

Band 84

Zeitschrift

des
Vereins
für
übeckische



Geschichte und

Alttertumskunde

SCHMIDT
RÖNHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde 84/2004

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Printed in Germany
Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck
ISSN: 0083-5609
ISBN: 3-7950-1483-2

des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 84

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Verlag

Max Schmidt-Römhild, Lübeck

2004

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 0451/122 4152, Fax: 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, e-mail: archiv@luebeck.de, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 30 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012 749

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann und Frau Meike Kruse M.A., die auch die elektronikgestützte Bearbeitung vornahm, verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck sowie von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel ermöglicht. Ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
Jh.	Jahrhundert
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB oder UBSL	Lübeckisches Urkundenbuch (= Urkundenbuch der Stadt Lübeck)
mlüb.	Mark lübisch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
Rtlr.	Reichstaler
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
WK	Weltkrieg
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Ein holländisch-seeländischer Zolltarif für die Hanse aus dem Jahre 1454 <i>Mike Burkhardt und Job Weststrate</i>	9
Remembering the Dead and Caring for the Poor. Aspects of the religious life among the people of late medieval Lübeck (mit deutschem Résumé) <i>Carsten Selch Jensen</i>	35
Das Paris-Urteil in der Aegidienstraße 35 in Lübeck. Ein Beispiel profaner Wandmalerei des 15. Jahrhunderts <i>Lene Dietz</i>	53
Die sieben Staubgefäße der Lilie. Über ein Wunder der Natur auf dem Passionsaltar von Hans Memling im St. Annen-Museum <i>Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler</i>	95
Der Lübecker Domherr Hermann von Zesterfleth († 1610/11). Gelehrter Humanist, Reisender, Dichter <i>Wolfgang Prange</i>	107
Lübeck und der Plan zu einer Ostindischen Compagnie im Jahre 1650 <i>Michael Hundt</i>	145
Die Freie und Hansestadt Lübeck im August 1914 <i>Arnd Reitemeier</i>	159
Zur Geschichte des Hauses Ratzeburger Allee 34 <i>Margrit Christensen und Meike Kruse</i>	198
Gutachtlicher Bericht betreffend die Eigentumsverhältnisse der Kunstgegenstände in Lübeckischen Kirchen, 1930 erstattet vom Archivrat Dr. Fink † Mit einer Vorbemerkung von <i>Antjekathrin Graßmann</i>	225

Berichte:

19. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2003/04 <i>Ingrid Schalties</i>	249
Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2003/04 <i>Irmgard Hunecke</i>	267

Kleine Beiträge:

Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker <i>Gerhard Ahrens</i>	289
Buchkunst im Hansekontor zu Brügge <i>Joachim Deeters</i>	297
Lübeck in einem niederländischen Reiseführer von 1700 <i>Hans-Bernd Spies</i>	307
Das Heiligen-Geist-Hospital als Divisionsaufgabe <i>Jürgen Kühl</i>	313
Edvard Munch und Lübeck. Zu einem neuen Katalog. <i>Jens-Uwe Brinkmann</i>	319
Ein Foto des Wohnhauses des Ratsherrn Johann Füchting 1571–1637 <i>Günter Kohlmorgen</i>	327
Die Gedenkmünze zur Siebenhundertjahrfeier 1926 <i>Gerhard Ahrens</i>	331

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	339
Lübeck	349
Hamburg und Bremen	383
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	389
Verfasserregister	407

Jahresbericht 2003	409
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Städtisches Museum, Ritterplan, 37073 Göttingen

Bruns, Dr. Alken, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck) c/o Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Burkhardt, M. A., Mike, ph.d-stipendiat ved Københavns Universitet, Kaemnaersvaegen 5 D 301, S-22646 Lund

Christensen, Margrit, Dipl.-Ing., Marlesgrube 55, Haus 6, 23552 Lübeck

Cordes, Prof. Dr. Albrecht, Institut für Rechtsgeschichte, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Postfach 111932, 60054 Frankfurt/M.

Deeters, Dr. Joachim, Historisches Archiv der Stadt Köln, Severinstraße 222-228, 50676 Köln

Dietz, M. A., Lene, Sedanstraße 18, 70190 Stuttgart

Falk, M. A., Alfred, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesering 8, 23566 Lübeck

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Institut für Germanistik I der Universität, v.-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Funk, Stefan, Dipl.-Bibliothekar, Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 5-17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hauschild, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Seminar für Kirchengeschichte I der Westfälischen Wilhelms-Universität, Universitätsstraße 13-17, 48143 Münster

Hundt, M.A., Dr. Michael, Löwigtstr. 31, 23566 Lübeck

Hunecke, Dr. Irmgard, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Moislinger Allee 3, 23558 Lübeck

Jahnke, Dr. Carsten, Korsarödsvägen 5, S-24040 Tjörnarp

Jensen, Dr. Carsten Selch, Det Teologiske Fakultet, Københavns Universitet, Kobmagergade 44-46, Postboks 2164, DK-1150 København K

- Kohlmorgen**, Günter, Heinrich-Mann-Ring 76 , 23566 Lübeck
- Kruse**, M. A., Meike, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Kühl**, Jürgen, Oberstudiendirektor i. R., Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel
- Letz**, Kerstin, Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Meyer**, Günter, Studiendirektor i. R., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Malente
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München
- Oestmann**, Prof. Dr. jur. Peter, Institut für Rechtsgeschichte der Universität Münster, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
- Pelc**, Dr. Ortwin, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 20355 Hamburg
- Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24827 Schleswig
- Reitemeier**, PD Dr. Arnd, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel
- Schalies**, M. A., Ingrid, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck
- Schneider**, Dr. Konrad, Oberarchivrat, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Karmeliterkloster, Karmelitergasse 5, 60311 Frankfurt/M.
- Simon**, M. A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Spies**, M. A., Dr. Hans-Bernd, Archivdirektor, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstr. 15, 63739 Aschaffenburg
- Stark**, Joachim, Langenstücken 50, 21335 Lüneburg
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Museen für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck
- Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29525 Uelzen
- Weststrate**, Dr. Job, Universiteit Leiden, Instituut voor Geschiedenis, Doelensteeg 16, Postbus 1915, NL-2300 RA Leiden
- Wiehmann**, Otto, Stadtammann i. R., Herrengartenweg 21, 23617 Stockelsdorf

Ein holländisch-seeländischer Zolltarif für die Hanse aus dem Jahre 1454

Mike Burkhardt (Universität Kopenhagen) und
Job Weststrate (Universität Leiden)

1. Geschichte und Beschreibung des Dokuments

Wie hinlänglich bekannt ist, wurden große Teile der Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck nach dem Zweiten Weltkrieg von ihrem Auslagerungsort in Sachsen-Anhalt durch die sowjetische Besatzungsmacht in die UdSSR verbracht und von dort z.T. an die Deutsche Demokratische Republik überstellt. Nachdem Bemühungen Ahasver von Brandts um eine Rückführung des Archivguts nach Lübeck bereits in den 1950er Jahren gescheitert waren, sollte es noch bis 1987 und 1990 dauern, bis ein Großteil auch der mittelalterlichen Dokumente aus der DDR bzw. der UdSSR wieder ins Archiv der Hansestadt Lübeck zurückgeführt werden konnte.¹

Unter den in Lübeck wieder vorhandenen Archivalien befanden sich auch die Bestände der Abteilung Batavica des Alten Senatsarchivs Externa. Leider war es aufgrund der Personal- und Mittelknappheit bisher nicht möglich, diese Bestände neu zu verzeichnen; immerhin umfassten die Rückführungsbestände insgesamt über 1100 Regalmeter. Sie harren ihrer Ordnung und Verzeichnung. Bis auf weiteres muss bei der Arbeit mit den Batavica die alte Signatur für Dokumente aus diesem Bestand genutzt werden.

In Volumen I der Batavica findet sich ein Heft, das aus einer Lage aus sieben Papierblättern besteht.² Seine Größe beträgt 21,3 x 27,5 cm. Blatt 6 enthält in der Mitte als Wasserzeichen ein „P“. Es ließ sich nach der im Archiv der Hansestadt Lübeck befindlichen Ausgabe von Briquet³ nicht näher bestimmen. Der Einband des Heftes besteht aus Pergament, vermutlich von einer Ziege, möglicherweise auch Kalb. Er hat etwa die selbe Größe wie die Papierlagen. Die Lagen sind oben und unten durch Schnur mit dem Einband verbunden. Das Deckblatt trägt die Aufschrift „Tollen van allen

¹ Antjekathrin *Graßmann*, Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: HGBll 110 (1992), S. 57-70. An dieser Stelle möchte Mike Burkhardt Frau Prof. Graßmann und Herrn Dr. Simon vom Archiv der Hansestadt Lübeck für ihre, nicht nur im Rahmen dieses Artikels, gewährte schnelle und umfangreiche Hilfe danken.

² AHL, ASA Externa Batavica, vol. I, fol. 149-166.

³ *Briquet*, Les filigranes, Paris 1907.

guede in Holland“, die wohl von der selben Hand wie der Inhalt geschrieben worden ist. Darüber steht eine von späterer Hand hinzugefügte arabische 5.

Das Heft beinhaltet eine Auflistung von Zollsätzen, die von Hansekaufleuten auf ihre Waren an den Zollstationen in Holland und Seeland zu zahlen waren. Die Datierung findet sich am Ende des Heftes. Wie der Schreiber vermerkt, wurde der Zolltarif am Sankt Jakobsabend (24. Juli) des Jahres 1454 nach der Rückkehr des hansischen Kontors von Utrecht nach Brügge niedergeschrieben. Diese Angabe war allerdings verfrüht, da die endgültige Rückverlegung des Kontors erst 1457 erfolgte. Zum Zeitpunkt der Abschrift dieses Zolltarifs scheinen die diplomatischen Verhandlungen jedoch bereits soweit vorangeschritten gewesen zu sein, dass eine baldige Rückkehr der Hansekaufleute nach Brügge zu erwarten war.⁴

Es handelt sich demnach um einen zu diesem Zeitpunkt neu erstellten Katalog, der die Zollverpflichtungen der Hansekaufleute im gesamten Gebiet Hollands und Seelands zusammenfasste. Der Tarif beginnt mit dem Zoll Geervliet samt seinen Zollwachen, die zunächst aufgelistet werden. Im Anschluss daran folgen die weiteren holländischen und seeländischen Zollstationen. Bei den Kaufleuten wurde zwischen *Oesterlinghen* einerseits und den Kaufleuten aus Kampen andererseits, denen günstigere Tarife zugestanden wurden, unterschieden. Neben dem allgemeinen wirtschaftshistorischen Aussagewert, den der Zolltarif für die Hanseforschung in sich birgt, ist diese Tatsache von besonderem Interesse, war Kampen doch erst 13 Jahre zuvor wieder formal in die Hanse aufgenommen worden.⁵ Dennoch erfreuten sich Kaufleute der Stadt offenbar weiterhin umfangreicher Handelsvorteile gegenüber anderen Hansekaufleuten in Holland.⁶

Die Niederschrift des in mittelniederländischer Sprache verfassten Zolltarifs erfolgte in Brügge durch einen Schreiber, der vermutlich in Diensten Herzog Philips von Burgund stand.⁷ Es ist nicht klar ersichtlich, aus wel-

⁴ Zu den Einzelheiten dieser Verlegung noch immer: Werner *Friccius*, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hansischer Politik im 14. und 15. Jahrhundert (Schluß), HGBll 58, 1933, S. 52-121. Siehe auch: Dietrich W. *Poeck*, Kontorverlegung als Mittel hansischer Diplomatie, in: Nils Jörn, Werner Paravicini und Horst Wernicke (Hrsg.), *Hansekaufleute in Brügge*, Teil 4: Beiträge der internationalen Tagung in Brügge April 1996, Frankfurt am Main 2000, S. 33-53.

⁵ Job *Weststrate*, Abgrenzung durch Aufnahme. Zur Eingliederung der süderseeischen Städte in die Hanse, ca. 1360-1450, in: HGBll. 121 (2003), S. 13-40.

⁶ Noch 1444, als Kampen schon wieder in die Hanse aufgenommen worden war, wurden die Kampener Zollsätze zu Iersekeroord noch getrennt von denen der Hanse ausgefertigt: W.S. *Unger*, *De tol van Iersekeroord: documenten en rekeningen* (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Kleine Serie, Band 29), Den Haag 1939, Nr. 14, S. 11 (Kampen) und Nr. 16, S. 12-15 (Hanse).

⁷ Tarif, fol. 16v.

chem Grund der Tarif im Lübecker Archiv verwahrt wurde. In erster Linie könnte man die Benutzung durch einen Kaufmann oder die Flandernfahrer im Rahmen von Preiskalkulationen ins Auge fassen. Dieser Annahme steht aber die Verwahrung des Tarifs nicht in einem privaten Kaufmannsarchiv, sondern im Alten Senatsarchiv, Externa, entgegen. Hier finden sich Dokumente, die im diplomatischen Verkehr des Lübecker Rates Verwendung fanden. Demnach könnte der Zolltarif eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen Lübecks und der anderen Hansestädte mit Herzog Philip von Burgund unter anderem um die Bedingungen zur Rückkehr der Kaufleute nach Brügge gespielt haben. Möglicherweise handelt es sich um das endgültige Ergebnis von Verhandlungen, die zu neuen Zolltarifen für die Hansekaufleute geführt haben. In diesem Kontext wäre der Zeitpunkt der Niederschrift erst nach Abschluss der Verhandlungen über eine Rückverlegung des Kontors erklärbar. Aus den Jahren 1454 und 1455 liegen noch mehrere Abschriften von Zollsätzen für Geervliet und Spaarndam/Gouda vor. Diese scheinen ebenfalls Ergebnisse der Verhandlungen der Hanse mit dem Herzog von Burgund gewesen zu sein. Die endgültigen Regelungen dürften aber im hier vorliegenden für alle holländischen und seeländischen Zölle „im Salzen“ geltenden Zolltarif festgehalten worden sein.

2. Das Zollsystem in Holland und Seeland

Der Aufbau des gräflichen Zollsystems in Holland und Seeland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist bereits von Hans Smit in seiner Edition der holländischen Zollrechnungen sehr umfassend dargestellt worden.⁸ In dieser Einleitung möchten wir jedoch einige Aspekte des Zollsystems kurz aufführen, da nicht jeder Hansehistoriker mit diesem Thema bekannt sein wird und die Quelle nur in ihrem genauen holländischen und fiskalischen Kontext zu verstehen ist.

Im Grunde genommen kannte das Zollsystem eine Unterteilung in Zahlung von Zoll einerseits auf Güter, die vom Meer aus in Holland ein- oder über dieses ausgeführt wurden (der so genannte Zoll „im Salzen“), und andererseits auf den Im- und Export über die Flüsse Rhein, Lek, Waal und Maas (der Zoll „im Frischen“ oder „Süßen“). Diese grobe Einteilung in See- und Flusszölle lässt sich schon in einigen Dokumenten aus dem 15. Jahrhundert erkennen und wurde von Karl V. im Jahr 1518 explizit in einem Plakkat formuliert.⁹ Dabei galt, dass der unfreie Kaufmann, also auch der

⁸ Zu diesem Paragraph: Hans Smit, *Bronnen tot de economische geschiedenis van het Beneden-Maasgebied*. Deel II: 1422-1535, Den Haag 1997, S. X-XV.

⁹ Smit, *Bronnen Beneden-Maasgebied*, S. X-XI.

hansische Kaufmann, zweimal Zoll über Schiff und Ladung zu entrichten hatte: einmal bei Ankunft im und ein weiteres mal beim Verlassen des Zollsystems.

Das Dokument, das wir jetzt herausgeben, stellt nicht einen einzelnen Zolltarif dar, sondern eine Bündelung der Tarife aller Seezölle, auf die der deutsche Kaufmann um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Holland und Seeland treffen konnte. Eine derartige systematische Darstellung von Zöllen und Tarifen war bisher nur aus den Quellen des 16. Jahrhunderts bekannt. Fast alle Tarife, die aus dem 14. und 15. Jahrhundert überliefert sind, galten lediglich einzelnen Zöllen.¹⁰ Überdies zeigt sich die Vollständigkeit der Auflistung dadurch, daß auch die Tarife für Kaufleute aus Kampen aufgenommen sind. Diese Aufnahme in den Tarif war einerseits logisch, weil Kampen 1441 formal wieder in die Hanse aufgenommen worden war. Andererseits hatte die Stadt schon zuvor von dem Grafen von Holland sehr günstige Zollsätze für ihre Kaufleute erworben. Ein derartiger Sonderstatus war im Tarif für alle Hansen vorgesehen, die schon in der Vergangenheit günstigere Zollsätze erlangt hatten: *wenn ‚yemant van der Hanse vurs. en-nighe besonderlinge vrijheyt indie vurs. tollen hadde, die en sall by deser compositien ende overdracht niet vermyndert wesen, meer sall die gebruecken na inhout der breven ende rechten die sie dair aff hebben moghen.‘*¹¹

Der Tarif unterscheidet vier Zollgruppen:

- I. Geervliet (samt Zollwachen)
- II. Bergen op Zoom / Iersekeroord / Kats (samt Zollwachen)
- III. Gouda / Spaarndam
- IV. Gouwesluis

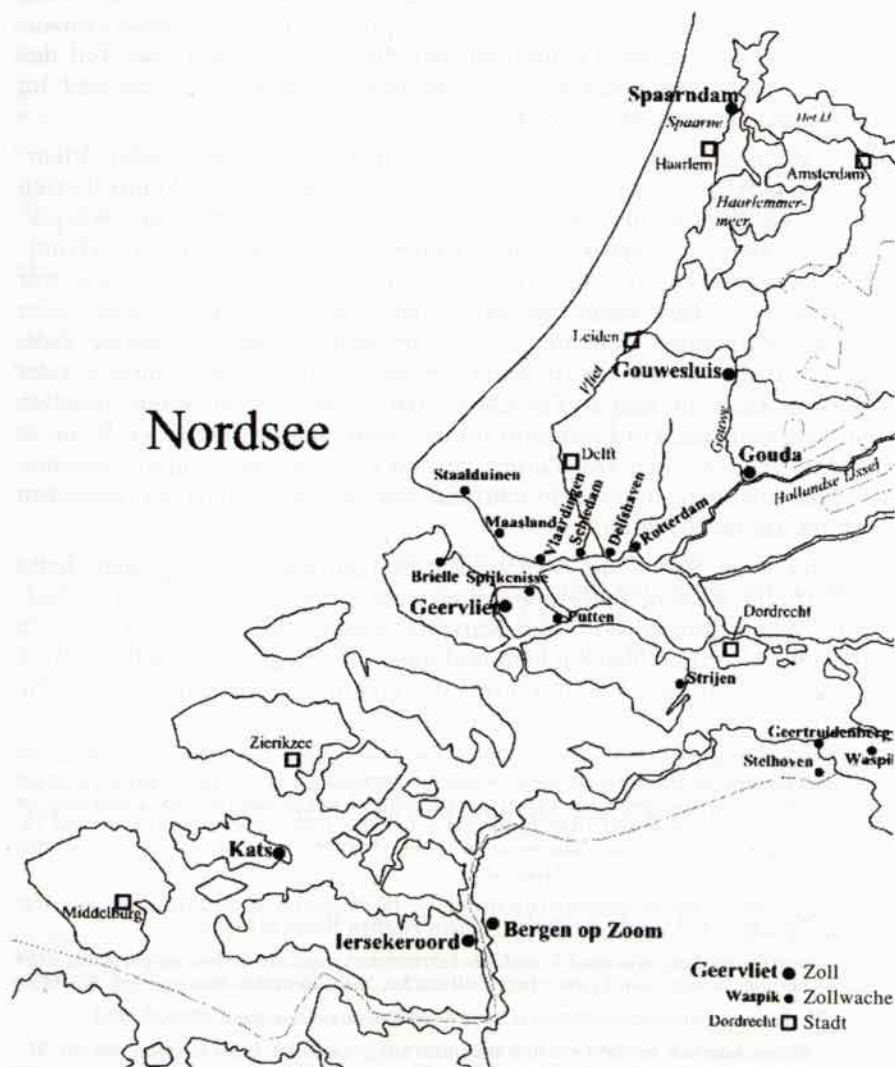
Jede dieser Gruppen umfasste auf jeden Fall einen Hauptzoll, manche kannten zusätzlich noch sekundäre Zollstationen, die so genannten Zollwachen. Diese unterstanden direkt dem Einnehmer des Hauptzolles. Im 15. Jahrhundert war der Zöllner in der Regel Pächter des Zolls, manchmal arbeitete er aber auch direkt auf Rechnung des Grafen. In beiden Fällen musste sich der Einnehmer dem Tresorier des Grafen gegenüber für alle Einkünfte und Ausgaben seines Zolls, inklusive die der Wachen, verantworten.¹² Die Zollwachen bildeten ein flexibles Element im Zollsystem. Sie waren nicht an einen festen Ort gebunden und auch ihre Anzahl scheint nicht fest-

¹⁰ Als Ausnahme sind die Tarife für die hansische Kaufleute von 1446, 1454/1455 zu nennen. Diese galten für Geervliet, Gouda sowie Spaarndam und Gouwesluis (letztere nur 1446).

¹¹ Tarif, f. 16r.

¹² Smit, Beneden-Maasgebied, S. XVII-XVIII

gelegt gewesen zu sein. So boten sie dem Grafen und seinen Zöllnern die Möglichkeit, auf Änderungen der Transportrouten (bedingt durch Krieg, Flut, Versandung oder Ausweichstrategien der Kaufleute) zu reagieren, entweder dadurch, neue Zollwachen zu errichten, oder aber, alte Wachen zu verschieben.



Karte 1: Die holländischen und seeländischen Zölle in 1454.

Zu Geervliet wurde bereits seit dem späten 12. Jahrhundert ein gräflicher Zoll erhoben und während des 14. Jahrhunderts hatte sich dieser Ort zu dem wichtigsten Seezoll in Holland entwickelt. Geervliet war strategisch günstig gelegen, am Bernisse, dem wichtigsten Wasserweg zwischen Holland und Seeland, der aber im 15. Jahrhundert zu versanden begann. Der Zoll Geervliet sollte dadurch an Wichtigkeit einbüßen, verfügte aber laut dem hier vorgelegten Tarif im Jahre 1454 noch immer über sechzehn Zollwachen. Zusammen deckten Hauptzoll und Zollwachen den größte Teil des Handelsverkehrs im holländisch-seeländischen Rhein-Maasdelta und im Grenzgebiet zu Brabant ab (Karte 1).¹³

Die Wachen zu Den Briel, Staalduinen (*„Andunen“*), Maasland, Vlaardingen, Delfshaven (*„die Nuwe Haven“*¹⁴) und Rotterdam kontrollierten den oberen Seearm des Deltas, wohingegen man in Besoyen, Waspik, Geertruidenberg¹⁵, Stelhoven und Drimmelen den holländisch-brabantischen Grenzverkehr im Auge behielt. Eine der genannten Wachen war *„optye meer“*. Meer heißt im Mittelniederländischen Grenzpfahl oder Grenze.¹⁶ Es handelt sich hier also wahrscheinlich um eine kleine Zollstation an der Grenze zu Brabant, entweder an einem Landweg oder vielleicht auch an einem Fließchen. Mit *„Scheyen“* ist wahrscheinlich Schiedam gemeint, ein Fischerort an der Mündung des Fließchen Schie in die Maas. Die Wachen von Putten, Strijen (*„Stermonde“*)¹⁷ und Spijkenisse waren zuständig für die Frachtfahrt auf den verschiedenen Seearmen rund um die Insel Putten.

Weiter nach Süden, im seeländisch-brabantischen Grenzgebiet, hatte der Graf eine weitere Zollgruppe eingerichtet. Sie enthielt die Zölle Bergen op Zoom, Iersekeroord und Kats, die hauptsächlich den Verkehr von und nach Antwerpen überwachten und mit Zoll belegten. Formell gehörten sie zum seeländischen Besitz Philips des Guten, aber im Tarif wurden die

¹³ Tarif, f. 2r. Die meisten dieser Geervlietschen Zollwachen waren schon bekannt, aber kein einziges Schriftstück aus dem 15. Jahrhundert nennt eine so große Zahl auf einmal; vgl. Smit, Beneden-Maasgebied, S. XVII-XVIII. Auffallenderweise fehlt die Zollwache zu De Gleede, die sich schon seit 1445/1446 in den Quellen findet und im späten 15. und 16. Jahrhundert die Rolle Geervliets übernehmen sollte. Möglicherweise war dieser Zoll für den hansischen Kaufmann nicht so wichtig.

¹⁴ Delfshaven war als Seehafen im späten 14. Jahrhundert von der Stadt Delft angelegt worden. Im Jahre 1451 wurde der Ort mit einem zweiten Hafen erweitert.

¹⁵ Geertruidenberg war im 13. und 14. Jahrhundert noch ein selbständiger Zoll, 1454 offenbar herabgesunken zum Status einer Zollwache; Smit, Beneden-Maasgebied, XXXIV.

¹⁶ J. Verdam, *Middelnederlandsch handwoordenboek*, Den Haag 1956, S. 352.

¹⁷ Wahrscheinlich handelt es sich hier um Strijen auf der Insel Putten. Vor der St.-Elisabethsflut von 1421 gab es im Rhein-Maasdelta eine Zollstation namens Strienemonde, die aber im Hochwasser verschwand.

seeländischen wie die holländischen Zollstationen als Bestandteile eines einzigen Systems betrachtet. Iersekeroord war deutlich der wichtigste der drei genannten Zölle. Im frühen 14. Jahrhundert fungierte Iersekeroord noch als Wache des Zolls zu Geervliet, entwickelte sich dann aber stetig zu einem selbständigen Zoll. Als solcher erscheint es auch im hier vorliegenden Tarif.¹⁸ In den meisten Dokumenten des 14. und 15. Jahrhunderts tauchen Bergen op Zoom und Kats nur als Wachen von Iersekeroord auf, hier aber wurden sie als Hauptzölle genannt. Zu der ganzen Zollgruppe gehörten anscheinend auch einige Wachen, die aber nicht explizit erwähnt werden. Außerdem bleibt unklar, welchem der drei Hauptzölle die unbenannten Wachen unterstanden.¹⁹ In Zollrechnungen aus dem Jahr 1470 wurden außer Bergen op Zoom und Kats auch Middelburg, Veere und Vlissingen als Wachen von Iersekeroord erwähnt. Ob dieselben Orte im vorliegenden Tarif als Zollwachen gemeint sind, muss bloße Spekulation bleiben.

Die Zölle van Gouda und Spaarndam befanden sich an bestimmten strategischen Stellen im holländischen Netz von Binnenwasserwegen. Streng genommen waren diese also keine Seezölle, aber sie wurden trotzdem mit Sicherheit zu den Zöllen im Salzen gerechnet. An der nördlichen Küste seines Territoriums hatte der Graf von Holland nämlich keinen Zoll eingerichtet. Kaufleute, die von der Südersee aus in Holland einfuhren, liefen also erst in Gouda oder Spaarndam eine Zollstelle an (vgl. Karte 1).²⁰ Gleiches galt auch für den Zoll zu Gouwesluis. Dies war jedoch kein gräflicher, sondern ein privater Zoll, der in den Händen des Burggrafen der Stadt Leiden lag. Es ist also ein wenig merkwürdig, dass die Zollsätze für Hansekaufleute an diesem Zoll in den Tarif aufgenommen worden sind, dieser Umstand zeigt allerdings die Vollständigkeit des Dokuments.²¹

Der Tarif ist zum größten Teil in einer einzigen Währung erstellt, namentlich im Burgundischen *groot* oder Groschen. Die Ausnahme bilden einige Zollsätze für die Kampener Kaufleute zu Iersekeroord, Bergen op Zoom und Kats, die in englischen bzw. holländischen Schillingen und Pfennigen

¹⁸ Smit, Beneden-Maasgebied, S. XXXV-XXXVII.

¹⁹ So f. 9v.: *„Hyr endet dat verdinck vanden Oesterlinck dat hierop dat pas heft to Yersekeroord ende to Bergen opten Zoem ende to Cats ende in hoire wachten“*, aber f. 11r.: *„Item dat recht dat die van Campen in die toll van Bergen opten Zoem ende ten Yersekeroord ende voir hoir wachten hebben ende ten Cats“*.

²⁰ Smit, Beneden-Maasgebied, S. XI.

²¹ Die Zahlungsverpflichtungen für Kampener zu Gouwesluis hat man jedoch bewußt nicht im Tarif aufgenommen: *„Hyр is uuthgesundert den toll van der Gousluese die den borchgreven van Leyden tobehoert want dat is een toll op hem selven“*, Tarif, fol. 11v.

nigen aufgelistet sind.²² Der aktuelle Wechselkurs zum Flämischen groot (der dem Burgundischen gleich war) wird dabei erwähnt.²³

3. Der Zolltarif von 1454

1r) Tollen van allen guede
In Hollandt

1v) <leer>

2r) Dit is dat genne dat die Oesterlinghe schuldich
syn van tollen in die tollen van Gervliet²⁴ ende in
hoer wachten.

Item inden yrsten is Gervliet die sprincipaell tollen.

Ten Bryell	– tAmmersoent ²⁵
Andunen	– Sanct Gertrudenberch
In Maeslandt	– Optye meer
Toe Vlerdingen	– Sstelhaven
Op die Nuwe Haven	– To Dromelen
Toe Rotterdam	– In Scheyen
In Besoyen	– To Putten
Toe Waspyck	– tStermonde
	Spykenesse

Gueden die uuth der zee komen

Dit syn alle wachten darr inne die tollen van
Gervleet ontfenct van den onvryen kopman.

2v) Trecht dat den Oesterlinck heft
in die tollen van Gervliet
mit horen wachten.

²² Tarif, fol. 10r-10v.

²³ Tarif, fol. 10v. Einen englischen Pfennig rechnete man für einen halben *braspen-
ninck* (oder 1 Groschen); den englischen Schilling für 15 flämische Groschen. Ein holländi-
scher Pfennig war 9 flämischen *mijten* wert (oder 3/8 Groschen); ein holländischer Schilling
entsprach 4 1/2 flämischen Groschen.

²⁴ Verbessert aus „Gevliet“.

²⁵ Vermutlich eine kleine Zollstation neben Geertruidenberg (Geertruidenberg liegt an
einem Flüsschen, genannt Amer), die aber nicht genau zu lokalisieren ist.

Vathen ende tonnen

In een bereven vat off mande	- 12 d. gr.
Een bereven ton	- 6 d. gr.
Een onbereven vat	- 6 d. gr.
Een droghe vat	- 6 d. gr.
Een onbereven ton	- 3 d. gr.
Een ton yzers of coper draetz	- 6 d. gr.
Een droghe ton	- 3 d. gr.

Iser, staell, coperoedt

Een last osemonts	- 12 d. gr.
Een groet staelvat	- 9 d. gr.
Een cleyn off halff staelvat	- 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.
Een hondert roden Spaens yzers	- 18 d. gr.

3r) Een last coperroets	- 9 d. gr.
Een schoeff yzers	- 6 d. gr.
Een ball yseren pannen	- 6 d. gr.
Een onbereven mande	- 3 d. gr.

Thyn ende loeth

Een ton tynss gewracht offt ongewracht	- 6 d. gr.
Een vlyst tyns	- 3 d. gr.
Een stuck off zwege loets	- 3 d. gr.
Een rolle loets	- 1 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Wullen laken

Een pack laken	- 21 d. gr.
Een terlinck laken	- 12 d. gr.
Een pack sloeflakens	- 12 d. gr.
Een onbeslagen laken	- 1 $\frac{1}{2}$ d. gr.
Een pack couschen	- 9 d. gr.
Een teerlinck carseyen	- 9 d. gr.

Lynnen laken, canefas

3v) Een pack off rolle lynnenwaets	- 12 d. gr.
Een vat sayen	- 9 d. gr.
Een pack bollecaens ²⁶	- 12 d. gr.

²⁶ Eine Textilienart. Wahrscheinlich ist ‚bocraen‘, blau gefärbte Leinwand gemeint.

Een pack bijersys ²⁷	- 12 d. gr.
Een roll canefas	- 6 d. gr.
Een baell fystens ²⁸	- 9 d. gr.
<u>Wass</u>	
Een pype off stroe was	- 9 d. gr.
Een berefen stuck was boven 200 wegende	- 3 d. gr.
<u>Copper ende messinck</u>	
Een meese copers	- 9 d. gr.
Een burgonsche ton copers	- 6 d. gr.
Een ton copers	- 6 d. gr.
Een baell beckenen off pannen	- 6 d. gr.
<u>Vlaess ende messing</u>	
Een last vlas, 120 stuck voir een last gerekent	- 12 d. gr.
Een vat vlass off kenneps	- 6 d. gr.
Een pack vlass off kenneps	- 6 d. gr.
Een tonne vlass	- 3 d. gr.
4r) <u>Gaern ende kabelgaern</u>	
Een corff garns	- 6 d. gr.
Een tonne pesgaerns	- 3 d. gr.
Een schippont	- 14 d. gr.
<u>Hueden ende vellen</u>	
Een last ossen off koyen huden	- 3 s. gr.
Een schymese	- 12 d. gr.
Een decker ossen off koyen huden	- 3 d. gr.
Twyntich deker calff velle	- 9 d. gr.
Een decker seghenbuckevelle	- 3 d. gr.
Een vat cordewaens of buxvelle	- 12 d. gr.
<u>Wolle, vachten ende noppen</u>	
Een sack Schotser vachten off wolle	- 18 d. gr.
Een sack Oestersche wulle	- 9 d. gr.
Een sack vlocken off noppen	- 9 d. gr.
Een c leeser vachten	- 3 d. gr.

²⁷ Eine unter diesem Namen nicht näher bekannte Textilienart. Laut Dr. Peter Stabel (Univ. Antwerpen) könnte allerdings die alternative Lesart ‚vijersys‘ einen Stoff, der aus vier verschiedenen Textilsorten hergestellt ist, bezeichnen.

²⁸ Barchent, eine Textilienart aus Leinen und Baumwolle.

Weeth, mee ende lycmoes

Een vat weets	- 6 d. gr.
Een baell meen	- 1½ d. gr.
Een sack off ton lycmoes	- 6 d. gr.

4v) Een sack hoppen off hoppensaet

Een sack hoppen off hoppensaet	- 9 d. gr.
--------------------------------	------------

Glaess

Een kiste glass	- 3 d. gr.
Een waghe glass	- 4½ d. gr.

Oly

Een pype olyen	- 9 d. gr.
Een ton olyen	- 4 ½ d. gr.

Speck, tallich, smeer

Een last specks off 12 scippont	- 4 d. gr.
Een last zellspeck	- 13½ d. gr.
Een sype off scyppont specs	- 6 d. gr.
²⁹ Twe syden off vlecken specs	- 1½ d. gr.
Een last tallichs off smeers	- 9 d. gr.

Alderhande koern

Een last terwen off rogge ij Dortsche hoet voert last	- 9 d. gr.
Een last raep off mosterzaet off meell in tonnen	- 9 d. gr.

5r) Een last garsten off haver	- 6 d. gr.
Een last wicken off arwitten	- 6 d. gr.
Een last kennep ³⁰ off lynsaet	- 5 d. gr.

Salpeter, sulphur, sem, seelbramen

Een last seelbramen ³¹	- 7½ d. gr.
Een last zeems	- 12 d. gr.
Een last talges of smeers	- 9 d. gr.

²⁹ Gestrichen: ‚Twee syden‘.

³⁰ Hanf.

³¹ Eine unbekannte Warenbezeichnung, die dem Wortlaut nach mit ‚Seehund‘ im Zusammenhang steht. Vgl. HUB 8, nr. 372, S. 248: ‚Item van elker laste zelbermen 5 groten‘ und ibidem, nr. 382: ‚Item van elcken last zelbermen 6 groten.‘

Een last sulphurs of zwevell	- 5 s. gr.
Een last salpeter	- 6 s. gr.

Seep, vleesch, assche, ter, peck, oly, botter

Een last zeepen	- 14 d. gr.
Een last vleyscs	- 12 d. gr.
Een last aschen	- 9 d. gr.
Een last peck off teer	- 9 d. gr.
Een last oly off botter	- 12 d. gr.
Een last haselnoten	- 7 ¹ / ₂ d. gr.

Copperroets³²

Een pype coperroets	- 6 d. gr.
Een last coperroets	- 9 d. gr.

5v) Calmy, salpeter, sulfer

Een last calmyen ³³	- 4 ¹ / ₂ d. gr.
Een ton salpeters	- 6 d. gr.
Een ton sulfers of zuevels	- 5 d. gr.

Nota bene

Soe wat guede dat sie breven des ghenen laste en is dat sullen sie vertollen na belope van der laste.

Asyn

Een pype asyns	- 3 d. gr.
Een tonne azijns	- 1 ¹ / ₂ d. gr.

Takell, kabergern

Een takell ton enen groten scepe	- 18 d. gr.
Twe stucce cabellgaerns voir een schippont gerekent	- 2 d. gr.

Marcerye

Een pack marceryen off specere	- 12 d. gr.
--------------------------------	-------------

Van allerhande hout

Een hondert knarhout	- 9 d. gr.
Een 12 last geschaefder tonnen	- 12 d. gr.
Een hondert wagenschots	- 6 d. gr.
Een hondert rye houts	- 6 d. gr.

³² Vitriol.

³³ Galmei (schwefelfreies Zinkerz); Grundstoff zur Herstellung von Messing.

6r)	Een hondert sparren	- 3 d. gr.
	Een hondert voethouts	- 3 d. gr.
	Een groet hondert claphouts	
	2400 voirt hondert	- 7 $\frac{1}{2}$ d. gr.
	Een c riem	- 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.
	Een c delen	- 18 d. gr.
	Een c keperhouts	- 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.
	Een last bachouts	
	80 voet voeret last	- 9 d. gr.
	Een groet hondert nagelhouts	- 6 d. gr.

Westersche wyne

Een boet off pype corts wyns als malevysie, romanije,
bastert off anders wyn van westen komende, gescowet
off ongescowet speldegeld

Een van pyp of boete to speldegeld

Rys, amandelen, allun

Een bael rys, amandelen of alluyns - 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Kisten mit komanschappen

Een oestersche kiste mit comanschup - 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Aniisen

Een pype anijs - 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.

6v) Sout

Een hondert souts - 18 d. gr.
Een mudde souts - 2 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Vyghen, rosynen

Een last fyghen in herinck
tonnen geslaghen - 2 s. gr.
Een pype fygen - $\frac{1}{2}$ d. gr.
Een korff Sepke vyghen - $\frac{1}{2}$ d. gr.
Een stroei vyghen van twe veet - 2 d. gr.
Een vat rosynen - 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.
Een coppell vyghen off rosynen - 1 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Dadelen

Een vat dadelen - 4 $\frac{1}{2}$ d. gr.

Packmande

Eene packmande wat dair inne is uuthgeseyt sulver
off gout, jewele off gestente – 12 d. gr.

Harse

Een ton off stander harsen – 3 d. gr.

Clock

Een gegaten clock – 18 d. gr.

Alrehande smout

Een last trans leversmout – 12 d. gr.

Een last smouts, smeers off tallich – 9 d. gr.

7r) Harinck

Een last herinck off sielspecx – 12 d. gr.

Pack off merskorff

Een packen off marskorff dat een man draghen mach,
uuthgesundert sulver off gout, juwelen oft gestente
– 3 d. gr.

Nota bene

Ende soe wat gueden die men in dit verdinck niet en vint,
dair salmen afnemen nae advenant vandie anderen
voirsc. guden dat redelick ende betamelick is.

Hyr eyndet dat verdinck van den Oesterlinck ende die vryheit
vanden koepman van der Duytscher Hanzen van die tollē
ten Garvliet ende hoeren wachten.

Trecht dat den Oesterlinck heft in die tollē
van Bergen ende van Yersekeroot ende te Cats.

Een bodem was – 3 d. gr.

Een pype was – 4 d. gr.

Een vat³⁴ waeres ii trawel tonnen voir een vat
– 9 d. gr.

Coper, staell, ammeren, yser, tijn, woll

Een mese kopers – 2 d. gr.

Een ton kopers – 3 d. gr.

Een vat staels – 2 d. gr.

Een vat ammren off barnsteen – 2 d. gr.

³⁴ Verbessert aus ‚wat‘.

- 7v) Een dusent yzers 2 quintaell voir 1 m – 2 d. gr.
 Een dusent tyuss – 3 d. gr.
 Een sack wullen – 6 d. gr.
 Een vat of schymese cordewaenss,
 een ghestweet off ongestweet³⁵ – 6 d. gr.
 Een voeder loets, 12 waghe voir een voeder – 3 d. gr.

Scaepsvellen

- Een hondert schapevelle mitten wullen
 100 ende 20 voir een hondert – 1½ d. gr.

Reewant, wilt

Een schymese rewantz dair in beslagen syn hertevellen,
 reevellen, conynsvelle, eeulenhuyde³⁶ off van wat
 wilden besten dat die vellen synt – 4 d. gr.

Een deker ossen off koyenhuede – 1 d. gr.

Een lagell off tonne stoers – 1 d. gr.

Een hondert gesponnen zijde – 2 d. gr.

Een bale off tonne marceryen, syndale, keespen³⁷,
 hoestledere off lynnen tappyten ende alle andere
 dynghe behoerende totter marceryen – 6 d. gr.

Garen

Een pack coels mersgaerens off ander guet des
 gelyx denende totter marceryen – 5 d. gr.

8r) Fusteyn ende cruyt

Een bale fusteyens – 5 d. gr.

Een 100 lb. sefferaens, gengebaer, canell, galiga,
 ende alle andere speceries, cruyt, gheconfyt
 off ongeconfyt – 4 d. gr.

Een baele allunss – 1½ d. gr.

Een bale amandelen – 2 d. gr.

Een bale rijss – 2 d. gr.

Een bale comynss – 2 d. gr.

³⁵ ‚Ghestweet‘ und ‚ongestweet‘ sind vermutlich Schreibfehler. Gemeint ist sehr wahrscheinlich ‚touwen‘, Bearbeiten oder Zubereiten von Häuten; Verdam, Middelnederlandsch handwoordenboek, S. 615. Vgl. Unger, Iersekeroord, S. 12, Nr. 14 (die hansischen Zollsätze aus 1444): ‚Item, een vat oft scymmeze corduwaens, hetzy ghetuwt oft onghetouwet [...]‘.

³⁶ Elchhäute.

³⁷ Gürtelschnallen.

Een bale bekenen	- 5 d. gr.
Een pack off merer quicsulvers	- 2 d. gr.
Een lagell off tonne zeelsmouts	- 1/2 d. gr.
Een lagell off tonne herincsmouts	- 1/2 d. gr.
Een lagell tonne smouts	- 1 d. gr.
Een lagell off ton olij off botter	- 1 d. gr.
Een lagell off ton herinxsmouts off zems ³⁸	- 1 d. gr.

Nota bene

Toe wetten quame in vaten van sanct Jans off in pypen dat soude geven na advenant van pypen off van amen tonnen.

Een lagell off ton wets	- 1 1/2 d. gr.
Een rolle off pack lyndewaets	- 4 d. gr.
Een dusent ellen canefes	- 6 d. gr.
8v) Een pack graw laken uuth Oestland	- 9 d. gr.
Een pack lakens	- 18 d. gr.
Een terlinck laken	- 9 d. gr.
Een laken allene	- 1 d. gr.
Een waghen kesen	- 1 d. gr.
Een dusent stockvisch	- 6 d. gr.
Twee syde specx	- 1/2 d. gr.

Van koerne alreleye

Van terwe, rogge, gierste, havere, wycken, boenen, arweyten³⁹, ende alle andere coerenen ende van mele, gagele⁴⁰, hoppencruet van elck lb. groit

- 1 d. gr.	
Een last herinx	- 3 d. gr.
Een vat flas off canifas	
twee halve vate voir een	- 2 d. gr.
Een 4 kup vlas off canifas	- 1 d. gr.
Elcke kopel fyghen	- 1/2 d. gr.
Een last pex, terre off asche	- 4 d. gr.
Een c wagenschoets	- 2 d. gr.
Een c knaerehouts ⁴¹	- 3 d. gr.

³⁸ Barbeel (Fisch).

³⁹ Erbsen.

⁴⁰ Pflanze oder Kraut, das bei der Herstellung von Grutbier für Geschmack und Konservierung verwendet wurde.

⁴¹ Ungefähr wie ‚klaphout‘, kleine Bretter aus Eichenholz.

- Een c sparren - 1½ d. gr.
 Een c delen⁴² - 4 d. gr.
- 9r) Een mudde souts - 6 d. gr.
 Een steen beerken⁴³ - 6 d. gr.

Wyn off byr

- Een last byrs van oesten tsy wat byr drin sy - 4 d. gr.
 Een aem wyns - 1½ d. gr.

Van den wyn

To wetten dat die koepman synen wyn na der ouden
 custumen woude vertollen.

Onbesc. guedere

Item alle andere guden hyr voere niet genoempt dat
 sal men vertollen by den tolner ende den coepman na der
 groten ende weerde des gudes na advenant van den
 anderen gueden vurs.

Goudt. sylver. juwelen

In gout, sulver, verderspel comansscip met droghe
 tonnen dair gheen komanschip in en is, harns
 ende wapenen tot hoeren lyve, cousen nijwe off
 out, hair draghen stucken lakens die beneden 10 ellen
 houden, tonnen mit packlynen off ander beslach cledenen,
 lynnen lakens van 20 ellen to hairs selven draghen,
 5 off 6 lb. spisereiren tot hoirs selves vitalien. Van dessen
 vurs. percelen en sullen sie gheen tollen gheven.

9v) Aldehande gueden

Soe wat guede die vurs. koepman to Berghen ter
 mart brenckt en vertolt dat selve mach hie
 weder over lant vervoeren sonder to Berghen dair
 ennigen tollen meer aff to gheven oft tot
 Yersekeroot.

Dat men die guede niet ontpacken en zall.

Soe wat gueden die voregenoemde coiplude mit
 hoeren lude vertollen willen des sullen sie geloeft

⁴² Hölzerne Bretter.

⁴³ Beeren?

syn sonder ennige opslach op penninge van hoeren gude te doen.

Hyr endet dat verdinck vanden Oesterlinck dat hierop dat pas heft to Yersekeruert ende to Bergen opten Zoem ende to Cats ende in hoire wachten.

- 10r) Trecht dat die burgere van Campen heft in die tollen van Gervliet ende in wachten.
- | | |
|---|---|
| Een hoet terwen of roggen | - 3 d. Hollantz |
| Een hoet gersten of haver | - 2 d. Hollantz |
| Een hoet arwitten off bonen | - 1 d. Engelsch |
| Een scharlaken | - 16 d. Hollantz |
| Een hoet wicken | - 1 d. Hollantz |
| Een gevevet laken | - 8 d. Hollantz |
| Een wyth say off gestrypt | - 4 d. Hollantz |
| Een pack dat een man heffen off draghen mach | - 3 d. Hollantz |
| Een mud souts | - 4 ¹ / ₂ d. Engelsch |
| Dat is to verstane van elck hondert souts an Vlams gelt 22 ¹ / ₂ Vlaems | |
| Een last herinx | - 2 d. Engelsch |
| Een last byrs | - 1 d. Engelsch |

Speldegelt van herinck

- | | |
|--|-----------------|
| Van elcken last herinx ten speldegelt | - 1 d. Vlaems |
| Een sack wullen | - 1 d. Engelsch |
| Een boet off pype corts wynss als bastert, malavesij ⁴⁴ , romenij off ander westers wyn | - 15 d. Vlaems |

Dat 100 penninck ende dair genen toll aff en gheven

- 10v) Van alle anderen gueden sullen sie gheven den hondersten penninck behoudelick dat sie van gesneden werck dat sie tot hoirs selves lyff off tor hoer huesgesynts cledinghe gecoft hebben ende voirt van allen crude off specerie tot hoirs selves vitalie bynnen oeren huse to besiegen dair en sullen sie ghenen toll off geven.

⁴⁴ Verbessert aus: malaresij.

Kisten, matten, schepestowen

Noch van matten, noch van kisten, noch van scheps-
getouwen, van hoerre vitalien bynnen hoer schepe
behovende daer en sullen sie genen toll af geven.

Dat Engelsche payment

Den Engelschen scellinck gerekent voir 15 g. Vlaems,
den Engelschen penninck gerekent voer enen halven
braspenninck.

Den Hollantsche payment

Den Hollantschen penninck gerekent voer 9 miten Vlaemss.
Den Hollantschen schillinck gerekent voer 4½ groet Vlaems.

Dat men in Holland noch in Zeelant
meer eens vertollen zullen.

Ende mit dese vurs. penningen sullen sie vertollen
van den yrsten toll daer sie in Holland off in
Zelant van comen. Ende voret so sullen sie voer
elcken toll daer sie dan comen elcken reyst

11r) enen rodertoll gheven twitten — 2 d. Vlaems

Die toll van der Gousluse

Hyr is uuthgesundert den toll van der Gousluse⁴⁵ die
den borchgreven van Leyden tobehoert want dat is
een toll op hem selven.

Hyr endet dat recht dat die van Campen dat sie in
Holland ende in Zeelant voir myns gnadigen heren tol hebben.

Item dat recht dat die van Campen in die toll van Bergen
opten Zoem ende ten Yersekeroot ende voir hoir wachten
hebben ende ten Cats.

Een last harinx	— 2 d. gr.
Een hoet roggen of terwen	— 4 d. gr.
Een hoet gersten of haveren	— 2 d. gr.
Een hoet boenen of arwitten	— 1 d. gr.
Een scharlaken	— 16 d. gr.
Een graw laken	— 8 d. gr.
Een gestrijpet laken	— 4 d. gr.
Een ongeverwet laken	— 4 d. gr.

⁴⁵ Gouwesluis (siehe Karte 1).

Een saij	- 4 d. gr.
Een pack pelterien off marcerijen dat twee mannen heffen moghen	- 4 s. Hollantz
Een last byrs	- 1 d. Engels
Een mudde souts	- 1 d. Engels

11v) Voirt van allen anderen guede den 100 penninck

Ende voirt van allen anderen gueden sullen sie gheven den hondersten penninck nae datts gecostet heft.

Payment

Ende alle paymente sall wesen 6 penninghe gerekent voir enen ouden groten.

Hyr eyndet dat recht vanden borgheren van Campen die sie hebben in den toll van Bergen opten Zoem ende ten Yersekeroot ende ten Cats.

Item die toll ter Goude ende ten Sperendam elx even veell.

Een pack lakens	- 17 gr.
Een teerlinck lakens	- 12 gr.
Een fardel ⁴⁶ laken	- 6 gr.
Een laken onbeslagen	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een bereven vat	- 12 gr.
Een droech vat onbereven	- 6 gr.
Een last harinx	- 12 gr.
Een hondert souts	-
Een Rynsche wyns	- 4 ¹ / ₂ gr.
Elcken drye capellen froyts	- 3 gr.
Een boete off pype wyns gescuwet off ongeschuwet	- 10 ¹ / ₂ gr.
Elck dusent stockvisches	- 21 gr.
12r) Een bale vestheijs	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een bale off tonne aluns	- 3 gr.
Een bale rysts of amandelen, rys, comijn, anijs	- 6 gr.
Een vat catons	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een last sepen	- 15 gr.

⁴⁶ Ein Packen (Tuch), vgl.: Stuart *Jenks*, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, Köln/Wien 1992, S. 45 FN 8.

Een roll canifas	- 6 gr.
Een pype olyen	- 6 gr.
Een vyftich roden Spaens yfers	- 9 gr.
Een pype asyns	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een ton asijs	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een kiste mit komanschoppen	- 3 gr.
Een tonne zwevels off zulfurs	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een pack lacrijssien	- 6 gr.
Een takell tonne enen groten scepe	- 15 gr.
Een takell ton een cleyn scepe	- 9 gr.
Een bereven ton	- 6 gr.
Een bereven stroewas	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een onbereven ton	- 6 gr.
Een stuck was boven hondert lb. weghende	- 4 ¹ / ₂ gr.
12v) Een schymmese boexvelle, canijnsvelle, ree vellen off ander vellen van bestien	- 12 gr.
Een groet hondert claphouwt 2400 cleyn voir dat hondert gerekent	- 9 groet
Een vat boxvellen	- 10 ¹ / ₂ gr.
Een tonne copers	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een last oesmouts	- 12 gr.
Een mese copers	- 2 gr.
Een groet staellvat	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een clyen staelvaet	- 3 gr.
Een ton tyns	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een stucke loets	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een sack oestersche wolle	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een sack schotzer wullen of vachten	- 18 gr.
Een c engelscher of schotzer loser vachten	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een deker ossen off koen huden	- 3 gr.
Een last tagels ⁴⁷	- 10 ¹ / ₂ gr.
Een last gesouten huden	- 9 gr.
Een last smeers	- 9 gr.
Een last boters	- 10 ¹ / ₂ gr.
Een last zeelsmouts off transs	- 10 ¹ / ₂ gr.
Een last zelbramen	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last vlass	- 9 gr.

⁴⁷ Tierschwänze.

13r)	Een last asschen	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Een last pex off terre	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Een last zelspeck	- 10 ¹ / ₂ gr.
	Een last oesters byrs	- 6 gr.
	Een last bonen of arwyten	- 6 gr.
	Een hondert knarrehouts	- 9 gr.
	Een hondert wagenschouts ⁴⁸	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Een hondert rijshouts	- 6 gr.
	Een groet hondert claphouts cleyen 24 voir een c	- 9 gr.
	12 cleyen last geschoefder tonnen mitten boden mackt een last	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Elck vat vlas off kenneps	- 4 ¹ / ₂ gr.
	Een pack pruijss vlass een c ende xx stuck voert last	- 6 gr.
	Een scippont specks off vleys	- 3 gr.
	Een last mels in tonnen beslagen	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Een bale beckene	- 3 gr.
	Een kiste glasen	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Een last haselnoten	- 7v gr.
	Een c speren	- 3 gr.
	Een pack off rolle oesters lyndewaets	- 12 gr.
13v)	Een vat stoers	- 2 gr.
	Een last salmes	- 9 gr.
	Een ton kopers off yserdraetz	- 4 ¹ / ₂ gr.
	Een schippont kabelgarens	- 3 gr.
	Een last kopers	- 9 gr.
	Een last mostersaetz	- 9 gr.
	Een sack hoppen	- 9 g.
	Een c remen	- 4 gr.
	Een last tonnevisses	- 9 gr.
	Een wynvat weets	- 6 gr.
	Een last terwen off rogge	- 7 ¹ / ₂ gr.
	Van gesteente off gout gewrocht off ongewrocht off sulver dat een man an hem dragen mach dair en sullen sie genen toll off gheven.	
	Hyr eyndet die toll van der Gouwe ende van Sperendam.	

⁴⁸ Evt. wagenschonts.

Die toll van der Gowsluese.

Een pack laken	- 12 gr.
Een teerlinck laken	- 6 gr.
Een fyrdell laken	- 3 gr.
Een onbeslagen lakens	- 1 gr.
Een bereven ton	- 4 ¹ / ₂ gr.
14r) Een droghe onbereven vat	- 4 ¹ / ₂ gr.
Een droghe onbereven ton	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een bereven vat van westen	- 9 gr.
Een bereven stroe was	- 6 gr.
Een pack was 100 lb. wegende	- 3 gr.
Een last herinx	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last bottere	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last zepen	- 9 gr.
Een last smeers off tallichs	- 1 ¹ / ₂ gr.
Een last trans	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last seelbramen	- 9 gr.
Een last ffis off sels	- 6 gr.
Een last aschen	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last blauer aschen	- 6 gr.
Een last zeelspeck	- 7 gr.
Een last pex off teers	- 9 gr.
Een last hasenoten	- 6 gr.
Een ton mels	- 6 gr.
Een last souts	- 6 gr.
Een last mostersaet	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last oesters byrs	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een last gesouten hude	- 6 gr.
12 last gescoefde tonnen mitten bodem	- 7 ¹ / ₂ gr.
14v) Een last pruys vlas 100 ende 20 stuck voir dat last	- 9 gr.
Een last copers	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een schymmese box off segenvell	- 7 ¹ / ₂ gr.
Een aem Rynss wyns	- 6 gr.
Een boet romenie, malveseye off een pijp	
basters, gescouwet off ongescowet	- 9 gr.
Een bale fysteijns	- 9 gr.
Een last aluyns	-
Een ball rysts, amandelen, comyn off andere specerien buten faten	- 4 ¹ / ₂ gr.

Een pype olyen	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een pype asyns	-	9 gr.
Een last osemonts	-	7 ¹ / ₂ gr.
Een beslagen mande	-	6 gr.
Een halve mande	-	3 gr.
Een tonne asyns	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een tonne sulfurs off zwevell	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een ton copers	-	3 gr.
Een mese kopers	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een groet staelfat	-	3 gr.
Een cleyn stalfat	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een vlese tyns	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een stuck loets	-	1 gr.
15r) Een ton tyns	-	3 gr.
Een pack lackeryssen houts	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een pack pruijs vlas	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een vat vlaes off kennips	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een baell beckens	-	3 gr.
Een c roden Spaens yser	-	7 ¹ / ₂ gr.
Dree coppell froytz	-	2 ¹ / ₂ gr.
Een c souts	-	18 gr.
Een m stockvisches ⁴⁹	-	15 gr.
Een rolle caniphas	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een pack off rolle oesters lynwaetz	-	10 ¹ / ₂ gr.
Een pack grawe oesters lakens	-	6 gr.
Een sack Schotzer wullen off vachten	-	9 gr.
Een sack ostersche wullen	-	4 ¹ / ₂ gr.
Een hondert loser vachten	-	3 gr.
Een deker koen off ossen huden	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een hondert knaerhoutz, 1 holt	-	1 gr.
Een hondert wagenschotz, 1 holt	-	1 gr.
Een Rychs houts, 1 holt	-	1 gr.
Een c sparren, 1 sparre	-	1 gr.
Item 2400 claphouts	-	7 ¹ / ₂ gr.
Een hondert boechouts	-	1 ¹ / ₂ gr.
Een hondert ryemen	-	3 gr.
15v) Een 100 fem houts	-	3 gr.
Een kiste mit komanscappen	-	3 gr.

⁴⁹ Verbessert aus: stockvisces.

Een schippont specks	- 1½ gr.
Een vat stoers	- 1½ gr.
Een tonne copers off yserdraetz	- 3 gr.
7 stucce cabergaerns off een schippont	- 1½ gr.
Een sack veren	- 3 gr.
Een sack hoppen	- 6 gr.
Een vat weets	- 4½ gr.
Een last terwen off rogge	- 4½ gr.
Een takell ton een groet scypen	- 12 gr.
Een takel ton een cleijn scypen	- 6 gr.
Een corff Coels garens	- 3 gr.

Privilegien vanden Oesterlinck.

Ende voirt van allen anderen guede die hyr niet gescreven en staen dair salmen den tolner van Gervliet ende vanden Gowde ende van der Goude-sluese off gheven na advenant een redelicheit hyr baven genoempt staet res.

- 16r) Item weret sake dat yemant van der Hanse vurs. ennighe besonderlinge vrijheyt indie vurs. tollen hadde, die en sall by deser compositien ende overdracht niet vermyndert wesen, meer sall die gebruecken na inhoud der breven ende rechten die sie dair aff hebben moghen.

Item soe ist averdraghen oft gebuerde dat ennich schypper die guden in hadde vanden vurs. coepluyden van der Hanzen ende die selven scipperen off schippers die toll dair aff ontfoerde off anders syns sich ontgengen tegens den heren off dat sie niet en betaelden dat gheen dat sie van dat guet van rechts wegen schuldich weren to betalen, des niet tegenstaende soe en soude die vurs. coepluden van der Hanze vurs. noch hoeren guede om der saken willen niet gecoft noch belast worden, maer dat solden die vurs. tolners dan anden scipperen diet gesaede mogen verhalen, an syn lyff ende an syn guet ende an nement anders. Van welcken compositie ende averdracht hyr boven vurs. syn twe gelycke cedulen off chyrografen mitten Ave Maria uuth een gesneden,

16v) dair myn gnadige here hertouge Philips
van Bourgoengen die een off heft ende
die ander die meennis to Brugge vanden
natie vanden Oesterlinck off vanden Hansen
die andere off hebben.

Dese compositie was gemaict to Brugge op Sanct
Jacobsavent des hilegen apostels int jair
ons heren dusent vyrhondert ende 54⁵⁰ doen
die kopman van Uettrech op bracht ende to
Brugge weder quam

A b c d e f g res.

⁵⁰ 24. Juli 1454.

Remembering the Dead and Caring for the Poor.
Aspects of the religious life among the people of late
medieval Lübeck.

Carsten Selch Jensen

Vorbemerkung

Carsten Selch Jensen, *Erinnern an die Toten und Sorgen für die Armen.*
Aspekte religiösen Lebens
unter den Menschen des spätmittelalterlichen Lübeck

Der Schatz der mittelalterlichen Testamente im Archiv der Hansestadt Lübeck, die seit 1987/90, nach der Rückführung aus dem Osten, wieder in der Travestadt ruhen, ist einer der meistbenutzten Bestände des Archivs. So gehört die Dissertation Jensens (Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter, Odense 1997) auch zu den wissenschaftlichen Arbeiten, denen diese einzigartigen Zeugnisse vom Denken und Trachten des mittelalterlichen Menschen zugrundeliegen. Um die Ergebnisse dieser Arbeit den Lesern der ZVLGA nicht vorzuenthalten, haben wir den Verfasser um eine Zusammenfassung gebeten und hoffen, daß die englische Sprache nicht allzusehr als Barriere empfunden wird.

Von den ca 4000 Testamenten der Zeit von 1400 bis 1530 hat Jensen etwa 1000 ausgewählt. Während die Testamente vielfach als Informationsfundus für Sachkultur, Familie und Handelsbeziehungen ausgeschöpft werden, geht es J. um den religiösen Hintergrund dieser Vermächtnisse. Zwar wird auch der Ort des Begräbnisses – wohl meist die zuständige Pfarrkirche – genannt (allerdings nur bei 10 % der Testamente), vor allem findet man aber genaueste Angaben über die Liturgie beim und die kirchlichen Zeremonien nach dem Begräbnis. Natürlich soll auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen – gehobenen – Schicht dokumentiert werden, in erster Linie geht es aber um die Memoria, den Versuch, dem Vergessen zu entrinnen und damit die Errettung der Seele aus ewiger Verdammnis zu erreichen, denn: Vergessen durch die Angehörigen und durch die Mitmenschen = Vergessen durch Gott.

Nach Beschreibung der Umstände des Sterbens, den Vorgängen im Sterbehaus, der Aufbahrung, Sarg und Sargtuch usw. wird auf die kirchlichen Zeremonien, die Messen und Gebete eingegangen. Sie sollen die Seele des Verstorbenen aus dem Fegefeuer erlösen. Hier liegt die Vorstellung der städtischen Gemeinschaft zugrunde als einer wirtschaftlichen, politischen und religiösen Einheit. Gehörte der Tote im Leben dazu, so sind auch seine Totenmessen deren integratives Merkmal.

Wer war nun die tragende Schicht in der Bevölkerung in dieser Einheit, die die Funktion des Betens und Erinnerns innehatte? Die Armen und Bedürftigen (unter ihnen, sehr differenziert, natürlich nicht gewöhnliche Bettler und Vaganten), die das Bindeglied zwischen Christus und der Kirche (Luc. 6,20) herstellen. J. geht ausführlich auf die verschiedenen Typen der Bedürftigen ein, sei es, daß sie in Stiftungshöfen lebten, in Armengängen, Gottesbuden, Gotteskellern, dem Pockenhaus, den Tollkisten, sei es, daß sie auf den Kirchhöfen vegetierten. Mit den umfangreichen Vermächtnissen an Geld, Kleidung, Nahrung und anderen Almosen erkaufte der Erblasser ihre Gebete für seine Seele, im Sinne der Memoria eben von zentraler Bedeutung. So kommt J. zu dem Schluß, daß das religiöse Leben in Lübeck (wie auch in anderen mittelalterlichen Städten, z.B. Köln) hauptsächlich beeinflußt war durch den Allgemeinbegriff Memoria. Die Armenfürsorge ist in dieser Hinsicht daher kaum zu trennen vom allgemeinen religiösen Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt.

Antjekathrin Graßmann

The city of Lübeck has in its archives a very impressive collection of medieval wills. For those with an interest in the Middle Ages, they form a truly unique source of information, and offer insight into the lives and thoughts of the people who lived in this important ecclesiastical and economic centre of medieval northern Germany. A few years ago I used some of these wills in a research project focussing on the religious thoughts and practices of the people of Lübeck in the period of 1400-1530.¹ Due to the huge number available (some 4000 wills for this period alone) a selection of some 1000 wills was thought to be a reasonable number to be used in the research project.²

As mentioned above, wills are truly formidable sources of information regarding various aspects of everyday life in late medieval Lübeck. Through these texts we are offered an insight into the material belongings, and family relations of thousands of people from Lübeck, as well as into their religious thoughts and practices – not least with regards to their immediate preparations regarding their unavoidable death and the liturgical services that followed: „Int erste also ik vorsterve bevele ick mine arme sundige sele in de bermherticheyt des almechtighen Godes vorbiddinghe der

¹ Carsten Selch *Jensen*, *Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter*, Odense 1997, (Unpublished dissertation in Danish: *Fromme Stiftungen in spätmittelalterlichen Lübecker Testamenten*). I would like to express my warmest thanks to the staff at the *Archiv der Hansestadt Lübeck* for their generous help when I was preparing my dissertation.

² As a part of the research project I chose to include all the wills available from the following periods: 1413-1417; 1437-41; 1461-65; 1485-89; 1509-13.

juncvrouwe Marie und aller hilghen unde beghere dat men my eerliken to der grafft bringhe unde na loveliker wonheit der stad lubeke beghan late...". Such were the opening words of Hans van Munster in his will from early 1485, revealing a very profound concern for his spiritual wellbeing as perhaps the most important motive for preparing this type of document.³ And even if Hans van Munster did not specify more exactly what was meant by the phrase "...na loveliker wonheit der stad lubeke...", he quite clearly wanted his burial to be in accordance with the traditions of late medieval Lübeck – not least with regards to the memorial services that were linked to the actual funeral in one of the churches of Lübeck. When I first read through all these wills from the later part of medieval Lübeck I was somewhat surprised to find out how seldom the people actually stated where exactly they wanted to be buried. Merely ten percent of the testaments used in the research project actually had any exact specifications regarding this supposedly important aspect of their afterlife preparations. Most of these either chose the favoured parochial church of the well-off citizens in Lübeck, the church of Saint Mary (St Marien), or one of two mendicant's houses in the city; either at the Franciscans in *Sankt Katharinen* or by the Dominicans in the so-called *Burg Kloster*.⁴ As a contrast, more than ninety percent of the wills did *not* specify any particular burial place or they only gave some vague hints by way of distributing donations to selected churches. On the basis of this, it is reasonable to assume, that most people in Lübeck normally would have chosen their own parochial church as the place of burial, which has also been pointed out by other scholars.⁵ Thus the purposes of the wills lay not in the mentioning of an exact burial place but rather in the fixation of the liturgical services that were to follow the funeral. For this reason the essential part of the wills had to do with the so called *memoria*, literally meaning 'remembrance' – both in the sense of remembering and to be remembered. Scholars have argued that this remembrance is something quite fundamental to all human beings in their social relations in as much as remembrance establishes memories of a common past and provide each individual in a group with a sense of identity and shared history that keeps the group together. It is however not only the notion of belonging to a certain group (or in a broader sense to every type of social strata and

³ The will of Hans van Munster, 6. May 1485. For a general view outside Lübeck see also Gabriela Signori, *Vorsorgen, Vererben, Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160, Göttingen 2001, p. 3.

⁴ *Jensen*, as in note number 1, pp. 213ff.

⁵ Gunnar Meyer, *Milieu und Memoria – Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts*, in: *ZVLGA* 78/1998, p. 135.

groupings in society) that is formed by this type of remembrance. Also the patterns of behaviour will be determined through the memory of a common past shaping the norms now believed to be tradition and common practice by all the members of that particular group.⁶

Remembrance however, not only had to do with a sense of identity in a purely social context. The religious aspect of *memoria* was even more important to medieval man and in its own way essential to the religious life of the people of a late medieval city like Lübeck: To Hans van Munster as to everyone else it was a matter of salvation versus eternal damnation. Thus, much was at stake when preparing a will. Consequently, to die unprepared was one of the worst things that could happen to a person in the Middle Ages as it would leave no time for proper preparations concerning the afterlife. Subsequently people feared that they would be forgotten by their relatives as well as by God, thus fading away into total oblivion. That could only mean eternal damnation as it was believed that the deceased, as a consequence, would be erased from the Book of the Living described in the biblical texts of the Apocalypse.⁷ Therefore the religious devotion of the people in Lübeck was in essence a struggle to protect them from this dreadful oblivion. Often this was done through extensive donations to churches, monasteries, hospitals, almshouses and other relevant ecclesiastical institutions with the goal of establishing intercessional prayers, masses, alms etc. on their personal behalf. Hereby people felt sure that not only would they be remembered by God, they would also have to suffer lesser torment in purgatory through the penitential intercessory prayers of priests, monks and other respectable people associated with the various institutions.

The remembrances of the dead were especially important, as they for obvious reasons could no longer take care of themselves. This fact made the wills extremely important in the minds of the people, and consequently they took great care in preparing their dispositions in detail through a wide range of memorial services protecting them against the dreaded oblivion. Thus, through the dispositions of the wills, we are offered an important insight into the concreteness of this fear, and how the people of Lübeck tried to overcome, or at least minimize their uneasiness of the immediate afterlife through various religious practices.

⁶ Otto Gerhard Oexle, *Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewußtsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden*. In: *Tradition als historische Kraft*. Berlin 1982, p. 323.

⁷ The book of the Apocalypse in the New Testament has several references to the book of life. Especially important is chapter 20, verse 15.

Preparations on the deathbed – preparations for the afterlife.

As mentioned above, to die well prepared was highly desirable as it would leave time for the proper arrangements to be carried out with regards to ones immediate afterlife. Consequently, as soon as people felt death approaching, the local priest was called for – most often it was one of the priests from the local parochial church or from one of the two mendicant houses in Lübeck. Usually there are no references to this in the wills, as it was a quite normal practice and needed no formal arrangements in advance. In the presence of the priest the dying person would confess his sins like in an ordinary confession after which the priest would grant the dying person the absolution.⁸ The absolution was followed by a celebration of the Eucharist at the deathbed and the priestly anointing of the dying person.⁹ Then followed prayers – commonly one of seven so-called ‘penitential psalms’ from the Book of Psalms in the Old Testament: Three of these hymns also formed a part of the liturgy of the funeral ceremony.¹⁰ When the person had passed away it was time to prepare the deceased for the actual funeral. That was done by washing the body and cladding it in grave cloth if such had been purchased.¹¹ After this had been arranged for the deceased was sprinkled with holy water and incense was burned in the room.¹²

Now it was time for family, friends and maybe also some of the neighbours to keep watch over the newly deceased one full night to ward off any attacks from demons and other evil creatures. It was however not uncommon for these night watches to turn into outright funeral feasts with too much singing and drinking and too little time for prayers – that was at least the opinion of the ecclesiastical authorities, that tried very hard to suppress, and even ban these arrangements – in vain as it turned out; these social as well as religious gatherings continued to be an essential part of the overall burial customs of the later medieval period and played their part in the overall memorial practice of the time.¹³

⁸ Norbert Ohler, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München 1994, p. 62.

⁹ Ohler, as in note number 8, p. 66.

¹⁰ Ohler, as in note number 8, p. 68.

¹¹ Even though there are no references to grave cloth in the wills from Lübeck, it was a well known tradition of the time.

¹² Ohler, as in note number 8, p. 81

¹³ Jacques Chiffolleau, *La compabilité de l’au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d’Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320- vers 1480)*. Collection de l’Ecole Française de Rome 47, Rom 1980, p. 144. The author states that these gatherings occasionally could lapse into outright banquets with large quantities of food and drinks, preferably beer. For a more general view of this type of gatherings see also Peter Löffler, *Studien zum Totenbrauch-tum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jh. Forschung zur Volkskunde* 47, Münster 1975.

In the morning came the time when the newly deceased was taken in a procession to the local parochial church for the actual funeral. The priest and his attendance would lead the way with a cross, holy water and candles followed by those who carried the deceased in a coffin or more commonly on a type of simple stretcher or plank. Often we find in the wills dispositions concerning the sounding of the church bells as an indication of the ongoing funeral. In this way the people hoped that it would be known that they have died and now were in need of intercessory prayers etc.¹⁴

In the church the deceased was placed either in the nave or in the chancel surrounded by lit candles. If the deceased could afford it, and had arranged for it in the will, the coffin was covered with an (often) expensive piece of cloth – the so-called *baldeke* or *boldeke*.¹⁵ Furthermore it was not uncommon to arrange for extra candles to be lit – or the people wanted the candles to be made out of the finest quality wax, and burned in the Churches, not just at the funeral, but throughout the year at different liturgical services.¹⁶ In 1416 Herman Tymmerman made an exceptionally wide ranging and very detailed donation for candles in the churches of Saint Mary. This specific donation for candles is by no way typical for the dispositions in the wills of Lübeck – it is far too rich and detailed for that, but is still very informative as to the use of candles in connection with the memorial services: „Ik wil dat se alle yaer vor vyverteyn mark der sulven renthe gud was kopen scholen, unde dar van maken laten xxiiii lichte tho bernende in unser vrouwen kerken boven umme dat koer, under dem welfte bi dem ummegange, in den ouersten vyer hochtiden also to wynachten, to passchen, to pinxsten, unde to unser leven vrouwen dage erer hemelvard, unde vordt to allen unser leven vrouwen festen, in alle godes hilgen dagen, in der apostole deylinghe daghe, jo to beyden vesperen to den metten unde to den homissen. In alle cristenen selen dage, to der vygilien unde to der groten selemissen, unde in des hilgen lichamen daghe to bernende to allen tiden. Unde so vaken also eyn schicht der sulven lichte vrebrand is ene andere to vornyende. Wanner ok dat erste jaer also de xxiiii lichte upgestuket sind voregancgen is, so scholen myne vormundere den tael der sulven lichte vormeren sover(n)e also xiiii mr. geldes alle jaer rekende sind de lichte denne also tosamende vortan toholdende alle jar to ewigen tiden to der ere godes to dem love syner benediden moder der juncvrouwen marian unde alle godes hilgen unde vordt to troste unde salicheyt myner unde aller cristenen selen“¹⁷

¹⁴ *Jensen*, as in note number 1, p. 226.

¹⁵ The word „*baldeke*“ is found in the will of Hans Cloed, 19. August 1416. Also in the will of Cord van Grönd, 4. June 1464, we find the mentioning of this type of cloth.

¹⁶ *Jensen*, as in note number 1, pp. 279ff.

¹⁷ The will of Hermen Tymmerman, 21. July 1416.

As shall be demonstrated later on in this article, it was not uncommon for this type of extensive donation to include, not just the newly deceased but also a wider range of people in the memorial services. As an example Herman Tymmerman states that the candles will burn not just for the sake of his own soul, but for the sake of the souls of all Christian people, thus underlining the concern for the common good in the medieval wills and the overall religious life of the time.

The placing of the deceased in the church marked the beginning of the actual funeral service and was also the beginning of a extensive range of liturgical celebrations that altogether shaped the burial rites of the late medieval church – jointly called *exequier* – including both the *officium defunctorum* (also called *vigilie*) and the *requiem*.¹⁸

After the completion of the vigils and the mass, the body was buried and it was time for a number of memorial services that usually followed within days of an ordinary funeral to take place. The first of these memorial services was celebrated already on the third day of the funeral, followed by the next one on the seventh day and the third memorial services on the thirtieth day after the funeral. This thirty day period from the time of the funeral right until the last of the memorial services was of great importance to the overall execution of the dispositions of the will and the general distribution of the goods that once belonged to the deceased.¹⁹ The thirty days were also a time of mourning for the relatives during which they could arrange even more memorial services on behalf of the deceased, thus expanding the numbers of vigils, masses and the so-called *commendatio*, essentially a memorial services at the grave of the newly buried person.²⁰

Within these thirty days it was also possible for the individuals to arrange for memorial services that went beyond what was considered to be normal: One special type of memorial services were so called 'Gregorian masses' (named after Pope Gregory the Great and his vision of the sufferings of Christ). The Gregorian masses consisted of thirty individual masses read or sung for the deceased on thirty consecutive days. Such arrangements were also well known among the people of Lübeck and are seen in several of the

¹⁸ Marianne Riethmüller, *To troste meiner Sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente 1310 - 1400. Beiträge zur Geschichte Hamburgs*, Bd. 77, Hamburg 1994, p. 78. Gabriele Schulz, *Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Quellen und Abhandlungen zur mittelh. Kirchengeschichte*, Bd. 27, Bonn 1976, p. 42.

¹⁹ Schulz, as in note number 18, p. 42. *Signori*, as in note number 3, p. 3.

²⁰ Paul Baur, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im Spätmittelalterlichen Konstanz. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen*, Bd. 31, Sigmaringen 1989, p. 168.

wills from the later part of the Middle Ages. Often it is also stated in the wills that these masses were to be read by the 'poor priest' of the city. Through the readings of the many wills it became clear that there were several different variations of the Gregorian masses in a city like Lübeck, and I have found examples of sixty and even ninety masses that were to be read or sung for the benefit of one individual and as a part of his combined burial arrangements and memorial services. In his will of January 1438 Hans van der Hove stated that ninety masses were to be celebrated on his behalf after he had died but even before he was actually put into his grave. In June 1464 another prominent member of the social and economical upper-class of Lübeck and a member of the city council, Andreas Geverdes, decided in his will that sixty masses were to be celebrated by the priests also while his dead body was still unburied. We have here a doubling and even a trebling of the ordinary (but still extravagant) Gregorian masses. They had been extremely costly arrangements, which at the same time underlined the importance of a liturgical remembrance (*memoria*) to the people of late medieval Lübeck. They were definitely willing to invest huge sums into these arrangements with the main purpose of honouring God through their pious deeds and also protecting themselves of the much dreaded oblivion through these penitential acts.

After the completion of the services in connection with the funeral, the liturgical remembrances were in principal to rest for almost a year right until the annual memorial celebration of the deceased. This was essentially a vigil followed by a mass, and as such, a repetition of the well-known scheme.

Some people did make slightly different arrangements – especially if they had enough money put aside in their wills to have monthly, weekly or maybe even daily masses celebrated on their behalf throughout a certain amount of time. Occasionally we also find dispositions in the wills regarding masses that are very detailed with regards to the favoured church, the number of masses, the name of the priests and various other aspects of the specific services. One example is the will of Marquard Herkensee from 1413 stating that „item geve ik xviii mr. und iiiii sh. lub., van den myne vormundere geven scholen alle iar Hern Hinrike Runemanne edder enen anderen prestere to Sunte Petere lesende dem se des levest gunnen i mr. lub. xvi iar bine, alle sunnande bynen der tyd van unser leven vrouwen ene missen dar vor to lesende unde alle mandaghe van alle cristene zelen. Se scholen ok van den sulven pennynghen bernende holden i licht van enen punde wasses to beyden vorscr. missen up dat my God barmehertich sii“.²¹ In this way Marquard Herkensee not only arranged masses for him self, but also included the previously men-

²¹ Marquard Herkensee, 22. July 1413.

tioned masses every Monday to be read on behalf of all Christian souls. In another will also from the year of 1413, Volquijn Rutenberg donates a sum of money so that "...enen junighen armen prestere to gevende de en iar bine alle mandaghe van alle cristenen zelen, alle donredaghe van den Hilgen Lichame und alle sunavende in de ere der Juncvrouwe Marien missen lese, to troste miner selen".²² In both cases the dispositions explicitly states that the masses are thought to be important to the spiritual wellbeing of the benefactor. At the same time it is revealed how important the reading of masses was to the common good of a Christian community like the one in Lübeck. Not only were people arranging for intercessory prayers and masses read on their own behalf, they also felt a very strong obligation towards their fellow Christians. Thus masses were on one side very personal and individual arrangements, on the other hand they were important to the wellbeing and prosperity of the whole community, depending as it was on the mercy of God. It is well-known that civil authorities and the townspeople in general tried very hard to extend their overall influence so that they gained some sort of control with the ecclesiastical institutions in the cities and towns – often through the institutions of the church wardens. That was done not so much because of the incomes that were generated through these institutions, but more importantly because of the religious services celebrated in the churches as well as the buildings themselves. They were considered to be decisive elements in the community's relationship with God and as such considered to be too important a business to be left entirely with the clergy. The urban community was an economical and political unity and at the same time a religious community – a congregation so to speak. The prosperity of a town depended entirely on the grace of God, whereas his wrath could destroy the community if it proved it self unfaithful or unworthy of His grace, thereby depriving it of all its wealth and prosperity. Thus the building of magnificent churches was in essence divine services comparable to the many individual masses, prayers and donations that often constituted the religious life in the towns. Consequently the bonds between the political and religious communities in the cities and towns were extremely tight – in reality they were impossible to separate as were the personal devotion of individuals from their desire to demonstrate their wealth through massive donations to their local church: The personal show-off through impressive donations was inseparably from a deeply felt religious belief – both were focused on the reconciliation with God to prevent His wrath from falling upon the community.²³

²² Volquijn Rutenberg, 26. July 1413.

²³ Hartmut *Boockmann*, *Bürgerkirchen im späten Mittelalter*, Berlin 1994, pp. 14-15. For a more general perspective, please see Eamon *Duffy*, *The Stripping of the Altars. Traditional Religion in England 1400-1580*. London 1992.

As a special form of remembrance related to the masses of the churches in Lübeck and well known from the wills is the so called *denket*. It was a type of *memoria* associated with the weekly, ordinary masses in the churches of Lübeck, or at special services devoted to the preaching of one of the priests. In both cases the *denket* had the form of a naming of the newly deceased in connection with a prayer that had the following opening words, „*Domine memento mei...*“ – Oh Lord, remember me.²⁴ It seems from the wills that the people of Lübeck may have favoured the monastic orders when it came to this type of services – predominately the mendicants in Lübeck itself and several other monasteries outside the city. Only a minor part of the donations went to the churches and then predominantly to St. Mary. In the last period of 1509-13 all donations for *denket* was offered to the newly founded nunnery of St. Anne in Lübeck.²⁵

Generally speaking however, the donations for masses in connection with funerals and the overall memorial services in Lübeck seem never to have totally dominated the dispositions in the wills with hardly more than fifteen to twenty percent of the money in the wills actually being spent on masses. From other sources it is well known that Lübeck had a substantial number of altars with almost perpetual masses read and sung by a huge number of priests. It seems however that donation for these masses as well as genuine chantries often was arranged for *outside* the wills at an earlier stage in life and through other means than last will decisions. This may be surprising to some, and one may rightfully ask who then the major benefactors of the last will donations were?

Memoria and the caring for the poor.

The way in which individuals prepared themselves for their inevitable death and the following rites of remembrance with all their liturgical celebrations, were based, as has been seen, on a general perception of the importance of *memoria* in conjunction with donations (both money and goods) distributed through the wills. Previous research on the religious thoughts and practices of the people of Lübeck has shown however that they had some very profound preferences when it came to the planning of the actual remembrance of the dead.²⁶ One particular group definitely was among the favourites when people had to choose whom they wanted to engage in inter-

²⁴ Luke 23:42. Hildegund Hölzel, Pro salute anime mee...ordino testamentum meum. Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 70/ 1990, p. 34.

²⁵ Jensen, as in note number 1, pp. 256-64.

²⁶ Jensen, as in note number 1, pp. 126-192.

cessory prayers and other liturgical rites on behalf of themselves and their fellow Christians: That was the poor and needy people of the late medieval society – especially those living in Lübeck and to a certain degree also those living outside of the city in the surrounding countryside. Generally they all seem to have received remarkably huge sums of money and donations in the wills and thus dominate the overall picture of the memorial practices among the people of Lübeck in the late medieval period.

The caring of the poor through donations of food and other types of alms in connection with death and burial wasn't something new in the later part of the Middle Ages. In fact it was a practice well known all the way back to Antiquity. Through great Christian theologians like Augustine, the donations for poor and needy people became extremely important in the development of a genuinely Christian type of *memoria* in relation to the burial rites used by the early Church.²⁷ Throughout the Middle Ages donations for certain groups among the poor people kept on being an essential part of the religious thoughts and practices. Thus, also in late medieval Lübeck, one finds that the poor people were held in high regards when it came to a proper remembrance of those who had passed away. My own research has shown that more than half of all the money donated in individual wills often was bestowed to various groups of poor people in return for their liturgical services – most commonly intercessory prayers. If we furthermore include all those donations in the wills that were made up of food, clothes, shoes and other types of provisions and goods the general picture is even more explicit: The poor people definitely ranked highly on the list of preferred institutions and groups that were to be engaged in the liturgical services of the dead and dying people in Lübeck, and is thus seen to have had a very important role to play in the religious life of late medieval Lübeck.²⁸ The same picture is seen in other parts of the Germany. As an example one could mention Cologne where research has shown that alms for the poor people were much more important than donations for churches and monasteries. Right up till 1530 the poor people seem to have been the most favoured receivers of donations in Cologne, often outclassing the clergy of parochial churches and even the monks and nuns of the various monasteries in the city. A likely explanation to this is to be found in the fact that the people of Cologne actually regarded the poor people as more efficient and reliable compared to the secular clergy and the monastic orders when it came to

²⁷ As an example see *Baur*, as in note number 20, p. 172. Otto Gerhard *Oexle*, *Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult*. In: *Frühmittelalterliche Studien*, Bd. 18, Berlin 1984, p. 403 and 408.

²⁸ *Jensen*, as in note number 1, pp. 190ff. See also Carsten Selch *Jensen*, *Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck*, in: *ZVLGA* 78/1998, pp. 165-186.

intercessory prayers and other spiritual services, thus offering us an example of a well-established system of exchanges where material goods and money was donated in return for spiritual gifts in the form of prayers and other liturgical services.²⁹

There were several reasons for this prominent status of the poor people in the religious life of the Middle Ages. First of all, donations of alms were in themselves seen as a penitential act and as such meritorious to the donor. Secondly it was a common idea in these times that the poor people had a special role to play in the relationship between Christ and the Church. This idea was based on the readings of some selected chapters and verses in the New Testament. As an example one could mention the Gospel of St. Luke, (6:20): „Then he looked up at his disciples and said: *Blessed are you who are poor, for yours is the kingdom of God*“. And even more straightforward in St. Mark (10:23): „Then Jesus looked around and said to his disciples, *how hard it will be for those who have wealth to enter the kingdom of God*“. In the telling of the Judgment in St. Matthew (25:40) the poor and needy people are even depicted as the images of Christ: „*Truly I tell you, just as you did it to one of the least of these who are members of my family, you did it to me*“.³⁰ The poor people were so to speak a living image of Christ and also a touchstone to all believers as to the avidness of their faith: A good deed toward the poor was a good deed towards Christ himself.³¹

Likewise it was believed that the truly needy among the poor people were especially valued when it came to intercessory prayers for those who were dead. As an example one could mention a man from Lübeck, Hinrik Bekeman, who in 1461 had his will written down with the following stipulation concerning the poor people in the city: „...unde den seken up dem Borchvelde sittende iwelken persone i witten penig in de hande to donde dat se Got den Here vor myne sele bidden“.³² This sentence quite clearly underlines that the aspect of remembrance and intercessory prayers were of great importance in the relationship between those who made their wills and the poor people that were to benefit from the alms. In return for alms the poor people were expected to offer their prayers on behalf of the deceased person, now thought to be enduring the torments of purgatory.

²⁹ Friedrich-Arnold *Lassotta*, *Formen der Armut im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit*. Untersuchungen vornehmlich an Kölner Quellen des 14. bis 17. Jahrhunderts. Köln 1993.

³⁰ The Bible, Ed. John Stirling. London 1967.

³¹ Regarding the general views of the poor people in the Middle Ages please see Michel *Mollat*, *Die Armen im Mittelalter*, München 1984.

³² The will of Hinrik Bekeman, 13. January 1461.

It was however not all the poor and needy people that were sought after when it came to the arrangements of intercessory prayers. Especially the later part of the Middle Ages witnessed a profound marginalisation of some groups among the poor and needy people – predominately those who for some reason did not fit in with the communal life in the urban centres. They were simply labelled as unworthy by the authorities who tried very hard to expel these people from the communal life in the towns and cities. This was often done by accusing them of only pretending to be poor: Beggars and vagrants that did not belong to a certain town or city were forced to leave and had to try their luck in another urban centre or simply to live as thieves and robbers in the countryside. On the other hand the civic authorities allowed certain groups among the poor people to stay in the towns and cities and even gave permission to them to beg and to receive alms without being harassed by the authorities. These poor people were labelled as 'worthy' and 'truly needy' and were believed to form a natural component in any normal society. At the same time it is noteworthy that these so-called worthy poor people were not always in need of the basic necessities of life, such as food, clothing and a place to live. Quite a lot of those mentioned in the wills were regarded as being poor in a social sense, simply because they did not have enough money to live a life in accordance with their expected social status: As examples one could mention widows, young unmarried girls, poor priests, schoolboys, pilgrims, etc. They are well known from the wills and are often endowed with alms even though they may often have lived quite tolerable lives compared to the wandering beggars and other marginalized groups in the towns and cities. And still they were regarded as worthy and truly needy by civic authorities and their fellow citizens alike.³³

But where were these worthy poor people to be found? According to the dispositions of the wills they were first of all to be found in one of the charitable institutions that had been erected in the city itself or in one of the smaller towns and villages in the countryside that were related to Lübeck. Or it could even be a charitable institution in one the bigger towns further away from Lübeck. Most notably are donations for the Hospital of The Holy Ghost (Heiligen-Geist) in Lübeck itself, the hospital of Saint George (St Jürgen), one of several poorhouses and also the houses of the Begines. The wills also mention three guesthouses in Lübeck together with the more informal *Gottesbuden* or *Gotteskellern* that most often are referred to as *buden* or *boden*.³⁴

³³ *Jensen*, as in note number 28.

³⁴ With regards to the guesthouses see *Jensen*, as in note number 28. *Gottesbuden* and *Gotteskeller* are both used by J. Hartwig, *Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1908, p. 93, whereas the wills seems to refer to these informal and humble dwellings as *buden* or *boden*. As an example, see the will of Hans Bersskamp, 26. March 1461.

We also find in the wills an institution for poor sick people located just outside the monastery of the Dominicans in the northern part of Lübeck. Lubbert Borstolt mentions this place in 1438, referring to the „den seken uppe dem burchvelde wonende.³⁵ In the beginning of the sixteenth century the same institution is referred to as *Pockenhaus*, indicating what type of poor and sick people that were now living there.³⁶ With regards to charitable institutions outside Lübeck, the wills most often refer to various hospitals of Saint George with those in Schwartau, Klein Grönau, Ratzeburg, Alt Mölln, Mölln, Oldesloe, Dassow, Travemünde, Grevesmühlen and Segeberg mentioned most often.³⁷

It was however not only those few poor people so fortunate as to have been accepted into one of the charitable institutions that received some of the donations.³⁸ A wide range of different types of poor and needy people that seem to have lived outside the charitable institutions are also mentioned in the wills. Very often they are simply referred to as the ‚sick‘ or ‚poor‘ of the city. In 1439 Bernd Osenbrugge arranged in his will that each Friday four pfennig should be given to each of „der armen in den doren kysten syttende by deme Mollendore“.³⁹ Quite clearly it was the mentally ill that were receiving some alms through this type of donation.⁴⁰ More often are the references to the poor people wandering the streets of Lübeck or sitting outside the churches hoping for alms from the better-off citizens. As an example Hermen van Munden requested that money should be given to the *holy* (sic!) poor people sitting in the churchyards in Lübeck.⁴¹ Some years later Bertolt Wytik gave a huge sum of money to all those poor people that were sitting on the very same churchyards begging for money, but also to

³⁵ Lubbert Borstolt, 17. March 1438.

³⁶ *Jensen*, as in note number 1, p. 141. At the same time it seems as if the older references to „den seken uppe dem burchvelde“ disappear from the sources.

³⁷ *Jensen*, as in note number 1, pp. 153-154.

³⁸ Research has shown that perhaps not more than roughly two percent of the poor and needy people in fact were lucky enough to be granted a place in one of the charitable institutions in the towns and cities. The majority had to manage without these institutions and were thus living on their own where they could find room and shelter. This has been especially pointed out by the German Scholar Martin *Dinges*, *Stadtarmut in Bordeaux 1525-1675 Alltag, Politik, Mentalitäten*. Bonn 1988.

³⁹ Bernd Osenbrugge, June 1439. See also the will of Frederik Penyngbuttel, 5. January 1485. He indicates that five Mark are to be given to „den arme dullen luden in der kysten vor beyden toren sittende“.

⁴⁰ As a consequence one could argue that this type of poor sick people did in fact belong to the institutionalised poor people, rather than to those walking the streets of Lübeck.

⁴¹ Hermen van Munden, 21. April 1413.

those actually sitting *inside* the churches in Lübeck.⁴² There are also frequent references in the wills to those poor people simply walking around in the streets begging for alms.⁴³

Besides these poor individuals outside the charitable institutions, we often find references to more recognisable groups of poor and needy people in the wills. First of all the so-called *hausarmen* presumably living in the households of more wealthy citizens or simply living by themselves in some of the shacks (*Gottesbuden*) mentioned above. But we also have donations for poor unmarried girls, poor priests and students, widows, and of course to poor pilgrims using Lübeck as a halfway house on their pilgrimage.⁴⁴ Donations to these poor people often consisted of foodstuff, clothes, shoes and occasionally even a bath in one of the bathhouses in the city. More often though, money was distributed among the various charitable institutions and individual groups of poor people – generally in small coins so that a huge number of poor people each would receive a fair share of the donation. This had to do with a deeply felt desire to engage as many poor people as possible in the memorial services for those who had donated the alms. Most often the poor people were expected to engage themselves in intercessory prayers and should therefore all have their equal share of the donations preferably directly into their hands. This gesture was quite simply essential to the fulfilment of the memorial services. As an example one could mention Hinrik Moller who in 1438 amongst other things donated 10 marks to the hospital of Saint George just outside Lübeck, stating that the money should be given to „...den elenden seken to Sunte Jurgen vor Lubeke ... lyke in de hande to delende“.⁴⁵ And he continues ... “unde de anderen elende seke uppe iij myle na ummelank desse Stad wonende geve ik x mark, ysliken syn deel in de hande to rekende“. In both cases Hinrik Moller is very careful to emphasise that the money should be given to the poor and sick people of the various charitable institutions in and around Lübeck as a personal gift directly into their hands. It is quite obviously that Hinrik Moller in this way tried to make sure that the poor and needy people in return for his donations would be praying for him personally, thus securing for himself some very powerful intercessory prayers from a group of people that was believed to be especially close to Christ due to their poverty. Quite a lot of the wills

⁴² Bertolt Wytik, 16. August 1437. He donates as much as 100 Mark to these poor people in and around the Churches of Lübeck.

⁴³ As an example see the will of Hilligher Schonewedder, 13. September 1439.

⁴⁴ Carsten Selch *Jensen*, *Stellvertretende Pilgerfahrten in lübischen Testamenten*, in: *Pilgerreisen im Mittelalter*, Odense 2003, pp. 22-51.

⁴⁵ The will of Hinrik Moller, 1. October 1438. See also Dietrich *Poock*, *Totengedenken in Hansestädten. Vinculum Societatis*, (Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, 1991), p. 200.

have similar individual donations for poor and needy people in and around Lübeck – and in each of these wills the donator expected to have the intercessory prayers of the poor people in return for his or hers alms. It seems most likely that Hinrik Moller actually wanted his family (or more probably the executioners of his will) to go to those poor and sick people that were living in the various hospitals of Saint George located within the named four miles of Lübeck to distribute the money to each and every one of them, but others left it entirely to their friends and family to find the poor people that were thought most worthy of the alms. As an example we have Hilligher Schonewedder who in 1439 concluded his dispositions with a general clause stating that if there were some money left after the fulfilment of his will, they were to be distributed among the so called „*nottrostigen arme*“ walking in the streets of Lübeck. Furthermore he states that every coin should be given directly into the hands of the poor people.⁴⁶ Quite obviously this must have been quite a job for those who were responsible for the fulfilment of the wills.

The grading of the poor people in the memorial services.

Other studies have shown how this type of exchanges of material goods for spiritual services often had a much formalized form, engaging poor people on different levels. Scholars have shown how some of the more wealthy people of the various medieval towns and cities were able to engage a considerable number of poor people in intercessory prayers through generous donations and alms in their wills.⁴⁷ Huge sums of money were donated „...um möglichst viele Personen und Personengruppen zu verpflichten“ as said by the German historian Frank Rexroth.⁴⁸

All these poor and needy people that became involved in the memorial services for the dead had very differentiated relations to their benefactor – scholars have likened these relations to a number of concentric circles around each of the benefactors. The outermost circle covered those poor people that presumably were almost totally unknown to their benefactor. When a person had died and family and friends were gathering for the burial services (as mentioned this was often a lengthily affair that would include

⁴⁶ The will of Hilligher Schonewedder, 13. September 1439.

⁴⁷ Frank Rexroth, *Armut und Memorie im spätmittelalterlichen London*, in: *Memorie in der Gesellschaft des Mittelalters. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 111, Göttingen 1994, p. 346. See also Frank Rexroth, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 153, Göttingen 1999.

⁴⁸ Rexroth, as in note number 47, p. 346.

several days of various memorial services) it was common to distribute alms – often food and small amounts of money – to those poor people that gathered outside the private house or the church where the services were to be held, or even in the churchyard chosen for the burial place. The poor people knew quite well when someone had died, because of the sounding of the church bells as a part of the burial rites. The relations between the deceased and those poor people rushing to the sound of the church bells were often quite anonymous, without any mutual knowledge: Consequently the prayers of these poor people for the deceased must have been very sparse and rather unsystematic.⁴⁹

Closer to the deceased in social terms, we find different groups of poor people with closer bonds to the person that were to donate alms to them. Often these people knew each other, even if it was only remotely: The poor people could be former impoverished colleagues of the deceased, or simply some of the poor and needy living in the same neighbourhood as their benefactor. Under all circumstances we find in this circle those needy people that were quite close to the deceased. As a consequence he or she could expect a somewhat higher degree of sincerity in their intercessory prayers and other liturgical services in return for the alms.

The innermost circle of needy people around the wealthiest benefactors may have been a selected group of poor people – quite often not more than 12 individuals – living in a poorhouse founded and financed by this same benefactor. These few poor people were in several ways indebted to the founder of the poorhouse and were in a very special way engaged in the intercessory liturgical services for their deceased benefactor – an engagement, that was to last for years and years. Many wills often stipulate that the prayers and the liturgical services on behalf of the benefactor were to last until the end of days. That meant of course that any newcomers in the poorhouse had to take upon them the same obligation for all eternity so that the intercessory prayers (in theory at least!) would continue right until The Day of Judgment. For that same reason it was very important for the benefactors to stress that this inner circle of especially selected and chosen poor people possessed certain moral qualification such as being honest, good and chaste people, all in all worthy of the help that was offered to them. Their most important mission was to fulfil the intercessory prayers for their benefactor.⁵⁰ These types of donations are also well-known from Lübeck as has previously been shown in an article in this journal.⁵¹

⁴⁹ *Rexroth*, as in note number 47, p. 349.

⁵⁰ *Rexroth*, as in note number 47, pp. 349 and 354.

⁵¹ *Jensen*, as in note number 28.

All in all these different concentric circles not only reflect a material but also a spiritual grading of the poor people receiving donations from more wealthy benefactors. The poor people in the outermost circle only received very small amounts of money whereas those closer to the benefactor in social terms got a higher proportion of the donations with those in the innermost circle gaining access to rather imposing foundations that would support them for life. In return they were expected to carry the heaviest burden when it came to the intercessory prayers and other liturgical services associated with the lengthy memorial services that followed the actual burial; and as mentioned it was not at all unusual for people to insist that these services were to last right until the end of days.⁵²

Some final remarks.

As has been shown in this article, the religious life of late Medieval Lübeck was greatly influenced by the general notion of *memoria* as a key element in the overall religious practices of the time. Through extensive donations in their wills, the people of Lübeck tried very hard to prepare themselves for the immediate afterlife – not only with regards to the proper funeral but also in a carefully prepared range of memorial services in the churches and the other ecclesiastical institutions within as well as outside Lübeck. These memorial services were to a certain degree highly formal inasmuch as the people of Lübeck in general seem to have followed the traditions of the time. On the other hand the wills quite clearly reveal that variations were often seen when individual wealth made such individual requests possible. Extensive liturgical services could be arranged for through massive donations to meet up with these individual requests. In each individual case the favoured churches and monasteries were bestowed with rich donations in return for masses and intercessory prayers.

Generally however the people of Lübeck seem to have favoured one group of people before anyone else with regards to the optimal religious services in a remarkably way, namely those poor and needy people, thought to be worthy in a moral and spiritual sense. These people received huge sums of money and extensive donations of food, clothes and other goods in return for their intercessory prayers. These prayers were especially valued by the people of Lübeck as they were believed to be more powerful than other types of intercessory prayers. Thus the caring for the poor could hardly be separated from the overall religious life in the late medieval urban centres, making poor relief an important aspect of the religious thoughts and practices of the people of Lübeck.

⁵² *Rexroth*, as in note number 47, p. 349.

Das Paris-Urteil in der Aegidienstraße 35 in Lübeck. Ein Beispiel profaner Wandmalerei des 15. Jahrhunderts.¹

Lene Dietz

1 Einleitung

Zentraler Gegenstand dieses Aufsatzes ist die Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 in Lübeck. Eine von über 300 in dieser Stadt erhaltenen historischen Wandmalereien, die zum Teil nur in Resten überdauert haben. Sie liefert mit ihrer Erforschung einen weiteren Beitrag zur Darstellung des spätmittelalterlichen Gesellschaftsgefüges von Lübeck.² Der Erhalt der Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 ist dem Umstand zu verdanken, dass nach einem Ratserlass von 1276 die Eigentümer benachbarter Grundstücke beim Hausbau die gemeinsamen Außenmauern nur noch in Stein errichten durften.³ Dadurch wurde die sogenannte Brandmauer selten abgerissen. Auf der Brandmauer zur Aegidienstr. 33 hat sich nun die Malerei hinter einer zugemauerten Nische erhalten, die 1987 wiederentdeckt wurde. Leider ist

¹ Zusammenfassung der schriftlichen Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 2002. Für die entgegenkommende Unterstützung dankt die Verfasserin Herrn Prof. Dr. Kuder, Kunsthistorisches Institut an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, sowie Frau Dr. Möhlenkamp, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, dem Restaurator Herrn Leonhardt und dem Eigentümer Herrn Dr. Bornemann, der während den Öffnungszeiten seiner Kunstgalerie eine Besichtigung der Wandmalerei ermöglicht.

² Für die Bearbeitung des Themas ‚Wandmalerei in Lübecker Bürgerhäusern‘ sind von grundlegender Bedeutung: Manfred *Eickhölter*, Rolf *Hammel-Kiesow* (Hrsg.), *Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser, Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit*, Neumünster 1993 (= Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 4); Thomas *Brockow*, *Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern*, in: *Häuser und Höfe in Lübeck*, Bd. 4, 1993, S. 41-152; Thomas *Brockow*, *Spätmittelalterliche Wand- und Deckenmalereien in Bürgerhäusern der Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald*, Ein Beitrag zur Erfassung und Auswertung von Quellen der Kunst und Kulturgeschichte in norddeutschen Hansestädten, Universität Tübingen, Diss. 2000, Veröffentlichung Hamburg 2001. Zum Thema ‚Paris-Urteil‘ existieren eine Reihe von Veröffentlichungen: Inge *El-Himoud-Sperlich*, *Das Urteil des Paris*, Studien zur Bildtradition des Themas im 16. Jh., München 1977; Margaret J. *Ehrhart*, „The Judgment and the Trojan Prince Paris in Medieval Literature“, Philadelphia 1987; Thomas *Blisniewski*, „...und wandte seine Blicke zur Wollust“, *Das Parisurteil der ‚Hamburger Erbsenschote‘*, im *Pantheon*, Internationale Jahresschrift für Kunst Jahrgang LIII, München 1995; Fiona *Healy*, „Rubens and the judgement of Paris, A question of choice“, Turnhout 1997. Des Weiteren stützt sich die Arbeit auf die im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck vorhandenen Unterlagen, als auch auf Befunduntersuchungen, Restaurierungsberichte und die mündlichen Aussagen des Restaurators Christian Leonhardt und des Hausbesitzers Dr. Bernd Bornemann. Zudem werden die Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck hinzugezogen, wie die Schroederschen Topographischen Regesten (STR) der Lübecker Oberstadtbücher und die Personenkartei.

³ Der Ratserlass ist im Original überliefert. *Brockow*, 1983, wie Anm. 2, S. 84, Anm. 1.

ihr heutiger Zustand sehr fragmentarisch, trotzdem konnte sie als eine Darstellung des Paris-Urteils identifiziert werden.

Das Urteil des Paris ist bekannt als Vorgeschichte zum Trojanischen Krieg. Die mythologische Erzählung beginnt mit der Hochzeit von Peleus und Thetis, zu welcher Eris, die Göttin der Zwietracht, nicht eingeladen wurde. Sie wirft aus Rache einen goldenen Apfel mit der Aufschrift „Der Schönsten“ unter die Hochzeitsgesellschaft und löst damit den göttlichen Streit zwischen Aphrodite, Athena und Hera aus. Zeus, der keine Entscheidung herbeiführen wollte, übergab den Apfel Hermes und beauftragte ihn, die drei Göttinnen zum Berg Ida zu bringen, wo der sterbliche trojanische Prinz Paris lebte. Er sollte entscheiden, welche er für die Schönste hält. Nachdem ihm die Göttinnen ihre Belohnungen dargelegt hatten, Athena versprach ihm Kriegs- und Siegesruhm, Hera die Gewalt und Herrschaft über das Königtum von Asien und Europa und Aphrodite das höchste Glück der Liebe, den Besitz von Helena, dem schönsten Weib auf Erden, fiel die Wahl des Paris auf Aphrodite und somit auf Helena. Ihr Raub hatte den Kampf um Troja und dessen tragischen Untergang zur Folge.⁴

Im Mittelalter erfreute sich das Paris-Urteil allgemein großer Beliebtheit. Seine literarische, bildliche und in Szene gesetzte Ausprägung in der europäischen Kulturlandschaft soll hier in Bezug zur Wandmalerei dargestellt werden. Ausschlaggebend für den dabei gewählten Zeitraum ist insbesondere die Datierung. Auch die kulturhistorische Bedeutung des Paris-Urteils wird für diesen Zeitraum betrachtet. So steht die Wandmalerei in der Aegidienstraße nicht nur als ein Zeugnis der spätmittelalterlichen Kunst, sondern auch als eine historische Quelle, die das Lübecker Leben im 15. Jahrhundert beleuchtet.

2 Die Wandmalerei in der Dornse der Aegidienstraße 35

1987 kamen bei Sanierungsarbeiten am Dielenhaus der Aegidienstr. 35 Wandmalereien hinter der Vermauerung einer flachbogigen Nische in der westlichen Dornse zu Tage.⁵ Die Malereien umfassen die gesamte Nischeninnenfläche sowie die linke seitliche und obere Nischenlaibung. Nach Aussagen des Restaurators Leonhardt besteht sie aus zwei übereinanderliegen-

⁴ Zur mythologischen Geschichte existieren unterschiedlichen Versionen. Vgl. Kap. 4.1, 4.2.

⁵ Ein Dielenhaus charakterisiert sich durch einen großen hohen Raum im Erdgeschoss. Die sog. Diele wurde als Wohn- und Arbeitsraum genutzt. In ihr befand sich die Küche mit dem Herd, wodurch der Raum heizbar, jedoch nicht rauchfrei war. Rauchfrei war die vom Herd der Küche aus beheizbare Dornse. – Vgl. Grundriss Abb. 4. Die Nische befindet sich im hinteren Teil der Brandmauer zur Aegidienstr. 33 und misst 200 x 200 cm und ist 50 cm tief. Eine zweite viel kleinere, nach oben getreppte Nische befindet sich im vorderen Teil in

den Malschichten.⁶ Die ältere durchdringt an einigen Fehlstellen das in der Nischeninnenfläche befindliche Paris-Urteil.⁷ Beide Schichten sind in der für Lübecker Wandmalereien bekannten Technik, der Kalktünchentechnik, gefertigt. Ihr derzeitiger Zustand kann als äußerst schlecht bezeichnet werden, denn obwohl fachgerechte und umfangreiche Sicherungsarbeiten⁸ an den Wandmalereien erfolgten, konnte der fortschreitende Substanzverlust seit der Entdeckung vor 15 Jahren nicht aufgehalten werden. Auch eine 1998 angebrachte Verglasung zeigte keinen großen Erfolg, denn neben dem Verblassen der Farben⁹, fällt noch immer der Putz ab. Es ist zu erwarten, dass es innerhalb kürzester Zeit, nachdem die Wandmalereien Jahrhunderte hinter einer Vermauerung überdauert haben, zum vollständigen Verlust kommt. Umso wichtiger ist es, den gegenwärtigen Zustand zu dokumentieren und schriftlich festzuhalten, wobei sich der vorliegende Aufsatz auf die jüngere Malschicht, die das Paris-Urteil zeigt, beschränkt.

Das Paris-Urteil ist in sich horizontal gegliedert. Diese mehrzonig gemalte Aufteilung, sei es eine horizontale oder vertikale, ist für viele Lübecker Wandmalereien typisch. Die obere Zone enthält dabei zumeist die bildhafte Darstellung und die untere ist als eine Art Sockelzone¹⁰ ausgebildet. In der Aegidienstr. 35 wird die Trennung der Bereiche durch einen weißen, oben schwarz begleiteten Streifen, der heute zum größten Teil nicht mehr vorhanden ist, angezeigt. Im unteren Wandbereich ist die Malerei heute nicht mehr erhalten. Bei ihrer Entdeckung 1987 ließen die verbliebenen Reste noch eine Art Teppichdarstellung vermuten.¹¹ Der Verlust der Malerei in der Sockelzone lässt sich unter anderem durch die tägliche Nutzung des

etwa 2 m Höhe. In ihr wurden keine Farbreste gefunden. Ob und in welchem Zusammenhang sie mit der großen Nische steht, ist nicht geklärt. Eine Nische dieser Art mit Bemalung von um 1600 zeigt sich im ersten Geschoss des Seitenflügels der Engelsgrube 45. Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 132, Kat. Nr. 59, R4/Obj. 1.

⁶ Bericht des Restaurators Leonhardt, 1997, im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

⁷ Im rechten oberen Bereich sind rotbraune spiralförmige Fadenranken, die in dicken Linien gemalt sind, zu sehen. Sie wurden in die erste Hälfte des 15. Jh.s datiert. Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 130.

⁸ Aufwendige Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten wurden 1987 von Harald Eckert und 1996, 1998, 2002 von Christian Leonhardt durchgeführt und werden kontinuierlich weiterbetrieben.

⁹ Die Palette des Malers in der Aegidienstr. 35 enthielt nach den heute erkennbaren Farben ein helles Blau, Hellgrün, Dunkelgrün, Olivgrün, Braun (Umbra), Rot, Grau, Schwarz und Weiß.

¹⁰ Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 66.

¹¹ Es konnten z.B. auch Fugenmalerei (Schlüsselbuden 2), Rankenornamente (Glockengießerstr. 33) oder gemalte Draperien (Mengstr. 40, Breite Straße 18) dargestellt sein. Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 68.

Raumes durch die Hausbewohner, wobei besonders die unteren Wandbereiche stark beansprucht wurden, erklären. Zudem ist davon auszugehen, dass Bildhaftes, wie das Paris-Urteil, viel eher geschützt wurde.¹² Ein ganz anderer Aspekt, der sich nicht nur auf die untere Bildhälfte beschränkt, ist die aufsteigende Bodenfeuchte, die noch heute erhebliche Schäden an der Wandmalerei verursacht.¹³



Abb. 1: Wandmalerei „Das Paris-Urteil“ in der Aegidienstr. 35 in der Nische der westlichen Dornse, Fotografie 1996 vor der Retusche, Restaurator Christian Leonhardt, 200 x 200 cm, 50 cm tief.

Der obere Nischenbereich in den Lübecker Wandmalereien zeigte in der Regel die figürliche Darstellung, wobei die heilsgeschichtlichen Themen, wie z. B. die Schöpfungsgeschichte oder Erzählungen aus dem Leben Christi, überwiegen.¹⁴ Das Paris-Urteil zählt zu den profanen Malereien,

¹² Rolf Gramatzki, Dornse, Diele und Paradiesgärtlein, Malereien in bürgerlichen Wohnhäusern des 16. bis 18. Jh., in: Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 4, wie Anm. 2, S. 257.

¹³ Durch die Feuchtigkeit werden Salze an die Wandoberfläche transportiert, die durch fehlende Luftfeuchtigkeit auskristallisieren und Beulenbildung im Putz verursachen. Diese heben sich mit der Zeit ab und lösen einzelne Putzstücke und damit auch Malereipartien. Leonhardt, wie Anm. 6.

¹⁴ Ebenfalls in einer Wandnische wird z. B. die Passionsszene im Seitenflügel des Hauses Glockengießerstr. 33 gezeigt. Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 328, Kat. Nr. 61, Abb. 26.

wie z. B. auch ein 1929 zerstörter Parzivalzyklus im Flügelsaal des Hauses Johannisstr. 18, eine Tanzdarstellung im Obergeschoss des Seitenflügels in der Fleischhauerstr. 22 oder Spielszenen in der Diele des Giebelhauses Fischergasse 20 (vermutlich ist hier die Parabel vom verlorenen Sohn dargestellt).¹⁵

Eine weitere Gliederung erfährt das Paris-Urteil durch die architektonischen Gegebenheiten der Nische. Sie rahmt es ein und hebt es gleichzeitig hervor. Die Rankenmalereien, die sich in der linken seitlichen und oberen Nischenlaibung befinden, werden dabei als begleitendes ornamentales Element begriffen, das die figürliche Darstellung auch mit in das Dekorationssystem des Raumes einbeziehen konnte. So existiert z. B. noch im ebenerdigen Saal des Seitenflügels in der Königstr. 28 eine Einhorndarstellung, die in ein Rankenwerk eingebunden ist, welches wiederum über die Laibung der Nische hinaus auf die Wandfläche übergeht.¹⁶ Ob sich die Ranken in der Aegidienstraße über die Nische hinaus fortsetzen, ist ungewiss, da keine alten Putzreste auf der umliegenden Brandmauer erhalten sind. Dies ist jedoch anzunehmen, denn an drei Stellen der oberen Nischenlaibung brechen die Ranken am Übergang von der Laibung zur Wand eindeutig ab und die kurzen Stiele zeigen in Richtung Wandfläche.

Das Paris-Urteil wurde 1998 retuschiert, wobei es das Bestreben von Leonhardt war, die Retusche nicht zur Instandsetzung zu verwenden, son-



Abb. 2: Umzeichnungen vorhandener Umriss- und Binnenzeichnungen der erhaltenen Malerei des Paris-Urteils auf Transparentpapier, 1998, Restaurator Christian Leonhardt.

¹⁵ Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 110.

¹⁶ Siehe Abb. 5. Einhorndarstellung in der Königstraße 28, datiert nach dendrochronologischen Daten in die Zeit um 1463, Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 343, Kat. 100, Abb. 47.

dern damit einen Präsentationsgrad zu erreichen, der die Malerei wieder ablesbar werden lässt.¹⁷ Sie brachte eine erhebliche Verbesserung für die optische Wahrnehmung.

Nun zeigt sich dadurch gut sichtbar im linken äußeren Bildfeld ein brauner Stockbrunnen. Der Trog, in dessen Mitte sich der Stock befindet, ist schlicht und rund gehalten. Er scheint mit Wasser gefüllt zu sein, was durch kleine schwarze wellenförmige Linien und bläulicher Farbe angedeutet wird. Der Stock ist ein runder Stab mit zwei Wülsten, dessen Abschluss eine Art Halbkugel mit aufgesetzter zapfenartiger Spitze bildet. Von diesem Aufsatz gehen rechts und links zwei kleine Röhren ab, aus denen das Wasser in den Brunnentrog fließt. Rechts neben dem Brunnen steht Merkur.¹⁸ Von ihm sind nur noch der untere Teil seines grünen Gewandes mit einem kurzen Stück seines Ärmelteils und seine rechte Hand zu sehen. Mit dieser hält er einen langen schmalen Stab, der auf den Brustbereich von Paris¹⁹ gerichtet ist. Paris liegt in eine blaugraue Ritterrüstung gekleidet seitlich zu Merkurs Füßen. Von seiner Gestalt hat sich der Bereich des Unterkörpers, mit den Beinen und den Schuhen, die durch ihre blaugrüne Farbigekeit und ihre spitz zulaufende Form deutlich ins Auge fallen, erhalten. Des Weiteren sind am Brunnentrog ein angewinkeltes Armteil und ein vor ihm liegender Handschuh der Rüstung sowie ein neben ihm liegender brauner Speer mit einer taubenblauen Spitze gut zu erkennen. Es ist anzunehmen, dass Paris – seinen Kopf an den Brunnen stützend – schlafend dargestellt ist. Direkt rechts neben Merkur befinden sich die Darstellungen der drei nackten Göttinnen (Venus, Juno und (Pallas-) Athene).²⁰ Sie sind in ihren einzelnen Abbildungen unterschiedlich gut erhalten. Die ihm am nächsten stehende Göttin präsentiert sich aufrecht von vorne. Es ist vermutlich Venus, da sie sich leicht zu Paris wendet und ihre rechte Hand geöffnet in seine Richtung ausstreckt. Mit der linken Hand, die verloren gegangen ist, bedeckte sie aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Scham. Zudem trägt sie als hervorhebendes Merkmal ihr Haar offen und eine Lilienkrone auf dem Kopf. Von der mittleren der drei Göttinnen, wahrscheinlich Juno, sind insbesondere der Oberkörper sowie einer ihrer Füße gut zu erkennen. Sie steht aufrecht, dreht sich jedoch fast vollständig und präsentiert ihre Rückenansicht. Nur ihr Gesicht

¹⁷ Leonhardt, wie Anm. 6.

¹⁸ Auf den mit Beschriftungen versehenen Abbildungen wird der Gott mit dem griechische Götternamen Merkur bezeichnet. In der römischen Mythologie entspricht Merkur dem Götterboten Hermes.

¹⁹ Der Name Paris ist in der griechischen wie in der römischen Mythologie gleich.

²⁰ Es werden für die Göttinnen die römischen Namen Venus und Juno und der griechische Name (Pallas) Athene verwendet, da in beschrifteten Darstellungen die Göttinnen mit diesen Namen bezeichnet werden, wie beispielsweise in den Kupferstichen des „Meisters mit den Bandrollen“, vgl. Kap. 4.3.

zeigt sie im Profil. Bis auf einen rotgrünen Hut ist auch diese Göttin unbekleidet. Unter dem Hut ist am Hinterkopf das braune Haar sichtbar, das zu einem sehr langen Zopf geflochten ist. Dieser hängt tief herab und könnte um den rechten Arm, den sie hinter ihrem Rücken gebeugt hält, gewickelt bis zur Kniekehle gereicht haben. Deutlich ist der linke Arm, der ausgestreckt mit der geöffneten Hand über das Gesäß reicht, zu sehen. Die dritte der nackten Göttinnen ist in einer Seitenansicht dargestellt. Bei der Identifikation könnte es sich um Pallas-Athene handeln. Von ihr haben sich nur ein kleiner Rest ihrer hochgesteckten braunen Haare oder auch einer Kopfbedeckung, Teile des Oberkörpers mit dem rechten und linken Arm und ihre Füße erhalten. In ihrer Haltung wendet sie sich zur rechten Seite und blickt auf einen Gegenstand in ihrer rechten erhobenen Hand. Der Gegenstand ist nicht mehr deutlich zu erkennen, es könnte sich um einen Ring, einen Schlüssel oder ähnliches gehandelt haben. In der Beuge des rechten Armes ist ein rotbraunes Tuch zu sehen, das vermutlich ihre Scham bedeckend, von der linken Hand gehalten worden ist. Dafür sprechen der ausgestreckte und leicht nach hinten geführte linke Arm und einige Reste des Tuches.²¹

Über den fünf Figuren befinden sich freihängende, geschwungene und an den Enden eingerollte Bandrollen. Ihr Erhaltungszustand ist sehr schlecht, so dass zum Verlauf und zum Inhalt keine Aussagen getroffen werden können. Nur im auslaufenden Ende des Schriftbandes rechts von der dritten Göttin ist noch ein Teil ornamentaler Ausschmückung zu sehen.

Der gesamte rechte Bereich der Wandmalerei ist sehr unklar zu deuten, da zum einen die Malerei am äußersten Rand und an der rechten Nischenlaibung großflächig verloren gegangen ist und zum anderen die noch erhaltene Malerei sehr viel dunkler als die übrige erscheint. Der Grund dafür könnte nach Aussagen des Restaurators Leonhardt darin bestanden haben, dass sich in dieser Ecke ein von der dahinter liegenden Küche aus beheizbarer Ofen oder Kamin befunden hat. Eine Öffnung dafür wurde 1998 während seiner Bestandsaufnahme und der Restaurierung der Wandmalerei gefunden. Die noch sichtbaren Malereireste sind im oberen Bereich durch eine Art Blatt an einem Stiel und eine darüber auslaufende s-förmige Spiralranke sowie einige Reste einer figürlichen Darstellung charakterisiert. Im unteren Bereich zeigt sich eine dunkelgrün bis schwarz farbige Fläche. Von der figürlichen Darstellung haben sich das unförmige Gesicht mit einer dicken Nase, geweiteten großen Augen und einem blonden gelockten Haaranatz, sowie ein gebeugter Arm, dessen kurze Finger einen Becher zum Mund führen, erhalten. Die Ausführung ist in dicklinigen schwarzen Konturen gehalten und wirkt gegenüber der übrigen Darstellung sehr viel derber

²¹ Vergleichbar zu dieser Bildaufteilung sind die Grafiken des „Meisters mit den Bandrollen“. Vgl. Kap. 4.3, Abb. 8, 9.

und größer. Der Inhalt und die Zusammengehörigkeit zum Paris-Urteil sind nicht direkt erkennbar. Es handelt sich nach den Ausführungen des Restaurators jedoch um dieselbe Malschicht wie das Paris-Urteil.²² Dies wird durch Übereinstimmungen innerhalb der Wandmalerei gestützt. So zeigen sich Ähnlichkeiten mit der dunkelgrünen Rankenform sowie der s-förmigen Spiralranke der rechten Ecke und den hellen olivgrünen Rankendarstellungen der oberen Nischenlaibung.

Zum Hinter- oder auch Vordergrund können nur wenige Aussagen getroffen werden. Vermutlich war der Hintergrund in einer sandgelben oder hellblauen Farbe gehalten, wie die Untergrundbemalung in den Nischenlaibungen zeigt. Von der Vordergrundbemalung hat sich noch ein kleiner Teil eines olivgrünen Bodenstreifens unterhalb des Brunnens und auf der Höhe der Füße von Pallas erhalten. Vermutlich hat sich der Streifen über die ganze Nische gezogen. Er verdeutlicht, dass sich die Szene des Paris-Urteils in der Natur abspielt.



Abb. 3: Rankendetail der linken oberen Nischenlaibung in der Aegidienstr. 35, „Endzustand nach der Restaurierung“, Fotografie Juli 2002, Sonja Bielskis und Lene Dietz.

²² Leonhardt, wie Anm. 6.

In der linken seitlichen und oberen Nischenlaibung haben sich Rankendarstellungen erhalten. Die grünen Ranken in der linken Laibung sind mit schwarzen Konturen umrandet und charakterisieren sich als voluminöse Blätter an einem schmalen Stiel. Sie haben überwiegend runde Formen und enden in einer Art eingerollter Blattzunge. Neben diesen finden sich nicht umrandete, blass-hellgrüne Spiralranken, die in einer S-Form enden und nur bei genauer Betrachtung zu erkennen sind. Die Ranken in der oberen Nischenlaibung sind in einem dunkleren Grün gemalt. Sie haben sich im linken und mittleren Bereich besonders gut erhalten. Die Rankenblattform sowie die s-förmigen Spiralranken werden beibehalten. Zusätzlich ist in der oberen Laibung ein Teil des Rankenwerkes zu erkennen. Dieses bildet schmale Stiele aus, die spiralförmig gedreht sind. Die Stiele können in einem wie oben beschriebenen Blatt oder in einer eingerollten Spitze enden. Auch finden sich Stiele, an deren Enden einmal eine braune Eichel und ein anderes Mal eine bunte Phantasieblüte entspringt. Der Verlauf des Rankenwerkes und die Anzahl der Rankenäste kann nicht mehr nachvollzogen werden.

2.1 *Das Haus und seine topografische Lage*

Da anzunehmen ist, dass Wandmalereien überwiegend eine Dekoration der sozial und wirtschaftlich gehobenen Bevölkerungsgruppen waren,²³ erfolgt in diesem Kapitel für die Zeit um 1500 anhand der topographischen Lage und der sozialen Struktur eine Einordnung der Aegidienstraße in das gesellschaftliche Gefüge der Hansestadt Lübeck. Dies ist ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf die Hausbesitzer und mutmaßlichen Auftraggeber und dessen soziale sowie wirtschaftliche Situation liefert.

Die Aegidienstraße befindet sich im südöstlichen Viertel der Lübecker Altstadt und liegt eher abseits von den wirtschaftlichen Zentren der Stadt. Ihre Bebauung weist vom Klingenberg über ihre Gabelung²⁴ bis zum Ende an der St. Annenstraße ein Nebeneinander von großen und kleinen Giebelhäusern im oberen Teil sowie im weiteren Verlauf von Giebel- und Traufenhäusern bis hin zu kleinen Buden auf. Ein charakteristisches Merkmal des unteren Abschnitts der Straße stellt der Durchgang zwischen der Aegidienstr. 45 - 49 zur Wahmstr. 44 - 48 dar. Durchgänge dieser Art gibt es in Lübeck mehrere. Sie befinden sich vorwiegend im Randbereich der Lübecker Altstadt und wurden im 15. Jahrhundert sozialtopographisch als ge-

²³ Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 86.

²⁴ 1884 wurde der südliche Arm in Schildstraße umbenannt. Vgl. Akten im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

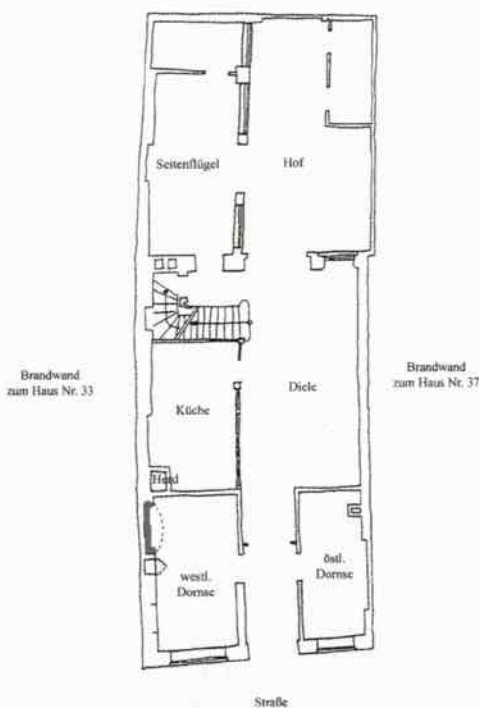


Abb. 4: Grundriss des Hauses in der Aegidienstr. 35, Büro Dr. Michael Scheffel, vor 2000, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

des Hauses hin. Jedoch weckte das Haus auch das Interesse der Oberschicht. 1495 besaßen der Ratsherr Johann Bere und seine Brüder das Haus für kurze Zeit. Sie wurden hier nicht ansässig und verkauften es 1498 wieder. Anhand des von Ahasver von Brandt für die zweite Hälfte des 14. Jahr-

ringwertigere Wohngegend angesehen.²⁵ Auf Grund der Lage und den architektonisch sichtbaren Gegebenheiten kann die Aegidienstraße für diese Zeit in ein sozial mittleres Milieu, das bis zu den niederen Schichten reicht, gesetzt werden.

Das Haus Aegidienstr. 35, welches sich kurz vor der Gabelung im mittleren Teil der gesamten Aegidienstraße befindet, gehört zu der Kategorie der kleinen Dielenhäuser.²⁶ Um eine bessere Einordnung des sozialen Status zu erhalten, wurden Informationen zu den Hausbesitzern um 1500 herangezogen. So konnte für diesen Zeitraum mit Hilfe der Schroederschen Topographischen Regesten (STR) festgestellt werden, dass das Haus um 1483 im Besitz eines Buchbinders war und ab 1498 einem Paternostermacher gehörte.²⁷ Beide Berufe deuten auf eine handwerkliche Nutzung

²⁵ Zu dieser Zeit herrschte in den Gängen meist Budenbebauungen vor, die von sozial niedrigeren Schichten bewohnt wurden. Anzunehmen ist, dass sich die Wohnungen meist nicht im Eigentum der jeweiligen Bewohner befanden, sondern von diesen als Mieter bewohnt wurden. Dies trifft weitgehend auch für den Durchgang in der Aegidienstraße zu. Michael Scheffel, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck, Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Neumünster 1988 (= Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2), S. 7 f, S. 127 f.

²⁶ Brockow unterscheidet zwischen großen und kleinen Dielenhäusern. Er orientiert sich an der Größe der Grundfläche und der Geschossanzahl eines Hauses. Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 86.

²⁷ Vgl. Eigentümer zur Aegidienstr. 35, STR Joh. Q. 663, AHL.

hunderts erstellten berufsständischen Schichtenmodells, das auch der Gesellschaftsstruktur des 15. Jahrhunderts zu Grunde gelegt werden kann, sind die Bewohner im Zusammenhang mit der Lage und der Größe des Hauses für die Zeit um 1500 zum mittelständischen handwerklichen Umfeld zu zählen. So erscheint die Malerei in einem handwerklich genutzten Haus der Mittelschicht.

Auch die Fundstelle innerhalb des Dielenhauses ist beachtenswert. Die Wandmalereien wurden in der westlichen Dornse gefunden. Die Dornse war ein eigener aus der Diele ausgegrenzter Raum, der vom Herd der Küche aus, die sich in der Diele befand, heizbar und somit auch rauchfrei war. Meist lag die Dornse zur Straße hin und war mit großen Fenstern ausgestattet. Welche Funktion eine Dornse innehatte oder wie sie eingerichtet war, unterschied sich von Haus zu Haus.²⁸ Gemeinsam war allen jedoch ihr behaglicher und heller Charakter, der auf eine rege Nutzung durch die Hausbewohner schließen lässt. Auch kann vermutet werden, dass die Dornse ein bevorzugter Raum für den kostspieligen Luxus einer repräsentativen Wandmalerei gewesen ist. Jedoch wurden nur etwa 10 % aller bisher entdeckten Malereien in Dornsen gefunden.²⁹ Gründe dafür könnten die intensive Nutzung und die Beheizung der Dornse sein, was beides zu einer Abnutzung und vermehrt zu Schäden an den Malereien oder gar zum vollständigen Verlust führen konnte. Daneben spielen wandelnde Wohnvorstellungen eine große Rolle, denn die häufig vorgenommenen neuen Ausstattungen und Gestaltungen der Räume führten auch zu wechselnden Wanddekorationen.³⁰ Auch die Nischenbemalung der Dornse in der Aegidienstr. 35 weist zwei Malschichten auf und wurde zum Schluss sogar hinter einer Vermauerung verborgen. Damit verdeutlicht die Dornse ihren vielgenutzten Charakter. Neben der Besonderheit des Fundes in der Dornse weist der Grundriss der Aegidienstr. 35 eine weitere auf, denn hier existiert eine östliche und eine westliche Dornse, die durch einen Windfang voneinander getrennt sind. Für diese Gliederung liegen keine Quellen vor. Mittels bauhistorischer Untersu-

²⁸ Marie-Louise Pelus-Kaplan wertete überlieferte Inventare aus, wodurch unterschiedliche Nutzungen der Dornse bekannt sind. So konnte es z. B. als „Wohnzimmer“, als „Meditationsraum“ oder auch als „Büro“ dienen. Marie-Louise Pelus-Kaplan, Raumgefüge und Raumnutzungen in Lübecker Häuser nach den Inventaren des 16., 17. und 18. Jh.s, in: Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 4, wie Anm. 2, S. 11-40, S. 11 f. Für die Aegidienstr. 35 existiert kein Inventar.

²⁹ Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 95. Weitere Malereien in Dornsen in Lübeck im Haus Alfstr. 38 und in der Königstr. 51, Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 306, Kat. 7; S. 349 - 350, Kat. 114 - 118.

³⁰ Ein aussagekräftiger Beleg hierfür wurde in der Dornse des Hauses Koberg 2 gefunden. Ihren Charakter als intensiv genutzter Raum unterstreicht sie zum einen durch ihre Warmluftheizung und zum anderen durch die gefundenen Malereien, die sich in übereinanderliegenden Schichten aus unterschiedlicher Zeitenfolge über die Wände ziehen.

chungen und stilistischer Einordnungen konnte jedoch belegt werden, dass der Dielengrundriss ursprünglich nur die westliche Dornse zeigte und die östliche vermutlich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts eingerichtet wurde.³¹ Dies ist wahrscheinlich auch ein Grund dafür, dass in der östlichen Dornse keine weiteren Wandmalereien gefunden wurden.

3 *Datierung und möglicher Auftraggeber*

Die Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 ist, wie viele Wandmalereien in Lübeck, nicht signiert und nicht datiert. Auch entsprechende Quellen sind nicht ausfindig zu machen. Zudem liegen aus heutiger Zeit keine materialanalytischen Untersuchungen zur Wandmalerei oder dendrochronologische Daten zum Haus vor, die Aufschlüsse über die Entstehungszeit der Wandmalerei geben könnten. Deshalb wird, um den ungefähren Zeitpunkt für die Wandmalerei zu ermitteln, eine Datierung anhand von einzelnen Motiven sowie mittels stilkritischer Einordnung in den kunsthistorischen Kontext vorgenommen.

Thomas Brockow datiert die Wandmalerei auf Grund der Brunnenform, die seiner Meinung nach bereits auf die Renaissance hinweist, auf den Zeitraum um 1500 oder frühes 16. Jahrhundert.³² Brockows Aussage im Hinblick auf die Renaissanceformen des Brunnens können anhand der Wandmalerei im „Haus Sautier“ in Luzern, die das Paris-Urteil um 1512 zeigt, bestätigt werden.³³ Das Paris-Urteil wird hier in ähnlicher Weise wie in der Aegidienstr. 35 dargestellt. In der rechten Bildhälfte ist der Brunnen sowie der liegende Paris, welcher sich mit seinem Kopf an den Brunnen lehnt, zu sehen. Paris ist in eine Rüstung gekleidet. Links neben ihm sind die drei nackten Göttinnen dargestellt. In der linken Hälfte der Darstellung steht der in eine Schube gekleidete Merkur. Der Vorder- und Hintergrund sowie die Flächen zwischen den Bildelementen sind mit Ranken ausgefüllt. Obwohl es sich in der Darstellung des Brunnens um einen Schalenbrunnen handelt und in der Aegidienstr. 35 ein Stockbrunnen dargestellt wird, sind ihre Formen vergleichbar. Gemeinsam ist beiden, dass der Brunnenstock, der sich in der Schale sowie im Trog mittig befindet, einen Wulst aufweist und in einem kugelartigen Aufsatz endet. Abweichend voneinander ist jedoch die übrige

³¹ Während den Sanierungsarbeiten wurden in der östlichen Dornse eine bemalte Holzbalkendecke mit Ranken und figürlichen Darstellungen aus der Zeit um 1740 gefunden. Sie ist sichtbar belassen. Ähnliches fand man an der Decke des Windfangs. Sie ist nur in einem kleinen Ausschnittfenster zu sehen. Die Decke der westlichen Dornse weist keine Bemalung auf.

³² Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 280, S. 305.

³³ Abb. Wandmalerei im „Haus Sautier“ in Luzern, 1512, in: Lucas Wüthrich, Sogenanntes „Haus Sautier“ in Luzern, in: Wandgemälde von Müstair bis Hodler, Katalog des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1980, S. 134, Abb. 200.

Darstellungsweise des Paris-Urteils. In der Wandmalerei im „Haus Sautier“ in Luzern zeigt nicht nur der Brunnen, sondern auch die gesamte Erscheinung des Paris-Urteils Renaissancecharakter. Dieser ist insbesondere in der Wiedergabe der drei nackten Göttinnen nachzuvollziehen. Sie werden in einem weiblicheren und naturalistischeren Formengut wiedergegeben, wie es in Abbildungen seit dem frühen 16. Jahrhundert zu sehen ist.³⁴ Im Gegensatz dazu werden die drei nackten Göttinnen in der Wandmalerei der Aegidienstr. 35 nach dem im Mittelalter vorherrschenden Frauenideal, dass sich auch in den beiden Kupferstichen des „Meisters mit den Bandrollen“ aus der Zeit um 1450-1460 zeigt, dargestellt.³⁵ Das Zusammenfügen von mittelalterlichen und neuzeitlichen Formen, wie es vermutlich in der Wandmalerei der Aegidienstr. 35 geschehen ist, scheint auf eine Entstehungszeit nach 1500 hinzuweisen. Dass jedoch die Art der Brunnendarstellung, wie sie sich in der Aegidienstr. 35 findet, auch aus einer früheren Zeit stammen kann, belegt beispielsweise eine Randillustration des um 1475-1480 datierten Wharnccliffe Stundenbuchs.³⁶ Hier wird in der rechten Hälfte ein Brunnen, neben dem eine bekleidete Frau mit einem Einhorn sitzt, dargestellt. Er besteht aus zwei runden Schalen, die sich übereinander befinden und mit Wasser gefüllt sind. Von der oberen Schale führen Wasserläufe das Wasser hinab. In der Mitte der beiden Schalen ist ein runder Stock dargestellt. Dieser Brunnenstock weist im unteren Teilbereich einen Wulst auf und im oberen gehen mehrere Wasserläufe ab, aus denen ebenfalls Wasser fließt. Der Aufsatz des Brunnens zeigt einen sitzenden Affen. Durch die runden Formen und insbesondere durch den mittig stehenden Brunnenstock mit dem Wulst im unteren Bereich sowie die im oberen Teil abgehenden Wasserausläufe weist dieser Brunnen Ähnlichkeiten mit dem Stockbrunnen in der Aegidienstr. 35 auf.

Im Hinblick auf die Ähnlichkeiten der beiden Brunnendarstellungen ist die Möglichkeit zur Überlegung gegeben, dass die runden Formen eines Brunnens auch schon vor dem frühen 16. Jahrhundert existiert haben, so dass für die Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 auch eine frühere Entstehungszeit angenommen werden kann. Um eine genauere Datierung zu erhalten, werden die Ranken in den Nischenlaibungen mit einbezogen.

³⁴ Abb. Das Paris-Urteil, Tafelbild, L. Cranach d. Ä., um 1510/15, Köln, Wallraf-Richartz-Museum, in: Dieter Koeplin, Tilman Falk, Lucas Cranach, Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Kat., 2 Bde., Basel, Stuttgart, Bd. 1 1974, Bd. 2 1976, Bd. 1, Nr. 536, Tafel 16.

³⁵ Vgl. Kap. 4.3.

³⁶ Abb. Brunnendarstellung in der Szene: Dame mit einem Einhorn. In einer Randillustration im Wharnccliffe-Stundenbuch um 1475-1480, National Gallery of Victoria, Melbourne, Maître François, Die Zähmung des Einhorns, in: Sutherland Lyall, Die Dame mit dem Einhorn, London 2000, S. 179; Margaret Manion, Das Wharnccliffe Stundenbuch. Ein bebildertes Gebetbuch des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Sammlung der National Gallery of Victoria Australien, Kassel 1981, S. 7-8.

Brockow zeigt in seiner Dissertation eine zeitliche Einordnung der in Lübeck vorgefundenen Ranken auf, wobei er die Ranken in der Aegidienstr. 35 nicht erwähnt.³⁷ Auf Grund seiner Angaben und der durch den Brunnen vorgegebenen Datierung konzentrieren sich die Vergleichsbeispiele auf den Zeitraum von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum frühen 16. Jahrhundert. In diese Zeitspanne fallen z. B. die recht realistisch dargestellten Weinranken, wie sie in der Dr.-Julius-Leber-Str. 22³⁸ und in der Königstr. 44³⁹ zu sehen sind. Obwohl diese teilweise zur Aegidienstr. 35 vergleichbare dünne, spiralförmig gedrehte Fadenranken aufweisen, erscheinen sie zum Vergleich nicht geeignet. Denn die Fadenranken, wie Brockow feststellt, finden sich bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert und bleiben bis ins 16. Jahrhundert verbreitet.⁴⁰ Infolgedessen stellen sie keinen bedeutenden Anhaltspunkt für die Datierung dar. Ähnlichkeiten zu den Rankenformen der Aegidienstr. 35 zeigen hingegen die in rot und rotgrünem Farbwechsel gemalten Rankendarstellungen in der Glockengießerstr. 17, im Koberg 2 und in der Fleischhauerstr. 22.⁴¹ Die Ranken in der Glockengießerstr. 17, die in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert werden, erstrecken sich über die gesamte Wand im Erdgeschoss des Seitenflügels. Sie sind in großen geschwungenen Bögen gemalt und bestehen aus langen Blattranken, deren zierliche Blätter nur auf einer Seite der Ranke sitzen. Dazwischen finden sich dünne, zum Teil spiralförmige Fadenranken. Parallelen zu den Ranken in der Aegidienstr. 35 zeigen sich in den rund geformten kleinen Blättern und den leicht gedrehten Blattzungen der Ranken. Insgesamt sind die Ranken in der Glockengießerstr. 17 jedoch wesentlich filigraner und feiner. Kleine, runde, blattähnliche Darstellungen zeigen auch die rotgrünen Ranken in der Wandmalerei auf der südlichen Dornsenwand im Erdgeschoss des Hauses Koberg 2. In ihrem Erscheinungsbild kommen sie den Ranken in der Aegidienstr. 35 durch die Wiedergabe der Blätter auf beiden Seiten des Stiels etwas näher. Sie bilden die unterste von drei Malschichten und werden anhand von dendrochronologischen Daten in die Zeit kurz nach 1448 datiert.⁴² Eine weitere Rankenart, die um 1450 im Stil der

³⁷ In dem Kapitel „Vegetabile Malereien“. Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 221 f.

³⁸ Ebd., S. 315, Kat. Nr. 22, Abb. 15, erste Hälfte 15. Jh.

³⁹ Ebd., S. 345, Kat. Nr. 103, Abb. 50, Mitte 15. Jh.

⁴⁰ Ebd., S. 223.

⁴¹ Ebd., S. 328, Kat. Nr. 60, Abb. 25; S. 333, Kat. Nr. 70, Abb. 34; S. 326, Kat. Nr. 55, Abb. 21.

⁴² Die oberste zeigt den Evangelisten Johannes und wird um das zweite Viertel des 16. Jh.s datiert. Die darunter liegende Malschicht, die in Ansätzen unterhalb der Darstellung des Evangelisten zu sehen war, ist nicht erhalten. An dieser Stelle ist heute teilweise die dritte und älteste Malschicht mit den Ranken sichtbar. Ebd., S. 331-333, Kat. Nr. 70, Abb. 34.

beiden angesprochenen Ranken entstanden ist und im stilistischen Vergleich zur Aegidienstr. 35 Übereinstimmungen aufweist, findet sich im Flügelssaal des Obergeschosses in der Fleischhauerstr. 22. Hier umgeben die Ranken zusammen mit gedrehten Fadenranken eine Kreuzigungsszene, von der nur noch die Darstellung des Johannes im Profil erhalten ist. Im Gegensatz zu den beiden anderen angesprochenen Rankenformen zeigt sich hier, wie in der Aegidienstr. 35, ein voluminöseres und raumforderndes Ausformen der Blätter, wobei ihre Form einem Eichenblatt ähnelt. Allerdings ist das sich ausbildende Astwerk, das die einzelnen Blätter an einen teilweise doppelläufigen dünnen „Strang“ bindet und sie entlang von diesem in runden spiralförmigen Bewegungen um die Kreuzigungsdarstellung führt, im Vergleich zur Aegidienstr. 35 sehr viel schmaler und kleinteiliger. Es gleicht eher einer Linie als dem Abbild eines Astes.

Das Astwerk, wie es sich in der Aegidienstr. 35 findet, deutet Brockow als Veränderung der Rankendarstellung, die im ausgehenden 15. Jahrhundert einsetzt.

„[So werden die Ranken] üppiger, verlieren ihre zweidimensionale Erscheinung und wirken geradezu plastisch. [Zudem erhalten sie einen flächenfüllenden Charakter und] neben dem Rankenwerk erlangt das Astwerk große Beliebtheit. Oft treten Ast- und Laubwerk zusammen auf. Die meist breiten, gewundenen, oft an den Enden eingerollten Blattranken, die nicht selten Ästen entspringen, werden häufig ergänzt durch dünne Fadenranken sowie kleine Früchte und Blüten.“⁴³

Brockow führt diese Gestaltung der Ranken auf Ornamentstiche, wie sie beispielsweise von dem Meister ES oder Israel von Meckenem existieren, zurück.⁴⁴ Diese Druckvorlagen kommen seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf und waren in der Folgezeit weit verbreitet. Rankendarstellungen, die sich an Druckvorlagen orientiert haben könnten, finden sich in Lübeck beispielsweise in der Königstr. 28 oder in der Mengstr. 60.⁴⁵

Die Wandmalerei in der Königstr. 28, die eine Einhorndarstellung umgeben von einem Geflecht von Ranken erkennen lässt, kann anhand von dendrochronologischen Daten in die Zeit um 1463 datiert werden. Sie ist einheitlich in einem grünen Farbton wiedergegeben. Lediglich die Konturen sind schwarz angelegt. Die Rankenblätter befinden sich an Ästen. In ihren Formen bilden sie breite Blattflächen, die meist mit einem tränenförmigen und gestrichelten Innenleben ausgefüllt sind. Von diesen Blattflächen ge-

⁴³ Zit. ebd., S. 224.

⁴⁴ Abb. Ornamentstich, Kampf der Frauen um die Männerhose, Meister ES, um 1440, in: Rudolf Berliner, Gerhart Egger: Ornamentale Vorlageblätter des 15. – 19. Jh., München 1981, Bildbd, Abb. 1; Abb. Ornamentstich, ein Paar, am Spieltisch von Ranken umgeben, Israel von Meckenem, um 1465, ebd., Abb. 5.

⁴⁵ Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 344, Kat. Nr. 100, Abb. 47; ebd., S. 366, Kat. Nr. 178, Abb. 80, 81.



Abb. 5: Einhorndarstellung, Königstraße 28, um 1463, Gramatzki vor 1993.

hen kleine runde Blätter und lange eingerollte Blattzungen ab.⁴⁶ Im Vergleich zur Aegidienstr. 35 zeigen sich in der Rankenform und insbesondere in den runden Endungen sowie in den langen in sich gedrehten Blattzungen Übereinstimmungen. Auch weist das Astwerk in der Art und Weise, wie es in seiner Dicke gestaltet ist und wie die Blätter von ihm abgehen, Ähnlichkeiten auf. Nur das Innenleben der Blattflächen wurde anders gestaltet.

Eine andere Wandmalerei, die den veränderten Umgang mit der Rankendarstellung verdeutlicht, ist in der Mengstr. 60 zu sehen. Sie zeigt eine Wurzel Jesse-Darstellung, deren Figuren in Ranken eingebunden sind oder sogar aus diesen, wie bei dem liegenden Jesse, entspringen. Die Malerei befindet sich im Erdgeschoss des Seitenflügels und wird mittels stilistischer Vergleiche und dem vermutlichen Auftraggeber um 1511 datiert.⁴⁷ Das grüne Rankenwerk zieht sich über die gesamte Bildfläche. Es zeichnet sich durch kräftige Äste und durch breite, stark flächenfüllende, spitz zulaufende Blätter aus. Diese und große Phantasieblüten gehen vom

⁴⁶ Vergleichbare Rankenform, Mengstr. 40, zweite Hälfte 15. Jh., ebd., S. 361, Kat. Nr. 159, Abb. 73.

⁴⁷ Britta Reimann, Eine „Wurzel-Jesse“ – Darstellung des frühen 16. Jh.s in einem Lübecker Bürgerhaus, Magisterarbeit, Kiel 1999, S. 75.

Astwerk ab. Dazwischen befinden sich kleine gedrehte rotbraune Fadenranken.

Im Bezug zur Aegidienstr. 35 sind kaum Parallelen zu sehen. Besonders weisen die spitzen Endungen und die sehr viel voluminöseren und raumgreifenderen Blätter eine ganz andere Gestaltung als die Ranken in der Aegidienstr. 35 auf. Die Ranken in der Aegidienstr. 35 wirken dagegen sehr viel naturalistischer und erinnern im Zusammenhang mit der Eichel an ein Eichenblatt.

Weitere Wandmalereien, wie z. B. im Obergeschoss des Hauses Koberg 2, stellen ähnliche Ranken wie in der Mengstr. 60 dar.⁴⁸ Auch finden sich Ranken, die dieser Art besonders in den spitzen Endungen ähnlich sind, in Deckenmalereien, wie z. B. in der Kapitelstr. 5 oder im Haus an der Untertrave 74.⁴⁹ Sie verdeutlichen, dass die runden Blattranken durch spitze ersetzt werden und für Rankendarstellungen um 1500 und später typisch werden.

Insgesamt zeigt der Vergleich, dass eine Entstehungszeit der Ranken in der Aegidienstr. 35 nach 1450, jedoch vor 1500 anzunehmen ist und sogar auf Grund der Übereinstimmungen mit den Ranken in der Königstr. 28 in deren näheres zeitliches Umfeld nach 1463 einzugruppieren sind. Stilistisch kann die Wandmalerei somit um die Zeit zwischen 1463 und 1500 datiert werden.



Abb. 6: Detail der Wandmalerei Mengstr. 60, Wurzel Jesse, Fotografie Juni 2001, Miriam Hofmann, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

⁴⁸ Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 335, Kat. Nr. 78, Abb. 37, zweite Hälfte 15. Jh.

⁴⁹ Ebd., S. 307, Kat. Nr. 11, Abb. 7, erste Hälfte 16. Jh.; ebd., S. 330, Kat. Nr. 65, Abb. 28, 29, um 1500.

Zur weiteren Eingrenzung dieses Zeitraums können Angaben zu den mutmaßlichen Auftraggebern beitragen. Um einen potentiellen Auftraggeber zu ermitteln, müssen einige Vorbedingungen erfüllt sein. Zunächst erfordert es einen ungefähren Datierungsrahmen der Wandmalerei, um die in den STR überlieferten Hauseigentümer herauszufinden. Zudem ist der Hausbewohner festzustellen, denn die Eigentümer müssen nicht zwangsläufig mit den Bewohnern übereinstimmen. Mehrfacher Hausbesitz war im späten Mittelalter in Lübeck nicht ungewöhnlich und die vermeintlichen Mieter werden in den STR nicht erwähnt. Da der Auftrag einer Wandmalerei beim Auftraggeber ein gewisses Vermögen voraussetzt, kann davon ausgegangen werden, dass nicht der Mieter eines Hauses, sondern der Hausbesitzer, der zugleich das Haus bewohnt, für die Finanzierung einer Wandmalerei in Frage kommt. Denn obwohl Wandmalereien eine weite Verbreitung fanden, waren es doch sehr aufwendige und kostspielige Ausstattungen.⁵⁰ Zur Feststellung des Wohnhauses dient daher ein Kriterienbündel, zu dem die Dauer des Eigentums, die Art des Erwerbs und der Veräußerung, der Beruf und die soziale Stellung des Eigentümers in Verbindung mit der Lage des Hauses gehören.⁵¹

Anhand der stilistischen Datierung wird eine Zeitspanne vorgegeben, in der die Besitzer laut STR mehrfach wechselten.⁵² 1458 erwarb Sweder Wrede das Haus. Er behielt es bis zu seinem Tod 1483 und vererbte es seinem Sohn. Sweder Wrede könnte ein möglicher Auftraggeber gewesen sein, denn Angaben über einen weiteren Hausbesitz sind in den Regesten nicht zu finden und der lange Zeitraum des Hausbesitzes deuten darauf hin, dass er hier gelebt hat. Zusätzliche Aussagen konnten zu Sweder Wrede nicht ermittelt werden. Auf Grund dessen kann für ihn keine eindeutige Zuschreibung als Auftraggeber erfolgen. Ausgeschlossen werden kann dagegen sein Sohn, denn das Haus wurde noch im gleichen Jahr (1483) an einen Mester Johann Muntzer weiterverkauft. Mester Johann Muntzer behielt das Gebäude 12 Jahre lang. Da auch bei ihm keine Angaben zu weiterem Hausbesitz in den Regesten zu ermitteln sind, kann davon ausgegangen werden, dass er hier gelebt und gearbeitet hat. Laut den STR war er „Bokebinder“ (Buchbinder) von Beruf. Auch geben die STR Auskunft darüber, wie das Haus veräußert wurde. Es ging 1495 in das Eigentum des Ratsherrn Johann Bere und dessen Brüder Jachim und Jordan über. Die Ausführungen in den STR lassen vermuten, dass dies durch rechtliche Mittel geschah. Wahrscheinlich war Mester Johann Muntzer nicht mehr zahlungsfähig, und das Haus könnte als Schuldabzahlung gedient haben. Die Familie Bere besaß das Haus je-

⁵⁰ Ebd., S. 255.

⁵¹ Ebd., S. 257.

⁵² Siehe Anm. 27.

doch nur drei Jahre. Ein Zeitraum, der vermuten lässt, dass sie hier nicht gewohnt haben, zumal das Haus nicht in der von Ratsherrn bevorzugten Wohngegend lag.⁵³ Sie verkauften es 1498 an Marten Potkow (Potkouwer), der es bis zu seinem Tod 1547 behielt. Obwohl die Familie Bere als finanzkräftige Hauseigentümer als Auftraggeber in Frage kommen, sprechen die kurze Besitzerzeit und die stilistische Datierung dagegen. Letzteres lässt auch eine Auftraggeberschaft von Marten Potkow, der von Beruf Paternostermacher (Bernsteindreher) war, bezweifeln.

Der Buchbinder Mester Johann Muntzer hingegen könnte der Auftraggeber gewesen sein. Er hatte berufsbedingt vielfältigen Zugang zu Druckgraphiken und den entsprechenden Texten, wodurch ihm das Paris-Urteil geläufig war, und könnte über die finanziellen Mittel verfügt haben. Zu vermuten ist auch, dass er die Dornse als repräsentativen „Geschäftsraum“ nutzte und hier seine Buchführung sowie seine Verkaufsgespräche tätigte. Die Dornse könnte sozusagen Mester Johann Muntzers „Büro“ dargestellt haben. Die Malerei in der Nische unterstrich dabei den hervorhebenden Charakter des Raumes und gab auch in der Wahl des Dargestellten ein Bild von dem Kaufmann wieder, der sich so als gelehrter Mann mit Sinn für das Erotische seinen Handelspartnern präsentierte. Im starken Kontrast hierzu muss das Bild für Marten Potkow und seine Kundschaft eher einen belästigenden und anstößigen Charakter gehabt haben. Denn die Haupteinnahmequelle eines Paternostermachers war in dieser Zeit die Herstellung und der Verkauf von religiösem Schmuck, wie beispielsweise aus Bernstein gefertigte Rosenkränze. Bei dieser höchstwahrscheinlich stark christlich geprägten Käuferschaft wäre eine solche Darstellung nicht verkaufsfördernd gewesen. Daher kann die These gewagt werden, dass bereits in seiner Zeit eine Verblendung der Nische erfolgte und dies nicht wie bei vielen anderen Lübecker Wandmalereien durch Übermalung, sondern vielleicht aus Mangel an finanziellen Mitteln durch Mauerwerk.⁵⁴ Auch könnte dies eine Erklärung dafür sein, dass sich bei der Wiederentdeckung 1987 keine weitere Malschicht über der Darstellung des Paris-Urteils befunden hat.

Ein weiteres Indiz dafür, dass Mester Johann Muntzer als Initiator der Malerei in Erwägung zu ziehen ist, ist in der allgemein angenommenen Vermutung zu sehen, dass mit dem Erwerb eines Hauses, das als Wohnhaus genutzt werden sollte, auch eine Neuausstattung der Räume einherging.⁵⁵ So kann angenommen werden, dass Mester Johann Muntzer, als er 1483 das Haus erwarb, auch die Wandmalerei in Auftrag gegeben hat.

⁵³ Die bevorzugte Wohnlage der Ratsherrn befand sich im oberen Teil der Mengstraße, der Königstraße und der Breiten Straße. Brockow, 1993, wie Anm. 2, S. 86.

⁵⁴ Siehe Anm. 30.

⁵⁵ Brockow, 2001, wie Anm. 2, S. 259 f.

Die Entstehungszeit des Paris-Urteils fällt somit in die Besitzerzeit des Mester Johann Muntzer und kann zwischen 1483 und 1495 datiert werden.

4 *Ikongraphie des Paris-Urteils bis ins 15. und frühe 16. Jahrhundert*

4.1 *Das Paris-Urteil in den Dichtungen zum Trojanischen Sagenstoff*

Seit der Antike ist das Paris-Urteil in unterschiedlichen Fassungen gut dokumentiert.⁵⁶ Eine erste ausführliche Erzählung⁵⁷ des Paris-Urteils geben die Kyprien.⁵⁸ In ihnen wird die Vorgeschichte der Ilias erzählt. Die Kyprien stellen seit ihrer Entstehung für viele nachfolgende Versionen zum Paris-Urteil eine wichtige Quelle dar. Unter anderem beruhen Lucians „Dialogi Deorum“ auf ihrem Inhalt. Die „Göttergespräche“ stammen aus dem 2. Jh. n. Chr. und sind in Griechisch verfasst. In ihnen wird der Verlauf des Paris-Urteils sehr eingehend geschildert. So beschreibt Lucian z.B., dass Jupiter den Hirten Paris, der von königlicher Herkunft ist, für den Urteilsspruch ausgewählt hat, weil er „selbst schön sey und sich auf Liebessachen besonders gut verstehe“.⁵⁹ Auch der Apfel findet Erwähnung und ist mit der Aufschrift „die Schönste soll ihn haben“ versehen.⁶⁰ Ausführlich stellt er dar, wie es zur Entblößung der Göttinnen kommt.⁶¹

⁵⁶ Ehrhart, wie Anm. 2; Anneliese Kossatz-Deissmann, *Paridis iudicium*, in: *Lexikon Iconographicum Mythologiae Classicae (LIMC)*, Bd. VII/1, Zürich, München 1994, S. 176-188; Bd. VII/2, Zürich, München 1994, S.105-127; Preisendanz, Paris, in: Konrat Ziegler (Hrsg.), *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. 36, Stuttgart 1949, Sp. 1484-1538; Magdalene Stoevesandt, Paris, in: *Der neue Pauly, Enzyklopädie der Antike*, hrsg. von Hubert Cancik, Helmut Schneider, Bd. 9, Stuttgart, Weimar 2000, Sp. 334-335; Türk, Paris, in: Wilhelm Heinrich Roscher (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und röm. Mythologie*, Bd. 3.1, Leipzig 1897-1902, Reprint Hildesheim, Zürich, New York 1993, Spalte 1580-1638.

⁵⁷ Die älteste, nur kurze Erwähnung des Paris-Urteils findet sich in der homerischen „Ilias“: Homer, *Ilias*, 24. Buch, Zeile 27-30, Griechisches Epos, vermutlich 8. Jh. v. Chr.

⁵⁸ 8./7. Jh. v. Chr., griechisch, in Fragmenten erhalten. In Auszügen der „Chrestomathie“ des Proclus und im mythographischen Buch „Die apollodorische Bibliothek“ ist der Inhalt der Kyprien überliefert. Ehrhart, wie Anm. 2, S. 3.

⁵⁹ Zit. C. M. Wieland, *Lucians von Samosta, Sämtl. Werke*, aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen, 2. Teil, Leipzig 1788, S. 131-132.

⁶⁰ Zit. ebd., S. 137.

⁶¹ „Paris: Ich will mein Bestes thun, weil es doch nun einmal seyn muß. Aber vorher möcht' ich doch wissen, ob es genug ist, sie zu sehen wie sie da sind: oder ob sie sich nicht ausziehen sollten, damit die Untersuchung desto gründlicher ausfallen könnte? Merkur: Das kommt bloß auf den Richter an; du hast zu befehlen, wie du es haben willst. Paris: Wie ichs haben will? Wenn das ist, so will ich sie nackend sehen. Merkur: Die Damen werden sich also gefallen lassen, die Kleider abzulegen: ich will indeß anderswohin sehen.“ Zit. ebd., S. 138-139, 20,9. Siehe auch Ovid „Heroides“ XVII 118; *Propertius* II 2, 13-14.

Eine andere Fassung des Paris-Urteils findet sich etwa zeitgleich im 2. Jh. n. Chr. in der Bearbeitung des Griechen Dio Chrysostomos. Er versucht in seiner Schrift „Von der Zurückgezogenheit“ das Paris-Urteil „in eine geschichtliche Wahrheit aufzulösen“⁶² und stellt das Urteil als Tagträumerei oder auch als Wahnvorstellung eines jungen Mannes dar.⁶³ Die Schriften von Lucian und Dio Chrysostomos geben entscheidende Impulse für die weitere literarische Umsetzung des Paris-Urteils, wobei die Rezeption von Lucians Erzählung erst im Mittelalter einsetzt. Dio Chrysostomos' Version könnte für die Schilderung des Paris-Urteils in der „De Excidio Troiae Historia“ des Dares Phrygius als Grundlage gedient haben. Dares Phrygius liefert im Stil eines Kriegstagebuches einen Bericht vom Trojanischen Krieg und behauptet, dass er authentischer Natur sei, da er selbst auf trojanischer Seite gekämpft habe.⁶⁴ In seinem Bericht beruft sich Dares Phrygius zudem auf griechische Originale, die er ins Lateinische übersetzt. Hinsichtlich seiner Fassung des Paris-Urteils verwandelt er es erstmals in einen Traum.⁶⁵ Er beschreibt nicht wie Dio Chrysostomos eine Einbildung oder Halluzination, sondern lässt Paris im wachen Zustand seinen Traum (in dem die drei Göttinnen sich nicht entblößen) erzählen. Mit diesem Traum argumentiert Paris für die Invasion in Griechenland. Zudem wird er nicht länger als Hirte, der Schafe hütet, sondern als trojanischer Prinz, der auf Jagd geht, charakterisiert. Einen weiteren angeblichen Augenzeugenbericht liefert Dictys Cretenensis, welcher von griechischer Seite aus erzählt, in „Ephemeris Belli Troiani“. Er schildert jedoch das Paris-Urteil nicht ausführlich.⁶⁶

Die Echtheit der Darlegungen ist bis ins 18. Jahrhundert nicht bezweifelt worden. In späteren wissenschaftlichen Untersuchungen wurde jedoch belegt, dass beide Berichte keine wirklichen „Augenzeugenberichte“ darstellen. Sie sind vielmehr als fiktiv anzusehen und stammen aus spätrömischer Zeit.⁶⁷ Die angebliche historische Wahrheit des Dares Phrygius ist im Mittelalter jedoch sehr populär gewesen und bevorzugt tradiert worden. Seine

⁶² Zit. Türk, wie Anm. 56, Sp. 1592.

⁶³ Winfried Elliger, Dion Chrysostomos, Sämtliche Reden, Zürich, Stuttgart 1967, S. 307, XX 22.

⁶⁴ Andreas Beschorner, Untersuchungen zu Dares Phrygius, Tübingen 1992, S. 1 f.

⁶⁵ „in somnis Mercurium adduxisse Iunonem Venerem et Minervam, ut inter eas de specie iudicaret“, Zit. Ferdinand Meister, Daretis Phrygii, De excidio Troiae historia, Leipzig 1873, VII. S. 9.

⁶⁶ Stefan Merkle, Troiani belli verior textus, Die Trojaberichte des Dictys und Dares, in: Horst Brunner, Die deutsche Trojaliteratur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1990, S. 491-522, S. 494 f.

⁶⁷ Die Datierung pendelt vom 2. bis zum 6. Jh.; Merkle, ebd., S. 507; Nathaniel Edward Griffin, Dares and Dictys, An Introduction to the Study of Medieval Versions of the Story of Troy, Baltimore 1907, S. 5 f.

Traumversion bildet für die inhaltliche Gestaltung des Paris-Urteils seit dem 12. Jahrhundert eine bedeutende Quelle. Von dieser Zeit an fand die Bearbeitung des trojanischen Sagenstoffes Eingang in die Form des höfischen Romans und war als Trojaroman sehr beliebt. Zunächst setzte dies in Frankreich ein. Hier ist insbesondere der um 1155-60 verfasste altfranzösische Trojaroman „Roman de Troie“ des Benoît de Sainte-Maure zu nennen.⁶⁸ Er schildert unter der Verwendung der beiden Berichte die Kämpfe um Troja sehr genau. Dabei verknüpft er Altertum und Gegenwart und lässt die Trojaner und Griechen mit den Idealen der Ritterzeit und des Christentums in der Tracht und mit den Waffen seiner Zeit auftreten. Auch das Paris-Urteil der Version von Dares Phrygius folgend zeigt diese Ansätze.

„Neulich, an den Kalenden des Mai/Jagte ich in Klein-Indien/Einen Hirsch, wie mir scheint, einen sehr schnellen./Zugleich jagten ihn meine Hunde:/Lange Zeit jagte ich, niemals fing ich etwas./Es war auf seltsame Weise warm:/An diesem Tag wehte kaum ein Wind./Meine Jäger und alle meine Hunde/Verlor ich in den Tälern von Kythera./Neben einem Brunnen-, niemand tränkte sich da,-/Genau im Schatten eines Wacholderbaums/Musste ich mich schlafen legen, ich konnte es nicht ändern:/Ich konnte nicht mehr weitergehen./Sofort auf der Stelle sah ich in meiner Vision/Merkur vor mir:/Juno, Venus und Minerva/Diese drei Göttinnen führte er zu mir./Dreimal sprach er mich direkt an./dann sagte er: „Paris höre auf mich./Diese Göttinnen kommen zu dir/Wegen eines Urteilsspruchs./Ein Apfel wurde ihnen hingeworfen/Aus massivem Gold, voller Buchstaben:/Die Buchstaben sagen auf griechisch,/dass der schönsten von den dreien/der Apfel gänzlich zustehe./Unter ihnen gibt es großen Streit/Jede hält sich für die Schönste/Jede komme in Frage, sagt er, dass sie ihn bekomme/Es gibt keine, die von sich nicht sagt,/dass sie in Sachen Schönheit nie verlieren wird./Die eine will ihn, die andere verweigert es./Bisher ist er noch keiner zugesprochen,/bisher ist er noch von Keiner in Besitz genommen:/Sehr ist die eine über die andere betrübt./Sie haben Rat gesucht-ich gab/Ihnen einen solchen in gutem Glauben/Wie du entscheiden würdest/Wem du ihn geben würdest/Das wäre von den anderen gebilligt/Und diese wäre die an Schönheit gerühmteste./Alle drei haben dem zugestimmt:/Wie du mit deinem Mund sagen wirst,/so wird jene ihn bekommen, die du bestimmst./und die du als die Schönste rühmen wirst./Durch dich wird man wissen,/Wem der Apfel zukommen soll.“⁶⁹

Merkur kommt eine besondere Rolle zu. Denn zusätzlich zum Herbeiführen der drei Göttinnen, erzählt er Paris, welche Geschenke er zu erwarten hat, wenn er Juno, Minerva oder Venus als die Schönste erwählt. Die Entblößung der Göttinnen findet nicht statt.

„Jede gab mir einen Rat/Vertraulich und im geheimen:/Unter dem Himmel gäbe es nichts,/was ich wollte und nicht sofort bekäme/alle drei machten mir das gleiche Angebot/Und Venus versicherte/versprach mir und sagte,/wenn ich ihr den Apfel zuspräche/und sie als die Schönste lobte,/dann würde sie mir eine Frau aus Griechenland geben./Die Schönste, die es gäbe./So sprach ich ihr den Apfel zu/Und pries sie als die Schönste.“⁷⁰

⁶⁸ Léopold *Constans*, Benoît de Sainte-Maure, *Le Roman de Troie*, 6 Bde., Paris 1904-1912, Bd. 1, 1904, S. 197-200, Zeile 3860-3918. In über 40 erhaltenen Handschriften überliefert, umfasst 30.000 Verse.

⁶⁹ Ebd., S. 197-198, Zeile 3860-3906. Übersetzung dieses altfranz. Quellentextes: Karl *Gebhart* †, wissenschaftlicher Direktor im Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Juli 2002.

⁷⁰ Ebd., S.198-199, Zeile 3907-3918.

Vermutlich diente die Version von Benoît de Sainte-Maure Herbort von Fritzlar als Grundlage für sein zwischen 1190 und 1210 entstandenes deutsches „Liet von Troye“. Er übernimmt den Baum unter dem Paris sich ausruht und die Erwähnung eines Brunnens. Dass Paris schläft, wird in keinem Vers wörtlich beschrieben. Jedoch könnte der einleitende Vers – „Nu horet wie mir geschah“ – auf einen Traum, der erzählt wird, hindeuten.⁷¹

Eine ganz andere Fassung, die keine direkten Bezüge zum „Roman de Troie“ aufzeigt, entstand etwa um 1280 in Deutschland von Konrad von Würzburg.⁷² Er erzählt das Paris-Urteil lang und ausführlich. Dabei spielt sich das Urteil nicht auf dem Berg Ida, sondern während des Hochzeitsfestes der Thetis ab. Paris wird von Jupiter herbeigeholt und urteilt an Ort und Stelle über die drei festlich gekleideten Göttinnen. Dabei wird Paris als junger Hirte mit einem Stock (Kolben), „ouch tuoc er bî den stunden einen kolben in der hant als man bî dem vihe vant“, beschrieben.⁷³

Die weiteste Verbreitung in Europa erlangte die Troja-Sage durch die lateinische Bearbeitung des Italieners Guido de Columnis, der 1287 die „Historia destructionis Troiae“ auch bekannt als „Historia Trojana“ schrieb.⁷⁴ Er orientierte sich überwiegend an Benoîts Versepos, außer dass er Paris auf einem Ross zur Jagd reiten und sich danach nicht an einem Brunnen oder Quell, sondern nur unter einem Baum ausruhen lässt. Wie im „Roman de Troie“ schläft Paris ein und erlebt im Traum, wie Merkur die drei Göttinnen zu ihm führt. An dieser Stelle ergänzt Guido seine Erzählung durch die Zugabe, wie sie sich in ähnlicher Weise bei Lucian findet, dass die drei Göttinnen sich entblößt vor Paris zeigen.

„Ich aber antwortete dem Merkur, als ich solche Versprechungen und Belohnungen von ihm vernommen hatte, dass ich nur ein richtiges Urteil fällen könne, wenn sie sich

⁷¹ Eine vollständige Handschrift aus dem Jahr 1333 und 2 Fragmente um das Jahr 1300, in Mitteldeutsch und Südrhein-fränkisch erhalten. Klemens *Alfen*, Petra *Fochler*, Elisabeth *Lienert*, Deutsche Trojatexte des 12. bis 16. Jh., Repertorium, in: wie Anm. 66, S. 7-197, S. 10-15; Georg Karl *Frommann*, Herbort, s von Fritslâr liet von Troye, Quedlinburg, Leipzig 1837, S. 25-26, Verse 165-215. Zit. ebd., S. 25, Vers 165; „Vnder einē kaldē boum/ Der kleinē wezzerlin strovm/Hette in vmbē gangē/Er hette breit befangē/Sin schatwe gunde langē/Vber der wezzerline ganc/Ein brüne da mittē entspranc/Beide clar vnd kalt/Vber allen den walt.“ Zit. ebd., S. 26, Vers 180-188.

⁷² 40.000 Verse lange Dichtung, die mit seinem Tod 1287 unvollendet blieb, anonymen Nachfolger beendete das Werk. 33 Texte in alemannischer und mitteldeutscher Sprache erhalten. *Alfen*, *Fochler*, *Lienert*, wie Anm. 66, S. 16.

⁷³ Adelbert v. *Keller*, Der Trojanische Krieg von Konrad von Würzburg, Stuttgart 1858, S. 17-24, Verse 813-3182. Hochzeit des Peleus und der Thetis (813-1243), Discordias Apfel, Streit der Göttinnen (1244-1638), Parisurteil, Reaktionen (1639-3182); v. *Keller*, ebd., S. 20-21, Verse 1660-1661.

⁷⁴ 94 Manuskripte erhalten, vermutlich existieren 136 Manuskripte. Hans-Josef *Dreckmann*, Das „Buch von Troja“ von Hans Mair, Kritische Textausgabe und Untersuchung, München 1970, S. 225.

alle nackt meinem Anblick böten, auf dass ich durch Inaugenscheinnahme jeden Teil ihrer Körper für ein rechtes Urteil anzusehen vermöchte. Und sogleich sagte mir Merkur: „Es sei wie du sprichst“. Die besagten drei Göttinnen legten also ihre Kleider ab und eine jede für sich bot sich nackt meinem Anblick dar ...“⁷⁵

Die weite Verbreitung der „Historia Trojana“ erklärt sich vorwiegend aus der Gängigkeit der Lateinischen Sprache, wodurch die Geschichte über die Grenzen Italiens hinweg verständlich war. Sie wurde zahlreich übersetzt. Es existiert beispielsweise eine um 1391 entstandene deutsche Wiedergabe von Hans Mair aus Nördlingen.⁷⁶ Seine Übersetzung ist keine wörtliche, sondern eine sinngemäße Darstellung des Geschehens. Das Urteil des Paris gibt er allerdings fast wörtlich wieder. Der Stil, in dem Hans Mair schreibt, ist geprägt von einer „einfach natürlichen Mitteilungsrede“.⁷⁷ Sie bewirkte, dass der Trojanische Sagenstoff auch einem nicht gelehrten Publikum zugänglich wurde. Zudem erreichte die Erfindung des Buchdrucks um 1445 eine leichtere Verbreitung.⁷⁸ Der Trojaroman ist in Druckfassungen im süddeutschen (Augsburg),⁷⁹ als auch im norddeutschen Raum (Lübeck)⁸⁰ gedruckt worden.

Eine Verkaufsanzeige aus Lübeck belegt, dass Lucas Brandis als erster Lübecker Buchdrucker um 1477/78 neben anderen Titeln das Buch „Dat boek der historien van der verstoringe der stat Troye“ von Guido de Columnis zum Kauf anpreist.⁸¹ Es handelt sich hier um ein eigenständiges Werk,

⁷⁵ „Ego autem, talibus a Mercurio auditis promissis et donis, sic sibi respondi quod uerum de hoc iudicium non darem nisi se omnes nudas meo conspectui presentarent, vt per inspectionem meam singulas earum corporis pro uero iudicio ualeam contemplari. Et statim Mercurius dixit michi: ‚Fiat ut dicis.‘ Depositis ergo uestibus predictarum trium deorum, sigillatim qualibet earum nuda meo conspectui presentata ...“ Zit. Nathaniel Edward *Griffin*, Guido de Columnis, *Historia destructionis Troiae*, Cambridge, Massachusetts 1936, Liber VI, S. 61-62, S. 62. Deutsche Übersetzung Marc *Rosenberg*, Von Paris von Troja bis zum König von Mercia, Darmstadt 1930, S. 71.

⁷⁶ Acht vollständig erhaltene Handschriften in bayrischem Dialekt. *Dreckmann*, wie Anm. 74, S. 47-48.

⁷⁷ Zit. Katrin *Schneider*, Der „Trojanische Krieg“ im späten Mittelalter, Deutsche Trojaromane des 15. Jh., in: *Philologische Studien und Quellen*, Wolfgang Binder, Hugo Moser, Karl Stackmann (Hrsg.), Heft 40, Berlin 1968, S. 16.

⁷⁸ Dieter *Lohmeier*, Die Frühzeit des Buchdrucks in Lübeck, in: Alken Bruns, Dieter Lohmeier (Hrsg.), *Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jh.*, Buchdruck für den Ostseeraum, Heide 1994, S. 11-53, S. 11.

⁷⁹ Erhalten ist z. B. eine mit 67 Holzschnitten illustrierte Version, die 1474 in der Werkstatt des Johann Bämle in Augsburg in Druck ging. *Schneider*, wie Anm. 77, S. 102.

⁸⁰ Vier Ausgaben sind erhalten, reiner Text, in niederdeutscher Sprache verfasst. Dieter *Lohmeier*, Lukas Brandis, in: wie Anm. 78, S. 55-57, S. 55; Gunvor *Krogerus*, *Historie van der vorstorynge der stat Troye*, Ein mittelnieder-deutsches Volksbuch, Textausgabe mit Einleitung, in: *Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum*, XVII. 2, Helsingfors 1951, S. 11 f.

⁸¹ Verkaufsanzeige von Lucas Brandis um 1477/78, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. *Lohmeier*, wie Anm. 80, S. 57.

dessen Übersetzung sich an Guido de Columnis Werk orientiert. Niederdeutsche Handschriften, die dem Lübecker Druck zu Grunde gelegt werden können, sind keine erhalten. Möglicherweise haben sie existiert und zu einer Verbreitung des Trojastoffes im norddeutschen Raum beigetragen. Das Paris-Urteil wurde beinahe wörtlich von Guido de Columnis übersetzt.

„Vp dusse worde vnde lofte antwerde ik Mercurio also, dat ik dat rechte ordel nicht vtspreken konde, se togen sik dan alle dree naketh vth. Mercurius sprak: „Dat schal gescheen.“ Also ik nu eine yslieke in sunderheit gesach, do ordelde ik Venerem de schonste vnde eyne vrouwe des appels. Do lauede my de godynne Venus, dat my ane twyuel geholden scholde werden, dat my Mercurius van erent weggen gelauet hadde. Do se wech gynghen, do erwakede ick tohant.“⁸²

Neben der Lübecker Fassung existierten vier weitere Drucke, die 1494 in Magdeburg von Lucas Bruder Moritz Brandis gedruckt wurden.⁸³

4.2 Allegorische und moralische Ansätze in der Literatur

Parallel zu den erwähnten Dichtungen existieren seit der Antike Quellen, die sich allegorisch mit der Götterwelt der Griechen und Römer befassen. Vermutlich stellte in der Zeit des beginnenden Christentums die allegorische Interpretation den effektivsten Weg dar, die antiken Mythen in das christliche Umfeld zu setzen. „[So] wurden die alten Götter zu Personifikationen menschlicher Tugenden und Laster.“⁸⁴ Der Erzählung des Paris-Urteils kommt hier eine besondere Rolle zu. Schon um 200 n. Chr. findet sich bei Athenaios v. Naukratis der Ansatz, das Paris-Urteil als einen „Vergleich von Genuss (Hedoné) und Tugend (Areté)“ zu deuten.⁸⁵ Diesen Ansatz nahm Bischof Fulgentius auf und verfasste um 500 n. Chr. die drei Bücher „Mitologiarum libri tres“, worin er in einzelnen „Fabulae“ über die Götterwelt berichtet. Das Paris-Urteil stellt er dabei in der „Fabula de iudicio Paridis“ belehrend und moralisierend dar.⁸⁶ Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ordnet Fulgentius den drei Göttinnen im Paris-Urteil die drei verschiedenen Lebenswege zu: Minerva die *vita contemplativa*, das nach der Wahrheit strebende Leben, Juno die *vita activa*, das aktive, sich um das

⁸² Zur Ansicht lag ein Exemplar in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek vor (AC II 25).

⁸³ Der Inhalt stimmt bis auf den ortsgebundenen Dialekt mit dem Druck von Lucas Brandis überein. Lohmeier, wie Anm. 80, S. 55; Krogerus 1951, wie Anm. 80, S. 21.

⁸⁴ Zit. nach Berthold Hinz, Venus im Norden, in: Ausst.-Kat. Venus, Bilder einer Göttin, Alte Pinakothek, München 2001, S. 32-49, S. 39.

⁸⁵ Hinz, ebd., S. 39 - 40; Charles Burton Gulick, Athenaeus, The Deipnosophists, griech./engl., Bd. V., 1933, Reprint Cambridge, Massachusetts, London 1963, S. 294/295, Buch XII, 510c.

⁸⁶ Zit. Rudolfus Helm, Fabii Planciadis Fulgentii V. C., Opera, Leipzig 1898, Mythologiarum libri tres, Liber II, Kap. I, „Fabula de iudicio Paridis“, 663 - 671.

leibliche Wohl sorgende Leben, und Venus die *vita voluptaria*, das ausschweifende, den Lastern verfallene Leben. Paris wählt mit Venus die *vita voluptaria* und schlägt damit den moralisch verwerflichsten der drei Wege ein. Fulgentius verurteilt die Wahl des Paris und übt zudem heftige Kritik an ihm, der nicht als schön oder scharfsinnig beschrieben, sondern auf dieselbe Stufe wie das Vieh gestellt wird, das er hütet.⁸⁷ Da die Wahl des Paris nicht mehr rückgängig zu machen ist, übernimmt laut Fulgentius das Urteil die „abschreckende Rolle als Exemplum der Entscheidung für die Wollust.“⁸⁸ Die Lehre des Fulgentius wurde während des gesamten Mittelalters zum Synonym für allegorische Auslegungen. Sie fand unter anderem Eingang in den „Ovide moralisé“⁸⁹, in den „Ovidius moralizatus“⁹⁰ oder auch in dem um 1400 entstandenen Werk „Épître d’Othéa“ der Christine de Pisan. Sie beginnt den Text zum Paris-Urteil mit der Ermahnung: „Wie Paris geurteilt hat, urteile du nicht. Denn es hat für viele Menschen Unheil gebracht.“⁹¹

4.3 Bildliche Darstellungen des Paris-Urteils

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wurde das Urteil des Paris zahlreich in nahezu allen Gattungen der Kunst und des Kunsthandels gezeigt. Dabei sind unterschiedliche Darstellungsweisen bekannt. Besonders prägnant verschieden sind die Ausführungen südlich (in Italien) und nördlich der Alpen (in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland sowie in venezianischen Darstellungen, die den Abbildungen nördlich der Alpen gleichen).

Südlich der Alpen ist das Paris-Urteil neben anderen mythologischen Darstellungen eines der am häufigsten verwendeten Themen auf sog. *Cas-*

⁸⁷ Helm, wie Anm. 86, S. 37, Zeile 14-19; deutsche Übersetzung Martha Lethner, Das „Judicium Paridis de pomo aureo“ des Iacobus Locher Philomusus, Maschinenschriftliche Diss., Wien 1951, S. 141.

⁸⁸ Zit. Hinz, wie Anm. 84, S. 40.

⁸⁹ Anonym von einem Franziskanermönch zwischen 1316 und 1328 verfasst, stellt eine christlich moralische Darstellung der „Metamorphosen“ des Ovid dar. „Nous donent entendre à delivre/Trois divers usages de vivre./Juno note la vie active./Et Pallas la contemplative./Venus vie volupteuse.“ Zit. nach Cornelis de Boer, Ovide moralisé, Poème du commencement du quatorzième siècle publié d’après tous les manuscrits connus, Bd. 4, Amsterdam 1936, S. 176, Verse 2423 - 2427.

⁹⁰ Von Petrus Berchorius (Pierre Bersuire) vor 1342 verfasst, 1509 in Paris gedruckt. Die paganen Götter werden vorgestellt und mit moralischen Erklärungen versehen. Petrus Berchorius, Reductorium morale, Liber XV, Cap. II-XV, „Ovidius moralizatus“ naar de Parijse druk van 1509, Utrecht 1962, Liber XV, S. 163.

⁹¹ „As, at Parys iuged, iuge, ou nought, For many men hath ful hard brought ...“ Zit. nach Stephen Scrope, The epistle of Othea, englische Übersetzung, London, New York, Toronto 1970, LXXIII, S. 89.

soni.⁹² Dies sind große hölzerne Truhen, die auf der Front-, den beiden Schmalseiten sowie teilweise auch auf der Innenseite des Truhendeckels bemalt sein konnten. Sie dienten im 15. und frühen 16. Jahrhundert oft als Mitgifttruhen.⁹³ In den Darstellungen des Paris-Urteils zeigt sich in der wiedergegebenen Szene meist die Situation, in der Paris im wachen Zustand und aufrecht sitzend den Apfel in der Hand hält und im Begriff ist, diesen Venus zu überreichen. Der Inhalt der literarischen Quellen, deren Kenntnis angenommen werden kann, d. h. die bildliche Umsetzung des Traumes, wird in keiner Darstellung und die drei Göttinnen nur vereinzelt nackt wiedergegeben.⁹⁴ Es ist anzunehmen, dass sich die italienischen Illustrationen am Darstellungsschema antiker Sarkophage orientierten. So sind z. B. zwei plastische Abbildungen, die exemplarisch für weitere stehen, auf den spät-römischen Sarkophagen in der Villa Medici und in der Villa Doria Pamphili zu sehen. In teils sehr schlechtem Zustand zeigen sie auf ihrer Längsseite das Paris-Urteil, umgeben von mehreren olympischen Göttern, vor der Apfelübergabe. Paris wird sitzend und bekleidet, Hermes entblößt mit Caduceus und die drei Göttinnen bekleidet dargestellt.⁹⁵

Auf den *cassone*-Außenseiten erscheinen die drei Göttinnen eher vornehm und höfisch gekleidet und Paris als gut gekleideter Hirte.⁹⁶ Neben die-

⁹² Vasari nennt die bemalte Brauttruhe des 15. Jh.s „Cassone“. Paul Schubring, *Cassoni, Truhen und Truhnenbilder der italienischen Frührenaissance*, Tafelbd., Textbd., Leipzig 1923, Text-Bd., S. 12.

⁹³ Das Paris-Urteil schmückte auch hölzerne Teller (*deschi* oder *desco*) meist ein Geburts- oder Hochzeitgeschenk oder auch bemalte Holztafeln (*tondi* und *spalliere*) für die Holzvertäfelung eines Raumes. Abb. Cassone-Tafel, Schule von Botticelli, Venedig, Giorgio Cini Sammlung, Tempera auf Holz, 81 x 197 cm, Abb. Tondo, Paris-Urteil mit der entblößten Göttin Venus, Girolamo di Benvenuto, 1498, Ø 71 cm, Holz, Paris, Musée du Louvre, inv.no. M.I. 587, in: Healy, wie Anm. 2, S. 238, Abb. 8, ebd., S. 238, Abb. 7. Abb. Desco (Brautteller) um 1420, Florenz, Ø 70 cm, Museo del Bargello, Carrand Collection, inv.no. 2026, in: Margaret R. Scherer, *The legends of Troy*, In art and literature, New York, London 1963, S. 17.

⁹⁴ Abb. Cassone-Tafel, Paris-Urteil mit drei in durchsichtige Gewänder gehüllte Göttinnen, Biagio di Antonio, Ende 15. Jh., 44,5 x 39 cm, London, Private Sammlung; Abb. Cassone-Tafel des Parismeisters, Paris mit den drei nackten Göttinnen, 15. Jh., Glasgow Art Gallery and Museum, Burrell Sammlung, Tempera auf Holz, 39,7 x 49,8 cm, in: Schubring, wie Anm. 92, Abb. 923; Abb. 165.

⁹⁵ Abb. Sarkophagrelief, Villa Medici, Villa Pamphili, Rom, in: Türk, wie Anm. 56, Spalte 1622, 1626.

⁹⁶ Auf der Innenseite des Truhendeckels konnte ein ausgestreckt liegender junger Mann in vornehmer Kleidung oder eine leicht bekleidete junge Frau dargestellt sein. Meist gab es eine zueinander komponierte männliche und weibliche Hochzeitstruhe. Die Gestaltung der Innenseite des Deckels steht, laut Fiona Healy, mit dem Schlafzimmer als wahrscheinlicher Aufstellungsort in Verbindung. Healy, wie Anm. 2, S. 165, Fußnote 38; Abb. Innenseite des Truhendeckels, Florentinisch um 1450, London, Sammlung Crawford, in: Berthold Hinz, „Amorosa Vision“, Inkunabeln der profane Malerei in Florenz, in: *Städte-Jahrbuch*, Klaus Gallwitz, Herbert Beck (Hrsg.), Bd. 11, München 1987, S. 138, 139.

ser allgemein prächtigen Gestaltung der Göttinnen erhält Venus eine individuelle Hervorhebung. Dies geschieht z. B. durch ein besonders feines Gewand, durch einen auffälligen Kopfschmuck oder indem sie eine Hand nach dem Apfel ausstreckt und mit der anderen auf sich selbst zeigt. Diese Betonung wird vor allem dann verständlich, wenn das Paris-Urteil ein *cassone* oder ein *desco*, das als Mitgift gedacht ist, zielt. Paris kann in dem Fall mit dem Bräutigam und Venus mit der Braut gleichgesetzt werden. So wählt der Bräutigam seine Braut aus Liebe. Dies tut er in wachem Zustand und in vollem Bewusstsein, daher konnte hier keine Traumdarstellung gewählt



Abb. 7: Cassone-Tafel des Argonaut-Meisters, um 1480, Tempera auf Leinwand, 61,1 x 110,9 cm.

werden. Indem das Paris-Urteil zu solch einem gesellschaftlichen Ereignis in Beziehung gesetzt werden kann, verwundert es nicht, dass die Göttinnen auf den meisten *cassoni* bekleidet erscheinen. Ganz besonders die Kleidung stellte eine Möglichkeit dar, den sozialen Status und den Wohlstand einer Braut und deren Familie wiederzugeben. Auch gewinnt die Darstellung eines Cupidos oder eines Hundes, der wie in der Darstellung des Argonaut-Meisters Paris zu Füßen liegend erscheint, an Bedeutung. Der Hund stellt in diesem Zusammenhang ein Symbol für die eheliche Treue dar.⁹⁷ So könnte das Paris-Urteil als Ausdruck der Liebe interpretiert werden.

Nördlich der Alpen existiert eine solche *cassone*-Tradition nicht. Auch ist die bildliche Wiedergabe des Paris-Urteils eine andere. Hier dominiert die Version vom Traum des Paris, in dem sich die drei Göttinnen unbekleidet zeigen. Zwei wichtige Darstellungen, die neben der Literatur Einfluss auf die spätmittelalterliche Verbreitung dieser Bildformel genommen haben

⁹⁷ Peter Gerlach, Hund, in: Lexikon der Christlichen Ikonographie, Hrsg. von Engelbert Kirschbaum, Bd. 2, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1994, Sp. 334-336, Sp. 334.

könnten, finden sich auf den Kupferstichen des „Meisters mit den Bandrollen“.⁹⁸ In den beiden Stichen wie in der Wandmalerei der Aegidienstr. 35 wird der im Vordergrund ausgestreckt liegende und schlafende Paris, Merkur, welcher – in der Wandmalerei mutmaßlich – den Apfel in der Hand hält und Paris mit einer Art Zepter berührt, sowie die drei entblößten Göttinnen dargestellt.



Abb. 8: Kupferstich des „Meisters mit den Bandrollen“ aus der Zeit um 1450, 14,7 x 20,3 cm.

Dieses Bildschema entwickelte sich nördlich der Alpen zur üblichen Darstellungsweise des Paris-Urteils. Das Paris-Urteil wurde zahlreich in den unterschiedlichsten Kunstgattungen, die von Buchillustrationen bis hin zu Gegenständen der Kleinkunst reichen, wiedergegeben.⁹⁹

In den Ausführungen konnte es dabei zu individuellen Unterschieden wie z. B. in der Gestaltung des Hintergrundes, der Brunnenform oder in der Wahl der Rüstung des Paris und anderen Details kommen. Auch finden sich

⁹⁸ Die beiden Kupferstiche wurden von dem „Meister mit den Bandrollen“, gefertigt. Er ist nach den Spruchbändern mit den lateinischen Sentenzen benannt. Die Datierung schwankt zwischen 1450 und 1470. *Hinz*, wie Anm. 84, S. 34, Mitte 15. Jh.; *Helmut Nickel*, *The judgment of Paris by Lucas Cranach the Elder, Nature, Allegory, and Alchemy in: The Metropolitan Museum of Art 1982, Metropolitan Museum Journal 16, S. 117-129, S. 121, 1460; Max Lehrs*, *Geschichte und kritischer Katalog des deutschen, niederländischen und französischen Kupferstichs im XV. Jahrhundert*, 9 Text- und Tafelbände, Wien 1908-1934, Textbd. IV, Wien 1921, S. 135 f, Bd. IV, no. 91, no. 90, 1460; *Koepplin, Falk*, wie Anm. 34, S. 615, 1470.

⁹⁹ Die beiden wohl frühesten um 1370 entstandenen Buchillustrationen stammen aus einer Handschrift zu Guidos „*Historia Trojana*“ und dürften venezianisch sein. Abb. in: *Hugo Buchthal*, *Historia Trojana, Studies in the History of Mediaeval Secular Illustration*, London, Leiden 1971, S. 28-31; Mittelrheinischer Model aus gebranntem Ton, um 1450/1470, Ø 16,3 cm, Tiefe 1,5 cm, Zürich, Schweizerisches Landesmuseum, LM 14642, in: *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 186, Abb. 3. Detailreiche und qualitätsvolle Darstellung, erhalten als Abdruck in Papiermasse auf dem Deckel einer Spannschachtel. Von Modellen dieser Art konnten auch Abdrücke aus hartem Backwerk oder in einer Art Marzipan hergestellt werden, die bei weltlichen Festen, wie z.B. Hochzeiten gereicht wurden. Dem Motiv kann oft eine graphische Vorlage zu Grunde gelegt werden. Nachgewiesen ist dies z. B. für einen Model mit der Abb. der Himmelfahrt der heiligen Maria Magdalena. Als Vorlage diente ein Stich des Meisters ES. *Hanna Kronberger-Frentzen*, *Die alte Kunst der süßen Sachen, Backformen und Waffeleisen vergangener Jahrhunderte*, Hamburg 1959, Abb. 3, 4. Die Vorlage für das Paris-Urteil ist nicht belegt.



Abb. 9: Kupferstich des „Meisters mit den Bandrollen“ aus der Zeit um 1450-1460, 23,2 x 31,8 cm.

tiert sich indes an der literarischen Quelle des Konrad von Würzburg, und gibt die Szene wieder, die besagt, dass Paris zur Hochzeitsgesellschaft ge-

rufen wird, und während dieser Festversammlung als „Hirte mit einem Viehkolben“ das Urteil fällt.¹⁰⁰



Abb. 10: Französischer Holzschnitt in „L'Istoire de la Troye la Grant“, Jean Bonhomme, 1484.

nusspokal und aus Buchsbaumholz in Form einer Erbsenschote, als Tafelbild bei Lucas Cranach sowie in einer zweiten Wandmalerei aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lübeck.¹⁰¹

¹⁰⁰ Zit. Rosenberg, wie Anm. 75, S. 66.

¹⁰¹ Abb. Kissenplatte um 1490, Leipzig, Museum des Kunsthandwerks, in: Anna Rapp Buri, Monica Stucky-Schürer, Zahn und wild, Basler und Straßburger Bildteppiche des 15. Jh.s, Mainz 1990, S. 238; Abb. Wandmalerei im „Grünen Zimmer“ im Schloss Zirovnice, um 1490, in: Jaromír Homolka, Josef Krása, Václav Mencl, Jaroslav Pešina, Josef Petráň: Pozdně Gotické uěmní v Čechách, 1471-1526, Prag 1978, S. 294; Abb. Kokosnusspokal um 1490-1500, Dortmund, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, in: Rolf Fritz Cappenberg,

Die bevorzugte Verwendung der Traumversion, wie sie sich auch in der Aegidienstr. 35 findet, kann sich aus den literarischen Quellen erklären, jedoch könnten auch die Traumillustrationen in dem berühmten „Roman de la Rose“ einen gewissen Einfluss genommen haben. Dieses weit verbreitete in nordfranzösischer Sprache abgefasste Werk, von dem über 250 Handschriften erhalten sind, wurde um 1230/35 von Guillaume de Loris begonnen und um 1270/75 von Jean de Meun



Abb. 11: Holzschnitt aus der deutschen Übersetzung zu Guido de Columnis „Historia Troiana“ mit dem Titel: „Hystori. Wie Troya die köstliche Stat erstöret ward“ die 1474 in Augsburg in der Werkstatt von Johann Bämaler gedruckt wurde.

beendet.¹⁰² Der „Roman de la Rose“ handelt im Ganzen von einem Traum, in dem ein Geistlicher auf der Suche nach der „Rose“ ist. Es zeigt in seinen Darstellungen den Mann, wie er erst schlafend in seinem Bett träumt und dann die fiktive Traumwelt erlebt.

Ein anderer Grund, weshalb die Traumdarstellung so populär war, könnte in dem Glauben bestehen, dass sich das Göttliche gerne im Traum offenbarte.¹⁰³ Dies wurde wiederum dahingehend interpretiert, dass durch die Traumszene des Paris-Urteils die für einen Christen anmutenden heidnischen Göttermythen hinnehmbar wurden.¹⁰⁴ Im Übrigen waren die antiken Geschichten jedoch ohnehin durch ihre moralisierende Interpretation tragbar. Dies zeigt sich auch daran, dass innerhalb der moralisierenden Ausle-

Ein geschnitzter Kokosnussspokal der Spätgotik und andere Kölner Kokosnussspokale, in: *Miscellanea pro Arte*, Hermann Schnitzler zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 13. Januar 1965, Düsseldorf 1965, Tafel CXLIV; Abb. Diptychon aus Buchsbaumholz, Flandern, um 1520. Höhe 7,3 cm, Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe, in: *Blisniewski*, wie Anm. 2, Abb. 3, S. 184; Abb. Wandmalerei in der Großen Petersgrube 29, zweiten Hälfte 15. Jh., Lübeck. Die angesprochenen Darstellungen des Paris-Urteils stehen exemplarisch für weitere. Vgl. Chronologisches Verzeichnis bei *El-Himoud-Sperlich*, wie Anm. 2, S. 158 f.

¹⁰² Herman *Braet*, *Der Roman der Rose*, Raum im Blick, in: Bagliani Paravicini, Agostino, Giorgio Stabile: *Träume im Mittelalter*, Ikonologische Studien, Stuttgart, Zürich 1989, S. 183-208, S. 183.

¹⁰³ Wie beispielsweise im Traum des Pharaos oder des Jakob im Alten Testament.

¹⁰⁴ *Koepplin, Falk*, wie Anm. 34, S. 617.

gung meist nicht auf die Traumversion zurückgegriffen wird.¹⁰⁵ Eine weitere Vermutung für das Motiv des Traumes könnte in der Darstellungsweise der Göttinnen begründet sein. Die Göttinnen werden hüllenlos dem mittelalterlichen Schönheitsideal entsprechend mit stark gewölbten Bäuchen sowie einem hohen Brustansatz dargestellt. Dabei verbergen sie jedoch stets ihre Scham entweder durch ein Tuch oder hinter der vorgehaltenen Hand. Die völlige Nacktheit *in natura* gesehen wurde im Mittelalter mit Ausnahme von Evadarstellungen als schamhaft und anstößig empfunden.¹⁰⁶ Trotz dieser Anstößigkeit erscheinen die drei Göttinnen in den Abbildungen nördlich der Alpen nackt. Einerseits ist das Ablegen aller Kleidung eine sorgfältigere Wiedergabe des Textes von Guido de Columnis, andererseits ist die Nacktheit der Göttinnen auch als Kennzeichen des Paganen zu begreifen.¹⁰⁷ Der Traum schuf durch seine verschobene Realitätsebene die Möglichkeit, die heidnischen und unbedeckten Göttinnen nur als eine Erscheinung des schlafenden Paris zu sehen. Dieser Umstand machte es vermutlich leichter die moralischen Hemmungen abzulegen und der erotischen Nudität in diesem Rahmen eine gesellschaftliche Akzeptanz zu geben.

Neben dieser denkbaren Erklärung für das Element der Entblößung bleiben andere Fragen offen, wie beispielsweise woher die bildliche Gestaltung Merkurs stammt.¹⁰⁸ In den Abbildungen wird er sich formal gleichend in einem zeitgenössisch weltlichen Gewand und meist mit einer Kopfbedeckung abgebildet. Ein Kleidungsstück, Schube genannt, das im Mittelalter gehobene Personen, wie Gelehrte, Patrizier sowie Fürsten trugen. Die vorgestellten literarischen Quellen geben keine nähere Beschreibung. Darstellung, die Merkur als Gelehrten oder auch als Bischof zeigen, gehören zum astronomisch-astrologischen Traktat von Michael Scotus, das zwischen 1243 und 1250 für Kaiser Friedrich II. in Sizilien hergestellt wurde.¹⁰⁹ In-

¹⁰⁵ „Man denke nur an die reichen moralisierenden Interpretationen antiker Mythen etwa bei Augustinus, der in der „Civitate Dei“ auch über Paris' Ehebruch philosophiert, bei Fulgentius ... oder Berchorius ... , die, sieht man vom Parisurteil ab, ohne Traumvision auskommen.“ Zit. *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 186, 188, Fußnote 43.

¹⁰⁶ Die Nacktheit Evas wurde als Merkmal des ersten Menschen gesehen. Sie war theologisch abgesichert und kirchlich erlaubt. Christoph *Wetzel*, *Aktkunst, Meisterwerke aus drei Jahrtausenden*, Stuttgart, Zürich, 1995, S. 129; Hans Peter *Duerr*, *Nacktheit und Scham, Der Mythos vom Zivilisationsprozeß*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1988, S. 283 f.

¹⁰⁷ Nikolaus *Himmelmann*, *Ideale Nacktheit*, Opladen, 1985, S. 93.

¹⁰⁸ Auf den spätrömischen Sarkophagen wird er mit seinen antiken Insignien, dem Flügelhelm, den Flügelschuhen oder dem Caduceus, der von Schlangen umwundene Stab dargestellt, wie Anm. 95.

¹⁰⁹ Miniatur von Merkur, die ihn als Gelehrten zeigt. London, British Museum, Add. Ms. 16578, fol. 52 v, in: Jean *Seznec*, *Das Fortleben der antiken Götter, Die Mythologische Tradition im Humanismus und in der Kunst der Renaissance*, Franz. Übersetzung Heinz Jatho, München 1990, Taf. LII, Abb. 62; Merkur als Bischof, um 1340, Miniatur aus dem

haltlich befasst es sich mit Beschreibungen des Sternenhimmels und dessen Konstellationen, wobei die einzelnen Planeten durch Illustrationen der Götter, die dem Mittelalter entsprechend gekleidet und die Namensgeber für die Planeten sind, wiedergegeben werden.¹¹⁰ Ein Traktat, das weite Verbreitung fand, und dessen Abbildungen auf die Gestaltung von Merkur sicherlich Einfluss genommen haben.¹¹¹ Zu Merkurs Gewand gibt auch der Stab oder das Zepter, das er meist in der rechten Hand hält, Rätsel auf. Dieses Attribut wird in Michael Scotus' Abbildungen nicht gezeigt. Eine Verbindung kann in dem klassischen Heroldstab, dem Caduceus, oder der *virga soporifera*, die Merkur anstelle seines Heroldstabes mit sich führen kann, gesehen werden.¹¹² Für die Erklärung des Zepters spielt seine Verwendung eine große Rolle, denn Merkur berührt damit Paris, und es scheint, als wolle er ihn wecken. Die wirkliche Intention seiner Berührung liegt jedoch darin begründet, dass er Paris in eine andere Qualität des Schlafes versetzen will, die ihn bereit macht, das Urteil im Traum zu sprechen. In dieser Funktion handelt es sich bei dem Zepter um einen schlaf- und traumspendenden Stab, wie er auch in antiken Quellen im Zusammenhang mit Merkur beschrieben wird (etwa *Ilias* XXIV, 343 ff.; *Odyssee* V, 47ff.; *Ovid*, *Met.* I, 671 f.; 715 f.).¹¹³ Durch die traumspendende Rute wird Merkur, gemäß der literarischen Quelle des Benoît de Sainte-Maure, auch in der bildlichen Wiedergabe eine wichtige Rolle verliehen.

Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, dass die Gestaltung der einzelnen Elemente des Paris-Urteils auf ein Zusammenspiel von verschiedenen literarischen Quellen und Abbildungen aus bekannten Schriften zurückgeführt werden kann. Für die Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 sind besonders die literarischen Quellen des Benoît de Saint-Maure und des Guido de Columnis, sowie die beiden Grafiken des „Meisters mit den Bandrollen“, die durch ihr dargestelltes Repertoire vermutlich sogar einzelne Bild-

Michele Scoto = Codex, München, Staatsbibliothek Clm. 10268 Bl. 85, in: Alma Frey-Sallmann, *Aus dem Nachleben antiker Göttergestalten, Die antiken Gottheiten in der Bildbeschreibung des Mittelalters und der italienischen Frührenaissance*, Leipzig 1931, Tafel VI, Abb. 9.

¹¹⁰ Der Ursprung der Darstellung der Götter in Michael Scotus' Traktat geht auf die arabische Astrologie zurück. Sie wiederum übernimmt zum einen „große Teile des naturwissenschaftlichen und philosophischen Gedankengutes der Griechen, so auch das astronomische Wissen, das in seiner mythologisierten Form ... orientalisiert wird“, und zum anderen wurde sie „von den Vorstellungen der indischen Astrologie und den astrologischen Lehren aus dem alten Babylon“ geprägt. Zit. Sonja Brink, *Mercurius Mediceus, Studien zur panegyrischen Verwendung der Merkurgestalt im Florenz des 16. Jh.s*, Worms 1987, S. 52-53.

¹¹¹ Von diesem Traktat sind „mehr als 30 Manuskripte“ mit bildlichen Darstellungen überliefert, vgl. *Seznec*, wie Anm. 109, S. 118 f.

¹¹² Schlaf- und traumspendende Rute. *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 186.

¹¹³ *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 188, Fußnote 47.

elemente vorgegeben haben, und andere Darstellungen von Bedeutung.¹¹⁴ Eine Ungewissheit innerhalb der Wandmalerei bleibt jedoch bestehen, denn die Ausgestaltung des rechten Teilbereichs, der heute nur noch sehr fragmentarisch erhalten ist und dadurch schon eine Deutung erschwert, kann nicht anhand der vorgestellten Überlieferungen zum Paris-Urteil belegt werden. Darstellungen, in denen das Paris-Urteil von weiteren Figuren umgeben ist, existieren bereits in spätrömischen Sarkophagen.¹¹⁵ Ihre Rezeption setzte nördlich der Alpen jedoch erst nach 1500 ein. So zeigt z. B. ein Kupferstich des Marc Anton Raimondi um 1517/20, der mehrfach kopiert wurde, in der rechten Bildhälfte eine Göttergruppe.¹¹⁶ Er stellt Flussgötter und die herannahende Götterversammlung mit dem thronenden Zeus sowie Apoll mit seinem Sonnenwagen, wie er durch den Kreis des Zodiak fährt, dar. Da die Wandmalerei in die Zeit vor 1500 datiert ist und sich innerhalb der Abbildung der Sarkophage und von Raimondi weder Übereinstimmungen zur Figurenkonstellation in der Wandmalerei noch eine Figur findet, die in vergleichbarer Weise ein Gesicht zeigt, das einen Becher zum Mund führt, erscheinen diese Abbildungen nicht geeignet, um eine Aussage zur rechten Ecke zu treffen. Der Inhalt bleibt somit ungewiss.

4.4 Inszenierungen des Paris-Urteils nördlich der Alpen

Selbst auf dem Gebiet der Darbietungen (Dramen und andere Schauspiele¹¹⁷) war der Traum des Paris, in dem Merkur die drei nackten Göttinnen zur Urteilsfindung heranzuführt, ein stark frequentiertes Thema. So wurde das Paris-Urteil als szenische Inszenierung auf Wagen oder Schaugerüsten während eines festlichen Umzuges zu Ehren des Einzuges einer höher gestellten Persönlichkeit oder der Vermählung aufgeführt. Eine dieser Vorführungen fand z. B. am 11. Dezember 1496 beim Entrée von Johanna der

¹¹⁴ Auch die Darstellung des Paris-Urteil auf dem Mittelrheinischer Model könnte als Vorlage gedient haben. Vgl. Anm. 99.

¹¹⁵ Vgl. Anm. 95.

¹¹⁶ Z. B. in einer Majolika-Platte von 1550 oder nur in Teilbereichen wie bei Franz Floris von 1548. Abb. Majolika-Platte, Werkstatt in Urbino, 1550, Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum., Abb. Kupferstich, Marc Anton Raimondi um 1517/20, Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum., in: Troia, Traum und Wirklichkeit, Kat. zur Ausstellung 2001, Ulm 2001, S. 250, Abb. 258; S. 249, Abb. 257. Abb. Franz Floris, 1548, Öl auf Eichenholz, 120 x 159,5 cm, Kassel, Gemäldegalerie Alte Meister, in: Bernhard Schnackenburg, Gemäldegalerie Alte Meister, Gesamtkatalog, Staatliche Museen Kassel, Text, Mainz 1996, S. 134, Taf. 8.

¹¹⁷ Apuleius berichtet in seinen im 2. Jh. n. Chr. entstandenen „Metamorphosen“ (Met. X, 30-34) von der Aufführung eines Schauspiels, das vom Parisurteil handelt. Apuleius deutet das Urteil moralisch. Rudolf Helm, Apuleius, Metamorphosen oder Der Goldene Esel, lat./dt., Berlin 1956, S. 317.

Wahnsinnigen in die Stadt Brüssel statt.¹¹⁸ Hier wurde das Paris-Urteil als „tableaux vivants“ (lebende Bilder) gezeigt.¹¹⁹ Was mit dem Paris-Urteil in diesem Kontext zum Ausdruck gebracht werden sollte, geben die beigefügten Zeilen wieder. In ihnen werden die Gaben der drei Göttinnen als Johannes Mitgift geschildert.¹²⁰ Die Vereinigung aller Eigenschaften der Göttinnen in sich ist zur Ehre der spanischen Prinzessin gedacht. Philipp der Schöne hat im Gegensatz zu Paris nicht die Qual der Wahl, sondern bekommt sämtliche Gaben durch die Heirat mit Johanna in einer Person.¹²¹ Neben solch einer Intention und dem Unterhaltungswert bot die Inszenierung zusätzlich Raum für einen politischen Hintergrund, denn die meisten europäischen Herrscherhäuser beriefen sich auf eine trojanische Abstammung, welches so angedeutet werden sollte.¹²²

Eingang fand das Paris-Urteil auch in Fastnachtsspielen im norddeutschen (Lübeck) wie im süddeutschen Raum (Nürnberg).¹²³ Es wurde als eigenständiges Fastnachtsspiel sehr populär. So inszenierte die Lübecker Zirkelgesellschaft um 1455 ein Stück mit dem Titel: „Paris van Troye unde van den dreu nakeden Juncfruwen.“ Der Titel und die Verfasser, jedoch nicht der dazugehörige Text, haben sich im Administrationsbuch der Lübecker Zirkelgesellschaft erhalten.¹²⁴ Die Botschaft des Paris-Urteils lag vermut-

¹¹⁸ Weitere bekannte Darbietungen dieser Art fanden 1468 beim Einzug Karls des Kühnen in Lille und 1494 als Theaterraufführung im Rahmen des festlichen Einzugs Philipps des Schönen in Antwerpen statt.

¹¹⁹ Dieser Festzug ist in einer illustrierten Handschrift überliefert. Abb. des „tableaux vivants“ des Paris-Urteils, 1496, Gouachezeichnung, MS 78 D 5, Staatlichen Kupferstichkabinetts, Berlin, in: Max *Herrmann*, Forschungen zur Theatergeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Berlin 1914, S. 391.

¹²⁰ *Healy*, wie Anm. 2, S. 30, 171, Fußnote 34.

¹²¹ Ihr wahres Ausmaß zeigt sich erst, als Johannes Bruder stirbt und sie den Thron von Kastilien und Aragon erbt. Durch sie erlangte die habsburgische Dynastie die Kontrolle über Spanien. *Healy*, ebd., S. 30.

¹²² Vergil berichtet, das die trojanischen Fürsten nach Trojas Vernichtung ausgewanderten. Troja wurde als Wiege für fast alle europäischen Staaten angesehen, wodurch die Herrscherhäuser ihre Regentschaft legitimierten und das Interesse an der Trojasage stets wach hielten. Maria *Klippel*, Die Darstellung der Fränkischen Trojanersage in Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich, Marburg 1936, S. 2 f.

¹²³ Aus Nürnberg sind zwei Fastnachtsspiele von 1463 und 1468 überliefert. Der Inhalt des Paris-Urteils hat sich in Versen erhalten. Das Fastnachtsspiel von 1463 mit dem Titel: „Jxiii. jar das fasnacht spill Troya“ lehnt sich an die Paris-Urteils-Fassung von Konrad von Würzburg an. Der Inhalt des Fastnachtsspiels von 1468 mit dem Titel: „vasnacht spill mit den dreyn nacketten gottin von Troya anno caet. im 1468 jar“ orientiert sich an der Version des Guido de Columnis. *Alfen, Fochler, Lienert*, wie Anm. 71, S. 113-116.

¹²⁴ Es wurde von vier Männern der Zirkelgesellschaft: „Lutke Bere, Hermen Bere, Bertram van Rentelen und Hans Brekervelt“ geschrieben. Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft, Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 27, Lübeck 1996, S. 98.

lich in seiner moralisch-sittlichen Orientierung und hatte wohl eine belehrende Funktion. Es ist anzunehmen, dass die Entscheidung von Paris dem Zuschauer als verwerflich vorgeführt wurde. Im Allgemeinen lag der Sinn eines Fastnachtsspiels zwar in der Belustigung der Massen, es konnte jedoch auch Mittel zum Zweck sein, um spielerisch gesellschaftliche Werte und Normen zu vermitteln oder auch um politische, wirtschaftliche oder auch soziale Missstände anzuprangern.¹²⁵ Die Themenwahl war dabei weitgefächert.¹²⁶

Die Vermittlung der inhaltlichen Botschaft des Paris-Urteils wurde sicherlich durch die gesprochenen Worte erreicht, während der Darbietung stellte allerdings der Auftritt der drei nackten Göttinnen eine besondere Herausforderung dar. Die Nacktheit wurde dabei nicht offen dargestellt. Denn „Nacktheit scheint im Mittelalter etwas Anrühiges gehabt zu haben, was man dadurch abzumildern versuchte, dass man das nackte Fleisch nicht direkt präsentierte.“¹²⁷ So wurden beispielsweise die Körper „bronziert“, und es gab zudem die Auflage, sich nicht zu bewegen, wodurch skulpturenhaftes Aussehen nachgeahmt werden sollte. Auch kamen „Lederhüllen“ oder „ein hautartiges Gewand von geräucherter Fleischfarbe“, das „die Nacktheit vortäuschte“, zur Verwendung.¹²⁸ Dies ist beispielsweise für „tableaux vivants“ vorstellbar, denn angesichts des Datums 11. Dezember herrschten zweifelsohne winterliche Temperaturen.

4.5 Die Auswahl des Paris-Urteils und seine inhaltliche Bedeutung nördlich der Alpen

Angesichts der Fülle von Darstellungen des Paris-Urteils, ist auch seine Bedeutung nicht auf eine Auslegung begrenzt. In den einzelnen Kapiteln wurde bereits angedeutet, dass besonders das Umfeld, in dem das Paris-Urteil auftritt, oder sein Verwendungszweck für die Deutung eine Rolle spielt. Die Intention die zur Auswahl des profanen Themas in der Aegidienstr. 35 führte, wenn sie überhaupt zu erfassen ist, ist jedoch nicht geklärt. Festzuhalten ist, dass sich das Paris-Urteil in der Aegidienstr. 35 in das im 15. Jahrhundert nördlich der Alpen beliebte Bildschema vom Traum

¹²⁵ Sie führten ihr Theaterstück vermutlich auf den großen Plätzen der Stadt auf, wie dem Markt, dem Klingenberg und dem Koberg. Harald Behrendt, *Die Spielkultur Lübecks im Spätmittelalter, Eine motiv- und gattungsgeschichtliche Untersuchung*, Magisterarbeit, Kiel 1989, S. 37.

¹²⁶ Die überlieferten Titel zeigen ein Überwiegen der mittelalterlichen und antiken Sagenwelt. Auch eine oder mehrere Tugenden wurden in den Fastnachtsspielen gepriesen. *Dünnebeil*, wie Anm. 124, S. 105.

¹²⁷ Zit. Duerr, wie Anm. 106, S. 299.

¹²⁸ Zit. ebd., S. 296, S. 300.

des Paris einreicht, wobei die rechte Ecke nicht zu bestimmen ist. Für die Erfassung der vermeintlichen Aussage des Inhaltes erscheinen besonders die Darstellungen der drei Göttinnen wichtig, denn in ihrer unverhüllten Erscheinung präsentieren sich die Göttinnen nicht gleichförmig nackt. Ihnen werden Attribute oder auch „Sprüche“, wie sich in den Spruchbändern im größeren Kupferstich des „Meisters mit den Bandrollen“ (Abb. 7) finden, beigegeben. Sie bringen den jeweiligen Charakterzug, wie er seit Fulgentius Lehre propagiert wird, zum Ausdruck.¹²⁹ Venus, die nach Fulgentius die Wollust verkörpert, wird in der Aegidienstr. 35 mit offenem Haar und einer Lilienkrone dargestellt.¹³⁰ Sie erhält vermutlich zur Unterstützung ihres Charakterzuges einen Brunnen oder wie auf einem der beiden Kupferstiche des „Meisters mit den Bandrollen“ einen kleinen Affen zur Seite.¹³¹ Die Wollust wird so betont dargestellt. Sie ist es, die Paris blind macht für die Wahl des tugendhaften Weges und ihn ins Verderben reißt.

Parallelen zu dieser Wahl sind in der mythologischen Geschichte von „Herkules am Scheideweg“ zu sehen, der sich zwischen Tugend und Laster entscheiden muss und den Weg der Tugend wählt. Herkules wird in wachem Zustand am „Scheideweg“ sitzend oder liegend und schlafend, wie er im

¹²⁹ „[Auf dem Spruchband über Merkur steht geschrieben]: „Paris de troia affectantur ... istarum trium pulchriorem ydolarum cui donabitur hoc pomum nec denegabitis nostra vobis multas dabunt laudes et honores“ (Paris von Troia, betrachte von diesen drei Gestalten, der schöneren wird dieser Apfel gegeben und verweigert es nicht, die unsrigen werden Euch viel Lob und Ehre geben) [Über Venus ist vermerkt]: „O mea sunt dona amoris vincula“ (O meine Geschenke sind die Fesseln der Liebe) [Junos Spruch enthält die Worte]: „divitiae mundi mea sunt dona dico tibi“ (Die Schätze der Welt sind meine Geschenke, sage ich Dir) [und Pallas sagt]: „Tribuo victoriam et potestatem ultra sampsonem“ (Ich gebe Sieg und Macht, mehr als Samson hatte) [Paris antwortet in seinem Spruchband darauf]: „O mercury recte multum apparet difficile sed venus vere pulchrior mic hi videtur esse“ (O Merkur, es scheint sicherlich sehr schwierig, aber Venus erscheint mir wahrhaft schöner zu sein).“ Zit. El-Himoud-Sperlich, wie Anm. 2, S. 17-18.

¹³⁰ Bereits um 1315/25 ist in einer Illustration des „Ovide moralisé“ in der *vita triplex* Juno als spinnende Hausfrau, Minerva als studierende Nonne und Venus elegant herausgeputzt, einen Spiegel haltend und das Haar kämmend, als verführerische Dirne zu sehen. Venus wird mit diesen Attributen in weiteren Darstellungen abgebildet, wie z.B. die Babylonische Hure um 1375/83 zeigt. Abb. *Vita triplex*, Pariser Miniatur, aus: Ovide moralisé, um 1315/25, Rouen, Bibliothèque municipale MS. 1044; Abb. „Die Babylonische Hure“, Detail aus der Tapiserie de l'Apocalypse, 1375/83, Angers, Schloss, in: *Hinz*, wie Anm. 84, S. 39, 40.

¹³¹ Der Brunnen, der in der Version von Guido de Columnis nicht erwähnt wird, könnte unter anderem durch die musikalische Verbreitung von Herbot von Fritzlars deutschem „Liet von Troye“ übermittelt worden sein, jedoch auch im symbolischen Zusammenhang mit der Wollust stehen. In der Straßburger Narrenschiff-Ausgabe von 1497 und in Schwenters Drama wird der „Voluptas“ ein Brunnen als Attribut beigegeben. Abb. Holzschnitt aus Sebastian Brants „Narrenschiff“, Strassburg 1497, in: Erwin Panofsky, *Hercules am Scheideweg* und andere antike Bildstoffe in der neueren Kunst, Leipzig, Berlin 1930, Taf. XXI, Abb. 39; Blisniewski deutet den Affen als Symbol sinnlicher Begierde. *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 185.

Traum seine Erscheinungen erlebt, dargestellt.¹³² Diese bildliche und inhaltliche Nähe zum Paris-Urteil führte zu einer Gegenüberstellung. So verglich Nikolaus Marschalk im Januar 1503 anlässlich seiner Promotionsfeier an der Wittenberger Universität in einer Rede die Wahl des tugendsamen Herkules mit der des wollüstigen Paris. Die Rede wurde danach mit einem Holzschnitt, der das Paris-Urteil zeigt, veröffentlicht.¹³³ Eine bildliche Wiedergabe eines solchen Vergleichs ist nicht bekannt.¹³⁴ Dagegen existieren Abbildungen, in denen das Paris-Urteil neben sogenannten Weiberlisten bzw. Minnesklaven erscheint. Diese Darstellungen zeigen Geschichten aus der Bibel, aus der Antike und aus der neueren Dichtung, in denen beschrieben wird, wie ein Mann durch die Liebe zu einer Frau geblendet und von dieser Frau überlistet wird, Schandtaten zu begehen.¹³⁵ Abbildungen mit Weiberlisten bzw. Minnesklaven sind 1860 in Konstanz im ersten Obergeschoss des Hauses „Zur Kunkel“ gefunden worden. Der Erhalt bzw. die Existenz einer Darstellung zum Paris-Urteils ist umstritten, denn bereits kurz nach der Freilegung wurden sie zerstört und sind heute nur noch in 8 von 12 Medaillons als Skizzen erhalten.¹³⁶ Datiert werden sie in die Zeit zwischen 1306 und 1316. Die Minnesklaven wurden in den 12 Medaillons, die von erklärenden Inschriften umgeben waren, dargestellt. Der Inhalt der Inschriften ist auf den Spruch 141, der aus dem „Frauenlob“ des Heinrich von Meißen stammt, zurückzuführen.

„Adâm den êrsten menschen den betrouc ein wip / Samsônes lip / wart durch ein wip
geblendet / Davît wart geschendet / Her Salomôn ouch gotes richs durch ein wip ge-
pffendet / Absâlôns schöne in niht vervienc in het ein wip betoret / Swie gwaltec
Alexander was, dem geschach alsus / Virgîlius / wart betrogen mit valschen sitten /
Olofern versnitten / Dâ wart ouch Aristoteles von eim wibe geritten / Troyâ diu stat

¹³² Für die Wiedergabe als Traum hat sich in dem im Jahr 1515 aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten Drama (eines nicht identifizierten Arvanotorf) „Die Histori Herculis“ von Pangratz Bernhaupt, genannt Schwenker, eine literarische Quelle erhalten. *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 186.

¹³³ *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 185; *Koeplin, Falk* wie Anm. 34, S. 616; Abb. vgl. *Nickel*, wie Anm. 98, S. 122, Abb. 8.

¹³⁴ Panofsky führt in seiner Ausarbeitung zu „Herkules am Scheideweg“ trotz großer Materialfülle kein bildliches Beispiel, in dem Herkules und Paris gegenübergestellt werden, auf. *Panofsky*, wie Anm. 131, S. 42 f.

¹³⁵ Darstellungen, die zum Themenkreis der Weiberlisten bzw. Minnesklaven gezählt werden, wie z. B. Adam und Eva, David und Bathseba, Judith und Holofernes, Samson und Dalilah, Salomons Götzendienst, Vergil im Korb, Aristoteles und Phyllis, Pyramus und Thisbe, Artus, Gawan, Iwein, Parzival Tristan und andere. *Andreas Vizkelety*, *Minnesklaven*, in: wie Anm. 97, Sp. 269-270.

¹³⁶ Sie hatten einen Ø von 59 cm und waren zu viert in drei Reihen angeordnet. Abb. Skizzen des Malers Joseph Mosbrugger, *Wessenberg-Sammlung* zu Konstanz. *Cornelia Herrmann*, *Der „Gerittene Aristoteles“*, *Das Bildmotiv des „Gerittene Aristoteles“* und seine Bedeutung für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung von Beginn des 13. Jh.s bis um 1500, *Pfaffenweiler* 1991, S. 82, S. 203 f.

und al ir lant wart durch ein wip zesteret / Achilli dem geschach alsam / Der wilde
Asahel wart zam / Artüses scham von wibe kam / Wâz schadet, ob reinez wip mich
brennet unde vreret?¹³⁷

Ein Beispiel, dass das Paris-Urteil sicher neben Weiberlisten abbildet, zeigt sich in dem Wandgemälde im „Grünen Zimmer“ von Schloss Žirovnice. Hier ist das Paris-Urteil um 1490 im Zusammenhang mit Turnier- und Jagdszenen neben Salomons Urteil sowie Judith und Holofernes zu sehen. Das Urteil Salomons steht hier als Symbol für Gerechtigkeit und Weisheit, und Judith und Holofernes sind als Symbol für Mut zu verstehen.¹³⁸ Eine andere Gegenüberstellung ist in der um 1520 entstandenen Schnitzerei in Buchsbaumholz in Form einer Erbsenschote zu sehen. Das Paris-Urteil wird in einem Diptychon neben der Darstellung von Potiphara und Joseph gezeigt.¹³⁹ Tugend kontra Wollust ist sein Leitgedanke. Im Zusammenhang mit Vergil im Korb und Pyramus und Thisbe erscheint das Paris-Urteil 1519 in einem Kupferstich von Urs Graf.¹⁴⁰ Erwähnenswert ist, dass hier nicht nur die Szene dargestellt wird, in der Vergil zum Gespött Roms wird, sondern auch seine Rache, die ihm als Zauberkünstler bleibt. Gegenüber der Korbdarstellung ist zu sehen, wie die herbeiliegenden Römer ihre Fackeln an den angehenden Winden der Königstochter entzünden.¹⁴¹

¹³⁷ Zit. Ludwig Etmüller, Heinrichs von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder, Quedlinburg, Leipzig 1843, Reprint Amsterdam 1966, S. 102, Spruch 141. Die Sprüche entstanden in der Zeit zwischen 1280 - 1314.

¹³⁸ *Homolka, Krása, Mencl, Pešina, Petrání*, wie Anm. 101, S. 300.

¹³⁹ Auf der linken Seite des Diptychons ist die biblische Geschichte von Joseph und Potiphara gezeigt. (Gen. 39,11-12) Joseph, der im Hause des Ägypters Potiphar rasch eine Vertrauensstellung eingenommen hatte, widersetzt sich den vehementen Annäherungen der Potiphara standhaft. Da Potiphara aber behauptete, dass Joseph ihr Gewalt antun wollte, wird er ins Gefängnis geworfen. Seine Gefangenschaft ist jedoch der Ausgangspunkt seiner steilen und raschen Karriere, denn im Kerker wird man bald, durch seine Traumdeutungen, auf ihn aufmerksam. *Blisniewski*, wie Anm. 2, S. 185.

¹⁴⁰ Abb. Druckgrafik Urs Graf 1519, 26,2 x 18,4 cm, in: Hollstein's German Engravings, Etchings and Woodcuts, Urs Graf, Hrsg. von Fedja Anzelewsky, Robert Zijlma, Bd. XI, Amsterdam 1977, S. 175, Abb. 352.

¹⁴¹ Virgil hatte sich in die schöne Königstochter verliebt und zuerst schien es, dass es für ihn keine Chance gab, dann jedoch bot sie ihm an, ihn des Nachts in einem Korb zu ihren Turmgemach hinaufzuziehen. Darüber war Virgil sehr erfreut und begab sich in der Dunkelheit zum Turm, der auf dem Marktplatz von Rom stand. Die Königstochter ließ den Korb herab, Virgil setzte sich hinein und sie zog ihn hinauf bis zum zweiten Stockwerk. Jedoch nicht weiter. Da ließ sie ihn hängen und sprach: „Meister, Ihr seid betrogen. Morgen ist Markttag, da soll ein jeglicher euch sehen und die Büberei, die Ihr treibt, dass Ihr bei mir schlafen wolltet.“ Darauf ging sie. Virgil aber blieb hängen, bis der Morgen anbrach und alle Leute es sahen und auch der König sich schämte. Vergil wurde wieder herunter gelassen und schwor Rache. Er, der Zauberer, ließ alle Feuer in Rom ausgehen und gab den Bewohnern von Rom nur die Möglichkeit sich ihre Feuer an den abgehenden Winden der Königstochter wieder zu entzünden. Am vierten Tage ging die Jungfrau ganz beschämt nach Hause und Vergil hatte sich gerächt. Leander *Petzoldt*, *Historische Sagen*, Schorndorf 2001, Nr. 12, S. 13

Neben solchen „Minnesklaven-Reihen“ sind auch seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche Darstellungen nur eines Exempels überliefert. Dabei treten sie in großer Zahl in allen Gattungen der Kunst auf. In diesem Rahmen gehört die Geschichte von Aristoteles und Phyllis zu den am häufigsten behandelten Darstellungen.¹⁴² Die Lübecker Ratsherren konnten beispielsweise auf dem Weg in ihren Sitzungssaal im Rathaus beim Durchschreiten des steinernen Portals einen Blick auf den „Gerittenen Aristoteles“ aus dem 14. Jahrhundert werfen. Dieser ist dort noch heute zwischen Blattwerk und Masken auf einem Kapitell des rechten Gewändes zu sehen. Ihm gegenüber auf dem linken Kapitell ist Samson der Löwentöter dargestellt. Zu diesen Einzeldarstellungen der Weiberlisten kann auch das Paris-Urteil, wie es in den beiden Kupferstichen des „Meisters mit den Bandrollen“ erscheint, gezählt werden. Es ist hier als Weiberlist zu begreifen, die als warnendes Beispiel für die Torheit eines Mannes steht. Paris wird sozusagen mit der List der Venus verführt und richtet durch seine fundamentale Fehlentscheidung zugunsten der Liebesmacht ganz Troja zugrunde.

Neben diesen moralisch warnenden Auslegungen des Paris-Urteils finden sich jedoch auch weitere Deutungsmöglichkeiten. So nimmt Franz Matsche für die Tafelbilder, die Lucas Cranach am Hof von Johann von Sachsen malte, an, dass ihre Intention in einer Darstellung der Allegorie des Menschen, der sich stets erneut vor der Wahl zwischen ‚vita voluptaria, activa oder contemplativa‘ gestellt sieht, liegt.¹⁴³ Diese Allegorie leitet er von den drei Lebenswegen, wie sie seit Fulgentius den drei Göttinnen zugeordnet werden, ab.

Ein anderer Ansatz zeigt sich in einer Kleinplastik, die in Solnhofener Stein von Domas Hering um 1529 gearbeitet wurde.¹⁴⁴ In dieser sind in die Gesichter von Paris und Venus, die Portraits des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz und seiner Frau, Susanna von Bayern, eingearbeitet. Es wird vermutet, dass das Relief zur Verlobung oder zur Hochzeit der beiden angefertigt wurde und als Ehe-Allegorie zu verstehen ist.

Im Hinblick auf die dargelegten Bedeutungsmöglichkeiten wird ersichtlich, dass das Paris-Urteil nördlich der Alpen vor 1500 vorwiegend einen moralischen Charakter aufweist, und dass mit der Renaissance weitere Aus-

¹⁴² Herrmann „Gerittene Aristoteles“, wie Anm. 136, S. 11 f.

¹⁴³ Franz Matsche, Humanistische Ethik am Beispiel der mythologischen Darstellungen von Lukas Cranach, in: Eberhard Winfried, Alfred A. Strand (Hrsg.): Humanismus und Renaissance in Ostmitteleuropa vor der Reformation, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 29-70.

¹⁴⁴ Abb. Kleinplastik, Solnhofener Stein von Thomas Hering um 1529, Berlin, Deutsches Museum, in: Ernst Friedrich Bange, Die Kleinplastik der deutschen Renaissance in Holz und Stein, Leipzig 1928, Tafel 22.

legungen hinzukommen. Daher kann auch das Paris-Urteil in der Aegidienstr. 35 als eine moralisch vor den Folgen der Entscheidung des Paris warnende Darstellung gedeutet werden.

5 Ergebnisse

Anhand der Erforschung zum Paris-Urteil konnte für die profane Wandmalerei in der Aegidienstr. 35 aufgezeigt werden, dass historische Darstellungen um 1500 in kleinen Dielenhäusern auftreten. Zudem konnten die Hausbesitzer und somit die potentiellen Auftraggeber der Wandmalerei mittels der Schroederschen Topographischen Regesten bestimmt werden. Nachdem die Wandmalerei durch eine stilistische Einordnung der erhaltenen Ranken in die Zeit um 1463 bis 1500 datiert werden konnte, wurden die Besitzer für diesen Zeitraum genauer betrachtet. Dabei kam Mester Johann Muntzer auf Grund seines Berufes als möglicher Auftraggeber in Betracht, denn als Buchbinder hatte er leichten Zugang zu literarischen Überlieferungen, die nachweislich seit 1477/78 vom Drucker Lucas Brandis in Lübeck gedruckt wurden oder auch zu Grafiken, die das Paris-Urteil zeigen, wie die beiden Stiche des „Meisters mit den Bandrollen“. Auch kann im Zusammenhang mit seinem Beruf angenommen werden, das er die helle und behagliche Dornse für seine Geschäft nutze und diese daher repräsentativ ausstattete. Obwohl er nur der handwerklichen Mittelschicht zuzurechnen ist, muss die Wandmalerei für ihn erschwinglich gewesen sein. In seine Besitzerzeit von 1483 bis 1495 fällt die genauere Datierung der Wandmalerei.

Im Hinblick auf die bildliche Wiedergabe des Paris-Urteils zeigt sich eindeutig, dass es sich um eine Darstellung handelt, die nördlich der Alpen typisch war. Es reiht sich in das Bildschema vom Traum des Paris, in dem sich ihm die Göttinnen entblößt zeigen, zweifelsfrei ein. Ihm können insbesondere die literarischen Quellen des Benoît de Saint-Maure und des Guido de Columnis zur Seite gestellt werden, wobei sich aus ihnen nicht alle Details der Darstellung ergeben. Vermutlich waren dem ausführenden Künstler Abbildungen von dem Urteil des Paris bekannt oder haben sogar vorgelegen. Die schwarzen Umrisslinien der einzelnen Motive, die dem Paris-Urteil einen graphischen Charakter verleihen, deuten auf Druckgrafiken hin, wie sie vom „Meister mit den Bandrollen“ existieren. Solche graphischen Darstellungen konnten vielfältigt werden und waren dadurch all denjenigen zugänglich, die über die finanziellen Mittel zum Kauf verfügten.¹⁴⁵ Für ein größeres Publikum waren die Aufführungen der Fastnachtsspiele gedacht. So inszenierte um 1455 die Lübecker Zirkelgesellschaft ein

¹⁴⁵ So kaufte beispielsweise der Nürnberger Humanist Hartmann Schedel, der in Padua studierte, 12 Stiche des Bandrollenmeisters. *Koepplin, Falk*, wie Anm. 34, S. 625.

Stück mit dem Titel: „Paris van Troye unde van den dreü nakeden Juncfruwen.“ Seine Auslegung kann in der moralisch verwerflichen Orientierung, wie sie seit Fulgentius Lehre verbreitet wird, gesehen werden. Insgesamt ist diese inhaltliche Bedeutung für die meisten Abbildungen nördlich der Alpen anzusehen. Dies wird zudem durch die Aufnahme des Paris-Urteils in den Kreis der Weiberlisten unterstützt. Auch die Darstellung in der Aegidienstr. 35 ist unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen.

6 Abbildungsnachweis

Abb. 1 Wandmalerei in der Aegidienstr. 35, Fotografie vor Retusche, 1996, aus dem Bericht des Restaurators Christian Leonhardt, im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck; Abb. 2 Umzeichnungen der erhaltenen Malerei des Paris-Urteils auf Transparentpapier. Aus dem Bericht von 1998 des Restaurators Leonhardt, im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck; Abb. 3 Grundriss, Büro Dr. Michael Scheffel, vor 2000, im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck; Abb. 4 Rankendetail linken oberen Nischenlaibung, „Endzustand nach der Restaurierung“, Fotografie Juli 2002, Sonja Bielskis und Lene Dietz; Abb. 5 Einhorndarstellung, Königstraße 28, um 1463, Gramatzki vor 1993, *Gramatzki*, wie Anm. 12, S. 145, Abb. 68. Abb. 6 Detail der Wandmalerei Mengstr. 60, Wurzel Jesse, Fotografie Juni 2001, Miriam Hofmann, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Abb. 7 Cassone-Tafel des Argonaut-Meisters, um 1480, Cambridge (Mass.), Fogg Art Museum, Harvard University, Inv. no. 1928. 169, Tempera auf Leinwand (vom Holz transferiert), 61,1 x 110,9 cm, in: *Schubring*, wie Anm. 92, Abb. 168; Abb. 8 Kupferstich des „Meisters mit den Bandrollen“ aus der Zeit um 1450. 14,7 x 20,3 cm. Paris, Bibliothèque Nationale, in: Max Lehrs, *Der Meister mit den Bandrollen*, Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Kupferstiches in Deutschland, Dresden 1886, Taf. III, Fig. 6; Abb. 9 Kupferstich des „Meisters mit den Bandrollen“ aus der Zeit um 1450-1460. 23,2 x 31,8 cm. Ein Exemplar in München, Bayrische Staatsbibliothek (Cim. 211,1) und in Wien, Graphische Sammlung Albertina, in: *Lehrs*, *Kritischer Katalog*, wie Anm. 99, Tafel 109, Nr. 330; Abb. 10 Holzschnitt in „L'Istoire de la Troye la Grant“, Paris, Jean Bonhomme, Mai 1484, in: André Blum, *Les Origines du Livre à Gravures en France, Les Incunables Typographiques*. Paris, Brüssel 1928, Abb. 11; Abb. 11 Holzschnitt aus der deutschen Übersetzung zu Guido de Columnis „Historia Troiana“ mit dem Titel: „Hystori. Wie Troya die köstliche Stat erstöret ward“ die 1474 in Augsburg in der Werkstatt von Johann Bämmler gedruckt wurde. In: Albert Schramm, *Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Die Drucke von Johann Bämmler in Augsburg*, Bd. 3, Leipzig 1921, Tafel 15, Abb. 64.

Die sieben Staubgefäße der Lilie.
Über ein Wunder der Natur auf dem Passionsaltar von
Hans Memling im St. Annen-Museum

Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler

Der Lübecker Passionsaltar von Hans Memling, der heute im St. Annen-Museum steht, zeigt auf seinen geschlossenen Flügeln die Verkündigung in Grisaille-Malerei: In zurückhaltender Farbigkeit – grau in grau – sind der Engel Gabriel mit dem Heroldstab und die lesende Jungfrau Maria wie in Stein gehauene Bildwerke dargestellt, die auf Sockeln vor gemalten Nischen stehen; über Maria schwebt die ebenfalls steinfarbene Taube des Heiligen Geistes.

Die scheinbare Transposition der gemalten Figuren in das statuarische Medium des Steins entrückt die Verkündigung in eine lange zurückliegende Zeit und setzt dem Ereignis damit gleichsam ein Denkmal. Wie eine Brücke zur Gegenwart malt Memling in außerordentlich naturalistischer Weise einen beigefarbenen Siegburger Steinzeugkrug mit weißen Lilien und blauen Iris (Schwertlilien); er steht zu Füßen der Gottesmutter, so als habe ihn ein Betender dort gerade hingestellt. Die Schwertlilien und vor allem die weißen „Madonnen-Lilien“ sind traditionelle Marienblumen, wie sie die meisten Verkündigungsbilder kennzeichnen. Hierbei hat Memling die blaue Iris mit ihren kompliziert gebogenen Blütenblättern minutiös als geöffnete Blüte und als Knospe gemalt und die weiße Lilie in verschiedenen Phasen des Blühens festgehalten: den einen Lilienstengel mit drei unterschiedlich entwickelten Knospen, den anderen mit einer halb geöffneten und den dritten mit einer voll geöffneten Blüte. Gerade bei der letzteren ist die Blütenhülle mit ihren insgesamt sechs Blättern exakt beobachtet: So sieht man genau, daß sie sich aus zweimal drei gleichartigen weißen Blättern zusammensetzt, die sich um die Staubgefäße und den Griffel entfalten. Um so erstaunlicher ist es, daß trotz dieser Realitätstreue die Zahl der Staubgefäße dem natürlichen Erscheinungsbild der Pflanze nicht entspricht; denn die Lilie hat sechs Staubgefäße oder genauer gesagt zwei Staubblattkreise mit je drei Staubgefäßen. Auf dem Altar aber sind eindeutig sieben Staubgefäße zu erkennen. Daß sich Memling hier vielleicht geirrt hat, ist kaum anzunehmen; denn bei seinen vergleichbaren Blumenkompositionen, wie z.B. auf der Außenseite der Tafel mit dem Bildnis eines betenden jungen Mannes (Madrid)¹ oder auf dem Bild der

¹ Fundación Colección Thyssen-Bornemisza, Inv. Nr. 1938.1; Abb.: Dirk de Vos, Hans Memling, Das Gesamtwerk, Stuttgart 1994, Nr. 72, S. 263.

thronenden Madonna mit Kind (Berlin),² sind eindeutig sechs Staubgefäße zu erkennen.³

So stellt sich die Frage, ob Memling mit der Änderung etwas beabsichtigt hat und sich hinter der Siebenzahl eine bestimmte Bedeutung verbirgt.

Die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Ungereimtheiten der Natur sind keineswegs singulär. Sie müssen auch nicht von der Unkenntnis oder Unbildung des Künstlers zeugen – im Gegenteil: Die Besonderheiten von Memlings Lilie stehen in einer jahrhundertlangen Tradition geistlicher Literatur. Diese beschränkt sich nicht darauf, Natur auf die Weise darzustellen, daß Realia vordergründig akribisch ihrer äußeren Erscheinung nachgezeichnet, sondern analog einer vergleichsweise höheren Wahrheit abgebildet werden. Diese nun stützt sich vornehmlich auf die Biblexegese und setzt den Glauben voraus, daß alle Dinge der Welt, daß alles, was Gott im Verlauf des Sechstageswerks der Schöpfung geschaffen hat, auf dem allumgreifenden System der christlichen Heilsgeschichte beruht. Demnach weist jedes Seiende über sich selbst hinaus und enthält einen besonderen Zeichencharakter. So verstanden, soll die Schöpfung den Menschen an seinen Schöpfer und seine Herkunft aus dem Paradies erinnern und ihm seine Bestimmung vor Augen führen, nach dem irdischen Leben dorthin zurückzukehren.

Um die Lehre von der Schöpfung als der Sprache Gottes oder vom Buch der Natur, wie es uns noch als Redensart vertraut ist, näher zu veranschaulichen, holen wir etwas weiter aus und zitieren eine Strophe aus der frühmittelhochdeutschen ‚Summa Theologiae‘.

Von den anigengin virin
got wolti den menniscin zirin.
er gammi von dem vuri
gisuni vili duri,
von den luftin hohirin
[daz er mag] gihorin,
von den nidirin daz er gistinckin mag,
von dem wazziri gismag.
der hendi unde der vuzzi biruridi
giliz er imo von der erdi.
er giscuf in ufreht, daz er uf sehi,
da midî si wir gisceidin von dem vehi.

(,Mit den vier Elementen wollte Gott den Menschen schmücken: Vom Feuer gab er ihm das kostbare Augenlicht, von den höheren Lüften das Ge-

² Staatliche Museen, Inv. Nr. 529; Abb.: *de Vos* (wie Anm. 1), Nr. 54, S. 218.

³ Leider haben wir nicht in Erfahrung bringen können, wie viele Staubgefäße die geöffnete Lilie auf den Außenflügeln von Memlings Crabbe Altar (Brügge, Groeningemuseum, Inv. Nr. 0.1254-1255) und auf seiner Einzeltafel mit der Verkündigung (New York, Metropolitan Museum of Art, The Robert Lehman Collection, Inv. Nr. 1975.1.113) aufweist (Abb.: *de Vos* [wie Anm. 1], Nr. 5, S. 92, und Nr. 84, S. 306).

hör, von den niederen, daß er riechen kann, vom Wasser das Schmecken, das Tastvermögen der Hände und Füße ließ er ihm von der Erde werden. Er schuf ihn aufrecht, damit er emporblicke; dadurch sind wir von den Tieren unterschieden.⁴

„Der platonische Gedanke, daß der Makrokosmos sich im Menschen als dem Mikrokosmos spiegele, ist im Mittelalter Allgemeingut, auch des Menschen Erschaffung aus den vier Elementen. Die Vorstellung, daß die Elemente in bestimmten Bestandteilen des Körpers ihre Entsprechung fänden, [...] wurde in verschiedenen Richtungen noch auskonkretisiert. Eine ging, auch schon seit den Kirchenvätern, dahin, daß die fünf Sinne aus den Elementen kämen, das Auge aus dem Feuer, das Gehör aus der oberen und der Geruchssinn aus der niederen Luft, der Geschmack aus dem Wasser und das Tastvermögen aus der Erde; eine andere ging wieder dahin, daß Lebensqualitäten und Bestandteile des Körpers bestimmten Kreaturen entsprächen: die Lebensqualität des Seins teilen die Menschen mit den Steinen,

⁴ Summa Theologiae, hrsg. von Friedrich Maurer, in: Ders., Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, Bd. 1, Tübingen 1964, S. 304-316, hier: Strophe 10; vgl. hierzu Hartmut Freytag, Kommentar zur frühmittelhochdeutschen Summa Theologiae (Medium Aevum. Philologische Studien 19), München 1970, S. 79-85.



Maria aus der Verkündigungsdarstellung mit Blumenvase, rechter Außenflügel des Memling-Altars von 1491, Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (St. Annen-Museum)

die des Wachsens mit den Bäumen, die des Fühlens mit den Tieren, das Erkennen mit den Engeln. [...]: *homo est minor mundus* [„Der Mensch ist eine kleinere Welt = ein Mikrokosmos“] (Boethius).⁵ – Für uns bedeuten diese Lehrmeinungen nichts anderes, als daß die Kreatur Mensch insgesamt und in ihren einzelnen Teilen an den Schöpfungsakt im Paradies gemahnt und ständig hieran erinnert wird. Zugleich wird auf die Weise der Verlust des Paradieses und Gottes Auftrag an den Menschen, aus der Vergänglichkeit in die Ewigkeit heimzukehren, gleichsam evident.

Um nun die Analogie zwischen dem einzelnen Ding der Schöpfung (*res*) und seiner allegorischen Bedeutung (*significatio*) zu erhellen, können auch ‚Korrekturen‘ der menschlichen Sinneswahrnehmung vonnöten sein, von der man glaubte, daß sie infolge von Sündenfall, Sintflut und Turmbau zu Babel getrübt sei. Eben solch eine ‚Verbesserung‘ geschieht bei der Zahlen-Operation, in deren Verlauf die eben zitierte ‚Summa Theologiae‘ eine Identität zwischen den vier Elementen und den fünf Sinnen erkennt. Die reale Welt kann demnach zugunsten einer in ihr enthaltenen spirituellen Wahrheit verfälscht oder richtiger: verbessert werden. – So gesehen müssen die sieben Staubgefäße der Lilie nicht auf die getäuschte Sinneswahrnehmung des Künstlers zurückgehen. Vielmehr läßt sich vermuten, daß dieser nicht primär das Ziel verfolgt hat, die Natur nachzuahmen, sondern mit seiner Komposition signalisiert, daß das dargestellte Geschehen in den Heilsplan Gottes eingefügt ist und eine höhere Wahrheit impliziert.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit dem eben vorgeführten Beispiel zeigt ein anderer frühmittelhochdeutscher Text: ‚Die Auslegung des Vaterunsers. Paternoster‘.⁶ Das nach einem zahlensymbolisch fundierten Bauplan komponierte Gedicht ordnet nämlich jeder der insgesamt sieben Bitten des Vaterunsers jeweils ein Element aus weiteren Septenaren/ Siebenergruppen zu. Diese bestehen im einzelnen aus den sieben Patriarchen des Alten Testaments (David, Moses, Jacob, Isaak, Abraham, Noah und Adam), den sieben Gaben des Heiligen Geistes (*sapientia, intellectus, consilium, fortitudo, scientia, pietas, timor* [„der Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht“]) und den sog. ‚sieben Siegeln‘, womit sieben Stationen aus dem Leben Jesu gemeint sind (*nativitas, baptismus, passio, sepultura, resurrectio, ascensio, dies iudicii* [„Geburt, Taufe, Passion, Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt und Jüngstes Gericht“]). In einem Fall korrigiert diese Dichtung sogar

⁵ Friedrich Ohly, Zur Signaturenlehre der frühen Neuzeit. Bemerkungen zur mittelalterlichen Vorgeschichte und zur Eigenart einer epochalen Denkform in Wissenschaft, Literatur und Kunst. Aus dem Nachlaß hrsg. von Uwe Ruberg/ Dietmar Peil, Stuttgart 1999, S. 16f.

⁶ Die Auslegung des Vaterunsers. Paternoster, hrsg. von Maurer (wie Anm. 4), S. 327-343.

die in der Bibel vorgegebene Anzahl von acht Gliedern auf die Siebenzahl, um das angestrebte System der mit Christus verbundenen Septenare zu wahren. Zu diesem Zweck hat der volkssprachige Dichter auch die acht Seligpreisungen (*beatitudines*) aus Matthäus 5,3-10 auf sieben reduziert, indem er die achte und letzte (*Beati qui persecutionem patiuntur propter*



Lilie mit sieben Staubgefäßen (Detail vom Außenflügel)

iustitiam [,Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden'] fortgelassen hat. – Der Bauplan der Dichtung wurde übrigens nicht erst durch philologisch-literaturwissenschaftlichen Spürsinn erschlossen – ihn dokumentiert der einzige Überlieferungsträger des Textes, die wohl ausgangs des 12. Jahrhunderts entstandene Millstätter Handschrift.⁷

Wie das Beispiel der aus den vier Elementen geschaffenen fünf Sinne des Menschen in der ‚Summa Theologiae‘ geht auch das ‚Motiv‘ der sieben statt der authentischen acht Seligpreisungen keineswegs auf den anonymen volkssprachigen Dichter zurück; denn dieser steht durchaus in der Tradition der Matthäus-Exegese, die die neutestamentlichen Seligpreisungen den sieben Gaben des Heiligen Geistes zuordnet. Hiervon spricht im Alten Testament der Prophet Jesaja in Erwartung des Messias. Entsprechend konstatieren Meyer und Suntrup im Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen: „Wo die in der Regel als acht verstandenen Seligpreisungen der Bergpredigt in Analogie zu den sieben Gaben des Heiligen Geistes gedeutet werden, ergibt sich ein neuer Septenar durch den Bezug von Is [Jesaja] 11,2 und Mt [Matthäus] 5,3-9.“⁸

Das letzte Beispiel bringt uns dem Verständnis der Verkündigungsszene auf Memlings Passionsaltar besonders nahe; denn die Siebenzahl der Staubgefäße der Lilie bedeutet in der christlichen Exegese allegorisch die sieben Gaben des Heiligen Geistes, wie sie der Prophet Jesaja in der Erwartung des Messias nennt. Wenn der Engel Gabriel der Gottesmutter die Geburt des Herrn verkündet, ist Christus, obwohl er selbst figürlich nicht dargestellt ist, in den sieben Staubgefäßen der Lilie implizit zugegen. Das müssen wir genauer erklären.

Die Sieben Gaben (*dona, virtutes*) des Heiligen Geistes (*sapientia, intellectus, consilium, fortitudo, scientia, pietas* und *timor*) entstammen Jesaja 11,1f.: *Et egredietur virga de radice Iesse, Et flos de radice eius ascendet. Et requiescet super eum spiritus Domini: Spiritus sapientiae et intellectus, Spiritus consilii et fortitudinis, Spiritus scientiae et pietatis; Et replebit eum spiritus timoris Domini* (‚Und es wird eine Rute aufgehen von dem Stamm Isaïs und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen, auf welchem wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn.‘). Ausgehend von diesen Geistesgaben bedeutet die Zahl sieben alle-

⁷ Vgl. Maurer, ebd., S. 329.

⁸ Heinz Meyer/ Rudolf Suntrup, Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen (Münstersche Mittelalter-Schriften 56), München 1987, Sp. 485. – Nach dem Zitat der beiden Bibelstellen Jesaja 11,2 und Matthäus 5,3-9 erklären Meyer/ Suntrup entsprechend dem Befund in der lateinischen Exegese: „Die achte Preisung [zitiert] wird als Zusammenfassung des vorausgehenden Septenars verstanden“ (Sp. 485f.).

gorisch „auch in allgemeinerem Sinne die Gnade und den Heiligen Geist (*septiformis Spiritus, gratia Spiritus sancti, spiritalis gratia*).“⁹ – In der Szene der Verkündigung sind also in den sieben Staubgefäßen der Lilie nicht nur die sieben Gaben des Heiligen Geistes präsent, sondern auch die in ihnen verkörperte Gnade der von Jesaja prophezeiten Geburt des Messias; diese wird hier zunächst Maria zuteil und dann der gesamten Menschheit, die den Betrachter des Altars einschließt.

Die Verknüpfung der Jesaja-Stelle aus dem Alten Testament mit der Verkündigungsszene aus dem Neuen Testament gründet auf der *concordia testamentorum*, der Einheit der beiden Testamente, präziser gesagt: auf der allegorischen Bibelexegese. Hiernach wird des Propheten Wort von der *virga de radice Jesse*, dem ‚Reis aus der Wurzel Jesse‘, christologisch auf den Sohn der Jungfrau Maria, der *virgo mater*, hin ausgelegt.¹⁰ Wenn nun die Lilie als das dem Verkündigungsgeschehen zugeordnete Attribut mit sieben Staubgefäßen abgebildet ist, so signalisiert dieses, daß sich hier und jetzt das Heilsgeschehen verwirklicht, das Jesaja einst prophezeit hat, als er vom zukünftig erscheinenden Messias sprach. In dem Sinn erfüllt sich die Prophetie des Alten Testaments zu eben dem Zeitpunkt, da Gabriel Maria erscheint und ihr die Geburt des Herrn verkündet.

Innerhalb des Kirchenjahres hat die Verkündigung ihren Ort am Tage des Festes ‚Annuntiatio Mariae‘ (25. März), das, ursprünglich ein Fest des Herrn, das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes, „den Angelpunkt der ganzen Menschheitsgeschichte“, feiert.¹¹ Die Predigten und Hymnen zum Fest der Verkündigung heben vor allem die heilsgeschichtliche Bedeutung der Inkarnation hervor. Sie widmen sich in ihrer Themenstellung, in ihrer Auswahl und Anordnung des Stoffs größtenteils dem von der Jungfrau geborenen Sohn Gottes und weniger der Gottesmutter selbst. Der Schwerpunkt verlagert sich dabei auf das Bild von Christus als dem Mensch gewordenen Gott und läßt dahinter das Marienwunder der jungfräulichen Geburt verblas-

⁹ ebd., Sp. 484.

¹⁰ „Der in der prophetischen Rede von der *virga de radice Jesse* angelegte christologische Sinn wird biblisch bestärkt durch die sieben Augen und Hörner des Lamms vor dem Throne Gottes, die schon Apoc (Apokalypse des Johannes) 5,6 als Zeichen der sieben Geister Gottes gedeutet werden: *Et vidi: et ecce in medio throni et quatuor animalium, et in medio seniorum, Agnum stantem tanquam occisum, habentem cornua septem, et oculos septem: qui sunt septem spiritus Dei, missi in omnem terram.*“ (*Meyerl Suntrup* [wie Anm. 8], Sp. 484).

¹¹ Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott, hrsg. von Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg im Breisgau 1956, S. 813; vgl. Ludwig Eisenhofer/ Joseph Lechner, Liturgik des römischen Ritus, 6. Auflage, Freiburg im Breisgau 1953, S. 177; Maria Elisabeth Gössmann, Die Verkündigung an Maria im dogmatischen Verständnis des Mittelalters, ohne Ort und Jahr (wohl 1957), S. 23-25.

sen. Daß auch die spätmittelalterliche Altartafel mit der Verkündigungsszene von Memlings Passionsaltar von der Darstellung her gesehen zwar auf Maria hin ausgerichtet, heilsgeschichtlich betrachtet jedoch auf Christus bezogen ist, legen auch die widernatürlichen sieben Staubgefäße der Lilie nahe.

Mag eine Predigt zu Mariae Verkündigung mit Lukas 1,26-38 (42)¹² nun die Perikope (die neutestamentliche Lesung zum Tage) oder aber einen Text aus dem Alten Testament, der die von Lukas berichteten Ereignisse allegorisch impliziert,¹³ in den Mittelpunkt stellen, stets behandelt wird die Menschwerdung Gottes, und zwar unter typologischem Rückgriff auf den Sündenfall Adams, dessen Folgen die Erlösung durch den Sohn Marias aufheben wird.¹⁴ Der Bezugspunkt auf den Sündenfall bleibt bei Memling unausgesprochen. Für sich genommen ist er jedoch *conditio sine qua non* für das durch die Verkündigung eingeleitete göttliche Heilswerk, das sich in der Passion erfüllt. Adams Sündenfall findet also seine Antwort in Christi Opfertod. Ein weiterer, fester thematischer Bestandteil der Predigt zum Tag ist die Betonung der Göttlichkeit des von der Jungfrau geborenen Gottessohnes. Außerdem sind – oft im Anschluß an Lukas 1,28: *Ave gratia plena: Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus* („Gegrüßet seist du, Holdselige! Der Herr ist mit dir, du Gebenedeite unter den Frauen!“) – die staunende und preisende Beschreibung der persönlichen Vollkommenheit Marias und des Wunders der jungfräulichen Geburt, der Anruf Marias und die Freude über das Heilsgeschehen Inhalt der Predigt zum Fest. Zwar zitiert Memling im Unterschied zu vielen anderen, die ein Schriftband mit dem englischen Gruß in ihre bildliche Darstellung der Verkündigung einfügen, nicht eigens die neutestamentliche Perikope zum Marienfest, wohl aber verbildlicht die Gestik Gabriels die Bibelstelle mit dem Lukastext.

Memlings Altartafel erweitert die Verkündigungsszene durch den beziehungsreich in der Siebenzahl der Staubgefäße der Lilie gegebenen Hinweis

¹² Vgl. z.B. Paulus Diaconus, Homiliarius, Homilia 12 (In annuntiatione beatae Mariae, vel potius in adventu Domini), PL (Patrologia Latina, hrsg. von Jacques-Paul Migne, Paris 1844-1855) 95, 1470-1475; Gottfried von Admont, Homilia 27 (In festum annuntiationis beatae Mariae virginis), PL 174, 747-758; Bernhard von Clairvaux, De laudibus virginis matris homiliae quatuor, in: B. v. Cl., Sermones, hrsg. von Jean Leclercq/ Henri Rochais (S. Bernardi opera 6.1), Rom 1970, S. 379-388. Weitere Belege bei Hartmut Freytag, Die Theorie der allegorischen Schriftdeutung und die Allegorie in deutschen Texten besonders des 11. und 12. Jahrhunderts (Bibliotheca Germanica 24), Bern 1982, S. 84 mit Anm. 15.

¹³ Vgl. z.B. Radulphus Ardens, Homilia 15 de tempore (In annuntiatione beatae Mariae), PL 155, 1353-1358; Gottfried von Admont, Homilia 26, PL 174, 758-762. Weitere Belege bei Freytag (wie Anm. 12), S. 84 mit Anm. 16.

¹⁴ Vgl. z.B. Hildebert von Lavardin (In festo annuntiationis Mariae), PL 171, 609-610; Honorius Augustodunensis, Speculum Ecclesiae (In annuntiatione sanctae Mariae), PL 172, 903; Bernhard von Clairvaux, Sermones (wie Anm. 12), Bd. 4, S. 22,22-23,18. Weitere Belege bei Freytag (wie Anm. 12), S. 84 mit Anm. 17.

auf den alttestamentlichen Text aus Jesaja und seine allegorische Exegese. Im Verein miteinander veranschaulichen beide Bibelstellen die heilsgeschichtliche Bedeutung des Ereignisses, das sich vor unseren Augen abspielt. Die Siebenzahl der Staubblätter verweist auf die alttestamentliche Prophetie des Jesaja vom Messias: Diese offenbart sich eingangs beim Fest der Verkündigung und erfüllt sich ausgangs von Christi Erdenleben im Erlösungswerk der Passion. – Die Worte des Propheten Jesaja (11,1-5) gehören übrigens auch zur Liturgie des Festgottesdienstes zu Mariae Verkündigung, und zwar anstelle des Graduale (kurzer Psalmgesang), wenn der 25. März in die österliche Zeit fällt.¹⁵ Infolgedessen zieht mancher Prediger Jesaja 11 hinzu, wenn es um die Erläuterung der Perikope aus dem Lukas-Evangelium geht.¹⁶ So nimmt etwa Radulphus Ardens die Worte des Propheten Jesaja 11,1-5 als Textgrundlage für eine Festpredigt, die auch zum Verständnis der Verkündigungsszene bei Memling beitragen kann.¹⁷

Memlings Darstellung der Verkündigung knüpft mit der Siebenzahl der Staubgefäße der Blume (*flos*), die dem ‚Reis aus der Wurzel Jesse‘ entsprossen wird (*virga de radice Jesse*) und beim Propheten nicht näher spezifiziert ist, an die sieben Gaben des Heiligen Geistes bei Jesaja (11,1) an. Die von Memling abgebildete Pflanze ist aber ohne Frage als weiße Lilie zu erkennen und steht so gesehen nicht nur in der üblichen Bildtradition der Verkündigung, sondern auch in der Texttradition einer weiteren Stelle aus dem Alten Testament, wo es heißt: *Ego flos campi, et lilium convallium* (‚Ich bin die Blume des Feldes und die Lilie der Täler‘ [Hohes Lied Salomos 2,1]). Nicht nur Kommentare zu den beiden Bibelstellen, sondern auch Predigten zum Fest der Verkündigung und zahlreiche, hierdurch inspirierte Zeugnisse der bildenden Kunst verknüpfen die beiden immer wieder miteinander verbundenen Blumen aus Jesaja 11,1 und Hohes Lied 2,1, welche je für sich und gemeinsam in der Regel allegorisch auf Christus hin ausgelegt werden.¹⁸ Dabei meint die Lilie der Täler, die in mariologischer Exegese die Reinheit

¹⁵ Das Römische Meßbuch (wie Anm. 11), S. 815.

¹⁶ Honorius Augustodunensis (wie Anm. 14) PL 172, 904; Abaelard, Sermo 1 (In annuntiatione beatae virginis Mariae), PL 178, 381. Weitere Belege bei Freytag (wie Anm. 12), S. 84 mit Anm. 26.

¹⁷ Radulphus Ardens, Homilia 15 de tempore (In annuntiatione beatae Mariae), PL 155, 1353-1358; vgl. auch Bernhards von Clairvaux Predigt über die Ankunft des Herrn, Sermones (wie Anm. 12), Bd. 5, S. 30-34.

¹⁸ Zahlreiche Belege für die allegorische Auslegung der Blume (Jesaja 11,1) bzw. Lilie (Hohes Lied 2,1) auf Christus gibt Reinildis Hartmann, Allegorisches Wörterbuch zu Otfrieds von Weissenburg Evangeliendichtung (Münstersche Mittelalter-Schriften 26), München 1975, S. 59 (Stichwort ‚*bluama*‘) und S. 283 (Stichwort ‚*lilia*‘); vgl. auch Freytag (wie Anm. 12), S. 242, Anm. 41.

der Gottesmutter bedeuten kann,¹⁹ in christologischer Auslegung auch die Demut der Menschwerdung des Gottessohnes;²⁰ und die Siebenzahl der Gaben des Heiligen Geistes meint im Kontext der Blume aus Jesaja die Vollkommenheit Christi. In dem Zusammenhang geht die Hoheliedexegese mitunter in ein ausführliches Zitat von Jesaja 11,1f. über, wenn es darum geht, die Gegenwart Gottes auf Erden durch die sieben Gaben des Heiligen Geistes zu bezeugen. Im Kontext der Verkündigung des Gottessohnes an Maria bedeutet dieses, daß Christus als Mensch zugleich ganz Gott ist: Als solcher besitzt er die sieben Gaben des Heiligen Geistes essentiell (wesenhaft als Gott) und nicht nur akzidentiell, also von Fall zu Fall, wie sie ein Mensch kraft der Gnade Gottes besitzen kann. Dementsprechend deuten die lateinischen Kommentatoren Jesaja 11,1f. auf die *plenitudo divinitatis* (,die ganze Fülle der Gottheit') des in Maria inkarnierten Gottes.²¹ In dem Sinne weisen die sieben Staubgefäße der Lilie in der Szene von Mariae Verkündigung auf die im Menschen Christus unversehrt enthaltene Gottheit.²²

Die Verkündigung auf den Außenflügeln des Memling-Altars begleitet die Darstellung der Passion Christi auf den Innenflügeln, deren einzelne Szenen sich vom Gebet im Garten Gethsemane bis zur Himmelfahrt erstrecken. Das Zentrum des gesamten Altars bildet die Kreuzigung Christi auf der Mitteltafel. Während die linke Seite des geöffneten Altars Christi unmittelbaren Leidensweg vor der Kreuzigung schildert, erweitert die rechte Seite das Passionsgeschehen nach Christi Tod durch die Szenen von der Grablegung bis zur Himmelfahrt. Durch den Blickwinkel von der Verkündigung auf die Passion des Herrn spannt der Altar einen Bogen von der ersten bis zur letzten Station in Christi Menschsein.²³ So verbindet er also Anfang und Ende seines Erdenlebens, deren Feste im Ablauf des Kirchenjahres Jahr für Jahr eng beieinanderliegen. Aufgrund der gemeinsamen Schlüsselfunktion von Verkündigung und Opfertod für das Erlösungswerk des Gottmenschen war es eine jahrhundertlang verbreitete Lehrmeinung, daß die Ge-

¹⁹ Vgl. Lottlisa Behling, Die Pflanzenwelt der mittelalterlichen Kathedralen, Köln 1964, S. 54, 60, 83, 114; G. Nitz, Stichwort ,Lilie', in: Marienlexikon, hrsg. im Auftrag des Institutum Marianum Regensburg e. V. von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk, Bd. 4, St. Ottilien 1992, S. 121f.

²⁰ Vgl. z.B. Beda, In Canticum 2,2, PL 91, 1101; Haymo von Auxerre, Enarrationes in Canticum 2, PL 118, 301.

²¹ Vgl. z.B. Hervaeus von Bourg-Dieu, In Isaiam, PL 181, 140.

²² Vgl. z.B. Hieronymus, In Esaiam, Corpus Christianorum. Series Latina, hrsg. von Eligius Dekkers, Turnhout 1963, Bd. 73, S. 148,34f.

²³ Vgl. z.B. Honorius Augustodunensis, Speculum Ecclesiae (In annunciatione sanctae Mariae), PL 172, 906; Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 747-748; 758; 763; vgl. auch Gertrud Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1, 3. Auflage, Gütersloh 1981, S. 44.

burt Christi der Gottesmutter am selben Jahrestag verkündet worden ist, an dem er später gekreuzigt werden sollte, daß also im Jahr seines Todes der (im Kalender bewegliche) Karfreitag und Mariae Verkündigung am 25. März ineinandergeflossen sind und so seinen Lebenskreis vollendet haben.²⁴ Das Bildprogramm des gesamten Altars mit der Kreuzigung in der Bildmitte auf der Festtagsseite und der Verkündigungsszene auf der Fastenseite umschließt also das Leben Jesu auf Erden. So gesehen konzentriert sich die Verkündigung auf die Menschwerdung Gottes durch Maria, den Eintritt des Erlösers in die Welt, mit dessen Passion sich das Heil der Menschheit erfüllt. So meint z.B. Gottfried von Admont in seiner Predigt zu Mariae Verkündigung: *Veneranda hujus diei solemnitas ..., in qua inchoata et consummata est salus nostra, in qua Deus homo factus nostrae naturae, nostrae mortalitatis et miseriae in utero beatissimae virginis Mariae particeps fieri voluit, in qua eadem quam assumpsit humanitatem pro nobis redimendis in cruce Deo Patri obtulit* (,Verehrens-wert ist das Fest dieses Tages [...], an dem unser Heil begonnen und sich erfüllt hat, an dem der Mensch gewordene Gott unserer Natur, unserer Sterblichkeit und unseres Elends im Mutterleib der glückseligen Jungfrau Maria teilhaftig werden wollte und an dem er dieselbe Menschheit, die er angenommen hat, um uns zu erlösen, am Kreuz Gott dem Vater zum Opfer gebracht hat.').²⁵

Das Wunder der wider die Natur abgebildeten sieben Staubgefäße der Lilie auf Memlings Passionsaltar bedeutet nicht zuletzt die Vollkommenheit der Gottheit des Sohnes, den der Engel Gabriel Maria durch die Verkündigung verheißt. Als Pendant hierzu deutet die Festtagsseite des Altars mit dem Wunder der Himmelfahrt Christi zuletzt auch die Rückkehr des Gottessohnes in die Ewigkeit an. Die Stringenz dieses heilsgeschichtlichen Bildprogramms gibt dem Auftraggeber und seiner Familie sowie auch jedem Betrachter des Werks Anteil an der Erlösung und Auferstehung.

²⁴ Vgl. die Nachweise bei Hildegard Vogeler/Hartmut Freytag, Das Fest der Verkündigung Mariae. Über die Kanzelreliefs von 1533 aus der Marienkirche in Lübeck, in: ZVLGA 77 (1997), S. 9-28, hier S. 22.

²⁵ Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 758; vgl. Petrus Damiani, Sermo 11, PL 144, 558; Bernhard von Clairvaux, Homilia 1 in laudibus virginis matris (wie Anm. 12), Bd. 4, S. 14, 15; ebd., Homilia 3, S. 46,4-12; ders., In annuntiatione Mariae sermo 2 (wie Anm. 12), Bd. 5, S. 30,1-10.

Der Lübecker Domherr Hermann von Zesterfleth († 1610/1611) Gelehrter Humanist, Reisender, Dichter

Wolfgang Prange

Der Lübecker Domherr Hermann von Zesterfleth hat im Sommer 1610 die Stadt zu einer großen Reise verlassen und ist seitdem verschollen. Sein Name war vergessen, bis vor wenigen Jahren Niels Finn Christiansen das Itinerar seiner Reise durch Dänemark veröffentlichte.¹ Jetzt aber, nach einem glücklichen Fund im Archiv des Domkapitels und nach weiterer Suche dort, kann ein deutlicheres Bild von einem nicht gewöhnlichen Mann gegeben werden. Hermann von Zesterfleth trat zu einer kritischen Zeit in das Lübecker Domkapitel ein und hat dadurch zu dessen innerer Wandlung beigetragen; er war ein gelehrter Humanist mit umfassenden Kenntnissen und weitgespannten Interessen; er hat eine kleine, aber ausgesuchte Bibliothek hinterlassen, in der sich die Weite seines Gesichtskreises spiegelt; er hat große Reisen in Europa gemacht und in lateinischer Sprache beschrieben; er hat lateinische geistliche und weltliche Dichtungen verfaßt; er hat Lübeck zum Gegenstand eines zweibändigen Werkes genommen, das nach seinem Tode gedruckt werden und der Stadt zur Ehre gereichen sollte. Ein Hinweis auf diesen Verschollenen scheint berechtigt.²

Lübecker Domherr

Hermann von Zesterfleth wurde geboren am 12. März 1565 im Erzstift Bremen, zur *BochgenMulen in der Borde zur Wiste*,³ als Sohn des Luleff von Zesterfleth, Burgmanns zu Horneburg, erbgesessen zu Ober Ochtenhausen, an der Oste unweit Bremervörde, aus einem seit dem hohen Mittelalter bekannten Adelsgeschlecht des Bremer Erzstifts.⁴ Wohl 1580, also mit

¹ Niels Finn *Christiansen*, Hermann von Zesterfleth's „Iter Danicum“, 1600, in: *Danske Magazin*, 9, 1 (1997), S. 9-56, mit Abbildung von fol. 233v und 234r der Handschrift.

² Hauptquellen: Zesterfleths Testament von 1610 Juni 24 (Ausfertigung LAS UrkAbt 268 Nr. 1632; Abschrift ebd. Nr. 1639) und das *Testament Buch* mit den Akten über die Abwicklung des Nachlasses (LAS UrkAbt. 268 Nr. 1639; zum Nachlaß auch LAS Abt. 268 Nr. 28 und 1632). Dazu das Protokoll des Domkapitels; dessen einschlägige Stellen sowie anderes werden jeweils genannt.

³ Kapitelsprotokoll, 1591 Dez. 6 (LAS 268 Nr. 403, S. 225); die Ortsangabe hat sich nicht klären lassen.

⁴ Über die Familie ergibt Zesterfleths Testament: Vater Luleff († 1593 Febr. 6). Kinder aus I. Ehe: 1. Dietrich zu Ober Ochtenhausen, ∞ Armgard v. Schönenbeke; Sohn Luleff. 2. Christopher, seit langen Jahren im Ausland verschollen. 3. Hermann. 4. Beate, im Kloster Zeven. 5. Marie, ∞ Ulrich von Bothmer. Kinder aus II. Ehe mit Gertrud van der Heide: 1. Heinrich. 2. Heilwig Catharina. 3. Göste, ∞ Jürgen Fruchtorp, Hermanns langjähriger Diener. – Heilwig Catharina ist 1616 mit Henricus Schaper (Schaeffer), Prediger im Alten Land,

15 Jahren, ging er nach Lüneburg und besuchte vier Jahre das Johanneum, die angesehene Lateinschule der Stadt; seinem über alle anderen geschätzten Lehrer, dem Rektor Albert Lenicerus, bewahrte er lebenslange Dankbarkeit.⁵ Danach bezog er die Universität Wittenberg und nannte bei der Immatrikulation, im April 1584, als Herkunftsort Stade.⁶ Er hat eine umfassende humanistische Bildung erworben, die neben den klassischen Sprachen, dem Griechischen und Lateinischen, auch das Italienische und Französische einschloß.

Zesterfleth richtete für die Gestaltung seines Lebens den Blick auf die geistlichen Güter. 1588 wurde im Lübecker Domkapitel durch den Tod eines Domherrn (Bartholomäus Keckermann, † 1588 Nov. 22) eine Präbende frei. Die Wiederbesetzung von Pfründen, die in den ungeraden, den „päpstlichen“ Monaten (*menses papales*, Januar, März ... November) vakant wurden, stand dem Papst zu. Zesterfleth wandte sich nach Rom an die Kurie und erhielt die gewünschte Provision. Aber ein anderer war schneller gewesen und unmittelbar vor ihm vom Papst mit eben dieser Stelle providiert worden. In Lübeck jedoch kam ihm Zesterfleth zuvor, brachte dem Domkapitel seine Urkunde ein und wurde in den Besitz des freien Kanonikats eingesetzt (1589 Juli 5), dann nach Ablauf der vorgeschriebenen zwei Wartefahre förmlich in das Kapitel aufgenommen und zur Residenz zugelassen (1591 Okt. 25 und Nov. 12); er genoß dabei die Förderung seines Landesherrn Johann Adolf, des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Lübeck, aus dem gottorfischen Hause. Als nachher der Mitbewerber in Lübeck erschien und beim Domkapitel sein Recht geltend machte, sah dieses keinen Ausweg aus der mißlichen Lage, in die es geraten war, und schob die Entscheidung dem Papst zu. Ehe es dazu kam, konnte Zesterfleth den Mitbewerber zu einem Vertrag und gegen Entschädigung zum Verzicht bestimm-

verheiratet. Jürgen Fruchtorp hat ein Gehöft in Cleve Ksp. Rensefeld; ist 1630 seit vier Jahren verwitwet, hat drei Kinder, spricht von seiner *nahen vetterlichen Verwandtnus* mit dem Erz- und Bischof Johann Friedrich (LAS 268 Nr. 2009, 1630 Apr. 6).- Umfassendere Angaben über die Familie bei Lüneburg *Mushard*, Bremisch- und Verdischer Rittersahl (Bremen 1720), S. 565-570, und bei *Zedler*, Universal-Lexicon, Band 61 (1749); dort Sp. 1777 und bei *Mushard*, S. 570 Hermann nur beiläufig genannt und als Domherr zu Verden bezeichnet.

⁵ *Magistri Alberti Leniceri præceptoris mei longe dilectissimi, rectoris quondam ad s. Johannem*; er kopiert im Eingang der Schule den Text des von Lenicerus auf sich selbst verfaßten Epitaphs, demnach aus Herford, dort Gymnasiarch, dann nach Lüneburg berufen: Itinerar (wie Anm. 18), fol. 224r.- Über Lenicerus (geb. 1534), von 1567 bis zu seinem Tode 1587 Rektor des Johanneums, die von ihm entworfene und 1577 eingeführte Schulordnung, über die beherrschenden Stellung des Lateinischen sowie allgemein das Leben und Treiben an der Schule vgl. Wilhelm *Görge*s und August *Nebe*, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg. Festschrift zur 500-jährigen Jubelfeier des Johanneums im September 1906 (Lüneburg 1906), bes. S. 19-30.

⁶ Album Academiae Vitebergensis, Ältere Reihe, Band 2 (hrsg. von Otto Hartwig, 1894, Neudruck 1976), S. 327 Sp. b Z. 3: *Hermannus a Sesterfeld Statensis*.

men und in erneuter Hinwendung nach Rom die dazu verlangte Genehmigung des Papstes beschaffen.

Diese Vorgänge und ihre Bedeutung für das Domkapitel können nur in ihrem Zusammenhang und nicht hier betrachtet werden.⁷ Sie besagen nicht, daß Zesterfleth an der alten Kirche festgehalten hätte, katholisch gewesen wäre. Wie es schon seine Herkunft aus dem Erzstift Bremen, in dem die Reformation früh durchgedrungen war, nahelegt und dann der Schulbesuch in Lüneburg und das Studium in Wittenberg außer Zweifel setzen, gehörte er der evangelischen Konfession an. Später nannte er als seinen *Seelsorger oder Beichtvater* den Pastor in Ratekau Gerhard Hubertus. Er war vertraut mit der in Lübeck befolgten evangelischen Gottesdienstordnung, bei einem sonntäglichen Besuch in der Kopenhagener Domkirche vermerkt er genau die geringfügigen Unterschiede des dortigen Gebrauchs.⁸

Die Prébende im Lübecker Domkapitel brachte Zesterfleth gute Einkünfte und sicherte ihm seine Versorgung für die Zukunft. So konnte er, als 1593 sein Vater starb, im Erbvertrag seinem älteren Bruder Dietrich die Güter allein überlassen; sein Anteil (*Patrimonium*) blieb darin stehen.⁹ Ein dritter Bruder, Christoph, war früh aus dem Hause gegangen, und man hatte nie wieder von ihm gehört.

Die Zulassung zur Residenz im Kapitel (1591 Dez. 6) berechnete Zesterfleth, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Das Protokoll nennt die jeweils anwesenden Domherren. Er ist nicht regelmäßig dabei. Er ist nicht in den engeren Kreis derer hineingewachsen, die in den Sitzungen die anstehenden Entscheidungen fällten, die Ämter im Kapitel wahrnahmen und die Verwaltung der Grundherrschaft und sonstigen Rechte und Kapitalien führten.

Jeweils einmal im Jahr durften die Domherren einen Urlaub nehmen, eine Quindene – ursprünglich, wie das Wort sagt (*quindena*, fünfzehn Tage), ein Zeitraum von zwei Wochen, mittlerweile aber auf zwölf Wochen ausgedehnt, also nahezu ein Vierteljahr –; nur ausnahmsweise wurde Abwesenheit für ein ganzes Jahr genehmigt.¹⁰ Genauen Aufschluß geben die Rechnungen der Distributoren des Kapitels über die monatliche Verteilung

⁷ Nähere Untersuchung in Vorbereitung.

⁸ Unterschiede gegenüber *ceremoniis ... nostris Lutheranis Lubicensibus*, gegenüber dem, was *apud nos* gebräuchlich ist (Itinerar [wie Anm. 18], fol. 238v; Christiansen, S. 26).

⁹ Verzeichnet im Nachlaß, bei den Urkunden: *Ein besiegelter Pergamentner brief, welches der Vertragh zwischen Herrn Harmen von Zesterflett und Junkern Dieterichen sub dato 4. Julii anno 94 uffgerichtet; Specialis Obligatio Dieterichen von Zesterfledts uff 4500 m. lub. de dato 4. Julii anno 94.*

¹⁰ Statut wegen der Quindenen 1592 Aug. 18, im Kapitelsprotokoll 1592 Aug. 18, vgl. auch Aug. 17 (LAS 268 Nr. 403, S. 361f, vgl. auch S. 359f).

der Präsenzgelder, die nur den jeweils Anwesenden zukamen.¹¹ Zesterfleth hat meistens eigenhändig den Empfang seines Anteils quittiert, gelegentlich ein anderer als von ihm bestellter Vertreter. Einmal ist er ein ganzes Jahr nicht beteiligt worden, also nicht in Lübeck gewesen, nach Juli 1593 und vor September 1594; für längere Zeit auch nach Mai und vor November 1596 sowie nach Juli 1599 und vor Mai 1600. Sonst ist er offenbar nicht über die zulässigen zwölf Wochen hinaus fern gewesen und hat sich damit den Anspruch auf die vollen Einkünfte gewahrt.

Im August 1610 kündigte Zesterfleth erneut eine Quindene an. Im November lief sie ab; wenn er nicht käme, sagte der Dekan in der Kapitelssitzung, würde er *poenalis* werden, vom Empfang der Präsenzgelder und anderer Einkünfte ausgeschlossen.¹² Er kam nicht. Anfang Januar 1611 wollte sein Vertreter für ihn erneut Quindene ansagen; das wurde nicht angenommen: nach Ablauf der Quindene hätte er zunächst persönlich nach Lübeck zurückkehren, allenfalls schriftlich erklären müssen, daß und warum er nicht persönlich kommen könne.¹³ Im Juli 1611 wurde durch den Tod eines Domherrn die bisher von diesem innegehabte Kurie, einer von den zwölf um den Dom gelegenen Domhöfen, frei. Nach der Rangordnung mußte diese Kurie Zesterfleth zufallen. Das gab Anlaß, ihn durch öffentlichen Anschlag am Portal des Doms aufzufordern, binnen sechs Wochen und drei Tagen persönlich oder durch einen Vertreter zu erscheinen; widrigenfalls werde nach den Statuten verfahren, das heißt: in Voraussetzung seines Todes die Kurie und ebenso dann auch seine Domherrenstelle anderweitig vergeben werden. So ist es geschehen (1611 Sept. 20).¹⁴ Denn von Zesterfleth verlautete nichts, jetzt nicht und auch in Zukunft nicht mehr. Der Bruder Dietrich in Ober Ochtenhausen wußte ebenfalls nichts; erste Nachrichten, Zesterfleth sei schon wieder auf deutschem Boden gesehen worden, hätten sich nicht bestätigt, er habe ihm einen Boten durch Frankreich und weiter nachgesandt, sein letztes Ziel auf dieser Reise in fremde Länder sei Palästina gewesen.¹⁵

Nach zwei Jahren schritt das Kapitel zur Abwicklung des Nachlasses. Zesterfleth hatte bei einem anderen Domherrn in dessen Kurie gewohnt. Bei seiner Abreise hatte er gute Ordnung hinterlassen, seine Sachen

¹¹ Erhalten aus dieser Zeit nur vom Großen Distributor, für die ungeraden Monate (Januar, März ... November) (LAS 268 Nr. 2167 und 2168), nicht vom Kleinen Distributor für die geraden Monate.

¹² Kapitelsprotokoll 1600 Nov. 11 (LAS 268 Nr. 407, S. 47).

¹³ Kapitelsprotokoll 1601 Jan. 4 (LAS 268 Nr. 407, S. 54).

¹⁴ Kapitelsprotokoll, 1611 Aug. 2 und 11 sowie Sept. 20 (S. 95, 103, 110).

¹⁵ *Sintemahln ehr seine itzige peregrination auß einem christlichen fürsatz und singulari animi devotione Palestinam und andere weit abgelegene Lande zu perlustriren fur sich genommen*: Dietrich von Zesterfleth an das Kapitel, 1613 Okt. 26, in den Nachlaßakten.

größtenteils in Kisten und Laden verpackt und jeweils oben ein Verzeichnis des Inhalts eingelegt, ganz oben sein Testament, unterzeichnet am 24. Juni 1610 und am 15. Juli notariell verschlossen. Im Juli 1613 wurde es vom Kapitel förmlich eröffnet und bestätigt, dann im Oktober und November der Nachlaß verzeichnet, vor Notar und Zeugen sowie im Beisein des Bruders Dietrich, Stück für Stück: die Urkunden (Hermanns eigenhändige Liste nennt 24 Nummern, die meisten den Erwerb der Präbende betreffend¹⁶), zwei vergoldete Becher mit Deckel, der eine vom Erz- und Bischof Johann Friedrich samt goldenem Pfennig mit dessen Bild, der andere ebenfalls als *fürstlich holsteinisch* bezeichnet; ein Bild des Kaisers, *in Wachs bußiret, in einer Kapsel*; dann Möbel, Hausrat, Leinenzug, Wäsche bis hin zur *alten Nachtmütze* und *zinnernem Nachtpotte*.

In verschiedenen Kasten, Kisten und Laden fanden sich *allerley Scharteken von getruckten neuen und alten Zeittungen, von Predigten und sonst geschriebene Sachen bey zwei drey und mehr Bogen undereinander loes und ungebunden gelegen, welche nicht zu verzeichnen wehrt, dazue auch keine Zeit übrig gewesen; weiter allerlei antiquitates in Briefen und literis notabilibus, quorum non proficit recensio, endlich alte Scharteken von Concepten, Copeien, Briefen und desgleichen, nichts würdiges befunden*.

Bücher

Aber die Bücher wurden verzeichnet, jedes für sich, gereiht nach Formaten (in Folio, Quart, Oktav, Sedecimo), mit Nennung von Verfasser, Kurztitel, Einband, teils auch Erscheinungsort und -jahr (zwischen 1528 und 1602). Das Verzeichnis wird im Anhang (1) mitgeteilt, damit es die nötige gründliche Bearbeitung durch Sachkenner finden kann. Hier ist nur ein Überblick zu geben. Ich zähle 100 Druckwerke, in 106 Bänden. Diese doch nur begrenzte Zahl weist darauf hin, daß es sich nicht um die Bibliothek eines vermögenden Sammlers handelt, sondern um einen mit begrenzten Mitteln zusammengebrachten Bestand zu eigenem Gebrauch und ernsthafter Benutzung. Die Bücher spiegeln, so ist zu erwarten, den Bildungsstand ihres Besitzers und die Spannweite seiner Interessen.

Der am häufigsten vertretene Autor ist Philipp Melanchthon mit seinen aus dem akademischen Unterricht hervorgegangenen und weit verbreiteten Lehrbüchern, den Einführungen in Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Ethik; man nennt Melanchthon den *praeceptor Germaniae*, und das war er, in Lü-

¹⁶ Erhalten ist davon, soweit bekannt, nur eine: Dimissoriale des Erz- und Bischofs Johann Adolf zum Erwerb der niederen und übrigen Weihen, 1591 Apr. 8 (Staatsarchiv Stade, Dep. 2, v. Zesterfleth, Nr. 210; vgl. *Christiansen*, S. 9 Anm. 2, ungenau); ich danke dem Staatsarchiv für eine Kopie.

neburg und dann in Wittenberg, offenbar auch für Zesterfleth gewesen. Weitere philologische Schriften sind vorhanden, Grammatiken griechisch, lateinisch, italienisch, Wörterbücher dieser selben Sprachen wie auch des Französischen, ja von sechs und sogar von elf Sprachen zugleich. Von den griechischen Klassikern begegnen Homer, Sophokles, Euripides, auch Pythagoras, Lukian von Samosata griechisch/lateinisch und zweimal der jüdisch-griechische Philon von Alexandria. Zahlreicher sind die lateinischen Klassiker: Plautus, Terenz gleich dreimal, Cicero, Horaz, Vergil, Ovid, Juvenal, Lukan, Martial, Florus und noch Ausonius und Claudius Claudianus. Die christlich-lateinische Dichterin Proba Falconia ist da, nicht im Druck sondern handschriftlich, und von den Kirchenvätern Laktantius und Hieronymus sowie (Pseudo-)Dionysius Areopagita. Unter den Bibeln die lateinische des Hieronymus, zweimal das Neue Testament des Erasmus, sowohl griechisch/lateinisch als auch lateinisch, außerdem noch in anderer griechischer und griechisch/lateinischer Ausgabe sowie italienisch und dänisch, die Sprüche Salomonis französisch/deutsch.

Die zeitgenössische Literatur hat, neben dem schon beschriebenen philologischen, sprachlichen Bereich, ihren Schwerpunkt in der Dichtung, besonders der geistlichen Lyrik, dabei Eobanus Hessus, Johannes Stigelius, der fruchtbare Erbauungsschriftsteller Philipp Kegel mit drei Werken. Aber Reformationsliteratur aus den Glaubenskämpfen begegnet gar nicht, Luther ist nicht vertreten: Zesterfleth ist eben um zwei Generationen jünger, und er ist offen auch für katholisches Schrifttum. So besitzt er die umfangreichen, vier Bände ausmachenden Dichtungen des noch in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörenden und einen kirchlichen Humanismus repräsentierenden italienischen Karmelitermönchs Baptista Mantuani. Eben solche Offenheit zeigt sich im Bereich der Geschichte. Zwar überwiegt mit Helmold, Albert Krantz, Erpold Lindenbrog die heimische Region; aber neben ihnen stehen einerseits die Weltchronik des Johannes Carion in ihrer streng protestantischen Bearbeitung und Fortsetzung von Melanchthon sowie ein Werk von Zwinglis Nachfolger als Antistes der Züricher Kirche Heinrich Bullinger, andererseits die ebenso ausgeprägt aus katholischem Standpunkt gearbeitete große Kirchengeschichte des römischen Oratorianers und späteren Kardinals Caesar Baronius.

Astronomie und – schwer zu scheiden – Astrologie sind vertreten, dabei Heinrich Rantzaus Kalendarium, und von eigener Tätigkeit auf diesem Felde zeugt im Nachlaß ein Astrolabium mit zugehörigem Triangel. Geographie sowohl allgemein mit Beschreibung von Erde und Völkern als auch im besonderen Italiens und der Altertümer Roms, dieses italienisch. Vom Recht nur Justinians Institutionen, aber drei Handbücher der prozessualen Rechtsanwendung, davon eines zugespitzt auf das Reichskammergericht:

das vielleicht aus unmittelbarem Anlaß, Zesterfleth hatte anscheinend mit einem Kammergerichtsprozeß zu tun.¹⁷

Insgesamt erscheint Zesterfleth in seiner Bibliothek als ein gelehrter Humanist, der erfüllt ist von der humanistischen Liebe zum Wort, zu Sprachen und Philologie, besonders zu Sprachen und Literatur des klassischen Altertums, zum Griechischen und Lateinischen, der aber auch das Italienische, Französische, Dänische und andere Sprachen im Blick hat. Kaum ein Dutzend deutsche Bücher standen in seiner Bibliothek. Das Deutsche blieb wohl in der Regel dem Alltag vorbehalten. Wenn er selbst gestaltend schrieb, bediente er sich des Lateinischen.

Vermischt mit Zesterfleths Büchern lagen seine eigenen Schriften und wurden zusammen mit diesen verzeichnet.

Libri in Foliis:

- 14 *Ephemerides manu scripta domini Hermanni, in alt pergamen gebunden.*
- 15 *Liber cantionum manu scripta eiusdem, in alt pergamen zusammen geheftet.*

Libri in Quarta:

- 20 *Duo libri manu domini Hermanni scripti, intitult Register aller seiner Einnahme und Hebung seiner güetter anno &c 94, in weiß pergamen gebunden.*
- 22 *Liber intitultus Itinerarium Hermanni a Zesterfledt anno &c 601 mense augusto, in grön pergament gebunden.*
- 26 *Daniel propheta ab Hermanno a Zesterfledt carminice manu scripta, in alt pergamen.*
- 28 *Duo partes carminum secularium Hermanni a Zesterfledt anno &c 600, in w[eiß] pergamen geheftet.*
- 30 *Liber carminum post annum salvatoris Jubilæjum. Et canticum canticorum Salomonis Hermanni a Zesterflet manu scripta, in weiß pergamente.*
- 33 *Itinerarium Hermanni a Zesterfledt manu scripta anno &c 93, in weiß pergamen.*
- 101 *Libellus manu scriptus Hermanni a Zesterflet, in weiß pergamen.*

Nicht bei den Büchern, sondern an anderer Stelle, bei den Urkunden *in der schwarzen Wagenlade*, lagen die beiden Bände

- 120 *Liber 1, 2, 3 Lubecadis.*
- 121 *Liber 5, 6 Lubecadis.*

¹⁷ Im Nachlaß Copey einer Intercessionsschrift ahn Cammer Richter; Noch ein Schreiben an den Cammerrichter.

und an noch anderer Stelle, *in einem kleinen bunten Lädeken*,

122 *Ein manu scripta domini Hermanni Buch Lubecadis Zesterflediana, sub titulo Wyssmaria et Rostochiana.*

Schon das äußere Erscheinungsbild von Zesterfleths eigenen Schriften ist bezeichnend. Nur drei (Nr. 15 und 28) waren lediglich geheftet, alle anderen fest gebunden, in Pergament, meist weiß, einmal grün, oder in *altes* Pergament, wohl einzelne Blätter aufgelöster mittelalterlicher Handschriften, wie sie zu dieser Zeit häufig verwendet wurden. Das zeigt, wie er seine Schriften einschätzte: als abgeschlossene Werke ebenso wie gedruckte Bücher, und darum zusammen mit diesen verwahrt.

Zunächst zwei Rechnungsbücher, die Zesterfleth seit der Erbteilung mit dem Bruder 1594 über seine Einkünfte geführt hat (Nr. 20); über sie läßt sich weiter nichts sagen, und auch nicht über einen von ihm geschriebenen, aber nicht näher bezeichneten kleinen Band (Nr. 101). Seine übrigen Schriften bilden zwei Gruppen. Einerseits zwei Itinerarien, Beschreibungen von ihm unternommener großer Reisen (Nr. 22 und 33); allenfalls könnten dazu auch die Ephemeriden (Nr. 14) gehören – dem Titel nach Tagebücher, nicht näher bezeichneten Inhalts – und ebenfalls das Itinerar einer Reise sein. Andererseits acht Bände Dichtungen (Nr. 15, 26, 28, 30; 120-122).

Reisebeschreibungen

Die auf das Jahr 1593 datierte Reise (Nr. 33) fiel in die erwähnte Zeit von Zesterfleths Abwesenheit von Lübeck, nach Juli 1593 und vor September 1594 und dauerte also etwa ein Jahr. Näheres erfahren wir nur aus Erwähnungen in dem anderen Itinerar. Demnach führte die Reise durch Deutschland und Oberitalien. Der Anfang erhellt nicht; doch von Augsburg an fiel der Weg mit dem der anderen Reise zusammen, über Innsbruck, Trient nach Venedig, wohl dem eigentlichen Ziel; der Rückweg, über Padua, ist zunächst bis Straßburg wieder unbekannt, dann ging es über Mainz und Frankfurt nach Lübeck ebenfalls so wie auf der anderen Reise.

Deren Beschreibung (Nr. 22) ist erhalten, soweit bisher bekannt als einzige von Zesterfleths Schriften, in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.¹⁸ Sie umfaßt 268 Blätter, die letzten fünf sind stark beschädigt. Der Titel lautet

¹⁸ Signatur: Ny kgl saml. 386,4°; ich danke der Kgl. Bibliothek für die Entleihung eines Films der Handschrift. Sie ist im Verzeichnis seiner hinterlassenen Bücher falsch datiert, auf den August 1601; richtig ist August 1599; im Titel *Anno Salvatoris qui sedecentesimum proxime antecedit, mense augusto*; fol. 1r; vgl. vorige Seite. – Vgl. Christiansen; einzelne Angaben dort über die Römische Reise, namentlich deren Datierung, sind zu berichtigen.

Itinerarium compendiosum, in quo, commentarii vice, omnia principaliora et consideratione digniora, quæ in Germania et finitimis terris, inter proficiscendum observavi pariter et consignavi succinctissime complexus sum.

Præteritis fere illis, quæ anno etc 93 in itinere meo, per Teutonium et anterioris Italiæ partem instituto, in peculiario libello congressi atque annotavi.

*Spectat ad Hermannum de Zesterflete libellus,
Cui patrium albiaca est Bremidos ora solum.*

*Anno Salvatoris qui sedecentesimum proxime antecedit, mense augusto.*¹⁹

Dazu ein zweifaches Motto. Was Ovid vom Tüchtigen, Mutigen allgemein sagt, bezieht Zesterfleth, bestärkt noch durch einen Orakelspruch, auf den Reisenden, jetzt also auf sich: ihm steht die ganze Erde offen, ihm ist sie Vaterland überall:

Ovidius:

*Omne solum forti patria est, ut piscibus æquor,
Ut volucris vacuo quicquid in orbe patet.*

Oraculum Meleo Pelasgo, de victoria consulenti, respondit:

[griechisch:] *Pâsa gê patris – Quævis terra patria.*

Und nachher zugefügt noch ein drittes Motto. Ihm war sehr bewußt, daß er sich mit der Reise mancherlei Gefahren aussetzte – wiederholte Bitten um göttlichen Schutz und der Dank für dessen Gewährung zeigen das -, daß er äußerstenfalls unterwegs den Tod finden könnte (wie es dann ein Jahrzehnt später tatsächlich geschehen ist), doch dann gilt: von der Erde zum Himmel ist es überall gleich weit:

*Quo moriari loco non debes quærere: ubique
A terra ad coelum semper idem est spacium.*²⁰

Italien und vor allem Rom war das Ziel der Reise. *Iter Romanum* sagt Zesterfleth, und spricht begeistert von seinem Einzug *in famosissimam desideratissimam et excursum totius itineris terminantem illam augustissimam urbem ROMAM* und setzt als Überschrift für das neue Kapitel *Roma, olim caput mundi, nunc sancta et alma dicta.*²¹ Ich nenne die wichtigsten Stationen der Römischen Reise und hebe Aufenthalte hervor:

¹⁹ Fol. 1r.

²⁰ Fol. 3v.

²¹ Fol. 98r.

1599 Aug. 31 Abreise aus Lübeck

Lüneburg, Braunschweig, Königsutter, Helmstedt, Magdeburg,
Halle, Leipzig, Wurzen, Meißen, Dresden (Sept. 14 oder 15 - 17),
Prag (Sept. 19 - Okt. 3),
Pilsen, Regensburg (Okt. 15 - 17), Ingolstadt, München (Okt. 22 - 24),
Augsburg (Okt. 24 - 29),
Füssen, Innsbruck, Brennerpaß, Trient, Venedig (bis Nov. 19),
Padua (Nov. 19 - 23), Ferrara (Nov. 24 - 26), Bologna (Nov. 26-28), Florenz
(Nov. 29 - Dez. 2), Siena,
Rom (Dez. 6 - 1600 Jan. 5),
Siena, Florenz (Jan. 9 - 16), Pisa, Livorno,
Genua (Jan. 25 - 30), Pavia,
Mailand (Febr. 2 - 6), Como, Splügenpaß, Chur, Walenstadt, Rapperswil,
Zürich (bis Febr. 18), Solothurn, Murten, Peterlingen (Payerne),
Lausanne (Febr. 21 - 25), Genf (Febr. 26 - 29), Lausanne (März 1 - 4),
Bern (März 5 - 8), Solothurn, Waldenburg, Basel (März 11 - 15),
Breisach, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt (März 26 - 28),
Marburg, Kassel, Göttingen, Wolfenbüttel (Apr. 5 - 8),
Braunschweig, Lüneburg (Apr. 11),
1600 Apr. 13 Wiederankunft in Lübeck.

Schon ein Vierteljahr danach brach Zesterfleth erneut auf, nun zu einer „Dänischen Reise“, *Iter Danicum*; deren Beschreibung ist an die der Römischen Reise angehängt. Sie ist jüngst durch Niels Finn Christiansen im vollen Wortlaut veröffentlicht worden;²² nur der in der Handschrift beschädigte Abschluß, von der Südgrenze des Herzogtums Schleswig durch Holstein zurück nach Lübeck, ist fortgelassen und wird hier im Anhang (2) nachgetragen.

1600 Aug. 1 Abreise aus Lübeck

Oldenburg, Heiligenhafen, Rødby, Maribo, Nykøbing, Præstø,
Kopenhagen (Aug. 7 - 11), Helsingør, Frederiksborg, Roskilde, Sorø,
Korsør, Nyborg, Odense, Middelfart, Kolding,
Hadersleben, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Kiel, Preetz, Ahrensböök,
1600 Aug. 24 Wiederankunft in Lübeck

Näheren Aufschluß über die Anlage seines Itinerars gibt Zesterfleth bei der Ankunft in Rom. Viele hätten von jeher das alte wie das jetzige Rom vorzüglich beschrieben, so daß jetzt sein Tun als anmaßend und unnützlich erscheinen könnte. Er halte jedoch lediglich fest, was er in der Kürze der Zeit gesehen habe, um es sich später desto leichter ins Gedächtnis zurückrufen

²² Christiansen, S. 15-56.

zu können.²³ Das wird auch sonst gelten. Er hat das Itinerar, ebenso wohl das frühere von 1593, allein für sich selbst bestimmt, nicht für andere und schon gar nicht für spätere Veröffentlichung.

Zweifellos machte er sich jeweils sofort Notizen. Die Ausarbeitung folgte später, gleich nach der Rückkehr, zuhause in Lübeck. Die Beschreibung der Römischen Reise war nach reichlich einem Vierteljahr, am 1. August 1600, abgeschlossen: *Kal. Aug. MDC abs[olvi]* (oder: *abs(olutum)*) vermerkte er am Ende.²⁴ Das war zugleich der Tag des Aufbruchs zur Dänischen Reise. Deren Beschreibung, abgeschlossen mit dem Dankgedicht nach beiden Reisen, ebenfalls nach gut einem Vierteljahr, am 7. Dezember 1600,²⁵ fiel dann, im Verhältnis zu Dauer und Umfang des Gesehenen, länger und eingehender aus. Sie hat für 25 Tage 84 Seiten, die Römische Reise für 227 Tage 450 Seiten, davon 80 über die 30 Tage in Rom; allerdings faßt sie sich, wenn die Strecke mit der von 1593 zusammenfällt, also von Augsburg bis Venedig und von Straßburg bis Lübeck, nur kurz und verweist dann immer wieder auf das frühere Itinerar und will jetzt nur hinzufügen, was damals ausgelassen oder seither neu hinzugekommen sei.²⁶ Eine Ausnahme ist es, daß am Schluß der Dänischen Reise, als auf der letzten Seite der Platz knapp wurde, einiges nur noch sehr abgekürzt in Stichworten und einiges sogar auf deutsch geschrieben wurde.²⁷

Der Reiseweg wird, meistens mit den Tagesdaten (nach altem, in Italien gelegentlich zusätzlich auch nach neuem Kalender), genau beschrieben, auch kleinere Ortschaften werden genannt; selten sind bloße Zusammenfassungen, ohne Nennung der Übernachtungsorte. Die Länge des zurückgelegten Weges wird in Deutschen Meilen, in Italien teils auch in Italienischen Meilen angegeben (eine Deutsche gleich fünf Italienischen Meilen²⁸). Ver-

²³ *Multi sane singulis seculis, et nostro præcipue vixerunt, tam antiquitatis quam recentium temporum diligentissimi observatores, qui vetustam et modernam Romam exquisite descripserunt, ut actum agere, vel post Homerum Iliada condere videri possem, si aliquid novi, præsertim in tanta et temporis et dierum brevitate, in urbis Romæ designatione vel adducere vel tentare præsumerem. Sed tamen ut continuationi itineris mei satisfiat, et ut ea quæ breviter, quasi in transcurso observavi, eo facilius ab oblivione vindicarem, et olim repetendo memoriæ iterum suggererem, abstinere non potui, quin aliqua saltem generalia, licet tumultuario propemodum contextu, colligerem, inscriberem;* fol 101v.

²⁴ Schlußvermerk, fol. 225r.

²⁵ Schlußvermerk, 7. *xbris M[DC]*; fol. 267r; Anhang 4, 16 Zeile 41.

²⁶ Bei der Ankunft in Augsburg; *Principaliora, quæ in hac civitate consideranda veniunt, in itinerariolo anno 93 suscepto, satis pro nostro instituto attingimus. Jam veniamus ad ea, quæ vel ibi sunt omissa vel ab illo tempore noviter accesserunt;* fol. 53v. Ähnlich öfter; bei Venedig *in multoties memorato itinerariolo satis pro mea festinantia tractatum esse confido;* fol. 68v.

²⁷ Vgl. Anhang 2.

²⁸ Fol. 154v.

mutlich bestimmte Zesterfleth seinen Weg in Anlehnung an gängige Reisehandbücher. Beim Aufbruch aus Florenz nach Rom nannte er, ungeduldig nun an das letzte Ziel der Reise zu gelangen, stichwortartig nur Orte und Meilen, *Hæc descripta sunt ex libro Delitiarum Italiæ* – er besaß das Buch (Nr. 115), hatte es vielleicht unterwegs bei sich -, und versparte genauere Beschreibung auf die Rückreise, vermerkte allerdings, daß er ein wenig von der Vorgabe abgewichen sei.²⁹

Wenn er die Art seines Reisens nennt, ist er meistens geritten (*equitavi*), rechnet einmal auf eine Deutsche Meile anderthalb Stunden³⁰ und hebt, offenbar weil ungewöhnlich, einen vierstündigen ununterbrochenen Ritt eigens hervor.³¹ Seltener benutzte er einen Wagen (*in curru vecti*). Manchmal ging es zu Schiff: vor Venedig, zwischen Ferrara und Bologna (*in naviculo*), von Pisa nach Livorno (*in navigio*), von dort mit viertägiger Unterbrechung durch widrigen Wind nach Genua (*in barca*), dann auf dem Comer See (*in barcka*), und von Basel auf dem Rhein nach Straßburg (*in lintrem intravi*), wo er zwei nach Köln bestimmte Weinschiffe fand (*naves binas vino onustas Alsatico Coloniam usque descensuras offendi*), aber am vierten Tag, wie vorher schon einmal bald hinter Basel, durch starken Wind sich wieder zum Ausweichen auf den Landweg veranlaßt sah (*pertæsi navibus valediximus et conducto curru* weiter nach Lauterburg).

Zesterfleth spricht teils im Ich-, teils im Wir-Stil; das gibt wohl keine Handhabe zu Schlüssen auf Reisegeossen. Nur selten und dann ohne nähere Angaben werden solche erwähnt. In Italien schließt er sich mehrfach städtischen oder anderen Boten an,³² Augsburg verläßt er zusammen mit sechs Personen,³³ in Göttingen wird er wegen seines Reisegeossen freundlich aufgenommen³⁴ – wer das war, sagt er nicht.

²⁹ *Sequitur iter inter Florentiam et Romam breviter comprehensum* – folgen Orte und Entfernungen in Meilen -. *Hæc descripta sunt ex libro Delitiarum Italiæ. Sed ego paulatim aliter sum progressus. Viam itaque meam in reditu de Roma, Deo volente, extensius attin-gam. Ergo horum in præsentia esto finis*: fol. 88v. Ähnlicher Verweis auf den Rückweg: fol. 96v.

³⁰ Von Rapperswyl nach Zürich *millia helvetica grandissima duo, germanica 4, 6 horarum iter equestre*: fol. 179v.

³¹ *Post quatuor horarum continuam equitationem*, zwischen Lausanne und Genf: fol. 185v.

³² Aus Ferrara *cum nuntio Veneto, qui Florentiam tendebat, in curru vecti*: fol. 77v; aus Florenz *cum procaci Romano*: fol. 96v; aus Rom *cum procaci, qui Florentiam tendebat*: fol. 141v.

³³ *In comitatu sex personarum*: fol. 57v.

³⁴ Vom Doktor der Theologie und dessen Kollegen an der Schule *propter comitem meum liberaliter fui exceptum*: fol. 221r.

Er beschreibt das Bild der durchzogenen Landschaften: Ebene, Berge, Pässe, Flüsse, spricht über Anbauart und Fruchtbarkeit. Das Schwergewicht liegt auf den Städten. Meist beginnt er mit deren Gestalt und Größe und wendet sich dann den Sehenswürdigkeiten zu: Schlössern, Kirchen, Klöstern, Gärten, nicht nur dem äußeren Erscheinungsbild, sondern auch dem Inneren mit Denkmälern, Altären, Epitaphien; da kann es ausführliche Beschreibungen geben, etwa von Gemälden in Dresden, von der neuen astronomischen Uhr in Augsburg. Manches hat er unter Führung gesehen.³⁵ Er besucht die berühmten Bibliotheken, die Vatikanische in Rom, die Mediceische in Florenz, hebt in Genf eine vor dreihundert Jahren entstandene Übersetzung der Bibel ins Französische hervor und eine Handschrift des Korans. Gern kopiert er Inschriften, auf der Dänischen Reise vielleicht noch öfter als auf der Römischen, und vermerkt mit Bedauern, daß er in der Kürze der Zeit etwas nicht habe behalten können.³⁶ Die allgemeinen Verhältnisse finden seine Aufmerksamkeit, Handel, Verkehr, Reichtum einer Stadt, in Prag und Innsbruck die Regierung, in Genua, Genf, Bern die Verfassung dieser Städte. Die Landessprachen werden beachtet: die Bürger von Trient bedienen sich sowohl des Deutschen wie des Italienischen, die von Bern des Deutschen wie des Französischen; in Flensburg scheiden sich Deutsch und Dänisch (*Flensburgum terminat linguas*), in Angeln sprechen die Bauern häufiger dänisch als deutsch, an der Missunder Fähre endet Angeln und der Bereich der dänischen Sprache;³⁷ er erklärt dänische Ortsnamen,³⁸ erwägt auch wohl, was man auf griechisch sagen könnte.³⁹ Gern zieht er Vergleiche, über die Größe von Städten, die Breite von Flüssen; da erscheint seine engere Umgebung, Lübeck mit Trave, Stecknitz, Hemmeldorfer See und der Elbe bei Artlenburg, Wismar, Rostock; auch seine eigentliche Heimat, Stade, Buxtehude, Bremen, Verden, die Weser bei Hoya; und was er sonst kennt, Münster, Paderborn, Köln, Würzburg; aber Wien, Gent hat er nicht gesehen und nimmt sie ausdrücklich von Vergleichen aus.

Er war ein aufmerksamer Betrachter, mit beachtlicher Aufnahmefähigkeit und ausgeprägtem Willen, die bemessene Zeit zu nutzen, die die Reise

³⁵ In Dresden, *impetrata venia probe perlustravimus ... abinde duxerunt nos*: fol. 9v; ähnlich öfter. Anders in Pavia, *sequentia porro in Papia mihi brevissime sunt monstrata*, nämlich erstens bis viertens: fol. 168v.

³⁶ In Rom in der Vatikanischen Bibliothek *Versus quidam erant subscripti, quos celestias non sinit hærere in memoria*: fol. 115v.

³⁷ Fol. 262v, 263v; *Christiansen*, S. 53-55.

³⁸ Fol. 228v -by, fol. 234r Kopenhagen; *Christiansen*, S. 16, 21f

³⁹ Fol. 237r; *Christiansen*, S. 25.

ihm bot. Am 1. Februar 1600 bricht er am frühen Morgen von Genua auf, ist den ganzen Tag unterwegs, reitet spät abends in Pavia ein und schon am nächsten Tage weiter nach Mailand; dennoch unterrichtet er sich in Pavia noch über die Schlacht von 1525, in der König Franz von Frankreich gefangen wurde und von der immer noch, nach mehr als 70 Jahren, das berühmte Lied gesungen werde, und besichtigt, obwohl doch gleichsam nur auf der Durchreise, den neuen Palast des Kardinals Federicus Borromæus, die Akademie, das prächtige Kloster St. Justini, in dem die Mönche ihm eine Marmor-Darstellung der Schlacht mit einer großen Zahl kleiner Statuen zeigen, und den angesichts der doch nur bemessenen Größe der Stadt recht aufwendigen Dom.⁴⁰

Ein weiteres Beispiel: Am 12. August 1600 geht er aus Kopenhagen nach Helsingør (5 Meilen), am nächsten Tag weiter nach Frederiksborg und kommt ziemlich spät dort an (3 Meilen): in diesen beiden unvollständigen Tagen besichtigt er Helsingør und Kronborg, setzt über nach Hälsingborg und zurück und beschreibt alles eingehend, spricht auch über den Sund, den Sundzoll, dessen Ertrag und Bedeutung.⁴¹ Da wird deutlich, daß in die Reisebeschreibung auch manches eingeht, was er nicht hat sehen können, sondern entweder gehört, etwa vom Wirt im Gasthaus (*hospes in diversorio, hospes noster*), oder gelesen hat. Gewiß bereitete er sich gründlich auf seine Reisen vor, er kennt die Geschichte der besuchten Orte, flicht immer wieder Historisches ein, so in Königslutter von Kaiser Lothar, in Magdeburg von Otto dem Großen, in Regensburg von Kaiser Arnulf, in Ingolstadt vom Kampf Kaiser Karls V. mit den Protestanten, in Murten vom Sieg der Schweizer über Karl den Kühnen. Daß aber Gert Rantzau am 26. Oktober 1600 zum Königlichen Statthalter in den Herzogtümern ernannt worden sei,⁴² konnte er frühestens zwei Monate nach der Rückkehr von der Dänischen Reise erfahren, also erst in Lübeck bei Ausarbeitung der Reisebeschreibung. Ebenso, wenn er über die geographische Breite von Hälsingborg spricht, sie mit der von Rom vergleicht, die Entfernung zwischen beiden errechnet und sich dabei auf Apian, Leovitius und Frisius beruft;⁴³ die Kosmographie des Petrus Apianus und die Ephemeriden des Cyprianus Leovitius standen unter seinen Büchern (Nr. 31 und Nr. 2), nichts dagegen von den einschlägigen Werken des Reinerus Gemma gen. Frisius (1508-1555).

⁴⁰ Fol. 167v - 169r.

⁴¹ Fol. 243v - 249r; *Christiansen*, S. 31 - 36.

⁴² Fol. 261r; *Christiansen*, S. 51.

⁴³ Fol. 246v; *Christiansen*, S. 33.

Er erwähnt die berühmten Universitäten und Akademien, nimmt in Leipzig an einer Vorlesung des Matthaeus Dresser, Professors für Griechisch und Latein, über Hesiods „Werke und Tage“ teil und zitiert, griechisch und lateinisch, den Vers, bis zu dem Dresser gelangte (*ad illum famosum versiculum: Plena malis est terra, malis maria omnia plena*);⁴⁴ in Ingolstadt beschreibt er Aufbau und Gliederung des 1583 gegründeten Jesuitenkollegs mit seinen sechs Klassen und die so stark wie sonst kaum eine in Deutschland besuchte Universität, die statt der sonst gewöhnlichen 1500 Studenten jetzt allerdings wegen der Furcht vor der Pest nur halb so viele zähle; in Padua hört er einen Juristen über die Verwandtschaftsgrade, zwischen denen nach Kanonischem und nach Zivilem Recht die Ehe zulässig ist,⁴⁵ in Genf am Gymnasium (*Gymnasium celeberrimum, quod ab academia non in alio differre videtur*) eine ebenfalls juristische öffentliche Vorlesung;⁴⁶ in Kopenhagen sind bei seinem Kommen im August Ferien, und es wird nicht gelesen, doch er nennt die Namen der Professoren.⁴⁷ In Basel besucht er am Dom die Gräber berühmter Humanisten, des Johannes Oekolampadius, des Simon Grynæus (aber, notiert er, Jacobus Grynæus, der erste Basler Prediger, ist noch am Leben), des großen Buchdruckers Hieronymus Froben, des Henricus Pantaleon, Verfassers des Buches *De viris Germaniæ illustribus*, und namentlich das Grab des sie alle überragenden Erasmus (*magni illius et nondum satis laudati D. Desiderii Erasmi Roterodami*) und kopiert dessen Grabschrift.⁴⁸ Er kennt die Namen der Gelehrten; aber nirgends hat er oder sucht er persönliche Beziehungen. So auch sonst: in Dresden hört er einen Tischgenossen erzählen, nennt aber nicht dessen Namen und weiß nur ungefähr, daß er herzoglicher Rat sei.⁴⁹ Er bleibt ganz auf sich zurückgezogen, gleichsam anonym. Menschen kennenzulernen, ist nicht das Ziel seiner Reise.

Zuweilen könnte es fast scheinen, daß Zesterfleth der alten Kirche angehört hätte. Er sagt, freilich in der gehobenen Sprache des Gedichts, daß nichts erhabener auf der Welt sei als der Papst (*Papa etiam, quo nil augustius aspicit orbis*);⁵⁰ ohne jede Distanzierung schreibt er in Regensburg von den Reliquien des Dionysius Areopagita, die Kaiser Arnulfs Priester durch

⁴⁴ Fol. 7v.

⁴⁵ Fol. 72v.

⁴⁶ Fol. 186v.

⁴⁷ Fol. 240r; *Christiansen*, S. 28.

⁴⁸ Fol. 204v - 205r.

⁴⁹ *Et nobilis alius, qui ducum Saxoniae multos iam annos, ni fallor, consiliarius, noster autem commensalis erat*: fol. 13v.

⁵⁰ Anhang 4, 3 Zeile 11.

„frommen und preiswürdigen Diebstahl“ den Parisern entwendet habe (*sacratissimas reliquias beatissimi Dionysii Areopagitæ ... pio et laudabili furto ... ereptas*),⁵¹ in Venedig von den durch „höchst preiswürdigen Betrug“ dorthin gebrachten Reliquien des Evangelisten Markus (*has sanctissimas reliquias ... laudatissima fraude ... surripuerunt*),⁵² und ähnlich öfter. Aber der Schein trügt. Er folgt den Überlieferungen, wie er sie vorfindet oder wie sie ihm berichtet werden; vielleicht sind sie in seinen Augen gemeinschaftlicher Besitz aller Konfessionen, so daß er die eigene nicht herzukehren braucht; und im übrigen hat er offenbar seine Freude an solchen Legenden.⁵³ Die gleiche Offenheit trat schon in der Auswahl seiner Bücher hervor. In Venedig besucht er einen griechischen Gottesdienst und stellt fest, daß die Zeremonien sich nicht sehr von den päpstlichen – oder würde er „papistischen“ sagen? – unterscheiden (*Hæ non multum discrepant a pontificiis adiaphoris*).⁵⁴ Zeremonien, Riten sind für ihn Adia-phora, weder geboten noch verboten, auf sie kommt es nicht an. Aber sie finden seine Aufmerksamkeit und werden nüchtern berichtet. So beachtet er auch das Jubiläum, das Heilige Jahr 1600, dessen Beginn er am Weihnachtstag 1599 in Rom erlebt, und bezieht sich noch später mehrfach darauf.⁵⁵ Und für die äußere Pracht des katholischen Gottesdienstes, wie sie sich ihm etwa am Ostersonntag im Dom zu Speyer darstellt – alles übertreffend, was er sonst bei den Katholiken in Deutschland gesehen hat⁵⁶ -, ist er durchaus empfänglich.

⁵¹ Fol. 38v - 40r; dort auch von dem kostbaren Evangelienkodex in St. Emmeram, bei dessen Verbringung aus Konstantinopel nach St. Denis dort sogleich 19 anbetende Personen geheilt wurden, *ideoque statim huic sacrato codici et fides perfecta et autoritas perpetua accessit*.

⁵² Fol. 69v.

⁵³ Vgl. etwa seine Verse über die drei Quellen am Platz der Enthauptung des Apostels Paulus unweit der St. Paulus-Kathedrale in Rom (Anhang 4, 11). Vgl. auch den Anfang seiner Beschreibung der Peterskirche: *De augustissima sancti Petri apostoli basilica. Quod in veteri testamento de templo Jerusalemitano et arce Sione regius propheta in psalmo 86 cecinit, hoc ipsum in novo testamento post destructam Solymam et Romam in toto orbe Christiano mirifice sublimatam, de hac ipsa basilica convenientissime dici et potest et debet, fortassis ex ipsiusmet prophetæ vaticinio*: fol. 102r.

⁵⁴ Fol. 191r.

⁵⁵ Anhang 1 Nr. 30; Anhang 4, 16 Zeile 1; vgl. auch S. 123f.

⁵⁶ 1600 März 23, Ostersonntag, Ankunft in SPIRA. *De Spira alibi prolixius egi. Illud solummodo hic annoto, quod in basilica summâ frequentissimum et numerosum canonicorum vicariorumque conventum in choro in vespertinis sacris conspexerim, quorum ordinatone, preciosis vestimentis et decentibus ceremoniis apud Catholicos in Germania ego quidem hactenus vix quicquam vidi excellentius. Sceptrifer argenteum baculum decano præferbat. Ipsum quoque magnificum templum valde interius ornabat in die paschatos assessorum magnificorum aureas gestantium cathenas frequens præsentia, peregrinorumque et matronarum virginumque nobilium devota convenientia*: fol. 209v.

Das gilt auch und ganz besonders für die geistliche Musik. Unter seinen Büchern stand ein handschriftliches Lautenbuch (Nr. 37): spielte er vielleicht selbst? Jedenfalls erweist er sich als Liebhaber und Kenner von Musik. In München hört er am 1. November in der Jesuitenkirche deren eigene Kapelle in der Vesper mit *cantiones* und Psalmen von Orlando di Lasso, vierstimmig, mit Instrumenten und zwei Chören, besucht auch auf dem Barfüßerfriedhof das Grab des fünf Jahre vorher gestorbenen Meisters und schreibt sich die sechs Distichen seines Epitaphs ab.⁵⁷ In Rom gibt es in der Sixtinischen, der Kapelle des Papstes, nach dessen Willen nur feierliche, streng regulierte Musik a cappella, meistens polyphon (*plærunque punctum contra punctum, ut vocant*), dagegen in der Kirche des Collegium Germanicum, zumal an hohen Festen, so kunstvoll prächtige Darbietungen, daß er nicht weiß, was noch darüber gehen könnte; er besucht sie in der Weihnachtsnacht und am Weihnachtstag selbst, dem Beginn des Jubiläumjahres 1600, auch am Dreikönigstag und noch öfter.⁵⁸ In Venedig hört er im Nonnenkloster St. Katherinæ, gerade an deren Tag, dem 25. November, und daher vielleicht besonders feierlich, Motetten und Psalmen von bis zu fünf Chören, Orgel und Instrumenten und sieht sich außerstande, den Eindruck mit der Feder wiederzugeben: eine solche Musik habe er in Deutschland bisher nicht gehört.⁵⁹ Auch diese drei Beschreibungen werden im Anhang (3) wiedergegeben, zur genaueren Betrachtung durch Sachkenner.

Im Entwurf seiner Grabschrift⁶⁰ nennt Zesterfleth die Länder, die er auf seinen Reisen gesehen hat. Durch Deutschland, Böhmen, Italien, Savoyen, Dänemark sind wir ihm gefolgt. Er nennt aber auch Frankreich, England, Belgien. Allenfalls könnte er innerhalb der Reise von 1593 dort gewesen, etwa aus Italien durch Frankreich, England, die Niederlande und dann über Straßburg zurück nach Lübeck gegangen sein; immerhin hatte diese Reise, nach Juli 1593 und vor September 1594, ein ganzes Jahr gedauert, dagegen die Römische Reise nur siebeneinhalb Monate. Doch wahrscheinlicher ist es wohl, daß er während seiner 1596 bezeugten etwa fünfmonatigen Abwesenheit von Lübeck, nach Mai und vor November, eine besondere Reise in jene westeuropäischen Länder gemacht hat; vielleicht hat er sie in dem Ephemeriden genannten, aber nicht näher bezeichneten Band (Nr. 14) oder in dem kleinen, ebenfalls nicht weiter gekennzeichneten Büchlein (Nr. 101) beschrieben.

⁵⁷ Fol. 48v - 49r.

⁵⁸ Fol. 110v - 111v.

⁵⁹ Fol. 189v - 190r.

⁶⁰ Vgl. S. 127.

Dichtungen

Die andere Gruppe von Zesterfleths Schriften machen seine Dichtungen aus. Zwei Stücke (Nr. 28) fassen die bis zum Jahr 1600, also bis zur Römischen Reise, entstandenen weltlichen Gedichte zusammen (*carmina secularia*), ein weiterer Band (Nr. 30), zur Datierung auf das Jubiläumsjahr 1600 bezogen, enthält die späteren Gedichte, auch sie, wegen der Parallelität des Titels, wohl weltlich (*Liber carminum post annum salvatoris Jubilæjum*). In diesem Band steht außerdem ein geistliches Gedicht, über das Hohelied Salomonis (*Canticum canticorum Salomonis*), in einem anderen (Nr. 26) eines über den Propheten Daniel (*Daniel propheta*). Offenbar hat er diese beiden Bücher des Alten Testaments in dichterischer Form, *carminice*, bearbeitet (so im Titel von Nr. 26). Ein weiterer Band (Nr. 15) ist sein *Liber cantionum*; sonst ist nur von *carmina* die Rede.

Eine herausgehobene Stellung unter Zesterfleths Schriften nahmen die fünf Bücher *Lubecadis* ein (Nr. 120 - 121). Er verwahrte sie nicht wie die anderen bei seinen gedruckten Büchern, sondern als einzige zusammen mit seinen Urkunden: schon das betont ihre Sonderstellung. Ein Band enthielt die Bücher 1-3, der andere die Bücher 5 und 6. Das vierte Buch gab es anscheinend nicht, vielleicht sollte es später hinzukommen. Jedenfalls war, wie der Titel sagt, das Werk auf die Stadt Lübeck bezogen. Dagegen trug ein anderes, anderswo verwahrtes Buch der „Zesterflethschen *Lubecadis*“ (Nr. 122) den Titel *Wyssmaria et Rostochiana*, betraf also Lübecks Nachbarstädte Wismar und Rostock; warum es trotzdem zu der *Lubecadis* gehörte, wird nicht klar; sollte es doch anstelle von deren fehlendem vierten Buch gestanden haben?

Von allen seinen Schriften standen die fünf Bücher *Lubecadis* Zesterfleths Herzen am nächsten, auf sie war er stolz. Aber es war ein scheuer, verschämter Stolz, der sich nicht an die Öffentlichkeit traute. Erst nach seinem Tode sollten sie, was er zu Lebzeiten in seiner Wenigkeit (*mea tenuitas*) nicht gewagt hatte, gedruckt und der Stadt Lübeck zu Ehren gewidmet werden. Dafür bestimmte er im Testament 300 Mark aus seinem Nachlaß; wenn von der Summe noch etwas übrigbliebe, sollten auch der Prophet Daniel und das Hohelied, allenfalls noch weitere Gedichte gedruckt werden.⁶¹ Deutlich wird in dieser Verfügung, daß er seine geistlichen Gedichte höher stellte als die weltlichen.

⁶¹ Er bittet im Testament, sein *contestamentarius doctor Ludowig Pincier decanus* möge *meyne quinque libros Lubecadis ... zu gueter gelegenheit drucken, publiciren und der Statt Lübeck zum Ehren dediciren lassen, und do noch geldt überich, auch Danielem prophetam und Canticum Canticorum Salomonis, ... et si qua plura carmina sumptus illi trecentarum marcarum ædere poterunt, evulgiren zu lassen sich großgnostiglich bemühen und zuvorsichtig befließigen, idque in honorem reipublicæ, cui tantam benevolentiam procul dubio indulgebit, quam mea tenuitas sollicitare non audet, impetratura non videbatur, Lubeca vero a claritudine ipsius promereri præsumitur, obtentura speratur.*

Die acht Bände mit Zesterfleths Dichtungen sind, soweit bisher bekannt, sämtlich verloren. Nur drei Distichen daraus sind überliefert, weil er sie in der Beschreibung der Römischen Reise zitiert, so daß wir doch immerhin diese winzige Probe aus seinem geistlichen Dichtwerk kennenlernen. In Regensburg liest er im Kloster St. Emmeram in einer Inschrift, zusammen mit den Reliquien des Dionysius Areopagita sei auch ein kostbarer Evangelienkodex dorthin gekommen: damit aber sei, meint er, jedenfalls des Areopagiten Buch *De hierarchia celesti*, über die Ordnungen der Engel, gemeint – er besaß es in seiner Bibliothek (Nr. 110) –, über die er einstmals gedichtet habe.⁶²

Tres primus capit ordo chorus: pariterque supremos:

Cum CHERUBIN SERAPHIN, hymnidicosque thronos,

Hinc dominatores virtutes inde sequuntur,

Inde potestatès ordo secundus habet.

Principibus deinceps est tertius ordo dicatus,

Atque archangelicis angelicisque choris.

Von Zesterfleths weltlicher Dichtung können wir genauere Vorstellungen gewinnen. Auch dazu verhilft die Beschreibung der Römischen Reise. Immer wieder hat er dort kürzere und längere Gedichte eingerückt: ein *carmen* mit 18 Hexametern, zwölf Elegien mit zwischen 3 und 36 Distichen, zwei einzelne Distichen, zwei einzelne Hexameter, zusammen 372 Verse. Dreimal werden Länder besungen (Böhmen, Italien bei der Ankunft, Italien beim Abschied), siebenmal Städte (Prag, Pilsen, Venedig, Florenz, Rom, Genua, Mailand), einmal die Drei Quellen bei Rom; dazu kommt eine Elegie beim Antritt der Reise und eine bei ihrem Ende (unter Einschluß der Dänischen Reise, beide zusammen auf zwölf Monate gerechnet), sowie endlich zwei einzelne Distichen (Abschied von Böhmen, das Ende der Römischen Reise) und zwei einzelne Hexameter (Abschied von Deutschland).⁶³

⁶² Die Reliquien *una cum preciosissimo Evangeliorum codice Ratisponnam Bavariae metropolin deferens, huic divi Emerani monasterio, cui apprime addictus fuit, dedicavit. ... Quod hic dicitur de sancto Evangeliorum codice, absque dubio intelligitur de libro s. Dionysii [Areopagitæ], quem scripsit de hierarchia coelesti, de ordine castissimorum sanctissimorumque angelorum, cum reliquis eò pertinentibus, de quibus aliquando taliter cecini: Tres primus ...: Fol. 39v.*

⁶³ Am Ende der Handschrift (fol. 268r-v) steht außerdem: *Exhortatio ad Germanam juventutem de exercitiis bellicis pacis tempore usitatis, Illustrissimo Mauritio Hassiæ Landtgravio Gottörpii auctore, 25 hexametris compræhensa, mense augusto anno 1601; der Text war Zesterfleth offenbar aus verschiedenen Quellen zugekommen, denn mehrfach sind Varianten mit *alias, alibi* übergeschrieben. Ferner *Ejusdem ad dominum Johannem Magnum consiliarium extemporaneum et gravissimum distichon* sowie *Aliud ad medicum aulicem* (unvollständig durch Beschädigung des Blattes).*

Alle Gedichte werden im Anhang (4) mitgeteilt, Liebhabern und Sachkennern zu näherer Betrachtung und nötiger gründlicher Bearbeitung. Hier sei nur allgemein gesagt, Zesterfleths Dichtungen fügen sich in das bekannte Bild der neulateinischen Literatur dieser Zeit.⁶⁴ Die Umsetzung und Wiedergabe geistlicher, besonders biblischer Texte in Versen wurde seit langem mannigfach gepflegt. Ebenso geläufig war längst das Stadtgedicht, der dichterische Lobpreis einer Stadt; die Preisung eines Landes kann ihm zugeordnet werden. In Lübeck hatte 1552 Petrus Vincentius bei Antritt seines Amtes als Rektor der Lateinschule, des Katharineums, ein solches Lobgedicht auf Lübeck in 215 Distichen vorgetragen.⁶⁵ Ähnliches dürfen wir in Zesterfleths *Lubecadis* vermuten. Allerdings, schon angesichts ihres Umfangs, fünf Bücher in zwei Bänden, wäre wohl zu erwarten, daß sie sich von den Gedichten der Römischen Reise unterschied, nicht nur wie diese in gehobener Sprache und Gedankenführung sich allgemeinem Lobpreis widmete, sondern tiefer in ihren Gegenstand eindrang, ein Bild der Stadt und ihrer Geschichte gab, mit genaueren Beschreibungen und vielleicht auch greifbaren Informationen.

Ausgang

Zesterfleth hat, wie wir sahen, an einen Druck seiner Reisebeschreibungen nicht gedacht; aber sein Selbstgefühl gründete sich ebenso wie auf die *Lubecadis* und auf die anderen Dichtungen durchaus auch auf seine weiten Reisen. Wie er selbst sich sah und wie er von der Nachwelt gesehen werden wollte, zeigt die Grabschrift, die er sich im Juni 1610, vor dem Aufbruch zu der Reise, die seine letzte werden sollte, im Testament bestimmte. Im Lübecker Dom, auf der Südseite zwischen Chor und Kapellen, sollte sein Stein liegen. Rundum die Worte:

Hermannus à Zesterfleth canonice foeliciter in Deo salutari suo decessit, anno æræ Christianæ M.DC. ... mensis ..., cuius redemptæ animæ misericordissima propitiétur trinitas.

⁶⁴ Überblick bei Hans Ruppriich, *Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock*, 1: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance, 1370-1520; 2: Das Zeitalter der Reformation, 1520-1570 (Helmut De Boor und Richard Newald, *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 4, 1-2, 1970 und 1973).

⁶⁵ Hartmut Freytag, *Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552*, in: *ZVLGA* 75 (1995), S. 137-174. *Ders.*, *Über das Stadtlob des Zacharias Orth auf Stralsund (1562) und das Stadtlob des Peter Vietz auf Lübeck (1552). Eine literarhistorische Skizze*, in: *ZVLGA* 77 (1997), S. 29-48. *Ders.*, *Sieben Distichen auf die Stadt der sieben Türme. Ein von Nikolaus Reusner unter dem Namen des Petrus Vincentius ediertes späthumanistisches Gedicht auf Lübeck*, in: Thomas Haye (Hrsg.), *Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee* (Chloe, Beihefte zum *Daphnis*, 32, Amsterdam – Atlanta 2000), S. 157-173.

In der Mitte zuoberst sein Wappen, darunter ein *Hexastichon*, also sechs Distichen:

*Sub lapide hoc Herman van Zesterfleth quiescit,
Cui patrium albiaca est Bremidos ora solum.⁶⁶
Hâc inter canones assumptus in æde professor,
Mortuus inpositâ conditione fuit.
Italiam vidit, Boëmosque, Danosque, Sabaudosque,
Emensus quartâ est Teutona regna vice.
Hinc Francos: toto hinc divisos orbe Britannos:
Hinc Belgas adiit fatiregentis ope.*
* *Historiæ: ac divina mathésis: et alma Poësis
Deliciæ illius, post sacra, semper erant.*
O PARACLÉTE, PATER, NATE, Ô SALVATOR IESU
Da tibi confiso, pro tuo amore polum.*

* Zu dieser Stelle steht im Testament ein Zusatz: *Da es auch eynem Erwerdigen ThumbCapitull nicht mißdeuchte: den Herrn Testamentariis ohnbedencklich wehre: und das spacium es erleitten mugte, konte zugleich dieses distichon inter quartum et quintum inserirt; und demnach eyn Heptadistichon vollenzogen werden:*

** Quinque laboratam traxit Lubécada libris
Cætera scripturum mors inopina tulit.*

Und schließlich unten auf dem Stein:

*Ad Romanos VI. cap.
Etenim qui mortuus est, justificatus est à peccato.
Sapientiæ III. cap.
Iustorum autem animæ in manu Dei sunt, et non tanget illos tormentum mortis.*

Zesterfleth, in der Fremde verschollen, konnte das begehrte Grab im Dom nicht erhalten. Die Vollstreckung seines Testaments zog sich hin. Die Erben verlangten, die zum Druck bestimmten Bücher sollten ihnen zu *verlesen und zu revidiren bona fide* ausgehändigt werden; wären sie der Familie, der *freundschaft nicht verkleinerlich*, solle der Druck stattfinden. Im Juli 1616 bestätigten sie in ihrer abschließenden Quittung auch den Empfang der *dreyen sonderbaren manuscripta specificirten Büchern Lubecades, welche nach besage des testaments der statt Lubegk zu ehren in Trugk sollen gefertiget werden*; die dafür bestimmten 300 Mark wurden vom Kapitel

⁶⁶ Diesen Pentameter gebraucht Zesterfleth auch im Titel der Römischen Reisebeschreibung; vgl. S. 115.

einbehalten, *bis sich Dieterich von Zesterflede deswegen erkleret*.⁶⁷ Als er zwei Jahre später noch einmal eine umfassende Schlußquittung ausstellte, erwähnte er die Bücher nicht; aber das Kapitel erinnerte: *müßten sie die bücher, die sie trucken lassen sollten, wieder einschicken*.⁶⁸ Danach verläutet nichts mehr. Der Druck der *Lubecades Zesterfletanæ* ist offenbar nicht zustande gekommen.⁶⁹

Hermann von Zesterfleth ist verschollen, vergessen war auch sein Name, seine Schriften blieben unbekannt. Nur von den Reisebeschreibungen kann jetzt der eine erhaltene Band eine Vorstellung geben, zugleich auch, obwohl wir sonst von den Dichtungen einstweilen nicht mehr als die bloßen Titel wissen, einen Eindruck von seiner Art zu dichten. Es ist bekannt, wie überaus wichtig und vielfach schlechthin notwendig und unentbehrlich den lateinisch schreibenden gelehrten Dichtern des Späthumanismus der Austausch mit Gleichgesinnten in Freundschaft, Briefwechsel und Druck gewesen ist. Dagegen will es scheinen, als ob Hermann von Zesterfleth, anders als jene, ganz auf sich selbst zurückgezogen gelebt hätte, befriedigt in seinen gelehrten Neigungen, seinen Dichtungen und seinen Reisen. Zwar gab es in seinem Nachlaß auch allerlei *alte Briefe, Konzepte, Kopien*, von deren Inhalt wir nichts erfahren: pflegte er doch Verbindung mit anderen? Aber es muß auffallen, daß sein Name anscheinend nirgends genannt worden ist, daß er auch in Mollers *Cimbria literata* nicht begegnet, und das hat besonderes Gewicht. Oder ob vielleicht, nach diesem Hinweis, Hermann von Zesterfleths Name doch noch hier oder da beachtet wird, ob gar das eine oder andere seiner Werke sich wieder anfindet?

⁶⁷ Kapitelsprotokoll 1616 Juli 6 (LAS 268 Nr. 408, S. 175).

⁶⁸ Kapitelsprotokoll 1618 Juli 4 (LAS 268 Nr. 408, S. 367).

⁶⁹ Sie werden nirgends verzeichnet: nicht 1744 bei Moller in der *Cimbria literata*, nicht 1751 bei Jöcher im Allgemeinen Gelehrten-Lexikon, nicht 1754 bei Zedler im Universal-Lexikon, nicht 1813 bei Heinsius im Allgemeinen Bücher-Lexikon.

Anhang

Alle Texte sind in Schreibung und Zeichensetzung unverändert nach der Vorlage wiedergegeben.

I. Verzeichnis der nachgelassenen Bücher

In Foliis

- 1 Lexicon Græco-Latinum, in breter mit Clausurn
- 2 Ephemerides Cypriani Leovitii, in bretter
- 3 Adagia Erasmi Roterodami anno 28, in bretter
- 4 Jus Civile Francisci Duareni, in bretter
- 5 Ambrosii Calepini Undecim Linguarum, in bretter gebunden
- 6 Biblia S. Hieronymi Latine, in bretter
- 7 Ambrosii Calepini anno 31, in bretter
- 8 Prima pars Alberti Krantzii Metropolis, Latine, anno 90, in Bapp gebunden
- 9 Pars secunda Alberti Krantzii Wandalia, anno 80, in Bapp gebunden
- 10 Chronica Sclavorum seu Annales Helmoldi Presbyteri, anno 81, in Bapp
- 11 Ranzovianum Calendarium anno 90, in Bap
- 12 Alberti Krantzii teutsche Wandalia, in klein folio und Bap gebunden
- 13 Regenten Buch Lauterbachs anno 59, in klein folio und Bap gebunden
- 14 Ephemerides manu scripta domini Hermanni, in alt pergamen gebunden
- 15 Liber Cationum manu scripta eiusdem, in alt pergamen zusammen geheftet
- 16 Kurtze Verzeichnus der Bischoven zu Schwerin, geschrieben, und zusammen geheftet

Libri in Quarta

- 17 Joannis Ravisii Epitheta, anno 81, in bretter, ohne Clausurn
- 18 Prima pars Annalium Ecclesiasticorum Cæsaris Baronii anno 604, in weiß Bape
- 19 Pars secunda Epitome eiusdem anno 602, in Bape gebunden, und beide am Schnitt vergültdt
- 20 Duo Libri manu domini Hermanni scripti, intitulirt Register aller seiner Einnahme und Hebungh seiner güetter anno 94, in weiß pergamen gebunden
- 21 Dictionaire Francois Alemand Hulsii, in weiß pergamen gebunden
- 22 Liber intitulatus Itinerarium Hermanni â Zesterfledt anno 601 mense Augusto, in grön Pergamen gebunden
- 23 Italicæ Grammatices institutio, in weiß pergamen
- 24 Tres Tomi Joannis Joviani, 1. 2. 3, in Bap
- 25 Ein weiß ungeschrieben buchlin, in weiß Pergamen
- 26 Daniel propheta ab Hermanno â Zesterfledt carminicè manu scripta, in alt Pergamen
- 27 Liber Collectaneorum, videlicet Disputationum Orationum &c, in alt Pergament
- 28 Duo partes Carminum Hermanni â Zesterfldt anno 600, in weiß pergamen geheftet
- 29 Centenones Probæ Falconiæ manu scripta, in weiß pergament
- 30 Liber Carminum post annum Salvatoris Jubilæjum. Et Canticum Canticorum Salomonis Hermanni â Zesterflett manu scripta, in weiß pergamente

- 31 Cosmographia Petri Apiani anno 74, in weiß pergamen
- 32 Historia Compendiosa Daniæ Regum Erpoldi Lindenbruch, in weiß pergamen
- 33 Itinerarium Hermanni à Zesterfledt manu scripta anno 93, in weiß Pergament
- 34 Prosodia Henrici Smetii, in Pap und klein Quarta
- 35 Geschriebene Theses cum Collectaneis Variarum materiarum, zusammen geheftet

Noch

- 36 Vier Gesangbücher oder Partes Vincentii Ruffonis, in brun ledder gebunden
- 37 Ein geschrieben Lautenbuch
- 38 Warhaffter Abtrucke fernerer Defension in Sachen Braunschweighh contra Braunschw., zusamen geheftet

Libri in Octava

- 39 Chronicon Carionis anno 92, in Bape
- 40 Natalis Comitis Mytologiæ anno 81, in Bape
- 41 Homeri Ilias, in bretter
- 42 Kegellii Teutsche Geistliche Kampffschuel, in rot ledder Pap
- 43 Ovidii Heroidum Epistolæ, in Bap
- 44 Ethicæ Doctrinæ Elementa Melanthonis, in Bape
- 45 Ovidii Metamorphosis Jacobi Mycilli, in Bape
- 46 Duo partes Cuniti Horatii Flacci poemata, in weiß pergamen
- 47 Philonis Judæi Lucubrationes Joanne Wolffio, in weiß pergamen
- 48 Philonis Commendaria Sigismundo Geleuio interprete, in weiß pergamen
- 49 Ditionario Overo Tesoro della Lingua, in weiß pergamen gebunden
- 50 M. Terentii Varronis Operum, nova editio
- 51 Joann Thomæ Freigii I.U.D. pædagogus
- 52 Thesaurus Practicantium Simonis Guntheri, in weiß pergamen
- 53 Carminum Variorum Davidis Herlitzii, in weiß pergamen
- 54 Konigl. Matt. in Engellandt Jacobi I. trewhertzige Vermahnunge ahn Keys. Matt. Chur und Fürsten, in weiß pergamen
- 55 Tomus 1 J. Baptistæ Mantuani Opera anno 76, in weiß Pergamen
- 56 Tomus 2 J. Baptistæ, in weiß Pergamen
- 57 Tomus 3 J. Baptistæ, in weiß Pergamen
- 58 Tomus 4 J. Baptistæ, in weiß Pergamen
- 59 Nomenclatoris Hadriani, in bretter
- 60 Virgilius, in bretter
- 61 Dehnisch New Testament, in bretter
- 62 Dulce refrigerium Kegellii, in Pergamen
- 63 Sophoclis Tragædiæ, in weiß Pergamen
- 64 Spirituales meditationes Kegellii, in weiß Pergamen
- 65 Joannis de Sacro busto Libellus de Sphæra, in weiß pergament
- 66 Novæ quæstiones Sphæricæ, in Bape
- 67 P. Terentii Commediæ, in bretter
- 68 Joannis Stigelii Poëmata, in weiß pergamen
- 69 Novum Testamentum Græce Latine Erasmi Roterodami, in bretter
- 70 Examen Philippi, in bretter

- 71 Homeri Odyssea Gyphanii, in bretter
 72 Synonyma Mart. Rulandi, in bretter
 73 M. T. Ciceronis Epistolæ, in bretter
 74 Donatus, in bretter
 75 Officia Ciceronis, in bretter
 76 Evangelia Græca Latine, in bretter
 77 Anthonii Gwevarræ Vom Uberdruß des Hofflebens und Lust des Veldtbaus, in weiß Pergamen
 78 Terentius Christianus, in weiß pergament
 79 Luciani Samosatensis Dialogus Græce et Latine, in weiß pergamen
 80 Le Antichità della Citta di Roma, in weiß pergament
 81 Elementorum Rhetorices Philippi Melanthonis, in gron pergamen gebunden
 82 Evangelia Græca Posselii, in weiß pergamen
 83 Joannis Maioris Poëmatum, in alt pergamen
 84 Bullingeri de Conciliis anno 61, in bretter
 85 M. Accii Plauti Comædiæ, in bretter
 86 Psalterium Eobani Hessi, in bretter
 87 Theoricæ Novæ Planetarum Henrici Glareani, ungebunden, zusammen gestochen
 88 M. Valerii Epigrammaton, in Bretter
 89 Græcæ Grammatices Lossii, alt rot pergamen
 90 Philippi Dialectica, in bretter
 91 L. Flori de gestis Rom., in alt Pergamen
 92 Grammatica Philippi, in alt rot pergamen
 93 P. Ovidii de Tristibus, alt rot pergamen
 94 Poëmata Pythagoræ Amerbachii, alt rot pergamen
 95 Novum Testamentum Roterodami, in alt bretter
 96 Historia plerarumque partium humani Corporis Salomonis Alberti, in alt pergamen
 97 Græcæ linguæ tabulæ Michaëlis Neandri, in alt gron pergamen
 98 Processus Juris Terminæi, in weiß pergamente
 99 Euripidis Phænissæ Jani Guilhelmi, in weiß Pergamen
 100 Methodus Grammatices Donati, in alte bretter
 101 Libellus manu scriptus Hermanni à Zesterflet, in weiß pergamen
 102 Bellum Grammaticale Samuelis Sellvischio, in alt pergamen

Libri in Sedecimis

- 103 Catechesis Pincieri, in weiß pergamente
 104 Institutiones Justiniani Joannis Crispini et Julii Paccii, in Bape
 105 Psalmorum Marci Hassæi, in weiß pergamen
 106 Petri Danaisii Jus Camerale, in weiß pergamen
 107 Claudianus restitutus, in weiß pergamen
 108 Jun. Juvenalis, in Bape
 109 Les Proverbes de Salom. Francois et Aleman
 110 Beati Dionysii de Ecclesiastica Hierarchia, in weiß pergamen
 111 Il novo et eterno Testamento di Giesu Christo, in weiß pergamen
 112 Marcelli Palingenii Stellati, in weiß pergamen

- 113 Marci Annæi Lucani de bello Civili, in weiß pergamen
 114 Joannis Boëmi Mores et ritus omnium gentium, in rot pergamente
 115 Delitiæ Italiæ Teutsch in rot pergamen
 116 Marci Hieronymi Opera, in weiß pergamen
 117 Dictionarium Hexaglosson, in Bape
 118 Decii Ausonii opuscula, in rot Bape
 119 L. Cælii Lactantii Firminiani, in brun leder

Noch in dieser der schwartzen Wagen laden [bei den Urkunden]:

- 120 Liber 1. 2. 3. Lubecadis
 121 Liber 5. 6. Lubecadis

Noch in einem kleinen bunnten Lædeke:

- 123 Ein manu scripta domini Hermanni Lubecadis Zesterflediana, sub titulo Wyssmaria et Rostochiana

LAS, Urk. Abt. 268 Nr. 1639: Testament Buch Herrn Hermanni von Zesterfledt anno 1613; darin: Inventarium Herrn Hermanni von Zesterfledt Canonici Lubecensis nachgelassener mobilium, 1613. Die Bücher Nr. 1-119 verzeichnet Nov. 6, Nr. 120-122 schon Okt. 26. Die Zählung hier zugefügt.

2. Abschluß der Dänischen Reise

Christiansen hat die Beschreibung der Rückreise nach Lübeck nur bis zum Verlassen des Herzogtums Schleswig gedruckt; wegen der Beschädigung der letzten Seiten der Handschrift sei es nicht möglich gewesen, einen auch nur einigermaßen zusammenhängenden Text zu Wege zu bringen (S. 14). Doch so schwerwiegend sind die Beschädigungen nicht; zwar bleiben tatsächlich einige Lücken, weit überwiegend aber ist der Text klar. Er wird hier, um der Vollständigkeit der Dänischen Reise willen, bis zum Ende wiedergegeben. Auf fol. 264r, Christiansen S. 55 Z. 24 kann übrigens noch gelesen werden: Raceburgenses fecerunt Rummeldeus.

[Fol. 264r] A Prandio Ecklenförde relicta, binisque millibus emensis Schleswicensi ducatu excessi et Levensouw fluvio ac ponte superato in Holsatiam fortunatissime sum reversus, unoque deinde lapide promotus, Chilonium valde sero [nicht fero, wie Christiansen, S. 56] invectus fui.

- 5 NB: Ad Levensouw Sleswicensis et Holsati conventus de finibus Germaniæ et Daniæ celebrare consueverunt.
 Bis hierher bei Christiansen, S. 56, gedruckt.

CHILONIUM

- 10 Kyll civitas a cuneo terræ, qui aquas interjacet, nomen accepisse putatur. Brachio maris oportunitissimo allu[itur], quod mox supra civitatem terminatur, [lati]tudine Albi Atlenburgico confertur, duobus [in]de miliaribus apertum mare nanciscitur. Swenti[na H]olsatiæ fluvius $\frac{1}{4}$ milliaris infra urbem in ripâ [ori]entali hunc sinum præcipiti lapsu ingreditur, versus [qu]em cum Esoces [desc]endunt, a piscatoribus principissæ [fre]quenti captura et suavi delectatione in peculiari [re]ctâ concluduntur.
 15 In hoc sinu conchilia capiunt [Lu]becamque transve[h]untur. [N]aves mediocres ad ipsam usque civitatem penetrant, [nun]c circiter 10 numerabam.

- [Arx] principissæ viduæ ad ortum sinui adjacet, a civitate [medio]cri fossa separata, bifida est, vetusta et nova, cuius illa [ipsi] urbi, hæc brachio maris est contigua, illa minor, hæc major. [al]tis ædium fastigiis illustris, 32. Versus [sep]tentrionem [et m]eridie[m] area est vacua utraque pars ...is ... g... est. Hæc præfectura principissæ in donationem [propter nu]ptias obtigit, una filia nullus præfectus cum ipsâ. Aula st... [U]rbs fere rotunda existit ad occasum [gestr.: vere] maximè, oblongior verum est contra Eurum, ubi incolas sinus maris impedivit, [fos]sam autem occidentalem pro libitu in rotunditatem duxerunt. Unam tantum parochiam Chilonienses habent, divo Nicolao sacram, cuius templum suspiciendâ turri claret, in quâ campana 9 ulnarum ambitu definitur. Basilica est magnifica, picturis et epitaphiis conspicua. In meridionali templi externo latere hæc legi: Henricus Rantzovius Reg. Da. Ma. per Holsatiam vicarius hoc monumentum Dirico Voegel, quondam ministro suo, singulari certamine perempto, hic sepulto spe futuræ resurrectionis posuit, anno 1580, ætatis Rantz(ovii) 55. Obiit anno 1565 12 december. Henricus Rantzovius in australi urbis termino 3 contiguas splendidas domos ad occasum extruxit, Hans Blome 3 fere pares è regione ad ortum, plurium præterea nobilium palatia sparsim in urbe conspiciuntur, der Tinen.
- [Fol. 265r] Chilonium templum quoque sancti Spiritus ... Civitas populosa est, opulentior et splendidi... angustis descripta spaciis, vix dimidiæ par [gestr. Lünen(burgo)] [S]tadæ. Principissa in cives nullum ius habet. Versus austrum suburbium fossâ sejunctum, ad boream ...gum pagum Chilonienses possident. 2 quartaldage Ostern Michels [tho]m Kyll, Winach[ten] Johanni tho Rensborch nunc Rex gubernat. Auf Jo[hanni] ein Statgerichte zum Kyll, 4 civ(itatum) Holsatiæ, appellatio [ad] principes, post ad Cameram, à jure Lubcensi non prov[ocant] sub poena 500 goltgulden. 22 augusti binis supera[tis m]illibus int[travi] in [gestr. Plöne quietè] Pretze quietè pernactavi.

45 PRETZE

- Monialium claustrum est ditissimum juxta ac an... issi... am inter Swentinum amnem, qui ex ... jucundissimè effluit, et rivum que... ntam, splendido templo et crebris dist... [moni]alium domiciliis consistit, vico ad austrum paroc[hiæ]. ... Epitaphia templi: Hejelus. Crummendiek. O... ina Rantzouw priorissa obiit 1588. Sophia soror 4... Anno soror 58. Catharina ingekledet 1527. In aditu ...: Gloria pastoris grex est, si sit bene pastus, Et gregis est, si sit syncerus g... Gloria phillosopho sed Christi discipulo crux. Vivit dimenso sic bene ... Pröbstey Benedix van Anefelt præpositus, Nicolaus frater. 23 augusti 3 superatis millibus et continuis lacubus à dextris potissimum præteritis* ad Plöne pransus sum, deinde post alterum lapidem in Arensböke quievi.
- 55 * Hier Zusatz: NB: Scharstörper S[ee] Plöner See gi...

ARENSBÖKE

Auf Ostern anno 1594 hat hertzog Johan zu Sleß:Holstein diesem furstlichen haus, dem löblichen holsteinischen Stam zu ehrenn, auf einen leddigen veltgrund

- 60 von neuw angefangen zu bauen. Der Allmechtige wölle dasselbe vor allen un-
heill gnedich behutenn. GGGMF Hertzog [gestr.: Hans] Joans, HRMDDHG Ag-
nes Hedwig. Schachtwerck vale.
24 denique augusti Lübecam foelicissime sum reversus, 2 mill[iaria]. L(aus)D(eo).
FINIS. [griech.:] Tō thaú pása dóxa.

3. *Musikalische Genüsse auf der Römischen Reise*

München, Jesuitenkirche

- Jesuitis assignavit princeps peculiare musicos sive specialem capellam, ut vulgò
vocant, ab illa, quæ filio Maximiliano gubernatori Bavariæ inservit, planè diver-
sam. Hanc audivi kalendis Novembris in vespertinis sacris suavissime modulan-
tem. Voce submissiori Orlandi cantiones, quibus initium „Parce mihi Domine,
5 quia nihil sunt dies mei“, quatuor sonis ita dulcissimè cantillabant, ut nihil supra.
Grandis viola bassum mirificè delectabilem faciebat, minores cæteras voces.
Psalms porrò, veluti „Magnificat“ et „Benedictus Dominus Israel“ etc, varia de-
votaque et penetrabili dulcedine personabant musici alternisque choris alternos
versus modulabantur; unum versiculum cantores soli, alterum cantores alii cum
10 violistis suavisono gutture exprimebant, ita ut illi unum certum tonum, hi vero
alium sive potius prioris differentiam tenerent vel, ut illi in mediatione, hi vero in
justa finali clausula melos terminarent.

Fol. 48v - 49r.

Rom, Sixtinische Kapelle, Kirche des Collegium Germanicum

- 15 Musici versus boream suam habent elevatam stationem, et plærunque punctum
contra punctum, ut vocant, modulantur. Musica equidem fortis et artificiosa au-
ditur, sed nulla huic adhibentur instrumenta, neque peculiari suavitati vel aliis
musicis deliciis hoc in loco student cantores. Pontifex enim in suo sacello omnia
cum singulari gravitate et severiori modestia tractari volebat. Qui vero istas
20 cantandi delicias, instrumentorum varietatem, mirificam suavisonamque musico-
rum alterationem, in qua nunc fortissime, nunc voce contractiori, nunc maxime
submissee, nunc basi artificiosa et duobus discantis, nunc uno discanto suavissimi
gutturis, organo insonante, nunc alternis discantis, altero proprii et fortiori, alte-
ro vero submissiori et remotiori, speciali fugarum artificio sese quasi inse-
25 quentibus et echo mirabiliter imitantibus, nunc tenoris et basis, nunc alti basisque,
mox iterum tenoris et alti flexanima permissione et dulcisona permutatione, can-
tillare audiuntur, percipere auribus et magna cum delectatione attendere voluerit,
ille templum Collegii Germanici in solennibus festivitatis maturè intret. Ibi
pontificis eunuchi et præstantissimi artis musicæ moderatores et magistri congreg-
30 antur liberamque sese exercendi auditoresque commovendi potestatem et occa-
sionem habent. In hoc templo supradictis et pluribus aliis incompræhensibilibus
modis artem et suavitatem suam exercent et delectationi tam somnoperè student,
ut scire non possim, quid ad tantam dulcedinem et alterationem accedere debeat
amplius. Hos musicos audivi in nocte et die natalitio salvatori, initium jubilæi
35 faciente, item in die SS. Trium Regum et alias sæpius.

Fol. 110v-111v.

Venedig, Katharinenkloster

Die sanctæ Katherinæ audivimus in primario monasterio divæ Katherinæ, in quo
40 moniales Venetæ nobiles vivebant, excellentissimam et fortissimam musicam,
quæ admirabili varietate multum erat delectabilis. Hæc interdum uno, mox du-
obus, alias tribus, deinde quatuor, ad extremum quinque choris et organo simul
luxuriabat. Nunc motetis clangebat, nunc psalmos graduum mira alteratione de-
cantabat, adeo ut auditorum animos in sublimem raperet devotionem. Duæ violæ
45 discanto et basi inservientes, cum binis instrumentis, quæ germani zincken appel-
lant, et totidem buccinis vehementes hanc musicam adjuvabant. Interdum duæ
personæ unum psalmum cantillabant, alternis versiculis sibi invicem correspon-
dentes et artificioso gutture verba colorantes, ita ut alter finalem discanti clausu-
lam, tenoris alter usurparet. Interdum chorus unus psalmum inchoabat, et pau-
50 latim secundus et tertius accedebant in sublimioribus locis ante chorum constituti,
postea alius in supremo organo sese prioribus intermiscibat fugasque invicem
modulabantur, tandem instrumenta et omnes chori simul fortissima melodiâ et
ingeniosâ diversorum vocum varietate „Gloria patri etc“ concinnebant et psalm-
um augustissimo finali concludebant. Interdum et sola instrumenta motetam ali-
quam edebant. Summatim: quæ aures perceperunt, non omnia digiti papyro cre-
55 dere possunt, nam ejusmodi musicam in Germania hactenus non audivi.

Fol. 189v - 190r.

4. Dichtungen von der römischen Reise

1. Elegia in foelicem discessum præmissa

Et jam tempus adest, faustisque allabitur horis,
Quod tandem optatam suadet inire viam.
Salve optate dies, qui proximus ante Kalendas
Septembris lætum spargis in orbe jubar.
5 Ingredere ô foelix, coelo fugiente sereno,
Prosperaque hesperio lumina conde mari.
Te, te exspectavi toto vehementer in anno,
Distulit adventus dum mora longa tuos.
Nunc mihi lætus ades, boreamque relinquere mandas
10 Et petere austrinæ climata grata plagæ.
Sunt mihi qui septem assuerunt celebrare: triones
Quæque sub arctôo sydere regna jacent;
Divitias memorant multas; regesque potentes
Et terræ spacium grande probare solent.
15 Esto equidem Boreæ sua laus; sua regibus esto,
Sint populo mores, sint bona cuique sua,
Me rapit, incendit, meque attrahit optimus auster,
Ipse sequor Solis præfugientis equos.
Sol fovet ingenium: præstantes excitat urbes:
20 Multiplicat populos: ornat et auget opes:
Sol gravidis exsultat agris: et divite fructu:

Mansuetisque homines moribus esse facit.
 Quid magis est gratum, aut pulchrum regionibus illis,
 Quas nec directo Sol gravis igne coquit;
 25 Nec radiis nimium obliquis quas aspicit idem;
 Vel nimio stringit frigore tristis hyems?
 Sed mediæ in medio, leni spiramine, zonæ
 Quas medius titan temperat atque fovet?
 Illuc me novus ardor agit, trahit, abripit, illuc
 30 Avehe me promptis prævie ductor equis.
 Non ibi barbaries: non ebria vita superbit,
 Quæ sordes secum luxuriamque vehit.
 Illic sobrietas: illic sapientia regnat,
 Sobria quam casto pectora amore colunt.
 35 Gloria, divitiæ, majestas fulget ibidem,
 Rebus et in cunctis copia dives ovat.
 CHRISTE homo CHRISTE DEUS: mundique salutifer idem:
 Qui salvatoris nomina solus habes:
 Qui peregrinando complêsti tempora vitæ:
 40 Calcasti sanctam cùm peregrinus humum:
 Respice me, coeptique viam tu dirige cursus,
 Tu bonitate tua flecte abeuntis iter,
 Mitis et angelicum coelo demitte ministrum:
 Qui me servavit numine sæpe tuo.
 45 Ille abeunti adsit, reducem comitetur is idem,
 Omnibus ille horis adsit ubique mihi.
 Ne morbo peream, ne vim ferus inferat hostis,
 Ne noceat vitæ quicquid obesse potest.
 TRINE DEUS placidâ migrantem protege dextrâ
 50 Ut celebrem nomen tempus in omne tuum.
 fol. 2r-3r

2. *Elegia brevis in aditu Bohemiæ exarata*

Jam mihi continuis munita BOHEMIA sylvis
 Offertur, facili non adeunda pede.
 Hic ubi Misniacos tangit finitima montes,
 Sylva ubi de Petro præsule nomen habet.
 5 Hic ubi cis Aussig inter duo millia montes
 In longo tractu prædia multa jacent.
 Exspectata diu Bojemia regia salve,
 Quæ de presenti Cæsare semper ovas.
 Te geminis alis servat jovis armiger ales,
 10 Seu tibi rex dominus, seu tibi Cæsar erit.
 Regia terra veni, quæ cunctis dives abundas
 Muneribus, quibus hæc vita carere nequit.
 Est tibi pinguis ager flavis speciosus aristis,
 Unde tibi Cereris copia larga fluit.

- 15 Sunt tibi laudati præstantia vina saporis,
 multaque cum multo te caro pisce beat.
 Non tibi sal, non argentum, non deficit aurum,
 Non aliæ ex terra quæ fodiuntur opes.
 Nec fera mansuetis cedunt animalia brutis,
 20 In genere hinc magna est copia utroque tibi.
 Rara avium species reperitur quam tua terra
 Non alat, aucupii sunt tibi mille modi.
 Fluminibus magnis, et multo gramine flores,
 Caseus et pressi hinc copia lactis eunt.
 25 Tu licet in media sita sis Germanidos ora,
 Saltem montanis inde dirempta jugis,
 Attamen à nostris differs linguaque habituque,
 Perfruerisque tuis moribus, ære tuo.
 Terra ferax placido peregrinum respice vultu,
 30 Ut videam regni regia dona tui.
 Tu mihi foelicem concede Bohemia passum,
 Ut celebrem mores tempus in omne tuos.

fol. 15v-16r

3. [Praga]

- Praga Bohëmorum caput, insuperabile bello,
 Quam montes; et quam müldica cingit aqua;
 Cæsare romano tecum residente superbis,
 Præsente et meritò es rege superba tuo.
 5 Hinc tibi legatos occasus mittit et ortus,
 Hinc etiam Boreas te colit, auster amat,
 Turca venit, Germanus adest, sua mittit Iberus
 Nuncia, cum Venetis Italus omnis adest.
 Francia cum Danis, cum Mosschis Anglia præstò est,
 10 Transmittitque suos tartara terra duces.
 Papa etiam, quo nil augustius aspicit orbis,
 Legatum sanctâ mittit ab urbe suum.
 Fama refert aliquos venisse ex Persidis orâ,
 Celsa quibus visa est Cæsaris aula tui.
 15 Praga vetus regum sedes, ter maxima Praga,
 Exulta tanti propter honoris opes.
 Fac summo pia vota DEO pro Cæsare magno,
 Ut videat regni tempora sera sui.

fol. 17v

4. [Pilsa]

Non licebat cuiquam adventanti intrare urbem Bilsam. Vane igitur eò proficiscebar. Namque:

Nec visu facilis, nec dictu affabilis ulli,
 Pestis ob horrendæ semina, Cæsar erat.

Nec solito illius majestas lumine fulsit,
Sed vix in parva sustulit urbe caput.
5 Tempus erit quondam, si Dii mihi stamina vitæ
Extendent, neque me sors inimica premet,
Ut splendentem aquilam, pro majestate sedentem
Et proceres videam teutona terra tuos,
10 Quam primò imperii conventus magnus agetur,
Patria quo majus non habet ora decus.

fol. 34r

5. [*Bohemia vale*]

Regia finitimis munita Bohemia sylvis
Perpetuo salve, perpetuoque vale.

fol. 36r

6. [*Patria chara vale*]

Patria chara vale. Post paucos dixero menses:
Fortunante Deo, charissima patria salve.

fol. 60v

7. *Elegia in amorem ITALIÆ, plene jam sese aperientis conscripta*

ITALIAM sapiens laudavit ubique vetustas,
Italiam meritò sæcula nostra canunt:
Vel quia sit quondam totum dominata per orbem,
Cæsaribus multum nobilitata suis;
5 Vel quia magnificè ditata sit urbibus amplis,
In quibus ingentes inveniuntur opes;
Vel quia sacratas foveat super omnia Musas;
Quapropter studii nomina matris habet;
Quod subitò ostendit ridenti Musica gestu,
10 Quæ peregrini hominis mentem animumque trahit.
Dêinde dat authores et tales bibliothecas,
Ut ferat in terris natio nulla pares,
Hoc medicæa probat florentis copia gentis,
Vel ROMÆ in primis hec Vaticana probat;
15 Vel quia sub medio tellus jacet Itala zonæ
Cui bona temperies nomina grata dedit;
Fructibus hinc variis, hinc cunctis rebus abundat
Quas hominum generi terra benigna dedit;
Vel quia conclusa est mediæ vasto æquore terræ,
20 In tria quod totam fragmina findit humum;
Propter id Europam domuit, sibi subdidit Afros,
Ac Asiam imperii ferre coegit onus.
Vel quia suscepit salvantis dogmata Christi
!Quod positum primo debuit esse loco:!

- 25 Tempore apostolico, Europamque emisit in omnem,
 In studiis et in religione parens.
 Italiam sapiens laudavit ubique vetustas,
 Italiam meritò secula nostra canunt.
- 30 Cur pius Æneas, quem tanta laude latinus:
 Totque libris vates maximus ille canit;
 Post Trojam excisam, post Pergama diruta bello:
 Cum peregrina illi terra petenda foret;
 Quando Asiam, et lymphis circumdata regna marinis
 Nave peragravit, multaque damna tulit;
- 35 Inque solo Afrorum Tyriam Chartaginis urbem
 Vidit, et imperii spem bona Dido dedit;
 Cur tamen Italicam, regionibus omnibus istis
 Præteritis, lassa puppe petivit humum?
 Scilicet hæc visa est terras superare priores,
 40 Ex qua Trojanis surgeret orbis honos.
 Sic etiam Antenor mediis elapsis Achivis,
 Damna solo passus plurima, plura mari,
 Venit in Italiam, et Patavinam condidit urbem,
 Quæ jam nunc Venetâ sub regione jacet.
- 45 Dic mihi cur tanto boreales agmine gentes
 Ausonicum intrarunt Marte potente solum?
 Wandalidæ, Gotti, Normanni, et Teutones ipsi,
 Cumque Hunnis Galli quid voluere sibi?
 Omnibus unus amor tam pulchrum acquirere tractum,
 50 Ob lautas terras omnibus unus amor.
 Sis foelix nostrosque leves terra alma labores,
 Quos ferimus tacti semper amore tui.
 Tu longum recreas iterum quod in Alpibus altis
 Per septem luces continuamus iter,
- 55 Jamque nec excelsos tangentes nubila montes:
 Nec valles imas amplius aspiciamus.
 Nulla per angustas petimus loca saxea fauces,
 Nec celeres lapsas monte timemus aquas,
 Nec latro, nec nuper bandita cavendus in oris
 60 Montanis posthac nobile turbat iter.
 Omnia tuta manent montes minuuntur in alas
 Explicitas, planâ nunc licet ire viâ.
 Nunc aperit sese læto Lombardia tractu,
 Monstrat et omniferi germina grata soli.
- 65 Fœcundus quavis præstante siligine abundat;
 Creditaque ingenti fœnore reddit ager.
 Plurima nux et multa salix stat in ordine longo
 Per campum, et vitis brachia nexa gerit.
 Quis fructus numeret reliquos? quis carmine egeno
 70 Divitis Italiæ grandia dona canet?

Italiam sapiens laudavit ubique vetustas,
Italiam merito secula nostra canunt.
fol. 63r-65r

8. [Venetia]

Sic ego VENNETIAS iterum toto orbe celebres
Intravi, absolvit sextus ut annus iter,
Salvete ô Veneti, super hæc Adriatica sparsi
Æquora, qui terris antetulistis aquas.
5 Tempore quo Italiam domuit ferus Attila bello,
Qui toti Europæ tunc metuendus erat.
Salve urbs magna, potens, dives, populosa, latina,
Nobilis atque sagax, nullius artis egens.
10 In mercaturâ tibi nulla urbs allibi par est,
Orbis quàm latè Christidos ora patet.
Europamque Asiamque petis, facile affluis Afros,
Nam maris in medii commoditate jaces.
Forma gubernandi reliquas supereminet urbes,
Tu res judicio dexteriore geris.
15 Quæ defit reliquis hâc tu unica laude superbis
Quam de non victâ virginitate meres.
Scilicet hanc natura loci tibi tradidit uni,
Dum totam medias te locat inter aquas.
Hinc tua solennis gestarum gloria rerum
20 Magnificum extollit celsa sub astra caput.
Fama tua ingentis complevit climata mundi
Sed quod fama docet res magis ipsa probât.
fol. 67r-v

9. *Carmen ad Florentiam, Hetruriæ metropolim*

Bella inter bellas bellissima diceris urbes
Ô flos Italicæ, decus ô, Florentia terræ.
Tu lætis placidum trahis in convallibus ævum,
Inter olivarum sapidas et dulcis Iacchi
5 Delicias, granata inter, ficusque tumentes,
Et tellus inter quoscunque dat Itala fructus.
Tuscia tot populos, castella, palatia, villas
Continuo numerat, mediis in montibus, agro
Contiguæ fermè speciem præsentet ut urbis;
10 Quod Cæsar quintus dicebat Carolus olim
Fructiferas colles celer interlabitur ARNUS,
Cujus aquâ in geminam Florentia scinditur urbem,
Ipse sed inferius Liburni transit in æquor.
Ô nimium felicem ô terque quaterque beatum
15 Authorem, qui te tam commoditate salubri
Divitis et tali qui fertilitatis in horto

Te læta fundavit humo, quam Zephrus ambit
Et lenis placido recreat favonius æstu.
fol. 86v-87r

10. [Roma]

Quæ tamen adversis urbs sese in montibus offert,
Urbs desiderio meta suprema meo?
Urbs spacio grandis, sed famæ nomine major,
Maxima apostolicâ relligione vigens.
5 Urbs mundi caput olim, hinc scripsit Naso poëta:
Romanæ spacium est urbis et orbis idem.
Urbs quæ Cæsaribus nomen, sedemque ministrat
Pontifici, et gemini numen honoris habet.
Urbs in quâ sanctus periit cruce PETRUS, apud quam
10 Nero sacri PAULI sustulit ense caput.
Urbs in qua ferventi oleo sacer ille IOHANNES
Impositus nulla in corpore damna tulit.
Roma mihi subeunda venit, Roma, inclyta Roma,
Quæ magnum solo nomine numen habet.
15 Ô conservatrix ô Roma sublimis amatrix
Musarum imperii relligionis ave.
Te florente vigent sacrorum scripta librorum,
Quos tua perpetuo bibliotheca tegit.
Te florente viget romanus Cæsar ovatque,
20 Cui das et nomen tempus in omne dabis.
Te florente novem florent studia alma sororum,
Excipit hospitio quas Vaticana domus.
Salve primorum Christi: sanctissima salve
Martyrio vatam, Roma superba trium:
25 Temporibus priscis, Solymæ cum tecta steterunt,
Et sacrum Isacides incoluère locum,
Nulla DEO in toto fuit urbs acceptior orbe,
Struxit ubi laudi templa beata suæ,
Quod David in psalmis meditans, ita farier inquit;
30 Dum sacro plenum numine pectus habet.
Montibus in sanctis stant fundamenta Sionis,
Montibus in sanctis urbs Solymæa sita est.
Hanc DEUS elegit, Dominus dilexit eandem:
Præ reliquis super et cuncta theatra Jacob.
35 Hac fundavit humo DEUS ipse altissimus illam,
Hic signum, voluit nominis esse sui.
Ô semper veneranda DEI, ô urbs inclyta nostri,
In laudem multi concinuère tuam.
Hâc fundavit humo DEUS ipse altissimus urbem,
40 In qua læta omnis tempora civis agit.
Hæc eadem meritò de Româ intelligit idem

Psalmographus, cives dum periere SALEM.
 Me etenim morem non rarò observat eundem,
 Ut testamenti sensum utriusque notet.
 45 Montibus in sanctis ergò jacet inclyta Roma,
 Montibus in sanctis tecta sacrata jacent,
 Montibus in sanctis Vaticani gloria templi,
 Et duo sanctorum corpora sancta jacent.
 Hanc DEUS elegit, Christus complectitur illam,
 50 Hæc illi ex multis millibus una placet.
 Ô laudanda DEI, ô urbs dilectissima nostri
 Te foelicem hominum prædicat omne genus,
 Semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt,
 Te boreas et Afer: Vesper et ortus amat:
 55 Antipodes veniunt extremo oriente Japones,
 Qui de regali sanguine stemma trahunt.
 Mirantur sanctosque tuos PAPAMQUE supremum,
 Cui sua dona ferunt obsequiumque suum.
 Collibus in septem posuit te conditor orbis,
 60 In te lætæ omnis tempora civis agit.
 fol. 99r-100v

11. [*Tres Fontes, Gutta iugiter manans*]

A templo s. Pauli ... perveniebamus ad tres fontes sive ad aquas salvas. Hic est ille sanctissimus locus, in quo magnus gentium doctor, istud vas electum, ille laboriosissimus omnium apostolorum à Salvatore mundi immediate vocatus, sanctus nimirum PAULUS jussu Neronis imperatoris fuit decollatus. Locus hic alias et vocatur: Gutta jugiter manans, nam cum sanctum apostoli caput præcisum fuit, ex venis illius sanguis et lactis plurimum exsiliit effluxitque, unde in hodiernum usque diem tres perennes ibi fontes nunquam deficientes scaturiunt in tribus illis locis, ubi præcisum s. apostoli caput vi divina agitatam ter subsiliisse ecclesia piè credit.

Hic caput abscissum sancti venerabile PAULI
 Subsiliit vicibus per loca trina tribus,
 Hinc scaturiverunt subito tres ordine fontes,
 Dulcis ubi semper nunc quoque manat aqua.
 5 Ultimus hic locus est quem magnus PAULUS adivit,
 Nec mihi fas totâ longius ire via.
 fol. 127v

12. *Genua*

Nunc venit Oenotriæ celebris respublica terræ,
 Post Venetam summo semper habenda loco.
 Hæc GENUÆ grave nomen habet, sita ad infera ponti
 Æquora, montanis valde propinqua jugis.
 5 Saulius hanc princeps Laurenti nomine clarus,
 Electus procerum vota per alma, regit.

Illius imperium binos modo durat in annos,
Sub duce res floret publica deinde novo,
Alter nobilium satus est de stemmate princeps,
10 Alter plebejo sanguine natus ovat.
Floreat Italiae vicinia te duce Sauli,
Floreat auspicio Corsica tota tuo.
Florete unanimes concordi foedere cives,
Vestra ut res possit: publica stare diu.
fol. 160v

13. Mediolanum

Maxima quæ latias merito inter diceris urbes,
Et Mediolani hinc nomina grandis habes:
Metropolis Lombardiæ et fama inclyta terræ,
Magno illo Hispano rege superba tuo:
5 Te canimus, civesque tuos, populumque potentem,
Qui semper celebris Martis honore fuit.
Te sacer Ambrosius pascebat episcopus olim,
Qui castigavit crimina Theodosii.
Quo mediante Augustinus conversus ovabat,
10 Ante fidem hæreticus qui manichæus erat,
Propterea læti melos illud dulce canebant:
Laudamus grati te sine fine DEUM.
fol. 169v

14. Finit Italia

Nunc demum Italia est stabili superata labore,
Pro meliore suæ cognita parte mihi,
Nunc montes, freta falsa, lacum, nunc vicinus Alvam,
Nunc patrio incipimus verba tenore loqui.
5 Itala terra vale, nullo repentenda mihi ævo,
His subtracta oculis Itala terra VALE.
Gloria Christe tibi me me dignate miscellum
Aurea famosi rura videre soli.
Et sacra mystarum cognoscere busta tuorum,
10 Quæ tua ROMA pio semper honore colit.
Christe DEUS qui me servasti huc usque valentem,
Fac quoque restantem me superare viam.
fol. 176v

15. [Romanum iam finit iter]

Romanum iam finit iter. Tibi gloria CHRISTE
Pro cunctis, mea quæ penna referre nequit.
fol. 225r

16. *Gratiarum actio pro itinere Italico, Germanico, Gallico, Bohemico, et Danico, duodecim mensibus ante et in anno Jubilæo foelicissimè completo, ad Deum trinunum directa, brevique ELEGIÀ comprehensa*

- [Dei]nque iter emensum est quod jubilus exigit annus,
 Qui pia permittit júbila Christicolis.
 [De]nque mihi ITALIA est hilari superata labore,
 Pro meliore sui [cognit]a parte mihi.
 5 [V]isaque et intrata est sanctæ mihi gloria ROMÆ,
 Et tria visa oculis sunt loca sacra meis.
 [Visu]m Florentinos, Venetos, Genuensia ru[ra]
 Cum Mediolanis, pendo Bononis ...
 [Visu]m Swicerorum urbes, Bernam Mortamque ...
 10 Visa Losanna mihi, Galla Geneva mihi.
 Bis penetravi etiam magnæ GERMANIDOS ...
 Meque Bohemorum regia PRAGA tulit.
 Baltica postremò lustravi regna Danorum,
 Disposuit medias quæ DEUS inter aquas.
 15 Hafnia regalis, Rodtschildt Coldinga petita est
 Quæque aliæ faciunt in referendo moram.
 Ante alia in primis famosi angustia Sundi
 Transsuperata mihi est, cissuperata mihi est.
 Et sic quindenos à ROMÀ (: ac amplius illis:)
 20 Absolvi lato prosper in Orbe gradus.
 Gloria CHRISTE tibi qui SALVATORIS] ...
 Nomen habes, cum te l...
 Gloria justa tibi genitor [sa]nctissi...
 Cujus habes nostri nomen amor...
 25 Gloria spiritui; sit debit[a] gloria ...
 Qui vacua à vitiis pectora nostra fa...
 Semper ubique DEO trinuni gloria just...
 Et datu... et meritò f... omne ...
 Gloria [lau]s [h]onor tib[i] ... [g]loria CH[RISTE]
 30 Pro cunctis donis ... que tuis.
 In specie ... me ... prospere e...
 ... omnibus ... patriam
 ... famamve m...
 ... furtiva sustulit arte mea.
 35 ... nec vitam aut famam ullius att...
 Hec reliquorum ...us noxius ipse fu...
 Quòd terras: linguamque hominum: moresque n...
 Quod mare; quòd vidi flumina mixta ma...
 Pro bonitate tua DEUS optime maxime p...
 40 Ut possim mores corrigere inde meos.

7. decembris M[DC]

FINIS

fol. 265v, 267r, stellenweise zerstört.

Lübeck und der Plan zu einer Ostindischen Compagnie im Jahre 1650

Michael Hundt

In den Ratsprotokollen des Jahres 1650 finden sich zwei für Lübeck eher ungewöhnliche Eintragungen. Es sei, so berichtet der „Proconsul“, d.h. der im Vorjahr den Vorsitz geführt habende Bürgermeister Christoph Gerdes, in der Sitzung vom 15. Mai nebulös, „eines Vornemen Potentaten ReiseSecretarius bei ihme gewesen“ und habe ihm eine „Compagnie zu einer Ostindianischen Handlung“ vorgeschlagen. Wenn „nur alhier E. Magistrat oder etliche Bürger darzu verstehn wolte, so wolte er [der Reisesekretär] ferner Creditive auffweisen, undt mit denenselben davon conferiren“. Der Rat, sicherlich nicht wenig verblüfft über ein solches Angebot, beauftragte zwei seiner Mitglieder, die Ratsherren Johann Pöpping und Mattheus Rodde, die näheren Vorschläge des Bevollmächtigten jenes „Potentaten“ einzuholen und dann Bericht zu erstatten.¹ Dieses geschah in einer der nächsten Sitzungen am 24. Mai. Sie hätten sich, so referierten die beiden Ratsherren, mit dem Bevollmächtigten „verabredet“ und dabei erfahren, daß es um die „segelatie [d.h. das Segeln] in die weite, Von Spanien und Holland noch nicht occupirte Inseln in Indien“ gehe, wie das Protokoll erneut wenig konkret vermerkt. Vage bleibt schließlich auch der Ratsschluß, „daß wyr Unß bei so beschwerlichen Zeiten noch gar nicht darauff erklären könten, müsse Unsere reflexion auff andere hohe örter und deren resolution haben, sehe man daß es gehen konte, so wolte man sich weiter vernemen lassen.“² Soweit ersichtlich ist die Angelegenheit jedoch später nicht mehr verhandelt worden, und auch in den übrigen Beständen des Archivs findet sich kein weiterer Hinweis auf das Projekt oder auf eine direkte Beteiligung Lübecks am Ostindienhandel. Für sich genommen bleiben daher jene kurzen Bemerkungen in den Ratsprotokollen, die stets nur als Ergebnisprotokolle geführt wurden, unverständlich.³

¹ AHL, ASA, Ratsprotokolle bis 1814, II. Serie (Joh. Heinrichs), 1650, fol. 157/158: Protokoll vom 15. Mai 1650. – Zu Bürgermeister Gerdes und den beiden Ratsherren siehe E[mil] F[erdinand] Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925, Nrn. 747, 772 und 775.

² AHL, ASA, Ratsprotokolle bis 1814 (wie Anm. 1), fol. 161: Protokoll vom 24. Mai 1650.

³ Die oben zitierten Eintragungen in den Ratsprotokollen sind bereits einmal von Wilhelm Brehmer unter dem Titel „Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprotokollen“, in: MVLGA 7 (1895), S. 64, veröffentlicht worden. Doch werden dabei neben dem Jahr keine genauen Datumsangaben gemacht, die auf zwei Sitzungen verteilten Eintragungen zu einem einzigen Vorgang zusammengezogen, die Vorlagen ungenau wiedergegeben – so erscheint Ratsherr Johann Pöpping bei Brehmer als „Propping“ – und der ganze Vorgang gänzlich unkommentiert belassen.

Erst die Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin läßt die Hintergründe jener Anfrage transparent werden und wirft zugleich ein Licht auf das wirtschaftspolitische Denken und die weltwirtschaftlichen Verflechtungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts.⁴

Seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien lag der Handel mit asiatischen Gewürzen – vor allem Pfeffer, Nelken und Muskatblüten – auf der Route um das Kap der Guten Hoffnung während des 16. Jahrhunderts als Monopol in Händen der portugiesischen Krone und wurde organisatorisch ab 1577 durch die sogenannten „Kontrakte“ geprägt, bei denen Vertragshändler die Waren in Lissabon zu festgelegten Preisen aufkauften und auf eigene Rechnung weiter in Europa vertrieben.⁵ In diesem Geschäft betätigten sich seit den 1590er Jahren auch die oberdeutschen Handelshäuser der Fugger und Welser⁶ sowie hansische Kaufleute aus Hamburg und Lübeck⁷, vor allem aber niederländische Händler aus Antwerpen. Nach der Vereinigung Portugals mit Spanien im Jahre 1580 und dem gleichzeitigen Fortgang des Unabhängigkeitskampfes der Niederlande gegen Spanien verschlechterte sich jedoch die Stellung der niederländischen Kaufleute auf der iberischen Halbinsel, die daher 1595-97 unter Bruch des portugiesischen Monopols eine erste eigene Flotte direkt nach Asien entsandten. Für diese und die ab 1600 geradezu explosionsartig zunehmenden Ostindienfahrten wählten die Niederländer das Organisationsmodell der Kompanie (zeitgenössisch: Compagnie), bei der zahlreiche Interessierte Anteile an den Flotten und Waren erwarben und so die erheblichen Finanzmittel für jene mehrjährigen und riskanten Reisen aufbrachten, dabei zugleich aber das unternehmerische Risiko für den Einzelnen begrenzten. Die anfänglich konkurrierenden

⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig: GStA), I. Hauptabteilung, Rep. XI, Nr. 130, Indien 8.

⁵ Dies waren die sog. „Europa-Kontrakte“; parallel dazu gab es die „Asien-Kontrakte“, bei denen die privilegierten Händler in Indien und Malakka Gewürze aufkauften und zu Festpreisen in Lissabon ablieferten. Siehe Kristof *Glamann*, Der europäische Handel 1500-1750, in: Carlo M. *Cipolla* (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2: Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert, Stuttgart u.a. 1979, S. 271-333, hier S. 308 f. – Wolfgang *Reinhard*, Geschichte der europäischen Expansion, Bd. 1: Die Alte Welt bis 1818, Stuttgart u.a. 1983, S. 50-67 u. 90-107. – A. H. *de Oliveira Marques*, Geschichte Portugals und des portugiesischen Weltreichs, Stuttgart 2001, S. 142-153, 170-176 u. 250-254.

⁶ *Glamann*, Der europäische Handel (wie Anm. 5), S. 309. – *Reinhard*, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 106. – Femme S. *Gastra*, Die Vereinigte Ostindische Compagnie der Niederlande. Ein Abriss ihrer Geschichte, in: Eberhard *Schmitt* u.a. (Hrsg.), Kaufleute als Kolonialherren: Die Handelswelt der Niederländer vom Kap der Guten Hoffnung bis Nagasaki 1600-1800, Bamberg 1988, S. 1-89, hier S. 3 f.

⁷ Hermann *Kellenbenz*, Der Pfeffermarkt um 1600 und die Hansestädte, in: HGBil 74 (1956), S. 28-49. – Pierre *Jeannin*, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 55 (1975), S. 5-40, hier S. 21, 35 f. u. 38-40.

Kompanien der einzelnen niederländischen Provinzen schlossen sich 1602 zur „Vereinigten Ostindischen Compagnie“ (kurz: VOC) zusammen, die innerhalb weniger Jahre die Portugiesen als dominierende europäische Macht im Bereich des Indischen Ozeans und des Malaiischen Archipels ablöste, zahlreiche Stützpunkte eroberte und den Gewürzhandel größtenteils an sich zog, denjenigen mit Nelken und Muskat sogar monopolisierte. Hieraus resultierten teilweise phantastisch anmutende Gewinne, die die VOC ihren Anteilseignern auszahlen konnte und die sich bei einzelnen Reisen auf 300 Prozent, im Durchschnitt der Jahre 1605 bis 1614 auf 165 Prozent und im Jahrzehnt von 1640 bis 1650 auf rund 180 Prozent beliefen.⁸

Der Erfolg der VOC rief sehr bald Begehrlichkeiten in anderen europäischen Ländern hervor, wo nach dem niederländischen Vorbild im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Kompanien für den Handel mit Ostasien – aber ebenso auch solche für den Handel mit Amerika und Afrika – gegründet wurden. Voran gingen dabei englische Kaufleute, die bereits zum 31. Dezember 1601 von Königin Elisabeth I. das Privileg für die East India Company erhielten, die ihre Blüte aber erst im 18. Jahrhundert erlebte.⁹ In Frankreich gab es zwischen 1599 und 1663 nicht weniger als 36 kurzlebige Kompanien für den Überseehandel, ehe 1664 auf Initiative des Minister Jean Baptiste Colbert eine große königliche Ostindienkompanie gegründet wurde.¹⁰ Weitere Kompanien für den Ostindienhandel entstanden daneben 1616 in Dänemark, die bereits 1650 aufgrund finanzieller Probleme aufgelöst wurde¹¹, 1626 und 1668 in Schweden – auch ihnen war jeweils nur eine kurze Lebensdauer

⁸ Zur allgemeinen geschichtlichen Entwicklung siehe: Jan Juliaan Woltjer, Der niederländische Bürgerkrieg und die Gründung der Vereinigten Niederlande (1555-1648), in: Theodor Schieder (Hrsg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 663-688. – Horst Lademacher, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung, Berlin 1993, S. 91-279. – Zur Geschichte der VOC gibt es eine nahezu unübersehbare Fülle von Fachliteratur; die beste Gesamtdarstellung in deutscher Sprache ist Gaastra, Die Vereinigte Ostindische Compagnie (wie Anm. 6) und Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 108-129; beide bieten auch Zahlen zu den Gewinnen sowie Hinweise auf weiterführende Fachliteratur. Eine detaillierte Aufarbeitung der Kosten, Erträge und Gewinne findet sich bei J. P. de Korte, De jaarlijkse financiële verantwoording in de Verenigde Oostindische Compagnie VOC, Leiden 1984, passim.

⁹ K. N. Chaudhuri, The English East India Company. The Study of an Early Joint-Stock Company 1600-1640, London 1965. – Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 130-146.

¹⁰ Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 146-150.

¹¹ Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 150 f. – Stephan Diller, Die Dänen in Indien, Südostasien und China (1620-1845), Wiesbaden 1999, S. 24-63 u. 301-305. – Zu den Handelsaktivitäten der dänischen Kompanie siehe Martin Krieger, Kaufleute, Seeräuber und Diplomaten. Der dänische Handel auf dem Indischen Ozean (1620-1868), Köln u.a. 1998.

beschieden¹² –, und 1647 sogar in Genua, deren erste und zugleich letzte Fahrt von einer Flotte der VOC gewaltsam beendet wurde.¹³

Die Initiative für diese Gründungen ging häufig von Niederländern aus, die entweder kein Kapital bei der VOC hatten zeichnen können, sich von der VOC übervorteilt fühlten oder gar in offenem Streit von ihr geschieden waren. Daneben beteiligten sich aber auch die jeweiligen Landesherrscher unmittelbar an den Unternehmungen, da sie wirtschafts- und fiskalpolitische Vorteile von der Gründung eigener Kompanien erhofften – sei es durch die Förderung eigener Manufakturen für die Exportgüter, sei es durch den Aufschwung der eigenen Häfen, den Warentransit oder direkte Zolleinnahmen – und es in den meisten Ländern an ausreichend kapitalkräftigen potentiellen privaten Anteilseignern fehlte.¹⁴ Neben den oben genannten tatsächlich ins Leben gerufenen Kompanien finden sich zudem zahlreiche Pläne zu Neugründungen in ganz Europa, die teilweise reine Schubladenprojekte blieben, teilweise aber auch rege politische und diplomatische Aktivitäten nach sich zogen.

Letzteres ist der Fall bei den Bemühungen zur Bildung einer Ostindischen Handelskompanie des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in den Jahren 1647 bis 1653, die seit langem ein reges Interesse in der Forschung gefunden haben.¹⁵ Bereits in den Jahren 1634 bis 1638 hatte der damalige Kurprinz bei seinem Aufenthalt in den Niederlanden zahlreiche Eindrücke, Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die das Handeln während seiner Regierungszeit 1640 bis 1688 maßgeblich beeinflussten. Beson-

¹² Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 151. – Christian Koninckx, The First and Second Charters of the Swedish East India Company (1731-1766), Kortrijk 1980, S. 31-35.

¹³ Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 152.

¹⁴ Dietmar Rothermund, Europa und Asien im Zeitalter des Merkantilismus, Darmstadt 1978, S. 5-13. – Glamann, Der europäische Handel (wie Anm. 5), S. 325-331.

¹⁵ Jedoch nicht nur das hier zu betrachtende Projekt, sondern die gesamten Kolonial- und Handelsunternehmungen Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert. Speziell zum Projekt der Ostindischen Kompanie 1647 bis 1653 siehe: Richard Schück, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647-1721), 2 Bde., Leipzig 1889: Bd. 1 (Darstellung), S. 8-48, Bd. 2 (Quellen), S. 1-48. – Otto Heinz Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert, Stuttgart 1940, S. 87-95. – Hans Georg Steltzer, „Mit herrlichen Häfen versehen“, Brandenburgisch-preußische Seefahrt vor dreihundert Jahren, Frankfurt a.M. u.a. 1981, S. 26-35. – Eberhard Schmitt, Die brandenburgischen Überseehandelskompanien im XVII. Jahrhundert, in: Schiff und Zeit 11 (1980), S. 6-20, hier S. 8. – Klaus-Jürgen Matz, Das Kolonialexperiment des Großen Kurfürsten in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Gerd Heinrich (Hrsg.), Ein sonderbares Licht in Teutschland. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640-1688), Berlin 1990, S. 191-202. – Martin Vogt, Brandenburg in Übersee. Kolonialpläne deutscher Fürsten im 17. Jahrhundert, in: Christof Dipper und Martin Vogt (Hrsg.), Entdeckungen und frühe Kolonisation, Darmstadt 1993, S. 345-379, hier S. 348-352.

ders deutlich wird dies in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, mit der der Kurfürst sein durch den Dreißigjährigen Krieg verwüstetes Land wieder aufzubauen suchte. Hierzu zählten die Förderung des Handels, die Gewinnung Stettins als Hafen für Brandenburg, Kanal- und Straßenbauten, die Einführung der Akzise als indirekte Besteuerung und eine Peuplierungspolitik sowie schließlich die Versuche, Kolonien zu erwerben und Übersee-handelskompanien zu gründen.¹⁶

Nach dem Vorbild der VOC bemühte sich der Kurfürst dabei, das finanzielle Risiko größtenteils von privaten Finanziers tragen zu lassen und die Gesellschaft durch ein Privileg unter seinen Schutz zu stellen und an das Land zu binden. Entsprechend positiv reagierte er daher auf Vorschläge, die ihm im Jahre 1647 der ehemalige niederländische Admiral und Gouverneur der VOC für Amboina (eine der Inseln der Molukken) Arnold Gijssels van Lier, der sich mit der VOC überworfen hatte, unterbreitete. Danach sollte der Kurfürst eine Kompanie für den Ostindienhandel mit dem Ausgangs- und Endhafen Pillau privilegieren, um in Persien, Indien und dem Malaiischen Archipel Stützpunkte zu errichten, von dort Seide, Edelsteine und vor allem Gewürze zu importieren und gleichzeitig Manufakturwaren aus Brandenburg nach Asien zu exportieren. Das für dieses Unternehmen erforderliche Kapital bezifferte Gijssels van Lier auf eine Million Gulden, weniger als ein Sechstel des Kapitalstocks der VOC.¹⁷ Doch bereits im selben Jahr geriet das Projekt in Schwierigkeiten, da der dänische König die vom Kurfürsten gewünschte Befreiung vom Sundzoll nicht zugestehen wollte und der nun in brandenburgische Dienste getretene Gijssels van Lier auf einer Werbetour in den Niederlanden keine Interessenten für die Kapitalzeichnung hatte gewinnen können.¹⁸

Überhaupt erwies sich die Finanzierung des Projektes als Hürde, die zu überwinden auch in den folgenden zweieinhalb Jahren nicht gelang. Im Oktober 1649 entschloß sich Kurfürst Friedrich Wilhelm daher, seinen Geheimen Kammersekretär Johann Friedrich Schlezer mit einer Reise in die Hansestädte zu beauftragen, um dort – zunächst vertraulich und ohne Nennung von Einzelheiten – das Interesse an der zu gründenden Überseehandelskompanie und die Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung der

¹⁶ Schück, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 10-12. – Ernst Öppgenorth, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, 2 Bde., Frankfurt und Zürich 1971/1978, hier Bd. 1, S. 29-57.

¹⁷ Denkschrift Gijssels van Liers aus dem Jahre 1647 gedruckt in: Schück, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 1-8; siehe auch ebenda, Bd. 1, S. 16-22. – Christoph Voigt, Admiral Aernout Gijssels van Lier, in: Brandenburgische Jahrbücher 11 (1938), S. 85-94.

¹⁸ Schück, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 22-27.

Städte an derselben zu erkunden.¹⁹ Die Kenntnisse über diese Mission beruhen im wesentlichen auf den Berichten Schlezers an den Kurfürsten, die sich durch einen zeittypischen barocken Stil und eine gewisse Überschätzung der eigenen Person auszeichnen, was eine kritische Hinterfragung der inhaltlichen Aussagen erfordert. Die – wenn auch nur spärliche – Gegenüberlieferung in Lübeck bestätigt jedoch zumindest bei diesem Teil der Mission die grundsätzliche Zuverlässigkeit der Berichte.²⁰

Aus unbekanntem Gründen trat Schlezer seine Reise erst im Februar des folgenden Jahres an und traf am 2. März 1650 (alten Stils) in Hamburg ein, wo er sofort Kontakt zu einigen Ratsherren und Kaufleuten aufnahm, denen er das Projekt vortrug und damit auf grundsätzliches, aber unverbindliches Interesse stieß.²¹ Denn die zum Teil im Gewürzhandel erfahrenen Kaufleute verkannten – sehr viel weniger als Kurfürst Friedrich Wilhelm oder der in seiner Mission überaus eifrige Schlezer – nicht die zahlreichen Probleme, die sich aus einer entsprechenden Gründung ergeben hätten. Hierzu zählte insbesondere die Sorge vor militärischen Gegenmaßnahmen der VOC, die bei der Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz in Asien bisweilen ausgesprochen schonungslos vorging und selbst auf Nationen, mit denen die Niederlande in Europa verbündet waren, keinerlei Rücksicht nahm.²² Die Erklärung Schlezers, der Kurfürst werde die geplante Kompanie durch einen Schutzbrief des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation absichern lassen und zudem ein Bündnis mit anderen, an der freien Seefahrt nach Indien interessierten Ländern – genannt wurden Schweden, Dänemark, Kurland und Genua – anstreben, konnte die Kaufleute nicht wirklich beruhigen. Denn die Macht des Kaisers war seit dem Westfälischen Frieden selbst innerhalb des Reiches deutlich geschwächt, die Niederlande gar förmlich aus dem Reichsverband ausgeschieden und die Allianz mit den anderen Ländern nicht mehr als ein frommer Wunsch.²³ Zudem drängten die Kaufleute zur Minimierung des eigenen finanziellen und rechtlichen Risikos auf eine

¹⁹ *Schück*, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 13 f.; Kommission des Kurfürsten für Schlezer vom 18. Okt. 1649; ebenda, Bd. 1, S. 27.

²⁰ Die Überlieferung in Hamburg und Bremen hat sich nicht erhalten.

²¹ GStA, I. Hauptabteilung, Rep. XI, Nr. 130, Indien 8, fol. 1/2: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 4./ 11. März 1650. – *Schück*, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 27-31, geht nicht detailliert auf die Verhandlungen in Hamburg und später in Lübeck und Bremen ein.

²² Wie etwa 1623, als zehn englische Händler auf Amboina hingerichtet wurden. Siehe *Reinhard*, Geschichte der europäischen Expansion (wie Anm. 5), S. 120-122.

²³ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 1/2: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 4./ 11. März 1650. Ebenda, fol. 19-21: Anlagen zum Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 11. /21. April 1650. Ebenda, fol. 25-28: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 25. April/ 5. Mai 1650.

Kapitalbeteiligung sowohl des Kurfürsten wie auch des Magistrats von Hamburg und der Hamburger Admiralität.²⁴ In Brandenburg war angesichts der angespannten Finanzlage nur zwei Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges daran aber nicht zu denken. In Hamburg hatte dagegen der Rat die Bemühungen Schlezers zunächst durchaus wohlwollend betrachtet und Kontakte zur Kaufmannschaft vermittelt.²⁵ Ein direktes eigenes finanzielles Engagement stieß aber doch auf Bedenken und wurde zudem mit der Forderung an den Kurfürsten verbunden, die Ausrüstung der Schiffe, Ausgangs- und Rückkehrhafen sowie Stapelplatz der Waren aus Ostindien ausschließlich nach Hamburg zu verlegen²⁶, was nun wiederum der Zielsetzung Friedrich Wilhelms, die Wirtschaft Brandenburgs zu fördern, entgegenstand.

Da es ihm nach zweimonatigen Bemühungen nicht gelungen war, einen einzigen Interessierten zur Zeichnung einer Kapitaleinlage zu bewegen, verließ Schlezer um den 8. Mai 1650 Hamburg und reiste nach Lübeck, um dort für das Projekt zu werben.²⁷ Wie in Hamburg und nachfolgend in Bremen, so wandte sich Schlezer in Lübeck zunächst an einzelne Mitglieder des Magistrats, hier an den Syndikus Dr. Martin Böeckell²⁸, da seiner Meinung nach „die Obrigkeit bey ihren bürgern und eingeseßenen, die meiste autorität und Credit hat, sie zu dergleichen fernen sachen zu disponiren wohl am besten und zutrüglichsten ist, zugeschweigen, daß der Magistrat und die Corpora der Städte selbst, wann das werck nach Gottes willen fortgehen möchte [...], E. Churfl. Dhl. auf die weiße unvermerckt deviniciert [eng verbunden/ verpflichtet] werden“.²⁹ Es sei, so führte Schlezer werbend gegenüber Böeckell aus, die Idee einer neuen Seefahrt nach Ostindien be-

²⁴ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 17/18: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 11./ 21. April 1650. Ebenda, fol. 25-28: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 25. April/ 5. Mai 1650.

²⁵ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 5/6: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 19./ 29. März 1650. Ebenda, fol. 7/8: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 26. März/ 5. April 1650. Ebenda, fol. 10-12: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 1./ 11. April 1650.

²⁶ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 31/32: Abschrift des Rezesses des Rats von Hamburg, vom 7. Mai 1650 (a. St.), als Beilage des Berichts Schlezers an den Kurfürsten vom 7./ 17. Mai 1650.

²⁷ Die Planungen für diese Weiterreise reichten bis mindestens zum 25. April (a. St.) zurück. GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 25-28: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 25. April/ 5. Mai 1650. Ebenda, fol. 29-30 u. 34: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 7./ 17. Mai 1650, wo er seine unmittelbar bevorstehende Abreise ankündigt.

²⁸ Zur Person siehe Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), S. 91-168, hier S. 110.

²⁹ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 1/2: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 4./ 11. März 1650.

reits vielfach debattiert und endlich vom Kurfürsten der Beschluß dazu gefaßt worden.³⁰ „Zu bezeugung Ihrer zu den Ehrbaren hanser Städten, und in specie zu der Stadt Lübeck getragten gnädigsten affection“ habe der Kurfürst daher ihn, Schlezer, beauftragt, „dieses hochimportirende werck in höchsten vertrauen ihnen [der Stadt Lübeck] zu communiciren“. Nun liege es in der Entscheidung des Rates, ob er sich selbst mit öffentlichen Geldern an dem Unternehmen beteiligen oder lediglich seine Einwohner dazu ermuntern wolle. Der erstskizzierte Weg sei zwar der richtige, um „dem werck ein ansehen und nachtruck“ zu verleihen; wenn der Rat sich aber zunächst darauf beschränken wolle, die vornehmsten Händler der Stadt zu einem Einsatz bei der aufzurichtenden Compagnie anzuhalten, so könnte die Stadt sich immer noch nach erfolgreicher erster Reise selbst beteiligen.

Ein solcher Vorschlag war aus der Perspektive des Kurfürsten wenig sinnvoll. Denn gerade die fehlende Finanzierung der ersten Reise – die ohne feste Stützpunkte auf der Route nach Ostindien, ohne Kontore und vertraute Handelspartner vor Ort sowie angesichts der drohenden Militärgewalt der VOC ein eigentlich gar nicht zu kalkulierendes Risiko in sich barg – hatte seit 1647 die Errichtung der geplanten Compagnie verhindert. Auf der anderen Seite hatte sich aber bereits der Rat in Hamburg mit immer neuen, zum Teil vordergründigen Entschuldigungen und zusätzlichen Forderungen einem direkten Engagement entzogen.³¹ Und auch die Reaktion von Böeckell auf die Anfrage fiel offenbar doch nicht ganz so enthusiastisch aus, wie Schlezer in seinem Bericht dem Kurfürsten glauben machen wollte, wonach der Rat gerade wenige Tage zuvor über die Möglichkeiten einer Hebung des abnehmenden Handels debattiert habe und der Syndikus gar eine „sonderliche begierde“ an den Tag legte, „das werck zu befördern“.³² Insofern mochte

³⁰ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 35-38: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Lübeck, den 15. Mai 1650 (a.St.). Danach auch, soweit nicht anders vermerkt, das folgende.

³¹ So hatte der Rat in Hamburg zunächst die vor Ort ansässigen portugiesischen und holländischen Kaufleute zu dem Projekt befragen lassen und seine Entscheidung von deren Urteil abhängig gemacht (GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 10-12: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 1./ 11. April 1650. Ebenda, fol. 17/18: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 11./ 21. April 1650. – Zur Bedeutung jener beiden Kaufmannskreise in Hamburg siehe Hermann *Kellenbenz*, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590-1625*, Hamburg 1954, S. 179-257). Ferner verwies der Rat auf die erforderliche Zustimmung durch die Bürgerschaft, die schwer zu erreichen sei (GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 25-28: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 25. April/ 5. Mai 1650).

³² GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 35-38: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Lübeck, den 15. Mai 1650 (a.St.). – Tatsächlich hatte sich seit Anfang 1650 eine konjunkturelle Krise ergeben. Siehe Walther *Vogel*, *Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte 1560-1806*, in: HGBll 74 (1956), S. 50-64, hier S. 59 u. 63.

es Schlezer ratsam scheinen, jenen zweiten Vorschlag einer möglichen späteren Beteiligung des Rates zu unterbreiten, um wenigstens die in seinen Augen erforderliche offizielle Unterstützung beim Werben in der Kaufmannschaft zu erhalten.

An einem der folgenden Tage führte Böeckell Schlezer inoffiziell bei den Bürgermeistern Christoph Gerdes und Anton Köhler³³ ein, mit denen der kurbrandenburgische Emissär in Privatunterredungen das Projekt besprechen und dabei auftretende Fragen erläutern wollte, bevor dann der gesamte Rat und nachfolgend die Kaufmannschaft darüber informiert werden sollten. Diese Art des Verfahrens stieß aber aus zwei Gründen auf den Widerstand der Lübecker. Zum einen bestand Bürgermeister Gerdes auf einer förmlichen Legitimation Schlezers, da ansonsten die Gespräche nur eine unverbindliche Privatangelegenheit seien, worüber nicht im Rat verhandelt und beschlossen werden könne. Die Frage des „Kreditivs“, also des Beglaubigungsschreibens, berührte allerdings einen wunden Punkt bei Schlezers Mission, denn ursprünglich hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm seinem Sekretär nur informell den Auftrag erteilt, den Hansestädten die Planung für den Ostindienhandel vertraulich mitzuteilen und die Bereitschaft zum finanziellen Engagement zu sondieren.³⁴ Erst auf Schlezers beharrliches Drängen aus Hamburg, ohne Kreditiv würden seine Unterredungen ergebnislos bleiben³⁵, erteilte der Kurfürst Mitte April ein Beglaubigungsschreiben, trug dabei aber offenbar größte Bedenken, denn er ermahnte Schlezer zu besonders zurückhaltendem Gebrauch, damit nicht das ganze Projekt vorzeitig einem zu großen Kreis bekanntgemacht und dadurch gefährdet werde.³⁶ Entsprechend erleichtert berichtete Schlezer seinem Auftraggeber, er habe zwar dem Drängen von Bürgermeister Gerdes nachgeben müssen, jener habe ihm das verschlossen überreichte Kreditiv jedoch ungeöffnet wieder zurückgegeben. Gerdes wollte also, so steht zu vermuten, lediglich die Seriosität des ihm fremden Agenten überprüfen, wofür letztlich der versiegelte Kreditivbrief ausreichend war.

Obwohl sich Schlezer auf diese Weise ausgewiesen hatte und damit in den Augen der Lübecker zu einem offiziellen Abgeordneten des brandenburgischen Kurfürsten geworden war, fanden sich Gerdes, Köhler und Böe-

³³ *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 1), Nr. 767.

³⁴ *Schück*, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 2, S. 13 f.

³⁵ GSStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8: Die Berichte Schlezers an den Kurfürsten vom 4./ 11. März (fol. 1/2), vom 19./ 29. März (fol. 5/6), vom 26. März/ 5. April (fol. 7/ 8), vom 1./ 11. April (fol. 10-12) und vom 11./ 21. April 1650 (fol. 17/18).

³⁶ GSStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 22: Entwurf eines Rescriptes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Schlezer. Cölln, den 18. April 1650 (a.St.). Das eigentliche Kreditiv liegt nicht bei den Akten.

ckell zum anderen nicht bereit, ohne vorherige Beratung im und Beauftragung durch den Rat die gewünschten Gespräche vertraulich zu führen.³⁷ Diesem sehr förmlichen Denken ist daher im wesentlichen der Niederschlag zu verdanken, den die ganze Mission in den lübeckischen Ratsprotokollen gefunden hat. Denn am 15. Mai 1650 erfolgte jene eingangs erwähnte Beauftragung der Ratsherren Pöpping und Rodde, mit dem Gesandten zu reden und seine Vorschläge zu vernehmen.³⁸

Über den Inhalt jener Unterredungen, die in den folgenden Tagen stattfanden, schweigen die Quellen. Schlezer meldet in seinem nächsten Bericht lediglich, er habe den Deputierten des Rats „alle einreden benommen“ und ihnen ein „völliges vergnügen gegeben“³⁹, womit inhaltlich nur wenig gesagt ist. Er wird ähnlich wie in Hamburg das Projekt vorgestellt, die sich eröffnenden Möglichkeiten im besten Licht dargestellt, die Risiken dagegen verschwiegen oder verharmlost, Fragen beantwortet und unter Umständen seine bereits zuvor schriftlich niedergelegten Ausführungen verteilt haben. Die Reaktion des gesamten Rats auf den Bericht der Deputierten sowie der entsprechende Beschluß scheinen Schlezer ausführlich mitgeteilt, vielleicht gar in Abschrift überreicht worden zu sein, denn er berichtete darüber dem Kurfürsten beinahe in wörtlichen Zitaten. Der Rat argumentierte dabei nach dem Gesichtspunkt, daß angesichts der Zeitumstände „ex aerario publico“ [d.h. aus der Staatskasse] ein Beitrag der Stadt selbst nicht möglich sei, was bereits Bürgermeister Gerdes Mitte Mai mit dem ergänzenden Hinweis angedeutet habe, „daß es mühe genug hette nur die ordinarii lasten abzutragen“.⁴⁰ Zwar hatte Lübeck nicht direkt unter den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich zu leiden gehabt, doch der Ausbau der polygonen Befestigungsanlagen seit Beginn des 17. Jahrhunderts sowie Reichssteuern und Kontributionen an fremde Truppen überstrapazierten die finanziellen Möglichkeiten; Konsequenzen dieses Umstandes waren der Kassarezeß von 1665 und der Bürgerrezeß von 1669 mit der direkten bürgerlichen Beteiligung an der Finanzverwaltung.⁴¹ Entsprechend, so die Antwort des Rates an Schlezer weiter, käme es auf das Engagement der Kaufleute an, von denen einzelne bereits in die Angelegenheit

³⁷ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 35-38: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Lübeck, den 15. Mai 1650 (a.St.).

³⁸ Wie Anm. 1.

³⁹ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 40-42: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 30. Mai 1650 (a.St.).

⁴⁰ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 35-38: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Lübeck, den 15. Mai 1650 (a.St.).

⁴¹ Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: dies. (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl. Lübeck 1997, S. 435-488, hier S. 454-461.

eingeweiht worden seien, sich jedoch mehr Bedenkzeit ausgebeten hätten, da es sich um eine „gantz neue sache“ handele.⁴² Denn anders als in Hamburg war das Engagement Lübecker Kaufleute im Pfefferhandel Ende des 16. Jahrhunderts nur eine kurze Episode geblieben, aus der sich keine systematisch angelegten Fahrten nach Übersee ergeben hatten. Demgegenüber würden sich, so der Rat abschließend, wenn „nur von andern der anfang gemacht were“, auch in Lübeck „wohl leute finden laßen, die zu dem werck contribuirt“, und erklärte selbst namens der Stadt „incliniret zu sein, wann es fortgehen würde, theil daran zu haben.“⁴³

Mit anderen Worten, der Rat sah zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Möglichkeiten, sich direkt mit öffentlichen Geldern an dem Projekt des Kurfürsten zu beteiligen oder auch nur eingesessene Kaufleute zu einer Zeichnung zu bewegen. Da aber ein einfaches und deutliches „Nein“ der zeitgenössischen Etikette widersprach, vor allem aber aus diplomatischen Gründen die Stadt gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg in einem ungünstigen Licht hätte erscheinen lassen, erfolgte jene gewundene, letztlich aber eindeutige Antwort. Hieran änderte auch der Hinweis Schlezers nichts mehr, daß der Stadt durch ein zu langes Warten die in Aussicht gestellten Vorzüge verlorengingen und anderen Städten zugute kämen. Die Haltung Lübecks war dagegen klar: Eine Beteiligung sei erst nach der Errichtung der Kompanie möglich, ja eigentlich sogar erst, wenn sie zumindest eine erfolgreiche Fahrt nach Indien durchgeführt habe. Die Aussicht auf eine wie auch immer geartete bevorzugte Stellung innerhalb der Kompanie – z. B. in Form einer Direktorenstelle, wie sie Schlezer den Hamburgern angeboten hatte, oder einer prozentual etwas höheren Gewinnbeteiligung – konnte das Risiko eines finanziellen Totalverlustes in den Augen des Rates und der Kaufmannschaft nicht ansatzweise aufwiegen.

Nach diesem faktischen Mißerfolg verließ Schlezer Lübeck und reiste Ende Mai über Hamburg nach Bremen, um dort für das Projekt des Kurfürsten zu werben. Fast möchte es aber scheinen, als hätten die Magistrate der Städte zwischenzeitlich eine Korrespondenz über das Anliegen des so eifrigen brandenburgischen Sekretärs geführt – wofür es aber keine Belege gibt –, denn schneller noch als in Lübeck erhielt Schlezer an der Weser vom Rat den Bescheid, „daß sie [...] das Eys gern von andern wollten gebrochen sehen“; und auch die Kaufmannschaft meinte, sie sei „eines solchen weitläuf-

⁴² GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 40-42: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 30. Mai 1650 (a.St.).

⁴³ Ebenda. – Nur Einzelfälle von Überseefahrten weißt nach Ahasver von Brandt, Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert, in: ZVLGA 30 (1940), S. 172-179.

figen handels nicht gewehnet“. Für eine Erstzeichnung von Kapital fand sich somit auch in Bremen niemand.⁴⁴

Mitte Juni kehrte Schlezer daraufhin nach Hamburg zurück, wo inzwischen ähnliche Erwägungen wie in Lübeck und Bremen die Oberhand gewonnen hatten, denn entgegen seiner Hoffnung hatte in seiner Abwesenheit noch kein einziger Interessent gezeichnet, da „bishero keiner der erste sein wollen“.⁴⁵ So blieb denn die Einwerbung des ersten Kapitals, derentwegen die Gründung der Kompanie seit nahezu drei Jahren stockte und derentwegen der Kurfürst Schlezer in die Hansestädte entsandt hatte, weiter ein nicht zu überwindendes Hindernis. Es war Schlezer offenbar trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die bestehenden ernsthaften Bedenken von Kaufleuten und Kapitalanlegern auszuräumen.

In den folgenden Monaten fehlen Nachrichten von und über Schlezer. Erst Ende Dezember 1650 berichtet er wieder aus Hamburg an Kurfürst Friedrich Wilhelm, allerdings nicht allein, sondern gemeinsam mit Arnold Gijssels van Lier und in einem aus seinen früheren Berichten gänzlich unbekanntem devoten Stil. Quintessenz dieses Schreibens ist das – nach den Meldungen vom Mai und Juni wenig überraschende – Eingeständnis, man hätte nun „die sache [...] in gar einen andern zustand gefunden, indem obgedachte Rathsherren anders sinns worden, die Kauffleute nicht fort gewollt“, somit also in Hamburg nicht mehr mit einer Zeichnung von Kapital zu rechnen sei.⁴⁶ Mit den faktischen Absagen aus Lübeck und Bremen im vorangegangenen Mai war somit die Mission Schlezers in den Hansestädten Ende 1650 endgültig und vollständig gescheitert.

In den folgenden gut zwei Jahren wechselte Friedrich Wilhelm dann seine Strategie und bemühte sich um den Erwerb eines bereits bestehenden Kontors in Indien, womit die zu gründende Kompanie über einen festen Zielhafen und etablierte Handelsnetze verfügt hätte, womit wenigstens einige der Bedenken der Kaufmannschaften der drei Hansestädte ausgeräumt gewesen wären. Ins Auge gefaßt wurde dabei das Kontor in Tranquebar an der Koromandelküste in Südindien, das den einzigen rudimentären Aktivposten in der Bilanz der bankrotten dänischen Ostindienkompanie darstellte und das Kopenhagen schon seit den 1620er Jahren wiederholt vergeblich zu verkaufen gesucht hatte.⁴⁷ Mit Brandenburg kam es dagegen im August 1651 zu einem

⁴⁴ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 8, fol. 43-45: Bericht Schlezers an den Kurfürsten. Hamburg, den 20. Juni 1650 (a.St.).

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ GStA, I. Hauptabteilung, Nr. 130, Indien 10, fol. 20/21: Bericht Schlezers und Gijssels van Liers an den Kurfürsten. Hamburg, den 26. Dezember 1650 (a. St.).

⁴⁷ Das Kontor konnte jedoch hinsichtlich seiner Lage und Handelsnetzwerke nicht ansatzweise mit den Kontoren der VOC oder der EIC konkurrieren. Entsprechend waren die

förmlichen Vertragsabschluß über den Verkauf, der jedoch nach gut einem Jahr faktisch annulliert wurde, da es dem Kurfürsten nicht gelang, die vereinbarte Kaufsumme von 120.000 Reichstalern aufzubringen. An die Beschaffung des erforderlichen Kapitals für die zu errichtende Handelsgesellschaft war zu jenem Zeitpunkt realistischerweise sowieso nicht mehr zu denken gewesen. Nach sechs Jahren intensiver Bemühungen verlief damit das Projekt einer brandenburgischen Ostindischen Kompanie im Sande.⁴⁸

Die Entscheidung des Rats zu Lübeck, das unterbreitete Angebot einer Beteiligung an jener Kompanie dilatorisch zu behandeln und auch den Kaufleuten der Stadt kein Engagement zu empfehlen, sondern die Errichtung durch den Kurfürsten und wenigstens eine erfolgreiche Reise abzuwarten, erwies sich als wohlbegründet. Nicht fehlender unternehmerischer Wagemut, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte, bestimmte das Handeln in Lübeck (und darüber hinaus letztlich in allen drei Hansestädten), sondern verantwortungsbewußte unternehmerische Vorsicht. Selbst unerfahren im Ostindienhandel, durchaus aber in Kenntnis der machtpolitischen Verhältnisse und der mit einem solchen Vorhaben verbundenen Risiken, konnte der Rat keine andere Entscheidung treffen. So erfolgreich das Auftreten der Niederländer und Engländer in Indien gegen die Dominanz Portugals ein halbes Jahrhundert zuvor gewesen war, so gewagt und unabsehbar war es doch gewesen. Das finanzielle und politische Gewicht sowie die ökonomischen Voraussetzungen Brandenburgs sprachen in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht für eine Wiederholung dieses Beispiels. An Kapital und kaufmännischer sowie seemännischer Erfahrung mangelte es zwar in den drei Städten nicht, angesichts der sich verändernden Handelsströme standen jede für sich und sie gemeinsam im Bund der Hanse – denn als Hansestädte wurden sie explizit vom brandenburgischen Kurfürsten angesprochen – jedoch nicht mehr im Zentrum der europäischen oder gar der Weltwirtschaft und suchten ihre bestehenden Rechte und Privilegien auf dem internationalen Parkett abzusichern, wie sich spätestens während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden gezeigt hatte.⁴⁹

wiederholten Verkaufsversuche an die VOC, die EIC, die Portugiesen und sogar indische Händlervereinigungen seit den 1620er Jahren gescheitert. Siehe *Diller*, Dänen in Indien (wie Anm. 11), S. 301-305 u. 316-320.

⁴⁸ *Schück*, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 31-48. – *Diller*, Dänen in Indien (wie Anm. 11), S. 305-316.

⁴⁹ *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert (wie Anm. 41), S. 435-440, 450-454 u. 474-479. – *Rainer Postel*, Zur „erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia“. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte* (Historische Zeitschrift, Beih. 26), München 1998, S. 523-540.

Die Freie und Hansestadt Lübeck im August 1914

Arnd Reitemeier

„Rum, Rum, Rumdidum machten die großen Trommeln der die Stadt durchziehenden Militärpatrouillen, die auf allen Plätzen den Kriegszustand verkündeten. Das war für die jetzige Generation Niegeschautes. Niegehörtes. Von allen Seiten stürzte man hinzu, als dort im Angesicht des Rathauses ein Leutnant mit seiner hellen Kommandostimme die Proklamation des Kaisers verlas“.¹

Am 31. Juli 1914 konnte man in Lübeck wie in anderen Städten des Deutschen Reichs Zeuge eines gleichsam mittelalterlichen Ereignisses werden. Ein Leutnant mit einem Trupp Soldaten zog von Platz zu Platz und verkündete unter Trommelwirbeln den Zustand „drohender Kriegsgefahr“ und damit den Kriegs- und Belagerungszustand². Am nächsten Tag, am 1. August 1914, begann der 1. Weltkrieg, denn das Deutsche Reich erklärte Russland den Krieg, drei Tage später auch Frankreich³.

Wie wirkte sich der Kriegsausbruch in der Stadt Lübeck aus? Wie veränderte er die Stadt Lübeck und wie ist der Wandel zu bewerten? Für den Versuch einer solchen lokalhistorischen Untersuchung am Beispiel Lübecks kann man mehrere Gründe anführen: In der politischen wie in der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung herrscht die Tendenz vor, die Entwicklung des Reichs während des 1. Weltkriegs zusammenfassend, also regional übergreifend zu analysieren und die lokalen Verhältnisse nur in

¹ Lübecker Nachrichten Nr. 178 v. 1.8.1914, S. 1.

² Vgl. Wilhelm *Deist* (Bearb.), *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914-1918*, (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 2. Reihe, Bd. 1), Düsseldorf 1970, hier: Bd. 1, Nr. 3a S. 7-8.

³ Die Literatur zum 1. Weltkrieg ist unüberschaubar umfangreich, so dass im Folgenden auf umfassende Literaturangaben zu den einzelnen Bereichen weitgehend verzichtet wird, sondern zusammenfassend auf folgende neueste Überblickswerke verwiesen wird: Gerhard *Hirschfeld*, Gerd *Krumeich* und Irina *Renz* (Hgg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn etc. 2003, John *Keegan*, *Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie*. Reinbek bei Hamburg 2003, Michael *Salewski*, *Der Erste Weltkrieg*. Paderborn etc. 2003, Sönke *Neitzel*, *Blut und Eisen. Deutschland im Ersten Weltkrieg*, (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert), Zürich 2003, Volker *Berghahn*, *Der Erste Weltkrieg*, (Wissen in der Beck'schen Reihe), München 2003, Wolfgang *Mommsen*, *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der erste Weltkrieg 1914-1918*, (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17), Stuttgart 2002, Markus *Pöhlmann*, *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche Militärgeschichtsschreibung 1914-1956*, (Krieg in der Geschichte, Bd. 12), Paderborn etc. 2002.

Form von Beispielen zu berücksichtigen⁴. Dabei bietet Lübeck als Stadtstaat die Möglichkeit, anhand eines nahezu vollständig erhaltenen Aktenbestands die Arbeit der Legislative und Exekutive sowohl unter staatlichen als auch unter kommunalen Gesichtspunkten zu untersuchen⁵. Die Abhandlung versucht damit, die wenigen Darlegungen zur Geschichte der Stadt Lübeck im 20. Jahrhundert zu ergänzen⁶.

Die Stadt Lübeck spiegelt in vielerlei Hinsicht den wirtschaftlichen und sozialen Umbruch sowie den politischen Stillstand des Kaiserreiches wider. Lübeck war durch den Fernhandel bereits eine reiche Stadt, als im Zuge der zweiten Industrialisierungswelle ab ca. 1880 – wie an vielen Orten im Reich – eine ganze Reihe großer Unternehmen gegründet wurde. Hierzu gehörten beispielsweise feinmechanische ebenso wie in geringem Umfang auch chemische Werke, Weißblech- und Konservendosenfabriken sowie das Hochofenwerk in Lübeck-Herrenwyk. Gerade wegen dieser Industriensiedlungen war Lübeck wie das Reich insgesamt von Importen abhängig, da sich beispielsweise der Standort des erwähnten Hochofenwerks aus der Möglichkeit der unmittelbaren Verarbeitung importierter Erze aus Skandinavien ergeben hatte⁷. Der Umschlag im Hafen war aber nicht nur von großer Bedeutung für die Industrie in der Stadt wie im Reich, sondern auch für

⁴ Anders beispielsweise Volker *Ullrich*, Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg, Bremen 1999, insb. S. 9-21, Christian *Geinitz*, Kriegsfurcht und Kampfbereitschaft. Das Augusterlebnis in Freiburg. Eine Studie zum Kriegsbeginn 1914, Essen 1998, Michael *Stöcker*, Augusterlebnis in Darmstadt. Legende und Wirklichkeit, Darmstadt 1994, Peter *Vedder*, Erster Weltkrieg und Revolution (1914-1919), (Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, Bd. 14), Münster 1986, Heinrich *Trapp*, Der Ausbruch des I. Weltkrieges und Dingolfing, in: Der Storchenturm 12, 1977, S. 9-46, Benjamin *Ziemann*, Front und Heimat: Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914-1923, (Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung der Europäischen Arbeiterbewegung, Schriftenreihe A, Darstellungen Bd. 8), Essen 1997.

⁵ Im Folgenden werden im wesentlichen die Akten der Senatskanzlei und des Polizeiamts, die im Archiv der Hansestadt Lübeck aufbewahrt werden, sowie drei Lübecker Tageszeitungen, nämlich die Lübecker Nachrichten, der Lübecker Generalanzeiger und der Lübecker Volksbote, sowie die wöchentlich erscheinenden Lübeckischen Blätter ausgewertet; siehe zum Wert von Zeitungen als Quelle Jeffrey *Verhey*, Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000, S. 31-45, sowie Gunda *Stöber*, Pressepolitik als Notwendigkeit, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 38, 2000, insb. S. 9-19; für die hier verfolgten Untersuchungsziele bieten dagegen die im AHL liegenden Nachlässe nur wenig relevante Quellen.

⁶ Umfassend zur Geschichte Lübecks Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte, 3. verb. und erg. Aufl. Lübeck 1997, speziell zum Fürsorgewesen zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Holger *Boettcher*, Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 16), Kiel 1987.

⁷ Ausführlich Helmuth *Niendorf*, Geschichte des Handelshauses Possehl 1847-1919, Lübeck 1962, S. 98ff. sowie Fünfundzwanzig Jahre Hochofenwerk Lübeck AG. 1905-1930, Lübeck 1930.

das verarbeitende Handwerk. Angesichts dieser ökonomischen Konstellation kommt der Frage nach den Veränderungen in der Wirtschaft der Stadt sowie nach den weiteren Konsequenzen große Bedeutung zu.

In der sozialen Hierarchie kam den Kaufleuten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch immer die führende Stellung zu, doch stand ihnen die immer größer und immer reicher werdende Gruppe der Industriellen gegenüber. Zeitgleich mit dem industriellen Aufschwung der Stadt hatte die Anzahl der Arbeiter und Angestellten rasant zugenommen. Die politischen Verhältnisse beruhten auf althergebrachten Institutionen: Das entscheidende politische Organ in Lübeck war der vierzehnköpfige Senat, der sich ausschließlich aus Juristen, Staatswissenschaftlern und Kaufleuten zusammensetzte⁸. Senatoren wurden von einer Wahlversammlung bestehend aus Mitgliedern der Bürgerschaft und des Senats auf Lebenszeit gewählt und bestimmten aus ihrer Mitte jeweils einen Bürgermeister für eine Amtsperiode von zwei Jahren⁹. Die Bürgerschaft hatte ein Mitspracherecht bei der Finanzplanung und bei Entscheidungen über die Erhebung von Steuern¹⁰. Den Wohlhabenden der Stadt sicherte in der Bürgerschaft das Zensuswahlrecht die Mehrheit. Politisch bedeutungslos waren die Arbeiter und Angestellten, die zur dritten Klasse gehörten, da sie lediglich 15 von 120 Sitzen in der Bürgerschaft stellten. Ganz andere politischen Verhältnisse ergaben sich bei den Reichstagswahlen, die nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht abgehalten wurden, so dass sie die SPD seit 1890 regelmäßig für sich entscheiden konnte¹¹. Wie auch im gesamten Reich gab es damit in Lübeck erhebliche soziale und politische Gegensätze, deren Entwicklung im August 1914 zu untersuchen ist.

Mit der Verkündung des Kriegs- und Belagerungszustands auf der Grundlage des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 wurde das gesamte Reich in 24 Armeekorpsbezirke eingeteilt, auf deren Generäle, die ausschließlich dem Kaiser unterstanden, die vollziehende Gewalt überging¹². Am 31. Juli 1914 teilte das Garnisonskommando dem Polizeiamt mit, dass

⁸ Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1969, hier: S. 30-36, umfassend Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck, in: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe B, Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg 1978, S. 1-28.

⁹ Ebd.

¹⁰ *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte, wie Anm. 8, S. 27 und S. 36.

¹¹ Grundlegend zur SPD in Lübeck Kalman *Stein*, The Labor Movement in Lübeck 1866-1914, The development of a reformist Social Democratic Party, New York 1976.

¹² Zur Vorbereitung der im Fall der Verhängung des Kriegs- bzw. Belagerungszustands zu treffenden Maßnahmen siehe AHL Polizeiamt Nr. 3023, 15.1.1913; zur Umsetzung siehe das Schreiben des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 23.8.1914 an den Senat: AHL Polizeiamt Nr. 3022, 23.8.1914.

die exekutive Gewalt nunmehr in den Händen von Generalmajor von Morgen als dem Garnisonsältesten und Kommandeur der 81. Infanterie-Brigade läge¹³. Das Polizeiamt wurde angewiesen, die Erklärung des Kriegszustandes überall durch Aushängen von Plakaten sowie durch Veröffentlichungen in den Lübecker Zeitungen bekannt machen zu lassen¹⁴. Noch vor Ausbruch des Krieges wurden weite Bereiche der Exekutive an die Armee übertragen, ohne dass allerdings sämtliche Zuständigkeiten eindeutig geregelt waren: Während die Befehlsgewalt über die Truppen des IX. Armeekorps beim kommandierenden General lag, unterstand die Zivilverwaltung dem stellvertretenden kommandierenden General in Altona. Tatsächlich existierten die zivilen Institutionen wie Bürgerschaft und Senat weiter, so dass die Exekutive beim Militär und bei der jeweiligen Regierung zugleich lag¹⁵. Die politisch-administrativen Verhältnisse in der Stadt Lübeck im August 1914 wurden damit wesentlich von einem verfassungsrechtlichen Dualismus geprägt.

Das so genannte Augusterlebnis

In der Literatur wurde wiederholt dargestellt, dass es im Deutschen Reich im August 1914 eine große Kriegsbegeisterung gab¹⁶. Nach Meinung von Kaiser Wilhelm II. bewirkte der Kriegsausbruch, dass die Deutschen im Jubel zusammenfanden, dass die Kriegsbegeisterung ein Gefühl der Zusammengehörigkeit schuf und eine Überwindung der Klassenschranken bewirkte. Dieses bald „Augusterlebnis“ genannte Moment versuchte Wilhelm II. in die bekannten Worte zu kleiden, wonach er keine Parteien mehr kenne, sondern nur noch Deutsche¹⁷.

Tatsächlich gab es in Lübeck nur bedingt ein „Augusterlebnis“. Am Samstag, dem 25. Juli 1914, wurden in einigen „Restaurants Lübecks und Travemündes (...) sogenannte patriotische Lieder gesungen [und] die Mu-

¹³ AHL Polizeiamt Nr. 3022, 31.7.1914; zu v. Morgen Martin *Reymann*, Curt Ernst von Morgen (1858-1928), in: Deutsches Biographisches Jahrbuch Bd. 10, 1931, S. 176-187.

¹⁴ AHL Polizeiamt Nr. 3022, 31.7.1914.

¹⁵ Vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3022, 17.9.1914.

¹⁶ Kritische Würdigung der Forschungslage bei Christian *Geinitz* und Uta *Hinz*, Das Augusterlebnis in Südbaden: Ambivalente Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit auf den Kriegsbeginn 1914, in: Gerhard *Hirschfeld*, Gerd *Krumeich*, Dieter *Langewiesche*, Hans-Peter *Ullmann* (Hgg.), *Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs*, (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF Bd. 5), Essen 1997, S. 20-35, hier: S. 20-21.

¹⁷ Ernst Rudolf *Huber* (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 3: Deutsche Verfassungsdokumente 1900-1918, Stuttgart 3. Auflage 1990, Nr. 80 S. 135-137, hier: S. 136, hierzu ausführlich im Zusammenhang mit dem Augusterlebnis *Verhey*, *Geist*, wie Anm. 5, S. 227-236.

sikkapellen intonierten Radetzkymarsch und Nationalhymne¹⁸. Am Sonntag, dem 26. Juli 1914, liefen die in Travemünde stationierten Torpedoboote unter ‚patriotischen Kundgebungen‘ nach Kiel aus¹⁹. „Den um 8 Uhr abends abfahrenden Booten wurden begeisterte Ovationen von der großen Menschenmenge auf der Mole und am Strande dargebracht. „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde begeistert gesungen, und die Besatzung der Schiffe erwiderte die Kundgebung mit einem lebhaften Hurra“²⁰. Der Travemünder Strand war in diesen Tagen gut besucht, hatte es doch beispielsweise am 25. Juli 1914 ein großes Strandfest gegeben²¹. Neben dem Hafen fand an diesem Wochenende die außerordentlich gut besuchte ‚Lübecker Sportwoche‘ mit ihren Pferderennen statt²². Im ausführlicheren Bericht verschwieg der Lübecker Generalanzeiger nicht, dass an diesem Tag „eine gewisse Nervosität die Massen beherrschte“, da die Offiziere der Schiffe am Nachmittag die Pferderennen verlassen mussten, während die Schiffe gleichzeitig unübersehbar ihre Kessel anheizten und unüberhörbar die Mannschaften mit Sirenengeheul zu den Schiffen zurückbeorderten²³. Viele Besucher der Sportveranstaltung wurden daher von den Aktivitäten im Hafen abgelenkt und konnten das Ablegen der Schiffe kurz nach Ende der Rennen miterleben²⁴. Der Umfang der ‚patriotischen Kundgebungen‘ ist daher fraglich: Zum einen kamen die Menschen nur bedingt aus Begeisterung für die Marine zum Hafen, sondern es handelte sich um eine überschaubare Menge mehrheitlich gut situierter Bürger Lübecks ebenso wie um wohlhabende Urlauber aus Travemünde, die als Zeugen des Geschehens den Schiffen zuwinkten. Zum anderen löste die Abfahrt der Schiffe bei Arbeitern der nahegelegenen Fabriken oder bei den Anwohnern der benachbarten Siedlungen nur geringe Begeisterung aus, wie der Lübecker Volksbote notierte²⁵. Auch anderswo berichteten insbesondere bürgerliche Tageszeitungen über Kundgebungen, die tatsächlich aber meist klein waren, häufig gebildete Jugendliche und wohlhabende Bürger als Teilnehmer hatten und die vielfach von Jugendgruppen angeführt wurden²⁶.

¹⁸ Lübecker Volksbote Nr. 172 v. 27.7.1914, S. 3, vgl. die ausführliche Beschreibung derartiger Zusammenkünfte in den Lübecker Nachrichten Nr. 174/2 v. 28.7.1914, S. 1.

¹⁹ *Grafmann*, Geschichte, wie Anm. 6, S. 677.

²⁰ Lübecker Generalanzeiger Nr. 174/3 v. 28.7.1914, S. 1.

²¹ Ebd. Nr. 172 v. 25.7.1914, S. 3.

²² Ebd. Nr. 174 v. 27.7.1914, S. 2-3.

²³ Ebd., S. 2.

²⁴ Ebd.

²⁵ Lübecker Volksbote Nr. 175 v. 30.7.1914, S. 3, vgl. ebd. Nr. 172 v. 27.7.1914, S. 3.

²⁶ *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 71-82.

Die Zeitungen – nicht nur in Lübeck – waren voll mit Berichten über die außenpolitische Krise. Es verwundert daher nur wenig, dass ebenfalls am 26. Juli 1914 in Lübeck die ersten Hamsterkäufe einsetzten²⁷. Zwei Tage später, nachdem Österreich Serbien den Krieg erklärt hatte, bildeten sich vor den Banken lange Schlangen, so dass die Lübecker Sparkasse den Höchstbetrag für Auszahlungen von Sparbüchern auf 150 Mark monatlich herabsetzen musste²⁸. Angesichts der drohenden Kriegsgefahr brachen immer mehr Touristen beispielsweise im Seebad Travemünde ihren Urlaub ab²⁹. Angesichts der zunehmend bedrohlichen Pressemeldungen in den Tageszeitungen und in den vielen Extrablättern, wegen der Mobilisierung Österreichs und des Befehls an die deutschen Marinesoldaten im Urlaub, in die Kasernen zurückzukehren, waren viele Menschen nervös und unruhig³⁰.

Von der Öffentlichkeit unbemerkt hatten zu diesem Zeitpunkt bereits Vorbereitungen begonnen, möglichen Widerstand gegen den Kriegsausbruch notfalls mit Gewalt zu unterdrücken. Schon am 25. Juli 1914 hatte das Kriegsministerium in einem Schreiben an die Generalkommandos angeordnet, dass zwar zunächst keine Parteiführer und Politiker verhaftet werden sollten, wohl aber Presse und Parteien streng überwacht und die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden sollte³¹. Am 26. Juli 1914 bereitete auch der Reichskanzler Bethmann Hollweg die zivilen Behörden in einem geheimen Telegramm auf den drohenden Krieg vor³². Die Lübecker SPD hielt am 28. Juli 1914 eine große Antikriegsversammlung im voll besetzten Gewerkschaftshaus ab³³. Die Redner forderten „Krieg dem Kriege“

²⁷ Verhey, Geist, wie Anm. 5, S. 89-90, Britta Nicolai, Die Lebensmittelversorgung in Flensburg 1914-1918. Zur Mangelwirtschaft während des Ersten Weltkrieges. (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Bd. 39), Flensburg 1988, S. 55; siehe AHL NSA XVII 10/36a, 31.7.1914, wonach die Zeitungen aufgefordert werden sollten, „auf das Unsinnige dieses Verhaltens hinzuweisen“; zur Umsetzung siehe beispielsweise Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 1, Lübecker Generalanzeiger Nr. 178 v. 1.8.1914, S. 3, Lübecker Volksbote Nr. 178 v. 3.8.1914, S. 4; vgl. Anzeige des Konsumvereins für Lübeck und Umgebung, siehe zum Konsumverein: 25 Jahre Konsumverein in Lübeck und Umgebung, Hamburg 1929.

²⁸ Lübecker Volksbote Nr. 174 v. 29.7.1914, Beilage, S. 1, hierzu auch Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 2, Lübecker Generalanzeiger Nr. 177/2 v. 31.7.1914 S. 1, Nr. 178/3 v. 1.8.1914, S. 3, ebd. Nr. 180 v. 4.8.1914, S. 3, vgl. Verhey, Geist, wie Anm. 5, S. 86-88.

²⁹ Lübecker Nachrichten Nr. 175/2 v. 29.7.1914, S. 1, Lübecker Generalanzeiger Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 2.

³⁰ Lübecker Nachrichten Nr. 174/2 v. 28.7.1914, S. 1.

³¹ AHL Polizeiamt Nr. 3022, 25.7.1914, vgl. Lübecker Nachrichten Nr. 175/2 v. 29.7.1914 S. 1, wonach die Behörden ein „Kriegsmerkblatt für die Presse“ vorbereiteten.

³² AHL Polizeiamt Nr. 3022, 26.7.1914.

³³ Aufruf zur Volksversammlung: Lübecker Volksbote Nr. 173 v. 28.7.1914, S. 1, siehe Verhey, Geist, wie Anm. 5, S. 94-105.

und verurteilten „aufs schärfste die unverantwortliche Kriegshetze der bürgerlichen Presse und die wahnwitzigen Demonstrationen der bürgerlichen Jugend, die geeignet sind, Deutschland dem Ausland gegenüber als die mitschuldigen Unruhestifter hinzustellen“³⁴.

Am Mittwoch und Donnerstag, dem 29. und 30. Juli 1914, kam es erneut in einigen Lübecker Gaststätten zu sogenannten patriotischen Kundgebungen, in deren Verlauf wiederum „patriotische Lieder“ gesungen wurden³⁵. Zunehmend berichteten die bürgerlichen Zeitungen in Lübeck von Ausbrüchen von Kriegsbegeisterung in Österreich und Deutschland³⁶. In der Nacht vom 29. Juli auf den 30. Juli probten die Soldaten in den Lübecker Kasernen die Mobilmachung³⁷. Am 30. Juli 1914 gegen Mittag führen die Soldaten eines Maschinengewehrtrupps samt Ausrüstung mit der Straßenbahn zum Bahnhof, da sie nach Kiel abkommandiert worden waren³⁸. Zugleich verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, dass das Lübecker Regiment die Kasernen verlassen würde, so dass sich „am Bahnhof und bei den Kasernen (...) größere Menschenmengen, in der Hauptsache Frauen und Mädchen [versammelten], die den Soldaten letzte Abschiedsgrüße zuwinken wollten“³⁹. In den Zeitungen, die dem bürgerlichen Lager zuzurechnen waren, wurde der Krieg als bedrohlich und als unausweichlich zugleich dargestellt⁴⁰. Der Lübecker Volksbote, der der SPD nahe stand, verwahrte sich nicht nur gegen dieses Urteil, sondern beschrieb auch die „Angst und Verwirrung“, welche die Nachrichten in Lübeck auslösten⁴¹.

³⁴ Lübecker Volksbote Nr. 174 v. 29.7.1914, S. 2-3, vgl. zu Nürnberg Klaus Dietrich Schwarz, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (Kieler Historische Studien, Bd. 13), Stuttgart 1971, S. 110, zu Hamburg Ullrich, Augusterlebnis, wie Anm. 4, S. 12-13.

³⁵ Lübecker Volksbote Nr. 176 v. 31.7.1914, S. 3, detailliert Lübecker Generalanzeiger Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 2, vgl. Schwarz, Nürnberg, wie Anm. 34, S. 110.

³⁶ Ausführlich Lübecker Nachrichten Nr. 173 v. 27.7.1914, S. 1, sowie in den folgenden Ausgaben.

³⁷ Lübecker Generalanzeiger Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 2.

³⁸ Ebd.

³⁹ Lübecker Volksbote Nr. 176 v. 31.7.1914, S. 3, ähnlich Lübecker Nachrichten Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 1, und Lübecker Generalanzeiger Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 2.

⁴⁰ Lübecker Nachrichten Nr. 175/2 v. 29.7.1914, S. 1: Schlagzeile: „Die drohende Katastrophe“, ebd. Nr. 176 v. 30.7.1914, S. 1: Schlagzeile: „Unerträgliche Spannung“, Lübecker Volksbote Nr. 171 v. 25.7.1914, S. 1: Schlagzeile: „Spiel mit dem Feuer“, zur Rolle der Zeitungen Bernhard Rosenberger, Zeitungen als Kriegstreiber? Die Rolle der Presse im Vorfeld des Ersten Weltkrieges, (Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 11), Köln etc. 1998, hier: S. 270.

⁴¹ Lübecker Volksbote Nr. 175 v. 30.7.1914, S. 1 und Nr. 176 v. 31.7.1914, S. 3, vgl. den Artikel in den Lübecker Nachrichten Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 1, der darauf hinweist, dass viele Delegierten des Handwerks- und Gewerbekammertags wegen des drohenden Krieges vorzeitig den Kongress verließen. Siehe auch Lübecker Volksbote Nr. 173 v. 28.7.1914, S. 3:

Am Freitag, dem 31. Juli 1914, ahnten die Menschen, dass eine Entscheidung bevorstand. So warteten in Lübeck viele Neugierige angespannt vor den Zeitungsredaktionen und erlebten dann das eingangs beschriebene militärische Spektakel⁴². Später am Tag zog die Regimentskapelle an der Spitze der Lübecker Bataillone durch die Stadt bis zum Bahnhof, denn das Regiment wurde nach Sylt verlegt⁴³. Der Auszug wurde von vielen Menschen gesäumt, die nach übereinstimmenden Berichten der Lübecker Tageszeitungen lautstark Märsche und Lieder wie die „Wacht am Rhein“ sangen⁴⁴. Dies aber kann nicht mit uneingeschränkter Begeisterung gleichgesetzt werden, wie der Lübecker Generalanzeiger notierte: „Frauen, die weinten, weil vielleicht ein Angehöriger mit hinausmarschierte, ließen die noch von Tränen feuchten Taschentücher wehen und riefen mit, fortgerissen von der allgemeinen Begeisterung.“⁴⁵ Das Geschehen auf den Straßen Lübecks, die Proklamationen unter Trommelwirbeln, der Auszug der Soldaten, die große Menschenzahl, welche die Ereignisse neugierig verfolgte, waren in dieser Form sowohl für Lübeck als auch für andere Städte ungewöhnlich. Wie schon zuvor in anderen Städten waren manche Teilnehmer – dem Bericht der Lübecker Nachrichten zufolge – weniger spontan als vielmehr verabredet auf den Straßen: „junge Mädchen mit Fahnen, Vereine mit Bannern“⁴⁶. Sonderausgaben der Zeitungen waren die schnellste Möglichkeit, aktuelle Nachrichten zu erhalten, und so verwundert es nicht, dass viele Menschen auf den Straßen blieben, um Informationen zu erhaschen, selbst wenn diese keine wirklichen politischen Neuigkeiten waren: „Spät-Extrablätter brachten dann noch die Kunde vom Ultimatum Deutschlands an Russland, von der Kaiserrede und von der Trauung des Prinzen Oskar

„Die „Lübeckischen Anzeigen“ sind übergeschnappt, denn sie geben vor, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen! Nicht anders läßt sich die Art bezeichnen, mit der die bürgerliche Presse Lübecks und vor allem die Lübeckischen Anzeigen bei der Beurteilung der österreichischen Note an Serbien mit dem deutschen Volke, besonders mit seinem werktätigen Teile, den Arbeitern umspringt. Diese deutschen Preßkosaken gebärden sich, als ob die vier-einviertel Millionen sozialdemokratischer Wähler und alle die Hundertausende, die noch hinter der Friedenspolitik der internationalen Sozialdemokratie stehen, überhaupt nicht existierten.“ Der letztzitierte Satz wurde vermutlich aus der Leipziger Volkszeitung vom 25.7.1914 übernommen, siehe *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 43.

⁴² Zu den Ereignissen vom 31.7.1914 ausführlich *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 106-116.

⁴³ Otto *Dziobek*, Geschichte des Infanterie-Regiments Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162, Oldenburg 1922, S. 22.

⁴⁴ Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 1, Lübecker Volksbote Nr. 177 v. 1.8.1914, S. 3.

⁴⁵ Lübecker Generalanzeiger Nr. 178 v. 1.8.1914, S. 3, ähnlich ebd. Nr. 181 v. 5.8.1914, Beilage S. 1.

⁴⁶ Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 1, vgl. *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 77-78.

mit der Gräfin Ina-Marie von Bassewitz⁴⁷. Auch können die sichtbaren Emotionen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich nur ein Teil der Bewohner Lübecks über die drohenden militärischen Auseinandersetzungen begeistert zeigte. Der Lübecker Volksbote als Organ, das der SPD nahe stand, schrieb am 31. Juli 1914: „Es herrscht in Anbetracht der schweren Schädigungen, welche die gegenwärtige ernste Stimmung schon jetzt mit sich bringt, eine gedrückte Stimmung vor“⁴⁸. In Lübeck gestanden selbst die dem bürgerlichen Lager zuzurechnenden Lübecker Nachrichten ein, dass Anhänger der SPD nur wenig Euphorie zeigten, sondern sich „besonnen“ verhielten⁴⁹.

Alle Lübecker Tageszeitungen enthielten lange Artikel über den drohenden Krieg, in denen die Furcht vor dem Krieg ein wesentliches Element bildete, doch mit der Erklärung der drohenden Kriegsgefahr wurde der Nachrichtenfluss erheblich eingeschränkt⁵⁰. Das Garnisonskommando bat am 31. Juli 1914 das Polizeiamt um Veröffentlichung der Bekanntmachung, dass keine Nachrichten „über militärische Bewegungen, Truppentransporte und Maßnahmen“ veröffentlicht werden durften⁵¹. Berichte von ausländischen Korrespondenten entfielen, weshalb viele Zeitungen zu einer selbstreferentiellen Berichterstattung übergingen, indem sie ihrer Leser darüber informierten, was andere Zeitungen im Reich schrieben⁵². Die Angst vor der Zensur förderte die Selbstzensur⁵³. Fehlende Redakteure, eine rasch sinkende Anzahl an Abonnenten sowie ein rapider Anzeigenrückgang zwangen viele Zeitungen bereits im August zu einer Reduzierung ihres Umfangs,

⁴⁷ Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 1, siehe schon zuvor ebd. Nr. 176 v. 31.7.1914, S. 3 und ebd. Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 1.

⁴⁸ Lübecker Volksbote Nr. 176 v. 31.7.1914, S. 3.

⁴⁹ Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 1: „Die Einigkeit des ganzen deutschen Volkes (einschließlich der Linken, die durch ihre besonnene Haltung in allen bürgerlichen Kreisen herzliche Freude auslöste) in dieser schicksalsschweren Stunde stand wie ein flammend Zeichen an dem gestrigen denkwürdigen Abend wohl in allen Gassen (...).“

⁵⁰ Lübecker Volksbote Nr. 175 v. 30.7.1914, S. 2; zur Kriegsfurcht *Geinitz und Hinz*, Augusterlebnis, wie Anm. 16, S. 26.

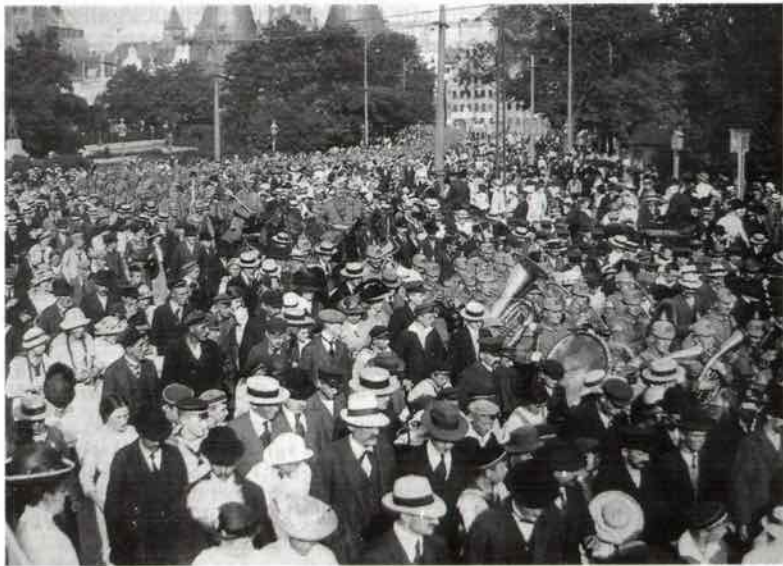
⁵¹ AHL Polizeiamt Nr. 3022, 31.12.1914, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 177 v. 1.8.1914, S. 4, Lübecker Nachrichten Nr. 177 v. 31.7.1914, S. 1 und Lübecker Generalanzeiger Nr. 178 v. 1.8.1914, S. 2.

⁵² *Rosenberger*, Zeitungen, wie Anm. 40, S. 278, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 186 v. 12.8.1914, S. 1 und Lübecker Nachrichten Nr. 184/2 v. 8.8.1914, S. 1; für Lübecker Unternehmen hieß dies zugleich, dass sie keine Nachrichten mehr über den Verbleib eigener oder gecharterter Schiffe erhalten konnten. Sie erhielten auch keine Hilfe vom Auswärtigen Amt: AHL NSA Abt. XVII 7/3, 29.8.1914.

⁵³ Michael *Jeismann*, Propaganda, in: Gerhard *Hirschfeld*, Gerd *Krumeich* und Irina *Renz* (Hgg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn etc. 2003, S.198-209, hier: S. 203, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 189 v. 15.8.1914, S. 1.



Auszug des Lübecker Regiments vermutlich 31. 7. 1914, St. Annen-Museum
Lübeck A 17859



Auszug des Lübecker Regiments vermutlich 31. 7. 1914, St. Annen-Museum
Lübeck A 8671

obwohl die Nachfrage nach Informationen außerordentlich stark war⁵⁴. Neuigkeiten riefen auch Ende August schnell Aufläufe vor den Redaktionen hervor⁵⁵. Der Lübecker Generalanzeiger ging daher nicht nur dazu über, täglich zwei Ausgaben in reduziertem Umfang zu produzieren, um seinen Lesern stets aktuelle Nachrichten bieten zu können, sondern kündigte ab September auch eine wöchentlich erscheinende „Illustrierte Kriegszeitung“ an⁵⁶. Die Besitzer von Zeitungen waren unter den ersten, die ökonomisch vom Kriegsausbruch profitierten⁵⁷.

Am Samstag, dem 1. August 1914 gegen 18 Uhr, erreichte die Nachricht von der Mobilmachung Lübeck. Zuerst wurde die Meldung am Postamt ausgehängt, kurz darauf brachten die Zeitungen Extrablätter heraus und wenig später schlugen Polizeidiener überall in Lübeck Plakate mit dem Mobilmachungsbefehl an⁵⁸. Erneut verursachte diese Nachricht Menschenaufläufe, doch mehr noch als am vorangegangenen Tag überwogen Ernst und Bedrückung: „Wir haben es alle gewusst, tagelang schon. Und nun kommt uns doch der Ernst des Augenblicks zum Bewusstsein.“⁵⁹ In Lübeck war schon am 31. Juli 1914 vorweggenommen worden, was sich insbesondere in Berlin – erst am 1. August ereignete, nämlich dass es nach der Mobilmachungsverkündung zu Kundgebungen kam, an denen vielfach Wohlhabende, Studenten und Schüler teilnahmen⁶⁰. Die Versammlungen wurden vielfach durch das Auftreten von Regimentskapellen, durch Aufmärsche oder Reden hoher Repräsentanten im Rahmen öffentlicher Inszenierungen verursacht⁶¹. Dieses Publikum bewunderte dann auch die Marschformationen der Soldaten und die zur Schau gestellte Technik⁶².

⁵⁴ AHL Polizeiamt Nr. 3179, S. 211, zum reduzierten Umfang siehe Lübecker Volksbote Nr. 186 v. 12.8.1914, S. 3; zum fehlenden Personal in den Redaktionen Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, S. 1.

⁵⁵ Siehe beispielsweise die Ausgabe des Lübecker Generalanzeigers Nr. 195/2 v. 21.8.1914, S. 3, wonach die Gerüchte, dass Belfort und Belgrad gefallen seien, große Menschenmengen zu den Zeitungsredaktionen strömen ließen, ähnlich ebd. Nr. 181 v. 5.8.1914, Beilage, S. 1.

⁵⁶ Doppeltes Erscheinen des Lübecker Generalanzeigers: Lübecker Generalanzeiger Nr. 201 v. 28.8.1914, S. 1; „Illustrierte Kriegszeitung“: ebd. Nr. 206 v. 3.9.1914, S. 4.

⁵⁷ Verhey, Geist, wie Anm. 5, S. 197.

⁵⁸ Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, S. 1.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Zum Vergleich Berlins mit anderen europäischen Städten siehe Gerhard Brunn, Jürgen Reulecke (Hgg.), Metropolis Berlin. Berlin als deutsche Hauptstadt im Vergleich europäischer Hauptstädte 1871-1939, Bonn, Berlin 1992.

⁶¹ Hierzu grundlegend der Sammelband Sabine R. Arnold, Christian Fuhrmeister, Dietmar Schiller (Hgg.), Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert. Zur Sinnlichkeit der Macht, Wien 1998.

⁶² Stöcker, Darmstadt, wie Anm. 4, S. 50-51, ausführlich Verhey, Geist, wie Anm. 5, S. 116-128.



Abfahrt eines der ersten Züge mit Truppen vom Lübecker Bahnhof, vermutlich 31. 7. 1914, St. Annen-Museum Lübeck A 7503



Transport von Truppen und Material zum Bahnhof, vermutlich August 1914, St. Annen-Museum Lübeck A 17854

Am Sonntag, dem 2. August 1914, und an den folgenden Tagen gab es in Lübeck wie in anderen Städten so gut wie keine öffentlich gezeigte Kriegsbegeisterung⁶³. Nur wenige Fahnen hingen in den Straßen. Übereinstimmend berichten die Tageszeitungen, dass die Angehörigen unter Tränen und damit ohne jede Begeisterung von den einrückenden Soldaten Abschied nahmen⁶⁴. Die Kriegserklärungen an Russland und Frankreich wurden ohne große Emotionen hingenommen, auch wenn sich vor den Zeitungsredaktionen Menschentrauben versammelten⁶⁵. Während der folgenden Wochen wurden in Lübeck bei Bekanntwerden der angeblich großen Siege weder Dankeslieder gesungen noch in allen Kirchen die Glocken geläutet⁶⁶. Das Lübecker Regiment kehrte am 7. August 1914 in die Stadt zurück und wurde am 11. August 1914 feldmäßig gerüstet zunächst an die dänische Grenze und dann an die Westfront verlegt⁶⁷. Als die Soldaten am 11. August 1914 von ihren Kasernen zum Bahnhof marschierten, blickten diese ebenso wie die Angehörigen und Zuschauer ernst. Rückblickend entschuldigte sich die Redaktion des Lübecker Volksboten am 15. August 1914 dafür, dass man über das Ausrücken der Truppen neutral hätte berichten müssen, um die militärischen Auflagen einzuhalten, so dass man über den „Schmerz“ insbesondere der Mütter und Ehefrauen bei dem „schrecklichen Abschied“ nichts geschrieben hätte⁶⁸. Im Lübecker Generalanzeiger wurde in den folgenden Wochen diskutiert, dass Ehefrauen und Kinder die Soldaten besser nicht zum Bahnhof begleiten sollten, um den Soldaten den Abschied zu erleichtern⁶⁹.

Die Betroffenheit über den Kriegsausbruch und das Mitgefühl mit den Soldaten währten nicht bei allen Teilen der Lübecker Bevölkerung für längere Zeit. Bereits in der dritten Augustwoche versuchten Lübecker Kaufleute, aus der neuen Situation Profit zu schlagen, indem sie beispielsweise

⁶³ Siehe beispielsweise Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 525, allgemein *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 126-128 und S. 130-133.

⁶⁴ Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, Lübecker Generalanzeiger Nr. 181/1 v. 5.8.1914, S. 1.

⁶⁵ Lübecker Generalanzeiger Nr. 180 v. 4.8.1914, S. 3.

⁶⁶ Lübeckische Blätter 56 (34) 1914, S. 530-531, vgl. Lübecker Generalanzeiger Nr. 198 v. 25.8.1914, S. 3; siehe auch Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 501.

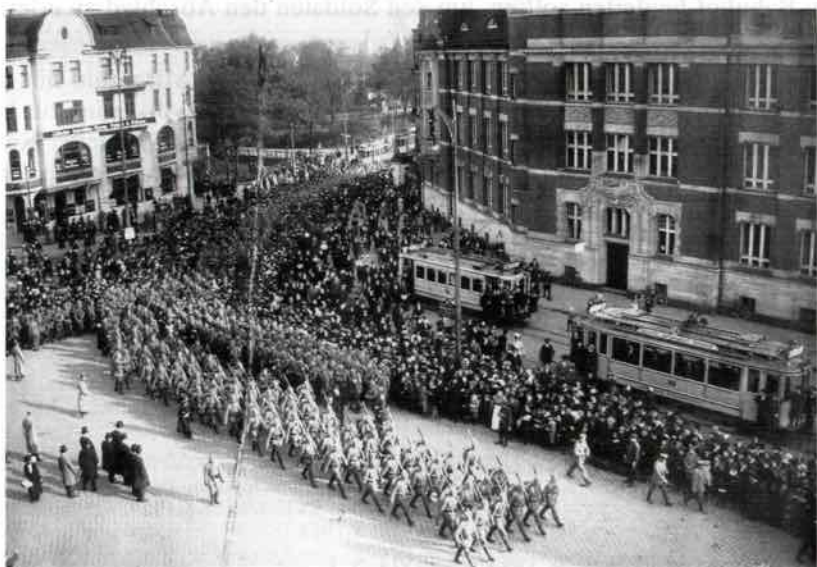
⁶⁷ Zusammenfassend *Dziobek*, Geschichte, wie Anm. 43, S. 24, siehe zum Auszug Lübecker Nachrichten Nr. 185/2 v. 10.8.1914, S. 1; zur Verabschiedung des Regiments durch den Senat auf dem Lübecker Bahnhof AHL NSA Abt. XVII 4/4, 11.8.1914, vgl. zur Verabschiedung weiterer Truppen am 22.8.1914 ebd. 22.8.1914.

⁶⁸ Lübecker Volksbote Nr. 189 v. 15.8.1914, S. 1.

⁶⁹ Lübecker Generalanzeiger Nr. 201 v. 28.8.1914, S. 3, ähnlich bereits Nr. 181/1 v. 5.8.1914, S. 1, dazu ebd. Nr. 205 v. 2.9.1914, S. 3.



Auszug des Lübecker Regiments vermutlich 11. 8. 1914, St. Annen-Museum
Lübeck A 17858



Auszug des Lübecker Regiments vermutlich 11. 8. 1914, St. Annen-Museum
Lübeck A 17864

in den Lübecker Zeitungen Anzeigen schalteten, um beispielsweise auf wichtige Accessoires für Einberufene oder auf Wolle aufmerksam zu machen, die „zum Stricken von Soldatenstrümpfen und Pulswärmern“ besonders geeignet sei⁷⁰. Selbst wenn mancher wohlhabende Lübecker Bürger den Krieg begrüßt haben mag, viele andere lehnten beispielsweise die Einquartierung von Soldaten in ihren Häusern ab⁷¹. Wenn in manchen Leserbriefen in den Zeitungen gefordert wurde, dass Frauen „in dieser ersten Zeit die auffällige Kleidung und das Flirten und Poussieren zu unterlassen“ hätten, so belegen derartige Äußerungen, dass der Krieg zur Durchsetzung moralisch vergleichsweise konservativer Haltungen zu instrumentalisieren versucht wurde⁷².

Davon unabhängig kam es unmittelbar nach Kriegsausbruch zu einer Welle der Hilfsbereitschaft insbesondere zugunsten des Roten Kreuzes⁷³. Viele Frauen gerade des Bürgertums folgten den Aufrufen, sich beim Roten Kreuz zu engagieren⁷⁴. Am 10. und am 24. August 1914 wurden im Dom Konzerte zugunsten des Roten Kreuzes veranstaltet⁷⁵. Bereits kurz nach Kriegsausbruch wurden die ersten Verwundeten und Kriegsgefangenen per Bahn nach Lübeck verlegt. Die Bevölkerung nahm hieran so lebhaften An-

⁷⁰ Accessoires für Einberufene: Lübecker Generalanzeiger Nr. 194/1 v. 20.8.1914, S. 6; Wolle: Lübeckische Blätter 56 (34) 1914, S. 539, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 190 v. 17.8.1914, Beilage, S. 4.

⁷¹ Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 525, siehe auch Lübecker Generalanzeiger Nr. 186/2 v. 11.8.1914, S. 1, ebd. Nr. 189 v. 14.8.1914, S. 3, ebd. Nr. 192/2 v. 18.8.1914, S. 1, und Lübecker Volksbote Nr. 178 v. 3.8.1914, S. 3; zum Finanzbedarf zur Deckung der Kosten für die Einquartierungen AHL NSA Abt. XVII 4/3, 19.8.1914, vgl. Lübecker Nachrichten Nr. 186/2 v. 11.8.1914, S. 1. Bekanntmachung der Einquartierung: Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, S. 1, sowie im Lübecker Generalanzeiger Extraausgabe v. 3.8.1914, S. 2. Siehe auch die Bekanntmachung der Garnisonsverwaltung vom 7.9.1914, wonach Wäschestücke, die zur Einquartierung zur Verfügung gestellt worden waren, zurückgegeben werden müssten: AHL Polizeiamt Nr. 3109, 7.9.1914.

⁷² Lübecker Generalanzeiger Nr. 195 v. 21.8.1914, S. 6, vgl. Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 521.

⁷³ Siehe hierzu beispielsweise Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 516 und ebd. 56 (33) 1914, S. 525, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 189/1 v. 15.8.1914, S. 1; zum Lübecker Lazarettzug AHL NSA Abt. XVII 8/5, 6.4.1915.

⁷⁴ Siehe beispielsweise Lübecker Generalanzeiger Nr. 181/1 v. 5.8.1914, S. 1: „An die deutschen Frauen! Ein ernstes Wort zu ernster Stunde.“, Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 509 und S. 511, ebd. 56 (33) 1914, S. 525 sowie Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 2.8.1914, S. 2; ausführlich Elke Koch, „Jeder tut, was er kann, fürs Vaterland“: Frauen und Männer an der Heilbronner „Heimatfront“, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Dieter Langewiesche, Hans-Peter Ullmann (Hgg.), Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF Bd. 5), Essen 1997, S. 36-52, hier: S. 38-41.

⁷⁵ Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 526 und ebd. S. 537, zum Konzert am 24.8.1914 siehe Lübecker Nachrichten Nr. 198/2 v. 25.8.1914, S. 1.

teil, dass die Polizei den Bahnhof abspernte, damit die Umbettung der Verwundeten in eigens umgebaute Straßenbahnwagen reibungslos vonstatten gehen konnte⁷⁶. Ausländische Gefangene und Verwundete wurden vom Roten Kreuz wie auch von den übrigen Freiwilligenorganisationen auf die gleiche Weise versorgt wie deutsche Soldaten, was im bürgerlichen Lübecker Generalanzeiger als „empörend“ bewertet wurde⁷⁷. Das Garnisonskommando forderte daher am 19. August 1914 das Polizeiamt auf, dafür zu sorgen, dass Kriegsgefangene unter keinen Umständen Liebesgaben von der Bevölkerung erhielten⁷⁸.

Nicht nur in Lübeck, sondern auch in vielen anderen Städten gab es nur bedingt das so genannte Augusterlebnis. Von allen drei Tageszeitungen setzten insbesondere die Lübecker Nachrichten die geäußerten Emotionen mit Begeisterung gleich, während der Lübecker Volksbote am ehesten kritisch berichtete. Die Idee des ‚geinteten Vaterlandes‘, das sich hinter die Armee stellte, wurde von wenigen aus dem bürgerlichen Lager und insbesondere von den ihnen nahe stehenden Zeitungen propagiert, wurde aber vielfach aufgegriffen und weitergetragen. Politisch wurde das Augusterlebnis vom Kaiser und von der Reichsregierung, bald aber und immer umfassender vom Militär instrumentalisiert⁷⁹. Kurzfristig mochten manche die Fiktion des Augusterlebnis glauben, doch die soziale Not war unübersehbar, die Klassengegensätze bestanden weiter und langfristig drohten soziale Konflikte.

Die Mobilmachung und ihre Folgen

Ging die Exekutive mit Kriegsausbruch größtenteils auf die stellvertretenden Generalkommandos der Armeekorps über, so mussten die zivilen Behörden diesen zuarbeiten⁸⁰. Sie hatten daher zunächst bei der Mobilmachung zu helfen. Zur Umsetzung der Mobilmachung waren in Lübeck theoretisch zwei Behörden zuständig, nämlich die Militärkommission des Senats und das Polizeiamt. Im Jahr 1913 hatte man untereinander die Absprache getroffen, dass die erforderlichen Maßnahmen vom Polizeiamt durchzuführen waren⁸¹. Am 31. Juli 1914 bat das Garnisonskommando das Poli-

⁷⁶ Siehe AHL NSA XVI 26/1, Polizeiamt Nr. 8843, 22.10.1914, vgl. Lübecker Generalanzeiger Nr. 206 v. 3.9.1914, S. 4.

⁷⁷ Lübecker Generalanzeiger Nr. 193 v. 19.8.1914, S. 10.

⁷⁸ AHL Polizeiamt Nr. 3088, 19.8.1914.

⁷⁹ *Jeismann*, Propaganda, wie Anm. 53, S. 202.

⁸⁰ Vgl. oben S. 161-162.

⁸¹ AHL Polizeiamt Nr. 3023, 12.2.1913.

zeiament der Stadt Lübeck, 250 Aushänge mit der Verkündung des Kriegszustandes in der Stadt zu verteilen⁸². Außerdem schickte das Polizeiamt nun jeweils drei Personen auf im Voraus festgelegten Routen durch die Vororte Lübecks und die Dörfer der Umgebung, um den Mobilmachungsbefehl bekannt zu machen⁸³. Während der ersten Augusttage requirierte das Polizeiamt gemäß einem im April 1914 letztmalig aktualisierten Plan 593 Pferde, 71 Fuhrwerke mit Geschirr und 3 Automobile, also knapp die Hälfte der in der Stadt vorhandenen Transportmittel⁸⁴. Dies aber war erst der Anfang, denn in rascher Folge erreichten den Senat weitere Bitten der Armee, von denen viele auf Planungen der zurückliegenden Jahre beruhten. Sie kamen daher kaum überraschend, doch gingen der Umfang der Maßnahmen, ihre Komplexität und die Notwendigkeit der unverzüglichen Umsetzung weit über diese Planungen hinaus. Die Lübecker Behörden unternahmen erhebliche Anstrengungen, um die Wünsche der Militärs zu erfüllen, waren aber durch Einberufungen einerseits und durch extreme Belastung andererseits geschwächt.

Erhebliche Kapazitäten band beispielsweise die vermeintliche Notwendigkeit, sich während der ersten Kriegstage vor Spionen und Saboteuren zu schützen, denn das Polizeiamt musste 1914 insgesamt 31 Fälle angeblicher Spionage untersuchen⁸⁵. Auch um Kleinigkeiten mussten sich die Behörden kümmern: So mussten sich seit dem 3. August 1914 beispielsweise die Besitzer von Brieftauben, die nicht einem Brieftaubenverband angehörten, polizeilich melden und hatten die Anzahl ihrer Brieftauben anzugeben⁸⁶.

Die Mobilisierung des Heeres war seit vielen Jahren bis in das kleinste Detail von den verschiedenen Behörden geplant worden. Für die Eisenbahn traten Militärfahrpläne in Kraft. Insbesondere in den ersten Tagen führte dies zu erheblichen Problemen beim Personentransport, da beispielsweise Touristen das Seebad Travemünde nur noch mit Mühe verlassen und nach

⁸² AHL Polizeiamt Nr. 3022, 1.8.1914.

⁸³ Zu den Routen siehe AHL Polizeiamt Nr. 3026, 21.3.1914.

⁸⁴ Angaben nach AHL NSA Abt. XVII 4/3, 8.8.1914; detaillierte Listen und Pläne zur Requirierung von Pferden in Lübeck: AHL Polizeiamt Nr. 3049, 14.4.1914, von Fahrzeugen: AHL Polizeiamt Nr. 3046, 24.6.1914; zur Beschlagnahme von Automobilen siehe AHL Polizeiamt Nr. 3047, 24.8.1914, AHL NSA Abt. XVII 4/3, 8.8.1914; vgl. die übertriebene Darstellung von Adolf Linde, Sechs Jahre lübeckische Kriegswirtschaft, in: Lübeckische Blätter 78, 1936, S. 1033-1036 und S. 1055-1057, hier: S. 1035-1036.

⁸⁵ AHL Polizeiamt Nr. 2, Jahresbericht 1914, S. 4; vgl. den Bericht im Lübecker Generalanzeiger, wonach angeblich in Haffkrug und Travemünde Spione verhaftet worden waren: Lübecker Generalanzeiger Nr. 180 v. 4.8.1914, S. 3; ausführlich hierzu Geinitz und Hinz, Augusterlebnis, wie Anm. 16, S. 28-31.

⁸⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3052 f. 32r.-36r. und Nr. 3053, auch Lübecker Volksbote Nr. 178 v. 3.8.1914, S. 4.

Hause zurückkehren konnten⁸⁷. Reservisten erhielten Fahrscheine, doch niemand kontrollierte, wer tatsächlich aus welchem Grund mit der Eisenbahn fuhr. Es dauerte drei Wochen, bis das Reichskriegsministerium sich zu einer Klärung veranlaßt sah und die Zivilbehörden anwies, dass sie Fahrausweise nur nach „eingehener Prüfung der Persönlichkeit usw. des sich Meldenden sowie nur für die Fahrt vom Ausstellungs- zum Gestellungsort ausfertigen“ sollten⁸⁸.

Andere Maßnahmen wie die Requirierung der Pferde und Fahrzeuge wurden zwar plangemäß umgesetzt, banden aber erhebliche Kräfte in der Stadt, da die Tiere zuerst von einer Kommission gemustert und geschätzt und erst danach dem Militär übergeben wurden. Der Besitzer erhielt dann den Gegenwert erstattet⁸⁹. Tatsächlich konnte der militärisch notwendige Bedarf von den zivilen Behörden nur mit Mühe gedeckt werden, weshalb das Kriegsministerium Pferdehändler mit der Beschaffung weiterer Tiere beauftragte. Derartige Maßnahmen wurden nur bedingt mit den lokalen Behörden koordiniert. Als ein Angestellter eines Hamburger Pferdehändlers einige im Lauenburgischen angekaufte Pferde in einem auf dem Stadtgebiet Lübeck angemieteten Stall unterstellte, vermutete die Schutzpolizei dahinter den Versuch, die Pferde der Aushebung zu entziehen, beschlagnahmte die Tiere und übergab sie dem Militär⁹⁰. Auf diese Weise machten sich die verschiedenen staatlichen Stellen bereits im Herbst 1914 die Tiere streitig⁹¹. Probleme bereitete auch die Requirierung von Automobilen, da manche Firmen wie beispielsweise die Firma Siemens darauf bestanden, dass ihre Fahrzeuge für die Betreuung ihrer Anlagen kriegswichtig seien⁹². Andere Beschlagnahmungen beispielsweise von Kühllhäusern waren so geheim, dass die Firmen, deren Waren dort lagerten, nicht informiert werden durften und schließlich auf Schadensersatz klagten⁹³.

⁸⁷ Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, S. 1 und S. 4.

⁸⁸ AHL Polizeiamt Nr. 3074, Kriegsministerium Nr. 2271, 24.8.1914, vgl. AHL NSA Abt. XVII 8/4, 31.7.1914, zusammenfassend *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 169.

⁸⁹ Zum Verfahren im August 1914 siehe AHL Polizeiamt Nr. 3048, Nr. 21 und Nr. 23, vgl. ebd. Nr. 3047, 24.8.1914, zur Vorbereitung AHL Polizeiamt Nr. 3049, 14.4.1914, zur Grundlage AHL Polizeiamt Nr. 3050, 19.8.1902.

⁹⁰ AHL Polizeiamt Nr. 3051, 25.11.1914.

⁹¹ Ebd.

⁹² Schreiben Firma Siemens an das Polizeiamt vom 4.8.1914; AHL NSA Abt. XVII 8/14, hierzu auch AHL Polizeiamt Nr. 3045, 4.8.1914 und 9.8.1914, vgl. das Schreiben des stellvertretenden Generalkommandos an die Militärkommission des Senats vom 24.6.1914 zur Aushebung und Wertschätzung von Kraftfahrzeugen; AHL Polizeiamt Nr. 3046, 24.6.1914; zur Rolle der Firma Siemens für die Stromversorgung Lübecks Walter *Hoffmann*, Die städtischen Betriebe der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1927, S. 2.

⁹³ Zu diesem Vorgang AHL Polizeiamt Nr. 3036.

Große Aufmerksamkeit wurde der Sicherheit der Infrastruktur der Stadt beigegeben. Bereits im Januar 1913 hatte sich das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps an den Lübecker Senat gewandt mit der Bitte, im Bedarfsfall große Brücken bei Tag und Nacht bewachen zu lassen, „da (...) mit Zerstörungsversuchen von der Wasserseite her zu rechnen sein wird“⁹⁴. Bereits am 30. Juli 1914 kam es zu einem Treffen von Vertretern des Polizeiamts, der Baudeputation des Senats und der Lübeck-Büchener Eisenbahn, die beschlossen, dass insgesamt 16 Brücken bewacht werden mussten, wobei die Eisenbahngesellschaft die Verantwortung für 3 Brücken übernahm. Es wurde festgelegt, dass insgesamt 60 Mann Wachpersonal auf Kosten der Stadt angestellt werden sollten, von denen jeder ein Gewehr und 10 Schuss Munition erhielt. Mit Ausnahme der Herrenbrücke sollten sie ab 31. Juli 1914 jeweils zu zweit in zwei Schichten rund um die Uhr die Brücken bewachen⁹⁵. „Die Wachen und Posten [waren] bei Annäherung feindlich gesinnter Personen usw. verpflichtet, unter Aufbietung aller Kräfte das ihnen anvertraute Bauwerk vor Zerstörung zu schützen“, und das hieß zugleich, dass sie Verdächtige festnehmen und bei Gefahr zum Gebrauch ihrer Waffen berechtigt waren⁹⁶. Gleichzeitig wurde das Anlegen und Ankern an und unter Brücken öffentlich verboten⁹⁷. Zusätzlich zu den Brücken wurden auch das Wasserwerk, das Elektrizitätswerk sowie die beiden Gaswerke bewacht⁹⁸. Tatsächlich ereigneten sich keine Zwischenfälle. Zugleich hielt das Polizeiamt die kurzfristig eingestellten Arbeiter für unzureichend qualifiziert⁹⁹. Erst während der zweiten und dritten Kriegswoche übernahmen zunehmend Mitglieder des Landkriegerverbands die Bewachung der Brücken und Einrichtungen¹⁰⁰.

Ein großes Problem bildeten die Kommunikationsstrukturen, die teilweise die Umsetzung von Anordnungen verlangsamten: Während beispielsweise mit der Bewachung der Eisenbahnbrücken bereits am 31. Juli 1914 begonnen wurde, telegraphierte das Reichsinnenministerium am 3. August 1914, dass „gegen alle Personen, die bei einem Anschlag gegen die Eisenbahn auf frischer Tat ertappt werden, auf der Stelle die schärfsten Exekutionsmaßregeln anzuwenden“ seien¹⁰¹. Im Polizeiamt gab man das Tele-

⁹⁴ AHL Polizeiamt Nr. 3023, 15.1.1913.

⁹⁵ AHL Polizeiamt Nr. 3072, 30.7.1914, auch Nr. 3054, f. 57r.

⁹⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3054, f. 45r.

⁹⁷ AHL Polizeiamt Nr. 3054, f. 45r.-49v.

⁹⁸ Zur Versorgung Lübecks mit Wasser, Strom und Gas *Hoffmann*, Betriebe, wie Anm. 92, S. 1-4.

⁹⁹ Vgl. *Koch*, „Jeder tut ...“, wie Anm. 74, S. 41.

¹⁰⁰ AHL Polizeiamt Nr. 3072, 30.7.1914.

¹⁰¹ AHL Polizeiamt Nr. 3055, 3.8.1914.

gramm allen Polizeiwachen zur Kenntnisnahme, doch erfolgte dies nicht zeitgleich, sondern per Umlauf, so dass die letzte Wache das Schreiben erst am 25. August 1914 erhielt¹⁰². Zu diesem Zeitpunkt war die Intensität des Bahnschutzes bereits wieder verringert worden. Während der Senat bereits am 25. Juli 1914 darüber informiert wurde, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit getroffen werden sollten, erhielt die Lotsenkommandantur Travemünde erst am 30. Juli 1914 die Anordnung des Küstenbezirksamts, „die für die Einrichtung der Kriegsbezeichnung getroffenen Vorbereitungen, sowie das dafür erforderliche Material an Fahrzeugen, Baken, Tonnen p.p. einer eingehenden Prüfung auf Kriegsbereitschaft zu unterziehen“¹⁰³. Im Zuge der Erklärung des Kriegs- und Belagerungszustands mit der damit einhergehenden Übertragung exekutiver Kompetenzen auf die Armee waren viele staatliche Kommunikationsstrukturen ad hoc verändert worden. Hinzu kam das Bestreben insbesondere der Militärbehörden, Entscheidungen zentral zu treffen. So wurden untergeordnete Behörden wie beispielsweise die Lotsenkommandantur Travemünde nicht unmittelbar einbezogen, was eine Verlangsamung der Umsetzung vor Ort zur Folge hatte.

Verglichen mit dem Monat Juli des Jahres 1914 begann die Stadt Lübeck im Verlauf des August 1914 ihr Gesicht zu verändern. In der zweiten Augustwoche begann die Aufstellung eines Reservebataillons, dessen Rekruten teilweise in Gasthöfen einquartiert wurden¹⁰⁴. Für die vielen neuen Soldaten gab es nicht genügend Übungsplätze, so dass der Senat der Umwandlung von Teilen der vorstädtischen Anlagen zu Exerzierplätzen zustimmte¹⁰⁵.

Schon am 4. August war der Senat gebeten worden, Platz für mehrere hundert Kriegsgefangene zu schaffen¹⁰⁶. Nachdem sich diverse Vorschläge als undurchführbar erwiesen, bat das Garnisonskommando die Stadt am 14. August 1914, einen großen Platz zur Errichtung eines Barackenlagers auszuweisen¹⁰⁷. Schließlich begann man mit dem Umbau einer großen Nutzhalle zu einem Gefangenenlager¹⁰⁸. Als die Stadtverwaltung dann Anfang September mit der Bitte des Garnisonskommandos konfrontiert wurde,

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ AHL Polizeiamt Nr. 3023, 30.7.1914.

¹⁰⁴ AHL Polizeiamt Nr. 3109, 27.8.1914.

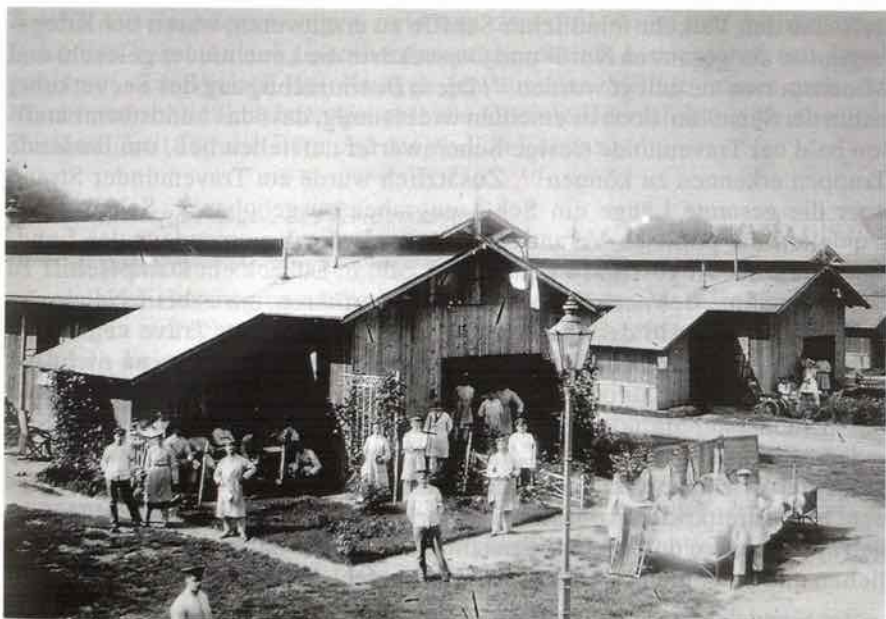
¹⁰⁵ AHL NSA Abt. XVII 4/2, 2.12.1914 und ebd., 19.1.1915.

¹⁰⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3088, 3.8.1914, 14.8.1914 und 25.8.1914.

¹⁰⁷ AHL Polizeiamt Nr. 3088, 14.8.1914 und 25.8.1914.

¹⁰⁸ AHL NSA Abt. XVII 4/1, 24.11.1914, siehe auch Lübecker Generalanzeiger Nr. 208 v. 5.9.1914, S. 3.

50 russische Kriegsgefangene unterzubringen, wies das Polizeiamt die Menschen in Ermangelung anderer Möglichkeiten vorübergehend in die Strafanstalt Lauerhof ein¹⁰⁹. Dies war alles andere als eine dauerhafte Lösung, weil das Gefängnis nun völlig überbelegt war¹¹⁰.



Barackenlager auf dem Burgfeld, St. Annen-Museum Lübeck A 18262

Als die ersten Verwundeten Mitte August nach Lübeck kamen, wurden sie zunächst in den diversen Krankenhäusern der Stadt untergebracht¹¹¹. Einige Tage später trat der Senat dem Garnisonslazarett zwei Schulen und das Konzerthaus ab¹¹². In der letzten Augustwoche stellte er das Burgfeld zur Verfügung, wo sofort mit dem Bau von 42 Baracken für ein Lazarett mit über 1000 Betten begonnen wurde¹¹³.

¹⁰⁹ AHL Polizeiamt Nr. 3088, 9.9.1914.

¹¹⁰ AHL Polizeiamt Nr. 3088, 15.9.1914.

¹¹¹ AHL Polizeiamt Nr. 3110, 8.8.1914.

¹¹² Vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3110, 12.9.1914, sowie AHL NSA XVI 26/4, 3.8.1914 sowie ebd., 16.8.1914.

¹¹³ AHL Polizeiamt Nr. 3110, 13.8.1914 sowie ebd., 24.8.1914, vgl. Lübecker Generalanzeiger Nr. 195/1 v. 21.8.1914, S. 1, auch Lübecker Volksbote Nr. 200 v. 28.8.1914, S. 3, auch Gisela Jaacks, Das Lübecker Volks- und Erinnerungsfest, Volkskundliche Studien 5, Hamburg 1971, S. 70.

Zwischen der militärischen und der zivilen Leitung kam es jedoch zum Streit, als die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Lübeck beeinträchtigt wurde: Mit der Verteidigung der Ostseeküste wurde das Lübecker Landsturm-Bataillon beauftragt, also die milizartige Reserve des Heeres. Das Bataillon nun hielt eine englische Landung bei Travemünde für wahrscheinlich. Um den Verkehr feindlicher Schiffe zu erschweren, waren bei Kriegsbeginn an der gesamten Nord- und Ostseeküste die Leuchtfeuer gelöscht und Minensperren ausgelegt worden¹¹⁴. Diese Beeinträchtigung des Seeverkehrs nahm der Senat hin, doch es erschien widersinnig, dass das Landsturm-Bataillon bald bei Travemünde riesige Scheinwerfer aufstellen ließ, um landende Truppen erkennen zu können¹¹⁵. Zusätzlich wurde am Travemünder Strand über die gesamte Länge ein Schützengraben ausgehoben¹¹⁶. Sehr schnell handelten die politisch Verantwortlichen, als der Kommandeur des Landsturms am 17. August 1914 den Befehl gab, in Lübeck ein Dampfschiff zu beschlagnahmen, es nach Travemünde zu überführen, um es beim Nahen des Feindes präventiv in der Trave zu versenken. Ein in der Trave versenktes Schiff würde den Schiffsverkehr auf unabsehbare Zeit be-, wenn nicht gar verhindern. Angesichts der Strömungsverhältnisse hätte man das Schiff auch nur mit äußerster Mühe wieder heben können. Der Travemünder Lotsenkommandeur wurde in das Rathaus einbestellt und intensiv befragt¹¹⁷. Innerhalb von einer Woche erwirkte der Senat eine Anordnung des Oberbefehlshabers der Ostseestreitkräfte, wonach keine Vorkehrungen zur Sperrung des Hafens getroffen werden durften. Die Sperrung des Hafens durfte nur auf ausdrücklichen und persönlichen Befehl des Oberbefehlshabers erfolgen¹¹⁸.

Insgesamt arbeiteten damit militärische und zivile Behörden Anfang August 1914 koordiniert zusammen, und so konnte der in Zeitungen geäußerte Eindruck entstehen, dass die Mobilmachung eine geheimnisvoll reibungslos funktionierende Militärmaschinerie sei¹¹⁹. Tatsächlich erstreckten sich die Vorbereitungen der Armee nur auf die Mobilmachung, schon beim Einsatz der Truppen gab es Abstimmungsschwierigkeiten. Für die Verteidigung

¹¹⁴ Hans *Koop*, Seehafenpolitik. Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Lübecker Handels und Verkehrs seit dem Zollanschluß 1868, Bad Segeberg 1929, hier: S. 55; zur Wiederaufnahme der Befestigung entlang der Trave siehe AHL NSA Abt. XVII 7/8, 24.8.1914, AHL NSA Abt. XVII 7/8, 10.9.1914 und AHL NSA Abt. XVII 7/8, 17.9.1914; zur Vorbereitung dieser Maßnahmen siehe AHL Polizeiamt Nr. 3023, 5.2.1913.

¹¹⁵ AHL NSA Abt. XVII 7/9, 18.8.1914, sowie AHL NSA Abt. XVII 7/9, 22.8.1914.

¹¹⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3060.

¹¹⁷ AHL NSA Abt. XVII 7/9, 22.8.1914.

¹¹⁸ AHL NSA Abt. XVII 7/9, 24.8.1914.

¹¹⁹ Vgl. Lübecker Volksbote Nr. 179 v. 4.8.1914, S. 1, ähnlich Lübeckische Blätter 56 (34) 1914, S. 530-531.

einer Stadt wie Lübeck gab es keine Pläne. Nur wenige Überlegungen hatten vor Kriegsausbruch den weiteren Konsequenzen bis hin zur Versorgung der Gefangenen und Verwundeten gegolten. Der Senat und seine Behörden beugten sich den Wünschen der Militärs. Die Bereitschaft zur Kooperation aber fand ein Ende, als das wirtschaftliche Wohl der Stadt gefährdet wurde. Solche Auseinandersetzungen zwischen den zivilen und den militärischen Behörden beruhten auf einem verfassungsrechtlich hervorgerufenen Antagonismus. Im Verlauf des Krieges gewann das Militär immer mehr an Macht und schließlich beanspruchte die Oberste Heeresleitung die absolute Zuständigkeit für alle Bereiche des zivilen Lebens.

Wirtschaftliche Folgen des Kriegsausbruchs

Das Reich und die Stadt Lübeck waren von Importen abhängig, doch wusste bei Kriegsbeginn niemand, ob und in welchem Maß die Handelsverbindungen aufrechterhalten werden konnten. Gleichzeitig lagen bei Kriegsausbruch keinem der politisch wie militärisch Verantwortlichen Erkenntnisse darüber vor, ob und wie lange das Reich imstande sein würde, einen Zweifrontenkrieg mit dem damit einhergehenden enormen Bedarf an Rüstungsgütern zu führen. Es gab nur wenige Überlegungen, wie die Bevölkerung versorgt, wie der internationale Handel fortgeführt und wie die industrielle Produktion aufrechterhalten werden sollte. Es begann eine Periode der wirtschaftlichen Improvisation bei gleichzeitig erheblichen staatlichen Interventionen¹²⁰.

In Lübeck kam nach dem Kriegsausbruch das Wirtschaftsleben weitgehend zum Erliegen. Viele Spezialisten und Facharbeiter mussten einrücken, so dass mittelständische Firmen ihren Betrieb einschränkten oder unter Entlassung der Angestellten ganz schlossen. Der gesamte Im- und Export ruhte wegen der Schließung der Seehandelswege¹²¹. Schließlich kamen der Frachtverkehr und der Güterumschlag zum Stillstand, denn die Bahnfracht wurde eingestellt, die Binnenschifffahrt eingeschränkt, das Militär beschlagnahmte die schweren Pferdegespanne und sämtliches Benzin¹²². Vie-

¹²⁰ Gunther Mai, *Das Ende des Kaiserreichs: Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg*, (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd. 10), München 1997, S. 91.

¹²¹ Schreiben der Handelskammer an den Senat vom 15.8.1914: AHL NSA Abt. XVII 9/21, 15.8.1914, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 193 v. 20.8.1914, S. 3.

¹²² Zu den Einschränkungen der Binnenschifffahrt, die den Schiffverkehr auf dem Elbe-Trave-Kanal behinderten, siehe AHL Polizeiamt Nr. 3023, 4.9.1914 und 11.9.1914; zur Beschlagnahme und Rationierung von Benzin siehe den Bericht im Lübecker Volksboten Nr. 196 v. 24.8.1914, S. 3; zur Reorganisation der Benzinversorgung AHL Polizeiamt Nr. 3046, 12.10.1914.

len Firmen drohte somit Anfang August der Bankrott, da ihre Geschäftsgrundlagen entfielen¹²³. Hinzu kam bei Kriegsausbruch die Aufforderung des Reichsschatzamts, gestundete Zölle und Reichssteuern sofort zu zahlen¹²⁴. Einberufungen, Arbeitslosigkeit und soziale Not verursachten einen Zusammenbruch des privaten Konsums¹²⁵. In Folge der verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungen brachen die Steuereinnahmen Lübecks ein, ohne dass gleichzeitig wesentliche Leistungen des Staats gekürzt werden konnten. Vielmehr mussten außerordentliche zusätzliche Aufgaben übernommen werden. All dies finanzierte Lübeck von 1914 bis 1919 durch die Aufnahme von Anleihen im Umfang von insgesamt 34.829.330 Mark¹²⁶. In ähnlicher Weise reagierten auch die Unternehmen: Als Reaktion auf die ökonomischen Schwierigkeiten wurde Anfang August eine Reichsdarlehenskasse sowie in Lübeck eine Kriegskreditbank gegründet, die den Unternehmen Kredite zur Verfügung stellten¹²⁷. Dies aber war keine langfristige Lösung der mit dem Kriegsausbruch hervorgerufenen ökonomischen Probleme¹²⁸.

Eine folgenschwere Konsequenz aus dem Stillstand des internationalen Handels war die Unterbrechung der Lebensmittelimporte. Erst bei Kriegsausbruch dämmerte es der Reichsregierung, dass die Versorgung ein Problem sein könnte¹²⁹. Das Reichsamt des Inneren bat den Lübecker Senat am

¹²³ Die Zahlungsschwierigkeiten der Unternehmen wurden noch dadurch verschlimmert, dass Firmen wie Privatleute ausstehende Rechnungen nicht beglichen, vgl. Lübecker Nachrichten Nr. 185/2 v. 10.8.1914, S. 2.

¹²⁴ AHL NSA Abt. XVII 9/28, 1.8.1914.

¹²⁵ Vgl. Hans-Peter Ullmann, Kriegswirtschaft, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumreich und Irina Renz (Hgg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn etc. 2003, S. 220-232, hier: S. 227.

¹²⁶ Walter Hinrichs, Die lübeckische Finanzpolitik 1867-1926, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7 Heft 2), Lübeck 1928 (Diss. phil. Berlin 1928), S. 99.

¹²⁷ Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 518, ebd. 56 (33) 1914, S. 526 und ebd. 56 (34) 1914, S. 538 sowie ebd. 56 (35) 1914, S. 547-549, Lübecker Nachrichten Nr. 197/2 v. 24.8.1914, S. 1 sowie ebd. Nr. 199/2 v. 26.8.1914, S. 1; zusammenfassend Gerhard Schneider, Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898-1978, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 25), Lübeck 1979, S. 25-27.

¹²⁸ Siehe den Artikel „Deutschlands Geldbedarf im Kriegsfall“ in: Lübecker Nachrichten Nr. 177/3 v. 31.7.1914, S. 1, der zu dem Ergebnis kommt, dass „ein Zukunftskrieg von einjähriger Dauer einen Kostenaufwand von rund 11 Milliarden Mark“ verursachen würde, wobei diese Kosten in erster Linie durch Kredite finanziert werden müssten; vgl. hingegen den zum entgegengesetzten Urteil kommenden Artikel im Lübecker Generalanzeiger Nr. 177/2 v. 31.7.1914 S. 1: „Die unnötige Kriegsfurcht der Sparer“.

¹²⁹ Vgl. Schwarz, Nürnberg, wie Anm. 34, S. 115-116, siehe hierzu die Beilage zum Lübecker Volksboten Nr. 177 v. 1.8.1914 „Die Ernährung des deutschen Volks im Kriege“ mit dem Ergebnis, dass „durch einen Krieg unsere Volksernährung aufs äußerste gefährdet werde“.

1. August 1914, ihm alle fünf Tage eine Übersicht über die in Lübeck lagernden Getreidemengen zu schicken¹³⁰. Es half, dass die Ernte des Jahres 1914 gut war, doch durch die Mobilmachung fehlten teilweise Erntearbeiter. Genaueres aber wusste man nicht, und so radelten Lehrer und Schüler Lübecker Schulen aufs Land, um die Lage zu erkunden¹³¹. Die Bemühungen des Senats, Arbeitslose zur Ernte aufs Land zu schicken, scheiterten zunächst an der Requirierung sämtlicher Züge durch die Armee¹³². Versuche des Reichsamts des Inneren, eine zentrale Verteilung der Arbeiter zu organisieren, misslangen auf Grund von Kommunikationsproblemen¹³³. Selbst dort, wo es beispielsweise genügend Weizen gab, konnte dieser durch den kompletten Zusammenbruch der innerdeutschen Logistik nicht transportiert werden. Dabei hatte die Bevölkerung – nicht nur in Lübeck – bereits in den letzten Julitagen mit Hamsterkäufen begonnen¹³⁴. In Lübeck führte all dies zu einer allmählichen Verknappung des Angebots, zu Schlangen vor vielen Geschäften und zu enormen Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln¹³⁵. Hinzu kam eine weitere Einschränkung bei der Versorgung der Bevölkerung mit Brot, weil manche Bäckereien zunächst ausschließlich zugunsten des Militärs arbeiten mussten¹³⁶. Das IX. Armeekorps und der Senat erließen in der ersten Augustwoche erste Höchstpreisregelungen, die faktisch schnell Mindestpreise darstellten¹³⁷. Die vom Bundesrat in Berlin

¹³⁰ AHL NSA XVII 10/36a, 29.7.1914, auch ebd., 1.8.1914, 5.8.1914, 10.8.1914, 15.8.1914, 20.8.1914, 25.8.1914, 30.8.1914, 4.9.1914, siehe auch 20.10.1914, wonach das Reichsamt des Inneren die Berichterstattung im Rhythmus von fünf Tagen für nicht mehr notwendig hielt.

¹³¹ Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 517, vgl. Lübecker Nachrichten Nr. 178/2 v. 1.8.1914, S. 2, siehe schließlich die Feststellung der Landwirtschaftskammer, dass es in Lübeck ca. 150 männliche und 30 weibliche arbeitslose Arbeitskräfte zum Einsatz in der Landwirtschaft gäbe: AHL NSA XVII 11/2, 10.8.1914.

¹³² Lübecker Volksbote Nr. 191 v. 18.8.1914, S. 4, siehe auch Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 517-518, Rita *Rehm*, Die Lebensmittelversorgung im Fürstentum Lübeck während des Ersten Weltkrieges, in: ZGSHG 110, 1985, S. 229-261, hier: S. 235.

¹³³ Siehe beispielsweise AHL NSA XVII 11/2, 10.8.1914, 12.8.1914; vgl. den Aufruf des „Sekretariats Sozialer Studentenarbeit“, wonach die Schüler der Oberklassen ebenso wie die Studenten bei der Einbringung der Ernte helfen sollten: Lübecker Nachrichten Nr. 179/2 v. 3.8.1914, S. 1.

¹³⁴ Vgl. oben S. 164.

¹³⁵ AHL NSA Abt. XVII 9/1, 7.8.1914, vgl. Lübecker Nachrichten Nr. 203 v. 31.8.1914, S. 4, siehe auch *Rehm*, Lebensmittelversorgung, wie Anm. 132, S. 239.

¹³⁶ Siehe beispielsweise Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 518; Wiederaufnahme der Baktätigkeit für den freien Verkauf am 21.8.1914: Lübecker Nachrichten Nr. 195 v. 21.8.1914, S. 4.

¹³⁷ Grundlage: AHL NSA Abt. XVII 9/1, 31.7.1914; Mitteilung des kommandierenden Generals des IX. Armeekorps vom 2.8.1914; Lübecker Volksbote Nr. 179 v. 4.8.1914, vgl. Erlass vom 8.8.1914; AHL NSA Abt. XVII 9/1, 8.8.1914; siehe Lübecker Nachrichten Nr. 185 v. 10.8.1914, S. 3, zum Erlass des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps

verfügte Einteilung des Reichs in so genannte Kommunalverbände stellte den Versuch einer regionalen Versorgungsstrukturierung unter Ausschaltung der Marktwirtschaft dar, doch wurden diese durch lokale Ausfuhrverbote konterkariert¹³⁸. Als beispielsweise am 12.8.1914 das Unternehmen Joseph Löwenthal & Co 200 Tonnen Weizen nach Hamburg verkaufte, wurde der Transport zunächst untersagt und erst bewilligt, nachdem die Firma sich verpflichtet hatte, innerhalb von zwei Wochen dieselbe Menge Weizen wieder nach Lübeck einzuführen¹³⁹. Schon im August 1914 meinten einige der politisch Verantwortlichen zu erkennen, dass dem Chaos und dem Mangel nur durch eine reichsweite Bewirtschaftung der Nahrungsmittel beizukommen sei¹⁴⁰.

In Lübeck hätten der Nahrungsmittel- und Rohstoffmangel theoretisch durch Importe aus neutralen Ländern ausgeglichen werden können. Dem aber standen die englische Seeblockade, das deutsche Auslaufverbot sowie Dutzende von ad hoc erlassenen Handelsrestriktionen entgegen.

Die englische Seeblockade traf besonders die Hafenstädte an der Nordsee, doch zugleich wurde der internationale Seeverkehr um Dänemark in die Ostsee unterbunden, so dass auch Lübeck ökonomisch unter den Folgen der Blockade litt. Die Behinderung der Schifffahrt in der Ostsee war ein vergleichsweise geringes Problem, da weder die englische noch die russische Marine militärische Präsenz zeigten¹⁴¹.

Unmittelbar mit Kriegsbeginn war der Export einer außerordentlich großen Vielzahl an Waren von Getreide bis zu Mineralwasser, von Spielzeug bis zu Munition, von Maschinen aller Art bis zu Hefe verboten worden¹⁴². Diese Maßnahmen beruhten auf der Überlegung, dass das Reich bei diesen Warengruppen von Importen abhängig war bzw. dass die Kriegsgegner keine Rohstoffe oder Materialien geliefert bekommen soll-

korps vom 17.8.1914: AHL NSA Abt. XVII 9/1, 17.8.1914, siehe beispielsweise die Beurteilung der Handelskammer vom 22.8.1914 zu den Großhandelspreisen von Bohnen, Erbsen, Linsen und Pflaumen: AHL NSA XVII 10/58, 22.8.1914; vgl. *Nicolai*, Flensburg, wie Anm. 27, S. 41, auch *Schwarz*, Nürnberg, wie Anm. 34, S. 117.

¹³⁸ AHL NSA Abt. XVII 9/1, 7.8.1914, Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 526, vgl. Wilhelm *Deist*, Kiel und die Marine im Ersten Weltkrieg, in: Michael *Salewski* und Jürgen *Elvert* (Hgg.), Kiel und die See, (Historische Mitteilungen der Ranke Gesellschaft, Beiheft 3), Stuttgart 1992, S. 143-154, hier: S. 146.

¹³⁹ AHL Polizeiamt Nr. 3077, 12.8.1914 und 13.8.1914.

¹⁴⁰ Vgl. AHL NSA XVII 10/58, 27.8.1914, siehe auch das Memorandum des Polizeiamts an den Senat vom 9.11.1914: AHL NSA XVII 10/55, 9.11.1914.

¹⁴¹ AHL NSA Abt. XVII 7/5, 18.8.1914.

¹⁴² AHL NSA Abt. XVII 9/21, 10.8.1914, siehe auch die Auflistung im Lübecker Generalanzeiger Nr. 178 v. 1.8.1914, S. 1.

ten, die ihnen einen militärischen Vorteil verschaffen könnten¹⁴³. Konkrete Planungen für die Art und den Umfang der Handelsrestriktionen gab es nur wenige, und so wurden bei vielen Warengruppen und insbesondere bei chemischen Erzeugnissen erst im weiteren Verlauf des August Handelschranken errichtet¹⁴⁴.

Das ad hoc erlassene Dickicht an Vorschriften wurde durch die veränderten Kommunikationswege verkompliziert, so dass die ausführenden Behörden erhebliche Mühe hatten, weisungsgemäß zu handeln. Als beispielsweise am 2. August 1914 der Dampfer Siegen mit einer Ladung von 1000 Tonnen für Antwerpen bestimmten russischem Weizen den Lübecker Hafen anlief, wurde das aus St. Petersburg kommende Schiff an die Kette gelegt und die Ladung beschlagnahmt. Einige Tage später begannen zuerst das Reichsinnenministerium und dann die Stadt Lübeck mit Überlegungen, die Ladung aufzukaufen. Schließlich konnten die verschiedenen Besitzer ermittelt werden, von denen zumindest einer seinen Teil an eine Lübecker Getreidemühle verkaufte. Obwohl das Zollamt zunächst versicherte, dass die beschlagnahmte Ladung nicht verzollt werden müsse, musste der neue Eigentümer der Ladung doch Zoll bezahlen, denn die entsprechende Verordnung war erst am 4. August 1914 in Kraft getreten, während das Schiff schon am 2. August 1914 den Hafen angelaufen hatte. Nach der Intervention der Lübecker Handelskammer und des Lübecker Senats wurde ein eigener Bundesratsbeschluss herbeigeführt, um die Zollzahlung zu stunden¹⁴⁵.

Den zahlreichen Handelsverboten standen die vielfach langfristigen Verträge deutscher Firmen mit ausländischen Partnern gegenüber. Es bedurfte einer außerordentlich großen Anzahl an Anträgen, Gutachten und Schreiben sowohl des Lübecker Senats als auch der Lübecker Handelskammer, um die Vielzahl der ad hoc erlassenen Handelshemmnisse auf ein akzeptables und sinnvolles Maß zurückzuführen¹⁴⁶. So unterstützte die Handelskammer die Bitten zahlreicher Firmen, ihre Verpflichtungen gegenüber ausländischen Partnern in neutralen Ländern einhalten zu können und folglich ihre Pro-

¹⁴³ Im Gegensatz zu den sehr schnell erlassenen Handelsrestriktionen wurden erst ab Dezember 1914 ausländische Unternehmen oder Unternehmen mit ausländischen Teilhabern überwacht: AHL NSA Abt. XVII 9/11, 8.12.1914.

¹⁴⁴ Zusammenfassung im Lübecker Volksboten Nr. 185 v. 11.8.1914, S. 3; weitere Ausfuhrverbote beispielsweise AHL Polizeiamt Nr. 3077, 22.8.1914 (Ausfuhr Zyankali und Teerfarbstoffe), ebd., 28.8.1914 (Ausfuhr von „Schwefelsäure, Schwefelnatrium, Naphtalamin und dessen Sulfosäuren, Besidin, Tolidin, Nitrobenzol, Anilin“ und anderen chemischen Erzeugnissen).

¹⁴⁵ Zum gesamten Vorgang siehe AHL NSA XVII 10/38.

¹⁴⁶ Siehe beispielsweise AHL NSA Abt. XVII 9/12, 26.11.1914 und AHL NSA Abt. XVII 9/12, 14.12.1914.

dukte exportieren zu dürfen¹⁴⁷. In jedem einzelnen Fall kam es zu einem Schriftwechsel zwischen der Handelskammer, dem Senat und weiteren Behörden in Berlin. Der Senat war sich nicht zu schade, für den Export einzelner Maschinen, Gläser, Bretter, Wolle und sogar Zwiebeln und Bier in Berlin vorstellig zu werden¹⁴⁸. Etwas einfacher war es dagegen, Ausnahmegenehmigungen für den Import zu erlangen¹⁴⁹.

Die Genehmigungen waren jedoch ohne Wert, so lange ein totales Auslaufverbot galt. In der ersten Augustwoche liefen noch insgesamt 23 Schiffe den Lübecker Hafen an, in der zweiten waren es nur noch 10¹⁵⁰. Kaum ein Schiff verließ den Hafen. Schon sehr früh setzte sich der Lübecker Senat für die Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs ein, doch erst am 22. August 1914 lief erstmals wieder ein Dampfer von Lübeck nach Kopenhagen aus¹⁵¹. Lübeck war der einzige große Seehafen, der im Verlauf des September und Oktober regelmäßige Verbindungen zu den neutralen Ländern Skandinaviens aufnahm¹⁵². Bereits in der zweiten Hälfte des Monats August liefen 50 Dampfer und 11 Segler den Lübecker Hafen an. Im weiteren Verlauf des Herbstes 1914 pendelten 12 Dampfer allein zwischen Lübeck, Kopenhagen und Malmö¹⁵³. Auch hierbei aber galt es zunächst, eine Vielzahl von Anfang August ad hoc erlassenen Hemmnissen zu beseitigen¹⁵⁴. Zunächst durften beispielsweise auslaufende Schiffe keinen Proviant mitsichführen¹⁵⁵. Auch musste erst genehmigt werden, dass Dampfer überhaupt Bunkerkohle laden durften¹⁵⁶. Schließlich stieg das Risiko des internationalen Warenverkehrs in Kriegszeiten. Die Handelskammer machte den Senat am 25. August 1914 darauf aufmerksam, dass laut eines Beschlusses des schwedischen Reichstags bei Seeversicherungen 80% der Versicherungssumme vom Staat getra-

¹⁴⁷ Siehe beispielsweise AHL NSA Abt. XVII 9/21, 18.8.1914, 19.8.1914, 20.8.1914, 22.8.1914, 28.8.1914, 29.8.1914, 1.9.1914.

¹⁴⁸ Maschinen: AHL NSA Abt. XVII 9/21, 18.8.1914, ebd., 19.8.1914; Gläser: AHL NSA Abt. XVII 8/3, 26.9.1914 und ebd. Abt. XVII 9/21, 20.8.1914, 28.8.1914; Bretter: AHL NSA Abt. XVII 7/6, 21.8.1914; Wolle: AHL NSA Abt. XVII 9/21, 22.8.1914; Zwiebeln: AHL NSA XVII 10/60, 31.8.1914 und 11.9.1914; Bier: AHL NSA XVII 10/53.

¹⁴⁹ AHL NSA Abt. XVII 8/3, 3.10.1914, siehe auch AHL NSA XVII 10/18 zum Import von Rindern und Schafen aus Dänemark und Schweden.

¹⁵⁰ AHL Polizeiamt Nr. 3, Jahresbericht 1914.

¹⁵¹ Vgl. AHL NSA Abt. XVII 9/21, 25.8.1914, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 195 v. 22.8.1914, S. 2.

¹⁵² Vgl. *Koop*, Seehafenpolitik, wie Anm. 114, S. 57-58 und S. 64.

¹⁵³ AHL Polizeiamt Nr. 3, Jahresbericht 1914, Verkehr.

¹⁵⁴ Vgl. AHL NSA Abt. XVII 7/8, 24.8.1914.

¹⁵⁵ AHL NSA Abt. XVII 9/21, 25.8.1914.

¹⁵⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3077, 15.8.1914

gen würde¹⁵⁷. Dies wurde sofort vom Senat aufgegriffen, der beim Reichskanzler die Gründung einer Seeversicherung anregte, an der das Reich, die Hansestädte und die Versicherungskonzerne beteiligt sein sollten, was am 22. September 1914 auch zustandekam¹⁵⁸.

Die Wiederaufnahme des internationalen Handelsverkehrs im Lübecker Hafen stieß allerdings auf das Misstrauen der Armee. Als Ende August der Schiffsverkehr wieder einsetzte, kritisierte das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps die angeblich unzureichende Kontrolle der Schiffe¹⁵⁹. Die Lübecker Behörden verwahrten sich gegen diese Vorwürfe, während umgekehrt den exportierenden Unternehmen die Zollabfertigung zu lange dauerte¹⁶⁰. Am 16. Dezember 1914 beschwerte sich das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps, dass aus Lübeck angeblich erhebliche Mengen Kriegsmaterial wie Schwefel, Zellstoffwatte, Messingbleche und anderes über die skandinavischen Staaten nach Russland gebracht worden seien¹⁶¹. Zugleich herrschte Uneinigkeit über die Veröffentlichung von Schiffsnachrichten: War es bislang üblich, den Auslauftermin von Frachtern zu veröffentlichen, so hielt man dies nun für eine militärisch wertvolle Information¹⁶². Tatsächlich waren entsprechende Angaben in den Zeitungen neutraler Länder frei verfügbar¹⁶³. Nicht nur die Handelswaren waren somit zwischen zivilen und militärischen Behörden umstritten, sondern auch die Art der Durchführung und die notwendigen Kontrollen.

Bei all dem war den in Lübeck in der Wirtschaft Tätigen bereits im August 1914 klar, dass es von Beginn des Krieges an einen tiefgreifenden Widerspruch in der Politik gab: Die absolute Priorität, die die Oberste Heeresleitung den militärischen Maßnahmen einräumte, beeinträchtigte die Wirtschaft und schwächte damit zugleich die Rüstungskapazität des Reichs. So hatte beispielsweise das totale Auslaufverbot für Schiffe Richtung Skandinavien den völligen Stopp der Erzimporte aus Schweden zur Folge, was wiederum in einem Rückgang der Eisenproduktion unter anderem beim

¹⁵⁷ AHL NSA Abt. XVII 7/7, 25.8.1914 und ebd., 27.8.1914.

¹⁵⁸ AHL NSA Abt. XVII 7/7, 28.8.1914 und ebd., 23.10.1914, *Koop*, Seehafenpolitik, wie Anm. 114, S. 55-56.

¹⁵⁹ Vorschriften des Reichsschatzamts vom 8.9.1914: AHL NSA Abt. XVII 9/21, 8.9.1914.

¹⁶⁰ AHL NSA Abt. XVII 9/24, 27.10.1914, siehe auch den entsprechenden Bericht des Polizeiamts unter AHL Polizeiamt Nr. 3070, 21.11.1914.

¹⁶¹ AHL NSA Abt. XVII 9/30, 16.12.1914, vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3070, 13.11.1914.

¹⁶² AHL Polizeiamt Nr. 3070, 31.12.1914.

¹⁶³ AHL Polizeiamt Nr. 3070, 11.1.1915.

Hochofenwerk in Lübeck resultierte¹⁶⁴. Angesichts derartiger Beeinträchtigungen auch anderer Rüstungsbetriebe kam die erste Munitionskrise im Herbst 1914 nicht unerwartet. Es erwies sich als außerordentlich schwierig, die staatlichen Eingriffe zugunsten der Armee mit den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung in Übereinstimmung zu bringen. Die komplette Beschlagnahme der Weißblechvorräte bei den Lübecker Lubeca-Werken beeinträchtigte die Fischkonservenproduktion, die angesichts des Umsatzes dieser Firma das ganze Reich betraf¹⁶⁵. Die Aufstellung eines neuen Lübecker Reservebataillons ab der zweiten Augustwoche ging mit einer zweiten Requirierungswelle an Fahrzeugen und Pferden einher, und so meldeten die Lübecker Nachrichten bereits am 21. August 1914, dass ein Mangel an Pferden gerade in der Landwirtschaft bemerkbar sei¹⁶⁶. Wie intensiv in einer Industriegesellschaft alle Elemente miteinander vernetzt waren, konnten die Lübecker unmittelbar erfahren und sehen: in Lübeck wurde Strom in erster Linie mit Hilfe von Gas erzeugt, das die Überlandzentrale Herrenwyk vom erwähnten Hochofenwerk bekam¹⁶⁷. Als dieses zwei seiner drei Öfen stilllegen musste, da es an qualifizierten Arbeitern und an Nachschub fehlte, sank die Gasproduktion und musste folglich die Energieproduktion der Stadt gedrosselt werden. Als Konsequenz stellte die elektrische Straßenbahn den Betrieb einzelner Linien ein und die Bevölkerung wurde aufgerufen, sich „größter Sparsamkeit zu befleißigen“¹⁶⁸. Am 24. August 1914 wurde angeordnet, dass sämtliche offenen Verkaufsstellen werktags ab 19 und sonnabends ab 20 Uhr zu schließen hätten, um Kohle, Gas und Elektrizität zu sparen¹⁶⁹.

Der Kriegsausbruch im August 1914 führte in Lübeck somit zu einer abrupten und drastischen Verlangsamung des Wirtschaftslebens. Der Anspruch des Militärs auf alle verfügbaren Ressourcen machte deutlich, dass es sich bei dem begonnenen Krieg um keinen herkömmlichen Krieg mehr handelte. Für die Zukunft entscheidend waren die Lebensmittelversorgung, der Arbeitsmarkt und die Industrieproduktion. An Ort und Stelle war klar

¹⁶⁴ Siehe AHL NSA Abt. XVII 9/44, 1.9.1914.

¹⁶⁵ AHL NSA Abt. XVII 9/36, 8.11.1914.

¹⁶⁶ Lübecker Nachrichten Nr. 195/2 v. 21.8.1914, S. 1 und Lübecker Generalanzeiger Nr. 194 v. 20.8.1914, S. 3; siehe auch den Bericht der Pferdeaushebungskommission an die Militärkommission des Senats vom 4.2.1915, wonach die Anzahl der Reit- und Zugpferde als so niedrig beurteilt wurde, dass weitere Aushebungen deutliche wirtschaftliche Schädigungen nach sich ziehen würden: AHL NSA Abt. XVII 4/3, 4.2.1915.

¹⁶⁷ Hoffmann, Betriebe, wie Anm. 92, S. 1-3.

¹⁶⁸ Lübecker Volksbote Nr. 178 v. 3.8.1914, S. 4; Aufruf zur Sparsamkeit: ebd. Nr. 185 v. 11.8.1914, S. 3 und S. 4.

¹⁶⁹ Lübecker Volksbote Nr. 196 v. 24.8.1914, S. 4.

erkennbar, dass den Entscheidungen der Armee keine Folgenabschätzungen zugrunde lagen sowie teilweise auf Unkenntnis der Fakten und Unverständnis der wirtschaftlichen Abläufe basierten. Die zivilen Institutionen und Behörden wie die Handelskammer und der Senat mussten eine Flut von Verboten, Beschränkungen und Verordnungen bewältigen, Ausnahmegenehmigungen beantragen und die Versorgung von Bevölkerung, Handel und Industrie mühsam sicherstellen. Waren Politik und Wirtschaft in Lübeck bereits vor dem Kriegsausbruch eng miteinander verbunden gewesen, so ordnete sich nun die Politik in vielem den Interessen der Wirtschaft unter in dem Bestreben, die Anforderungen der Armee zu erfüllen sowie die sozialen Probleme zu mildern¹⁷⁰. In Lübeck ließ sich Ende August 1914 die Tendenz zur Zentralisierung, zur Bürokratisierung und zugleich zur Vervielfachung der Zuständigkeiten auf kommunaler, auf regionaler und auf Reichsebene ablesen. Dies ergab sich aus dem Bemühen, militärische Ziele und wirtschaftliche Maßnahmen miteinander in Einklang zu bringen. Es begann die Umwandlung von einer marktorientierten in eine staatlich gelenkte Wirtschaft. Bedurfte es 1914 privater und privatwirtschaftlicher Initiativen, um beispielsweise das Kriegsrohstoffamt einzurichten, so wurde ab 1916 die gesamte Wirtschaft dem Diktat der Armee unterworfen¹⁷¹. Noch nicht erkennbar war der Mangel insbesondere an qualifizierten Arbeitskräften, der im Verlauf des Krieges eines der größten Probleme der Wirtschaft werden sollte¹⁷².

Soziale Folgen des Kriegsausbruchs

Sowohl die Mobilmachung als auch der abrupte Stillstand von Handel und Gewerbe verursachten bereits Anfang August soziale Probleme ungeahnten Ausmaßes. Die Einberufung zerriss die Familien und stürzte insbesondere die Angehörigen der sozial schwächeren Gruppen in wirtschaftliche Not. Mütter mussten für den Unterhalt ihrer Kinder sorgen, ohne diese tagsüber betreuen zu können. Die Anzahl der von Gesetz wegen zu unterstützenden Angehörigen von Einberufenen umfasste im Verlauf des Jahres 1914 6994 Personen und war damit deutlich höher als erwartet¹⁷³. Zwar hatten die Lübecker Behörden durchaus damit gerechnet, dass die Mobilmachung soziale Not verursachen könnte, doch wurden sie von der tatsächlichen Anzahl der plötzlich entlassenen Dienstmädchen, Köche und Musiklehrer, Schauerleute und Packer und schließlich der Angestellten der Kon-

¹⁷⁰ Vgl. Ullmann, Kriegswirtschaft, wie Anm. 125, S. 222-223.

¹⁷¹ Ebd., S. 224-226.

¹⁷² Ebd., S. 226.

¹⁷³ AHL Polizeiamt Nr. 2, Jahresbericht 1914, S. 18.

tore überrascht, da teilweise Hunderte pro Tag ihre Arbeit verloren¹⁷⁴. Es gab keine Arbeitslosenstatistik, doch schätzte der Lübecker Volksbote die Zahl der Arbeitslosen Ende August auf der Grundlage der Zahlen des Arbeitsnachweises auf 2600 bis 2800¹⁷⁵. Zeitgleich stiegen, wie dargestellt, die Preise für Grundnahrungsmittel drastisch an¹⁷⁶. Innerhalb von einem Monat gerieten in Lübeck so Tausende von Familien in Not¹⁷⁷.

Die soziale Fürsorge in Lübeck war vor dem Krieg im Vergleich zu anderen Städten unterentwickelt. Für Arbeitslose gab es gut 50 weitgehend von den Innungen getragene Arbeitsvermittlungsstellen¹⁷⁸. Zwar gab es eine staatlich festgelegte Armenhilfe, doch diese musste zurückgezahlt werden. Vereinzelt gab es Ansätze zur einer umfassenderen Fürsorge: Schon 1905 hatte die Stadt eine „Öffentliche Unentgeltliche Rechtsauskunftstelle“ zur Verbesserung der Rechtssituation Minderbemittelter gegründet¹⁷⁹. Im Jahr 1911 wurde eine Armenbehörde geschaffen, der sämtliche Fürsorgeeinrichtungen unterstanden¹⁸⁰. Insgesamt aber gab es kein umfassendes und erst recht kein leistungsfähiges Fürsorgesystem, das mit den Belastungen im August 1914 fertig werden konnte.

Auf der Grundlage eines Bundesgesetzes vom 28. Februar 1888, das am 4. August 1914 im Bundesrat novelliert wurde, stand den zurückgelassenen Familien der Eingezogenen finanzielle Unterstützung zu. Die gesetzlichen Pauschalbeträge waren jedoch zu niedrig und hielten überdies nicht den Preissteigerungen stand¹⁸¹. Noch im August bewilligten Senat und Bürgerschaft daher zusätzliche Gelder, um die Unterstützung um gut ein Drittel zu erhöhen und dem Armengeld anzupassen¹⁸². Dies wurde damit begründet, dass die Frauen keine Möglichkeit hätten, Geld hinzuzuverdienen. Erstmals

¹⁷⁴ Lübecker Volksbote Nr. 177 v. 1.8.1914, S. 3; siehe den Aufruf der Lübecker Handelskammer an alle Kaufleute und Industriellen Lübecks, „ruhiges Blut zu bewahren, ihre Betriebe in solchem Umfange fortzuführen, wie es die Verhältnisse irgend gestatten und vor allem solange wie möglich Entlassungen von Angestellten und Arbeitern zu vermeiden“: Lübecker Nachrichten Nr. 185 v. 10.8.1914, S. 4.

¹⁷⁵ Vgl. Lübecker Volksbote Nr. 197 v. 25.8.1914, S. 3, siehe hierzu AHL Polizeiamt Nr. 3106, 15.8.1914.

¹⁷⁶ Vgl. oben S. 183.

¹⁷⁷ Vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3106, 3.9.1914; ähnlich in Hamburg, siehe Ullrich, Augusterlebnis, wie Anm. 4, S. 18-20.

¹⁷⁸ Boettcher, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 51-58.

¹⁷⁹ Ebd., S. 60-63.

¹⁸⁰ Ebd., S. 45-46.

¹⁸¹ Schwarz, Nürnberg, wie Anm. 34, S. 118-119.

¹⁸² AHL NSA Abt. XVII 6/1, 10.8.1914 und 15.8.1914, siehe auch Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 526.

also wurde in Lübeck anerkannt, dass Menschen unverschuldet in Not waren und keine andere als staatliche Hilfe möglich war. Zugleich lehnte es das Polizeiamt unter Hinweis auf die gesetzlich gesicherte Fürsorge ab, Frauen beispielsweise zur Arbeit in der Industrie zu verpflichten¹⁸³.

Die Familien der einberufenen Soldaten waren jedoch nicht die einzigen, die im August 1914 in Not gerieten. Manche Unternehmen kürzten ihren Arbeitern und Angestellten die Löhne¹⁸⁴. Noch größere Probleme wurden Ende Juli und Anfang August durch die plötzliche und außerordentlich hohe Anzahl Arbeitsloser hervorgerufen¹⁸⁵. Innerhalb weniger Tage stand man vor der Notwendigkeit, Tausende unterstützen zu müssen¹⁸⁶. Auf Empfehlung des Reichsamts des Inneren schuf der Senat am 4. August 1914 einen „Öffentlichen Arbeitsnachweis“ und damit eine Vorform des Arbeitsamts. Alle Arbeitslosen hatten sich dort zu registrieren und alle freien Stellen mussten dort gemeldet werden¹⁸⁷. Die existierenden Arbeitsvermittlungstellen mussten mit der staatlichen Institution kooperieren, zugleich wurden Aufrufe zur Beschäftigung von Arbeitslosen publiziert¹⁸⁸. Die Bemühungen zur Vermittlung von Arbeit liefen jedoch ins Leere, da es wegen des völligen Handelsstillstands keine freien Stellen gab.

Mitte August bewilligten Senat und Bürgerschaft gut 100.000 Mark für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die vorwiegend zur Verbesserung der Infrastruktur im Hafen dienten¹⁸⁹. Schließlich setzte der Senat am 22. August 1914 einen „Ausschuss für Kriegshilfe für Erwerbslose“ ein¹⁹⁰. Dieser Aus-

¹⁸³ AHL Polizeiamt Nr. 3103, 14.8.1914, vgl. Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 84), Göttingen 1989, S. 135, ebenso dies., Frauen, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hgg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn etc. 2003, S. 116-134, hier: S. 125, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Arbeit in den Fabriken für Frauen keine attraktive Beschäftigung war, da ihre Löhne wesentlich niedriger als die männlicher Beschäftigter waren, so dass nach Abzug der Nebenkosten kaum ein Gewinn übrig blieb.

¹⁸⁴ Lübecker Generalanzeiger Nr. 191 v. 16.8.1914, S. 6, vgl. ebd. Nr. 192/2 v. 18.8.1914, S. 1.

¹⁸⁵ Vgl. zu Nürnberg Schwarz, Nürnberg, wie Anm. 34, S. 121.

¹⁸⁶ AHL NSA Abt. XVII 6/1, 12.9.1914.

¹⁸⁷ Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 517-518, Lübecker Volksbote Nr. 191 v. 18.8.1914, S. 3, Boettcher, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 111-117.

¹⁸⁸ Lübecker Nachrichten Nr. 193/2 v. 19.8.1914, S. 1.

¹⁸⁹ Zum Hintergrund siehe den Bericht der Armenbehörde an den Senat vom 15.8.1914: AHL Polizeiamt Nr. 3106, 15.8.1914, Bericht der Lübeckischen Anzeigen in AHL Polizeiamt Nr. 3106, 3.9.1914.

¹⁹⁰ AHL NSA Abt. XVII 6/2, 22.8.1914, vgl. Lübeckische Blätter 56 (35) 1914, S. 544-547 und S. 554; siehe ausführlich Hinrichs, Finanzpolitik, wie Anm. 126, S. 90 und S. 93, sowie Boettcher, Fürsorge, wie Anm. 6, S. 82 ff.

schuss sollte alle durch den Krieg erwerbslos gewordenen oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen betreuen, wobei diese Unterstützung nicht zurückgezahlt werden musste¹⁹¹. Zusammen mit dem Arbeitsnachweis wurde der Ausschuss für Kriegshilfe aus verschiedenen Gründen sehr schnell zu einer zentralen Institution der Stadt¹⁹²: Erstens koordinierte er die private Wohlfahrtstätigkeit¹⁹³. In Ergänzung zu den existierenden privaten Volksküchen, deren Kapazität nicht ausreichte, finanzierte er zweitens die Einrichtung weiterer Küchen und betrieb sie in Eigenregie, d.h. eine vom Senat eingesetzte Wohlfahrtseinrichtung wurde somit unternehmerisch tätig¹⁹⁴. Damit verbunden versuchte der Ausschuss drittens sehr bald die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Wie beschrieben galt dies nicht nur für die Versorgung mit Lebensmitteln sondern auch beispielsweise mit Kohle, wo sich bereits im August 1914 erste Engpässe abzeichneten¹⁹⁵. Viertens bemühte sich der Ausschuss im weiteren Verlauf des Krieges um Initiativen für den Arbeitsmarkt. So wurde beispielsweise aus der als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geschaffenen so genannten Frauenwerkstatt am Ende ein mittelständiges Unternehmen mit 735 weiblichen Beschäftigten, die sowohl für die Stadt als auch für das Militär arbeiteten¹⁹⁶. Teilweise wurden auch sozialpädagogische Maßnahmen wie beispielsweise ein Verbot des Ausschanks größerer Mengen an Schnaps überlegt¹⁹⁷.

Innerhalb eines Monats kam es damit in Lübeck zu einem nahezu vollständigen Umdenken in der Fürsorgepolitik. Mit den Elementen Rechtsberatung, Arbeitsnachweis, Arbeitsbeschaffungsprogramm und Sozialunterstützung ließ Lübeck das alte Konzept der Armenpflege hinter sich. Dies war zwar noch kein Wohlfahrtsamt, das im August 1914 teilweise gefordert wurde, doch standen den verschiedenen Institutionen stets dieselben Personen vor, so dass lediglich das gemeinsame Dach fehlte¹⁹⁸. Die getroffenen Maßnahmen und die

¹⁹¹ Vgl. AHL NSA Abt. XVII 6/2, 24.8.1914, vgl. Lübecker Volksbote Nr. 199 v. 27.8.1914, S. 2.

¹⁹² *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 82-83 und S. 407-409, vgl. *Nicolai*, Flensburg, wie Anm. 27, S. 39.

¹⁹³ *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 85-86.

¹⁹⁴ Ebd., S. 77-79 und S. 99-100; zu den Volksküchen im benachbarten Eutin siehe *Rehm*, Lebensmittelversorgung, wie Anm. 132, S. 232, zu Flensburg siehe *Nicolai*, Flensburg, wie Anm. 27, S. 118.

¹⁹⁵ AHL NSA Abt. XVII 9/42 und AHL NSA Abt. XVII 9/44, 31.8.1914, sowie AHL NSA Abt. XVII 9/44, 1.9.1914; ausführlich *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 73-77.

¹⁹⁶ AHL NSA Abt. XVII 6/2, 10.8.1918, siehe auch ebd., 28.6.1917, vgl. *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 91.

¹⁹⁷ AHL Polizeiamt Nr. 3106, 15.8.1914.

¹⁹⁸ Vgl. AHL NSA XII 28/6, Schreiben Dr. Link an Senator Dr. Vermehren v. 5.11.1915; *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 82-83 und S. 408-409.

geschaffenen Wohlfahrtsinstitutionen beruhten auf der Idee staatlicher Interventionen in dem Bestreben, die sozialen Probleme in Folge des Kriegsausbruchs abzumildern und Proteste zu vermeiden. Unter dem Druck der Ereignisse, auf unmittelbare Empfehlung der Reichsleitung und getrieben von einigen reformbereiten Senatoren und Privatpersonen und im Schatten der Wirtschaftskrise wurde der politische Widerstand überwunden¹⁹⁹. Zugleich gab es eine ganze Reihe Unternehmer wie beispielsweise Bernhard Dräger, die sich sehr um ihre Mitarbeiter kümmerten und von sich aus die Familien ihrer eingezogenen Arbeiter unterstützten²⁰⁰. Auch beschlossen Senat und Bürgerschaft, Angestellten und Arbeitern im Staatsdienst den Lohn während des Kriegsdienstes fortzuzahlen²⁰¹. In Lübeck war bereits im August 1914 offensichtlich, dass der Krieg erhebliche soziale Konsequenzen haben würde. Aus den verschiedenen Maßnahmen ergab sich letztlich und langfristig eine Änderung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, ohne dass allerdings tradierte geschlechtsspezifische Rollenverteilungen sofort überwunden wurden²⁰².

Die soziale Not in Folge des Kriegs erfasste auch viele Ausländer. Bürger aus Staaten, denen das Reich den Krieg erklärt hatte, wurden interniert und später ausgewiesen²⁰³. Rund 300 russische Arbeiter wurden in Lübeck bei Kriegsausbruch festgehalten²⁰⁴. Rechtlich kompliziert war die Situation für Bürger neutraler Staaten, von denen manche ihren Arbeitsplatz verloren. Auf Grund der Schließung der Grenzen und der vorübergehenden Einstellung des Seeverkehrs konnte zunächst kaum einer von ihnen in sein Heimatland zurückkehren. Ihnen wurde im August 1914 nur geringe Hilfe der Lübecker Bevölkerung zuteil. Als sich die in Lübeck verbliebenen Bürger Norwegens, Schwedens und Finnlands privat treffen wollten, intervenierte die Lübecker Polizei und verbot zunächst die Versammlung²⁰⁵. Der Veranstalter wurde vorgeladen und musste schriftlich versichern, dass die Zusammenkünfte einzig wohltätigen Zwecken dienten und dass das Polizeiamt von weiteren Treffen informiert würde²⁰⁶.

¹⁹⁹ Siehe beispielsweise das Gutachten von Frau Isolde Cyrus: Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 522, siehe auch ebd. 56 (34) 1914, S. 531-532.

²⁰⁰ Zu Bernhard Dräger siehe AHL NSA Abt. XVII 6/3, 6.8.1914; Lübeckische Blätter 56 (32) 1914, S. 517, und ebd., 56 (33) 1914, S. 524, siehe auch AHL Polizeiamt Nr. 3179, 3.9.1914; Dräger-Hefte 26/30 (Aug.-Dez. 1914), S. 235-236.

²⁰¹ Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 526.

²⁰² Koch, „Jeder tut ...“, wie Anm. 74, S. 45-46, Daniel, Arbeiterfrauen, wie Anm. 183, insb. S. 142.

²⁰³ AHL Polizeiamt Nr. 3095, 29.8.1914, siehe auch ebd. Nr. 3095, 18.8.1914.

²⁰⁴ Zu den bei Kriegsausbruch festgehaltenen knapp 300 Arbeitern aus Russland AHL Polizeiamt Nr. 3095, 1.8.1914, vgl. ebd. Nr. 3095, 7.8.1914.

²⁰⁵ AHL Polizeiamt Nr. 3094, 14.8.1914 und 19.8.1914.

²⁰⁶ AHL Polizeiamt Nr. 3094, 19.8.1914.

Die Probleme trafen auch die Kinder, deren Väter eingezogen worden waren und deren Mütter arbeiten mussten. Die Mütter konnten sich überdies nicht mehr darauf verlassen, dass die Schulen die Kinder im bislang üblichen Umfang betreuten²⁰⁷. Mehrere private Initiativen bemühten sich um Hilfe, indem beispielsweise eine „Notkrippe“ für Kinder bis zu drei Jahren eingerichtet wurde²⁰⁸.

Sowohl die Behörden in Berlin als auch die politisch Verantwortlichen in Lübeck hatten bei Kriegsausbruch die komplexen ökonomischen Wechselwirkungen unterschätzt, in deren Folge in Lübeck Tausende von Familien in Not gerieten. Innerhalb von gut drei Wochen vollzog man nun in Lübeck eine politische Kehrtwende in der Sozialpolitik und schuf moderne Interventions- und Steuerungsinstrumente, um die soziale Not zu lindern. Tatsächlich hatte Lübeck Glück im Unglück, denn die sozialen Folgen des Kriegsausbruchs waren nur von vorübergehender Dauer. Die Stadt profitierte schnell von der Möglichkeit, einer der wenigen Exporthäfen in die neutralen skandinavischen Länder zu sein. Die damit einhergehende Wiederbelebung des Handels ermöglichte die Wiedereinstellung von Arbeitern und verringerte die Arbeitslosigkeit, die im weiteren Verlauf des Krieges einem Defizit an Arbeitskräften wich, so dass manche Firmen beispielsweise Personal von Hamburg nach Lübeck versetzten²⁰⁹.

Politische Folgen des Kriegsausbruchs

Wurde einleitend festgestellt, dass es in Lübeck nur sehr bedingt ein „August-Erlebnis“ gab, so sind mangels Quellen keine Aussagen darüber möglich, wie einzelne soziale oder politische Gruppen in der Stadt dem Kriegsausbruch und seinen Folgen für Lübeck gegenüberstanden. Besonders interessant wäre eine Untersuchung darüber, in welchem Maß diejenigen Teile der Lübecker Bevölkerung, die bis Ende Juli der SPD nahe gestanden hatten, die offizielle Linie der Partei mittrugen und den so genannten Burgfrieden unterstützten²¹⁰. Tatsächlich gab es keine Versammlungen der Partei mehr und der Lübecker Volksbote als Tageszeitung, die nach außen

²⁰⁷ Vgl. *Daniel*, Arbeiterfrauen, wie Anm. 183, insb. S. 133-144.

²⁰⁸ Lübeckische Blätter 56 (33) 1914, S. 525, Lübecker Volksbote Nr. 190 v. 17.8.1914, S. 4, Lübecker Nachrichten Nr. 194 v. 20.8.1914, S. 1.

²⁰⁹ Vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3106, 3.9.1914 sowie den Bericht des Polizeiamts an den Senat vom 14.9.1914: ebd., 14.9.1914; zu den Stauerfirmen AHL Polizeiamt Nr. 3, Bericht 1914, Verkehr.

²¹⁰ Anders *Rosenberger*, Zeitungen, wie Anm. 40, S. 275 mit Verweis auf weitere Literatur, neuer *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 261-267, zu Hamburg *Ulrich*, Augusterlebnis, wie Anm. 4, S. 16, siehe auch zu Leipzig umfassend *Thomas Adam*, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871-1933, Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland Nr. 8.

die Linie der SPD vertrat, unterlag der Zensur²¹¹. Dennoch hielt beispielsweise der Bezirksvorstand der SPD für Mecklenburg und Lübeck an den traditionellen Überzeugungen fest und rief die verbliebenen Mitglieder dazu auf, „die Organisation durch diese Zeit hindurch zu bringen und zu erhalten“. „Unsere sozialistische Überzeugung muss uns auch über diese schwere Zeit hinweghelfen; wir müssen auch jetzt bleiben was wir sind“.²¹² Unter der Überschrift „Wir haben es herrlich weit gebracht“ veröffentlichte der Lübecker Volksbote am 17. August 1914 einen Leitartikel, der die militärischen Erfolge mit den politischen Zielen der SPD verknüpfte und einen politischen Umsturz zugunsten der Arbeiterklasse vorhersagte²¹³. Ähnlich wurde auch in anderen, der SPD nahestehenden Zeitungen argumentiert, so dass sich schließlich das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps Ende August an den Lübecker Senat wandte und die „sozialdemokratischen Zeitungen“ kritisierte, die – wie auch der Lübecker Volksbote – insbesondere die Arbeitslosigkeit und die Preissteigerung anprangerten, weil derartige Artikel geeignet seien, die „Stimmung des Volkes zu erregen oder aufzureizen“²¹⁴. Das Generalkommando drohte mit dem Verbot der Zeitungen, bat aber zugleich die Behörden um Prüfung der geäußerten Vorwürfe²¹⁵. Dies wirft zum einen ein bezeichnendes Licht auf die Fähigkeit des Generalkommandos in Altona, die soziale Situation wie auch die Stimmung in der Bevölkerung einzuschätzen. Zum anderen zeigen die Auseinandersetzungen über den Inhalt der Presseartikel, wie wenig sich ihnen über die Stimmung innerhalb der Lübecker Bevölkerung entnehmen lässt. Dennoch lässt sich festhalten, dass der Lübecker Volksbote als Sprachrohr der SPD vielfach soziale und ökonomische Missstände anprangerte, dass Mitglieder der SPD keineswegs ihre grundlegende Einstellung änderten und dass diese gewisse Unzufriedenheit auch von den Militärs registriert wurde.

Eigentlich mussten weder die Bürgerschaft noch der Senat aus dem Kriegsausbruch politische Konsequenzen ziehen. Tatsächlich aber wich gerade der Senat von seiner bisherigen Haltung ab, die häufig auf eine Konfrontation mit der SPD hinausgelaufen war. Der neu eingerichtete Ausschuss für Kriegshilfe wurde von drei vergleichsweise jungen Senatoren angeführt und setzte sich aus Vertretern der verschiedenen Berufs-

Köln, Weimar, Wien 1999, älter zu Bremen Erhard *Lucas*, Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges, (Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, Bd. 3), Bremen 1969.

²¹¹ Vgl. AHL Polizeiamt Nr. 3106, 29.8.1914.

²¹² Lübecker Volksbote Nr. 187 v. 13.8.1914, S. 3.

²¹³ Lübecker Volksbote Nr. 190 v. 17.8.1914, S. 1.

²¹⁴ AHL Polizeiamt Nr. 3106, 29.8.1914.

²¹⁵ Siehe hierzu *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 197.

gruppen der Stadt zusammen. Dem Ausschuss gehörte von Beginn an auch der Arbeitersekretär Fritz Mehrlein als einziger hauptamtlicher Funktionär der SPD an²¹⁶. Erstmals also wurde ein Vertreter der Sozialdemokratie in ein Gremium auf höchster politischer Ebene der Stadt berufen. Dies war mehr als nur ein symbolischer Akt, denn der Senat kam der SPD politisch entgegen, ohne allerdings die politischen Machtverhältnisse zu ändern.

Die politischen Zugeständnisse des Lübecker Senats gingen damit deutlich weiter, als es auf Reichsebene möglich schien. Aber auch dort erkannte zunächst die Reichsregierung, bald aber auch die Armee, dass sie den Gewerkschaften und der SPD entgegenkommen mussten, indem beispielsweise die Gewerkschaften als legale Organisationen anerkannt wurden. Die grundsätzliche konservative Einstellung der Generäle, die von der Idee der moralischen Überlegenheit Deutschlands ausging, änderte sich jedoch nicht²¹⁷: Mit Kriegsbeginn war die Polizeistunde in Lübeck auf 11 Uhr abends festgelegt worden²¹⁸. Es ist unbekannt, ob und in wie weit die Wirte in Lübeck ähnlich wie in Hamburg gegen diese Maßnahme protestierten, doch am 26. Januar 1915 erhielt der Senat vom IX. Armeekorps die Aufforderung zur Stellungnahme, ob die Polizeistunde verlängert werden sollte. Der General schrieb: „Ich habe bisher daran festgehalten, dass der Krieg auch nach dieser Richtung hin reinigend und gesundend auf unser Volk einwirken müsse. Ich habe daher den Fortbestand aller dieser Lokale für nicht notwendig erachtet, weil das Volk hierdurch nur in seinem Familienleben verdorben und zu unnötigen Geldausgaben veranlasst wird. Zudem war ich der Ansicht, dass auch eine Verlängerung der Polizeistunde den Untergang vieler Wirte nicht aufhalten würde, weil das Volk nicht mehr die Mittel besitze, die Lokale zu füllen, auch keine Lust mehr dazu zeige. Hierüber bin ich leider eines andern belehrt worden, als ich am 16.1. für Hamburg-Altona die Polizeistunde versuchsweise verlängerte. Ich habe feststellen lassen, dass sämtliche Lokale voller Gäste waren. Hieraus kann man schliessen, dass entweder (...) wirklich ein Bedürfnis zu längerer Polizeistunde vorliegt – oder, dass unser Volk unverbesserlich vergnügungssüchtig ist (...).“²¹⁹. Das Polizeiamt wusste um

²¹⁶ *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 59-60, S. 65; vgl. Lübecker Generalanzeiger Nr. 199 v. 26.8.1914, S. 3, wonach die Gewerkschaften auf einer Versammlung am 23.8.1914 erklärten, „alle von privater und staatlicher Seite unternommenen und noch zu unternehmenden Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen“.

²¹⁷ Vgl. *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 245-248 und S. 308-316.

²¹⁸ AHL Polizeiamt Nr. 3018, 3.8.1914.

²¹⁹ AHL Polizeiamt Nr. 3018, 3.8.1914, siehe hierzu *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 237, der zu dem Ergebnis kommt, dass die kommandierenden Generäle „zu den konservativsten Menschen in Deutschland gehörten“.

die Prioritäten in der Auseinandersetzung mit den Militärs und empfahl daher dem Senat am 5.2.1915, dass eine Verlängerung der Polizeistunde nicht angebracht sei²²⁰.

Zusammenfassung

Lübeck war im August 1914 eine Stadt, deren Hafen stillstand, deren Industrieproduktion zusammenbrach, deren Versorgung gefährdet war, in der die Arbeitslosigkeit explodierte, in der sich die sozialen Gegensätze vertieften, in der die Exekutive durch Einberufungen geschwächt und völlig überlastet war. Die sozialen Antagonismen wurden durch staatliche Interventionen gemildert, in deren Folge sich langfristig der Wohlfahrtsstaat etablierte²²¹. In Lübeck waren die Politiker zu weitergehenden politischen Zugeständnissen bereit als auf Reichsebene. Dies war umso notwendiger, als es keine umfassende Kriegsbegeisterung gab. Das so genannte Augusterlebnis war weitgehend eine Fiktion, das zur Gewinnung der Massen instrumentalisiert wurde²²². Die lokalen Behörden mussten angesichts der immensen Probleme sofort reagieren, aber sie wurden von einem schnell wachsenden bürokratischen Dickicht aus multiplen Kompetenzen, sich widersprechenden Vorschriften und konzeptionslosen Planungen übergeordneter Stellen behindert. In dem Dualismus zwischen ziviler und militärischer Macht, der abrupt und noch vor der Kriegserklärung ausbrach, wurden die Politiker und zivilen Behörden bereits im August 1914 zu Erfüllungsgehilfen der Armee²²³. Das planerische Handeln der Militärs wurde insbesondere im Hinblick auf das wirtschaftliche Leben von Unkenntnis, von mangelhaften Folgeabschätzungen sowie von konservativem Dirigismus geprägt. Die symbiotische Verbindung von Militär, Politik und Wirtschaft resultierte in einem System der staatlichen Mangel- und Zwangswirtschaft, deren Grundzüge sich bereits im August 1914 abzuzeichnen begannen²²⁴.

²²⁰ AHL NSA Abt. XVII 1/47, 5.2.1915.

²²¹ Dick *Geary*, Arbeiter, in: Gerhard *Hirschfeld*, Gerd *Krumeich* und Irina *Renz* (Hgg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn etc. 2003, S. 142-154, hier: S. 144-145; zu Lübeck zusammenfassend *Boettcher*, Fürsorge, wie Anm. 3, S. 409-411.

²²² *Verhey*, Geist, wie Anm. 5, S. 376-379, siehe auch Anne *Lipp*, Meinungslenkung im Krieg: Kriegserfahrungen deutscher Soldaten und ihre Deutung 1914 - 1918, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 159), Göttingen 2003.

²²³ *Deist*, Kiel und die Marine, wie Anm. 138, S. 133.

²²⁴ Vgl. *Ullmann*, Kriegswirtschaft, wie Anm. 125, S. 227-228, sowie Achim *Hopbach*, Der Erste Weltkrieg in der Erfahrungswelt württembergischer Unternehmer, in: Gerhard *Hirschfeld*, Gerd *Krumeich*, Dieter *Langewiesche*, Hans-Peter *Ullmann* (Hgg.), Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF Bd. 5), Essen 1997, S. 247-261.



Abb. 1: Der „Abriss der Ländereyen vor dem Mühlen-Thor zu Lübeck in specie der dem St. Annen Armen-Hause zuständig“ von 1733 zeigt die Grundstücksaufteilung vor dem Mühlenthor einschließlich des Grundstücks „d. Höltzern Klinck“ am „Weg nach Grönu“ oberhalb von „St. Jürgen“ (siehe auch den Ausschnitt in Abb. 3).

Zur Geschichte des Hauses Ratzeburger Allee 34

Margrit Christensen und Meike Kruse

Vorbemerkung

Das Haus Ratzeburger Allee 34 im Lübecker Stadtteil St. Jürgen ist nach dem Tod des letzten Besitzers Rolf Joachim Wiswe¹ (1922 - 2001) als Gertrud und Rudolf Wiswe-Stiftung in das Eigentum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit übergegangen. Zur Zeit befindet es sich im Umbau und soll dann der Kunstschule der Gemeinnützigen zur Nutzung übergeben werden. Vor Beginn der Umbauarbeiten hat die Gemeinnützige die Bauhistorikerin Dipl.-Ing. Margrit Christensen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig AHL) wurde um die Ermittlung bauhistorisch relevanter Informationen anhand der schriftlichen Überlieferung gebeten.



Abb. 2: Vorderansicht des Hauses Ratzeburger Allee 34 (Januar 2004).

¹ Siehe den „Nachlass Rolf Wiswe“ im Archiv der Hansestadt Lübeck.

Sowohl das Haus selbst als auch die schriftlichen Quellen zeigen, dass sich für das Gebäude eine weit zurückreichende Geschichte nachweisen lässt, die für die Bebauung der Vorstädte nur wenige vergleichbare Beispiele hat und für St. Jürgen sogar einzigartig ist, wie Margrit Christensen in ihrem Beitrag nachweist. Aus diesem Grund sollen die zusammengetragenen Ergebnisse im Folgenden wiedergegeben werden. Der erste Teil beinhaltet die Rekonstruktion der Besitzerfolge und Grundstücksentwicklung anhand der Akten im AHL für das 17. bis zum 20. Jahrhundert, der zweite Teil enthält eine Zusammenfassung des bauhistorischen Gutachtens.

I. Die „Hölzerne Klinke“ vor dem Mühltor: Besitzerfolge und Entwicklung des Grundstücks Ratzeburger Allee 34 seit 1651

Während die Besitzerfolge von Häusern im Bereich der Altstadt anhand verschiedener Quellen (z.B. Regesten der Oberstadtbücher, Brandassecuranz-Bücher) seit Ende des 13. Jh.s meist lückenlos bis zur Einführung der Grundbücher 1900 nachweisbar ist, stellt sich die Quellenlage für das Gebiet „vor den Toren“ weitaus schlechter dar, die Ermittlung von Hinweisen ist kompliziert, es müssen viele verschiedene Bestände berücksichtigt werden, ein vollständiger Nachweis ist kaum zu erbringen.²

Im Laufe der Erforschung der Geschichte des Hauses Ratzeburger Allee 34 hat sich ergeben, dass das Grundstück zu einer noch im 17. Jh. als Hof, seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s als Garten bezeichneten Liegenschaft vor dem Mühltor mit dem Namen „die hölzerne Klinke“ gehörte. Teil des Hofes bzw. Gartens war ein bis spätestens 1770 betriebener Krug. Der Bereich, auf dem sich laut Karte von 1733 (Abb. 1 und 3) ein Gebäude, vermutlich das Krughaus, spätestens seit 1831 ein „massives Wohnhaus“³, befunden hat, bildet seit der 1865 erfolgten Parzellierung des Gartens „Die Hölzerne Klinke“ das heutige Grundstück Ratzeburger Allee 34.⁴

Der erste ermittelte schriftliche Nachweis des Hofes und Kruges stammt aus dem Jahr 1651: das Findbuch des Bestandes Marstall im AHL nennt dort unter diesem Datum den Aktentitel „Krug auf dem Hofe vor dem Müh-

² Vgl. hierzu Björn Rainer *Kommer*, Gärtnergehöft und Garten in der Lübecker Vorstadt St. Lorenz, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 59 (1979), S. 107-149.

³ Leider konnten in den Unterlagen des Archivs keinerlei Hinweise auf Bau- bzw. Umbaumaßnahmen dieses massiven Wohnhauses ermittelt werden, so dass ein Bezug zur Inschrift im Sockelbereich der Fassade *Neu erbauet A° 1794* (siehe Abb. 39 und 40) nicht herstellbar war.

⁴ Für die freundliche und umfangreiche Unterstützung bei der Ermittlung und der Durchsicht der relevanten Quellen dankt Meike Kruse ganz herzlich Herrn Stadtammann i.R. Otto Wiehmann.

lenthor, die hölzerne Klincke genant.“⁵ Aus dem gleichen Jahr datiert eine Akte im Bestand Altes Senatsarchiv Interna über *bebaute* Grundstücke vor dem Mülhenthor. Aus ihr ergibt sich, dass Jochim Borchers aus Mölln kraft Urteils des Lübecker Rates vom 8. Oktober 1651 von dem verstorbenen Hinrich Meins ein Haus in der Mühlenstraße „und dessen hoff vorm Mülhenthor belegen und die Hölzern Klinck geheißē“ geerbt hat. Borchers hat das Haus in der Mühlenstraße an einen Johann Mühlenhoff, „den Hof aber an Matthieß Krusen mit denen gerechtigkeiten dabey“ verkauft. Hierzu gehörte die Kruggerechtigkeit, denn „auf der Hölzern Klincken für dem Mülhenthor für alters biß anhero eine Schenkerey gewesen“.⁶

Laut Eintrag im Marstallbuch vom 18.2.1652 befand sich der Hof im Eigentum mehrerer namentlich nicht genannter „creditoren“, die sich die Kruggerechtigkeit für die Schenke „auf der Hültzern Klincken“ bis zu einer späteren Veräußerung des Hofes gesichert haben.⁷ 1659 erhielt der Hof einen neuen Eigentümer, den Gärtner Timme (Thim) Hasse. Dies erschließt sich aus der im Marstalls-Buch erhaltenen Eintragung der Kruggerechtigkeit auf seine am 19. März 1657 getaufte Tochter Anna⁸:

„Initio Anni 1659 hat Timme Hassen die Hölzern Klincke vorm Mülhenthore gekauft, weil er dan die alte Kruggerechtigkeit dabey nicht hat wollen fallen lassen, hat er solch an untergesetzten dato redimiret, undt auff seiner Tochter Anna zu schreiben begehret, dehrer er hiemit zugeschrieben werdt und hat gemelde Anne Hassen den Krug auf dieser Hölzern Klincke Zeit ihres lebends zu gebrauchen, nach dehren tödtlichen Hintritt, ist solches [...] wieder zu lösen. Zur Uhrkundt dessen ist solches in diesen Stalbuch verzeichnet, den 15. Januar 1659.“⁹

Die Grundstücksbezeichnung „Hölzerne Klinke“ findet sich erstmals lokalisiert auf dem „Abriss der Ländereyen vor dem Mühlen-Thor zu Lübeck in specie der dem St. Annen Armen-Hause zuständig“ des Jahres 1733 (Abb. 1 und 3).¹⁰ Sie zeigt ein zwischen der heutigen Ratzeburger Allee, der Kahlhorststraße und der Petersstraße belegenes Gelände mit der Bezeichnung „d. Hölzern Klinck“. In dem Bereich zwischen Ratzeburger Allee und

⁵ AHL, Marstall, Krüge/Kruggerechtigkeit, Vol. I, Fasz. 2/4. Diese Akte konnte in dem zum Teil von Auslagerung und Rückführung betroffenen und noch nicht neu geordneten Bestand leider nicht ermittelt werden.

⁶ AHL, ASA Interna, Landwehren: Mülhenthor 6/1.

⁷ AHL, Marstall, Marstall-Registratur, Vol. II, Marstalls-Buch 1584-1665, fol. 383r.

⁸ AHL, Personenkartei; Dom, Taufbuch 1648-1674, S. 283, Nr. 74. Weitere Angaben waren nicht zu ermitteln.

⁹ AHL, Marstall, Marstall-Registratur, Vol. II, Marstalls-Buch 1584-1665, fol. 388r.

¹⁰ AHL, St. Annen Armen- und Werkhaus, Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck. Zusammengetragen aus denen alten Documenten und itziger Observance Anno 1735, Tab. IV. Siehe auch: Ortwin *Pelc* (Bearb.), Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1735. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 17), Lübeck 1990, Abb. 19, S. 54f.

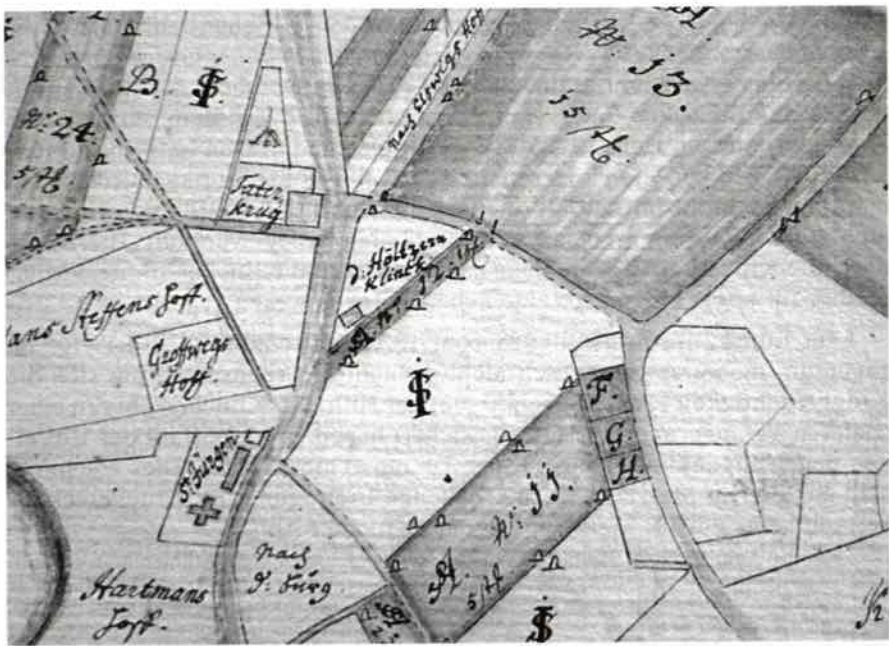


Abb. 3 : Ausschnitt aus dem „Abriss der Ländereyen vor dem Mühlen-Thor zu Lübeck in specie der dem St. Annen Armen-Hause zuständig“ 1733.

Petersstraße ist ein Gebäude eingezeichnet. Ob dieses Areal bereits den gesamten Hof darstellt, oder ob dieser sich ursprünglich weiter nach Osten bis an die Wakenitz heran ausgedehnt hat, bleibt unklar: zwar befindet sich im Verzeichnis des Bestandes Heiligen-Geist-Hospital eine undatierte Akte „den an der Wakenitz belegenen Hof Höllen Klinken btr.“¹¹, doch ist diese zur Zeit nicht auffindbar, da der Bestand – von Auslagerung und Rückführung betroffen – noch ungeordnet ist.

In die zeitlich auf die in Abb. 1 und 3 folgende Karte des Gebietes vor dem Mühlenthor, die „Charte von den zum Heil. Geist Hospital gehörigen Ländereyen wie solche Anno 1757 aufgemessen worden von Engelhard, verkleinert A. 1758 von B. Schumacher, copiert A. 1860 von A. G. Kölzenberg“ (Abb. 4)¹², zeigt auf dem Areal zwischen Ratzeburger Allee, Kahl-

¹¹ AHL, Heiligen-Geist-Hospital, Bd. II, A VI [Ländereien und Grundstücke vor dem Burghthor, Mühlenthor und Hüxterthor sowie in der Stadt], 7 [Sonstiges Garten u. Wiesenland].

¹² Auf der Rückseite ist maschinenschriftlich vermerkt: „Lichtabzug einer Pause eines am 29.4.1942 vernichteten Originals. Eine dem Original getreue Kopie wurde von Rolf Wiswe Lübeck angefertigt und befindet sich in seinem Besitz.“



Abb. 4: Ausschnitt aus der „Charte von den zum Heil. Geist Hospital gehörigen Ländereyen wie solche Anno 1757 aufgemessen worden von Engelhard, verkleinert A. 1758 von B. Schumacher, copiert A. 1860 von A. G. Kölzenberg“.

horst- und Petersstraße drei Gebäude sowie den Namen „Paulsen“. Dass dieser vermutlich erst 1860 eingetragen worden ist, ergibt sich aus der weiteren Besitzerfolge im 18. Jh.:

Der Titel einer auf 1768 datierten, zur Zeit verschollenen Akte im Bestand Marstall weist auf den damaligen Besitzer hin und bezeichnet die „Hölzerne Klinken“ erstmals als Garten: „Hermann Friedrich Steinfeld Revers wegen vor seinem Garten vor dem Mühlenthor die hölzerne Klinken genannt, gesetzten Lindenbäume“.¹³ Hermann Friedrich Steinfeld, getauft in Lübeck (St. Marien) am 20. April 1730 als Sohn des Nicolaus Steinfeld¹⁴, seit dem 28. Oktober 1756 Lübecker Bürger, war „Kaufmann an der Trave“

¹³ AHL, Marstall, Wege und Stege, Fasz. V, Nr. 23.

¹⁴ Der „Kauf- und Handelsmann“ hinterließ ein am 7. November 1777 errichtetes Testament, in dem er seine (dritte) Ehefrau Catharina Elisabeth geb. Böckmann zu seiner Kauffrau und Erbin ernannt hat. Er verstarb im Februar 1780, seine Witwe am 16. Mai 1781. AHL, Testamente, 1777 Nov. 7 Nicolaus Steinfeld.

und seit dem 22. November 1756 verheiratet mit Catharina Elisabeth Klievogt. Er wurde am 23. Dezember 1776 in der Aegidien-Kirche begraben, seine Witwe verstarb am 17. Januar 1813.¹⁵ Wie lange die Liegenschaft noch im Besitz der Witwe geblieben ist, konnte anhand der Quellen im AHL nicht eindeutig geklärt werden. Hinweise auf einen Besitzerwechsel enthält das folgende Zitat, indem Johann Friderich Wrede, damaliger Bewohner des Gartens „Hölzerne Klinke“, den Lübecker Rat um Erteilung der Kruggerechtigkeit ersucht und zugleich Angaben zu den Eigentumsverhältnissen des Gartens macht:

„Hr. Andr. Frid. Paulsen hat die Güte gehabt mir seinen Garten zur freyen Bewohnung zu überlassen, um mir mit meiner Familie aufzuhelfen, und mein Fortkommen zu erweitern. Dieser Garten hatte vordem den Nahmen der Hölzernen Klincke, und die Gerechtigkeit der Wirthschaft, dies können noch die Wittve Steinfeldten geb. Klievoigten ... und ein alter Mann Nahmens Schmidt der auf den Weinberge wohnt nebst mehreren Bezeugen. Seit vielen Jahren ist aber von der Wirthschaft auf Obbenahmten Garten kein Gebrauch gemacht...“¹⁶

Das übrigens am gleichen Tage abschlägig beschiedene Gesuch datiert vom 8. Mai 1807. Der hierin erstmals nachgewiesene Eigentümer Andreas Friedrich Paulsen wurde am 24. Juli 1746 als Sohn des Ziegelschreibers Johann Friedrich Paulsen in Lübeck (St. Jacobi) getauft.¹⁷ Am 8. Juni 1775 heiratete er Elisabeth Dorothea Siercks. Paulsen verstarb am 23. Juni 1830 in Lübeck und wurde auf dem St. Jürgen-Kirchhof beerdigt. Laut Personenkartei des AHL war er Kaufmann und besaß 1798 ein Baumaterialien- und Salzgeschäft in der Holstenstraße, Marien-Quartier Nr. 174 (heute: Holstenstraße 14). Spätestens seit 1813 war er Besitzer des Kruges „Weißer Engel“ (frühere Namen: Taterkrug, Blauer Engel; heute: Ratzeburger Allee 29), für den er zwischen 1815 und 1827 die Kruggerechtigkeit inne hatte.¹⁸ Das Lübeckische Adressbuch für das Jahr 1821 bezeichnet Andreas Friedrich Paulsen erstmals als „vor dem Mühlentor, nahe beim weißen Engel, rechts“ wohnhaft.¹⁹

¹⁵ AHL, Personenkartei; Hs. 864¹, Bd. 14, S. 128, Stammfolge Steinfeld.

¹⁶ AHL, ASA Interna, Krüge, 10/4. Im Krug-Buch des Marstalls, das Einträge seit 1770 enthält, ist ein Krug „die Hölzerne Klinke“ nicht erfasst. Ältere Krugbücher der Wette sind zur Zeit verschollen.

¹⁷ AHL, St. Jacobi, Taufbuch 1740-1757, S. 119, Nr. 140.

¹⁸ AHL, Marstall, Krüge/Kruggerechtigkeit, Vol. II, Marstalls-Krug-Buch; Hypothekenamt 45, fol. 113.

¹⁹ Die Schilderung der Vorstadt St. Jürgen um 1830 einer Lübeckerin aus dem Jahr 1898 scheint – trotz des wohl falsch erinnerten Besitzernamens – auch das Grundstück Ratzeburger Allee 34 zu betreffen: „Der Landstraße weiter folgend, lagen der Kapelle gegenüber einige Gärtnereien und zwei Gartenwohnungen, auch Peter Pauls Grundstück, mit permanentem Storchennest auf dem Herrenhause und einer schönen, schmiedeeisernen Gitterpforte, die in reicher Vergoldung die Buchstaben P. P. zeigte.“ Jakobine Kunhardt, Lübecks Vorstädte vor 70 Jahren. Erinnerungen einer alten Frau, Lübeck 1898, S. 10. Für den Hinweis auf diese Beschreibung danke ich Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen.

Paulsens am 3. Juli 1829 unter Anwesenheit eines Notars und sieben Zeugen aufgesetztes Testament enthält den ersten ermittelten schriftlichen Hinweis auf sein „am Wege nach Grönau“ belegenes Haus:

„Auf Requisition des hiesigen Bürgers, Herrn Andreas Friedrich Paulsen, ver füge ich, der unterzeichnete öffentliche geschworene Notar, Doctor juris Peter Ludwig Elder, mich am heutigen Tage Nachmittags sechs Uhr, nach dem vor dem Mühlenthore hieselbst am Wege nach Ratzeburg, dem St. Jürgen Hospitale schräge gegenüber belegenen, meinem Herrn Requirenten gehörigen und von ihm bewohnten Gartenhause, um daselbst der Vollziehung des von demselben zu errichtenden Testaments beyzuwohnen und Protocoll darüber aufzunehmen. In dem hellen, überdies mit zwey brennenden Lichtern versehenen, eine Treppe hoch, nach vorne rechts belegenen Zimmer dieses Hauses erklärte nun mein Herr Requisite, der sich ausser dem Bette und bey ungeschwächtem Gebrauche seiner Geisteskräfte befand, ...“²⁰.

Nach dem Tode Andreas Friedrich Paulsens wurde Wilhelm Daniel Hartwig Lüer²¹ Eigentümer des Gartens vor dem Mühlentor, dessen unentgeltliches Nutzungsrecht jedoch laut testamentarischer Bestimmung bis 1841 dem „Gärtner Matthiessen“ zugefallen ist. Im Protokoll des Departement des Decem²² heißt es hierzu:

„Der vor dem Mühlentor belegene Garten des Erblässers ist beschweret mit 25 [Mark Lüb.] jährlicher Grundzinsen, und kann, nach dem jetzigen Werth der Grundstücke, wohl schwerlich höher als zu einer Verbesserung von 3000.- [Mark Lüb.] angeschlagen werden, da nach der letztwilligen Verfügung des Erblässers dessen vieljähriger Gärtner Matthiessen zur Belohnung treuer Dienstleistungen, den Garten zehn Jahre ohnentgeltlich zu benutzen hat.“

Im Zuge der Auflassung des Grundstücks zu Gunsten des neuen Besitzers erfolgte 1831 erstmals ein Eintrag im „Hypothekenbuch der Landwehr“, der eine Beschreibung der Liegenschaft beinhaltet:

„Ein Garten, nach der Vermessung des Stallmeisters Werner d. 22. Sept. 1831, 8 Scheffel 22 [Quadrat] Ruthen 101 [Quadrat] Fuß groß²³, mit dem darin befindlichen massiven Wohnhause, einem Gärtnerhause und einem kleinen massiven Lusthause vor dem Mühlenthore am Wege nach Grönau, dem St. Jürgen Armenhause schräg gegenüber belegen, die hölterne Klinke benannt...“²⁴

²⁰ AHL, Zehntpfennigsherren; Departement des Decems und der Collateralsteuer 28, Erbschaft Andreas Friedrich Paulsen.

²¹ Geb. in Lübeck am 27. April 1778, war der Holzhändler seit dem 5. März 1814 Lübecker Bürger. Er verstarb am 11. August 1854 und war zweimal verheiratet: seit 1814 mit Marie Charlotte Ulrike Elisabeth Hencke (1781-1829), seit 1830 mit Friederike Luise Wiemann (1806-1881). AHL, Hs. 864¹, Bd. 9, S. 123.

²² Das Departement des Decems und der Collateralsteuer erhob Steuern bei Erbschaften an Seitenverwandte.

²³ Das entspricht 10.639,501524 m² bzw. etwa 1,06 ha. 1 Scheffel = 1270,656 m², 1 Quadratrute = 21,1772 m², 1 Quadratfuß = 0,082724 m². Hermann Friedrich Ludwig Fink, Tabellen zur Verwandlung der bisherigen Lübeckischen Maaße und Gewichte in die neuen Maaße und Gewichte des Deutschen Reiches und umgekehrt, Lübeck 1872, S. 10.

²⁴ AHL, Hypothekenamt 47, fol. 9. Siehe hierzu auch den Eintrag in der Tagebuchkladde AHL, Hypothekenamt 296, S. 80, Nr. 2.

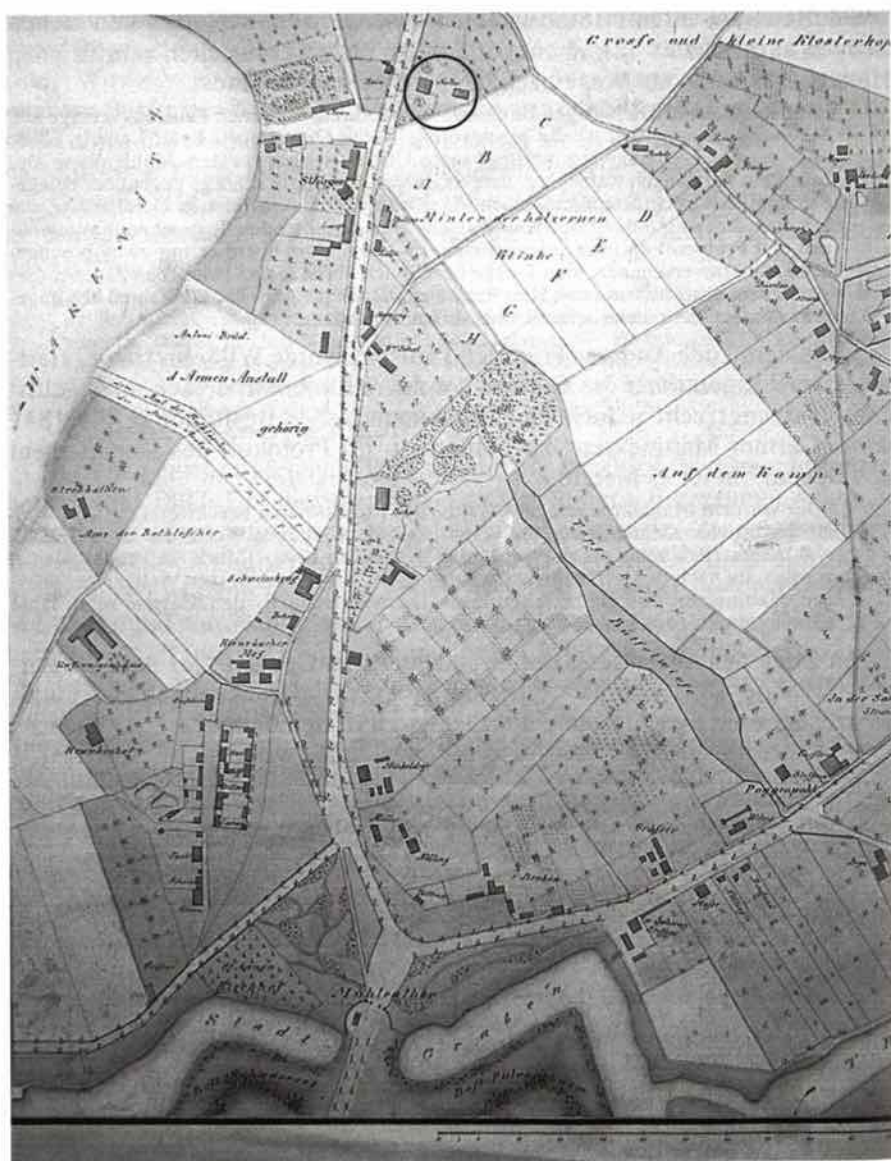


Abb. 5: Karte „Vorstadt St. Jürgen zu Lübeck vor dem Mühlentore“ 1852.

Seit dem 3. Juni 1847 ist der „Landmann vor dem Mülhenthor“ Johann Christian Kothe²⁵ als Besitzer des Grundstücks bezeichnet. Sein Name findet sich auch auf der Karte „Vorstadt St. Jürgen zu Lübeck vor dem Mülhenthore“ aus dem Jahre 1852 (Abb. 5 und 6).



Abb. 6: Ausschnitt aus Abb. 5.

Im „Hypothekenbuch der Landwehr“ sind 1864 Johann Friedrich Carl Kiencke und im gleichen Jahr Detlev Paul Moritz Stein²⁶ als Eigentümer registriert worden. 1865 wird das ehemalige Gartenland in die drei Grundstücke Ratzeburger Allee 34, Ratzeburger Allee 36 und Petersstraße 1 parzelliert, denn in diesem Jahr verkaufte Stein 87 Quadratruten (18 a 42 m²)

²⁵ AHL, Hypothekenamt 312, S. 75, Nr. 19. Der am 25. April 1793 in Stralsund geborene Johann Christian Kothe hat am 20. Juli 1847 das Lübecker Bürgerrecht erworben. Als Gewerbe ist „Landmann vor dem Mülhenthor“ angegeben. AHL, Stadt- und Landamt, Bürgermatrikel 1837-1848, fol. 114, Nr. 120.

²⁶ AHL, Hypothekenamt 330, S. 55, Nr. 56. Geb. 18. Juli 1825 in Lübeck, am 20. Dezember 1850 zum Bürger angenommen, wohnhaft in St. Lorenz. AHL, Stadt- und Landamt, Bürgermatrikel für das Landgebiet 1850, Nr. 108. Das Lübeckische Adressbuch für das Jahr 1864 nennt ihn erstmals als in St. Jürgen neben dem „Weißen Engel“ wohnhaft.

seines Grundstücks²⁷, worauf sich „ein Haus mit vier Buden“ befanden (Petersstraße 1)²⁸ und blieb Eigentümer der Grundstücke Ratzeburger Allee 34 und 36. Für das erstere wird ein eigenes Blatt im Hypothekenbuch eingerichtet (Hypothekenbuch St. Jürgen Lib. 1). Dort heißt es:

„Ein Areal, zufolge der am Oberrn Stadtbuche deponirten, von dem Hauptmann Fink ergänzten Karte, 84 [Quadrat] Ruthen groß, mit dem darauf befindlichen massiven Wohnhause, belegen vor dem Mühlenthore an der Chaussee nach Grönau, dem St. Jürgen-Armenhause schräg gegenüber belegen...“²⁹

1866 verkaufte Stein von der Parzelle Ratzeburger Allee 36 ein 15,8 Quadratruten großes Grundstück „worauf [sich] eine Schmiede“ befand (Kahlhorststr. 8).³⁰ Seit 1867 ist Joachim Hinrich Meno Grohs³¹ als Besitzer der Grundstücke Ratzeburger Allee 34 und 36 eingetragen. 1869 und 1872

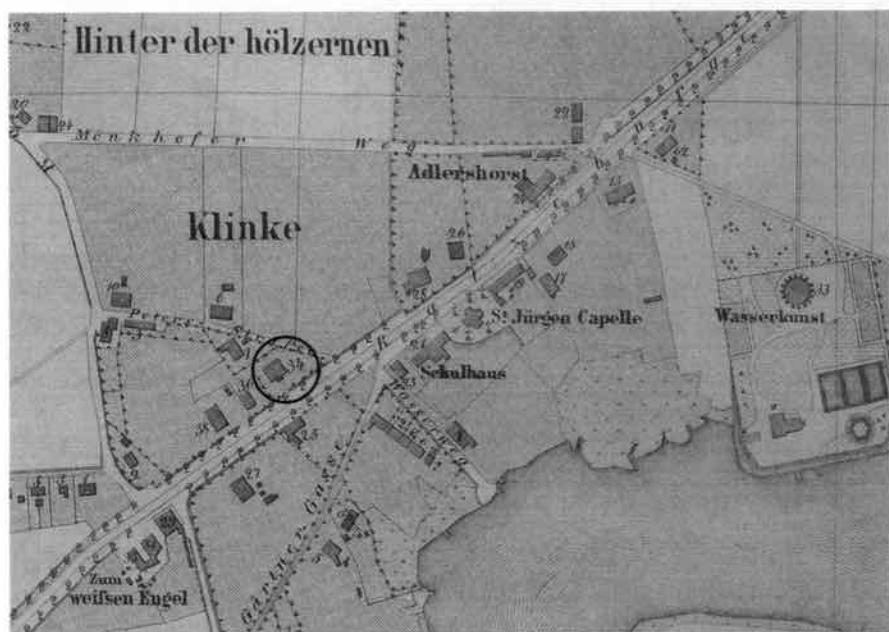


Abb. 7: Ausschnitt aus dem „Übersichtsplan von Lübeck“ 1872, Blatt 7.

²⁷ AHL, Hypothekenamt 190, S. 506.

²⁸ AHL, Hypothekenamt 47, fol. 9 und ebd. 30, fol. 18.

²⁹ AHL, Hypothekenamt 30, fol. 18.

³⁰ AHL, Hypothekenamt 30, fol. 23. Zitat: AHL, Hypothekenamt 47, fol. 9.

³¹ Geb. am 10. Mai 1824, wurde der Kaufmann am 28. April 1858 Lübecker Bürger und verstarb hier am 19. März 1895. Seit dem 14. Juni 1866 war er verheiratet mit der am 30. September 1838 geborenen Wilhelmine Maria Sophia Grebe. AHL, Hs. 864¹, Bd. 5, S. 121.

hat er von der Parzelle Ratzeburger Allee 36 zunächst ein $30 \frac{2}{10}$ Quadraturen großes Grundstück „worauf vier Buden“ standen (Petersstraße 3)³² und anschließend das verbliebene Grundstück Ratzeburger Allee 36 an Hans Andreas Joachim Timm³³ verkauft. Die Parzelle Ratzeburger Allee 34 blieb in seinem Eigentum. Der in diesem Jahr gefertigte „Übersichtsplan von Lübeck“ zeigt folgende Parzellierung des ehemaligen Gartens: Ratzeburger Allee 34, 36 und 38; Kahlhorststraße 2 und 8, Petersstraße 1 und 3.

Bei der Übertragung des Hypothekenblattes 17 (Ratzeburger Allee 34) auf die Grundbuchblatt St. Jürgen 127 am 7.7.1899 hatte das Grundstück eine Fläche von 12 a 15 m². Dieses Grundbuchblatt liegt im AHL nicht vor. Im Lübeckischen Adressbuch ist die Witwe des Joachim Hinrich Meno Grohs zuletzt 1919 als Eigentümerin eingetragen. Laut Adressbuch 1919 lebte übrigens der Lübecker Maler Albert Aereboe³⁴ (1889-1970) mit in dem Haus. Seit 1920 ist Rudolf Wiswe als Besitzer ausgewiesen.

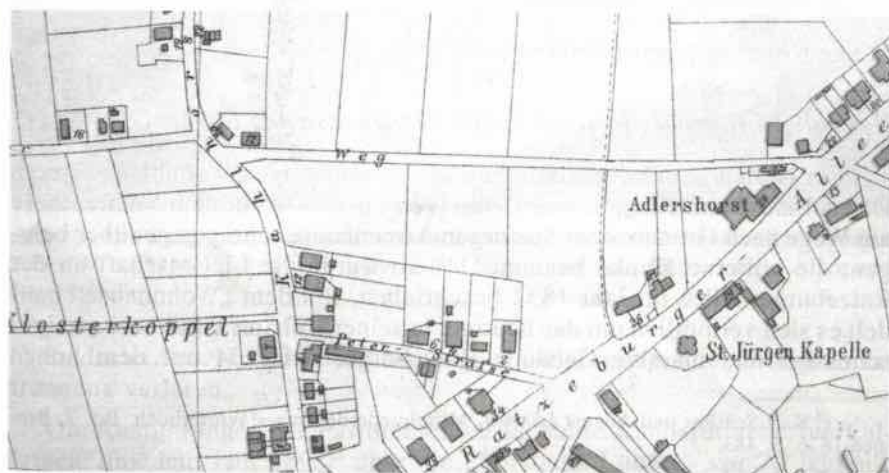


Abb. 8: Ausschnitt aus dem „Übersichtsplan von Lübeck“ 1893, Blatt IV.

Die Bezeichnung „Hölzerne Klinke“ lässt sich nicht eindeutig entschlüsseln: hölzern bzw. hölzte(r)n, heute aufgefasst als „aus Holz (hergestellt)“, kann auch bedeuten „mit Bäumen, Büschen bewachsen“. Klinke bzw.

³² AHL, Hypothekenamt 30, fol. 87. Zitat: AHL, Hypothekenamt 47, fol. 9.

³³ Ebd., fol. 9. 1873 verkaufte Timm einen Teil seines Grundstücks, seine ihm verbliebene Parzelle erhielt die Hausnummer 38, die neue die Adresse Ratzeburger Allee 36. AHL, Hypothekenamt 30, fol. 135.

³⁴ Zur Biographie des Künstlers siehe Brigitte *Maaß-Spielmann*, Aereboe, Albert, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 8 (1987), S. 13-15.

klink, mittelniederdeutsch für Türriegel oder Schlagbaum³⁵, lässt sich etymologisch u. a. auf das althochdeutsche *chlinga* zurückführen mit den Übersetzungen „klingender, rauschender Bach, Rinnsaal, Schlucht, überhaupt Stelle an einem Abhange [...]. Auch der Klingberg in der Stadt Lübeck hat seinen Namen von dem tiefliegenden Travethal und seinen Gruben.“³⁶ Auch Grimms Wörterbuch bietet verschiedene Erklärungen: Klinge wird zum einen übersetzt mit „Schwert-, Messerklinge“, zum anderen mit „gieszbach, rinnsal, schlucht, seichte fluszstelle u.ä.“³⁷. Klinke wird übersetzt mit Türriegel und Schlagbaum.³⁸ An anderer Stelle wird nachgewiesen, dass kling, klink außerdem die Bedeutungen Hügel haben kann.³⁹ Das Gut Höltenklingen bei Bad Oldesloe im Kreis Stormarn liegt, wie der Garten „Hölzerne Klinke“, dessen ursprüngliche Ausdehnung bis zur Wakenitz möglich ist, in der Nähe eines Flusses, nämlich „in einem Tal an der Süder-Beste“⁴⁰. So ist die Deutung des Namens als „bewaldetes Grundstück an einem Wasserlauf“ naheliegend.

Meike Kruse, 7. August 2004

II. Bauliche Hinweise in den schriftlichen Quellen und Bauanalyse

„Ein Garten ... mit dem darin befindlichen massiven Wohnhause, einem Gärtnerhause und einem kleinen massiven Lusthause vor dem Mühlenthore am Wege nach Grönau, dem St. Jürgen Armenhause schräg gegenüber belegen, die hölterne Klinke benannt...“⁴¹, so wurde die Liegenschaft an der Ratzeburger Allee im Jahr 1831 beschrieben. Bei dem „Wohnhause“ handelt es sich vermutlich um das heutige, in seiner Kubatur erhaltene, zweigeschossige und massive Gebäude Ratzeburger Allee 34 mit dem hohen

³⁵ Karl Schiller und August Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. 2, Bremen 1876, S. 483.

³⁶ Colmar Schumann, *Die Flur- oder Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes*, Lübeck 1892, S. 23.

³⁷ Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 5, Leipzig 1873, Sp. 1171-1175.

³⁸ Ebd., Sp. 1194-1196.

³⁹ August Sartori, *Zur Bedeutung des Wortes Klingenberg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 2 (1885), S. 135-139, hier S. 137. Vgl. hierzu auch die Deutung des 1227 erstmals urkundlich erwähnten Namens Klingenberg in: Thomas Krüger, *Die Straßennamen der Lübecker Innenstadt. Unter Berücksichtigung der Überlieferung bis 1600*, [Masch.] Kiel 1983, S. 142-145.

⁴⁰ Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki, *Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, Oldenburg/Holstein* ²1855, Bd. 2, S. 40.

⁴¹ Wie Anm. 24.



Abb. 9: Die Luftbildaufnahme zeigt die heutige Lage des Gebäudes Ratzeburger Allee 34 auf dem Eckgrundstück zwischen St. Jürgen-Ring, Ratzeburger Allee und Petersstraße.

Walmdach (Abb.9). Die beiden Nebengebäude gingen bei der Grundstückstrennung verloren.

Die Ausführungen der Pastorenwitwe Jacobine Kunhardt geb. Avé-Lallement aus dem Jahr 1898⁴² über die „Vorstädte Lübecks vor 70 Jahren“, beschreibt auch die Situation in der Vorstadt St. Jürgen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch das Haus Ratzeburger Allee 34. Aus dieser Beschreibung wird klar, warum das Gebäude den Namen „Zum Storchennest“ erhalten hatte. Danach befand sich jahrzehntelang ein Storchennest auf diesem Haus. 1919 wurde beim Umbau des Hauses in Erinnerung daran eine Darstellung mit einem Nest und zwei Störchen im Oberlicht der neuen Eingangstür angebracht (Abb.11).

Erste detaillierte Pläne von dem Haus befinden sich in den Sielakten. 1889 wurde ein Sielantrag mit einer Skizze des Hauses von dem Eigentü-

⁴² Wie Anm. 19.



Abb.10: Rückansicht des Hauses Ratzeburger Allee 34 (Januar 2004).

mer Grohs gestellt.⁴³ Die Gebäudeabmessungen wurden angegeben mit 14.60 m Breite und 11.60 m Tiefe mit einem breiten Vorbau an der Straße von 8.20 m (Abb. 12). 1919 wurde der Sielantrag zum „Durchbau“ des Hauses durch den Architekten Ernst Scharnweber für den Eigentümer Rudolf Wiswe gestellt. Das Blatt 262 des Übersichtsplans von Lübeck aus

jenem Jahr gibt die Situation wieder und zeigt die Veränderungen, die an dem Gebäude vorgenommen worden sind bzw. die vorgenommen werden sollten. Der „Neubau“ war am 14.7.1919 im Katasteramt eingetragen worden (Abb.13). Es erfolgte jedoch ein Gesamtumbau des Hauses. Der 8.20 m breite straßenseitige Vorbau wurde verschmälert. Nach Norden erhielt das Haus einen Verandaanbau. Die rückwärtige Erweiterung wurde jedoch nicht ausgeführt, einzig der Eingang erneuert.⁴⁴



Abb. 11: Vordereingang des Hauses Ratzeburger Allee 34 (Januar 2004).

Die Sielzeichnung gibt den Kellergrundriss bzw. die Erdgeschoss-Fundamente samt Schornsteinen wieder. Das Gebäude wurde unter dem rechten Hausteil neu unterkellert, ebenso unter dem Wintergarten (Abb. 14). Nur unter dem nordöstlichen Hausteil ist der letzte Rest eines älteren Kellers mit einbezogen worden

⁴³ Von den Bauantragsakten sind einzig die Sielakten und die Eingaben für die Be- und Entwässerungen erhalten, die Bauantragsakten selbst gingen im Krieg verloren.

⁴⁴ Heute entsprechen die Abmessungen nach wie vor dem Bau von 1889, nämlich 14.60 m/11.60 m.

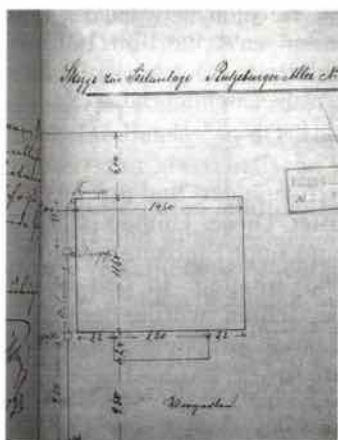


Abb. 12: „Skizze zur Sielanlage Ratzeburger Allee 34“ 1889.

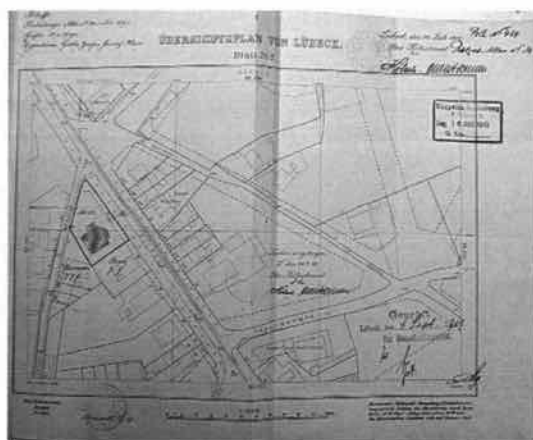


Abb. 13: „Übersichtsplan von Lübeck“, Blatt 262, Anlage zum Antrag auf „Durchbau“ des Hauses Ratzeburger Allee 34 von 1919 mit Einzeichnung der geplanten Veränderungen.

(Mauerwerk und vermauerter Durchgang zu einem ehemals anschließenden Kellerteil unter dem südöstlichem Bereich des Hauses) (Abb.15, 16).

Die Außenmauern blieben ebenso wie das Dach erhalten, das noch vom Umbau der Zeit um 1800 stammen dürfte. Dagegen wurde das Innere kom-

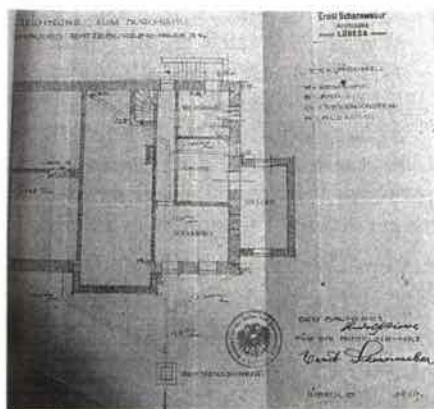


Abb. 14: Sielzeichnung des Kellergrundrisses bzw. der Fundamente des Erdgeschosses mit Schornstein, Anlage zum Antrag auf „Durchbau“ des Hauses Ratzeburger Allee 34 von 1919.



Abb. 15: Kellergrundriss bzw. der Fundamente des Erdgeschosses 2003.



Abb. 16: Südliche Wand des straßenseitigen Kellerraums mit vermauertem Durchgang zum ehemals anschließenden Keller teil (Januar 2004).

plett verändert und neu ausgestattet. Dieser Umbau ist noch heute samt Einbauten weitgehend erhalten. In den 1970/80er-Jahren wurde der Wintergarten um ein Geschoss aufgestockt (Abb.1).

Bauanalyse und Befunde

Das Äußere

Das zweigeschossige, rechteckige, klassizistische Backsteingebäude unter hohem Walmdach in klarer symmetrischer Anordnung in einem Abmessungsverhältnis von 5:4 (14.60 m x 11.60 m) stammt vermutlich aus der Zeit um 1800. Das Haus besitzt sechs Achsen in der Vorder- und der Rückfassade und vier Achsen in den Seitenfassaden. Die beiden in den vorderen



Abb. 17: Aufmaßpläne des Hauses Ratzeburger Allee 34 (erstellt von Denkmaltechniker Stefan Lorenz, 2003).

Ecken im Sockelbereich eingelassenen Sandsteine mit Inschriften links *Neu erbaut* und rechts *A° 1794* geben eventuell die Bauzeit des Hauses an, vermutlich ist das Haus jedoch erst nach 1800 neu errichtet worden. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in Schleswig-Holstein und auch in der Umgebung Lübecks in vermehrter Zahl Guts- und Herrenhäuser in Backstein gebaut worden.⁴⁵

⁴⁵ Kremplsdorf 1786, Dobersdorf 1770, Niendorf 1770.

Das Haus besaß im 19. Jahrhundert einen breiten Vorbau an der Straße⁴⁶, der 1919 auf nur zwei Achsen verschmälert worden ist. Die hochrechteckigen Blockzargenfenster sind alle 1919 bis auf einzelne alte klassizistische Blockzargen in der Vorderfassade als Blendrahmenfenster erneuert worden. Einzelne Fenster in der Rück- und den beiden Seitenfassaden wurden vermauert, der klassizistische Gesamteindruck blieb jedoch erhalten.

Neue Zutaten sind die beiden neoklassizistischen Hauseingänge in der Vorder- und Rückfassade, vom klassizistischen Bau auch zu unterscheiden durch verschiedene Mauerverbände bzw. unterschiedliche Steine⁴⁷. Der Haupteingang an der Ratzeburger Allee liegt in einem mittigen neoklassizistischen Vorbau mit darüber liegendem Balkon. Jener wird über eine zweiläufige Freitreppe erreicht. Die hölzerne Eingangstür mit gesprossstem Oberlicht – in der Mitte mit zwei stehenden Störchen im Storchenest – wird flankiert von je zwei Säulen, welche die vorkragende Platte des Balkons mit zeittypischer gebrochener Backsteinbrüstung tragen. (Abb. 11)

Mittig in der Rückfassade wurde ebenfalls 1919 ein neuer Eingang in einem flachen Vorbau mit schlichten Säulenvorlagen und einer Verdachung auf stilisierten Konsolen im Stil der Zeit erbaut (Abb. 18).



Abb. 18: Hintereingang des Hauses Ratzeburger Allee 34 (Januar 2004).

Auffällig ist das steile Walmdach, das als Kehlbalkendach mit Stuhlkonstruktion in Nadelholz wohl noch vom klassizistischen Ursprungsbau stammt und das vermutlich 1919 durch eine Binderkonstruktion verstärkt worden ist (Abb. 19).

⁴⁶ Eventuell war er als leichtere verglaste Veranda vor das Backsteingebäude gesetzt.

⁴⁷ Das ältere Mauerwerk umfasst das ganze Gebäude ohne Vorsprünge und Anbauten samt einem geschosstrennenden Backsteinband. Das jüngere hellere Steinmaterial findet sich am straßenseitigen Vorbau und dem rückwärtigen Portal sowie dem Erdgeschoss des Wintergartens auf der Nordseite.



Abb. 19: Aufrisse des Hauses Ratzeburger Allee 34.

Das Innere

Das Innere sowie die Veränderungen der Fassadenöffnungen stammen von dem Umbau von 1919. Es weist einen klaren symmetrischen Wohnhausgrundriss mit Diele, Küche und Wohnräumen im Erdgeschoss sowie Wohn- und Schlafräumen und einem Badezimmer im Obergeschoss auf. Der Grundriss ist bis heute ohne störende Veränderungen⁴⁸, wie auch zum größten Teil die dazugehörige Ausstattung.

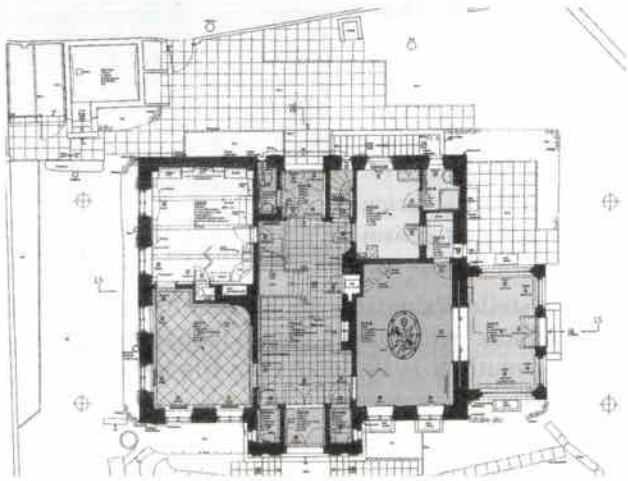


Abb. 20: Grundriss des Erdgeschosses des Hauses Ratzeburger Allee 34.

⁴⁸ Störende jüngere Einbauten wurden bereits entfernt. Die Aufmaßpläne wurden von dem Denkmalpflege-Techniker Stefan Lorenz im Maßstab 1:50 erstellt.

Das Erdgeschoss ist wie der gesamte Baukörper symmetrisch angelegt mit einer in der Mitte liegenden Diele, die über zwei Windfänge ihren Zugang von der Straße und vom Garten aus hat (Abb. 20, 21). Seitlich vom vorderen Eingang wurden zwei von der Diele aus erreichbare Garderoben im Stil der 20er Jahre eingebaut, deren originale Ausstattung noch erhalten ist (Abb. 22). In der Diele wurden die Wände im unteren Bereich rustikal mit Backsteinen verkleinert, dazu auf der Nordseite ein offener Kamin eingebaut.⁴⁹



Abb. 21: Blick in die Diele (Januar 2004).



Abb. 22: Von der Diele aus zugängliche, seitlich des Vorderingangs eingerichtet Garderobe im Stil der 20er Jahre (Januar 2004).

Von der Diele aus gehen die Wohnräume sowie die Küche in der Nordwestecke ab. Sie sind ihren Funktionen entsprechend unterschiedlich ausgestattet. Die beiden Räume zur Straße sind hellere Räume mit tapezierten Wänden bzw. der nördliche mit hell gestrichener Weichfaserplattenverkleidung und Parkettboden. Der wohl als Wohnzimmer genutzte südliche Raum besitzt ein umlaufendes Sockelpaneel sowie eine noch auf einen älteren Bauzustand hinweisende rundbogige hohe Ofennische (Abb. 23).

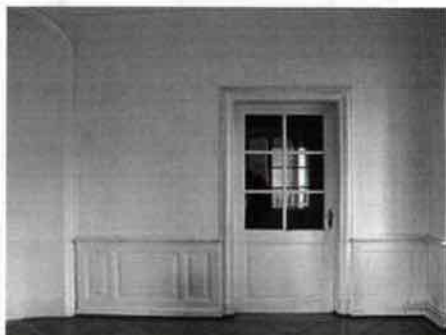


Abb. 23: Südlicher Raum im Erdgeschoss (Straßenseite) mit umlaufendem Sockelpaneel und rundbogiger hoher Ofennische (Januar 2004).

⁴⁹ Der Kamin und die Verkleinerung der Wände wurden jüngst entfernt.



Abb. 24: Ausstattung des „Herrenzimmers“.



Abb. 25: Ausstattung des „Herrenzimmers“ mit Porträt der Hausherrin (Januar 2004).

Von der Diele aus sind diese beiden Räume durch verglaste gesprosselte Türen im neoklassizistischen Stil erreichbar.

Am auffälligsten ist wohl das als Herrenzimmer dienende hintere dunkle Zimmer auf der Südseite des Hauses (Abb. 24), ausgestattet mit qualitativollen Holzeinbauten: mit Wandschränken, Wandpaneelen im Stil des Art Déco, einem Schreibtisch unterhalb eines Fensters sowie mit aus den Fensterrahmen ausklappbaren Fensterläden für den unteren Bereich der

Fenster. Die Nordostecke des Raumes wird von einem Backsteinkamin mit seitlichen Sitzen eingenommen. Räume dieser Art entsprechen dem damaligen Zeitgeschmack eines Herrenzimmers. Es wurde 1926 zusätzlich ausgestattet mit einem Gemälde der Hausherrin, welche vom Künstler direkt neben dem Kamin vor die Backsteinmauer postiert worden war (Abb. 25).

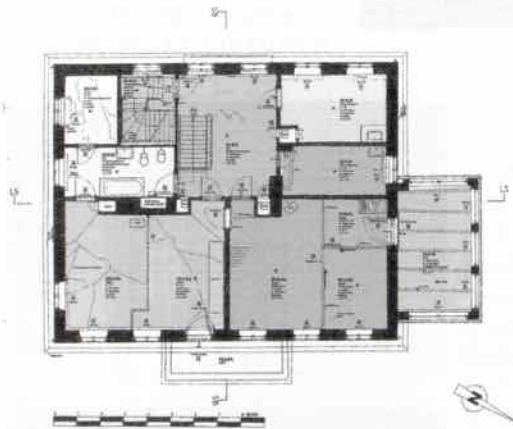


Abb. 26: Grundriss des Obergeschosses.

Im ersten Obergeschoss liegen an der Straße zwei gleich große Wohnräume, einer mit Zugang zum straßenseitigen Balkon. Im hinteren Bereich sind die Nebenräume mit der in der Mitte liegenden großen Oberdiele angelegt, von der alle Räume bis auf einen gefangenen Schlafraum in der Südwestecke abgehen. Die Türen zu diesen Räumen sind



Abb. 27: Diele des Obergeschosses.



Abb. 28: Das Detail der Wand in der Diele des Obergeschosses zeigt ein Brett mit Bandelwerkbe- malung des 18. Jh.s.

noch original, ebenso die Fenster mit ihren Beschlägen wie auch die Stab- holzböden in den straßenseitigen Wohnräumen (Abb. 26, 27).

Nach der Abnahme von Weichfaserplatten, die im ganzen Haus vorhan- den waren, sind verschiedene ältere Ausstattungsteile zu Tage getreten: u.a. in der Oberdiele ein eingebautes Brett mit der oben beschriebenen Bandel- werkbemalung des 18. Jahrhunderts (Abb. 28) und in drei Zimmern die ori- ginalen Tapeten von 1919 in kräftigen Farben, die auf Zeitungen des Kriegs- jahres 1918 geklebt sind (Abb. 29).

Im hinteren Bereich geht von der Oberdiele ein Raum ab, in dem die Treppe zum Dach angelegt worden ist. Hier ist die originale Rokokotreppe,

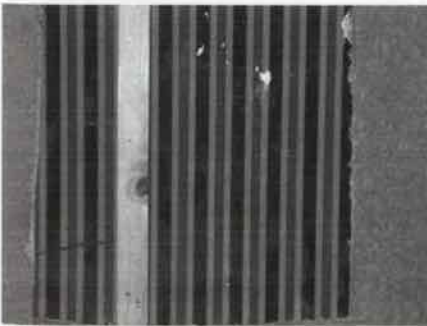


Abb. 29: Die Details zeigen die von der Neuausstattung 1919 stammenden Tapeten in den Wohnräumen des Obergeschosses.

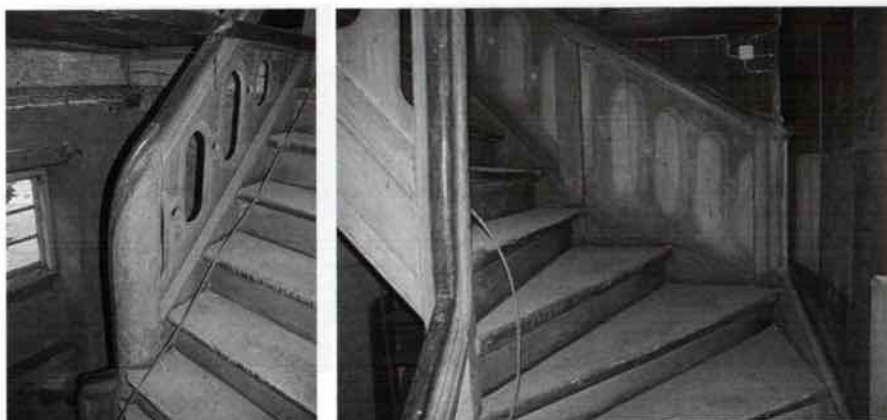


Abb. 30 und 31: Details des Rokoko-Treppengeländers.

die wohl ehemals vom Erd- ins Obergeschoss führte, eingebaut worden, der Rest des Treppengeländers lagert im Dach.

Das Dach ist unausgebaut und birgt noch eine Anzahl wertvoller Baumaterialien vom Vorgängerbau des 18. Jahrhunderts und früherer Zeiten, teils wurden sie im Gebäude verbaut (Rokoko-Treppengeländer (Abb. 30, 31), der Gratsparren liegt auf einem bemalten Brett einer Deckenbemalung des späten 18. Jahrhunderts auf (Abb. 32-34)).

Die Ausstattung von 1919 ist geprägt von verschiedenen historischen Stilen, wobei der Neorokoko überwiegt, ablesbar erstens vor allem an den Türen samt den Türrahmen (Füllungstüren mit Halbrundecken der Kasset-



Abb. 32-34: Details des Dachgeschosses, Abb. 34 zeigt das Unterlagebrett eines Gratsparrens, das vermutlich im Vorgängerbau Teil einer Deckenbemalung des späten 18. Jahrhunderts gewesen ist (siehe Detail in Abb. 38).



Abb. 35: Treppe zum Obergeschoss in der Diele des Erdgeschosses.

tenfelder), die im gesamten Haus einheitlich eingebaut worden sind, sowie den komplett erhaltenen Neorokoko-Beschlägen, ablesbar zweitens an der frei in der Diele liegenden Treppe sowie drittens an der Ausstattung des südlichen Wohnraums mit Paneel und Ofennische sowie an einem ovalen großen Deckenstuckelement im nordwestlichen Raum, der wohl ehemals als Esszimmer diente. Dieser Raum besaß einen direkten Zugang zur Anrichte bzw. Küche. Die Treppe wurde in Anlehnung an die ehemals im Haus vorhandene Rokokotreppe neu gebaut und ist mit seinem oval durchbrochenen Brettgeländer und dem originalen, hier wieder verwendeten Rokoko-Antrittspfosten dem Original angepasst worden (Abb. 35).

Bei den Freilegungen im Haus sind neben den Treppenelementen verschiedene bemalte Hölzer einer Deckenausstattung des 18. Jahrhunderts, d.h. aus einem Vorgängerbau, der wie in der Baugeschichte beschrieben,

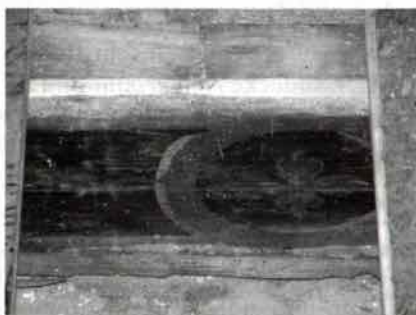


Abb. 36 und 37: Beispiele für die Wiederverwendung bemalter Hölzer der Deckenausstattung des 18. Jh.s.

seit dem 17. Jahrhundert an dieser Stelle nachweisbar ist, eingebaut bzw. im Neubau wieder verwendet worden (Abb. 36, 37). Es wurden sowohl bemalte Balken mit Bandelwerkornamentik in Grautönen an verschiedenen Stellen (Dachbalken und auch als Deckenbalken über dem Erdgeschoss) einge-

baut, wie auch die dazu gehörenden bemalten Bretter, die entweder als Deckenschalung, als Unterlagebrett für einen Gratsparren (dieses mit einer Putte bemalt, Abb. 38) oder als Wandbrett in einer Wand im ersten Obergeschoss verwendet worden sind (Abb. 28). Die Deckenbemalung lässt sich in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datieren. Diese Fundstücke weisen zusammen mit der Rokokotreppe, die in vielen großbürgerlichen Bauten in der Lübecker Altstadt vorhanden waren und teils noch sind, darauf hin, dass hier ein aufwendig ausgestattetes Herrenhaus vorhanden war. Es sind dies die nachweislich ältesten Ausstattungsbefunde eines Hauses in der Vorstadt St. Jürgen.



Abb. 38: Detail aus Abb. 34.

Zusammenfassung und Würdigung

In den schriftlichen Quellen ist ein Hofhaus mit Kruggerechtigkeit im 17. und 18. Jahrhundert nachgewiesen, es lag an der Ratzeburger Allee schräg gegenüber der St. Jürgen Kapelle. Belegt ist ein Gebäude schon auf den Karten von 1733 und 1757 (Abb. 1, 3 und 4).

Wohl um 1800 wurde das Herrenhaus neu errichtet (Inschriftsteine in den beiden Ecken im Sockelbereich, an der Südecke *Neu erbaut* und an der Nordecke *A° 1794*, geben eventuell das Baudatum an. Es handelt sich vermutlich um das heutige Backsteingebäude mit dem hohen Walmdach (Abb. 39, 40).

1919 erfolgte ein weitgehender Umbau des Hauses mit neuen Eingängen, neuen Fenstern und neuem Grundriss. Das Gebäude wurde neu ausgestattet. Neben der zeittypischen Ausstattung mit Windfang und seitlichen Garderoben sowie großer Diele mit Kamin und einem Herrenzimmer mit Paneelen und Einbauschränken im Stil des Art Déco sowie einem gemauerten Kamin, erhielt das Haus ein WC im Erdgeschoss und Bad im ersten Obergeschoss und nach Norden eine Veranda. Ansonsten wurde es im neobarocken Stil ausgestattet: neue Treppe mit originalem Rokokotreppenantritt, Türbeschläge und Türen im Rokokostil wurden neu eingebaut, neobarockes Stuckoval usw. Erhalten ist mit diesem klassizistischen Backsteingebäude eines der wichtigsten Bauten in der Vorstadt St. Jürgen. Seine Bau-



Abb. 39 und 40: Inschriftsteine in den beiden Ecken des Sockelbereichs der Fassade.

geschichte lässt sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen und es lassen sich Reste verschiedener Bauphasen nachweisen. Geprägt ist das Haus heute von dem Gesamtumbau von 1919, die Grundrisstruktur wie auch die Ausstattung sind noch überwiegend aus dieser Zeit erhalten. 2003 ging das Haus als Stiftung in das Eigentum der Gemeinnützigen über. Es wird zur Zeit für die Kunstschule umgebaut. Geringe Veränderungen im Bereich der ehemaligen Küche im EG und im Bereich des Bades im ersten Obergeschoss werden am Bau vorgenommen. Zum größten Teil bleiben der Grundriss und die Ausstattung von 1919 erhalten. Das Haus eignet sich in hervorragender Weise für die neue Nutzung.

Margrit Christensen, 27.5.2004

Abbildungsnachweis:

Abb. 1-6, 9-40: Margrit Christensen; Abb. 7, 8: Meike Kruse.

Gutachtlicher Bericht betr. die Eigentumsverhältnisse der Kunstgegenstände in Lübeckischen Kirchen

1930 erstattet von Georg Fink †

Mit einer Vorbemerkung von Antjekathrin Graßmann

Eine telegrafische Anfrage aus Berlin 1929 an den Senat hatte eine Kettenreaktion ausgelöst: Es ging um ein Angebot eines amerikanischen Kunsthändlers, den Memling-Altar käuflich zu erwerben. Sogleich wandte sich Bürgermeister Löwigt an den Lübecker Gesandten in Berlin, Meyer-Lüerssen, er möge die Möglichkeiten zur Aufnahme des Memling-Altars in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke eruieren. Schon am 23. November hatte Meyer-Lüerssen auf einer Sonntagssitzung der Ausschüsse und des Plenums des Reichsrats die Sache daher angesprochen und nicht mit seiner Meinung hinter dem Berg gehalten: „Ein wesentliches Mittel gegen jede Verlockung zur Veräußerung historischer Kunstwerke in den Ländern scheint mir darin zu bestehen, daß das Reich fortan seinen Geldverpflichtungen gegen die Länder, insbesondere aus den Überweisungssteuern, nachkommen möge“. Am 28. Dezember meldete sich der Lübecker Denkmalrat zu Wort, man sei zu einem Verkauf nicht bereit, und der Altar sei durch das lübsche Denkmalpflegegesetz genügend geschützt. Erst wenn es hart auf hart ginge, solle man um Eintragung in das nationale Verzeichnis sich bemühen.

Im Januar 1930 wandte man sich an das Staatsarchiv Lübeck zur Klärung der Eigentumsverhältnisse der in den Kirchen befindlichen Kunstgegenstände, worauf im Mai des Jahres ein von Archivrat Dr. Georg Fink gefertigter Bericht erstattet wurde. Er wurde in der Justizkommission des Senats in Umlauf gegeben und auch dem lübeckischen Gesandten in Berlin zur Einsicht übermittelt. Ebenso wurde er dem Landgerichtspräsidenten vorgelegt und die bürgermeisterliche Genehmigung, dem so versierten Archivar ein Dankschreiben senden zu dürfen, eingeholt. Das Wesentliche der umfangreichen Antwort des Landgerichtspräsidenten vom 6.9.1930 lautete: „Zusammenfassend kann ich [...] bemerken, daß meines Ermessens das Ergebnis des Gutachtens des Herrn Archivrats Dr. Fink zutreffend ist“. Daraufhin verfügte man 1931, die Unterlagen „beizulegen“, also ad acta zu legen.

Sechs Jahre vergingen. 1937 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen, als der belgische Konsul in Lübeck auf Veranlassung des belgischen Staates bei der Finanzverwaltung die Frage nach dem eigentlichen Eigentümer des Memling-Altars stellte. Der Senat forderte das Rechtsamt um Auskunft auf. Man ermittelte, als Eigentum der Greveraden- und Warmböken-

stiftung sei er 1922 in die von der freien und Hansestadt Lübeck errichtete Stiftung „Vereinigte Testamente“ einverleibt worden. Diese Stiftung umfaßte zahlreiche kleinere Stiftungen, deren Kapitalien durch Inflation fast auf dem Nullpunkt zurückgeworfen worden waren und die daher ihre Stiftungsaufgaben hatten nicht mehr erfüllen können, weswegen sie in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengefaßt worden waren. Ein juristisch nicht haltbarer Versuch der Domgemeinde, eine Herauslösung der Greveraden- und Warmbökenstiftung aus der Verwaltung „Vereinigte Testamente“ vom Dezember 1938 zu erreichen, blieb vergeblich.

Der äußere Anlaß, der wahrscheinlich dieser Angelegenheit einen neuen Anstoß gegeben hatte, stellte sich bald heraus: Bürgermeister Böhme wandte sich unter dem 31.12.1938 an den Hauptpastor des Doms, Denker (der übrigens auch Mitglied in der Vorsteherschaft der „Vereinigten Testamente“ war) und wünschte sofortige Übermittlung einer rechtsgültigen Erklärung, daß die Stiftung das Eigentum der Hansestadt Lübeck an dem Memling-Altar anerkenne, denn es werde von allerhöchster Stelle die Ausleihe des Altars für eine 1939 in Brügge geplante Ausstellung gewünscht. Die Eigentumsfragen könne man andernfalls später klären. Der Führer mache in diesem Fall eine Ausnahme vom Verbot der Entleiherung von Kunstwerken aus Deutschland, um die politischen Beziehungen zu Belgien zu verbessern. Am Rande sei hier nur bemerkt, daß die feierliche Eröffnung der Ausstellung in Brügge durch den belgischen König am 22. Juni 1939 geschah. Aber schon Anfang September wurde wegen des drohenden Kriegsbeginns das Problem des Rücktransports des Altars akut. Unter abenteuerlichen Umständen kehrte dieser dann noch gerade rechtzeitig nach Lübeck zurück.

Die latente Unklarheit über die Eigentumsverhältnisse hatte die Notwendigkeit einer klaren Entscheidung in der Rechtsfrage aber unabweislich gemacht: Im Jahr 1941 war es soweit, daß die Hansestadt Lübeck, die Stiftung „Vereinigte Testamente“, die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck und die Domkirchen-Gemeinde sich zur Vertragschließung an einen Tisch setzten und alle das Eigentum der Hansestadt Lübeck am Memling-Altar anerkannten. Im Begleitschreiben an den Regierungspräsidenten in Schleswig wegen der Genehmigung dieses Vertrages, wies Stadtrat Schneider auf die sinnvolle Beilegung von Meinungsverschiedenheiten hin, die „im Endergebnis einer einwandfreien Klärung nicht hätten entgegengeführt werden können [...]“. Die vertragliche Regelung stelle neben der Ausräumung der in rechtlicher Hinsicht bestehenden Zweifel aber „alle Beteiligten, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, zufrieden“. Unter dem 9. Dezember 1941 übermittelte der Regierungspräsident der Hansestadt Lübeck den gewünschten Genehmigungsvermerk für den Vertrag, unter dem 8. 1. 1942 erschien eine ausführliche Meldung über den Vertrag im „Lübecker Generalanzeiger“.

Im folgenden ist das Gutachten, dessen historische Ableitung sehr klar und schlüssig ist, abgedruckt. Es stellt dem Leser die rechts- und kirchengeschichtlichen Zusammenhänge vor und bringt ihm die uns heute fernliegenden, komplizierten Verhältnisse mittelalterlichen Rechtsdenkens nahe. Mit Interesse beobachtet man, wie diese in die veränderte Situation nach dem 1. Weltkrieg eingepaßt wurden und schließlich eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Ein Abdruck des Gutachtens schien daher wegen seiner zeitlosen Bedeutung gerechtfertigt. Tippfehler sind stillschweigend verbessert. Das Gutachten befindet sich in der Akte des Archivs der Hansestadt Lübeck mit der Signatur „Altes Senatsarchiv IX 3 13/15“, der auch die Angaben der Vorbemerkung entnommen wurden.

Gutachtlicher Bericht betr. die Eigentumsverhältnisse der
Kunstgegenstände in Lübeckischen Kirchen
im Auftrage des Staatsarchivs erstattet von Archivrat Dr. Fink

Die Frage nach dem Eigentum an den Sachen im Innern der Lübecker Kirchen gehört zu jenen Rechtsfragen, auf die das moderne Recht die Antwort schuldig bleibt, und zu deren Beantwortung man deshalb ältere Rechte heranzuziehen hat, die ihre Geltung soweit bewahrt haben, wie jüngere Satzungen sie nicht beseitigten. In vielen Fällen ist subsidiär heute noch das römische Recht zu Rate zu ziehen, welches seit dem 15. Jahrhundert im Alten Reich die deutschen Stammesrechte mehr und mehr verdrängt hatte und zum Reichsrecht geworden war, dessen Begriffe sogar noch unser heutige gültige Recht beherrschen. In kirchlichen Dingen konkurrierte damit das kanonische Recht. Wir machen heute zwar den scharfen Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Recht nicht mehr, wie er dem Mittelalter geläufig war. Wohl aber erkennen wir für die kirchlichen Lebensbeziehungen ein Kirchenrecht an, das dem staatlichen Rechte lokal und materiell unterworfen sein kann, doch aber in der Hauptsache ihm gegenüber seine Selbständigkeit bewahrt hat. Auf Sätze des römischen bzw. des kanonischen Rechts haben wir also da zurückzugreifen, wo das heutige Reichsrecht oder Landesrecht ein Rechtsgebiet nicht erschöpfend behandelt.

Fast ausnahmslos wurden die Lübecker kirchlichen Kunstgegenstände unter der Geltung der vorgenannten alten Rechte gestiftet und haben noch zum großen Teil die Änderung der kirchlichen Verhältnisse durch die Reformation erlebt; der Auswirkung der Reformation auf die Rechtsverhältnisse des Kircheninventars ist hier also besondere Beachtung zu schenken. Die geschichtlich bedingte Stellung des einzelnen Gotteshauses läßt die Möglichkeit offen, daß die Rechtsstellung seiner Einrichtung besonders zu

bewerten ist. Schließlich hat man damit zu rechnen, daß Verschiedenheiten zwischen den eigentumsrechtlichen Verhältnissen einzelner Sachgruppen bestehen.

Hiernach ist zur Lösung der gestellten Frage zu untersuchen:

- 1) welche Stellung das allgemeine Recht grundsätzlich zum Kirchengut, besonders zu dem Inventar der Gotteshäuser einnimmt,
- 2) wie sich die lübeckische Landesgesetzgebung oder der überlieferte lübeckische Rechtsbrauch dazu stellt,
- 3) ob im Lübeckischen das Gut einzelner Kirchen eine Sonderstellung vor dem Anderer genießt,
- 4) welche eigentumsrechtlichen Unterschiede zwischen einzelnen Sachgruppen bestehen.

Zu den einzelnen Fragen läßt sich Nachstehendes feststellen:

zu 1) die grundsätzliche Frage ist des öfteren in Abhandlungen namhafter Rechtslehrer beleuchtet worden. Soweit deren Meinungen von einander abweichen, sind die Unterschiede der Auffassungen für das hier interessierende Endergebnis nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Nach römischem Recht werden die zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten oder dazu gehörigen Sachen dem Verkehr entzogen. Nach kanonischem Recht stehen sie wohl im Eigentum, dürfen aber ihrem gottesdienstlichen Zweck der Regel nach nicht entfremdet werden. Für die Zeit vor der Reformation haben wir die Auffassung des kanonischen Rechts als maßgebend zu betrachten, wonach zumeist die Einzelstiftung als Vermögensträger anzusehen ist, also die Stellung einer juristischen Person einnimmt. Es verschlägt nichts, ob als Empfänger einer gestifteten Gabe der betreffende Heilige oder sein Altar genannt wird – gemeint ist damit immer der Komplex der jenem Heiligen geweihten oder mit dem Altar in Zusammenhang stehenden Stiftung.

Im Geltungsbereich germanischer Stammesrechte bildete sich der Begriff der Eigenkirche aus, wonach jede Kirche samt Zubehör und Rechten des Grundherrn, auf dessen Boden sie erbaut ist, zu Eigen gehört. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts aber war es der Kirche bereits gelungen, damit aufzuräumen. Als ein Überrest davon blieben nur die Patronatsrechte bestehen, auf die hier im 3. Teil einzugehen sein wird.

Die vorreformatorischen kirchlichen Vermögenssubjekte, namentlich die örtlichen Pfarrkirchenstiftungen, bestanden nach der Reformation mit sämtlichen Vermögensrechten fort. Das ist aus der Erwähnung des Kirchenguts in vielen Visitationsprotokollen und Kirchenordnungen zu schließen. Soweit einzelne Stiftungen, wie Kalandstiftungen, Meßstiftungen, Vikari-

en, ewige Lampen, mit der Reformation ihren Zweck verloren, hätten sie wohl als herrenloses Gut vom Staate eingezogen werden können. Sie wurden jedoch, soweit sie nicht selbständig fortbestanden, meist den Bedürfnissen der Pfarreien überlassen oder aufgrund der Lutherischen Schrift „Ordnung eines gemeinen Kastens, Ratschlag, wie die geistlichen Güter zu behandeln sind“ (1523) für Zwecke der Kirche, der Schule und der Armenpflege zu „Gotteskasten“ oder dergleichen zusammengelegt. Die Fortentwicklung des Staatsgedankens brachte es mit sich, daß der Staat in der Zeit des Absolutismus die Verfügungsgewalt über alles Eigentum und so auch über die kirchlichen Güter in Anspruch nahm, das Kirchenvermögen also schließlich mit dem Staatsgut identifiziert wurde, an dem hier der Kirche nur Nutzungsrechte eingeräumt waren. Galt dem älteren „Territorialismus“, der die Idee des absoluten Staates vertrat, der Inhaber des Landeskirchenregiments als Subjekt des Kirchenvermögens, so wirkten sich die Lehren des Naturrechts dahin aus, daß ihre Anhänger die kollegialen Vertretungen der Kirchen und schließlich in weiterer Folgerung die Gemeinden zu Trägern der kirchlichen Vermögensrechte machten. Diese Auffassung hat vielfach der Protestantismus übernommen. In der neueren Entwicklung ist auch die Landeskirche als Eigentumssubjekt anerkannt worden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt keinerlei Unterschied der kirchlichen von den sonstigen Sachen; für Kirchenstühle und Kirchhöfe läßt es ausdrücklich das Landesrecht in Geltung.

Soweit nicht die zuletzt erwähnten Auffassungen durch Gesetzgebung Geltung erlangt haben, sind noch heute die vorreformatorischen Gesichtspunkte, also die Sätze des kanonischen Rechts, maßgebend. Danach gibt es soviel Subjekte kirchlichen Vermögens, wie es kirchliche Stiftungen gibt. Namentlich die Pfarrkirche ist ein solcher Vermögensinhaber – die Kirche als Stiftung, nicht die Gemeinde; diese ist nur Nutznießer. Eine Veräußerung kirchlicher Sachen – also jede Veränderung, durch die sie dauernd ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden, ist danach nur aus guten Gründen (*ex justa causa*) statthaft, soweit offenbarer Nutzen oder eine unumgängliche Notwendigkeit sie rechtfertigen. Dies wäre der Fall, wenn durch die Veräußerung größere Vorteile zu erreichen oder Verluste abzuwenden wären, wenn Schulden zu bezahlen oder christliche Liebespflichten etwa die Schaffung barer Mittel erfordern. Ob ein ausreichender Grund vorhanden ist, muß von allen Beteiligten sorgfältig geprüft werden. Die Verfügung über die Veräußerung erläßt dann der geistliche Obere. Diese vorreformatorischen Sätze bilden auf protestantischer wie auf römisch-katholischer Seite im allgemeinen noch heute die Grundlage – auf protestantischer Seite durch neue Landesgesetzgebung im einzelnen ausgebildet oder modifiziert.

Nach moderner Rechtsauffassung kann es dem Staate nicht beifallen, sich die territorialistischen Grundsätze zu eigen zu machen. Somit hat er gegenüber dem Vermögen der kirchlichen Stiftungen keine anderen Befugnisse, als gegenüber dem juristischer Personen überhaupt. Hinsichtlich jeden Privatvermögens übt der Staat nur das Recht aus, dessen Verwaltung und Benutzung polizeilich im öffentlichen Interesse zu beschränken.

zu 2) die vorstehend skizzierten Rechtsgrundsätze wären im lübeckischen Staate nicht anwendbar, wenn hier die Landesgesetzgebung andere Bahnen beschritten hätte oder auch nur an der historischen Rechtsübung eine andere Auffassung in unseren Staatswesen nachzuweisen wäre.

Das Lübsche Recht berührt den fraglichen Gegenstand nicht. Wir sind also auf eine Betrachtung der überlieferten Rechtsbräuche angewiesen. In den vielen vorhandenen Urkunden über Stiftung von Altären, Vikarien oder Messen aus katholischer Zeit nehmen fast durchgängig Bischof und Domkapitel, bisweilen nur einer der beiden Faktoren, die Stiftungen entgegen und verfügen die Einzelheiten über ihre Verwaltung. Bisweilen werden auch die Stiftungen ihrem Wortlaute nach „der lübeckischen Kirche“ übertragen. Nach den verschiedenen Wendungen, mit denen die Übertragung des Stiftungsgutes geschieht, könnte man allenfalls im Zweifel sein, ob Bischof und Domkapitel nur als sichtbare Vertreter der Kirche der Stiftung Rechtsgültigkeit verleihen, oder ob das Bistum oder das Domkapitel als solches danach als Eigentümer zu gelten hat. Sicher ist nur, daß damals – also in vorreformatorischer Zeit – die einzelne Pfarrkirche keinesfalls als Eigentümerin der Sonderstiftungen zu betrachten ist. Denn ihre Organe treten bei dem Rechtsgeschäft der Entgegennahme der Stiftung nie in die Erscheinung, während sie, wie aus gleichzeitigen besitzrechtlichen Handlungen (Rentenkäufen und dergl.) der Kirchenvorsteher und des Werkmeisters hervorgeht, rechtsfähige Körperschaften waren. Es könnte also nur die Frage sein, ob die einzelne Stiftung als juristische Person im Sinne des kanonischen Rechts Träger der Vermögensrechte war oder aber der Bischof bzw. das Domkapitel im Sinne des Eigenkirchenrechts. Die Entwicklung der Patronatverhältnisse spricht überwiegend dafür, daß das Bistum den Stiftungen nur im Sinne der alten Auffassung gegenüberstand, wonach der Bischof alle, auch die von Privaten gegründeten Kirchen, weiht und besetzt, worin aber keine Eigentumsansprüche zum Ausdruck kommen. Vom Domkapitel wird noch die Rede sein.

Die Art, wie die Reformation sich in Lübeck einführte, war keine verfassungsmäßige Umbildung der Rechtsgrundlagen. Vielmehr äußerten sich die geistlichen und weltlichen Forderungen der Massen vermischt in einer revolutionären Bewegung, die zunächst über die Rechte von Bischof und Domkapitel hinwegschritt und den Rat zu Maßnahmen drängte, für die er

unter der bischöflichen Kirchenverfassung nicht zuständig gewesen wäre. Sobald einmal festgesetzt war, daß die katholischen Zeremonien aufhören sollten, brachte man überflüssig gewordene Bilder und Geräte aus den Kirchen in die Trese. Sie wurden 1532 zur Finanzierung von Kriegsrüstungen verwertet. Der Rat und die aus den Unruhen hervorgegangene Volksvertretung beschlossen noch 1530 gemeinsam, daß die kirchlichen Einkünfte von Kalanden, Bruderschaften und Seelenmessen in die bei den einzelnen Pfarrkirchen eingerichteten Gotteskasten fließen, Dompräbenden und Vikarien künftig nicht mehr verliehen werden sollten. Aus diesen Maßnahmen darf man schließen, daß die in den Kirchen verbliebenen Gegenstände nicht für überflüssig gehalten wurden, daß solche also weiterhin kirchlichen Zwecken dienten und ihnen nur den oben geschilderten Formalitäten entzogen werden durften. Die Kirchenordnung Johann Bugenhagens von 1531 enthielt Bestimmungen, die über die Verfügung von 1530 betreffs der kirchlichen Einkünfte hinwegging. Es sollte nämlich danach in jeder Kirche nur ein Armenkasten etwa in der Art eines Opferstocks stehen. Dagegen war ein in der Marienkirche aufgestellter Hauptarmenkasten vorgesehen, an dem sämtliche Kirchspiele teilhätten, und in diesen sollten die Hauptbriefe über alles von Hospitälern, Bruderschaften und dergleichen Stiftungen herrührende Vermögen verwahrt werden. Außerdem sah die Kirchenordnung einen „Schatzkasten“ vor, der ebenfalls in der Marienkirche stand, und zu dem Diakonen sämtlicher Kirchspiele Schlüssel hatten. In diesen Schatzkasten sollten die Quartalskollekten und freiwilligen Opfer fließen, in ihn auch alle Benefizien, Eremosynen und sonstigen Gefälle der Kirchen gehören und daraus die kirchlichen Ausgaben bestritten werden, nämlich die Gehälter der Geistlichen und sonstigen Kirchendiener, sowie die Bauunterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude. Die Kirchenordnung von Bugenhagen sah also eine gemeinsame Vermögensverwaltung der lübeckischen Stadtkirchen vor. Für die Landkirchen wurden gleichzeitig besondere Kirchenordnungen erlassen. Galt auch die Ordnung Bugenhagens offiziell bis in die jüngste Zeit, so hat sie sich doch gerade hinsichtlich ihrer Verwaltungsvorschriften nie durchgesetzt. Spätere Ansätze zur Schaffung einer Kirchenordnung wurden damit begründet, daß eine maßgebende Ordnung nicht mehr vorhanden sei. Aber auch sie kamen nicht zur Ausführung. Offenbar war die Selbständigkeit der Kirchspiele zu fest gewurzelt, um sich auf dem Wege der Verordnung beseitigen zu lassen. Die Kirchenrechnungen beweisen ein selbständiges Verfügen der einzelnen Pfarrkirchen über ihre Güter. Aber nicht nur das, sondern auch die privaten Einzelstiftungen sind zum guten Teil dem Zugriff der Landeskirche oder ihrer Pfarrkirchen entgangen. Es ist aktenmäßig belegt, daß eine Menge solcher Stiftungen über ihr Kapital, wie über ihr Inventar in den Gotteshäusern weiter verfügt hat – zum Teil bis in die jüngste Zeit –, daß von solchen Stiftungen auch die

geistlichen Pfründen weiter vergeben wurden, ja, daß einige Stiftungen noch heute bestehen. Davon wird unten im 4. Abschnitt bei der Besprechung des Eigentums an Kapellen, Altären, Bildern, Gräbern und Stühlen die Rede sein.

Was die Stellung des Staates anlangt, so sei hier unterstrichen, was Kahl in seinem 1920 erstatteten Rechtsgutachten über Kirchenregiment und Kirchenhoheit im Lübeckischen Staate feststellt: „Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Sinn, in welchem Luther der „christlichen“ Obrigkeit die Übernahme der Kirchengewalt zumutete, in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ der gleiche war, wie in dem Briefe „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“. Daß Besitz und Ausübung der Kirchengewalt dort persönlich in den Landesherrn als praecipuis membris ecclesiae, hier unpersönlich in den republikanischen Magistraten oder Ratskollegien der Städte zum Ausdruck kam, war in der Verschiedenheit der Verfassung begründet, berührte aber nicht das Wesen der Sache“. Auch für die vorliegende Frage ist es von Bedeutung, aus dieser Äußerung die Bestätigung der Tatsache zu entnehmen, daß nach Luthers Auffassung die kirchenbehördlichen Rechte der evangelischen Obrigkeiten keine Staatsrechte waren, sondern den Fürsten oder Senaten lediglich persönlich bzw. korporativ von der Kirche anvertraut. Alles, was damit verbunden war, fiel also bei der jüngsten Trennung von Kirche und Staat automatisch an das neue Kirchenregiment, den Kirchenrat und die Synode.

zu 3) die Fragestellung rechnet damit, daß zwischen den einzelnen Kirchen hinsichtlich der Eigentumsrechte am sakralen Inventar Verschiedenheiten bestehen könnten, und deutet mit Recht die Sonderstellung ein, welche die Marienkirche als Ratskirche einnimmt. In der Tat treten in den historischen Rechtsverhältnissen der Marienkirche ganz deutlich Rudimente des Eigenkirchenrechts in der Erscheinung. Rat und Domkapitel leben in ständigem Streit um die Patronatrechte. Es sei hier noch einmal hervorgehoben, daß die römische Kirche zur Zeit der Gründung Lübecks die eigenkirchenrechtlichen Bestrebungen der weltlichen Grundherren bereits überwunden hatte, wonach diese an Kirchen, die auf ihrem Grund und Boden erbaut waren, Eigentumsansprüche erhoben, also auch über Anstellung und Absetzung der Geistlichen und über die Einkünfte der betreffenden Kirchen frei verfügten. Es war der römischen Kirche gelungen, jene Rechtsansprüche soweit zurückzudrängen, daß allenfalls noch die Präsentation der Geistlichen den Grundherren zugestanden wurde, die Einsetzung und Disziplinierung aber in den Händen der geistlichen Obrigkeit lag. Nun war die Marienkirche auf öffentlich-rechtlichem Grund erbaut. Die Streitfrage, ob der Lübecker Marktplatz der Stadt selbst oder dem Stadtherrn gehörte und im zweiten Fall der Rat nur als dessen Rechtsvertreter gelten konnte, ist hier

ohne Bedeutung. Jedenfalls geschah es, um Patronatsansprüchen des Rates einen Riegel vorzuschieben, wenn Bischof Gerold (1155-63), als er den Sitz des Bistums von Oldenburg nach Lübeck verlegte, die Lübecker Marktkirche dem Domkapitel überwies. Sein Nachfolger Konrad, der diesen Akt urkundlich bestätigt, läßt im Wortlaut seiner Urkunde erkennen, daß es dabei auf die Einkünfte ankam: Gerold habe nicht nur aus eigenen Mitteln das Domkapitel reich dotiert, sondern auch die Marktkirche mit allen nutzbaren Rechten (*cum omni utilitate*), sowie alle Schenkungen an die Marktkirche aus der Stadt (*oblaciones totius civitatis ad hujus promotionem*) dem Domkapitel zu ewiger Verfügung zugewiesen (*eterne mercedis intuitu contradicti*). Konrad verfährt jetzt mit der ebenfalls auf dem ältesten Baugrund von Lübeck errichteten Petrikirche ebenso. Dem Wortlaut nach ist diese Kirche zu Ehren der Heiligen Petrus, Paulus und Thomas gestiftet (*in honore beatorum dedicata*) und der Bischof überträgt sie dem Domkapitel (*canonicis contulimus*). Hinsichtlich der Marienkirche liegt eine päpstliche Bestätigung von 1195 vor; auch darin ist nicht von *proprietas*, sondern von *possessio* die Rede. Die urkundlichen Vorgänge sind durchaus mit dem Standpunkt des kanonischen Rechts vereinbar, wonach solche Stiftungen selber Vermögensträger waren, die geistlichen Oberen aber über ihre Nutzung Verfügungen treffen konnten. Die Stadt hat gegen die Urkunde von 1170 keinen schriftlichen Einspruch erhoben und sich damit abgefunden, daß den Kirchspielangehörigen der Petrikirche ebenso wie denen der Jakobikirche bei Erledigung der Pfarrstelle nur das *jus petendi* zugestanden wurde, wonach sie einen Domkanoniker namhaft machen durften, dessen Ernennung auf die Pfarrstelle ihnen erwünscht war. Das Domkapitel übte das Präsentationsrecht aus und war nicht verpflichtet, dem Wunsche stattzugeben; der Bischof ernannte. Im Gegensatz zu seiner Gefügigkeit in Sachen der Petri- und der Jakobikirche hat der Rat immer wieder Anstrengungen gemacht, über die Marienkirche und die in ihr gestifteten Vikarien das Patronatrecht seinerseits auszuüben. Er ließ sich durch das Privileg Friedrichs I. von 1188 den Patronat bestätigen, worauf dann das Domkapitel sich 1195 jene päpstliche Bestätigung seiner Rechte erwirkte. Die beiden heftigen Auseinandersetzungen von Rat und Domkapitel endeten 1222 wie 1285 mit Niederlagen des Rates. Also auch hinsichtlich der Marienkirche hat der Rat seine Patronatsansprüche nicht durchzusetzen vermocht. Eigentumsrechte kamen vollends nicht in Frage.

Weiter ist zu prüfen, inwieweit der Dom eine Sonderstellung einnimmt. Denn in seiner vorreformatorischen Eigenschaft als Metropole des Bistums und Kollegiatkirche des Domkapitels auf Immunitätsboden erbaut, hob er sich deutlich aus der Reihe der Lübecker Kirchen heraus. Der Pfarrgemeinde des Domkirchspiels war nur das untere Turmgeschoß des

Domes zur Benutzung überlassen, und sie erreichte nicht einmal das Recht auf einen eigenen Schlüssel dazu, um in Fällen der Not die Sturmglocke läuten zu können. Auch die Aegidienkirche scheint dem Domkapitel ursprünglich enger unterstanden zu haben, entwickelte sich aber nachher zur Pfarrkirche wie die anderen auch. Bei der Einführung der Reformation verglich sich der Rat 1532 mit dem Domkapitel über die beiderseitigen Rechte. Die Entwicklung der Rechtsverhältnisse im Bistum hatte längst dazu geführt, daß in vielen Orten im südlichen Teil des geistlichen Gebiets und auch in Lübeck, wo die Domkapitulare in ihren Kurien saßen, der Bischof nur noch die Funktionen des geistlichen Oberhirten ausübte, alle übrigen Rechte des Hochstifts aber auf das Domkapitel übergegangen waren. In Lübeck verfügte also das Domkapitel selbständig über Liegenschaften und Einkünfte des Bistums wie über gewisse Patronatsrechte an Kirchen. Die bischöflichen Rechte gingen mit der Reformation ohne weiteres auf die nunmehrige evangelische oberste Kirchenbehörde, also auf den Rat über. Deshalb verständigte sich der Rat in jedem Vergleich allein mit dem Domkapitel, und zwar – soweit es hier von Interesse ist – dahin, daß die Einkünfte der gegenwärtigen Kapitulare und die von ihnen genutzten Liegenschaften der Kirche beim Tode der einzelnen Kapitulare an die Stadt Lübeck fielen, daß alle Rechte des Domkapitels an den vier großen Kirchspielkirchen auf die Stadt (Rat und gemeine Bürger) übergingen – nicht also die Domkirche. Was die Stadt an Kostbarkeiten aus dem Dom in Verwahrung genommen hatte, sollte sie verwahren; ebenso das Domkapitel, was davon noch in seinen Händen war, nur sollte hiervon der Stadt ein Verzeichnis behändigt werden. Der etwas dunkel gehaltene Vertragsentwurf vom November 1531 wurde zwar am 31. Dezember 1532 von den Domherren untersiegelt, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Über die vier Pfarrkirchen verfügte künftig allerdings das lutherische Lübeck. Das Domkapitel aber ergänzte sich weiter und behielt seine Kurien. Sie wurden erst infolge der Vertrages zwischen Lübeck und Oldenburg vom 2. April 1804 mit der Domkirche an Lübeck ausgeliefert, und zwar auch jetzt wieder mit der Last der Nutznießung durch die derzeitigen Inhaber auf deren Lebenszeit. Bei dem Heimfall des Domes wie jener anderen Kirchen samt Vikarien und sonstigen Stiftungen an die Stadt ist im Auge zu behalten, daß sie geistliche Stiftungen waren und blieben, daß also aus jeden Überlassungsverträgen kein Eigentumsrecht der Stadt an ihrem Ort erwuchs, die Stadt vielmehr nur diese Stiftungen den übrigen ihrer Landeskirche einfügen konnte – der Landeskirche, die 1921 selbständig geworden ist. Freilich war der Dom keine Pfarrkirche, vielmehr ein Teil des Hochstifts, aber ein herausgelöster Teil, für den im Rahmen der evangelischen Kirchenverfassung keine andere Stellung blieb, als die einer Pfarrkirche.

Der Senat hat in den Verhandlungen, die auf den Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) folgten, und in deren Verlauf die Ansprüche der Hansestadt Lübeck durch die machtpolitische Einmischung Rußlands zugunsten des Hauses Holstein-Gottorp stark gedrückt wurden, mit Recht den Standpunkt vertreten, daß die von stadtlübeckischem Gebiet umschlossenen Besitzungen des Domkapitels nicht als Austauschobjekte an die Stadt fielen, sondern von dem Ausgleichsgeschäft unabhängig, auf Grund des § 27 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der von den Reichsstädten sagt: "Elles jouissent dans toute l'étendue de leurs territoires respectifs de la pleine supériorité et de toute juridiction quelconque sans réserve ni exception, sauf néanmoins l'appel aux tribunaux suprêmes de l' Empire." Gerade für den Dombezirk in Lübeck hatte früher das Domkapitel aufgrund der alten Immunität jurisdiktionelle Sonderrechte beansprucht, über deren Umfang Rat und Domkapitel nie einig wurden. Der Vertrag, den Lübeck 1804 mit dem Herzog von Oldenburg als Inhaber des Fürstentums Lübeck abschloß, hatte die Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses zur Voraussetzung. In seinem Sinne trat die Reichsstadt in den Besitz der unbeschränkten Hoheit über den Dombezirk. Damit war sie auch in die Lage versetzt, den hochstiftischen Anteil am Dom ihrer Landeskirche einzugliedern. Ein Teil des Domes hatte dieser Landeskirche bereits angehört, und der Senat war darum durch die beiden ältesten Bürgermeister in der im übrigen domkapitularischen Vorsteherschaft des Doms vertreten. Im Rahmen der Landeskirche nahm der stadtlübeckische Anteil am Dom die Stellung einer Pfarrkirche ein. Nach Vollzug des Vertrages entschied sich der Senat dahin, die beiden Bürgermeister auf Lebenszeit in ihrer Stellung als Vorsteher zu belassen und ihnen zwei bürgerliche Vorsteher an der Domkirche beizuordnen. Die Domkirche trat also mit einer gewissen Selbstverständlichkeit nun vollends in die Reihe der übrigen großen Pfarrkirchen ein. Zu dem der Stadt Lübeck im Vertrag mit Oldenburg überlassenen „hochstiftischen Anteil“ legten die Lübecker Kommissare in „Bemerkungen“ die Rechtsüberzeugung nieder: „Versteht sich doch mit Inbegriff aller beweglichen ad sacra und zur Kirche gehörigen Objekte, Gemälde etc., so daß unten Art. 14 keine Ausnahme macht“. Man faßte also auf lübeckischer Seite den neuerdings überkommenen Domanteil mit dem gesamten sakralen Inventar als eine Einheit auf und vereinigte ihn mit dem bisher bereits stadtlübeckischen Anteil. Die Dompfarrkirche stand somit in gleichem Rechtsverhältnis zu Staat und Kirche wie die anderen Pfarrkirchen. Nur die bischöfliche Begräbniskapelle blieb dem herzoglichen Hause Oldenburg zum beständigen Eigentums vorbehalten, und die Domherren hatten das Recht, solange sie lebten, die dem Domkapitel bisher gehörigen Kapellen im Dom noch zu gebrauchen.

zu 4) Die Erwähnung der bischöflichen Begräbniskapelle leitet schon über zur Betrachtung der lübeckischen Rechtseigentümlichkeiten hinsichtlich einzelner Teile des Kirchenzubehörs. In der Tat sind nämlich vielfach privates Eigentum und private Berechtigungen nachzuweisen. Um zunächst eine kleine besondere Gruppe von Sachen zu erledigen:

Die in lübeckischen Kirchen – heute wohl nur noch in der Marienkirche – aufgehängten Feldzeichen, Kriegsflaggen, Fahnen und Standarten dürfen wir als Deposita betrachten. Wollte man selbst wenigstens ein erbeutetes Feldzeichen im Sinne der Trophäen des Altertums als zum Dank „der Gottheit geweiht“ betrachten, so wäre das immer noch etwas anderes als „der Kirche gestiftet“. Niemals dürfte die Kirche das Recht daraus herleiten, eigenmächtig solch einen Gegenstand zu entfernen oder für ihre Rechnung zu veräußern. Eher würde er an den Senat zu erneuter Verfügung im ursprünglich gedachten Sinne zurückfallen. Aus den Verhandlungen über die Feldzeichen der Hanseatischen Legion geht hervor, daß es nicht außer Betracht lag, gegebenenfalls diese Stücke wieder in Gebrauch zu nehmen. Zweifellos nur deponiert wurden jüngst die Fahnen des Regiments Lübeck. Janasch spricht in seiner „Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck“ davon, daß man kriegerische Trophäen „hie und da in den Kirchen litt“, kennt also keine kirchlichen Ansprüche darauf. –

Nicht zum gottesdienstlichen Gerät gehört in den Kirchen das Gestühl, das übrigens größtenteils erst nach der Reformation infolge der veränderten Gestalt der Gottesdienste eingebaut worden ist. Aus der katholischen Zeit stammten auch nur eine Sitzreihe im Chor der Kirchen und einzelne Stühle in ihrem Mittelschiff, die sich Körperschaften oder Familien errichtet hatten. Von diesem Gestühl aus nahmen die Männer am Gottesdienst teil, während die Frauen sich Klappstühle mitbrachten oder sie einer Stuhlverwahrerschen zum Aufheben gaben. Für das eigene Gestühl war eine Gebühr zu entrichten. Unter den von Seiten der Kirchen nach und nach eingebauten Stühlen konnte man welche auf Lebenszeit oder erblich „kaufen“, richtiger: mieten; denn von den Erben war nachher, wenn sie ihren Anspruch wahrnahmen, neben einer Umschreibgebühr die Taxe neu zu entrichten. Dann erfolgte die Zuschrift im Stuhlbuch. Über solche erblich „gekauften“ Stühle wurde auch testamentarisch verfügt und in Erbschaftsprozessen verhandelt. Das Recht daran beschränkte sich aber tatsächlich auf die Benutzung. Als im privaten Eigentum stehend – freilich in einem beschränkten Eigentum – haben wir die von Körperschaften oder Familien auf deren Kosten errichteten Stühle anzusehen. Daß dieses Eigentum beschränkt war – oder noch ist –, ist eine Vermutung. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Auffassung, daß der Einbau eines eigenen Stuhls mit Genehmigung des Kirchenvorstandes stillschweigend ein Vertragsverhältnis voraussetzt, das einseitig nicht ge-

löst werden kann. Hinsichtlich der Kirchenstühle wird in jedem einzelnen Fall zu untersuchen sein, wer den Stuhl bezahlt und unterhalten, bzw. dafür gezinst hat. Stuhlbücher, Wochenbücher, Kirchenrechnungen und Akten geben darüber vielfach Auskunft. Wesentliche Daten sind bereits in den „Bau- und Kunstdenkmälern“ enthalten. Einiges sei hier gegeben: Was die Ratsstühle anlangt, so war der älteste, nicht mehr vorhandene Ratstuhl in der Marienkirche laut mündlicher Überlieferung von dem Ratsherrn Johann Spangenberg 1573-97 (der Kirche?) geschenkt. Der viersitzige ehemalige Bürgermeisterstuhl aber war 1573-75 aus Mitteln der Kirche angeschafft und wurde 1862 ebenfalls auf Kosten der Kirche im Einvernehmen mit dem Senat zu einem zehnsitzigen Senatsstuhl erweitert und an seine heutige Stelle verlegt. Dafür überließ der Senat den damals noch gebrauchten und 1782 auf Senatskosten angeschafften Ratstuhl der Kirche zu eigen. Von dem Gestühl in der Bürgermeisterkapelle wird unten die Rede sein. Im Anschluß an die Regelung der Senatsstuhlfrage in der Marienkirche (1862) wurden auch in anderen Kirchen dem Senat Ehrenplätze zur Verfügung gestellt. Aus dem schriftlichen Verkehr darüber geht hervor, daß der in der Petrikerkirche eingeräumte Stuhl damals bereits als „der sogenannte Bürgermeisterstuhl“ galt und in der Aegidienkirche schon vorher Senatsmitgliedern ein Stuhl eingeräumt war, dessen Renovierung später auf Senatsmittel übernommen wurde. Da der zweisitzige Stuhl in der Petrikerkirche 1882 entfernt wurde, räumte der Kirchenvorstand dem Senat zwei Sitzplätze im Kirchenvorsteherstuhl ein. Die Lorenzkerche stellte 1888 dem Senat zwei Plätze zur Verfügung, die der Senat auf seine Kosten ausstatten ließ. Ob daraus von Seiten des Senats Eigentumsrechte hergeleitet werden können, bleibt für die Lorenzkerche, wie für die Aegidien- und die Petrikerkirche zweifelhaft. In der Marienkerche sind die Eigentumsrechte am Senatsstuhl aufgegeben.

Während der Wert mancher Stühle nur in ihrer Verwendbarkeit in der Kirche besteht, sind einige durch ihren Kunstwert von Bedeutung. Hierzu gehören vor allen Dingen der Schonenfahrer- und der Bergenfahrerstuhl in der Marienkerche. Diese stehen, wie noch vor wenigen Jahrhunderten schriftlich festgelegt wurde, im Eigentum der Kaufmannschaft. Die Novgorodfahrer dagegen haben ihren Stuhl 1850 der Marienkerche auf Wunsch der Vorsteher zu Eigen überlassen und sich dafür Mietplätze geben lassen. Aus der Haltung der Kirche in diesem Fall, wie gegenüber dem Senat und auch aus einzelnen Versuchen, über Eigentumsrechte kurzerhand hinwegzuschreiten, geht das Bestreben der Kirche hervor, selber in den Besitz eines unbeschränkten Verfügungsrechts über ihr Gestühl zu gelangen. Der neue Kramerstuhl im Dom ist 1712 auf Kosten der Kramerkompanie erbaut, also heute vermutlich ebenfalls der Kaufmannschaft zugehörig. Entsprechendes gilt vom Kramerstuhl und vom Gewandschneiderstuhl in der Petri-

kirche, sowie vom Schifferstuhl in der Jakobikirche. Im übrigen müssen Einzeluntersuchungen die Frage nach dem Eigentum an bestimmten Kirchenstühlen klären.

Zu den *res religiosas*, die nach kanonischem Recht ihrem heiligen Zweck nicht entzogen werden dürfen, gehören die Gräber. Daß in Lübeck die Grabstätten in den geweihten Räumen der Kirchen käuflich von einer Hand in die andere gingen, widerspricht nicht jener Rechtsauffassung. Denn sie wurden immer wieder als Gräber gebraucht und nahmen selbst ohnedies an der Weihe des Gotteshauses teil. Die alte Sitte, die Leichen in der Kirche beizusetzen, mußte bei der Beschränktheit der Räumlichkeiten zwangsläufig dazu führen, einzelne Grabstätten mehrfach zu belegen. Das Wiederbelegen gebrauchter Gräber findet sich schon vor der Reformation. Es mag damit seinen Anfang genommen haben, daß Eheleute bestimmten, in ein und dasselbe Grab zu kommen, nachher auch Familienangehörige sich zu ihrer Sippe bestatten ließen. Die Kirche verfügte dann ihrerseits über Gräber, die vor langer Zeit zuletzt belegt waren, durch Verkauf, und dieser Handel war für sie eine nicht unwesentliche Einnahmequelle. Es gab Taxen, welche die Lage der Grabstätten berücksichtigten. Eine gewisse Zeitdauer mußte seit der letzten Belegung eines Grabes vergangen sein. Bei Neubelegung wurde häufig der alte Stein wieder gebraucht und trug dann den neuen Namen. Ähnlich wie an den Kirchenstühlen wurde das Eigentumsrecht an Grabstellen teils für eine bestimmte Reihe von Jahren, zugleich für Frau und Erben, häufig für ewige Zeiten erworben. Entsprechend folgte die Zuschrift im Steinbuch. War das Eigentumsrecht einer Familie an einer Grabstätte nach Ablauf der vereinbarten Zeit erloschen, so wurde wohl auch die Stätte der Kirche selber zugeschrieben, um gelegentlich von ihr neu vergeben zu werden. Wurden bei baulichen Veränderungen oder aus irgendwelchen Gründen Grabsteine beseitigt, so brachte man sie pietätvoll möglichst im Kirchenraum anderwärts unter, oftmals dekorativ in die Wand gemauert. In ähnlichen Fällen haben in neuerer Zeit Steine auch den Weg in Museen gefunden. Will eine Kirche heute Grabstätten oder Steine beseitigen oder irgendwie darüber verfügen, wird jedenfalls zunächst festzustellen sein, ob daran nicht ein zeitlich unbegrenztes Erbrecht besteht, und in diesem Falle wäre mit noch lebenden Erben zu verhandeln.

Die in unseren Kirchen vielfach vertretenen Epitaphien sind wohl zu einem Teil von der betreffenden Kirche selber zum Andenken an ihre verdienten Männer (Geistliche, Vorsteher) aufgehängt. Zum anderen Teil aber wurde die Zulassung eines Epitaphiums gegen eine Gebühr eingeräumt. Die Gebühr betrug beispielsweise in der Marienkirche um die Mitte des 17. Jahrhunderts 60 mlüb., wurde aber dann, weil vermutlich der Raum knapper und die Nachfrage stärker wurde, auf 150 mlüb. erhöht. Nicht jeder Be-

liebige konnte die Aufhängerlaubnis für ein Epitaph erkaufen. Vielmehr war Verdienst und Stellung des Verstorbenen die Voraussetzung. Die Vorsteher der Jakobikirche erlaubten z. B. 1665, daß dem Johannes Stein mit Rücksicht auf seine langjährige Wirksamkeit ein kleines Gedächtnis gesetzt werde, obgleich es sonst nicht üblich sei, den Diakonen Epitaphien zu setzen; aber die Höchstgröße wurde genau vorgeschrieben. Es darf vorausgesetzt werden, daß an einzelnen Epitaphien heute noch Erben berechtigt sind, also Anspruch darauf haben, daß solche an ihrer Stelle verbleiben.

Aus privaten Mitteln angeschaffte Leuchter, Wandarme und Kronen standen vielfach mit Kirchenstühlen, Gräbern oder Epitaphien in Zusammenhang, indem sie dazu bestimmt waren, den Benutzern der Kirchenstühle Licht zu spenden oder, an Epitaphien und Gräbern angebracht, zu Ehren des Verstorbenen dessen Namen oder Bild zu beleuchten, schließlich auch als fromme Stiftung dem Seelenheil des Betreffenden zugute zu kommen. In vielen Fällen übernahm es die Kirche gegen eine einmalige Zuwendung oder gegen eine jährliche Gebühr, die Leuchter dauernd mit Kerzen zu versehen. Die Frage nach den an den Leuchtern Eigentumsberechtigten ist schwer zu beantworten und wird jedenfalls ganz individuell beantwortet werden müssen. Ist der Leuchter organisch mit einem Gestühl, Epitaph oder Grabmal verbunden, geht mangels anderer Nachrichten die Vermutung dahin, daß er in dasselbe Eigentum gehört wie jene Sache. Im übrigen ist Eigentum der Kirche anzunehmen, wenn sich nicht ein gegenteiliges schriftliches Zeugnis feststellen läßt. Schriftliche Zeugnisse tragen vielfach die Leuchter selbst. Ganz außer Zweifel steht das Eigentum der Kirche, wenn laut Inschrift „verehrt“ ist oder wenn die Inschrift unmißverständlich besagt „N. N. gab diese Krone Gott zu Ehren und der Domkirche zum Zierat zu ewigem Gedächtnis“. Schon die Formel „hebben gegeben“ erlaubt den Schluß, daß die betreffende Kirche Empfänger der Gabe ist – wenigstens, wenn der Geber oder die Inschrift sich dieser Wendung bedient. Die Führer der kirchlichen Wochenbücher neigten begreiflicherweise dazu, die in ihrer Kirche angebrachten Sachen als Schenkung zu betrachten und sie als „gegeben“ einzutragen. Trotzdem kommt es auch vor, daß ein Wochenbucheintrag von dem einem Amte „zuständigen“ Armleuchter berichtet. Eine ganze Reihe von Leuchtern besagt ähnlich durch Inschrift, daß der Gegenstand einer Körperschaft „gehört“. In solchen Fällen wird man schon deren Eigentum annehmen müssen. Heute freilich ist das meist gegenstandslos, weil die Ämter, welche gern diese Formel gebrauchten, nicht mehr bestehen. Und bei Leuchtern, wie bei Stühlen und Gräbern, darf man, wenn der Kreis der daran Berechtigten zu existieren aufhörte, aufgrund der gewohnheitsmäßigen Übung nachher die Kirche als Eigentümer ansprechen. Die Geschieke der zahlreichen an die Lübecker Kirchen angebauten Kapellen beweisen es, daß

der Beschluß der Reformationszeit, Einzelstiftungen bei der Pfarrkirche je zu einem allgemeinen Gotteskasten einschmelzen, nicht zur Ausführung gekommen ist. Denn nachweislich hat eine große Anzahl von Stiftungen, die mit Kapellen und Nebenaltären verbunden waren, die Reformation überdauert. Die Kapellen und Altäre wurden aus eigenen Mitteln weiter unterhalten, selbst die Pfründen wurden weiter vergeben – freilich nicht an Vikare, sondern an Laien – allenfalls traten neue, mildtätige Aufgaben hinzu. Andere Kapellen waren als Grabkapellen oder als Träger von Kirchenstühlen im Familienbesitz und erbten von Geschlecht zu Geschlecht fort, gingen auch gar durch Kauf in die Hände anderer Familien über. Um ihre Eigentumsverhältnisse festzustellen, muß man die Zuschriften in den Stuhl- und Steinbüchern prüfen. Ursprünglich sind die meisten Kapellen auf Kosten einer Stiftung oder einer Familie erbaut. Die Summen, welche für Erwerbung der Kapellen gezahlt wurden, stellen sich zumeist höher dar, als daß man darin eine Miete erblicken könnte. Da die Kapellen im Verband des Kirchengebäudes errichtet sind, wird man annehmen müssen, daß das Eigentum daran beschränkt ist, daß es aber zum wenigsten ein Verfügen der Kirche ohne die Einwilligung allenfallsiger Erbberechtigter ausschließt. Der sakrale Inhalt der Kapellen darf bei Stiftungskapellen der Stiftung nicht entfremdet werden. Wird ausnahmsweise unter pflichtmäßiger Mitwirkung aller Beteiligten eine Veräußerung beschlossen, so erfolgt sie sinngemäß für Rechnung der betreffenden Stiftung. Die Fälle, in denen heute noch Stiftungen Ansprüche an Kapellen und Altäre erheben können, sind verschwindend wenig. Ansprüche von Familien und Körperschaften würden sich öfter nachweisen lassen. Um das Gesagte zu belegen, empfiehlt es sich, hier einen Überblick wenigstens über eine Auswahl von Kapellen zu geben. Darin ist es für die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse besonders beachtlich, daß einzelne Kapellen gelegentlich an die Kirche abgetreten wurden.

Marienkirche. Was sich über die Bürgermeisterkapelle ermitteln läßt, spricht dafür, daß sie vom Rate errichtet ist. Ihr Obergeschoß, die Trese, ist ständig in Händen des Rates verblieben. Die Molenskapelle wird als Zugang zur Trese vom Rate dazu erworben worden sein. Die Ansprüche der Stadt beruhen auf ununterbrochener Benutzung. Hiermit ist auch die Frage des Gestühls der Bürgermeisterkapelle beantwortet. – Die Wöhrmannkapelle ist durch viele Hände gegangen, bis sie 1776 laut Kirchenprotokoll H. Wöhrmann zu unveräußerlichem Familienbesitz kaufte. Noch 1877 wurde einem Wöhrmannschen Familienmitglied darin eine Gedenktafel gesetzt. – Die Köhlerkapelle fiel nach dem Aussterben der Familie Köhler 1803 an die Kirche. – Die Bremerkapelle wurde noch 1840 aus den Zinsen eines zu ihrem Unterhalt von der Familie hinterlegten Kapitals wiederhergestellt. – Die Roddekapelle wurde 1792 sämtlichen Erben des Bürger-

meisters F. B. Rodde zugeschrieben. – Die Tesdorpfkapelle wurde 1774 durch Bürgermeister P. H. Tesdorpf für 1300 mlüb. als Familienbesitz erworben und ist seitdem im Besitz der Familien verblieben. – Auf die Warendorfkapelle verzichtete 1784 die Familie Warendorf zu Riga zugunsten der Kirche, um der Unterhaltungspflicht überhoben zu sein. – Die Segebergkapelle wurde bis in die letzten Jahre von der Segebergstiftung unterhalten. – Über die Alenkapelle und die Gallinkapelle verfügt bereits seit Jahrhunderten die Kirche; auch über die Marientidenkapelle, obgleich sie ursprünglich vom Rate gebaut ist. – Die Bercksche Kapelle wurde 1801 an die Kirche abgetreten. – Die Oldesloekapelle hat, seitdem die Lüneburgschen Erben 1588 der Kirche das Recht einräumten, sie als Austritt zur Kanzel zu benutzen, bis 1851 ohne fremde Ansprüche als Sakristei gedient. – Die Bergenfahrerkapelle wurde Ende des 14. Jahrhunderts den Bergenfahrern überwiesen, die darin mehrere Vikarien unterhielten. Ob heute Rechtsansprüche der Kaufmannschaft bestehen, müßte untersucht werden. Daß das Bergenfahrergestühl der Kaufmannschaft gehört, steht außer Zweifel. – Die Greveradenkapelle wurde 1777 vertraglich an die Kirche abgetreten. – Auch die Schinkelkapelle scheint der Kirche verfallen zu sein, ebenso die Heisekerkapelle, da die Kirche hierin 1774 unwidersprochen den Altar abbrach und das Messing für ihre Rechnung verkaufte.

Domkirche. Domherren- und Dechantenkapellen gehören der Kirche. – Die Wickede Kapelle wurde zuletzt 1782 zwei Brüdern von Wickede als alleinigen Erben eigentümlich zugeschrieben. – Die Greveradenkapelle behandeln wir eingehender, weil der Memling-Altar den Anlaß zu der vorliegenden Untersuchung gab.

Die Greverade- und Warmböke-Stiftung ist eine von den wenigen namhaften Stiftungen der vorreformatorischen Zeit, die noch auf unsere Tage gekommen sind. 1494 stifteten die Brüder Hinrich und Adolf Greverade eine Vikarie unter dem Norderturm der Marienkirche (siehe oben) und stifteten die Kapelle – es ist die, welche den Zugang zur Hauptorgel enthält – entsprechend aus. Nach dem Testament des jüngeren Bruders Adolf, der später Domherr geworden ist und 1501 in Löwen starb, stifteten dessen Testamentarier als Vollstrecker seines heute nicht mehr schriftlich vorliegenden letzten Willens mit einem Kapital von 600 mlüb. eine zweite Vikarie im Dom, über die eine bischöfliche Bestätigung vom 30. April 1504 vorhanden ist. Da diese Urkunde die Ausstattung des Altars vorsieht, da ferner ein Eintrag im Vikarienverzeichnis des Domherrn Friedrich Grebbien aus der Zeit zwischen 1501 und 1504 besagt, daß die Testamentarier des Adolf Greverade aus des Domherren Nachlaß eine Vikarie in einer ihnen dafür zugewiesenen Domkapelle stiften und mit einem neuen kostbaren Altarbild ausstatten werden, da weiter der Memling-Schrein dem Zusammenhang nach offenbar

von dem Domherrn Greverade bereits in Flandern bereitgestellt war und seine Teilbilder die vier in der Stiftungsurkunde benannten Heiligen darstellen, und da schließlich die Stiftung stets den Unterhalt der Kapelleneinrichtung bestritten hat und bis in die jüngste Zeit den Schlüssel zum Altarschrein in Händen hatte, dem Domküster aber auf dessen Nachsuchen nur gegen strengen Revers ein Duplikat des Schlüssels überließ, auch mehrmals – zuletzt noch 1909 – die Erlaubnis zur Herstellung von Reproduktionen der Altarbilder erteilte, der Senat aber 1872 ausdrücklich anerkannte, es stünde den Vorstehern der Stiftung das Recht zu, diese Erlaubnis zu verweigern, – aus allen diesen Gründen wird schwerlich zu bezweifeln sein, daß die Kapelle samt dem Memling-Altar zum Eigentum der Stiftung gehört. G. W. Dittmer, der von den Stiftungsverwaltern mit Feststellungen über die Stiftung beauftragt war, drückt sich irreführend aus, wenn er in seiner 1859 erschienenen Schrift „Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböke“ erklärt, daß die Greveradenstiftung, in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als auf katholischen Gottesdienst und Messe bezüglich, seit der Kirchenreformation nicht mehr bestehe, sondern die Zinsen des ihr verbliebenen Kapitals zur baulichen Unterhaltung der Kapellen und zu milden Gaben an bedürftige Witwen oder Jungfrauen verwendet werden, die Warnebökische Stiftung aber auf ein mäßiges Kapital beschränkt sei, dessen jährliche Zinsen bedürftigen Studenten der Theologie zugute kommen. Demgegenüber liegt es aktenmäßig fest, daß die Patrone der Greveradenstiftung auch nach der Reformation noch Personen auf ihre Vikarien präsentiert haben, wenn auch nur als Pfründer ohne geistliche Funktionen. Ob Hieronymus Warmböke, auf dessen Eltern die Warmbökestiftung zurückgeht, und der nachweislich selber Inhaber von Altarpfründen war, auch auf die Dompfründe präsentiert war und als deren Inhaber die Renten empfing und nur als reicher Mann über diese Renten zugunsten Bedürftiger weiter verfügte, soweit er sie nicht zum Unterhalt der Kapellen und der Altäre aufwendete, oder ob er selber nur Verwalter war, ist nicht recht klar ersichtlich. Von ihm jedenfalls liegen die eingehendsten Aufzeichnungen vor, aus denen die Verwaltung der Kapellen durch die Stiftung bewiesen ist. Die von seinen Eltern geltend gemachte Warmbökestiftung wurde mit der Greveradenstiftung vereinigt. Die Aufwendung für die Kapellen erstreckten sich nach diesen und späteren Aufzeichnungen auf Einsetzen und Ausbessern von Fenstern, Arbeiten am Gitterwerk, Reinigen und Wiederherstellen der Bilder, Aufstecken von Lichtern u. a. m. In einem Vermögensverzeichnis, das die Stiftungsverwaltung 1816 der Zentral-Armendeputation als ihrer Aufsichtsbehörde einreichte, steht zu lesen:

„..... dieser Stiftung gehört ferner eine Kapelle in der Domkirche hier selbst. Auch mag sie ehemals mehrere Gräber, ein Anrecht an den Vorsteher

Stuhl in der Heiligen Geist Kirche hierselbst und an Kirchenstühlen zu Kreme gehabt haben.

Die Einkünfte der Stiftungen werden verwandt:

- 1) Zur Unterhaltung der Kapelle in der Dom Kirche....
- 2) zu zwei Wachslichtern bei dieser Kapelle jährl. ...
- 3) dem Küster jährlich ...
- 4) an verarmte Frauenzimmer jährlich ...
- 5) an Theologie Studierende ...“

Wenn hier die Kapelle in der Marienkirche nicht genannt ist, so erklärt sich dies daraus, daß die Verwalter der Stiftung am 15. Sept. 1777 in einem Vergleich mit den Vorstehern der Marienkirche gegen Anerkennung und Zuschrift des Eigentums an mehreren Gräbern auf die Kapelle und weitere Gräber verzichteten. Zur Begründung wird aufgeführt, daß die Kirche bereits über 100 Jahre im Besitz alles dessen gewesen sei. Es ist aus den Kirchenakten zu ersehen, daß die Kirche 1761 den Greveradenaltar hatte weg-räumen- und dessen Messing-Schrankenwerk für eigene Rechnung verkaufen lassen. Das Altarbild wurde 1846 von Milde restauriert und an anderer Stelle wieder in der Kirche aufgehängt. Hieran hat also die Stiftung im Gegensatz zu dem Altar im Dom nachher keinen Anspruch mehr gehabt. Im Dom aber sind die Zahlungen für Pflege des Altars und Aufstecken der Lichter noch zuletzt 1921 geleistet worden.

Im Lauf der Geschlechterfolgen war der Familienkreis, der sich von den Stifterfamilien Greverade und Warmböke herleiten konnte, stark angewachsen, man wurde über die Anrechte an Kirchenstühlen und Gräbern uneinig, und eine Partei klagte um 1700 beim Rat auf Teilung des Stiftungsgutes. Gegen die jene Teilung billigende Entscheidung des Rates mußte die andere Partei an das Reichskammergericht appelliert haben. In den Akten hat sich ein Schriftsatz erhalten, worin die Ausstattung der Kapellen mit Altären, Heiligenbildern, Kirchenstühlen und Gräbern für die Stiftung in Anspruch genommen wird und betont ist, daß die Kapellen und Vikarien samt dem genannten Zubehör und dem Patronatsrecht nunmehr 200 Jahre stiftungsgemäß ein geschlossenes Ganzes gebildet haben, „in communionе verblieben“ seien. Gegen diese Teilung wird Einspruch erhoben, weil

„I. die Alienation und Division solcher Deo oblatorum sacrariorum, Altarium, Vicariarum, und geistlicher Pfründe, item statuarum et imaginum divinorum, sepulchrorum et sedilium de genere prohibitorum und in allen so welt= als geistlichen Rechten distincte verboten ist.

2. weil res sacrae et religiosae extra commercium positae und also darauff zu licitiren, plus licitanti zuzuschlagen oder in andere Wege damit zu handeln und zu wandeln allerdings verboten.
3. weil die erkante Divisio der intention und Verordnung der primorum fundatorum e dimetra zuwieder.
4. weil diese sacraria quaestionata cum pertinentiis unter den Greveradischen Descendenten über 200 Jahre in communione gewesen und verblieben, ohngeachtet hiebevör schon ein anderer Profanator sich gefunden, so gleichfals ad divisionem provociret hat „

(Der mehrfach verdorbene Text des Konzeptes wurde im vorstehenden Zitat an einzelnen Stellen sinngemäß berichtigt.)

Leider hat sich aus jenen Prozeßverhandlungen weiter kein Aktenstück mehr auffinden lassen. Wir dürfen aber schon aus den mehrere Jahrzehnte später mit der Vorsteherschaft der Marienkirche gepflogenen Verhandlungen schließen, daß es tatsächlich nicht zu der vom Rate anfangs gebilligten Teilung gekommen ist. Die Vorgänge ergeben, daß die beiden Kapellen zum Eigentum der Greveradenstiftung zählten. Anrechte, die Einzelne als Erben geltend machen wollten, bezogen sich natürlich auf die Benutzung von Stühlen und Gräbern. An dem vorstehenden Schriftsatz ist es beachtlich, daß der Verfasser sich auf Normen des römischen und des kanonischen Rechts beruft, und damit offenbar Erfolg gehabt hat. Die vor der Reformation gültigen Rechtssätze waren also durch lübeckisches Gesetz oder Landesbrauch nicht außer Kraft gesetzt.

Die Greveraden- und Warmbökestiftung gehört zu den 123 Stiftungen die infolge des Inflationsverlustes ihrer Stiftungskapitalien aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 7. Dezember 1922 eine Verwaltungsgemeinschaft unter den Namen „Vereinigte Testamente“ eingingen. Die Stiftung ist damit nicht als erloschen zu betrachten; sonst wäre aufgrund des später wörtlich in das lübeckische Stiftungsgesetz übernommenen § 11 des Ausführungsgesetzes zum BGB das Vermögen der Stiftung „an die Gemeinde, in der die Stiftung ihren Sitz hat“, also an die Zivilgemeinde Lübeck gefallen. Die Vereinigten Testamente nehmen die Rechte der Stiftung heute wahr. Vielleicht ergeben sich aus dem Umstand, daß die Vorsteherschaft der Greveraden- und Warmbökenstiftung bei jener Zusammenlegung über ihre Eigentumsrechte an der Greveradenkapelle samt Memlingaltar nicht hinreichend Klarheit besaß, rechtliche Konsequenzen.

Von den weiteren Domkapellen wurde die Warendorfkapelle zuletzt 1773 auf eine Frau Wedel in Eutin umgeschrieben. – Die Bassewitzkapelle gehörte längere Zeit durch Erbgang in zwei Teilen verschiedenen Familien zu eigen. Das Grabgewölbe wurde als herrenloses Gut gerichtlich der Kir-

che zugesprochen, von der es dann 1787 Graf Bassewitz erwarb, um es mit dem anderen Teil der Kapelle in seiner Hand zu vereinigen. Der neue Eigentümer hinterlegte zum Unterhalt der Kapelle ein Kapital von 300 mlüb. bei der Stadtkasse. – Die Wedderkopkapelle wurde 1704 dem Domherren von Wedderkop gegen Zahlung von 1.000 Rtlr. erblich zugeschrieben, um in seiner Familie bis zu deren Aussterben zu verbleiben; nachher sollte bestimmungsgemäß die Gruft vermauert werden. – Die an der Gusmannkapelle berechtigten Familienmitglieder scheinen seit 1784 verstorben zu sein. – Die Lentekapelle wurde 1706 für 1.000 mlüb. an den Segeberger Amtmann von Lente verkauft, um sie nach Gefallen auszieren und mit einem Gewölbe unterbauen zu lassen. 1720 wurde zuletzt die Tochter des Erwerbers darin beigesetzt. – Über die Rochuskapelle verfügt seit Jahrhunderten die Kirche. – Ein Teil der Mulkapelle wurde 1787 dem Erbherrn Eckermann auf Johannisdorf erblich zugeschrieben. – Die Berkentienkapelle war 1722 von der Familie für 400 mlüb. und 1769 um eine Stätte, die sie mit 300 mlüb. bezahlte, erweitert worden; sie wurde zuletzt 1801 belegt. – Über die Fürstbischöfliche Kapelle bestimmt der Vertrag mit Oldenburg vom Jahre 1804. –

Petrikirche. Die Lüdinghausenskapelle wurde 1723 beim Konkurs des Nicolaus Brüning der Kirche zugeschrieben. – Die St. Annenskapelle trat 1841 die Kramerkompanie gegen Überlassung von zwei Stühlen der Kirche ab. Mit der Marienskapelle der Petrikirche stand durch die Stiftung des Gert von Lenten der Anspruch der Petrikirche an das Dorf Röbel in Zusammenhang. Es wurde als Eigentum der Kirche behandelt, da die Einkünfte deren sieben diensttuenden Geistlichen zustanden. 1806 hat die Petrikirche gegen eine Entschädigung von 33.000 mlüb. auf ihre Ansprüche verzichtet. –

Aegidienkirche. Über die Wotersen- und die Darsowkapelle verfügt die Kirche schon lange. – Die Vorraden- oder Kalvenkapelle wurde ihr 1790 durch Proklamationsprozeß überwiesen. – Die Marientidenkapelle kaufte 1718 die Familie von Ahlefeldt und schloß 1755 einen Vertrag mit der Kirche, wogegen diese für die Zinsen eines bei der Stadtkasse belegten Kapitals von 700 Rtlr. die Unterhaltung der Kapelle übernahm, die Familie aber Abänderungen am Portal sich vorbehielt. – Die Breitenaukapelle erbt auf die Familie Hedemann-Hespen auf Deutsch-Niendorf. Diese vertrug sich 1870 mit der Kirche dahin, daß diese gegen eine einmalige Vergütung von 300 Mk. die Instandhaltung der Kapelle übernahm. – Die Scharbaukapelle wurde von der Familie Scharbau, die den Platz dafür um 450 mlüb. erwarb, erbaut und mit 1.000 mlüb. zu ihrem Unterhalt dotiert; zuletzt wurde 1765 darin beerdigt. –

Die Jakobikirche hat offenbar systematisch darauf hingearbeitet, ihre Kapellen in die eigene Hand zu bekommen. So hat sie bereits in früheren Jahrhunderten die Brömsenskapelle, die Vellin- oder Warendorfkapelle, die Kapelle nördlich vom Turm, sowie die Butepagenkapelle aus privaten Hän-

den angekauft. Die Hogehuskapelle ging 1712 durch Erbvergleich an die Familie von Dorne über. Die Kapelle unter dem Mittelturn befand sich in Händen der Brauerzunft. Es muß dahingestellt bleiben, ob auf diese beiden Kapellen noch Ansprüche erhoben werden können. —

Soweit in den genannten Kapellen Altäre standen, sind diese als deren Zubehör zu betrachten. In katholischer Zeit waren noch viel mehr Altäre vorhanden. Als dem evangelischen Empfinden widerstrebend, hat man wohl keinen entfernt. Wohl aber erwiesen sich manche im Laufe der Zeit als bau-fällig. Andere wurden dem Geschmack der Zeit entsprechend durch neue ersetzt. Vielfach ist über ihren Verbleib nichts ermittelt. Bei Veräußerung ausgeschiedener Altäre liebte man es, sie wieder in Kirchen unterzubringen, so daß die Altäre also ihrem heiligen Zweck nicht entfremdet wurden. Der frühere gotische Hochaltar der Aegidienkirche wurde der Kapelle des Siechenhauses zu Klein Grönau geschenkt, ein Altarschrein aus der Jakobikirche ebenso an die ausgebrannte Kirche zu Neustadt in Mecklenburg; er ist von da später ins Schweriner Museum gelangt wie der Klein Grönauer Altar in unser St. Annen-Museum. Der Altar des Johannisklosters wurde 1806 an die Kirche zu Oldesloe verkauft. Käuflich abgegeben findet man sonst nur unwesentliche Teile beseitigter Altäre als Altmaterial, Meßgewänder sind verschiedentlich in nachreformatorischer Zeit, da sie ihren Zweck nach nicht mehr verwendbar waren, verkauft worden, zum Teil wieder zu gottesdienstlichen Zwecken. Bisweilen verwandte man sie auch als Kanzelbekleidung. Einzelne längst nicht mehr gebrauchte Altäre, Altarstücke und sonstige aus Kirchen stammende Kunstgegenstände wurden durch ihre Aufstellung in dem Museum vor dem Untergang bewahrt. Das eine Bronzeplatte mit der Inschrift „Diese cappelle stede und stein hort den kramern int gemein“ dem Museum nicht von der Kirche, sondern von der Kramercompagnie übergeben wurde, ist bezeichnend für die oben ausgeführten Eigentumsverhältnisse. — Hiermit dürfte über die Eigentumsverhältnisse der Kunstgegenstände in Lübecker Kirchen soviel festgestellt sein, wie es für die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht wünschenswert erscheint. Dienlich ist vielleicht noch ein Hinweis darauf, daß über „Das Eigentum am hamburgischen Kirchengute“ im 10. Jahrgang der „Hanseatischen Rechtszeitschrift“ S. 330 ff. eine Untersuchung von Chr. Behr erschienen ist. Sie befaßt sich eigentlich mit den Grundstücken, äußert sich aber schließlich auch mit einem Wort über die in den Kirchen aufbewahrten res sacrae. Die Hamburger Kirchen sind wie die Lübecker Kirchen auf Staatsgrund erbaut. Auch in Hamburg beweist wie in Lübeck die uneinheitliche grundbuchliche Behandlung der Kirchengrundstücke die über die Rechtsnatur des Kirchenguts bestehende Unklarheit. Das Eigentum an Kirchengut und die Verfügung darüber spricht Behr im Sinne des heutigen kirchlichen Verfassungsrechtes den kirchlichen Gemeinden als

Körperschaften des öffentlichen Rechts zu, nimmt aber die Kirchen selber ausdrücklich davon aus, indem er sagt:

„Das Ergebnis der Erörterung ist die Wiederaufnahme der in der evangelischen Kirchenlehre überwiegend verworfenen, in Hamburg aber weder durch Gesetz noch per desuetudinem beseitigten Antidominal-Lehre des gemeinen Rechts in dem Sinne, daß die *res divini juris*, Kirchen und Kirchhöfe, nicht im Eigentum bürgerlichen Rechts stehen. Diese Verneinung scheint mir das Entscheidende; weniger wesentlich, ob es sich um ein publizistisches Eigentum oder um ein hoheitliches Verfügungsrecht der kirchlichen Körperschaft handelt.

Zum Kirchengebäude gehört dessen Zubehör, z. B. Altar, Taufstein, Kanzel, Glocken. Nicht dazu gehören Pastorate, Gemeindehäuser: *res ecclesiasticae*, die nicht *divini juris*, sondern den allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechts unterworfen sind.

Die wesentliche Rechtswirkung der dargelegten Auffassung ist der völlige Ausschluß jedes privatrechtlichen Angriffs gegen die geheiligten Sachen, sei es auf Grund Rechtsgeschäfts oder Ersitzung, und jeder privatrechtlichen Verfügung über sie, so lange sie ihrer Bestimmung für die kirchlichen Zwecke, denen sie geweiht wurden, nicht durch die zuständigen Organe der kirchlichen Verwaltung entkleidet sind: ein Ergebnis, das den kirchlichen Belangen und dem kirchlichen Rechtsempfinden m. E. am meisten gerecht wird.“

Ähnliches ist für Lübeck festzustellen. Es ist fraglich, ob Behr sich mit den Geschicken der einzelnen Sachgattungen kirchlicher Gegenstände beschäftigt hat. Sonst wäre vielleicht auch er zu dem Schluß gekommen, daß sie nicht *extra commercium* im Sinne des römischen Rechts standen, sondern daß ihre Eigentumsverhältnisse nach dem kanonischen Recht geregelt waren.

Kurz zusammengefaßt wäre das Ergebnis: Die in den Lübecker Kirchen vorhandenen Kunstgegenstände gehören, soweit sich kein privates Eigentum daran feststellen läßt, den Kirchen in ihrer Eigenschaft als geistliche Stiftungen. Der zuständige Kirchenvorstand kann eine Veräußerung sakraler Sachen (wozu die Kirchenstühle nicht gehören) nur ausnahmsweise und mit Genehmigung der obersten Kirchenbehörde vornehmen. Eigentum von Privaten, von Körperschaften oder Stiftungen ist möglich und in einzelnen Fällen nachweisbar an Kapellen, Gräbern, Epitaphien, an Stühlen, Leuchtern, Bildern und Feldzeichen. Die Rechte der staatlichen Obrigkeit gegenüber den kirchlichen Sachen beschränken sich auf die polizeilichen Rechte, die der Staatsgewalt gegenüber jedem Privateigentums zustehen. Die Handhabe zum Verhindern einer Veräußerung bietet das Denkmalschutzgesetz.

(Lübeck, 2.5.1930)

Dr. Fink

19. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2003/2004

Ingrid Schalies

1. Personalia

Im Berichtszeitraum (1.5.2003 bis 30.4.2004) haben sich bezüglich der Planstellen (6,5) der fest angestellten Mitarbeiter keine Änderungen ergeben, denn die seit dem 1.2.2004 vakante Stelle des in den Ruhestand verabschiedeten stellvertretenden Bereichsleiters soll zum 1.10.2004 wieder besetzt werden.

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten wie im Vorjahr insgesamt 38 Personen ein befristetes Arbeitsverhältnis geboten werden. So waren in dem Projekt „Sicherung von Bodendenkmälern und Rettungsgrabungen in der Hansestadt Lübeck sowie zugehörige Dokumentationen“ 26 Personen eingesetzt und weitere 12 Mitarbeiter waren für „archäologische Rettungsgrabungen in Verbindung mit vorgesehenen Verkehrsprojekten im Lübecker Landgebiet“ tätig. Die erstgenannte Maßnahme endete am 30.11.2003, die andere lief am 31. Oktober des vergangenen Jahres aus. Es war jedoch möglich, daran anschließend 14 Personen im Rahmen einer zusätzlich genehmigten Sondermaßnahme in der Zeit vom 15.10.2003 bis zum 31.1.2004 zu beschäftigen.

Auch für dieses Berichtsjahr war es dem Bereich gelungen, Drittmittel zur Finanzierung verschiedener Sonderprojekte einzuwerben: Durch Fördermittel aus dem „Denkmalschutzprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) für die Erhaltung von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung“ konnten drei Personen ein Jahr lang beschäftigt werden. Weiterhin ist eine Mitarbeiterin für die Vorbereitung der archäologischen Dauerausstellung im Beichthaus angestellt. Eine weitere Wissenschaftlerin sowie eine Graphikerin arbeiten seit dem 1.1.2002 in dem von der europäischen Union geförderten Projekt „Eine Kulturbrücke über den Belt“ (vgl. ZVLGA 82, 2003, S. 209). Und im Rahmen der archäologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Versorgungsleitungen auf dem Lübecker Markt konnten ebenfalls zwei Mitarbeiter/innen befristet eingestellt werden. Drei Personen wurden zudem für die baubegleitenden Rettungsgrabungen im Zusammenhang mit dem Kaufhaus-Neubau auf der Markt-Westseite für vier Monate angestellt. Insgesamt verfügte der Bereich im Berichtszeitraum zeitweise wiederum über mehr als 50 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

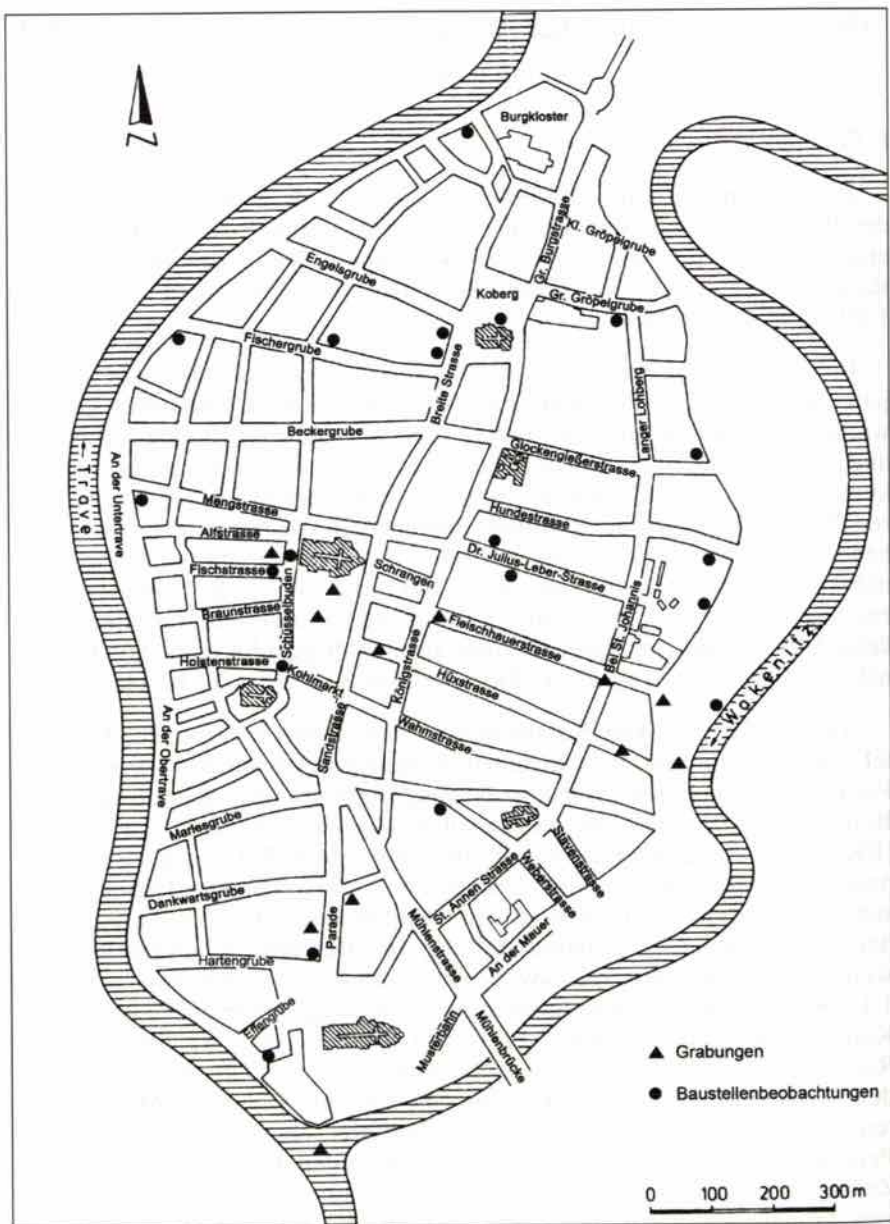


Abb. 1: Plan der Innenstadt mit Lage der wichtigsten Untersuchungsbereiche 2003/2004.

II. Grabungen

Veranlaßt durch Bauvorhaben, hatten Mitarbeiter des Bereichs im Berichtszeitraum auf rd. 62 Baustellen in der Innenstadt Lübecks archäologische Untersuchungen durchzuführen. Neben kleineren Sanierungsobjekten waren wiederum baubegleitende Maßnahmen im Untergrund von Straßen und Gängen durchzuführen, aber auch systematische über mehrere Wochen andauernde Ausgrabungen waren darunter (vgl. Abb. 1).

Der Markt

Über die hier im März 2002 aus Anlaß der Verlegung neuer Entsorgungsleitungen begonnenen Rettungsgrabungen ist bereits mehrfach berichtet worden (ZVLGA 82, 2002, S. 307-310 und ZVLGA 83, 2003, S. 209-212). Im Mai 2003 wurden diese nun vorläufig beendet.

Obwohl sich die Arbeit der Archäologen zum Ende der baubegleitenden Untersuchungen auf die Beobachtung von schmalen Leitungsgräben beschränkte, hatte man das Glück, in einem Abschnitt auf ein komplett erhaltenes vorgeschichtliches Keramikgefäß (Abb. 2) zu stoßen¹. Machart und



Abb. 2: Markt. Keramikgefäß aus der älteren Römischen Kaiserzeit (0-150 n. Chr.) unterhalb der mittelalterlichen „Marktschichten“.

¹ Vgl. dazu: Ursula Radis, Ein Keramikgefäß aus der älteren Römischen Kaiserzeit oder wie die Archäologie das Unfaßbare greifbar machen kann, in: Curiosa Archaeologica (= Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, Jahresschrift 5, 2002/2003), S. 45-46.

Habitus erlauben eine Zuweisung in die ältere Römische Kaiserzeit (0-150 n. Chr.), also den Zeitraum, als noch germanische Stämme das Lübecker Becken bevölkerten. Weitere Befunde zur Besiedlung des Stadthügels während dieser Zeit lieferten vor allem die zwischen 1976 und 1986 unter Leitung von Günter P. Fehring durchgeführten archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände des sogenannten Burgklosters². Die Entdeckung einer kaiserzeitlichen Abschnittsbefestigung, welche die ehemalige Halbinsel gegen Angriffe von Norden abriegelte, sowie zugehörige Siedlungsreste gehörten seinerzeit mit zu den wichtigsten Ergebnissen³.

Zu welchem Zweck aber war das jetzt auf dem Markt freigelegte kaiserzeitliche Gefäß dort deponiert worden? Aufschluß darüber sollte nach der Bergung die Untersuchung seines Inhaltes liefern. Gespannt wartete man darauf, was der Restaurator wohl entdecken würde. Das Ergebnis war leider ernüchternd: Nichts, außer Sand! Damit bleibt leider im Verborgenen, warum man dieses Gefäß einst so sorgsam im Untergrund der späteren Marktfläche versteckt hat.

Marienkirchhof

Die Arbeiten der Entsorgungsbetriebe Lübeck zur Sanierung der zum Teil 140 Jahre alten Entwässerungsleitungen im Umfeld des Lübecker Marktes werden im Jahr 2004 in den Straßenzügen Schüsselbuden, obere Fischstraße, Weiter Krambuden und Marienkirchhof fortgesetzt. Der Bereich Archäologie wird wiederum am Standort der Start- und Zielbaugruben für die Leitungspressungen im Vorwege archäologische Untersuchungen durchführen.

Es ist davon auszugehen, daß seit der Existenz der Bürgerkirche St. Marien sowohl in ihrem Umfeld als auch im Innenraum bestattet wurde. Die mittelalterliche Stadtgesellschaft begrub ihre Toten nicht, wie es in antiker Zeit üblich war, „extra muros“, sondern man war der Ansicht, daß Kirche und Friedhof zusammen und damit in die Siedlung hinein gehörten⁴. Für das Hochmittelalter ist weiterhin mehrfach festgestellt worden, daß Friedhöfe und Marktplätze, wenn sie unmittelbar benachbart waren (wie z. B. auch in Lübeck), sich im Laufe der Zeit zu überlagern begannen. Und für

² Günter P. Fehring, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck – ein Zwischenbericht, in: LSAK 6, 1982, S. 77-98.

³ Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des Burgklosters zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, S. 65-121.

⁴ Vgl. dazu u. a.: Martin Illi, Sterben, Tod und Friedhof, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, Katalog zur Ausstellung 1992-1993, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Stuttgart 1992, 477 f.

die Zeit seit dem Spätmittelalter gilt es inzwischen als erwiesen, daß diese Begräbnisplätze dann auch häufig profan genutzt wurden. So dienten sie außer als Spiel- und Vergnügnungsplätze ebenso dem Verkauf von Waren, die zum Teil auch an Ort und Stelle angefertigt wurden.

Schriftquellen sowie die Kartierung der Bestatteten im Zuge archäologischer Untersuchungen können auch Einblicke in gesellschaftliche Strukturen vermitteln⁵. So ist überliefert, daß die Bestattungskosten sich vor allem danach bemaßen, wo die Grablegung erfolgte. Ein Privileg, daß nur wenige genossen, war es, in der Kirche selbst bestattet zu werden, der Platz „hinter der Kirche“ war hingegen in der Regel die preisgünstigste Variante⁶.

Wie war es nun in Lübeck? Aufgrund der Freilegung menschlicher Skelettreste im Weiten Krambuden, dem Verbindungsweg zwischen dem Marienkirchhof und dem Markt, kann vermutet werden, daß sich der Kirchhof ursprünglich weiter nach Süden ausgedehnt hat. Marktplatz und Begräbnisplatz waren aber spätestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Bau des „neuen“ (heutigen) Rathauses und durch die daneben errichtete Budenbebauung räumlich voneinander getrennt. Die Marktnutzung aber reichte, wie die ab 1250 bezeugten Bäckerbuden auf der Nordseite der Kirche belegen, bis hin zur Mengstraße. Noch im 18. Jahrhundert existierten auf dem Friedhof zahlreiche Buden, errichtet entlang den Kirchhofsmauern sowie etliche „Häuser der Kirche“. Hierbei handelte es sich um kleinere Buden, die direkt an die Kirche angebaut worden waren und von denen viele als „Buchläden“ bezeichnet werden⁷. Der letzte von ihnen wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen.

Natürlich verfügte der Friedhof auch über ein Beinhaus. Dabei handelt es sich um einen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlichen Friedhofsbau zur Aufbewahrung älterer, bei Bestattungen ausgegrabener Gebeine. Das letzte Beinhaus befand sich nordöstlich der Kirche neben einem ehemals hier vorhandenen Küsterhaus. Beide Gebäude wurden 1835 abgebrochen. Der Marienkirchhof war also über lange Zeit hinweg nicht nur Begräbnisstätte, sondern, wie in anderen mittelalterlichen Städten anhand schriftlicher und archäologischer Quellen nachgewiesen, vermutlich ein sehr belebter Platz. – Bestattet wurde auf dem Marienkirchhof bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein⁸.

⁵ Ebd., S. 472.

⁶ Ebd., S. 478.

⁷ Horst Weimann, Der St. Marien-Kirchhof und seine Geschichte – 1531 bis 1974, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, Lübeck 1975, S. 25-31.

⁸ Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 395.



Abb. 3: Marienkirchhof. Spätmittelalterliche Särge (vorne rechts) sowie neuzeitliche Bestattungen im Grabungsabschnitt „hinter“ dem Rathaus.

Zur Zeit werden im südlichen Teil dieses Friedhofes in zwei Grabungsabschnitten Bestattungen freigelegt (Abb. 3), dokumentiert und geborgen⁹ und nach Abschluß der wissenschaftlichen Untersuchungen an einem anderen Ort wieder beigesetzt. Inwieweit die Auswertung dieser Ausgrabung Aussagen zu dem oben angerissenen Themenkomplex beisteuern kann, bleibt abzuwarten.

Mühlendamm 24

Seit einer Aufstauung der Wakenitz im Jahr 1289 gibt es in Lübeck den Mühlendamm mit nachweisbaren Roggenmühlen aus dieser Zeit¹⁰. Auf dem Damm existierten 1532 sieben Mühlen in fünf Gebäuden, die durch Fleete voneinander getrennt waren. Im 18. Jahrhundert bestanden hier noch sechs

Mühlen. Von Norden her wurden sie wie folgt bezeichnet: Malzmühle, Grütz- oder Neumühle, Brockmühle, Endemühle und Flutmühle sowie im Süden der „Verderb“¹¹. Das heutige Mühlengebäude stammt aus dem Jahr 1848, wo es anstelle einer früheren Roggenmühle errichtet worden ist. Von den ehemals fünf vorhandenen Fleeten sind seit 1887 nur noch zwei ver-

⁹ Für diese auf 4 Monate terminierte Untersuchung war Ursula Radis verantwortlich, die auch schon die Rettungsgrabungen auf dem Markt sowie jene auf dem „Postgrundstück“ leitete.

¹⁰ Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, BKDHL, Bd. I., Teil 1: Stadtpläne und Ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 305.

¹¹ Zur Anzahl der Mühlen im 16. – 18. Jh. vgl. Ebd., S. 306 f.

blieben. Sie sind bis heute unverändert erhalten und dienen dem Wasserablauf der Wakenitz.

Während der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die Ende 2002 begannen, konnte sowohl der Grundriß der Brockmühle im nördlichen Teil dieses Gebäudes als auch jener der Endemühle im südlichen Kellerbereich des Hauses erfaßt werden (vgl. Abb. 4). Verblieben waren ca. 60 cm breite Backsteinfundamente, die in der Regel aus 7,5 cm hohen Backsteinen im Blockverband errichtet worden waren. Die Gründungsebene wurde durch die Grabung nicht erreicht, da das Wasser der aufgestauten Wakenitz im Osten sowie die Trave südlich des Gebäudes in die angelegten Suchschnitte hineindrückte. Sowohl das Fundament der Brockmühle als auch



Abb. 4: Mühlendamm 24. Im südlichen Kellerbereich freigelegte Grundmauern der „Endemühle“ aus dem 18. Jahrhundert.

jenes der Endemühle konnten nur zum Teil dokumentiert werden, da sie mit dem Mühlengebäude von 1848 überbaut worden sind. Mittig zwischen dem westlichen Fundament der Brock- und dem südlichen Fundament der Endemühle befanden sich drei Findlinge sowie eine mit Backsteinen gepflasterte Fläche, deren Funktion unklar blieb. Es wird vermutet, daß die „Mühlengrundmauern“ insgesamt etwa 2 m in den Boden eingetieft sind und auf mindestens 5 m langen Pfählen ruhen, da Bohrsondierungen zeigten, daß erst ab ca. 5,50 m unter Niveau tragfähiger Boden ansteht¹².

¹² Direkt unter der Kellersohle findet sich eine ca. 1,80 m starke Bauschuttpackung; darunter steht torfig-schllickiges Material in ca. 4 m Mächtigkeit über dem gewachsenen Lehm an.

Insgesamt lassen sich aus den erfaßten Befunden also die Grundrisse der bis 1774 nicht vereinigten Mühlegebäude von Brock- und Endemühle rekonstruieren, denen auch einige noch heute im aufgehenden Mauerwerk erkennbare Vorsprünge und Öffnungen zuzuweisen sind, die inzwischen allerdings meist zugesetzt sind. Auf die frühere Nutzung lassen ebenso die Reste einiger hölzerner Konstruktionsteile schließen, die Bestandteil der Mühlentechnik waren und im Keller belassen wurden.

Parade 1

In dem allgemein als „Schloß Rantau“ bekannten Gebäude fanden in den vergangenen beiden Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten statt. Im Zusammenhang mit der Unterfangung einiger Wände gab es Bodeneingriffe, die vom Bereich Archäologie begleitet wurden.

Die heutige Form des Baus zeigt ein repräsentatives Haupthaus von 1858 in neugotischen Formen, zu dem ein Nebengebäude entlang der Kapitelstraße gehört. Bei diesem Gebäudekomplex handelt es sich um das letzte erhaltene Beispiel einer freistehenden Domherrenkurie mit ursprünglich als Pferdestall und Kutscherhaus genutzten Nebengebäude. Da das lübische Recht, das eine Blockbebauung vorsah, im Dombezirk nicht galt, konnte dieser mit freistehenden Gebäuden bebaut werden. Dies geschah vor allem bei der Errichtung von Wohnhäusern für hochrangige geistliche Würdenträger im Dienste der bischöflichen Verwaltung (Kurie). Im heutigen Gebäude, welches seinen Hauptzugang ehemals von der Parade her hatte, verbirgt sich im Innern noch ein gotischer Kern. Zu diesem gehört ein zweischiffiger Keller mit Kreuzrippengewölbe, die mittleren fünf Achsen seines Rückgiebels sowie Teile des aufgehenden Mauerwerks und zweitverwendete Hölzer des Dachstuhls¹³.

Der sogenannte gotische Kernbau umfaßt den ca. 8,5 m x 18 m in Ost-West-Richtung gestreckten heutigen mittleren Gebäudekomplex. Erkennbar war er trotz mehrfacher Umbauten an seinem etwa 80 cm starken Mauerwerk, ausgeführt in sauberem gotischen Verband mit Dachfuge und noch vereinzelt erhaltener rötlicher Fugenbemalung. Abgesehen von einer 40-60 cm starken braun-sandigen humosen Schicht, die von der Baugrube für den Kernbau geschnitten wird, konnten keine älteren Befunde festgestellt werden. Die archäologische Arbeit betrafen aber auch den ehemaligen Außenbereich südlich des mittelalterlichen Kernbaus. Die baubegleitenden Untersuchungen ergaben, daß gleichzeitig oder kurz nach der Errichtung dieses Kernbaus bereits der 4,5 x 5 m große südliche Anbau diesem angefügt wurde.

¹³ Diese Informationen wurden den Forschungsakten des Bereichs Denkmalpflege sowie dem Denkmalplan der Hansestadt Lübeck entnommen. – Die archäologischen Untersuchungen leitete Rüdiger Harnack.

Anschließend wurde der Kernbau auch im Südosten um einen etwa 5 x 8 m großen Anbau erweitert. Erst danach wurde scheinbar der heutige Kellerabgang angelegt. Ältere Kellerzugänge konnten in den untersuchten Bereichen nicht festgestellt werden, waren aber sicher vorhanden. Die durchgeführten archäologischen, vor allem aber die baugeschichtlichen Untersuchungen erbrachten sowohl neue Erkenntnisse bezüglich des gotischen Kernbaus als auch zur Geschichte dieses Gebäudes in den folgenden Jahrhunderten. Auf die Veröffentlichung der baugeschichtlichen Untersuchungsergebnisse von Margrit Christensen darf man gespannt sein.

Fleischhauerstraße

Die archäologischen Rettungsgrabungen in der Fleischhauerstraße fanden Ende 2003 im Bereich An der Mauer/Fleischhauerstraße ihren Abschluß (zu den bisherigen Ergebnissen vgl. ZVLGA 82, 2002, S. 303-306 und ZVLGA 83, 2003, S. 218-222).

Im Kanalschacht des Straßenzuges An der Mauer wurde erwartet, die sogenannte Verdolung wieder zu erfassen, also jenen unterirdischen Kanal, der bereits bei Ausgrabungen auf dem St.-Johannis-Kloster-Gelände in den Jahren zwischen 1979 und 1983 auf einer Länge von etwa 44 m hatte nachgewiesen werden können. Angelegt in der Zeit „um 1214“ versorgte er das Kloster mit frischem Wasser, das man von der Wakenitz abgeleitet hat und in einem hölzernen Kanal über das Klosterareal führte¹⁴. Hier endete er jedoch nicht, sondern unterquerte die Fleischhauerstraße (ZVLGA 82, 2002, Abb. 7), um dann irgendwo wieder in die Wakenitz einzumünden. Dazu hatte er zunächst auch die Straße An der Mauer zu unterqueren. Leider konnte die „Verdolung“ im dortigen Bauschacht jedoch nicht gefunden werden, was den Schluß zuläßt, daß sie in einem größeren Bogen als vermutet – also weiter südlich außerhalb des Bauschachtes – die Straße unterquert.

Weiterhin war in der Fleischhauerstraße (zwischen Haus Nr. 21 bis 39) der Austausch der alten Hausanschlüsse archäologisch zu begleiten. Im Verlauf dieser Arbeiten konnten auch mehrfach deren „historische“ Vorgänger aufgedeckt und dokumentiert werden. Es wurden sowohl die mittelalterlichen, U-förmig ausgearbeiteten und mit einem aufgenagelten Deckel verschlossenen Leitungsteile erfaßt, als auch jene runden, durchbohrten Leitungselemente, die allgemein als jünger anzusehen sind¹⁵. Einige gußeiser-

¹⁴ Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johannis-Kloster in Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: LSAK 16, 1989, S. 18 ff.

¹⁵ Mieczyslaw Grabowski, „Das Wasser fließt in Röhren ...“. Wasserversorgung in Lübeck, in: In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren!, Lübeck 1994, S. 19-54.

ne Rohre, ebenfalls als Reste ehemaliger Hausanschlüsse zu interpretieren, die oberhalb des Verlaufs der hölzernen Leitungselemente erfaßt wurden, wären einem Nachfolgesystem dieser Wasserleitung zuzurechnen.

Neben den Überresten der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wasserleitungsteile wurde in diesem Bauabschnitt ca. 2,60 bis 3,00 m unter der heutigen Oberfläche eine ca. 15 cm starke, humose Nutzungsschicht im Nordprofil des Bauschachtes erfaßt, deren Oberfläche noch schwach die Reste von Holzbohlen erkennen ließ. Bei diesem Befund könnte es sich um die Relikte einer ersten Befestigung in der Fleischhauerstraße handeln. Im Straßenraum verlegte Bohlen konnten ansonsten lediglich in Höhe des ehemaligen Johannisklosters im Untergrund der Straße festgestellt werden.

Alfstraße/Fischstraße

Im Zusammenhang mit dem Bau eines Studentenheims auf dem ehemaligen Parkplatz zwischen oberer Alf- und Fischstraße, wurden von Oktober 2003 bis Ende Januar 2004 auf den Grundstücken Alfstraße 9 und Fischstraße 8 archäologische Untersuchungen durchgeführt, da diese Bereiche bei den vorangehenden Bebauungsentwürfen nicht von Unterkellerungen betroffen waren.

Nach Entfernung des Kriegsschuttes¹⁶ aus dem Keller des Vorderhauses Fischstraße 8 konnte darunter einer jener unterkellerten Holzbauten angeschnitten werden, deren Freilegung in den 80er Jahren eine archäologische Sensation war¹⁷. Erfaßt wurde erneut das Gebäude, von dem bei den Ausgrabungen im Jahr 1990 nur ein Teil der Südschwelle freigelegt werden konnte. Nunmehr ist es möglich, die volle Nord-Süd-Ausdehnung dieses Kellers mit etwa 4,60 m festzulegen¹⁸. Damit entspricht er von den Abmessungen her in etwa jenem Gebäude, welches bei früheren Untersuchungen auf dem Grundstück Fischstraße 12 freigelegt wurde (vgl. Abb. 5). Ein eingegrabenes Faß innerhalb des Hauses diente auch hier offensichtlich Drainagezwecken. Alle auf den Grundstücken zwischen oberer Alf- und Fisch-

¹⁶ Dieser enthielt einige wirklich bemerkenswerte Funde: Neben einer Pistole aus dem 2. Weltkrieg fand sich auch eine durch Feuereinwirkung stark beschädigte Parkuhr, die Münzen aus den 20er Jahren enthielt.

¹⁷ Gabriele *Legant-Karau*, Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, S. 333-345.

¹⁸ Auch in Ost-West-Richtung erstreckt sich die Schwelle über mehr als 4,00 m, bevor sie im Profil verschwindet. Die über einen Zeitraum von 3,5 Monaten durchgeführte Untersuchung leitete Mieczyslaw Grabowski.

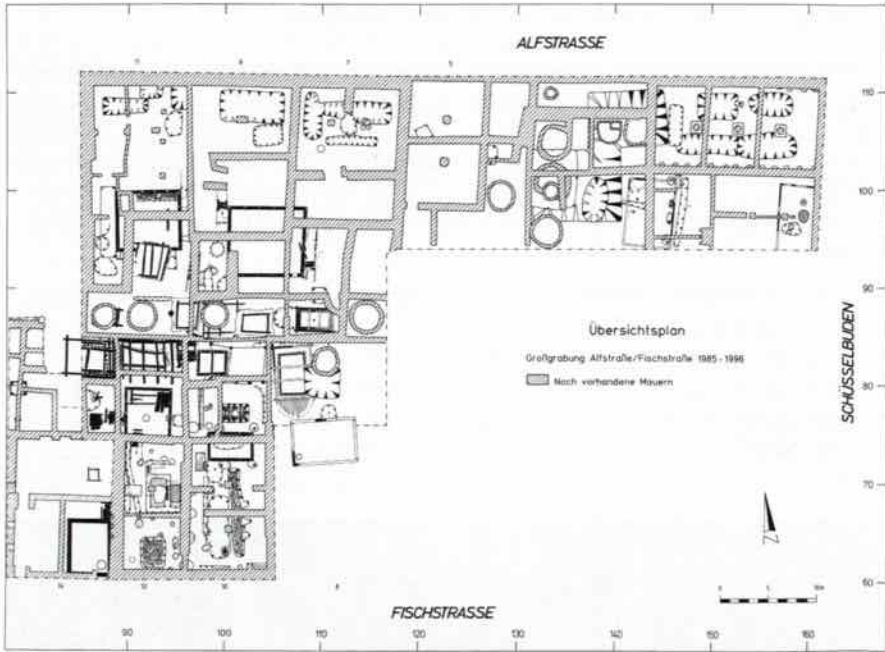


Abb. 5: Alfstraße/Fischstraße. Übersichtsplan mit Ergänzung des Holzkellers Fischstraße 8/ Ende 12. Jahrhundert) und „Materialentnahmegrube“ Alfstraße 9/ Vorderhaus (13. Jahrhundert).

straße bisher freigelegten unterkellerten Ständerbauten datieren in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts. Diese Zeitstellung wird demzufolge auch für den Befund vom Grundstück Fischstraße 8 anzunehmen sein, wobei die dendrochronologische Datierung der erfaßten Schwellen noch aussteht.

Die Befundsituation auf dem Grundstück Alfstraße 9 war weniger ergiebig, da hier die Steinbebauung des frühen 13. Jahrhunderts alle älteren Siedlungsspuren beseitigt hat. Hier fand sich lediglich eine steilwandige Grube, angelegt im Keller des Vorderhauses (vgl. Abb. 5). Sie war mit reinem Sand verfüllt, der keinerlei Funde enthielt. Der Grubenbefund tieft ca. 1,70 m in den gewachsenen Lehm ein und endet auf dem darunterliegenden gewachsenen Sand. Dies deutet darauf hin, daß man diese Grube lediglich zur Entnahme des Baustoffes Lehm hier angelegt hat. Damit ließe sich auch erklären, warum sie nach dessen Entnahme sofort in einem Zuge wieder verfüllt wurde und die homogene Sandfüllung keinerlei Funde barg.

Notbergungen/Baustellenbeobachtungen

Die baubegleitenden Untersuchungen in den Straßenräumen von Schüsselbuden, Holstenstraße, Braunstraße, Markttwiete etc. wurden bis zum Ende des Jahres 2003 zum Abschluß gebracht. Dabei konnten z. B. in der Holstenstraße und im Schüsselbuden mehrfach die Giebelmauern der mittelalterlichen Dielenhäuser oder Buden (z. B. im Schüsselbuden) eingemessen und dokumentiert werden, welche teils unter den Gehwegen, teilweise sogar im Straßenraum noch vorhanden sind.

Weitere baubegleitende Untersuchungen fanden u. a. auf den Grundstücken Aegidienstraße 22, Dr.-Julius-Leber-Straße 31 und 42 (Abb. 6), Glockengießerstraße 26, Kleiner Bauhof 7-9, Hinter der Burg 6 (vgl. Abb. 7) und Parade 4-6 statt. Wiederum wurden auch etliche Tagesbaustellen, u. a. ausgelöst durch Leitungsverlegungen, archäologisch begleitet. Im Bereich vor der Süd-West-Ecke des Rathauses konnte dabei noch ein weiterer „Keller vor dem Haus“¹⁹ aus dem 17./18. Jahrhundert erfaßt werden, der zu ei-



Abb. 6: Dr.-Julius-Leber-Straße 42 (Notbergung). Unter dem Fußboden des Seitenflügels aufgedeckte Holzkonstruktion, in deren Verfüllung sich gut erhaltenes Gebrauchsgeschirr (Keramik, Glas, Holz) aus dem 17./18. Jahrhundert befand.

¹⁹ Margrit Christensen, Zur Bebauung und zur Handels-, Produktions- und Wohnnutzung des Marktes bis um 1800, in: Horst Siewert (Hrsg.), Lübeck: Zehn Jahre Weltkulturerbe (= Denkmalpflege in Lübeck 2), Lübeck 1998, S. 57 f.

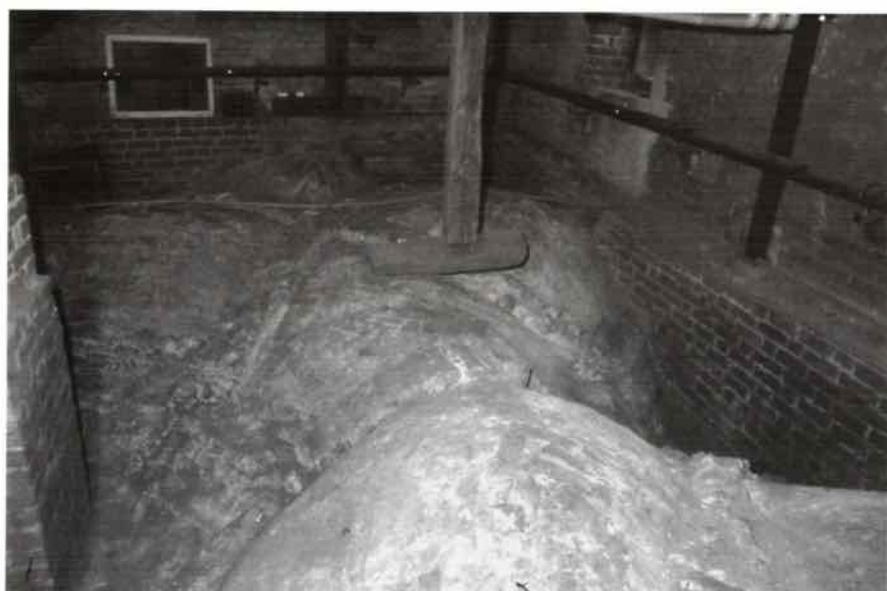


Abb. 7: Hinter der Burg 6/Beichthaus. Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten von ihrer Erdaddeckung befreite Gewölbekappen über der griechisch-orthodoxen Kirche.

nem jener kleinen Bürgerhäuser gehört hat, wie sie über lange Zeit westlich des Rathauses vorhanden waren²⁰.

Autobahn (A 20)

Die seit Oktober 1998 durchgeführten baubegleitenden Untersuchungen auf der Trasse der Ostsee-Autobahn wurden Ende November 2003 abgeschlossen (vgl. dazu u. a. ZVLGA 82, 2002, S. 310; ZVLGA 83, 2003, S. 224).

Während des Berichtszeitraumes lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf dem etwa 2,5 km langen Bauabschnitt zwischen Wulfsdorf und Beiden-dorf²¹. Anknüpfend an die Untersuchungen des Vorjahres wurden die Flächen der in diesem Bereich anzulegenden Rastplätze weiter untersucht. In erster Linie konzentrierten sich die Untersuchungen jedoch auf den Bereich

²⁰ Ebd., vgl. Pläne des Marktes und seiner Umgebung auf den S. 53 und 54.

²¹ Die letzte Grabungskampagne auf der Trasse der A 20 leitete Burkhard Kümmeke, dem ich für die Übermittlung der wichtigsten Ergebnisse danke.

Beidendorf, wo im Jahr 2001 ein slawischer Bohlenweg des 8./9. Jahrhunderts erfaßt werden konnte²². Das jetzige Untersuchungsgebiet umfaßte eine Fläche von etwa insgesamt 3,5 ha. Die Beobachtungen im Trassenbereich erfolgten seitlich der Trasse „Auf dem Schanzenberg“, wo eine 10.400 qm große Fläche systematisch archäologisch untersucht werden konnte.

Weitere Erkenntnisse zur slawischen Besiedlung konnten leider nicht gewonnen werden. Hingegen wurden 33 Grubenfeuerstellen (Abb. 8) erfaßt, die sich in bezug auf Größe, Tiefe und Verfüllungsmaterial ähnelten:



Abb. 8: Autobahn (A 20). Eine von 33 Grubenfeuerstellen unbekannter Zeitstellung, die 2002 und 2003 aufgedeckt werden konnten.

Fast jede dieser Gruben enthielt eine Brandschicht, häufig noch mit großen Holzkohlestücken durchsetzt, gefolgt von sandigen Lös- und Füllschichten. Die Gruben weisen Durchmesser von 2,0 bis 4,0 m auf. Trotz intensiver Prospektion dieser Fundstellen und ihrer Umgebung, auch mittels eines Metalldetektors, konnten keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, ob diese Grubenfeuer vielleicht in Zusammenhang mit der Verhüttung von Metall standen. Eine Nutzung als Keramikbrennöfen ist ebenfalls nicht anzunehmen, da nicht eine Scherbe in oder in der Nähe der Gruben gefunden

²² Vgl. dazu: ZVLGA 82, 2002, S. 310.

werden konnte. Aufgrund von Vergleichen mit ähnlichen Grubenfeuern in Schleswig-Holstein wird daher vermutet, daß diese Feuer als Grubenmeiler zur Holzkohlegewinnung dienten²³.

III. Auswertungen und Publikationen

Mieczyslaw Grabowski arbeitet an der Publikation der Ergebnisse seiner in den Jahren 1999 bis 2001 durchgeführten Ausgrabungen in Alt Lübeck und Kay Peter Suchowa ist nach wie vor mit der Auswertung der Befunde und Funde der Ausgrabung auf dem Grundstück An der Mauer 55 befaßt.

Die redaktionelle Bearbeitung von Band 27 der LSAK, der die Ergebnisse der von 1985 bis 1990 durchgeführten Ausgrabungen im „Kaufleutenviertel“ beinhaltet, konnte aufgrund der personellen Situation beim Bereich Archäologie noch nicht fortgeführt werden. Hingegen wird der Kolloquiumsband „Stadtarchäologie im Hanseraum IV – Die Infrastruktur der Städte“ rechtzeitig zum nächsten Kolloquium im Herbst des Jahres 2004 erscheinen. Erschienen ist weiterhin die Begleitpublikation zu der im Herbst 2003 im Kulturforum Burgkloster gezeigten Ausstellung „Dänen in Lübeck. 1203-2003“ sowie die Jahresschrift 5 der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck: „Curiosa Archaeologica. Ungewöhnliche Einblicke in die Archäologie (eine Festschrift für Alfred Falk)“. Schließlich brachte der Bereich zum Tag des Offenen Denkmals noch die Publikation „Weltkulturerbe Lübeck. Ein archäologischer Rundgang“ heraus.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Begleitet von großem Medieninteresse öffnete am 5. September 2003 die bisher größte und bedeutendste Ausstellung des Bereichs Archäologie unter dem Titel „Dänen in Lübeck. 1203-2003“ ihre Pforten. Die bis zum 26. Oktober 2003 im Kulturforum Burgkloster gezeigte Schau zur gemeinsamen Kultur und Geschichte von Dänen und Deutschen war die erste von drei Ausstellungen, die im Rahmen des von der europäischen Union geförderten Projektes „Eine Kulturbrücke über den Belt“ konzipiert worden ist. Konzeptpartner sind der Bereich Archäologie sowie die Museen des Storstrøms Amts (Südseeland, Lolland, Falster, Mön). Weitere Projektinhalte sind gemeinsame Seminare sowie der Austausch von Mitarbeitern, die Or-

²³ Hans Hingst, Das Eisenverhüttungsrevier auf dem Kammberg-Gelände in Joldelund, Kreis Nordfriesland, in: Offa (= Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 40) 1983, S. 163-175.

ganisation von Jugendcamps oder die Erstellung einer gemeinsamen Homepage. Zu jeder der geplanten Ausstellungen erscheint zudem ein zweisprachiger Katalog. Vom 5. März bis zum 2. Mai 2004 wird die Lübecker Dänenausstellung unter dem Titel „Lübeck – Dansk by 1201-1225“ in Næstved/Dänemark gezeigt. Im Juni 2004 folgt die Eröffnung der zweiten deutsch-dänischen Ausstellung in Nyköbing: „Venner og Fjender“ (Freunde und Feinde), die voraussichtlich ab September 2004 in Lübeck zu sehen sein wird.

Tag des Offenen Denkmals

Am internationalen Tag des Offenen Denkmals (14.9.2003), der diesmal für die Bundesrepublik Deutschland offiziell in Lübeck eröffnet wurde, hatte der Bereich einen archäologischen Rundgang durch die Hansestadt „ausgeschildert“. An 45 Standorten einstiger archäologischer Ausgrabungen wurden die dort erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse in ansprechender Plakatform vor dem jeweiligen Objekt präsentiert. Zum Rundgang konnte die Publikation „Weltkulturerbe Lübeck. Ein archäologischer Rundgang“ erworben werden.

Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr gab es wieder einen gemeinsamen Stand von Archäologischer Gesellschaft und dem Bereich Archäologie auf dem Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital, um den Besuchern Ziele, Arbeitsweisen und Ergebnisse der Stadtkernarchäologie in Lübeck zu vermitteln. Repliken Lübecker Bodenfunde wurden wiederum ebenso gut verkauft wie die angebotenen Bücher.

Sonstiges

Auch im Berichtsjahr erfolgte ein reger wissenschaftlicher Austausch mit Fachkollegen aus dem In- und Ausland, sei es, daß Mitarbeiter des Bereichs bei Fachtagungen Vorträge hielten oder auswärtige Kollegen zu Forschungszwecken Lübeck besuchten. Der Bereichsleiter nahm auch im Jahr 2003 erneut einen Lehrauftrag an der Universität Kiel an.

Ungebrochenes Interesse gab es wiederum von Schülern und Studenten, in unserem Hause Praktika abzuleisten. Während in 2003 die meisten Anfragen noch mit einer Zusage beantwortet werden konnten, wird dies im Jahr 2004 aufgrund der Personalsituation des Bereichs so nicht mehr möglich sein.

Fernsehen und Printmedien berichteten mehrfach über die Ausgrabungen auf dem Markt und jenen, die im Zusammenhang mit dem Kaufhausneubau durchgeführt worden sind. Die größte Aufmerksamkeit galt aber der Ausstellung „Dänen in Lübeck“ und dies bundesweit.

Die Eröffnung der archäologischen Dauerausstellung im Beichthaus des Kulturforums Burgkloster verzögert sich auf das 2. Quartal 2005. Die Gründe dafür liegen auch hier in der nicht ausreichenden Personaldecke des Bereichs, ein Problem, mit dem sich alle Abteilungen des Hauses konfrontiert sehen.

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2003/2004

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Trotz eingeschränkter personeller Möglichkeiten, die eine andere Schwerpunktsetzung erforderten, bemühte sich der Bereich Denkmalpflege um die Aufrechterhaltung einer bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit.¹ So beteiligte sich Herr Sabottka am Rahmenprogramm der Veranstaltung „Dänen in Lübeck“ im September 2003 mit einer Führung durch das Gebäude Ratzeburger Allee 16, ein durch den dänischen Architekten Lillie erbautes, ehemaliges Sommerhaus. Frau Hunecke schrieb einen Aufsatz zur künstlerischen Zuordnung eines Gemäldes in der St. Lorenzkirche, Lübeck, durch einen auswärtigen Forscher². Sie wurde außerdem eingeladen, das Lebenswerk des Bildhauers Paul Heinrich Gnekow kunsthistorisch zu würdigen³, sowie einen wissenschaftlichen Beitrag zum Thema Inventarisierung in Lübeck anlässlich der Verabschiedung eines Kollegen aus dem Landesdenkmalamt Mecklenburg-Vorpommern zu halten.

Der fachliche Austausch mit den Denkmalämtern in Schleswig-Holstein und den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland wurde reduziert aufrecht erhalten einerseits durch die Teilnahme als Gast an den Dienstbesprechungen der unteren Denkmalschutzbehörde mit der oberen Denkmalbehörde des Landes Schleswig-Holstein, andererseits durch die Beteiligung einiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck an den Arbeitsgruppensitzungen und der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL). Frau Hunecke gab nach vier Jahren die Sprecherschaft in der AG Inventarisierung der VDL ab. Herr Siewert vertrat den Bereich Denkmal-

¹ Der hier vorliegende Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck erscheint diesmal nicht in gewohntem Umfang. Dies ist bedingt durch die Tatsache, dass zwei Mitarbeiter des Bereichs aus persönlichen bzw. krankheitsbedingten Gründen mit Beginn des Jahres 2004 längerfristig ihren Dienst nur eingeschränkt bzw. gar nicht wahrnehmen können. Die Berichterstattung über zahlreiche Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen in Kulturdenkmalen der Innenstadt muss unterbleiben, da die zur Verfügung stehende, reduzierte Arbeitskapazität selbstverständlich vorrangig der Bearbeitung der Bauanträge, der Betreuung laufender Sanierungen und Restaurierungen, sowie der Beratung der Denkmaleigentümer zukommt. Die Maßnahmen werden weiterhin im üblichen Rahmen durch die Akten des Bereichs Denkmalpflege dokumentiert. Die Information der Öffentlichkeit wird im Einzelfall nachgeholt werden, bzw. gegebenenfalls durch Publikation oder Vortrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

² Irmgard Hunecke, Sturm im Wasserglas, in : Die Denkmalpflege 2003

³ Rede am 19.10. 2003 in Marne, anlässlich des 75. Geburtstags des Künstlers.



Abb. 1: St. Aegidienkirche, Renaissance-Epitaph Abb. 2: Dom, Grabplatten im Chorumgang.
Russe.

pflege der Hansestadt Lübeck mehrfach bei Veranstaltungen zu UNESCO-Welterbestätten sowie beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz.

Auf dem Gebiet von Forschung und Lehre förderte der Bereich Denkmalpflege die Zusammenarbeit mit den Hochschulen erneut durch die Betreuung von Prüfungsarbeiten. So entstanden im Berichtszeitraum u.a. eine Magisterarbeit zum Thema „Der Stuckateur Johann Nepomuk Metz und seine Arbeiten in Holstein, Lübeck und Lauenburg“, zu Baugeschichte und Gewölbemalerei der ehemaligen Sakristei neben dem Hochchor von St. Katharinen, sowie die Diplomarbeiten „Stein- und Mörteluntersuchung an der Kriegsstube des Lübecker Rathauses“ und „16 Jahre Weltkulturerbe Lübeck – Versuch einer Bilanz“. In Kooperation mit dem Kunsthistorischen

Institut der Universität Kiel hat Frau Möhlenkamp im Sommersemester 2003, gemeinsam mit Prof. Dr. U. Kuder, ein Proseminar zu Lübecker Wand- und Deckenmalereien vor Ort durchgeführt.

Denkmalschutz

Zum Jahresende 2003 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1763 Kulturdenkmale ausgewiesen. Dabei handelt es sich um 1356 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen sind, sowie um 407 sogenannte „einfache Kulturdenkmale“.

Sonderprojekte

Am Sonntag, den 14. September 2003, fand die bundesweite Eröffnungsveranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals unter Teilnahme der Schleswig-Holsteinischen Kultusministerin Frau Erdsiek-Rave, Vertretern der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Bürgermeister und zahlreichen Kommunal- und Landespolitikern in der Hansestadt Lübeck statt. Zu diesem Anlass wurden in der Lübecker Altstadt etwa 70 Kulturdenkmale geöffnet, unter anderem der komplette Aegidien-Hof mit anliegenden Wohn-



Abb. 3: Dom, Metallsarkophag in der von Lente-Kapelle.

einheiten, der ganze Straßenzug Fleischhauerstraße mit darin gelegenen 20 Kulturdenkmalen, sowie weitere private Wohn- und Geschäftshäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude. Schätzungsweise 400.000 Besucher waren an diesem Tag in der Innenstadt unterwegs. Mindestens 30.000 Interessierte nutzten die Gelegenheit zu speziellen, attraktiven Besichtigungen im Inneren der verschiedenen Gebäude. Zusätzlich wurden eine Reihe anderer Veranstaltungen rund um das Thema Denkmale in Lübeck geboten: Kleinkunst und Musikdarbietungen in Gängen, Höfen und Häusern, Filmvorführung im Privathaus, Konzert im Dom, Straßenfeste, historischer Handwerkermarkt, Ausstellungen, Diskussion zur Architektur der 1950er und 1960er Jahre, Schaufensterdekorationen usw.

Bereits am Samstag, den 13. September 2004, konnten an Geschichte und Denkmalpflege Interessierte kostenlos an einem ganztägigen Kolloquium zum Thema „Wohnen in alten Häusern“ teilnehmen, das von den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angeboten wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden zu verschiedenen Aspekten von Archäologie, Baudenkmalpflege und Denkmalschutz Dia-Vorträge im Kammerraum der Lübecker Musikhochschule gehalten. Der Bereich Denkmalpflege beteiligte sich daran mit vier Beiträgen⁴.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten dendrochronologischen Untersuchungen waren nicht alle erfolgreich. So blieben die Bohrungen von zwei der insgesamt sieben ausgewählten Gebäude ergebnislos. Bei den anderen fünf kam es zu folgenden Ergebnissen:

- *Aegidienstr. 39*: Eichenholz des Vorderhausdachstuhls gefällt 1543/44
- *Engelsgrube 39*: nachgewiesen werden konnte lediglich ein Fälldatum nach 1802 der Dachsparren aus Kiefernholz
- *Fischergrube 14*: Dachwerk aus Kiefer zwischen 1812 und 1814
- *Parade 1*: eichener Deckenbalken im EG um/nach 1305; Erdgeschossdecke im südöstlichen Anbau 1736/37; eichener Kellerbalken im südwestlichen Anbau 1737/38
- *Wakenitzmauer 206*: eichener Dachstuhl Sommer 1434, Walmdach nach Süden 1731/32

Die Stiftung Lübecker Altstadt förderte durch Stiftungsmittel diesmal die restauratorischen Sicherungsmaßnahmen und Dokumentationen in den Gebäuden St. Annen-Str. 3, Mühlenstr. 59/63 und Große Gröpelgrube 19.

⁴ Eine Publikation aller Vorträge dieser Veranstaltung durch den Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck ist geplant.

Das im November 2002 begonnene, maßgeblich von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanzierte Forschungsprojekt zur Wechselwirkung von Gebäudesanierung nach den Standards der Wärmeschutzverordnung mit dem Erhaltungszustand von Wandmalereien in Wohngebäuden ist Ende April 2004 ausgelaufen. Der Abschlussbericht einer unter der Koordination von Frau Möhlenkamp tätigen Gruppe aus Naturwissenschaftlern und Restauratoren wird in den nächsten Monaten erstellt. Vorab kann mitgeteilt werden, dass die zweieinhalbjährige Datenerhebung an fünf ausgewählten Objekten wichtige Erkenntnisse zur Fragestellung geliefert hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass an bestimmten Punkten weiterer Forschungsbedarf besteht.

Kirchliche Denkmalpflege

Im September 2003 wurde in der *St. Aegidienkirche* das hölzerne *Renaissance-Epitaph des Kaufmanns Lorenz Russe*, verstorben 1584, restauriert. Das Kunstwerk zeigt in einem von zwei Säulen geschlossenen großen Quaderbogenfeld die auf Holz gemalte Auferstehung Christi mit der Stifterfigur. Die äußeren Schleierbretter des Epitaphs sind mit Beschlag-, Roll- und Bandelwerk verziert. Die untere Rahmung trägt Inschriftentafeln mit Angaben zum Verstorbenen. Die Bekrönung zeigt ein kleines Gemälde mit der Taufe Christi. Das zentrale Gemälde des Epitaphs wurde offensichtlich in mehreren Kunstphasen überarbeitet: das Bildnis des Stifters ist stilistisch in die Entstehungszeit des Epitaphs zu datieren, während die Soldaten am Grab vermutlich im Barock ergänzt oder überfasst wurden; die Darstellung des auferstehenden Christus stammt vermutlich aus der Zeit um 1900. Der Rahmen des Epitaphs wurde nach archivalischen Angaben 1903 farbig neu gefasst. Die letzte umfassende Restaurierung fand 1984-85 statt. Bei der nun durchgeführten Maßnahme handelte es sich vor allem um die Entfernung von Schimmelpilzen und Staubablagerungen auf den Oberflächen.

Im *Dom* wurden im Oktober 2003 zwei *Grabplatten* im Chorumgang – gegenüber der Älteren Fürstbischöflichen Kapelle – gefestigt und restauriert. Es handelt sich dabei um die Renaissance-Grabplatte des Nicolaus Sure, gestorben 1562, und um eine nicht mehr zu identifizierende, frühbarocke Platte daneben. Beide reliefartig geschmückten Grabplatten, die bei der Wiederherstellung des Domes nach dem Zweiten Weltkrieg an diese Stelle in den Fußboden eingelegt wurden, wiesen erhebliche Schäden auf, wie z.B. Risse, Ausbrüche oder gelöste Steinschollen, sowie schlechte Kittungen. Die Fehlstellen und Putzfugen wurden dem Sandsteinton der Umgebung angepasst. Die Kirchengemeinde wurde gebeten, eine Absperrung vor den Grabplatten zu installieren.



Abb. 4: Dom, Epitaph Pincier.

Ein besonders augenfälliges Ergebnis erbrachte die Restaurierung der zwei *Metallsarkophage* in der von *Lente-Kapelle*. Diese barocke Grabkapelle wurde 1706 von Johann Hugo von Lente gekauft. Er selbst und seine Ehefrau wurden 1718 bzw. schon 1716 in dem unter der Kapelle befindlichen Gewölbe beigesetzt. 1720 fanden seine Tochter, Charitas Emilia, und ihr Ehemann, Hans Joachim von Holstein, ihre letzte Ruhe in zwei Sarkophagen im Innenraum der Kapelle. Diese beiden Prunksarkophage, die nahezu den gesamten Kapellenraum einnehmen, bestehen aus Eichenholz und sind reichhaltig mit gefasstem Kupfer und Messing ummantelt. Im Laufe der Jahrhunderte und bedingt durch die Beschädigungen des Domes im Zweiten Weltkrieg waren die Metall-Oberflächen grau und unansehnlich geworden. Mechanische Einwirkungen hatten zu Verlusten von einzelnen Zierteilen bzw. zur falschen Wiederanbringung der Teile geführt. Bei der von

August bis September 2003 erfolgten Restaurierung wurden vor allem die Reinigung der Oberflächen, das Ausrichten einzelner Beschlagteile, das Sichern und Festigen sowie die Konservierung der Oberflächen durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich nun wieder die ursprünglich prachtvolle Gestaltung der Sarkophage mit einem Untergrund in mattviolett und vergoldeten Zierteilen. Die vollplastischen Köpfe von kleinen Cherubinen, sowie die Kruzifixe auf den Deckeln sind aus einer Bleilegierung gearbeitet und daher von sich aus matt.

Durch eine private Spende initiiert konnte im Frühjahr 2004 das an einem Pfeiler im Chorumgang hängende *Epitaph Ludwig Pincier*, 1612 durch H. v. Rhode geschaffen, restauratorisch behandelt werden. Dieses aus Marmor gefertigte, reich verzierte Kunstwerk besteht aus einem mit Rollwerk, Putten, Wappen und Schriftkartusche geschmückten Rahmen und einem



Abb. 5: St. Marienkirche, Obergadenmalereien.



Abb. 6: St. Marienkirche, Epitaph Johann Fuchting.

zwischen grauen Säulen platzierten, zentralen Alabasterrelief mit der Darstellung der Auferstehung Christi. Vor diesem sind als plastische Figuren die Mitglieder der Familie Pincier dargestellt. Das farbig gefasste Epitaph war, wie aus einer restauratorischen Untersuchung von 1974 bekannt ist, bereits 1870 überfasst worden. Im Zuge der seit einigen Jahren regelmäßig durchgeführten, restauratorischen Wartung der Kunstgegenstände im Dom war festgestellt worden, dass die Stifterfiguren starke Abblätterungen und Absandungen aufwiesen, ebenso wie Teile der Epitaphfassung. Außerdem war insgesamt eine starke Verschmutzung des Objekts vorhanden. Bei der durchgeführten Maßnahme handelte es sich im wesentlichen um Reinigungs-, Festigungs- und Sicherungsarbeiten.

In der *St. Marienkirche* konnte im Herbst 2003 die 1999 begonnene Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahme mittelalterlicher *Wandmalereien* abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um überlebensgroße Figuren



Abb. 7: St. Marienkirche, Epitaph des Bürgermeisters Hieronymus von Dorne.

ator A. Kück, danach durch L. Malskat unter Leitung von D. Fey. Durch Selbstanzeige Malskats 1952 wurden umfangreiche Fälschungen an den Obergadenmalereien bekannt und in einem durch die Presse intensiv begleiteten Gerichtsprozess aufgearbeitet. Im Langhaus blieben die Überfassungen Malskats erhalten, die in den Chorwickeln gemalten Fälschungen wurden vollständig abgewaschen. Ab 1953 setzte L. Schwink die Arbeiten bis 1957 fort. Erst 40 Jahre später, zwischen 1996 (Voruntersuchungen und Konzeptarbeit) und 2003 wurde nun der Bestand der Malereien durch ein Restauratorenteam erstmals wieder gesichert und partiell retuschiert.

Darüber hinaus wurden in dieser Kirche zwei Epitaphien restauratorisch überarbeitet. Das betraf zum einen das im nördlichen Seitenschiff ange-

in Dreiergruppen unter Maßwerkbaldachinen, die um 1320-30 in den „blinden“ Teil der Obergadenfenster, d.h. den gemauerten Bereich unter den Langhaus-Fenstern, gemalt wurden: Heilige, deren Auswahl vermutlich durch den Festkalender der Kirche bestimmt war. Außerdem sind aus gleicher Zeit in den Arkadenzwickeln des Chores kleinfigurige Szenen aus der Schöpfungsgeschichte, dem Leben Mariens und Christi vorhanden. Die später durch weiße Kalkanstriche verdeckten Malereien waren 1942 durch zerstörerische Kriegseinwirkungen freigelegt und wiederentdeckt worden. Ab 1944 begann eine systematische, von der Öffentlichkeit vielbeachtete Freilegung und Restaurierung, zuerst durch den Restau-

brachte *Epitaph Johann Füchting von 1637*⁵. Das aus Blaustein, Marmor und Alabaster geschaffene Renaissancekunstwerk zeigt über einer Schriftkartusche in einem mit Figuren und Pilastern geschmückten Rahmen ein von zwei Säulen gefasstes Mittelfeld mit dem Relief der Auferstehung. Seitlich davon stehen die zwischen Pilastern angebrachte Statuen des Glaubens und der Hoffnung. Über dem schlichten, verkröpften Gebälk des Mittelteils ragt zwischen den Giebelansätzen, hinter denen das Ehepaar Füchting kniet, ein von zwei Hermenpilastern getragener Oberbau empor, der in einem Rundbogenfeld ein Relief der Himmelfahrt Christi zeigt. Die Bekrönung



Abb. 8: St. Marienkirche, Sakramentshaus.

wird durch Putten mit dem Füchtingschen und von Lengerkeschen Wappen, sowie durch eine Statuette, Symbol der Liebe, geziert. Das Epitaph hat bereits eine lange Restaurierungsgeschichte hinter sich. So waren schon 1641 und 1778 gemäß archivalischen Angaben Restaurierungen bzw. Ausbesserungen durchgeführt worden. Zuletzt war das Kunstwerk 1970 nach Beschädigungen durch den zweiten Weltkrieg restauriert worden.⁶ Im Oktober 2003 wurde es trocken und feucht von Staub gereinigt, Risse mussten ver-

⁵ Nähere Angaben s. BKDHL, II. Band, Lübeck 1906, S. 352-354.

⁶ s. Lutz Wilde, Denkmalpflege in Lübeck 1969/70, in: ZVLGA 50 (1970), S. 145-126.- Ders., Das Epitaph des Johann Füchting in der Marienkirche zu Lübeck, in: Der Wagen 1972, S. 8-21.- Günther Kohlmorgen, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck, Lübeck 1982, S. 179 ff.



Abb. 9: St. Jakobikirche, Empore.

der Lübecker Goldschmied Klaus Rughese, gegossen wurde es von Klaus Grude.

Es hat die Gestalt eines zierlichen, reich gegliederten gotischen Türchens und wird von fünf ruhenden Löwen getragen. Die aufsteigenden Flächen sind geschmückt mit kleinen Statuetten, mit Pfeilern, Säulen, Wasserspeiern, Wimpergen und Fialen. Ursprünglich war die gesamte Oberfläche vergoldet. 1855 ist das Sakramentshaus von seinem originalen Standort unmittelbar nördlich des Hochaltares entfernt worden und nach der damaligen Restaurierung sowie Beseitigung der alten Vergoldung, etwas versetzt, nämlich dicht vor dem zweiten nördlichen Chorpfeiler wieder aufgebaut worden. Bei der im Jahr 2003 durchgeführten Maßnahme wurden das ge-

klebt werden, sowie Fehlstellen gekittet werden. Das stark vergilbte Alabasterrelief im Zentrum des Epitaphs wurde nach Rücksprache mit allen Beteiligten mit einer alabasterfarbenen Lasur überzogen.

Das im südlichen Seitenschiff befindliche *Epitaph des Bürgermeisters Hieronymus von Dorne*, 1706 von Thomas Quellinus geschaffen, ist zehn Jahre nach seiner letzten Restaurierung erneut durch einen Restaurator untersucht und gereinigt worden. Dabei konnten eine statische Überprüfung durchgeführt, die Klebefugen überprüft und die Oberflächen aufgearbeitet werden.

Zwischen September und Oktober 2003 wurde die restauratorische Reinigung des 9,50 m hohen *Sakramentshauses* im Chor der Marienkirche vorgenommen. Das Sakramentshaus war 1476-1479 als Auftragsarbeit der Mariengemeinde geschaffen worden. Den Entwurf dieser Erzgussarbeit fertigte

samte Objekt gereinigt, kleinere Kupferkorrosionsbereiche behandelt und die einzelnen Ausstattungsteile auf ihren Erhaltungs- und Befestigungszustand geprüft.

In der St. Jakobikirche wurden im Oktober 2003 die Vertäfelung der Südepore von 1634 und die Wendeltreppe zur Empore durch Restauratoren gereinigt, einer Holzschutzbehandlung unterzogen und geringfügig retuschiert. Es handelt sich dabei um schlichte Füllungsfelder, gerahmt von geschnitzter Renaissanceornamentik mit figürlichem Zierwerk. Diese Halbreiefs sind teilweise vergoldet. Das Geländer der Wendeltreppe und der Handlauf sind ebenfalls verziert mit ornamentalem und figürlichem Schnitzwerk, sogenannten Hermenpilastern. Die Spindel der Treppe ist geschmückt mit der hölzernen Statue des Apostels Jakobus.

Aus den Vorstädten und Travemünde sind für den Berichtszeitraum zwei Maßnahmen zu nennen.

In der *St. Andreaskirche, Schlutup*, wurde die originale Fassung der *Chorschranken* freigelegt. Die hölzerne, spätbarocke Balustrade besteht

aus 31 vasenförmigen Brettbalustern, mittig vor dem Altar zweiflügelig aufklappbar, und chorseitig mit an den Balustern nachträglich befestigten Klappsitzen. Die Balustrade war zu einem unbekanntem Zeitpunkt im Bereich des Sockels und des Handlaufs schwarz, an den Balustern mit grünlich-grauer Farbe überfasst worden. Nach Festigungs- und Sicherungsmaßnahmen an den Nadelholzteilen im Dezember 2000 konnten nun im Oktober 2003 die



Abb. 10: St. Andreaskirche, Schlutup, Chorschranken.

Überfassungen aus Lackfarbe restauratorisch entfernt werden, so dass die Erstfassung der Baluster sichtbar wurde. Sie zeigt in einer Kaseintempera-technik eine illusionistische Grisaillemalerei, die eine plastische Form der Brettbaluster suggeriert. Nach der Freilegung erfolgten die notwendigen Retuschen und einige Ergänzungen auf später zugefügten Balustern, die keine Originalfassung trugen.

Mit der Restaurierung des *Epitaphs Georg Gladow von 1588* im November 2003 wurde das älteste in der *St. Lorenzkirche, Travemünde*, befindliche

Epitaph instandgesetzt. Dieses im Format kleine, schlichte Holzepitaph besteht im wesentlichen aus dem zentralen Gemälde mit der Darstellung der Auferstehung Christi. Links im Vordergrund ist die kniende Figur des Verstorbenen zu sehen. Unter dem Bild befindet sich ein lateinischer Bibelvers. Ein weißer Rahmen, der am oberen Rand eine weitere Inschrift und darüber ein Giebeldreieck mit gemaltem Engelkopf besitzt, umgibt das Bild. Am später zugefügten unteren Schleierbrett ist eine Renovierung des Epitaphs im Jahr 1759 vermerkt. Das aus Eichenholz bestehende Epitaph zeigte sich bei der Untersuchung als stabil. Korrosionsschäden bestanden allerdings bei den verwendeten Metallteilen. Nach Reinigung und Metallbehandlung wurde die teilweise in Schollen hochstehende Fassung des Gemäldes und des Epitaphs niedergelegt und befestigt, retuschiert und mit neuem Firnis überzogen.

Profane Denkmalpflege

Innenstadt

In kontinuierlichen, wenn auch kleinen Schritten kann im *Burgkloster* weiter an der Sicherung der Wand- und Deckenmalereien restauratorisch gearbeitet werden. Durch finanzielle Unterstützung des Fördervereins Burgkloster und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurde im Berichts-

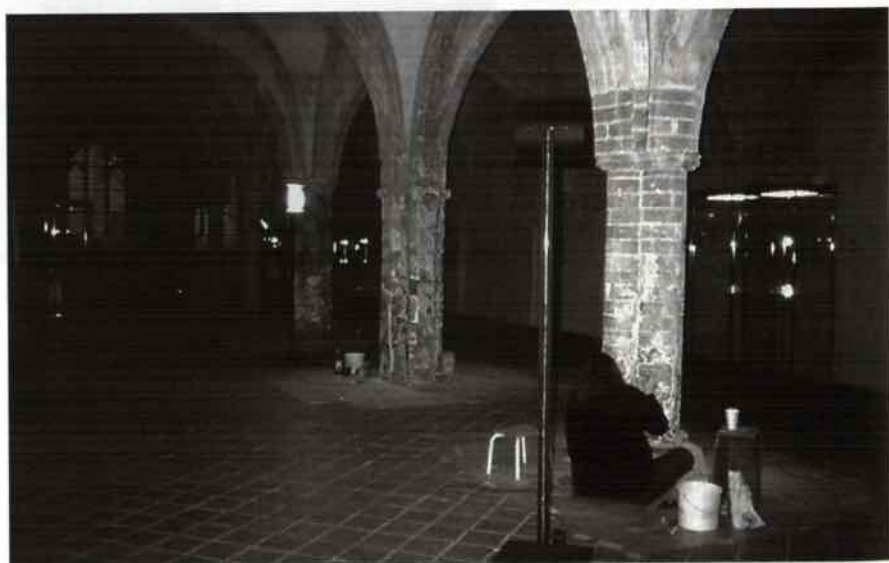


Abb. 11: Burgkloster, Lange Halle.



Abb. 12: Rathaus, Renaissancefassade.

zeitraum die Sicherung und teilweise Freilegung von mittelalterlichen Malereien an den Mittelstützen und einer Wandfläche in der sogenannten Langen Halle, dem früheren Sommerrefektorium des Klosters, durchgeführt. Als nächste Maßnahme sind Arbeiten in einzelnen Jochen des Kreuzgangs geplant.

Von besonderer Aufmerksamkeit durch Presse und Öffentlichkeit begleitet war im Jahr 2003 eine Maßnahme am Rathaus: Im 16. Jahrhundert erhielt das gotische *Rathaus* einige optisch sehr auffällige Anbauten, die die Weltläufigkeit und Aufgeschlossenheit des Rates gegenüber der modernen Architektursprache der Renaissance, wie sie im Norden vor allem in den Niederlanden vertreten ist, dokumentieren sollten. Farbigkeit und Architektursprache von Treppe und Erker entlang der Breiten Straße von 1594 und der neuen Laube zum Markt von 1570/71 hoben sich deutlich von der backsteinsichtigen mittelalterlichen Architektur des Kernbaus ab. Die stilistische Sonderstellung der *Renaissancelaube* innerhalb der Rathausarchitektur ist nach der 2003 abgeschlossenen, heftig diskutierten Sanierung der Steinoberfläche wieder deutlich ablesbar. Dem jetzigen hellgrauen Anstrich gingen langwierige Voruntersuchungen zur Konservierung und Farbgestaltung voraus. Über 80% der Steine erwiesen sich als bereits in den vergange-

nen Jahrhunderten ersetzt Reparaturmaterial unterschiedlichster Qualität und Erhaltungsgrades. An wenigen versteckten Stellen, z.B. im Bereich der Fensterrahmen, konnten Reste eines ursprünglich farbigen Anstrichs der Fassade nachgewiesen werden, allerdings aufgrund der Geringfügigkeit und Zufälligkeit dieser Farbspuren ohne die Möglichkeit einer vollständigen Rekonstruktion der ursprünglichen Farbfassung. Aus konservatorischen Gründen musste ein Schutzanstrich erfolgen. Eine Expertenrunde entschied sich schließlich für eine einheitliche Fassung in einem hellen Grau, ein Farbton, der sowohl auf Grundlage der restauratorischen Voruntersuchungen, als auch durch eine farbige Darstellung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts belegt ist. Die Wappen wurden farblich gefasst, da die Wappenfarben im Prinzip heraldisch feststehen. Im Gegensatz zu den Städte- und Kurfürstenwappen fanden sich für die lokalen Bürgermeister- und Syndiciwappen in den Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck, in der Stadtbibliothek und an zeitgenössischen Kunstwerken unterschiedliche Farben. Hier wurden – so weit eindeutig belegbar – die Wappenfarben der Bürgermeisterportraits im Rathaus zu Grunde gelegt. Mit hohem Aufwand wurden die, auch für Lübeck äußerst seltenen, gusseisernen Fensteranlagen mit ihren Drehflügeln überarbeitet und wieder eingebaut. Die gesamte Dachhaut wurde – wie im Vorzustand – mit einer Schieferdeckung versehen.

Ebenfalls 2003 wurde an einer anderen Rathausfassade zum Markt hin, nämlich am *Kriegsstubebau*, die Sanierung der betreffenden Wandfläche und des Daches vorgenommen. Die Backstein-Fassade des 1440 bis 1442 durch Nikolaus Peck errichteten Erweiterungsbau des Rathauses erhielt seinen heutigen Namen durch den Einbau der sogenannten Kriegsstube im Jahr 1594, die 1942 durch Kriegseinwirkung zerstört wurde. Seit der Errichtung des Kriegsstubebaus waren an diesem Gebäudeteil bereits mehrere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden. Die Fassade zur Marktseite hin wurde 1828 durch Verankerungen stabilisiert, 1868/69 erhielt die Fassade nach Ausbesserungen eine Verblendung mit verschiedenfarbig glasierten und unglasierten Ziegeln. 1942 wurden notdürftige Sicherungsarbeiten durchgeführt, 1951 erfolgte eine umfassende Instandsetzung und die Fassade wurde mit einem breiten, neu ausgeführten Sandsteinfries mit vierzeiligem Sgraffitto verziert, in dem die Geschichte des Baus erläutert wird. 1971/72 wurden wiederum Reparaturen am Mauerwerk durchgeführt und das Schriftband erneuert. Ab Herbst 2001 wurden, nach akutem Schadensfall, eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Schadenskartierung der Fassade erstellt. Die sich anschließende Maßnahme umfasste eine Instandsetzung des Fugennetzes zu ca. 80 %, Austausch von Mauersteinen gemäß Schadenskartierung, Einbau eines statischen Rahmensystems zur Verbindung der drei freistehenden Schaugiebel, Oberflächen-

schutz der Fassadenrückseite, Erneuerung des zweifarbigem Sgraffitto-Bandes, Restaurierung der Wappenschilder und Anstricherneuerung der Fenster. Die vorgefundenen Schadensbilder am glasierten Ziegelmauerwerk gaben darüber hinaus Anlass zur Beantragung eines Projekts bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Erforschung von Erhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Glasur-Ersatzmaterialien.

In den historischen Räumen der *Stadtbibliothek, Hundestr. 5-11*, wurden anlässlich der Erneuerung der Heizungsanlagen zahlreiche denkmalpflegerische Untersuchungen durchgeführt, die zu eindrucksvollen Erkenntnissen über die Historie der betreffenden Bibliothekssäle führten. Die im Obergeschoss an den Hochchor der Katharinenkirche angrenzenden, ehemaligen Klausurräume des Franziskanerklosters erlebten nach der Reformation (1531) eine wechselvolle Geschichte. So findet man heute in der ehem. *Sarkristei – auch Konsistorialzimmer genannt* – Ausmalung aus katholischer Zeit um 1510. Dargestellt sind aus Blüten herauswachsende Engel und Propheten, deren Spruchbänder auf die Verantwortung des Priesters und die Eucharistie Bezug nehmen. Die Malerei war aufgrund einer im 18. Jahrhundert eingebauten Zwischendecke fast 100 Jahre in Vergessenheit geraten und wurde erst 1849 beim Abbruch der Zwischendecke wiederentdeckt. Seit 1829 gehört der Raum zur Stadtbibliothek, vermutlich 1876 erhielt der Raum durch Abbruch einer Zwischenwand seine heutige Größe. In den 1990er Jahren wurde ersichtlich, dass die Malerei durch Mikroben und eindringendes Regenwasser stark geschädigt war. Unmittelbar anschließend befindet sich der ehemalige Schlafsaal der Mönche (Dormitorium), unterteilt in den sogenannte „*Scharbausaal*“ und den „*Gründungssaal*“. Diese beiden Räume besitzen mehrschichtige Wandfassungen aus der Zeit vor der Aufstellung von Regalen für die Bibliotheksnutzung 1619, bzw. 1760. Besonders interessant sind hier partielle Freilegungen einer Szene mit Vögeln auf Kirchturmspitzen aus der vorreformatorischen Zeit, sowie einer Ausmalung mit programmatisch umlaufenden Schriftbändern aus der nachreformatorischen Zeit, die sich auf die Nutzung des Saales als Konsistorialgericht beziehen. Im Zuge einer Gesamtanierung dieser historischen Säle der Stadtbibliothek seit 2001 konnten auch die Gewölbe- und Wandmalereien restauriert werden. Flankierend wurden eine statische Sicherung des Baukörpers, eine Dachsanierung und der Einbau einer modernen Heiz- und Klimatechnik durchgeführt. Um zukünftig eine Taupunktunterschreitung im Bereich der Gewölbe zu verhindern, wurden diese im Dach durch eine Holzverkleidung im Lauffhorizont eingehaust. Nach der inzwischen abgeschlossenen Maßnahme werden einzelne Befundfenster innerhalb des Regalsystems von Büchern freigehalten, um diese Malereien zu zeigen. Im Scharbausaal und im Gründungssaal haben sich darüber hinaus unter den



Abb. 13: Stadtbibliothek, Hundestr. 5-11, Konsistorialzimmer.

Holzfußböden des 19. Jh. die historischen Fliesenböden erhalten. Auch die historischen Regale dieser Säle bargen neue denkmalpflegerische Erkenntnisse. Wie bei den Untersuchungen festgestellt wurde, war die Holzoberfläche des Regalsystems von 1619 im Gründungssaal nie überfasst worden und wies daher noch die originale Oberfläche des 17. Jh. auf, die bei der Maßnahme lediglich gereinigt wurde. Das Regalsystem des Scharbausaaes stammt aus der Zeit der Scharbauschen Stiftung von 1760. Hier wurde die historische graue Fassung, die im 19. Jh. braun übermalt wurde, nach Befund neu erstellt. In einem dritten Saal der Bibliothek, der sogenannten „Alten Sakristei“ wurde die Restaurierung der qualitätvollen Gewölbemalerei als letztes abgeschlossen.

Bei der Sanierung eines weiteren Gebäudes im Aegidienhof, nämlich *St. Annen-Str. 3*, wurden im Rahmen einer Gesamtanierung figürliche Wandmalereien entdeckt und freigelegt. Es handelt sich um sechs durch Nischen ausgewiesene, unterlebensgroße, stehende Heilige im Erdgeschoss des hofseitigen Gebäudedrittels. Ob alle ehemals vorhandenen Figuren damit bekannt geworden sind, ist eher unwahrscheinlich, da nur zwei Seiten des ehemaligen Saales eines vor 1300 gegründeten, früheren Beginenkonvents – und diese möglicherweise nicht vollständig – noch existent sind. Die Bin-

nenwände sind durch vielfältige Umnutzungen des Gebäudes spätestens seit dem 19. Jahrhundert verloren. Trotzdem zeichnet sich ein erster Hinweis auf ein mögliches Bildprogramm ab. Dargestellt sind durchweg Heilige, die im weitesten Sinne den Nothelfern zuzuordnen sind: der Heilige Christophorus (nur teilweise freiliegend) steht für Hilfe in Krankheitsnöten und Schutz vor plötzlichem Tod, die Heilige Margareta hilft bei Geburtsnöten und Unfruchtbarkeit, der Heilige Theobaldus von Thann war in Lübeck sehr populär. Er steht für die wundersame Heilung von Krankheit, aber auch für eine wundersame Befreiung aus Gefangenschaft. Anna Selbdritt gilt als Schutzpatronin der Schwangeren und Seeleute, ein weiterer Heiliger Bischof besitzt kein Attribut, könnte jedoch gut der Heilige Nikolaus sein, dem der Schutz von Schiffern und Seeleuten, aber auch Jungfrauen und Kindern obliegt. Schließlich ist noch ein Heiliger, Johannes der Täufer, erkennbar, der Patron der Taufe. Da die Beginen des Aegidienkonventes nachweislich in der Krankenpflege tätig waren, könnte man anhand der mehrfach thematisierten Geburt und der damit verbundenen, in Notfällen sicher sofort zu vollziehenden Taufe vermuten, dass die frommen Frauen des Aegidienkonventes auch und besonders als Geburtshelferinnen und Hebammen tätig waren.



Abb. 14: St. Annen-Str. 3.

Die Wandmalereien wurden zu ihrem Schutz mit Abstand vor der Wand eingehaust. Bewegliche Klappen ermöglichen weiterhin die Wartung und Besichtigung.

Mangelnde Bauunterhaltung und der in diesem Gebiet vorherrschende schlechte Bodengrund machten eine durchgreifende Sanierung und umfangreiche statische Sicherungsmaßnahmen des Hauses *Weiter Lohberg 2* erforderlich. Das im Kern aus dem 16. Jh. stammende Gebäude mit Seitenflügel erfuhr im Laufe der Jahrhunderte, insbesondere im 18. und 19. Jh. mehrere prägende Umbau – und Modernisierungsphasen. Von der ursprünglichen Struktur und äußeren Erscheinung des Hauses haben sich trotz dieser Modernisierungen einige, bemerkenswerte bauhistorisch relevante Merkmale aus der Erbauungszeit in Resten bis heute erhalten. So deutet eine senkrecht

verlaufende Zäsur mit Fasensteinen und der Ansatz eines Bogens auf eine ursprüngliche Erschließung des Hauses von der Giebelseite zum Langen Lohberg hin, die spätestens im 19. Jh. aufgegeben und in die Hausmitte der Traufseite zum Weiten Lohberg hin verlegt wurde. Auch der rückwärtige Giebel belegt anhand bauhistorischer Spuren, zumindest bis Anfang des 19. Jh., eine gänzlich anderes Erscheinungsbild der Fassade und des Inneren, insbesondere für die Nutzung der beiden unteren Geschosse. So muss bis in diese Zeit noch eine etwa 5,50 m hohe Diele existiert haben, die über ein eben so hohes Dielenfenster belichtet gewesen war. Einlässe und Reste barocker Fensterpfosten lassen eine vierbahnige Fensteranlage rekonstruieren, die spätestens im 19. Jh. zur Erweiterung der Wohnfläche mit dem Einziehen einer Zwischendecke aufgegeben wurde. Die durch moderne Einbauten veränderte Diele wurde wieder freigestellt und der Fußboden aus Öländer bzw. Gotländer Kalksteinplatten aufgearbeitet und durch entsprechend neues Material ergänzt. Heute wird die Diele wieder durch eine im Biedermeier eingestellte Küchenwand mit zeittypischer Gestaltung der Fenster mit halbkreisförmigen Sprossierungen in den Oberlichtern und einrahmenden Fensterbekleidungen sowie von der klassizistischen Treppenanlage maßgeblich geprägt. Die in den darüber liegenden Geschossen erhaltenen Türen verschiedener Zeitstufen wurden aufgearbeitet und repariert und erhielten ihren ursprünglichen grauen Anstrich nach Befund. Die Wohnnutzung als Mehrfamilienhaus entspricht im wesentlichen auch dem heutigen Erscheinungsbild und überkommenen Binnenstruktur. Sie wurde mit leichten Veränderungen durch statische Eingriffe beibehalten. Auch der zweigeschossige Seitenflügel mit Hochkeller und darüber liegendem Wohngeschoss wurde Ende des 18. Jh.s zeitgemäß verändert. Er erhielt, wie das Haupthaus, ein Mansarddach, hier allerdings aus zweitverwendeten Deckenbalken des 16. Jh., die vermutlich sogar aus dem Hause selbst stammen. Im Inneren wurden Reste einer barocken Deckenbemalung in die neue Decke integriert. Ansonsten war hier bis auf eine im 19. Jh. eingebaute kleine Bodenkammer aus Nut- und Federbrettern keine weitere erwähnenswerte Ausstattung mehr erhalten. Bemerkenswert sind hier noch zwei kleinere Dachgauben und Windeisen, die unter Wahrung der originalen Verglasung sorgsam repariert wurden. Der Flügel wurde im Rahmen des Sanierungskonzeptes als eigenständige kleine Wohnung hergerichtet und vom Haupthaus abgekoppelt. Für das Äußere des Haupthauses ergab sich bei dieser Sanierungsmaßnahme als deutlich sichtbarer Gewinn der Rückbau der Fenster im Hauptgiebel, die anhand von historischen Fotoaufnahmen das Erscheinungsbild der Fassade Ende des 19. Jh. widerspiegeln. Aus dieser Zeit ist auch ein hölzerner Wintergarten belegt, der mangels genauer gestalterischer Details als Zitat bewusst in moderner Formensprache als Stahl-Glaskonstruktion an gleicher Stelle wieder instal-

liert wurde. Sowohl das Haupthaus, als auch der Seitenflügel erhielten einen rosafarbenen Anstrich auf Grundlage eines Befundes für die biedermeierliche Umbauphase.

In einer sich über mehrere Jahre hinziehenden Maßnahme sollen die vorhandenen, mehrere Jahrzehnte alten Dampfheizungen in Lübecker Schulen (Innenstadt und Vorstädte), die aus ökologischen, funktionalen und finanziellen Gründen seit langem nicht mehr tragbar sind, durch neue Heizsysteme ersetzt werden. Ein alleiniger Austausch der Heizungen und Heizkörper würde ohne Erfolg bleiben, wenn nicht auch das energetische Umfeld in den Schulen verbessert würde. So werden in etwa zwanzig Schulen, von denen auch einige Kulturdenkmale sind, Austausch oder Verbesserungen von Fenstern, Wärmedämmmaßnahmen, Dacheindeckungen oder sonstige energietechnische Maßnahmen vorgenommen. Der Bereich Denkmalpflege hat sich intensiv bemüht, dabei die Erhaltung historischer Ausstattungen sicherzustellen. So war es erklärtes Ziel der Denkmalpflege, originale Fenster zu erhalten, aufzuarbeiten und die energietechnische Ertüchtigung durch Zusatzmaßnahmen, wie Winterflügel, Kastenfenster usw. zu erreichen. Leider ließ sich dies nicht in gewünschtem Umfang durchsetzen, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten. So wurden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze Lösungen gefunden, die zwar nicht in allen Fällen die historische Ausstattungssubstanz, aber doch wenigstens das Erscheinungsbild der Kulturdenkmale erhalten konnten.

Vorstädte

In dem Gebäude *Gertrudenstr. 7* wurde die umfassende Sanierung des aus dem Jahr 1881 stammenden Hauses denkmalpflegerisch begleitet. Das betreffende Gebäude ist Teil einer Häuserzeile bestehend aus fünf Reihenhäuser gleichen Stils, die als Mietshäuser auf dem Grundstück des Reeders Henry Koch nach Entwurf der Architekten



Abb. 15: Gertrudenstr. 7.

Vermehren und Dorn errichtet wurden. Das zweigeschossige Eckgebäude mit niedrigem Drempelgeschoss besitzt eine dreieinhalbachsige, an der Ecke vorkragende Backsteinfassade mit kräftigen, geputzten Gesimsbändern und Eckbossierungen. Bei den durchgeführten Arbeiten wurden die zu einem früheren Zeitpunkt bereits eingebauten Kunststofffenster straßenseitig durch Blockzargenfenster in der ursprünglichen Form und Aufteilung

ersetzt. Bei den Renovierungen im Inneren sind die bauzeitliche Raumstruktur und Ausstattungselemente, wie Türen, Holzfußböden und Deckenstuck, aufgearbeitet worden.

Auch das Gebäude *Rathenastr. 6* wurde im Berichtszeitraum, nach Wechsel des Eigentümers, umfassend saniert. Das zwischen 1903 und 1909 in den architektonischen Formen des Jugendstils errichtete, freistehende Wohnhaus besitzt eine durch geschweiften Giebel und EG-Erker betonte Straßenfassade. Die linke Seitenfassade ist durch einen Stufengiebel hervorgehoben. Das

hohe, durch die Giebel mehrfach eingeschnittene Walmdach hat eine Biberschwanz-Kronendeckung. Im Inneren des zweigeschossigen Gebäudes sind die bauzeitliche Raumstruktur und zahlreiche Ausstattungsteile, wie Türen, Fußböden und Deckenstuck, erhalten geblieben. Sie wurden bei der Gesamtsanierung und zukünftigen Nutzung zu Wohnzwecken berücksichtigt.

An der straßenseitigen Fassade des Gebäudes *Zietenstr. 4* wurden 2003 Sanierungsarbeiten durchgeführt, zu denen u.a. auch Reinigung der Stuckreliefs, der Anstrich der Fassade nach historischem Befund und erfreulicherweise auch der Austausch der störenden Kunststofffenster durch der Bauzeit entsprechende Holzfenster mit historisch angepasster Teilung gehörten. Dadurch wurde der Gesamteindruck des Gebäudes, der bislang durch Kunststofffenster erheblich beeinträchtigt wurde, insgesamt deutlich verbessert.



Abb. 16: Rathenastr. 6.



Abb. 17: Alter Leuchtturm Travemünde, Am Leuchtenfeld 1.

Travemünde

Nach einer Sanierungszeit von etwa einem Jahr konnte der *alte Leuchtturm Travemünde, Am Leuchtenfeld 1*, im Mai 2004 wieder den Besuchern geöffnet werden. An dem aus dem Jahr 1539 stammende Gebäude waren vor allem Teile des stark verwitterten Außenmauerwerks, aber auch Fenster, Türen, das umlaufende Geländer des Lotsenausgucks und des Umgangs, sowie der Dachaufsatz erneuert worden. Diese Arbeiten ließ das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck im Auftrag des Bundes durchführen, obwohl der Leuchtturm bereits seit 1972 außer Dienst gestellt ist. Damit konnte ein für Travemünde charakteristisches Baudenkmal und Wahrzeichen langfristig gesichert werden.

Manuskriptschluss: 28.05.2003

Fotonachweis

Alle Fotos vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Kleine Beiträge

Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker

Gerhard Ahrens

Im Anschluß an historische Vorträge, auch in unserem Geschichtsverein, werden oft Fragen mit Blick auf Preise, Löhne und andere Geldangaben gestellt. Der Zuhörer ist am Vergleich mit seiner Gegenwart interessiert. So will er etwa wissen, was man für die genannten Beträge heute kaufen könnte oder welcher Gegenwert jetzt zu zahlen wäre.

Die Darstellung der Kaufkraftentwicklung zählt zu den schwierigsten Fragen der Wirtschaftsgeschichte. Der französische Nationalökonom Jean-Baptist Say (1767-1832) hat in diesem Zusammenhang von der Quadratur des Kreises gesprochen. Der Berliner Gelehrte Werner Sombart (1863-1941) meinte sogar: „Wir müssen uns endlich von dem Irrwahn befreien, die Kaufkraft des Geldes für eine bestimmte Zeit oder gar die Veränderung der Kaufkraft des Geldes im Ablauf der Jahrhunderte in einer Ziffer ausdrücken zu können.“¹

So seien schon an dieser Stelle allzu große Erwartungen gedämpft. Eigentlich müßte der Untertitel unseres Beitrages heißen: „Ein Hilfsmittel für den Historiker und zugleich eine Warnung vor dessen Anwendung.“ Didaktisch wäre das sicher zweckmäßig. Doch die Alternativen heißen ja letzten Endes: Verzicht auf jede Form historischer Kaufkraftberechnung oder Ermittlung von Annäherungswerten, die sich freilich für weit zurückliegende Zeiten immer stärker vergrößern.

Die Wissenschaft hat sich jedenfalls immer wieder mit Problemen der Kaufkraftermittlung beschäftigt. Dabei hat die Geld- und Preisgeschichte ebenso wie die Historische Statistik vielfältige Hilfestellung geleistet, ohne indes den Stein der Weisen gefunden zu haben. Möge der Leser sich darum mit dem Wort des Deutsch-Amerikaners Carl Schurz trösten: „Unsere Ideale sind wie Sterne. Wir richten unseren Kurs an ihnen aus, doch wir erreichen sie nie.“

Was versteht man unter Kaufkraft und wie wird sie berechnet?

Der Wert des geprägten Geldes läßt sich auf dreierlei Weise ausdrücken: Als Nominalwert, als Edelmetallwert oder eben als Kaufkraft, nämlich

¹ Rainer Metz, Artikel: Geldwert (Kaufkraft des Geldes), in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hrsg. von Michael North, München 1995, S. 133-135, Hinweis und Zitat S. 134.

durch die Gütermenge, die man für eine bestimmte Geldmenge kaufen kann. Im intertemporalen Vergleich kann diese Gütermenge sinken, steigen oder gleich bleiben. Die Erfahrung zeigt, daß der reale Geldwert kontinuierlich abnimmt, das heißt wir verzeichnen, besonders über lange Zeiträume, einen Kaufkraftverlust.²

Der Vorgang wird volkstümlich als „Inflation“ bezeichnet. Doch man sollte diesen Begriff eigentlich dem historischen Geschehen der horrenden Kaufkraftentwertung im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg mit ihrem Höhe- und Endpunkt im 4. Quartal 1923 vorbehalten.

Die Ermittlung der Kaufkraftentwicklung ist seit geraumer Zeit Gegenstand der amtlichen Statistik. Doch schon seit dem Aufkommen der Statistik im 18. Jahrhundert wurden Materialien für solche Berechnungen durch Privatpersonen, Vereine und später auch von staatlichen Stellen gesammelt. In Lübeck machte sich auf diesem Gebiet der 1838 im Rahmen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gegründete Verein für Lübeckische Statistik verdient.³ 1840 bis 1860 veröffentlichte er 115 teils großformatige Tabellen, deren Nichtbeachtung jede Geschichte Lübecks im bürgerlichen Zeitalter torsohaft erscheinen ließe.

Im Vorfeld der eben angesprochenen Inflation begann das Statistische Reichsamt in Berlin 1920 mit der Berechnung von „Teuerungszahlen“. Nach der Währungsstabilisierung 1923/24 ist daraus die „Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten“ hervorgegangen. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden errechnet seit 1952 den „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte“. Daraus wurde 1991 im Zuge der Wiedervereinigung der „Verbraucherpreisindex“, übrigens eine von Österreich übernommene Bezeichnung.⁴

² Hierzu und zum folgenden vgl. die Artikel von Gottfried *Bombach*, Kaufkraftmessung. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5 (1956), S. 585-589.- Peter J. *Deneffe*, Lebenshaltungspreisindex. Ebd., Bd. 6 (1959), S. 540-544.- Werner *Neubauer*, Preisindex der Lebenshaltung. Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 6 (1981), S. 213-222.

³ Über sein Wirken vgl. Uwe *Kühl*, Materialien zur Statistik der freien und Hansestadt Lübeck vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914. ZVLGA, Bd. 64 (1984), S. 177-220, bes. S. 178-186.- Auch einzelne Lübecker sammelten und bearbeiteten preisstatistische Materialien, so Gustav Heinrich *Schmidt*, Statistik des Consums in Lübeck. ZVLGA, Bd. 6 (1892), S. 327-392, hier bes. Teil III: „Preise der Consumtibilien“, S. 372-392, oder Julius *Hartwig*, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, Leipzig 1903 (=Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, Heft 100), darin Anlage IV: Münze und Geldwert in Lübeck vom 14.-16. Jahrhundert“, S. 236 f.

⁴ Dazu die knappe Übersicht bei Peter *Bohley*, Statistik, 7. Auflage, München-Wien 2000, S. 34-37.

Grundlage der hochkomplexen Indexrechnung ist ein „Warenkorb“ (einschließlich bestimmter Dienstleistungen), dessen Zusammensetzung entsprechend den gewandelten Lebensbedürfnissen im Abstand von etwa sechs bis zehn Jahren angepaßt wird. Auf diese Weise wird das Verhalten einzelner Wirtschaftssubjekte durch die Erhebung einer großen Zahl gleichartiger Fälle objektiviert, also auch vergleichbar gemacht.

Statistiker unterscheiden zwischen dem Paasche-Index und dem Laspeyres-Index. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern hat sich die Indizierung nach Laspeyres durchgesetzt. Dazu am Rande ein Lübecker Schmankerl: Der Gießener Statistikprofessor Etienne Laspeyres (1834-1913) war der Sohn eines Lübecker Oberappellationsgerichtsrats und hat seine Jugend in einer Domkurie an der Parade verlebt.

Am Beginn der deutschen Indexermittlung standen lebensnotwendige und lebenswichtige Güter im Zentrum. Das hat sich inzwischen entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen gründlich gewandelt. Gegenwärtig werden Lebensmittel (einschließlich alkoholfreie Getränke) nur noch mit 10,3 v.H. berücksichtigt, dagegen schlagen Freizeit, Unterhaltung und Kultur bereits mit 11,1 v.H., die Kosten für das Kraftfahrzeug allein sogar mit 12,0 v.H. zu Buche. Der sprachliche Wandel von den Kosten der Lebenshaltung zum Verbraucherpreis ist also durchaus angemessen.

Schwierigkeiten bei der intertemporalen Messung der Kaufkraft

Es liegt auf der Hand, daß solche Indexberechnungen die Antwort auf Fragen nach der Kaufkraftentwicklung erleichtern. Eine Verdoppelung der Indexziffer bedeutet eine Halbierung der Kaufkraft. Doch ein Allheilmittel sind auch solche Berechnungen nicht, zumal dann nicht, wenn „vorstatistische“ Zeiten angesprochen werden. Der Historiker Rainer Metz dämpft mit Recht übertriebene Erwartungen, denn es „können solche Indizes Geldwertveränderungen in der vorstatistischen Zeit nur in sehr grober Annäherung und auch nur in ihrer allgemeinsten Tendenz wiedergeben“⁵.

Es kommt hinzu, daß säkulare Entwicklungen kurzfristige Trends und Konjunkturausschläge vollkommen überdecken. Solche statistischen Darstellungen entbehren denn auch jeder methodischen Sauberkeit, und es fehlt ihnen damit die dem Statistiker so geläufige formale Eleganz.

Der frühere Leiter des Archivs der Hansestadt Lübeck Ahasver v. Brandt (1909-1977) hat in seinem bis heute nicht überholten Buch „Werkzeug des Historikers“ fünf Gründe aufgezählt und erläutert, weshalb die Frage nach

⁵ Metz, Geldwert (wie Anm. 1), S. 134.- Vgl. auch dessen Aufsatz „Probleme der statistischen Analyse langer historischer Zeitreihen“. VSWG, Bd. 80 (1993), S. 457-486.

der Kaufkraftentwicklung in historischen Zeiträumen nie befriedigend zu lösen ist.⁶

Erstens: Wirtschaftsgüter haben sich im Laufe der Zeit qualitativ und auch in ihrer quantitativen Bedeutung verändert. Vieh und Brot etwa werden seit Jahrtausenden zur Ernährung benötigt, doch sowohl die Rangordnung der Bedürfnisse (Quantität) ist nicht gleich geblieben und noch weniger die Qualität. Gemeint sind hier Verbesserungen etwa durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritt oder die gesetzliche Festlegung von Mindeststandards. Eine Kuh aus dem 13. Jahrhundert ist mit einer aus unseren Tagen eben nicht zu vergleichen, auch nicht über den Preis.

Zweitens und drittens: In vergangenen Jahrhunderten haben Produktionsschwankungen, besonders in der Urproduktion, enorme Preisausschläge zur Folge gehabt. Zudem waren die Wirtschaftsräume früher kleinteiliger, das Preisgefüge dementsprechend höchst unterschiedlich. In der modernen Weltwirtschaft sind solche Produktions- und Preisausschläge, zumal in Industriestaaten, zwar nicht beseitigt, doch ihre Bedeutung ist sehr viel geringer geworden.

Viertens: Historische Quellen lassen oft nicht erkennen, welche Münzsorten jeweils gemeint sind. Diese Unsicherheit, hervorgerufen durch die Münzvielfalt und den damit verbundenen Wirrwarr, erschwert intertemporale Preisvergleiche.

Und schließlich fünftens: Es fehlt an statistisch verwertbarem Material. Wohl gibt es in Urkunden und Akten eine Überfülle von einzelnen Preisangaben, doch statistische Erfordernisse – massenhaft, gleichmäßig, langfristig, repräsentativ – werden mit ihrer Sammlung nur ganz selten erfüllt.

Emil Waschinskis preisstatistische Pionierarbeit

Trotz solcher vielfältigen und begründeten Bedenken hat sich in den 1930er Jahren ein Wissenschaftler daran versucht, die Zusammenhänge von Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein zu untersuchen. Diese kriegsbedingt erst 1952 veröffentlichte Studie, ein Glücksfall auch für Lübeck, stammt von Emil Waschinski (1872-1971) und behandelt den Zeitraum vom frühen 13. Jahrhundert bis zum Ende der Herzogtümer 1864.⁷

⁶ Ahasver v. Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 16. Aufl., Stuttgart 2003, S. 154 f.

⁷ Emil Waschinski, *Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft in Schleswig-Holstein von 1226-1864* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 26, 2 Teile), Neumünster 1952 und 1959.

Das Lebensschicksal des Autors ist ungewöhnlich und soll darum hier skizziert werden.⁸ Im westpreußischen Putzig geboren, studierte Waschinski Katholische Theologie und wurde 1900 ordiniert. Nach Vikariaten in Pomerellen und Danzig trat er 1902 als Religionslehrer in den preußischen Schuldienst ein. Am Danziger Lehrerseminar holte Waschinski sodann die Lehrbefugnis an höheren Schulen nach, auch im Fach Geschichte. 1908 wurde er in Breslau mit einer Dissertation über „Erziehung und Unterricht im Deutschen Ordenslande bis 1525“ promoviert.

Im Jahr zuvor hatte Papst Pius X. das seit Ende des 19. Jahrhunderts hervortretende Streben nach einem Ausgleich zwischen kirchlicher Lehre und modernem Denken, den sogenannten „Modernismus“, ex cathedra verurteilt. Seit 1910 wurde darum (bis 1967!) bei Antritt eines kirchlichen Amtes, auch des Lehramtes, zusätzlich zum Glaubensbekenntnis die Ablegung des Antimodernisteneides verlangt. Waschinski hat diesen verweigert – ohne Zweifel eine charakterstarke Entscheidung, die freilich sein Ausscheiden aus der katholischen Kirche zur Folge hatte.

Im Ersten Weltkrieg wurde der Schulmann als Dolmetscher für die polnische Sprache eingesetzt. 1919 kam er an die Gelehrtenschule in Kiel und hat dort bis 1934 gewirkt. Im Ruhestand beschäftigte sich der passionierte Numismatiker mit Studien zur Geld- und Währungsgeschichte seiner Wahlheimat. Beim Bombenangriff auf Kiel am 26./27. August 1944 verlor das Ehepaar Waschinski seine gesamte Habe. Nur das Manuskript des in Rede stehenden Buches wurde damals gerettet. Im Vorwort schildert der Verfasser mit bewegenden Worten diese Vorgänge und erklärt damit die ungewöhnliche Widmung: „Meiner tapferen Frau, der Retterin des Manuskripts.“

Waschinski war sich der Schwierigkeiten jeder Kaufkraftberechnung voll auf bewußt. Er gründet das Ergebnis seiner Studien auf die über Jahrhunderte verfolgte Preisentwicklung von 16 landwirtschaftlichen Produkten, wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, schließlich Vieh und Haustiere, Butter, Eier usw. Diese Materialien wurden 1957 in einem großformatigen Ergänzungsheft nachgeliefert. Als Basisjahr seiner Indexberechnung wählte Waschinski 1937/39 = 100.

Die Reaktion auf das Erscheinen des Buches war, wie nicht anders zu erwarten, zwiespältig. Die einen nahmen Anstoß an der (doch nur scheinbaren) rechnerischen Präzision der Aussagen Waschinskis, obwohl dieser die

⁸ Das folgende nach Gottfried Ernst *Hoffmann*, Ernst Waschinski (13.1.1872 Putzig – 4.7.1971 Rendsburg). ZSHG, Bd. 97 (1972), S. 9-14.

methodischen Probleme keineswegs verschwiegen hat.⁹ Andere förderten durch Vereinfachung und Verallgemeinerung die Verbreitung der (scheinbar glasklaren) Ergebnisse. Zu diesen gehörte auch der promovierte Biologe und spätere lübeckische Stadtgartendirektor Ernst Hagemann (1899-1978), der Waschinskis Berechnungen aktualisierte (1952 = 100) und in einer Tabelle zusammenfaßte. Ob ihn statistische oder numismatische Interessen dabei leiteten, ist aus der auf knapp einer Seite und praktisch kommentarlos publizierten Aufstellung nicht zu erkennen.¹⁰

Knapp zwei Jahrzehnte später wurden Hagemanns Zahlen im Archiv der Freien und Hansestadt Hamburg fortgeschrieben (1970 = 100) und den Benutzern als Handreichung zur Verfügung gestellt.¹¹

Zur Aktualisierung der Waschinskischen Berechnungen

Weder Hagemann noch das Staatsarchiv haben erläutert, wie sie die Zahlen fortgeschrieben haben.¹² Um nun eine größere Zuverlässigkeit in die – wie mehrfach betont: ohnehin unsicheren – Berechnungen zu bringen, werden die neun Jahrzehnte bis zum letzten „Normaljahr“ vor dem Ersten Weltkrieg (1913) auf der Grundlage der Reichs- und Bundesstatistik neu berechnet (2002 = 100).

Da es hierfür keine durchgehende Indexreihe gibt, werden zu diesem Zweck drei amtliche Zahlenreihen miteinander verkettet, um den unserer Tabelle zugrundeliegenden Preisindex für das 20. Jahrhundert rechnerisch neu zu ermitteln.¹³

⁹ Vgl. dazu als ein Beispiel die harsche Kritik von Josef Rosen in den Schweizer Münzblättern, Bd. 44 (1962), S. 75-79.- Waschinski räumt selbst ein, daß man mit seinen Angaben „nur eine annähernd richtige Vorstellung“ gewinnen kann“ (Währung – wie Anm. 7 -, Teil 1, S. 169).

¹⁰ Ernst Hagemann, Historische Preisvergleiche, in: Lübeckische Blätter 1953, S. 186.

¹¹ Auszugsweise abgedruckt bei Renate Hauschild-Thiessen, Die Niederländische Armen-Casse, Hamburg 1974, S. 273.

¹² In Hagemanns Begleitschreiben an das Archiv der Hansestadt Lübeck vom 4.2.1953 heißt es dazu vage: „Ich habe meinerseits mit Hilfe von Angaben des Statistischen Amtes und der Industrie- und Handelskammer diese Indexermittlung bis heute weitergeführt.“ (AHL: Brieftagebuch 158/53).

¹³

	1913=100	1995=100	2000=100	2002=100
1913	100,0			13,4
1924	139,8	= 17,5		16,3
1992		92,5	= 86,1	83,3
2002			103,4	= 100,0

Für diesen Zeitraum sind die Multiplikatorziffern etwa im Zehnjahresrhythmus berechnet worden. Dabei wurden Kriegsjahre und solche der Verbrauchsgüterregelung (mit ihrem oft rigiden Karten- und Bezugsscheinwesen) zweckmäßigerweise ebenso ausgelassen, wie die Zeiten der beiden Währungsumstellungen 1923 und 1948. Für die früheren Jahrhunderte wurden die genannten Zeiträume von Waschinski übernommen.

Die – in die Vergangenheit gesehen – progressiv abnehmende „Präzision“ der Multiplikatorziffern wird optisch in der Weise markiert, daß die Jahre der Bundes- und Reichsstatistik mit zwei Kommastellen versehen sind, das 15.-18. Jahrhundert mit einer und für die davorliegenden Zeiten auf Kommastellen ganz verzichtet wird.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: Waschinski hat seine Berechnungen auf Mark lübisch und Reichstaler abgestellt. Mit dem Fortfall der Deutschen Mark am 31.12.2001 ist dieser absolute Vergleichsmaßstab nicht mehr aktuell. Bei Verwendung der hier abgedruckten Tabelle kann man also nur noch vom „x-fachen“ im Vergleich zum Basiswert (2002) sprechen.

Wer indes Aussagen in Euro-Währung treffen will, muß den Basiswert und die abgelesene Multiplikatorziffer durch den offiziell festgelegten Kurswert (1 Euro = 1,95583 DM) dividieren oder sie mit dem Faktor 0,51129 multiplizieren.¹⁴

Es sei noch einmal betont: Wissenschaftliche Dumpfbacken sollten die hier abgedruckte Tabelle besser nicht verwenden. Das bloße mechanische Ablesen wird ohne Berücksichtigung weiterer Rahmendaten zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Humorisch könnte man für solche Adepten den für die pharmazeutische Industrie gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis abwandeln: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie bitte Ihren Historiker oder Archivar.“

Fundort der Indexzahlen:

Spalte 1 „Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten“ im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1937, S. 310.

Spalte 2 „Entwicklung der Verbraucherpreise in langjähriger Übersicht“ im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 649.

Spalte 3 „Preisindex für die Lebenshaltung ... in langjähriger Übersicht“. Ebenda, 2003, S. 636.

Spalte 4 Eigene Berechnungen.

¹⁴ Mustergültig das Beispiel einer solchen Umrechnung auf Euro bei Rolf *Hammel-Kiesow* (unter Mitarbeit von Dieter *Dummler* und Michael *North*), Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37, Lübeck 2003, S. 179 f.

Kaufkraft-Multiplikator

Nach den Berechnungen von Emil Waschinski über die Kaufkraft der Mark lübisch und des Reichstalers aufgrund schleswig-holsteinischer Preise.

	<i>x-fach</i>
1226–1300	896
1301–1350	747
1351–1375	710
1376–1400	523
1401–1425	448
1426–1450	392
1451–1480	355
1481–1510	317
1511–1545	280
1546–1572	131
1573–1621	75
1622–1775	39,2
1776–1793	35,5
1794–1818	24,3
1819–1838	28,0
1839–1853	22,4
1854–1863	13,1
1874	14,9
1900–1906	8,0
1913	7,46
1924	6,13
1927	5,45
1937	6,44
1952	3,74
1962	3,26
1972	2,39
1982	1,40
1992	1,20
2002	1,00

Buchkunst im Hansekontor Brügge

Joachim Deeters

Als André Vandewalle in dieser Zeitschrift 1998 auf das sog. „Flandrische Kopiar Nr. 9“ des Archivs der Hansestadt Lübeck als einen versprengten Rest des Kontorsarchiv Brügge hinwies¹, ließ er auch eine der illuminierten Seiten als Abbildung veröffentlichen². Aber erst, als bald darauf in der Edition des Seerechts nach eben diesem Kopiar³ in der Beilage eine weitere illuminierte Seite⁴ (Abb. 1) farbig veröffentlicht wurde, wurde mir bewußt, daß diese Art des Buchschmucks im Historischen Archiv der Stadt Köln nicht ganz unbekannt ist. Denn hier werden seit 1594 die Archivalien des Kontors aufbewahrt, soweit sie damals in Inventaren erfaßt waren. Es handelt sich um rund 400 Urkunden und 19m Amtsbücher und Akten⁵. Unter den Amtsbüchern nimmt die erste Stelle ein nach der Zählung der Archivarie des 19. Jahrhunderts⁶ das sog. Prunkkopiar des Kontors⁷. Auf 214 Pergamentblättern enthält es Abschriften von Privilegien, Statuten und Rechtsaufzeichnungen. Es beginnt mit einem ungezählten Vorsatzblatt, auf dessen Verso-Seite, also gegenüber dem Textanfang, der Kaiser, die sieben Kurfürsten und das Wappen des Reiches, der Doppeladler, dargestellt sind, umrahmt von einer Schmuckleiste (Abb. 2). Man erkennt sofort die Verwandtschaft dieser Schmuckleiste mit der des Lübecker Kopiar auf f. 34. Das Kölner Kopiar weist nun aber noch 15 weitere Zierseiten auf, jeweils die Recto-Seiten von f. 1, 5, 10, 13 (Abb. 3), 18, 22, 24, 38, 40, 42, 83, 111, 182, 188 und 215. Nur der Fachmann wird bei den Seiten 83 und 111 Unterschiede bemerken und sie einer anderen Hand zuweisen, während das Blatt 188 sich schon deutlicher von allen anderen abhebt. Hierbei handelt es sich

¹ André Vandewalle, Das Archiv der Hansestadt Lübeck und das Brügger Hansekontor, in: ZVLGA 78 (1998) S. 271-279.

² f. 25c auf S. 278.

³ Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhunderts. Edition und Kommentar zum Flandrischen Copiar Nr. 9, hrsg. von Carsten Jahnke und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2003.

⁴ f. 34r als Abb. 3 in der Beilage.

⁵ Joachim Deeters, Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht, Köln 1994, S. 71-73. Da die Provenienz Kontor noch nicht definitiv von der Provenienz Köln geschieden ist, sind die Zahlen nur Annäherungen.

⁶ Vermutlich war es Konstantin Höhlbaum selbst, der nach seiner Tätigkeit als „Beamter“ des Hansischen Geschichtsvereins und Editor des Hansischen Urkundenbuchs von 1880 bis 1890 das Kölner Archiv leitete und seine Arbeit mit der Ordnung der hansischen Bestände begann, vgl. Joachim Deeters, Hanseforschung in Köln von Höhlbaum bis Winterfeld, in: HGBll 114 (1996) S. 123-140, insbes. S. 125 ff.

⁷ Früher als Kopiar 1 oder A bezeichnet, woraus die Signatur 1A kontaminiert wurde, dann dem Best. Hanse I zugewiesen, heute Best. 81 Nr. 1 (vgl. Deeters, wie Anm. 5).

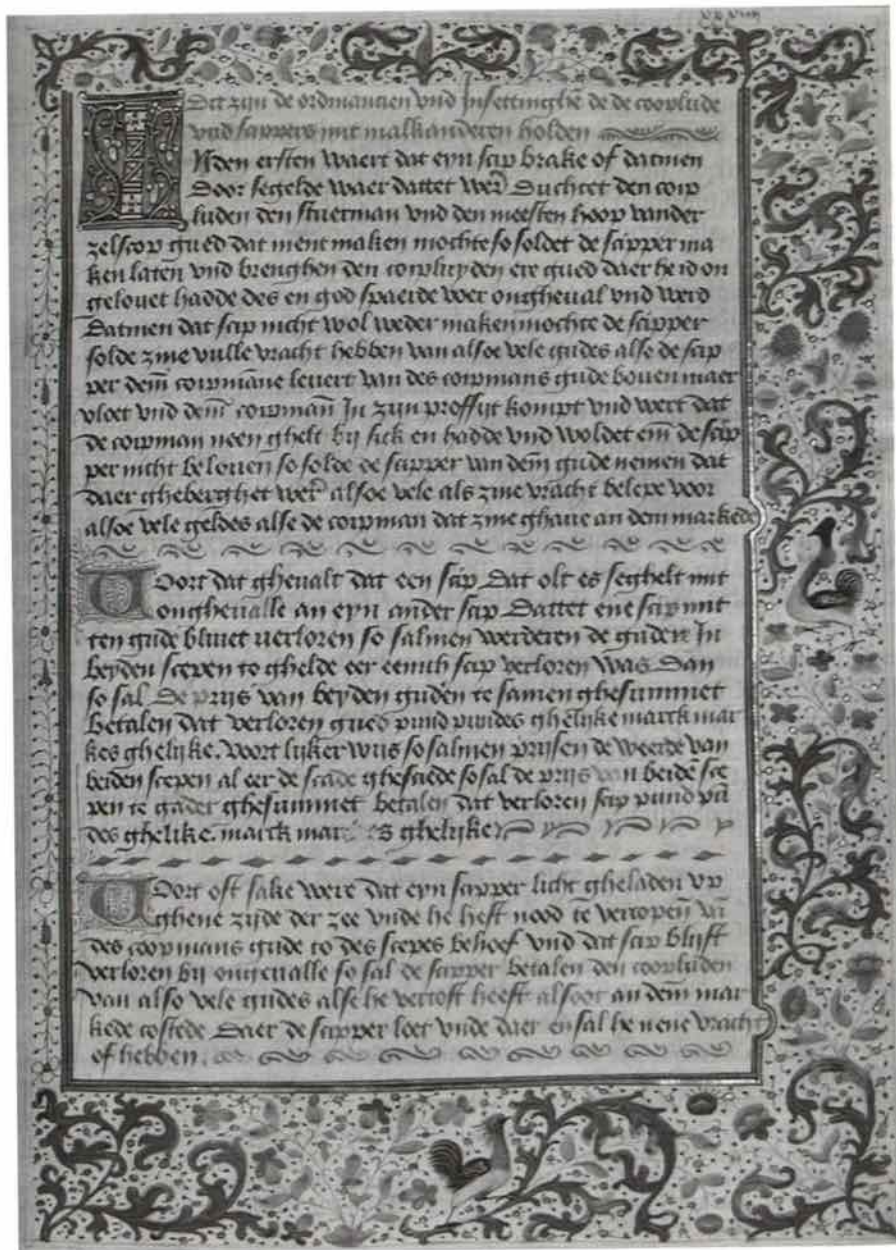


Abb. 1: AHL, Flandrisches Copiar Nr. 9, fol. 34 r.

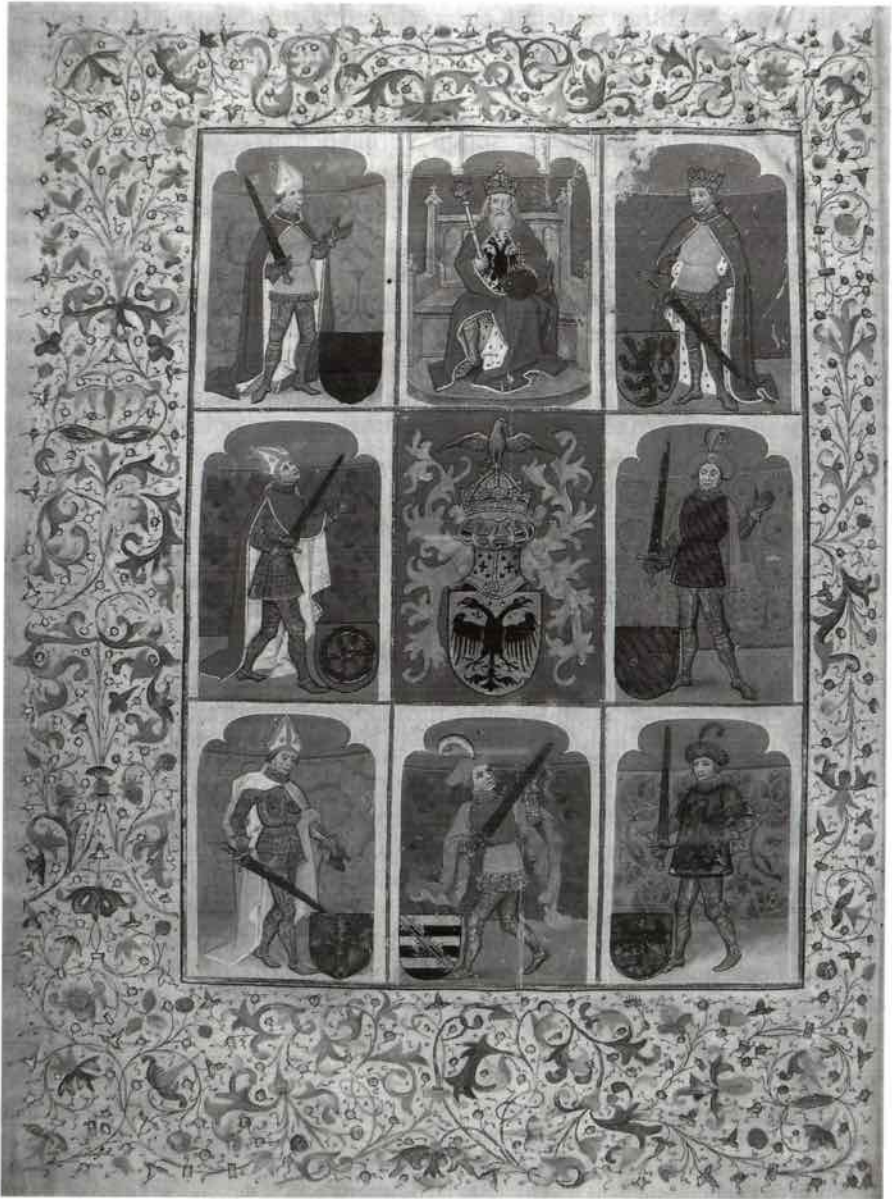


Abb. 2: Prunkkopiar, HASTK Best. 81 Nr. 1 Vorsatzbl.

aber um einen Nachtrag zu dem Kopiar, eindeutig sowohl nach buchtechnischen wie inhaltlichen Kriterien: auf einer eigenen Lage ist das Privileg Kaiser Friedrich III. von 1486 Sept. 6, mit dem dem Brügger Kontor ein eigenes Wappen verliehen wurde⁸, eingetragen, und die erste Seite dieses Nachtrags ist nach Vorbild der schon vorhandenen Texte ebenfalls eine Zierseite.

Außer den Kopieren mit den Urkunden besaß das Kontor selbstverständlich auch Sammlungen von Rezessen, waren doch die Beschlüsse der hansischen Tagfahrten prinzipiell verbindliche Rechtstexte für das Kontor. Neben mehreren Zusammenfügungen einzelner Rezesse existiert auch eine einheitliche Sammlung, von wenigen Händen auf Pergament geschrieben und durchgängig mit sorgfältig verzierten Initialen versehen⁹. Die erste Seite des ganzen Bandes zeigt wiederum eine Schmuckseite ganz in dem Stil der beiden Kopiare (Abb. 4).

Die Vermutung, die sich jedem Betrachter aufdrängt, daß an den genannten drei Stücken ein und derselbe Meister oder zumindest eine einzige Werkstatt tätig war, kann der Kundige durch Vergleichung der vielen Einzelheiten der Illuminierung zur Gewissheit steigern.

Seit kurzem kann die Kunstwissenschaft sogar den Meister benennen, dem die hier zusammengestellten drei Werke zu verdanken sind. 1997 veröffentlichte Bernard Bousmanne seine Dissertation in Form eines Katalogs zu einer Ausstellung in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel. Ihr Titel lautet: „Item a Guillaume Wyelant aussi enlumineur“ Willem Vrelant. Un aspect de l'enlumineur dans les Pays-Bas méridionaux sous le mécénat des ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire¹⁰. Er deutet zunächst auf eine angebliche Krux bei diesem Künstler hin. Durch Rechnungen des burgundischen Hofes ist Guillaume Wyelant als Miniator bestimmter und heute noch zu identifizierender Handschriften belegt¹¹. Sonst begegnet dieser Name aber nie, vielmehr findet sich in der Brügger Überlieferung der St. Johann Ev.-Gilde und der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zum Schnee¹² nur der Name Willem Vrelant. Die Krux ist aber wohl kaum eine, denn die burgundischen Rechnungen sind in der Stufe, in der sie uns

⁸ HUB XI 61; Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 7 bearb. von Thomas Kraus, Köln 1990, Nr. 710.

⁹ Best. 82 (früher Hanse II) Nr. 1. Die Zierseite scheint eigens hergestellt zu sein und das erste Blatt eines Quaternio zu ersetzen.

¹⁰ Bernard Bousmanne, „Item a Guillaume Wyelant aussi enlumineur“ Willem Vrelant. Un aspect de l'enlumineur dans les Pays-Bas méridionaux sous le mécénat des ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire, Brüssel/Turnhout 1997, 390 S.

¹¹ Bousmanne S. 35 ff. mit Abb.

¹² Bousmanne S. 39 und 51.

heute vorliegen, Abschrift von Abschrift und zudem Übertragung von flämischen Belegen ins Französische, so daß Verschreibungen kaum ausbleiben konnten¹³.

Willem Vrelant, Sohn des Jakob, stammte aus Utrecht und ist von 1454 bis 1481 in Brügge belegt. Als sein Œuvre nennt Bousmanne 46 Stundenbücher (davon bei 17 nur Mitarbeit) und 31 andere (davon bei 18 nur Mitarbeit), darunter das Kölner Kopiar¹⁴. Neben Psaltern und Handschriften mit Werken von Augustinus, Vergil, Vinzenz von Beauvais, des *Speculum humanae salvationis* und *Arbor consanguinitatis* wirkt das Kopiar des Kontors wie ein Fremdkörper. Es gehört zwar nicht zur Kerngruppe des Vrelant-Œuvre¹⁵, wird aber unter den „Œuvres marquantes et significatives“ als fünftes von 17 Beispielen einer eigenen Betrachtung gewürdigt¹⁶ und erhält auch im Kapitel „Inventaire et documentation“ eine Beschreibung¹⁷, die allerdings im Vergleich zu anderen etwas flüchtig und vordergründig ausgefallen ist, da Bousmanne erst spät auf das Kölner Stück aufmerksam wurde. Dabei hebt Bousmanne an anderer Stelle hervor, daß gerade „la réalisation des décorations marginales, domaine dans laquelle il excelle, semble d'ailleurs avoir été une spécialité de Vrelant“¹⁸. Die hier vorgestellten Amtsbücher aus dem Brügger Kontor, von denen Bousmanne nur eines kennt, sind also nicht Werke sekundären Ranges aus der Werkstatt des Meisters.

Aus den vielen Abbildungen bei Bousmanne, die eine fast unglaubliche Breite und Fertigkeit im Schaffen Vrelants demonstrieren, sei vor allem auf die farbigen aus Breviarien des Herzogs Philipp des Guten und einem Stundenbuch auf den Seiten 23, 25, 30 und 31 verwiesen¹⁹, da sie aus Handschriften genommen sind, die den Kontorbüchern im Stil der Zierteile wie in ihrer Anordnung sehr nahe kommen. Denn alle Kontorbücher weisen die gleiche Verteilung von Malerei zu Text auf, die auch auf den genannten Abbildungen zu finden ist. Der Textblock ist bis auf ganz wenige Ausnahmen durch einen Rahmen eingefaßt und steht nicht exakt in der Mitte der

¹³ Der Titel des Werkes von Bousmanne und die eingehende Diskussion der Namensfrage überrascht etwas angesichts der Tatsache, daß der Verfasser eigentlich nur die Form Vrelant verwendet.

¹⁴ *Bousmanne* S. 43 f.

¹⁵ *Bousmanne* S. 43/44.

¹⁶ *Bousmanne* S. 177-178.

¹⁷ *Bousmanne* S. 247-248.

¹⁸ *Bousmanne* S. 44.

¹⁹ Sie stammen aus den Hss Brüssel 9026 und 9511 und Bibermühle Tenschert 1. Die Abb. S. 323 des Kölner Kopiar ist leider nur schwarz-weiß und schlecht obendrein.

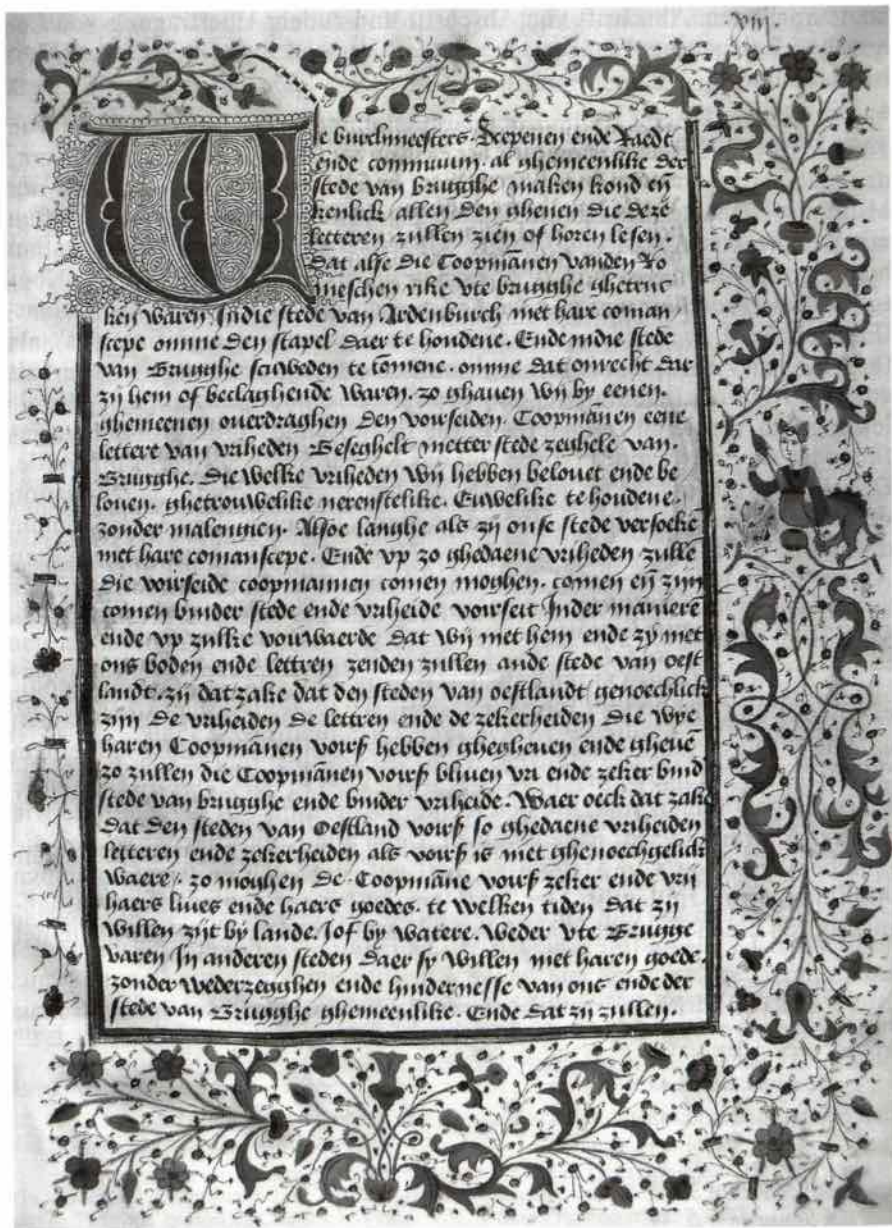


Abb. 3: Prunkkopiar, HASTK Best. 81 Nr. 1 f.13r.



Abb. 4: Rezeßlg, HASTK Best. 82 Nr. 1 f.1r.

Seite, sondern ist leicht nach links und oben verschoben mit der Folge, daß die linke Zierleiste ganz schmal ist²⁰, die obere schon breiter, aber immer noch schmaler als die rechte und die untere Leisten, die die breitesten und von gleichen Maßen sind.

Wann sind nun die schönen Kontorbücher entstanden? Die Antwort ist im Falle des Kölner Kopiers nicht schwer. Der letzte abschriftlich wiedergegebene Text stammt von 1457²¹ und in der „Archa Noe“, der Archivkiste des Kontors, deren Inhalt zum Schluß aufgezeichnet ist, war noch eine Urkunde von 1459 enthalten²². So liegt es nahe, die Jahre nach 1460 als Entstehungszeit zu vermuten, ein Ansatz, mit dem auch der Kunsthistoriker Bousmanne sich zufrieden gibt²³. Die Kölner Rezeßsammlung enthält Rezeße von 1385²⁴ bis 1461²⁵, fällt also nach dem Textbefund in die gleiche Zeit²⁶. Nicht so eindeutig ist der Fall beim Lübecker Kopiar. Die heute in altem Einband vorliegende Einheit ist so erst im Laufe der Zeit bis zu ihrer Verlagerung nach Lübeck entstanden. Uns interessiert hier der Abschnitt von f. 34r, der schon erwähnten Zierseite, bis 43r. Sein Inhalt sind die Ordinancien und die Vonnesse von Damme, seerechtliche Bestimmungen für die Nordfahrt durch die Zuidersee (Ordinancien) und die entsprechende Südfahrt (Vonnesse)²⁷. Sie sind meist zusammen überliefert, da die jüngere Satzung der Ordinancien eine Fortbildung der Vonnesse sind, die ihrerseits wiederum eine Übersetzung der französischen Rôles d'Oléron des 13. Jahrhunderts darstellen. Hier im Flandrischen Kopiar sind sie noch ergänzt durch Regeln für das Versiegelgeld, die sich dem genannten Umfeld der Entstehung zuordnen lassen²⁸. Dieser Komplex, der als Abschnitt XXXV bis XCVII, also mit 63 Artikeln, den Hauptteil der insgesamt 119 Artikel bildet, ist von einer Hand geschrieben und durchweg mit Initialen gleichen Stils geschmückt²⁹. Datiert sind diese Aufzeichnungen nun nicht und Landwehr

²⁰ Nur bei HASTK 82 Nr. 1 ist sie etwas breiter als sonst.

²¹ HUB VIII 630.

²² HUB VIII 796.

²³ Zwar hat Bousmanne den Umfang des Nachtrags 1486 nicht korrekt bestimmt und kennt auch den Eintrag der Urkunde von 1459 nicht, zählt aber S. 178 die Miniatur des Vorsatzblattes ausdrücklich dem ersten Hauptteil von 1457, wie er datiert, zu.

²⁴ HR 1 II 306.

²⁵ HR 2 V 121.

²⁶ Der Band ist nur an zwei (hier belanglosen) Stellen nachträglich verändert worden.

²⁷ *Landwehr* in *Seerecht* (wie Anm. 3) S. 110 f.

²⁸ *Cordes* in *Seerecht* (wie Anm. 3) S. 141

²⁹ Vgl. die Angaben von *Jahnke* in *Seerecht* (wie Anm. 3) S. 23 Anm. 27, S. 31 Anm. 30, S. 38 Anm. 34 und S. 41 Anm. 35, wo schließlich eine neue Hand angezeigt wird.

und Cordes, die juristischen Kommentatoren der Edition, enthalten sich jeder Jahreszahl. Umso weniger trage ich daher Bedenken, die Niederschrift des Teils f. 34 bis 43 in die 60er Jahre des 15. Jh. zu setzen.

Vermutlich ließen sich durch eine eingehende buchtechnische Untersuchung und Vergleichung aller drei Kontorbücher noch etwas genauer Aufschlüsse gewinnen. Doch wie das Ergebnis auch ausfallen würde, der Auftraggeber oder spiritus rector dieser aufwendigen und auffallenden Aktion im Kontor dürfte jetzt schon feststehen. Es kommt eigentlich niemand anders als der Sekretär des Kontors aus den 60er und vielleicht auch noch 70er Jahren des 15. Jahrhunderts in Frage, und das war Gerhard Bruns³⁰. Er trat sein Amt 1462 an und legte es erst nach fast vierzigjähriger Tätigkeit nieder. Unter seiner aktiven Beteiligung stand das Kontor schwere Zeiten für die gesamte Hanse durch, den Schoßstreit mit Köln und die Auseinandersetzung mit England, die zum zeitweiligen Ausschluß Kölns aus der Hanse führte. In seine Amtszeit fällt die repräsentative Ausschmückung des Osterlingenhauses in Brügge, u.a. mit dem Reichsadler an den Deckenbalken, und ebenso der Erwerb eines eigenen Kontorswappens, verliehen von Kaiser Friedrich III. in einem sicher teuren Wappenbrief mit farbiger Darstellung³¹. Buchbesitz ist für Gerhard Bruns ebenfalls bezeugt³². Als eine Art Vermächtnis schrieb er an seinem Lebensende den „Leitfaden für die Älterleute“ und ist damit der einzige Sekretär, dem wir schriftstellerische Ambitionen nachweisen können³³. Auch wenn man sich hüten sollte, den Sekretär zum unumschränkten Herren des Kontors zu stilisieren³⁴, paßt doch zum bisher über Bruns Vorgetragenem, daß in seiner Amtszeit auch repräsentative Amtsbücher angelegt wurden. Zudem liefert eine biographische Einzelheit ein weiteres Indiz; Bruns stammte aus Deventer, Vrelant aus Utrecht, beide waren also Nordniederländer. Sollten sie sich vielleicht schon vor ihrer Brügger Zeit gekannt haben?

Insgesamt fügt sich die Tatsache, daß das Brügger Hansekontor drei seiner Amtsbücher durch einen der führenden Buchmaler Brügges verziern läßt, in die Hochzeit der hansischen Selbstdarstellung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie die prachtliebende und kunstsinnige Kul-

³⁰ Renée Rößner, *Hansische Memoria in Flandern (Hansekaufleute in Brügge)*, hrsg. von Werner Paravicini, 5), Frankfurt 2001, S. 294-296. Rößner hat S. 27 Anm. 2 hat die Verwandtschaft des Lübecker und des Kölner Kopiers schon bemerkt, aber nicht weiter thematisiert.

³¹ Wie Anm. 8; Rößner S. 212-218; Joachim Deeters, *Die Hanse und Köln*. Ausstellungskatalog Köln 1988, Nr. D5.

³² Rößner S. 295.

³³ Rößner S. 219-221.

³⁴ Eine Monographie über die Sekretäre wird schmerzlich vermißt.

tur des burgundischen Hofes, die das Vorbild lieferte, ihrem Herzog huldigte, so die Vertretung des hansischen Kaufmanns, die auch die der deutschen Nation in Flandern war, dem Kaiser³⁵. Dazu kam dann noch eine nicht gewöhnliche Persönlichkeit als Kontorssekretär – und schon verdankt die Nachwelt dem Zusammentreffen von gesellschaftlichen wie personalen Umständen Kunstwerke, die heute noch bezaubern, selbst wenn das, was hier als Vermutung vorgetragen worden ist, das wahre Geschehen nicht treffen sollte.

Bildnachweis: Abb. 1 (Archiv der Hansestadt Lübeck), Abb. 2–4 (Historisches Archiv der Stadt Köln).

³⁵ Die Zierseite der Rezeßsammlung – oben Abb. 4 – zeigt in der Initiale einen Kaiser, obgleich der Text der Seite absolut keinen Bezug zu ihm aufweist.

Lübeck in einem niederländischen Reiseführer von 1700

Hans-Bernd Spies

Neben Reiseberichten sind auch Reiseführer für das sich wandelnde Bild eines Besuchers von einer Region oder Stadt bezeichnend. Während erstere ganz persönliche Erlebnisse, Eindrücke und Empfindungen von Reisenden wiedergeben, versuchten und versuchen letztere, Reisenden eine mehr allgemeine Beschreibung dessen, was sie besichtigen und besuchen sollten, sowie praktische und nützliche Hinweise zur Vorbereitung ihres Besuchs und für ihren Aufenthalt zu geben. Reiseberichte über Lübeck sind inzwischen einerseits ohne großen Anspruch zusammen mit anderen Texten über die Stadt veröffentlicht¹, aber auch stadsgeschichtlich auswertend in Aufsatzform vorgelegt worden². Im Gegensatz dazu

¹ Vgl. den Sammelband von Horst Kutzer (Hrsg.), Lübeck. Ein Lesebuch. Die Stadt Lübeck in Erzählungen, Romanen, Tagebüchern, Lebenserinnerungen, Briefen, Reisebeschreibungen und Kindergeschichten sowie Gedichten von einst und jetzt, Husum 1987.

² Vgl. vor allem Herbert Ludat, Lübeck in einem russischen Reisebericht des Spätmittelalters, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 35 (1955), S. 71-84 (Bericht aus dem Jahre 1438), M[ax] Hoffmann, Eine Beschreibung Lübecks aus der Zeit um 1535, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (künftig: MVLGA) 11 (1903-1904) S. 111-122, Ernst Ritter, Reise nach Lübeck 1585, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 47 (1972), S. 177-179, Ad[olph] Hach, Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen, in: ZVLG und Alterthumskunde 4 (1884), S. 121-134 u. 5 (1885), S. 157-159 (Beschreibungen aus den Jahren 1586, 1590, 1663 und 1688), Josef Giesen, Der Weltreisende Fynes Moryson in Lübeck im Jahre 1591, in: Mittheilungen des VLG und Alterthumskunde 15 (1929-1940), S. 190-197, Jon Peter Wieselgren, Itinerarium Danicum. Lübeck im Reisebericht zweier Dominikaner von 1622, in: ZVLGA 42 (1962), S. 115-117, Hubert Stierling, Eine französische Schilderung Lübecks aus dem Jahre 1636, in: Lübeckische Blätter 52 (1910), S. 458-461, P[aul] H[asse], Ein Reisebericht über Lübeck aus dem Jahre 1657, in: MVLGA 9 (1899-1900), S. 65-74, Hans-Bernd Spies, Besuch Lübecks und der Sammlungen Jacob von Melles durch den Frankfurter Gelehrten Zacharias Conrad von Uffenbach (1710), in: ZVLGA 81 (2001), S. 351-368, [Ahasver] von Brandt, Aus einem schwedischen Reisetagebuch 1759, in: ZVLGA 41 (1961), S. 135-142, J[ohannes] Warncke (Hrsg.), Lübeck in den Reisebeschreibungen des Thomas Nugent, Lübeck 1917 (Beschreibung aus dem Jahre 1766), Björn R. Kommer, Wirtschaft und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Ulrich Pietsch (Red.), Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Heft 4), Lübeck 1981, S. 113-139, bes. S. 116, 118, 125-128, 135 u. 138 f. (Auswertung von Reiseberichten aus den Jahren 1774-1799), Hans-Bernd Spies, Der Flötist Friedrich Ludwig Dulon in Lübeck (1783), in: ZVLGA 76 (1996), S. 291-297, ders., Elisa von der Recke und Lübeck (1794), in: ZVLGA 80 (2000), S. 381-392, ders., Die Lübeck-Schilderungen Merkels (1798) und Beurmanns (1836), in: ders. (Hrsg.), 1798-1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt, Lübeck 1984, S. [5-12], ders., Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch. Zugleich ein Beitrag zur Chronologie seiner beiden längeren Lübeck-Aufenthalte von 1798/99 und 1817, in: ZVLGA 77 (1997), S. 101-113, ders., Bemerkungen eines schwedischen Offiziers über Lübeck (1815): Didrik Reinhold Brunow, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1992, S. 234-237, ders., Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck, in: ZVLGA 74 (1994), S. 149-166 (Bericht

ist die Auswertung von Reiseführern für die Stadtgeschichte noch recht bescheiden³.

Ende 1700 erschien⁴ im Verlag des Buchhändlers Jan Claesz ten Hoorn (1639-1714)⁵ in Amsterdam die dritte und – nach der elf Jahre zuvor herausgekommenen zweiten⁶ – wiederum verbesserte Auflage⁷ eines Reiseführers durch die Vereinigten Niederländischen Provinzen sowie daran angrenzende Landschaften und Königreiche⁸. Darin gibt es im zehnten Kapitel „Reysboek door de voornamste Steden van Duitschland“ auch einen kurzen Abschnitt über Lübeck, in dem die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten und dann die wichtigsten Gaststätten („Logementen“) aufgeführt sind⁹:

„L U B E K

IS een groote, schoone en welgesterkte Rijks-stad, twee mijl van de Oost-zee gelegen, heeft zeven groote sterke Toorns, die men zeer ver zien

aus dem Jahre 1817), *ders.*, Bericht eines Klempnergesellen über seinen Lübeck-Besuch von 1835/36, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1988, S. 244-250, *ders.*, Kafka in Lübeck (1914), in: ebd. 1990, S. 171-175, sowie *ders.*, Kafka in Lübeck und an der Ostsee im Sommer 1914. Zugleich ein Beitrag zur genaueren Datierung zweier Kafka-Briefe, in: Carmen Elisabeth Puchianu (Hrsg.), Kronstädter Beiträge zur germanistischen Forschung, Bd. 6 (Reihe Academica, Bd. 6), Braşov/Kronstadt 2004, S. 32-46.

³ Vgl. Richard *Carstensen*, Lübeck in alten Reiseführern, in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hrsg.), Aus der Geschichte der Post in Lübeck, Teil I: Beiträge anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum am Dom (Senat der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur, Veröffentlichung XIII), Lübeck 1979, S. 85-93.

⁴ Das unpaginierte Vorwort „Aan den Leezer“ – in: Reis-boek (wie Anm. 8), S. [III-VIII] – des Verlegers und Buchhändlers – „Boekverkooper over 't Oude Heere Logement, in de History-Schryver“ heißt es auf dem Titelblatt – Jan ten Hoorn ist am Schluß datiert mit „Amsterdam uyt mijn Boekwinkel, den 30 October 1700.“

⁵ Zu diesem, der für die Jahre von 1673 bis 1711 im Haus „Historieschrijver“ belegt ist und während dieser Zeit als Verleger von Büchern in niederländischer und vereinzelt auch in lateinischer Sprache tätig war, vgl. I. H. van *Eeghen*, De Amsterdamse Boekhandel 1680-1725, Bd. 3 (Publicaties van de Gemeentelijke Archiefdienst van Amsterdam, Nr. 4), Amsterdam 1965, S. 162 ff. u. 166.

⁶ Vgl. Vorwort „Aan den Leezer“ (wie Anm. 4), S. [III]: „Elf jaren is het nu geleeden, dat wy dit zeer moeyelijk Werk voor de tweede maal in 't ligt gaven“.

⁷ Vgl. ebd., S. [V]: „Ziet hier nu den derden Druk, en in den zelven meenigvuldige verbeteringen, en ontelbare byvoegingen van Vaarten en Logementen, niet zonder uitstee-kende moeite verkreegen.“

⁸ Reis-boek Door de Vereenigde Nederlandsche Provincien, En der zelve aangrenzende Landschappen en Koninkrijken: Behelzende, Benevens een naauwkeurige beschryving der Steden, Een aanwyzing van den Schuyt- en Wagen-vaarten. Mitsgaders de bekwaame Herbergen daar de Reyzigers in ieder Stad kunnen Logeeren: Gelijk ook meer andere dingen welke in het Reyzen zoo dienstig als waar te nemen zijn. Derden Druk, Met zeer groote moeite van alle de Misstellingen gezuiverd, en met veele Schuyt- en Wagen-vaarten, Logementen, en de Beschryving van verscheyde voornaame Steden vemeerderd, Amsterdam ³1700.

⁹ Ebd., S. 549.

[Jan Ten-Hoorn]

REIS-BOEK

DOOR DE Cc579

Vereenigde Nederlandſche

PROVINCIEËN,

En der zelve aangrenzende Landſchappen en Koningrijken:

BEHELZENDE,

Benevens een naauwkeurige beſchryving der Steden, Een aanwyzing van de Schuyt- en Wagen-vaarten.

Mitgaders de bekwaame Herbergen daar de Reysigers in ieder Stad kunnen Logeren:

Gelyk ook meer andere dingen welke in het Reyzen zoo dienſtig als waar te nemen zyn.

Derden Druk.

Met zeer groote moeite van alle de Miſtellingen gezuiverd, en met veele Schuyt- en Wagen-vaarten, Logementen, en de Beſchryving van verſcheyde voornaame Steden vermeerderd.



AMSTERDAM,

By JAN ten HOORN, Boekverkooper over 't Oude Heere Logement, in de Hiſtory-Schryver. 1700.

kan; ook pragtige Huizen, en groote Privilegien. Den Raad bestaat uit twintig *Raadsheeren* en vier *Burgermeesters*, die uit de oudste geslachten en aanzienlijkste Koopluiden gekozen werden. De voornaamste Kerk is *den Dom* ofte *St. Jan*¹⁰. Hier na zijn de *Stifte*, als *onzer Vrouwen*, *St. Jacob*, *St. Pieter*, en andere, welke met loot bedekt zijn, en van vergulzeld blinken, in *Onzer Vrouwen Kerk* is een zeldzaam Uurwerk te zien, als ook by *St. Pieters*, 't welk alle uren speelt: Het *Tuig-* en *Raad-huis* zijn ook bezienswaardig.

LOGEMENTEN.

De Raads Wijn-kelder.
't Wapen van Hamburg.
Den Gouden Engel.
De Rijks-Adelaar.

De Leeuw.
De Herberg de Brouwers.
De Koning van Sweden."

¹⁰ Diese Bezeichnung (St. Johannis) geht zurück auf die vor 1170 errichtete, bis 1530 bestehende und 1652 abgerissene Kapelle St. Johannis auf dem Sande vor den Domtürmen; vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 49, 117, 201, 514, 519 u. 527.

Zunächst wird Lübeck als bedeutende, zwei Meilen¹¹ von der Ostsee entfernte Reichsstadt bezeichnet, deren sieben große Türme man schon aus der Ferne sehen kann, die prächtige Häuser und große Privilegien hat. Dann wird behauptet, der Rat bestehe aus 20 Ratsherren und vier Bürgermeister, richtig ist jedoch, daß durch den Bürgerreiß von 1669 vorgeschrieben war, daß der Rat stets aus vier Bürgermeistern und 16 Ratsherren zu bestehen hatte¹². Es folgt eine Aufzählung von vier Kirchen der Stadt, nämlich Dom¹³, Marien-¹⁴, Jakobi-¹⁵ und Petrikirche¹⁶; an Besonderheiten dieser Kirchen werden lediglich die astronomischen Uhren der Marien-¹⁷ und der Pe-

¹¹ Damit dürfte die für Poststrecken gebräuchliche geographische Meile von 7420,4385 m gemeint sein; vgl. Fritz *Verdenhalven*, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 36.

¹² Vgl. dazu Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, S. 170-173, Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 18-22, sowie Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: dies. (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 435-488 u. 835-841, dies S. 458-461 u. 838.

¹³ Zum 1173 begonnenen Dom und seinem 1163 geweihten Vorgänger vgl. Joh[annes] *Baltzer* u. F[riedrich] *Bruns*, Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Agidienkirche (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III), Lübeck 1920, S. 9-304, zu Vorgeschichte und Gründung S. 11-18, sowie Lutz *Wilde*, Der Dom zu Lübeck (Große Baudenkmäler, Heft 348), München / Berlin ⁴1989, bes. S. 2, 6, 9 f. u. 12 f., außerdem *Hauschild* (wie Anm. 10), S. 41 f., 50 u. 513 f.

¹⁴ Zur vor 1163 begonnenen Marienkirche vgl. Gustav *Schaumann* u. Friedrich *Bruns*, Marienkirche, in: Fritz *Hirsch* u. dies., Petrikirche. Marienkirche. Heil.-Geist-Hospital (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. II), Lübeck 1906, S. 121-447, sowie Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck, München / Berlin 1983, außerdem *Hauschild* (wie Anm. 10), S. 52 u. 515, sowie Rolf *Hammel*, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: *Graßmann* (Hrsg.), Geschichte (wie Anm. 12), S. 50-76 u. 800-802, dies S. 50 u. 800.

¹⁵ Zur erstmals 1227 erwähnten Jakobikirche vgl. *Baltzer* u. *Bruns* (wie Anm. 13), S. 305-449, sowie Henning *Höppner*, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Kiel 1985, bes. S. 11-62 u. 113-126, außerdem *Hammel* (wie Anm. 14), S. 57 u. 801.

¹⁶ Zur zwischen 1163 und 1170 nach einem Vorgängerbau begonnenen Petrikirche vgl. Fritz *Hirsch*, Petrikirche, in: ders., *Schaumann* u. *Bruns* (wie Anm. 14), S. 1-119, sowie Wolfgang *Teuchert*, Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 15), Lübeck 1956, außerdem *Hauschild* (wie Anm. 10), S. 49, sowie *Hammel* (wie Anm. 14), S. 50, 52 f. u. 800.

¹⁷ Die älteste, 1405 errichtete astronomische Uhr der Marienkirche war bereits 1407 bei einem Brand zerstört worden; ihre Nachfolgerin wurde 1561-1566 von Grund auf erneuert und schließlich 1942 durch den Luftangriff zerstört; vgl. *Schaumann* u. *Bruns* (wie Anm. 14), S. 248-256, sowie *Hasse* (wie Anm. 14), S. 9, 80, 86 ff., 191 u. 193.

trikirche¹⁸ hervorgehoben. Als ebenfalls sehenswert sind daneben nur noch das Zeughaus¹⁹ und das Rathaus²⁰ aufgeführt. Aus diesen Angaben kann man ersehen, daß um 1700 für einen aus den Niederlanden stammenden Besucher Lübecks insbesondere die vier genannten Kirchen sowie das Rat- und das Zeughaus als wichtig angesehen und an für ihn bemerkenswerten Einzelheiten nur die beiden astronomischen Uhren erwähnt wurden.

Unter den Gasthäusern Lübecks sind der Ratsweinkeller²¹, die „Stadt Hamburg“, Klingenberg Nr. 1²², „Der goldene Engel“, Breite Str. 91²³, „Der

¹⁸ Die ebenfalls 1942 durch den Luftangriff zerstörte astronomische Uhr der Petrikirche war 1603-1606 gebaut worden; vgl. *Hirsch* (wie Anm. 16), S. 105 f. Ebd., S. 106: „Bei jedem Schläge der Glocke haut ein Engel mit dem Schwert nach einem Löwen, der die Augen verkehrt, zwei Böcke stossen sich, an der einen Seite läßt Maria ihr Kind auf dem Arme hüpfen, an der andern hebt Petrus die Schlüssel, unten sperren zwei Köpfe das Maul auf.“

¹⁹ Zum 1594 an der Parade errichteten Zeughaus und seinen Vorgängern vgl. Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahgens* u. Lutz *Wilde*, Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I,2), Lübeck 1974, S. 307-317.

²⁰ Zum im 13. Jahrhundert begonnenen Rathaus vgl. ebd., S. 3-273.

²¹ Zur Geschichte des Ratsweinkellers vgl. Lutz *Wilde*, Der Ratsweinkeller. Zur Geschichte der Kellerräume des Lübecker Rathauses, in: Elisabeth Spies-Hankammer (Hrsg.), Lübecker Weinhandel. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur –, Reihe B, Bd. 6), Lübeck 1985, S. 95-110, sowie Elisabeth *Spies-Hankammer*, Der Lübecker Ratsweinkeller und seine Aufgaben im innerstädtischen Weinhandel von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert mit einer Edition der Ratsweinordnung von „1504“, in: ebd., S. 111-148. Im ältesten Lübecker Adreßbuch – Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck o. J. [1797], S. 164 – aufgeführt im „Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe, Speise- und Kaffeehäuser, wie auch Weinschenken“ (ebd., S. 163 f.) als „**Weinkeller**, am Markte, neben der Börse.“ Zu dieser wiederum heißt es ebd., S. 195: „**Die Börse**. Ein großer Versammlungssaal für die Kaufmannschaft, in Verbindung mit dem Rathhause; mit zwey Eingängen, von der Seite des Marktes und St. Marien-Kirchhofes.“

²² Vgl. Wilhelm *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, Lübeck 1890, S. 74 f.: Das Haus war 1444 vom Rat der Stadt Hamburg gekauft worden, es diente in Lübeck anwesenden Hamburger Ratsherren als Absteigequartier – deshalb auch „Hamburger Herberge“ genannt – und war außerdem eine Gaststätte mit Übernachtungsmöglichkeit; 1808 wurde es vom Hamburger Rat wieder verkauft. 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 163 („Verzeichniß“), aufgeführt als „**Hamburg**, Stadt[.] Klingenberg“; zeitgenössische Bezeichnung der Anschrift unter dem Namen des Wirts ebd., S. 82: „Klingenberg Nr. 795. Mar.“ Mar. = Marien-Quartier.

²³ Vgl. *Brehmer* (wie Anm. 22), S. 25: 1464 als „Tom Engel“ und vom 17. bis zum 19. Jahrhundert als „Der goldene Engel“ bezeichnet, Krughaus mit Weinkranzgerechtigkeit. 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 163 („Verzeichniß“), aufgeführt als „**Engel**, der goldne, hinter dem Markte“; zeitgenössische Anschrift unter dem Namen der Wirtin ebd., S. 124: „hinterm Markte Nr. 829. Joh.“ Joh. = Johannis-Quartier.

schwarze Adler“, Mühlenstraße Nr. 40²⁴, „Der goldene Löwe“, Breite Straße Nr. 93²⁵, die Herberge der Brauer, Beckergrube Nr. 14²⁶, und „Die drei Kronen“, Koberg Nr. 1²⁷, aufgeführt.

Zum Abschluß der kurzen Ausführungen über Lübeck ist in diesem niederländischen Reiseführer der Weg von der Travestadt nach Hamburg über Krummesse („Erumesse“), Berkenthin („Berkemijn“) und Trittau mit einer Entfernung von zehn Meilen angegeben. Sowohl die Strecke von Lübeck nach Krummesse als auch die von dort nach Berkenthin sind mit einer Meile und schließlich die von Trittau nach Hamburg mit vier Meilen veranschlagt. Die angeführten Falschschreibungen der Ortsnamen²⁸ zeigen, daß auch die 1700 erschienene dritte Auflage des Reiseführers aus dem Verlag des Amsterdamer Buchhändlers Jan ten Hoorn noch sehr verbesserungsbedürftig war.

²⁴ Vgl. *Brehmer* (wie Anm. 22), S. 121: vom 18. Jahrhundert – im Durchschußexemplar des Archivs der Hansestadt Lübeck 1685 als früheste Erwähnung nachgetragen – bis 1843 unter dem Namen „Zum schwarzen Adler“ belegt. Möglich wäre noch, daß mit „De Rijks-Adelaar“ auch „Der (schwarze) Adler“ in der Dankwartsgrube Nr. 20, ein Krughaus, oder „Der Adler(krug)“ in der Großen Gröpelgrube Nr. 43, beide für das 18. Jahrhundert nachweisbar, gemeint – vgl. ebd., S. 20 u. 43 –, doch angesichts der Tatsache, daß der Reiseführer sich auf die Hauptstraßen konzentrierte, kommt nur das Gasthaus in der Mühlenstraße in Frage, das 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 163 („Verzeichniß“), aufgeführt als „Adler, der schwarze, Mühlenstraße“; zeitgenössische Anschrift unter dem Namen des Wirts ebd., S. 13: „Mühlenstraße Nr. 754. Mar.“

²⁵ Vgl. *Brehmer* (wie Anm. 22), S. 25: Oberhalb der Haustür befand sich bis 1837 ein in Stein gehauener und mit der Jahreszahl 1661 versehener Löwe – damals „Im vergoldeten Löwen“ –, 1757-1774 als „Zum König von England“ erwähnt. Dieses Gasthaus 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 163 („Verzeichniß“), nicht mehr genannt, das dort als „Löwe, der goldene, Huxstraße“ – heutiges Anwesen Huxstraße Nr. 6 – erwähnte hieß 1461-1757 „Der Eimbecker Krug“, 1769 „Im vergoldeten Löwen“ und 1785 „Im goldenen Löwen“; vgl. *Brehmer*, S. 59.

²⁶ Das Haus war 1531 von den Rotbrauern gekauft worden; vgl. *Brehmer* (wie Anm. 22), S. 14. 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 196, aufgeführt unter „Compagnie- und Sunfthäuser“ als „Brauerzunft; oben in der Beckergrube. M. M. Nr. 115.“ M. M. = Marien-Magdalenen-Quartier.

²⁷ Ähnlich wie mit „'t Wapen van Hamburg“ das Gasthaus „Stadt Hamburg“, so ist mit „De Koning van Sweden“ das Gasthaus „Drei Kronen“ – das schwedische Wappen hat im blauen Feld drei goldene Kronen – gemeint. Es gab, jeweils zumindest für das 18. Jahrhundert belegt, „Die drei Kronen“ zwar auch in der Großen Burgstraße Nr. 19, in der Krähenstraße Nr. 23 und in der Marlesgrube Nr. 42 – vgl. *Brehmer* (wie Anm. 22), S. 27, 89 u. 111 –, doch aufgrund seiner Lage dürfte obiger alter Gasthof gemeint sein; vgl. ebd., S. 76. Dieser ist 1798 im Adreß-Buch (wie Anm. 21), S. 163 („Verzeichniß“), aufgeführt als „Kronen, drey, Kuhberg“; zeitgenössische Anschrift unter dem Namen des Wirts ebd., S. 151: „Kuhberg Nr. 680. M. M.“

²⁸ Die für die Strecke zwischen Berkenthin und Trittau angegebenen Orte und Entfernungen – Berkenthin nach „Russen“ (Kühsen oder Nusse?) eine Meile, von dort nach „Roberse“ (Poggensee?) 1½ Meilen, von da nach „Ritlen“ (Köthel?) ½ Meile, dann nach Trittau eine Meile – lassen sich nicht zufriedenstellend auflösen und kombinieren.

Das Heilig-Geist Hospital als Divisionsaufgabe

Jürgen Kühl

In einer Handschrift aus der Gegend von Neubrandenburg wird mit einer besonderen Divisionsaufgabe die Stiftung des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck thematisiert. Diese Handschrift steht in einem größeren Zusammenhang.

In den letzten Jahren sind zahlreiche ähnliche Exemplare aus der Zeit von 1500 bis 1850 ans Licht gekommen, die sich ebenfalls mit dem Rechnen befassen¹. Damals haben Schüler, Amateure oder Rechenmeister ein Rechenbuch ihrer Zeit durchgerechnet, meist Aufgabe für Aufgabe. Sie haben dabei Ansätze, Rechnungen und Ergebnisse, anfangs auch noch die Aufgabentexte „eingeschrieben“, wie man es damals nannte. Die entstandenen Handschriften haben einen Umfang bis zu 850 Seiten. Sie sind oft mit einem repräsentativen Titelblatt und zahlreichen Verzierungen versehen. Die Autoren und deren Nachkommen haben ihnen offensichtlich Bedeutung beigemessen, denn sie sind meist gebunden, nicht selten in Halbleder, und sie sind oft noch in Familienbesitz. Allein in Schleswig-Holstein habe ich in den letzten Jahren über 100 Exemplare gefunden².

Häufig füllen die Rechnungen nur einen Teil des Buches. Später sind dann, meist von anderen Nutzern, verschiedenste Dinge eingetragen worden: chronikartige Vermerke, Kochrezepte, Behandlungsanweisungen für Krankheiten von Mensch und Tier, Werkstattprotokolle etc.

Die Handschrift aus der Nehmerowschen Ziegelei bei Neubrandenburg trägt auf dem farbigen Titelblatt (Abb. 1) das Datum „der 28te März 1791“. Sie ist in Halbleder mit Rückenprägung gebunden, ist über 300 Seiten stark und hat das Format 20 cm x 33,5 cm. Der Autor Christoph Wilhelm Krüger, damals wahrscheinlich ein etwa 14-15jähriger Schüler, füllt die ersten 200 Seiten mit Bearbeitungen von Rechenaufgaben. Es folgen verschiedenste Eintragungen aus dem 19. Jahrhundert. Auf den letzten Seiten fügt Christoph Wilhelm Krüger, zeitgleich mit den ersten Rechnungen, zwei besondere Aufgaben hinzu, von denen die erste hier wiedergegeben ist. Ich habe eine buchstabengetreue Transskription angestrebt.

¹ Gerhard Becker, *Das Rechnen mit Münze, Maß und Gewicht*. Cloppenburg 1994.

² Jürgen Kühl, *Recheneinschreibebücher in Schleswig-Holstein*, in: Rainer Gebhardt (Hrsg.), *Verfasser und Herausgeber mathematischer Texte der frühen Neuzeit (Schriften des Adam-Ries-Bundes Annaberg-Buchholz, Bd. 14)*, Annaberg-Buchholz 2002. *Ders.* Zwei Recheneinschreibebücher aus Lübeck, in: *ZVLGA* 81, 2001, S. 329.



Abb. 1: Titelseite der Handschrift von Christoph Wilhelm Krüger

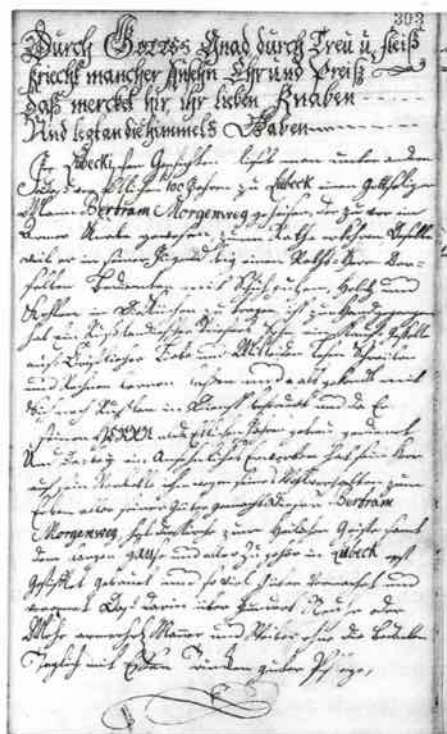


Abb. 2: Aufgabentext bei Christoph Wilhelm Krüger

Durch Gottes Gnad, durch Treu und Fleiß
 kriecht mancher Ansehn Ehr und Preiß.
 Daß mercket hir, ihr lieben Knaben
 Und legt an die Himmels Gaben

In Lübeckischen Geschichten liest man unter andern daß vor Etlichen 100 Jahren zu Lübeck einen gottseligen Mann Bertram Morgenweg geheissen, der zu vor ein Armer Knabe gewesen, zum Rathe erkohren. Derselbe weil er in seiner Jugend bey einen Rathsherrn Derselben Bedienten mit Schuhputzen, Holtz und Kohlen in die Küchen zu tragen, ist zur Hand gegangen hat Ein Rußlandiescher Priesters Sohn, ein Kauf-Geselle auß Cristlicher Liebe und Mitleiden Lesen Schreiben und Rechnen lernen laßen und als gekondt mit sich nach Rußlan[d] in Dienst befördert und da Er seinen Herrn allda Etlichen Jahren getreu gedienet und darbey ein Ansehnliches Erworben hat sein Herr auf sein Sterbebette ihm wegen seines Wohlverhal-

tens zum Erben aller seiner Güter gemacht. Dieser Bertram Morgenweg hat die Kirche zum Heilichen Geiste samt dem langen Hause und aller Zugehör in Lübeck gestiftet, gebauet und soviel Güter vermachtet und verordnet daß darin über Hundert [...] oder Mehr armer [...] Männer und Weiber, ohne die [...] Täglich mit Essen, Trinken guter Pflege, und Reihnlichkeit die Zeit ihres Lebens wie auch noch versorget werden.

Wer nun Wissen will, in welcher Jahr wohl gedachter Herr Bertram Morgenweg solche Stiftung gemacht, auch wenn er zum Rath erkohren und gestorben ist, der dividiere oder theile

94723546472359667804816972359647235870

durch

9786060978600099985000978600097866666

waß her auß kommt davon ziehe abb 95573 so bleibt daß Jahr der Stiftung. Wenn aber 95535 von 96795 subtrahieret werden, bleibet daß Jahr 1260, in welchem er zum Rathe erhoben. Und wenn man von 96795 abnimt 95521 bleibt daß Jahr 1274 in welchen derselbige Herr Stifter Todes verblichen ist und kommen auß der Gemeinen Abtheilung gleichsahm fünf Türme oder kleine Spitzen so von des Heiligen Geistes Kirche und langen Gottes=Hauses Gott sey Lob an noch zu sehen ist.

Drum sey getreu
Von Gott nich weich

Zur Erläuterung der Rechnung (Abb. 4) wird das damalige Divisionsverfahren skizziert: Addition, Subtraktion und Multiplikation handhabte man im 18. Jahrhundert im wesentlichen so, wie wir es heute noch kennen. Dagegen praktizierte man im außerwissenschaftlichen Bereich die „oberwärtige Division“, zum Teil bis ins 19. Jahrhundert hinein. Dabei wurden die im Laufe der Division entstehenden Reste oberhalb der Aufgabenzeile getürmt. Die Abb. 3 mag einen ersten Eindruck vermitteln.

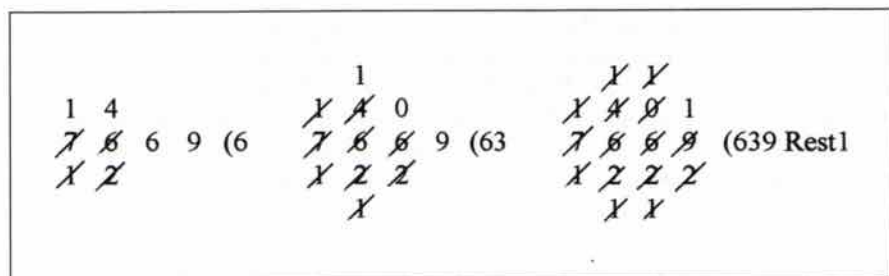


Abb. 3: Drei Phasen der oberwärtigen Division: $7668 : 12 = 639 \text{ Rest } 1$

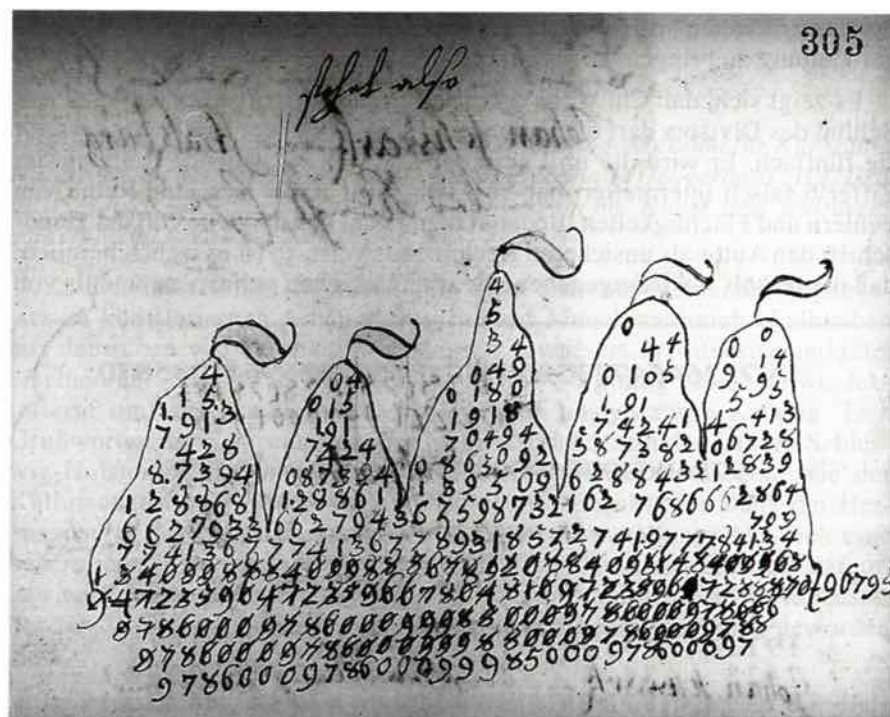


Abb. 4: Lösung der Divisionsaufgabe in der Handschrift von Ch. W. Krüger

Rechenmeister wetteiferten miteinander, Divisionsaufgaben zu finden, bei denen durch die getürmten Reste auffällige Figuren entstanden, z.B. segelschiffähnliche Bilder. Besonders im norddeutschen Raum wurden durch Mammutaufgaben Silhouetten von Städten oder Gebäuden erzeugt. Diese Aufgaben finden sich in Rechenbüchern und werden dort mit blumenreichem Text „fleißigen“ Schülern als „Belohnung“ angeboten. Der Lübecker Schreib- und Rechenmeister Arnold Möller z.B. stellt in einem seiner Rechenbücher eine umfangreiche Aufgabe, die der hier wiedergegebenen ähnlich ist, die aber auf die Lübecker Stadtsilhouette führt³.

Bei der Nachprüfung der von Ch. W. Krüger aufgeschriebenen Lösung (Abb. 4) habe ich erfahren, wieviel Konzentration selbst bei liniertem Papier nötig ist. Abb. 5 zeigt meine Bearbeitung. Die sonst übliche Streichung

³ Jürgen Kühl, Arnold Möller (1581 – 1655). Leben und Wirken eines Lübecker Schreib- und Rechenmeisters der Barockzeit in: Der Wagen 2000, Ein Lübeckisches Jahrbuch, S. 130.

der „verarbeiteten“ Ziffern habe ich unterlassen, um das Gesamtbild besser zur Geltung zu bringen.

Es zeigt sich, daß Ch. W. Krüger die Aufgabe falsch angegeben hat. Am Schluß des Divisors darf die Ziffer 6 nur einmal stehen. Der Autor schreibt sie fünfmal. Er wird die im Laufe der Division entstehende Reihung der Ziffer 6 falsch interpretiert haben. Auch sonst findet sich eine Reihe von Fehlern und Flüchtigkeiten. Bedenkt man noch, daß der erste Teil der Handschrift den Autor als unsicheren Rechner ausweist, so ist es wahrscheinlich, daß die in Abb. 4 wiedergegebene Bearbeitung ohne volles Verständnis von

94723546472359667804816972359647235870									
geteilt durch									
978606097860009998500097860009786									
			4						
			54						
			39						
4	4			4				4	
15	15		140			15		15	
1913	1913		1958			1913		1913	
7428	7428		70194			47428		7428	
87394	87394		864094			687394		8739	
128869	128869		1395509			528869		128864	
6627943	6627943		6627943			6627943		662799	
7741367	7741367		7789318			5727413		67774134	
1340998	8340998		8567892			0884099		883409963	
94723546472359667804816972359647235870									
9786060978600099985000978600097866666									
97860609786000999850009786000978888									
978606097860009998500097860009777									
9786060978600099985000978600099									
97860609786000999850009786000									

Abb. 5: Division mit dem Ergebnis 96795

einer fremden Vorlage abgeschrieben ist. Der Aufgabentext deutet schon bei einer ersten Durchsicht ebenfalls auf einen etwas unbeholfenen Schreiber hin.

Über die Herkunft dieser speziellen Aufgabe und über ihre Verbreitung ist noch nichts bekannt. Es scheint mir bemerkenswert, daß die Silhouetten Lübecks auch den Rechenmeistern und ihren Schülern Anregungen gaben.

Edvard Munch und Lübeck. Zu einem neuen Katalog.

Jens-Uwe Brinkmann

Edvard Munch und Lübeck. Ausstellungskatalog. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Behnhaus/Drägerhaus. Hg. Brigitte Heise. Lübeck: Eigenverlag der Museen für Kunst und Kulturgeschichte 2003, 167 S., Abb.

Zu der Ausstellung, die neben dem nicht eben unbedeutenden Eigenbesitz an künstlerischen Arbeiten von Edvard Munch zahlreiche Leihgaben aus deutschen wie europäischen Museen sowie aus Privatbesitz umfaßte, erschien der – das sei im voraus bescheinigt – sorgfältig gestaltete wie lektorierte und mit vorzüglichen Abbildungen ausgestattete Katalog. Den Grußworten der Schirmherren, der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein und dem Botschafter des Königreichs Norwegen, wie der Kultursenatorin der Hansestadt Lübeck folgt zunächst der Dank der Herausgeberin der Publikation und Kuratorin der Ausstellung, dem sich eine beachtliche Liste von Förderern anschließt als deutlicher Hinweis darauf, daß wirklich bedeutende Ausstellungen ohne freundliche Hilfe Außenstehender den kommunalen Kulturinstitutionen nahezu unmöglich geworden sind.

In ihrer Einführung zum Thema verweist Brigitte Heise auf die erste Munch-Ausstellung in der Hansestadt 1921 sowie auf diejenigen Ausstellungen, die das Werk des Künstlers seit 1945 in Deutschland erfahren hat. Die Aufenthalte in Lübeck in den Jahren 1902-07 haben wesentliche Impulse im künstlerischen Werk Munchs gesetzt und zu wichtigen Arbeiten geführt. Dabei war Dr. Max Linde, Arzt und sensibler Sammler der damals zeitgenössischen Kunst, als Auftrag- wie als Gastgeber des von der bürgerlich-soliden Umgebung der Hansestadt um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sich durch seine unkonventionellen Lebensgewohnheiten stark absetzenden Malers für diesen immer wieder ausgleichender Vermittler und einfühlsamer Gesprächspartner und dabei ein wahrer Förderer. „Er gab nicht Aufträge, er erschloß dem Künstler ein Arbeitsfeld“, hat der Lübecker Museumsdirektor Carl-Georg Heise diese Einstellung in Worte gefaßt. Linde war selbst in der Hansestadt durch seine Vorliebe für die beim Bürgertum nicht eben wohlgelittene – wenn überhaupt bekannte – avantgardistische Kunst seiner Zeit eine Art „Paradiesvogel“, der mit seinem gehobenen Lebensstandard im schönen Haus an der Ratzeburger Allee mit dem großen zugehörigen Garten zwar seine Bürgerlichkeit nach außen darstellte, mit den Bildern an den Wänden des Hauses und den Skulpturen im Garten – dort stand immerhin der „Denker“ von Rodin – aber nicht dem entsprach,

was „man“ in den Häusern zu haben pflegte. Die bedeutende Sammlung, die durch malerische wie graphische Arbeiten Munchs bereichert wurde und damit zugleich einen neuen Akzent erhielt, mußte Linde zu seinem Schmerz veräußern, als ihm wie so vielen in jener Zeit durch die galoppierende Inflation nach dem Ersten Weltkrieg sein Vermögen verlorenging. Die Sammlung wieder nach Lübeck – zumindest in einer Ausstellung – zurückzuholen, war in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihrer Rückbesinnung auf die Kunst des frühen 20. Jahrhunderts nach deren Diffamierung in den Jahren des NS-Regimes eine gern gehegte Idee; die Zerstreuung der Sammlungsbestände über Museen und private Sammlungen in ganz Europa ließ dies jedoch scheitern. Auch für die Ausstellung 2003 waren nicht sämtliche Werke – immerhin sind bei den Aufgehaltenen Munchs in Lübeck etwa 30 Gemälde entstanden – erreichbar, doch versucht die begleitende Publikation im Katalogteil, die Vollständigkeit für Munch zumindest annähernd zu erreichen und anschaulich zu machen.

„Der Arzt und der Künstler. Wie Dr. Max Linde in Lübeck Edvard Munch ‚über den Abgrund‘ half“, betitelt sich der erste Beitrag von Stefan Pucks, der sich detailliert des Verhältnisses zwischen Künstler und Sammler annimmt. Bereits 1902 hat Linde durch Vermittlung des in Berlin lebenden und ihm bekannten Albert Kollmann Edvard Munch in seinem Atelier besucht und die ersten Arbeiten für seine Sammlung erstanden. Dabei kommt es zur ersten Einladung des Künstlers nach Lübeck, der Munch wegen einer geplanten Reise in seine Heimat Norwegen nicht Folge leisten kann. Da Linde großes Interesse am Erwerb weiterer Arbeiten des Künstlers zeigt, vermittelt ihm Kollmann den Ankauf der bis zu dieser Zeit entstandenen immerhin 39 Radierungen Munchs. Im November 1902 trifft Munch in Lübeck ein – in nicht gerade besonders guter Verfassung nach der Trennung von seiner Geliebten und mit einer lädierten Hand, die der Arzt zunächst behandelt. In der Folge entstehen die Portraitradierungen des Ehepaars Linde und seiner vier Söhne; Max Linde seinerseits verfaßt mit dem Text „Edvard Munch und die Kunst der Zukunft“, den er in Berlin publiziert, die erste ernsthafte Auseinandersetzung mit der Kunst des Norwegers in Deutschland. Im folgenden Jahr übernimmt er die Hängung der Arbeiten Munchs für die zuvor in Berlin bei Paul Cassirer gezeigte Ausstellung in Hamburg, da der Maler durch Krankheit verhindert ist, sich selbst darum zu bemühen.

Eines der dort gezeigten Bilder spricht Max Linde ganz besonders an und stärkt in ihm den Entschluß, Munch zu beauftragen, seine Söhne zu malen. Mitte Mai trifft dieser in Lübeck ein und geht ans Werk; so entsteht neben weiteren Arbeiten das wunderbare Gruppenbild „Die vier Söhne des Dr. Linde“, das bis heute zu den Höhepunkten in der Lübecker Sammlung

moderner Kunst gehört und auch in der Ausstellung seinen besonderen Rang bewies. Die Freude des Vaters an dem Bild seiner Kinder führte zum Ende des Jahres zu einem weiteren großen Auftrag des Sammlers an Munch – einen Bilderfries für das Kinderzimmer der Söhne zu malen.

Der labile Zustand Munchs und dessen immer wieder phasenweise auftretender Alkoholismus führen zu großer Besorgnis bei Linde, dessen Ehefrau sich überdies nur ungern mit der Tatsache konfrontiert sieht, daß der Künstler beginnt, in den Bordellen am Hafen zu malen. So wird Munch im Sommer 1903 ein Erholungsaufenthalt in Travemünde verordnet; dort malt er mehrere Bilder mit Motiven aus dem Ort und dort kommt es im Gespräch mit Marie Linde dazu, daß diese sich mit der Bitte an ihn wendet, ein Portrait ihres Mannes zu malen. In der Folge entstehen die beiden Bildnisse des Arztes, die innerhalb der Arbeiten dieser Jahre zu den besten gehören.

Munch hat sich von seiner früheren, eher ins Düstere weisenden Farbigkeit gelöst und er hat gegenüber der früher seine Arbeiten stark bestimmenden Symbolhaftigkeit zur Sinnhaftigkeit im Umgang mit der unmittelbaren Wirklichkeit gefunden, eine Entwicklung, die Linde mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt. Den Rest des Sommers, den Munch in Norwegen verbringt, erfüllt die Arbeit an dem Fries für das Zimmer der Söhne. Im Dezember kehrt er nach Lübeck zurück mit den Bildern, die das Ehepaar Linde als nicht geeignet für ein Kinderzimmer ablehnt. Verärgert reist der Maler ab, und auch die Tatsache, daß der Lübecker Sammler das große Bild „Sommernacht“ erwirbt, läßt die leise Entfremdung zwischen den beiden Männern nicht gänzlich schwinden. Im Frühjahr 1907 hält sich Munch wieder in Lübeck auf, und es entstehen die beiden Hafensichten und ein Landschaftsbild aus der Umgebung der Stadt; außerdem widmet er dem Lindeschen Garten mit der Rodinfigur des Denkers ein Bild. Im November 1907 ist er zum letzten Mal Gast in der Villa Linde.

Geschildert wird in dem knapp und konzentriert gehaltenen Beitrag des Autors eine Beziehung zwischen zwei sensiblen Männern, die in gänzlich verschiedenen sozialen Verhältnissen angesiedelt sind und denen es zeitweise gelingt, die Schranken zu überwinden, die Umwelt und Konventionen ihnen beiden setzen – wahrlich ein Thema, das eines Thomas Mann würdig gewesen wäre! Hier und an dieser Stelle ist der innere und der äußere Rahmen gut und anschaulich umrissen, in welchem die Arbeiten des Künstlers so und nicht anders möglich waren, und es wird zwischen den Zeilen deutlich, welche Wichtigkeit die Zeit in Lübeck und im Haus des Sammlers für Leben und künstlerische Arbeit Edvard Munchs gehabt hat.

Einem anderen künstlerischen Ergebnis dieser Zeit gemeinsamer Erfahrungen miteinander gilt ein weiterer Beitrag von Stefan Pucks; unter dem

Titel „Blätter aus dem Hause Max Linde von Edvard Munch“ widmet er sich der sogenannten „Linde-Mappe“, einer Folge von 16 Druckgraphiken – sieben Radierungen, sechs Kaltnadelarbeiten und drei Lithographien – auf Kupferdruck- und Japanpapier, von denen zehn Blätter Bildnisse der Familienmitglieder sind und sechs Motive aus Haus und Garten zeigen. Der Sammler ließ nur wenige Exemplare dieser Graphikfolge drucken und in mit indigofarbenem Leinen bezogene Mappen einlegen.

Erste Pläne für das Projekt, von Kollmann befördert und vermittelt, begannen bereits im November 1902 Form anzunehmen; kurz darauf nutzt Munch seinen Aufenthalt in Lübeck, um Fotos von Haus und Garten zu machen, die er für seine Arbeit verwendet. Beim Druck ergeben sich immer wieder Probleme und Schwierigkeiten zwischen Künstler und Druckern – Otto Fehring für Radierung und Kaltnadel und M. W. Lassaly für die Lithographien -, und Kollmann und Linde müssen häufig ausgleichend tätig werden.

Linde sieht die Folge der graphischen Blätter als ganz privaten Auftrag und begrenzt die Auflage auf 15 Exemplare der Mappe für sich und die Familie, von denen offenbar nur 13 zur Ausführung gelangt sind; er selbst spricht 1914 nur von neun. Erhalten sind sieben Mappen, davon sechs in Museen und eine in Privatbesitz. Zunächst sollten wohl 17 Blätter Aufnahme in die Mappe finden, doch wurde das lithographische Bildnis von Marie Linde auf deren Betreiben ausgeschieden. Die Druckplatten und damit auch die Rechte an seinen Arbeiten trat der Künstler an den Auftraggeber ab, der spätere Nachdrucke, um welche verschiedentlich nachgesucht wurde, zu verhindern mußte. So konnte der exklusive Charakter des Projekts gehalten werden – in der damaligen Kunstwelt einmalig.

Des zweiten zyklischen Auftrags des Sammlers nimmt sich der von Brigitte Heise bearbeitete Beitrag „Der Linde-Fries“ von Arne Eggum an. Das im vorausgehenden Beitrag bereits angesprochene Projekt wird hier in ausführlicherer Form erörtert, was die Entstehung, aber auch was die Ablehnung des Frieses durch Max Linde und seine Ehefrau angeht, die bei ihren Vorstellungen bei der Auftragvergabe wohl eher von den Wald- und Märchenmotiven ausgingen, die Munch seit 1899 mehrfach zu Themen seiner künstlerischen Arbeit gemacht hatte. Während der Arbeit an den Bildern, die der Künstler im Sommer 1904 bei einem Aufenthalt am Asgaardfjord malte und die um die Mittsommernacht als Thema kreisen, geriet Munch durch die Verwicklung in Schlägereien, welche unglücklicherweise von der Presse gemeldet und bissig kommentiert wurden, in ein schiefes Licht. Dazu erschienen den besorgten Eltern einzelne Darstellungen, die eindeutig erotischen Bezug hatten, als Wandschmuck im Zimmer ihrer Söhne nicht geeignet; so endete das Projekt in Entfremdung und Enttäuschung. Hier

wäre anzumerken, daß bei der Bemühung um die Lokalität für den Fries, das Kinderzimmer in der Villa Linde, mit dem abgebildeten Grundriß zwar die allgemeine Struktur des Hauses kenntlich gemacht wird; allerdings ist es der Grundriß des Souterrains, in dem Keller- und Wirtschaftsräume, nicht aber die Wohnräume der Familie und damit auch das Kinderzimmer lagen.

Nach der Ablehnung des Frieses durch die Familie Linde sorgte Adolf Kollmann dafür, daß die Bilder in Berlin vom Mai 1905 bis zum Februar 1906 im Atelier des ihm befreundeten Malers Leonhard Boldt zur Ausstellung kamen; das Echo in der Öffentlichkeit blieb gering. Im „Börsen-Courier“ berichtete John Hertz über die Ausstellung – der Text findet sich in der Dokumentation am Ende der Publikation – und hat mit seiner Beschreibung die einzige Schilderung des vollständigen Frieses hinterlassen: Es handelte sich um sieben große – querrrechteckige – und drei kleine – hochrechteckige – Formate, von denen sich nur neun erhalten haben, sieben davon im Munch-Museum in Oslo und zwei in Privatbesitz. Die Thematik des Zyklus nimmt sich der Pubertät und des Erwachens der Gefühle an und schildert die Leiden der Liebe wie das Glück zärtlicher Nähe – für ein Kinderzimmer um 1900 nicht eben der geeignete Wandschmuck! Inhaltlich wie formal variierte der Maler in diesen Arbeiten seinen 1902 geschaffenen „Lebensfries“ und nahm schließlich die Motive in dem 1906 für das Foyer der von Max Reinhardt geleiteten Berliner Kammerspiele gemalten Fries noch einmal auf.

Dem in Lübeck von 1920 bis 1933 als Museumsdirektor tätigen Carl Georg Heise (1890-1979) und seinem Engagement für das Werk von Edvard Munch gelten die folgenden Ausführungen von Stefan Pucks. Der stark durch die Sonderbund-Ausstellung 1914 in Köln geprägte junge Kunsthistoriker – selbst Sammler zeitgenössischer Kunst – lernte bald nach seinem Dienstantritt Max Linde kennen, dessen Sammlung ihm bereits vorher ein Begriff war, und beschwor ihn, diese für und in Lübeck zu erhalten, was aufgrund der durch die Inflation zerrütteten Vermögensverhältnisse des Sammlers schließlich scheitern mußte. Anlässlich der im September 1921 in Lübeck veranstalteten „Nordischen Woche“ organisierte der Museumsdirektor eine Ausstellung mit Arbeiten von Munch, den er – durchaus dem damaligen Sprachgebrauch verhaftet – als „große nordische Führergestalt“ bezeichnete – allerdings auf den Bereich der zeitgenössischen Kunst bezogen. Als erste Erwerbung für das Museum gelang Heise der Ankauf eines Exemplars der „Linde-Mappe“ – allerdings nicht vom Sammler selbst, der zu hohe Forderungen äußerte, sondern aus dem Kunsthandel: Es war das dem Linde-Sohn Theodor gehörige Exemplar, das dieser in den Handel gegeben hatte. In der Overbeck-Gesellschaft wurden die Graphiken 1924 zum

ersten Mal in Lübeck als Zyklus ausgestellt. Weitere von Seiten des Museumsdirektors gewünschte Ankäufe scheiterten an den Preisvorstellungen Lindes; durch die Heise verfügbare Überzeugungskraft (N.B. erinnert sich Rez. noch gut der beeindruckenden Gestalt des alten Herren und seiner Brillanz im Gespräch aus den siebziger Jahren...) gelang es ihm immerhin, beim Senat Unterstützung für die Erwerbung des kleinen Bildes „Knabe in der roten Jacke“ zu erhalten. 1925 schließlich setzte er sich mit Erfolg für den Ankauf des Gruppenbildes der vier Söhne des Dr. Linde ein, der – wenn auch „auf Raten“ – der durch Heise initiierten Sammlung zeitgenössischer Kunst einen Höhepunkt hinzufügte. Im selben Jahr richtete dieser in dem seit 1922 der Präsentation der modernen Kunst dienenden Behnhaus ein „Munch-Zimmer“ ein, in welchem auch das in seiner privaten Sammlung befindliche Bild „Mädchen am Meer“ als Dauerleihgabe einen angemessenen Platz fand – bis 1933, als Heise auf Druck der Nazis gehen mußte und sein Bild zurücknahm. 1928 gelang der Ankauf von Munchs „Selbstbildnis nach Influenza“ mit Hilfe einer durch Heise initiierten Lotterie, daneben erwarb er in diesen Jahren bis 1930 verschiedene graphische Blätter Munchs, so daß sich Lübeck nun einer bedeutenden Sammlung von Arbeiten des norwegischen Künstlers rühmen konnte. Seit 1925 bestanden schriftliche Kontakte zwischen Munch und Heise, der diesem zu dessen Freude von der Einrichtung des „Munch-Zimmers“ berichtet hatte. In den Jahren 1931 und 1932 folgte der Museumsdirektor den Einladungen Munchs und besuchte ihn in Norwegen auf seinem Gut Ekely; für das Behnhaus erhielt er von Munch, der sich gern an Lübeck erinnerte, vier graphische Blätter und das kleine Gemälde „Häuser in Travemünde“ als Geschenk. Unmittelbar vor seiner Entlassung hatte Carl Georg Heise am 12. Dezember 1933 noch die Gelegenheit, seiner Bewunderung für Munch in einer Rundfunkansprache zum siebzigsten Geburtstag Ausdruck zu verleihen.

„Entartet oder nordische Kunst? Das Schicksal der Werke Edvard Munchs in Lübeck nach 1933“ – unter diesem Titel geht Torsten Albrecht den Vorgängen nach, die den Umgang der Nazis mit der Kunst des frühen 20. Jahrhunderts bezeichnen. Bei der Eröffnung der Wanderausstellung zeitgenössischer norwegischer Kunst in Lübeck im Juli 1933 wurden Munchs Arbeiten durchaus positiv beurteilt, auch von dem „offiziellen“ Redner, und neben Heises Rundfunkansprache empfing der Maler zu seinem 70. Geburtstag am 12. Dezember des Jahres auch ein Telegramm von Joseph Goebbels. So blieb denn das „Munch-Zimmer“ im Behnhaus unangetastet, bis am 1. Juni 1934 Hans Schröder als Nachfolger Heises seinen Dienst antrat. In der Folge wurden die zeitgenössischen Bilder im Behnhaus magaziniert und die entsprechende Graphik der öffentlichen Benutzung entzogen.

Im Rahmen der von Goebbels initiierten Vorbereitung der Ausstellung „Entartete Kunst“ waren auch die Lübecker Sammlungen Ziel der von Berlin aus gesteuerten Auswahl von „Greuelbildern“; bereits am 16. Juli 1937 wurden 16 Bilder abgeholt und pünktlich zur Ausstellungseröffnung am 20. Juli nach München gebracht, wo sie im übrigen der in München anwesende und vom Besuch der Ausstellung berichtende Schröder offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen hat. Weitere 265 Objekte (Bilder, Graphiken, Skulpturen) aus der Lübecker Sammlung wurden durch den Beauftragten Goebbels', Adolf Ziegler, im August des Jahres ausgewählt, darunter auch die Arbeiten von Munch. Angeblich waren diese, die als Werke eines Ausländers nicht unter die Auswahlkriterien für die Münchener Ausstellung fielen, für ein „Museum für ausländische Kunst“ bestimmt, welches in Berlin im – vollständig seiner zeitgenössischen Bestände beraubten – Kronprinzenpalais eingerichtet werden sollte. Diese Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, und Munchs Bilder wurden mit den übrigen durch die Nazis beschlagnahmten Bildern im Schloß Niederschönhausen eingelagert.

Goebbels verweigerte die von der Hansestadt erbetene Rückgabe der Munch-Bilder zunächst, doch die Beharrlichkeit von Lübecker Seite führte schließlich zur Freigabe im Februar 1939, und am 7. März kehrten die Bilder zurück, verschwanden jedoch im Magazin; die graphischen Arbeiten Munchs aus der Sammlung blieben verschollen. Aus Lübeck stammende Kunstwerke kamen auch bei der Auktion in Luzern im Juni 1940 unter den Hammer, und das Museum erhielt im Dezember des Jahres eine „Entschädigung“ in Höhe von 4360 RM.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Behnhaus, in welchem die Luftschutzzentrale untergebracht gewesen war, zunächst Sitz der britischen Militärregierung, seit 1946 wurde es für die Volkshochschule und für andere kulturelle Zwecke verwendet; erst 1950 kehrte es wieder in die Obhut des Museums zurück, und Hans Arnold Gräbke, der dem 1946 pensionierten Hans Schröder als Museumsdirektor folgte, bezog die Gemälde von Edvard Munch wieder in die Ausstellungskonzeption des Hauses ein, die nach den Sammlungsverlusten 1937 freilich nur noch ein Nachklang des Einstigen sein konnte. Zusammen mit dem Wallraf-Richartz-Museum in Köln und der Hamburger Kunsthalle veranstaltete Gräbke 1951 die erste große Munch-Ausstellung nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit dieser Zeit hängen die Bilder Munchs wieder in den Räumen des Behnhauses; die Lücken in dessen in der Sammlung vertretenem graphischen Werk konnten bis heute nicht geschlossen werden.

Den wissenschaftlichen Beiträgen folgt der Katalog mit 59 Nummern, die durch knappe Texte von Brigitte Heise und Stefan Pucks erschlossen werden. Im Anschluß gibt Annie Bardou einen Überblick über „Lübeck zur

Zeit der Aufenthalte von Edvard Munch“, der die Entwicklung der Hansestadt zur modernen Großstadt kurz umreißt und seinen Reiz durch einige Photographien der Zeit erhöht. Hier ist anzumerken, daß es sich bei der Abbildung 44 nicht um ein Photo „um 1910“ handeln kann: Seit 1908 existierte – wie im Text zu lesen – der neue Bahnhof, und die Straßenbahn hatte ihre Endstation dort und nicht mehr vor dem „alten Bahnhof“. Ein umfanglicher Dokumentationsteil bietet neben den Viten Munchs und Lindes zahlreiche Texte zum Thema, darunter Lindes „Edvard Munch und die Kunst der Zukunft“ und den Text der Rundfunkansprache von Carl Georg Heise. Eine Liste der Ausstellungen mit Werken Edvard Munchs in Lübeck und ein Literaturverzeichnis beschließen die schöne Publikation.

Ein Foto des Wohnhauses des Ratsherrn Johann Füchting 1571–1637

Günter Kohlmorgen

Der Kaufmann (Schonenfahrer) und Ratsherr Johann Füchting hatte in seinem Testament vom 15. Oktober 1636 die Hälfte seines Vermögens einer

Stiftung vermacht¹. Deshalb fand nach seinem Tode am 24. Januar 1637 eine gerichtliche Bestandsaufnahme seines Vermögens und des beweglichen Inventars in seinem Wohnhaus statt². Aus dem Inventarverzeichnis konnte der Versuch einer Beschreibung der Innenräume des Wohnhauses von Johann Füchting in der Breiten Straße (später Nr. 44) unternommen werden³. Eine Abbildung dieses Gebäudes wurde jedoch auch im Fotoarchiv des St. Annen-Museums nicht gefunden, weil das Gebäude um 1900 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde, der wiederum dem Bombenangriff 1942 zum Opfer fiel. Heute steht auf dem (Doppel-) Grundstück Breite Straße Nr. 44-46 ein Geschäftshaus (Quelle) mit Durchgang zum Blockbinnenhof.



Breite Straße Nr. 44; der 1903 abgerissene Altbau

Der Eigentümer dieses Gebäudes, Hans-Jürgen Meyer-Hoeven, hat seine „Kindheit im Schatten von St. Marien“ beschrieben⁴ und dabei auch das nebenstehende Foto des 1903 auf dem Grundstück Breite Straße 44 abgerissenen Altbaues veröffentlicht⁵.

¹ Günter Kohlmorgen, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues, Lübeck 1982 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 8), S. 24.

² Ebd., S. 33.

³ Ebd., Anlage 6, S. 416.

⁴ Hans-Jürgen Meyer-Hoeven, Kindheit im Schatten von St. Marien, in: Der Wagen 1993/1994, S. 61 ff.

⁵ Ebd., S. 62.

Dabei handelt es sich um ein Haus mit Renaissance-Treppengiebel mit späterer Dreiecksbekrönung, segmentbogigen Fenster- und Blendfenster-nischen sowie schlichten Sohlbankgesimsen. Die beiden obersten Giebel-staffeln haben an den Seiten angebrachte plastische Verzierungen, die wie „Giebelohren“ wirken. Im Erdgeschoß ist eine aufwendige Portalausbil-dung mit seitlichen Säulen erkennbar.

Die symmetrische Fassade hatte an der rechten Seite (zur späteren Haus-Nr. 42 hin) eine Verbreiterung um eine Achse von etwa 1,50 m, die bis fast zum II. Obergeschoß hoch führte und mit einer Segmentbogenbekrönung abschloß. Auf halber Höhe des Obergeschosses sind die Traufe des Hauses durch ein Loch im Mauerwerk und das Regenfallrohr zu sehen. Es ist nicht erkennbar, ob es ein seitlicher Hauseingang oder ein Durchgang neben dem Haus zum Hof des Grundstücks war.

Anhand dieses Fotos kann man das Haus nun auch auf einem Foto⁶ aus der Zeit um 1870 erkennen, das dem Bildarchiv des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck entnommen ist und das den Straßenzug Breite Straße Nr. 36-60 (von der Beckergrube bis zur Mengstraße) zeigt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß es sich – von späteren Überfor-mungen abgesehen – um die Straßenansicht des Gebäudes handelt, das Jo-hann Füchting besessen hat und das die Gerichtschreiber bei der Inventar-aufnahme beschrieben haben.

Dabei wird deutlich, daß es sich um ein sehr stattliches Haus mit einem mindestens 4,00–5,00 m hohen⁷ Dielen-Erdgeschoß, einem Obergeschoß und drei Dachgeschossen handelte, die Johann Füchting für seinen kauf-männischen Geschäftsbetrieb als Speicherböden nutzte. Mit einer Straßen-seite von 14 m⁸ und sieben Fenstern nebeneinander im Obergeschoß gehör-te es zu den größten Giebelhäusern der Stadt. Das Einheitsgrundstück im Kaufmannsviertel – Braun-, Fisch-, Alf- und Mengstraße – hatte eine Stra-benseite von 8,30 bis 9,20 m⁹.

Auf diesem Bild (von 1870) fällt weiter auf, daß über den Erdgeschoß-fenstern rechts neben dem hohen Portal bis zu dessen oberem Abschluß zwei weitere Fenster angeordnet waren, die einen Raum im Zwischenge-schoß belichteten. In dem Inventarbuch über den Nachlaß Johann Füchtings

⁶ Ebd. S. 61 u. Buddenbrooks: Dichtung und Wirklichkeit; Bilddokumente/hrsg. von Hartwig Dräger.- Lübeck, 1993, S. 127.

⁷ Hans Hübler, Das Bürgerhaus in Lübeck, Lübeck 1968, S. 18.

⁸ Kohlmorgen, wie Anm. 1, Anlage 6, S. 419.

⁹ Hübler, wie Anm. 7, S. 14.



Breite Straße 60-36 um 1870

wird auch eine „Hangel Cammer“ aufgeführt, ein in die hohe Diele eingebauter Raum, der mit Eisenstangen an den Deckenbalken der Diele „aufgehängt“ wurde und über eine Treppe und eine Galerie von der Diele her zugänglich war.

Die beträchtliche Höhe der Räume links und rechts von der Eingangstür wurde dadurch gemildert, daß sie Zwischendecken erhielten. So entstanden niedrige obere Räume. Um diese zugänglich zu machen, hat man sie durch eine an den Deckenbalken aufgehängte Galerie mit der in der hinteren Ecke liegenden Treppe verbunden. Auf dieser Galerie wurden auch noch dunkle Kammern – Hängekammern – für Bedienstete eingebaut¹⁰.

Ein Beispiel für eine derartige Raumanordnung ist heute noch im Schabbelhaus in Lübeck, Mengstraße 48, vorhanden.

¹⁰ Hübler, wie Anm. 7, S. 19. – Wilhelm Stier, Das Lübecker Bürgerhaus zur Zeit der Renaissance, in: Der Wagen 1969, S. 83.

Für eine Pferdehaltung war das Grundstück offenbar nicht geeignet, denn am 21. Dezember 1636 beim Verkauf des Hermann von Elswig'schen Hauses Breite Straße (später Jac. Qu. Nr. 793, Nr. 47)¹¹, auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegen, wird ausdrücklich verabredet, dass Johann Füchting seinen Wagen und zwei Pferde in diesem Hause behalten könne, wenn es ihm beliebt. Seine zwei Pferde und den überzogenen Wagen zusammen mit einer Last Hafer verehrt er im Testament dem Dompropst und Syndikus Dr. Otto Tanck¹². Ein weiteres Pferd und ein Wagen befanden sich auf Füchtings Hof vor dem Burgtor an der Trave¹³.

Meyer-Hoeven erwähnt noch, daß im hinteren Teil des Grundstücks eine Gaststätte eingerichtet wurde, die „den Namen ‚Brömsen-Halle‘ nach Andreas Albrecht von Brömse (1652 – 1715), einem renommierten Besitzer des Hauses Breite Straße 44“ erhielt. Es wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, daß von Brömse Eigentümer des Grundstücks war; vielleicht war er Mieter und längere Zeit Bewohner des Hauses.

¹¹ *Kohlmorgen*, wie Anm. 1, S. 27.

¹² *Ebd.*, S. 26.

¹³ *Ebd.*, S. 42.

Die Gedenkmünze zur Siebenhundertjahrfeier 1926

Gerhard Ahrens

Münzen und Medaillen sehen sich oft zum Verwechseln ähnlich, und doch unterscheiden sie sich in einem wichtigen Punkt: Münzen nehmen am Geldumlauf teil, Medaillen sind bloße Erinnerungszeichen. Sie haben keinen Nennwert, wohl aber einen nicht selten beträchtlichen Sammlerwert. Münzen darf nur der dazu Berechtigte, traditionell Münzherr genannt, prägen lassen, Medaillen hingegen kann jeder, der Veranlassung oder auch einfach nur Lust dazu hat, herstellen.

Medaillen mit Lübeck-Motiven, seien es Bauwerke, Personen oder Ereignisse, sind Legion. Eine Münze mit Lübeck-Bezug dagegen hat es im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland nur ein einziges Mal gegeben, nämlich aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier 1926. Von ihrer Entstehung soll hier berichtet werden.

Im Juni 1926, knapp acht Jahre nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, feierte man in der Freien und Hansestadt Lübeck die 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit in bislang nicht gekannter Großartigkeit.¹ Mit viel Werbung und „Propaganda“ (wie man damals noch unbefangen sagen konnte) wurde eine Festwoche auf die Beine gestellt, die der „Event-Kultur“ unserer Tage allemal das Wasser reichen kann.

Freilich stand das Großereignis politisch unter einem Unstern. Parteiinteressen hatten dafür gesorgt, daß die Stadtverwaltung nicht als Veranstalter auftreten durfte. Zudem wurde der höchste Repräsentant des Stadtstaates, Bürgermeister Johann Martin Andreas Neumann, am Vorabend des Stadtfestes zum Rücktritt gezwungen. Rechtzeitig hatte man in der hochangesehenen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, der parteipolitisch neutralen „Gemeinnützigen“, einen potenten Nothelfer gefunden, die Feierlichkeiten konnten also wie geplant ablaufen. So wurden die Junitage 1926 zu einem letzten Abglanz von Lübecks einstiger Herrlichkeit, bevor elf Jahre später ein Federstrich des Diktators die jahrhundertalte Staatlichkeit auf immer beseitigte.

Knapp sechs Wochen vor der Stadtfeier regte Staatsarchivar Johannes Kretzschmar beim Senat die Herstellung einer Gedenkmünze an.² Während

¹ Über Ablauf und Bedeutung der Festlichkeiten von 1926 informiert Wolfgang G. Krogel, *Die Stadt als bürgerliche Heimat. Eine Untersuchung zum Geschichtsbild der mittelalterlichen Stadt in der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks*, in: ZVLGA 74 (1994), S. 225-278. – Die Gedenkmünze wird von ihm mit keinem Wort erwähnt.

² Alle in diesem Beitrag zitierten Aktenstücke finden sich, soweit nicht anders nachgewiesen, im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL): Neues Senatsarchiv (= NSA), IV 1 B, 2/32.

des Kaiserreiches waren andere als die regulär umlaufenden Silbermünzen nur ausnahmsweise geprägt worden. Nun aber hatte das Reichsfinanzministerium im Vorjahr mit der Herausgabe solcher Sondereditionen begonnen. Diese wurden nicht zusätzlich in den Geldverkehr gebracht, sondern auf die festgelegten Ausprägungen von Reichssilbermünzen angerechnet.

Anlaß für die Ausgabe von 1925 war die Jahrtausendfeier der Rheinlande gewesen.³ Die enorm hohe Auflage von fast 7,3 Millionen Stück mit einem Nominalwert von rund 25,2 Millionen Mark ist ohne Zweifel durch die politischen Zeitumstände zu erklären. Denn die Besetzung von Rhein und Ruhr wurde als nationale Schmach empfunden, der Ruhrkampf war eine berechte Antwort darauf gewesen.

Im Vergleich zu einem emotional derart aufgeladenen Anlaß hatte es die Anregung aus dem lübeckischen Archiv nicht leicht, sich bei den Verantwortlichen durchzusetzen. Doch in der Beharrlichkeit zeigte sich auch hier der Meister. Dieser hieß Georg Fink, war seit 1919 im lübeckischen Archivdienst tätig, und gilt als ausgewiesener Fachmann für heraldische und Münzfragen. Ohne Zweifel hat er die Eingabe seines Vorgesetzten Kretzschmar an den Senat formuliert. Die numismatische Fachsprache und der professionelle Fortgang der Angelegenheit lassen keine andere Deutung zu.

Die Zeit für einen Wettbewerb unter Bildhauern sei zu kurz, heißt es in dem Schreiben vom 24. April 1926. Darum hätten die Archivare sich unter lübeckischen Münzen umgesehen und seien dabei auf den Doppelschilling von 1502 gestoßen, „an dem auch das Auge der Kunstfreunde unserer Zeit Freude haben kann“. Der Doppeladler mit dem aufgelegten Brustschild in den lübeckischen Farben kennzeichne die Stellung zum Reich. Vor einem freischwebenden Adler habe diese Form sogar „die Betonung der Staatsautorität voraus“.

Ein Problem ergebe sich allenfalls bei der Umschrift. Der dem Vorschlag beigelegte Entwurf Georg Finks trägt die Inschrift „700 Jahre Reichsfreiheit“. Das aber sei historisch nicht ganz korrekt und nur wegen der notwendigen Kürze so formuliert worden. Denn 1806 war Lübeck ein souveräner Staat geworden, die Reichsfreiheit also erloschen. Da man jetzt an den Freibrief Friedrichs II. erinnern wolle, müßte der Text eigentlich lauten: „700 Jahrfeier der Reichsfreiheit.“

Solchen philologisch-historischen Finessen wollte man im Regierungskollegium nicht folgen. Der in dieser Sache gefaßte Beschluß beginnt vielmehr mit den Worten: „Der Senat ist sehr damit einverstanden“, und man

³ Für alle numismatischen Angaben wird verwiesen auf das einschlägige Standardwerk von Kurt Jäger, *Die deutschen Münzen seit 1871*, 17. Auflage, Basel 2001.



Abb. 1: Der lübeckische Doppelschilling von 1502 trägt die Aufschrift MONETA NOVA LUBECENSIS. Sie umschließt den kaiserlichen Doppeladler im Rundschild (Durchmesser 28 mm).

entschied, den beigelegten Münzentwurf in Berlin einzureichen.⁴ Offenbar hatte Fink beim Reichsfinanzminister schon sondiert. Es war ein 3-Mark-Stück ins Auge gefaßt worden, die Auflage sollte 300.000 Stück betragen.

Aufschlußreich ist, daß gut drei Jahrzehnte zuvor schon einmal der Versuch unternommen worden war, eine Reichsgedenkmünze zu beantragen. 1893 stand das 750jährige Stadtjubiläum bevor, als der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, ein 1821 gegründeter Ausschuß der „Gemeinnützigen“, beim Senat die Schaffung eines 5-Mark-Stücks anregte.⁵ Es sei dies eine gute Gelegenheit, argumentierte der Vereinsvorsitzende

⁴ Der Senatsbeschluß datiert ebenso wie die Anregung des Archivs und auch der Antrag an das Reichsfinanzministerium vom 24.4.1926, was auf ein vorab vereinbartes Vorgehen schließen läßt.

⁵ AHL: NSA IV 1 B, 2/13.

Adolph Hach, nach nun neun Jahrzehnten von der Münzhoheit wieder Gebrauch zu machen.

Diese Begründung des Juristen ist historisch indes nicht haltbar, denn 1801 war die Münzstätte in Lübeck zwar geschlossen worden, die Münzhoheit war damit aber keineswegs untergegangen. Dies geschah erst mit dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873, dessen erster Artikel festlegte: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung.“⁶ Jetzt erst, nach knapp sechseinhalb Jahrhunderten, war das 1226 vom Kaiser verliehene lübeckische Münzregal beendet.

Nach dem Beispiel anderer deutscher Staaten hätte auch der Stadtstaat Lübeck 1893 die Prägung von Gedenkmünzen beim Reichsrat anregen können. Doch der Senat lehnte damals nicht nur eine solche Initiative ab, sondern verweigerte in brüsker Form und ohne jede Begründung seine Mitwirkung an einer Jubiläumsfeier. Daß diese dann vom Geschichtsverein ausgerichtet worden ist, steht auf einem anderen Blatt.

Jetzt, im April 1926, standen die Dinge anders. Der Senat war Feuer und Flamme und ging sogleich an die Verwirklichung seines Beschlusses. Im Schreiben der Senatskommission für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten an den Reichsfinanzminister hieß es, die so lange bewahrte Reichsfreiheit habe „als Symbol Jahrhunderte alter hansischer Tatkraft auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Handels an der Ostsee und in den Ostseeländern weit über die Grenzen Lübecks hinaus Bedeutung“. Man beantrage deshalb die Prägung einer Reichssilbermünze „zur Erinnerung an dieses in Deutschland einzig dastehende Ereignis“. Diese auf die Reichsbehörden abgestellte Begründung klingt sonderbar pathetisch. Für die Senatsmitglieder jedenfalls hatten die Archivare zuvor eher sachlich und nüchtern argumentiert.

In Berlin wurde sogleich eine Reinzeichnung des Finkschen Entwurfs veranlaßt. Der damit betraute Künstler Tobias Schwab hat dabei eine wichtige Überarbeitung vorgenommen. Statt des Rundschields, der den Doppelschilling von 1502 ziert, zeichnete er einen spitz auslaufenden, sogenannten gotischen Schild und gab zugleich dem Doppeladler eine schlanke Stilisierung, also eine zum Spitzschild passende Gestalt. Das war insofern berechtigt, als man ja auf die Verleihung der Reichsfreiheit im Jahre 1226 hinweisen wollte, ein nach Renaissancevorbild gestalteter Adler also fehl am Platze gewesen wäre.

Diesen Widerspruch hatte man im Archiv offenbar übersehen, obwohl Kretschmar nur fünf Jahre zuvor einen bis heute gültigen profunden Auf-

⁶ RGBl. 1873, S. 233.



Abb. 2: Der Entwurf des Lübecker Archivrats Georg Fink übernimmt die bildliche Darstellung des Doppelschillings von 1502, legt aber dem Doppeladler den weiß-roten „Lübschen Schild“ auf die Brust.

satz über Wappen und Farben Lübecks veröffentlicht hatte.⁷ Das reiche darin wiedergegebene Bildmaterial belegt, wie sicher Tobias Schwab den Stil des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts nachempfunden hat. Edwin Redtlob, der als Reichskunstwart für den gestalterischen Willen des Staates während der Weimarer Jahre verantwortlich war, bezeichnete die Münzvorgabe jedenfalls „als vorbildlich“.

Bei alledem ergab sich eine Schwierigkeit, die Fink vorausgesehen hatte. Jede Münze trägt als Hinweis auf die Münzhoheit ein Herrschaftszeichen des Münzherrn. Im Falle des Deutschen Reiches war dies der (einköpfige) Reichsadler, der freilich in jeder künstlerischen Form gestaltet werden konnte. Dies gilt auch heute für die Bundesrepublik Deutschland.

⁷ Johannes Kretzschmar, Wappen und Farben von Lübeck, in: Lübsche Forschungen. Jahrbuchgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, S. 27-90 mit 51 Abb.

Daß Fink nun das Lübecker Wappen mit dem alten kaiserlichen Doppeladler auf der Schauseite, auf der Rückseite nur die Wertangabe und den Hinweis auf den Münzherrn („Deutsches Reich“) vorgesehen hatte, mußte in Berlin irritieren. Erst nach dem lobenden Votum des Reichskunstwarts stimmte das Reichsfinanzministerium zu. So wurde die Lübecker Gedenkmünze das einzige Geldstück seit 1873, das ohne eine Wiedergabe des Reichs- bzw. Bundesadlers geprägt worden ist.

Mit der Herstellung des „Erinnerungstalers“, wie die Münze in den Akten auch genannt wird, wurde die preußische Staatsmünze in Berlin beauftragt. Dies ist angesichts des Zeitdrucks wohl eine pragmatische Entscheidung gewesen. Das föderalistische Prinzip hätte einen Auftrag an die Hamburger Münze eher erwarten lassen, zumal seinerzeit fast die Hälfte der auf 200.000 Stück reduzierten Auflage an die Reichsbankstelle in Lübeck ausgeliefert worden ist.

Am 2. Juni 1926, dem Ankunftstag einer ersten Tranche von 60.000 Stück im früheren Bankgebäude in der Königstraße (heute Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte), beantragte Kretzschmar ein Honorar von 200 bis 300 Mark für seinen Mitarbeiter Fink. Es handle sich um „eine Arbeit außerhalb des Rahmens seiner Dienstgeschäfte“ und eine solche Anerkennung sei bescheiden im Vergleich zum Honorar des Reichsfinanzministeriums für Schwab. Der Senat bewilligte sogleich 300 Mark für den gelieferten und umgesetzten Münzentwurf. Merkwürdigerweise wird Georg Fink als Urheber des Münzentwurfs in keinem Katalog genannt, wohl aber die beiden Berliner Tobias Schwab als Entwerfer und Reinhard Kullrich als Stecher des Prägestempels.

Da Lübeck lediglich die Kosten für die Herstellung des Prägestempels in Rechnung gestellt wurden, hat sich diese Form numismatischer Werbung nicht nur als äußerst preiswert, sondern auch als überaus wirksam erwiesen. Es liegt auf der Hand, daß andere Interessenten schon bald auf dem Plan erschienen.

Gut vier Monate nach dem Stadtfest wandte sich der Magistrat der thüringischen Kleinstadt Nordhausen in dieser Sache an den lübeckischen Senat. Man werde im kommenden Jahr das 1000jährige Bestehen feiern, auch Nordhausen sei eine freie Reichsstadt mit eigenem Münzrecht gewesen. Der Magistrat würde jedenfalls „für eine Mitteilung, welche Wege dort beschritten sind, wie etwa aufgetretene Schwierigkeiten beseitigt wurden und welchen Anteil die Stadt Lübeck an den herausgegebenen Münzen gehabt hat, dankbar sein“.

An der Trave war man verdrießlich gestimmt, daß die gerade erlangte numismatische Exklusivität so schnell ein Ende haben sollte. In der am 18.



Abb. 3: Die Gedenkmünze von 1926 zeigt, wie der Berliner Künstler Tobias Schwab Finks Entwurf „gotisiert“ hat, indem er die beiden Rundschilde durch Spitzschilde ersetzte (Durchmesser 30 mm).

September 1926 ausgefertigten Antwort wurden darum die Barrieren im nachhinein künstlich höher gelegt: „Die Erreichung der Zustimmung des Reichsrats ist mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen“ – was nach der Aktenlage nicht zu belegen ist. Die gerade erst 783 Jahre alte Hansestadt musste gegen eine Tausendjahrfeier „punkten“ und strich darum heraus, „daß Lübeck ein selbständiges Land im Deutschen Reich ist und daß der Anlaß der Prägung nicht etwa nur ein 700jähriges Bestehen der Stadt Lübeck, sondern die sonst kaum vorkommende 700jährige Erhaltung der Reichsfreiheit, d.h. Errichtung als selbständiger Staat, gewesen ist“.

Doch die Nordhausener ließen sich von diesen Einwänden nicht abschrecken und erreichten tatsächlich die Prägung von 3-Mark-Münzen, allerdings nur mit einer Auflage von 100.000 Stück. Zuvor aber gelang es Lübecks hanseatischer Schwester, der Freien Hansestadt Bremen, den Reichsfinanzminister zu einer Sonderedition aus Anlaß der Gründung Bremerhavens vor hundert Jahren zu gewinnen.

Und nun breitete sich tatsächlich eine gewisse Beliebigkeit aus: 400 Jahre Universität Marburg (1927), 900 Jahre Naumburg (1928), 300 Jahre Stadtbrand Magdeburg (1931) – um nur drei Beispiele zu nennen. Zwischen 1925 und 1932 wurden zu 19 Anlässen 28 Gedenkmünzen geprägt. Die Gesamtauflage in diesen acht Jahren betrug 19,4 Millionen Stück. Im Vergleich zur Editionspraxis des Bundesfinanzministers sind dies allerdings bescheidene Anfänge.

Mit Blick auf die Entstehung der Gedenkmünze zur Siebenhundertjahrfeier 1926 sind zwei Punkte festzuhalten: Der Entwurf des Gepräges stammt vom Lübecker Archivar Georg Fink und nicht vom Berliner Künstler Tobias Schwab; insoweit sind sämtliche Münzkataloge zu berichtigen. Zum andern: Diese Reichssilbermünze ist die einzige im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht den Reichs- bzw. Bundesadler als Staatssymbol zeigt, sondern – gewissermaßen auf einem Umweg und aushilfsweise über das Lübecker Staatswappen – den alten kaiserlichen Doppeladler.

Alle Vorlagen: AHL; Fotoaufnahmen: Antje Stubenrauch

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Philip de Souza, Seefahrt und Zivilisation. Wie die Beherrschung der Meere die Menschheitsgeschichte prägte. Aus dem Englischen von Peter von Duffel, Hamburg: marebuchverlag, 2003, 210 S. (Originalausgabe: Seafaring and Civilisation. Maritime Perspectives on World History, London: Profile Books, 2001). – Die ganze Weltgeschichte, und sei es „nur“ unter dem Aspekt der Seefahrt, auf etwas mehr als zweihundert Seiten darstellen zu wollen, ist ein gewagtes Unternehmen, das eher einem erfahrenen Historiker am Ende eines reichen Forscherlebens zu Gesichte stünde als unbedingt einem talentierten, aber jungen Kollegen. Entsprechend fehlt es dem Buch an einem eigentlichen roten Faden, an einer Idee, die der Verf. dem Leser vermitteln will. Stattdessen werden in fünf Kapiteln Navigation, Handel, die Stellung der Weltreiche und der Religionen zum Meer sowie Ernährung und Gesundheit bei der Seefahrt in großen zeitlichen Längsschnitten und an durchaus passenden, zugleich aber eher unzusammenhängenden Beispielen behandelt. Daß dabei auch der Hanse und ihres Vorortes Lübeck auf einigen Seiten gedacht wird, ist erfreulich, würde jedoch diese Rezension noch nicht erforderlich machen. Dies wird erst durch die ausgesprochen mangelhafte, ja katastrophale Übersetzung notwendig, die zahlreiche sachliche Fehler produziert und beim deutschsprachigen Leser den falschen Eindruck erweckt, sie seien dem Verf. anzulasten. Einige Beispiele mögen dies demonstrieren: Im englischen Original wird im Bereich der mittelalterlichen Hanse stets von „hanseatic“ gesprochen, was der Übersetzer falsch mit „hanseatisch“ statt mit „hansisch“ übersetzt (der Begriff „hanseatisch“ ist bekanntlich erst für die Zeit ab etwa 1800 anwendbar); entsprechend falsch übersetzt werden „Hanseatic traders“ im 12. und 13. Jh. mit „hanseatische Kaufleute“ (22) und „Hanseatic kontors“ mit „hanseatische Kontore“ (72) etc. Ähnliche Unzulänglichkeiten durchziehen das ganze Buch, wenn z.B. „remains of ancient sea-crafts“ mit „Relikte vorsintflutlicher Schiffe“ wiedergegeben wird. Den Gipfel der Peinlichkeiten bilden schließlich die bei der Übersetzung vorgenommenen inhaltlichen Ergänzungen, die offenbar ohne Wissen des Verf. erfolgt sind. Da erreicht denn 1349 die Pest die „Trümmer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ (181) [wieso Trümmer?]. „Die Idee der Hanse kam im 13. Jh. in Lübeck auf“ (71), so eine weitere Behauptung des Übersetzers, die nur erneut seine Unkenntnis der historischen Entwicklungen dokumentiert. – Jedem Interessierten kann daher nur dringend geraten werden, die englische Originalausgabe zu lesen, dem Verlag, künftig kompetentere Übersetzer heranzuziehen. Hundt

Götz Landwehr, Das Seerecht der Hanse (1365-1614). Vom Schiffordnungsrecht zum Seehandelsrecht. Hamburg: Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften 2003, 164 S. – L. ist zweifellos der beste Kenner des hansischen Seerechts. Die reichhaltige schriftliche Überlieferung von Rechtsgewohnheiten, Hanserezessen und Stadtrechten vermag er in präzise Zeitschichten und Abhängigkeitsverhältnisse aufzulösen. Ebenso zeichnen sich der Inhalt der hansischen Rechtsnormen und ihre zeitlichen Veränderungen dank seiner Forschungen immer klarer ab. Nach zahlrei-

chen Einzelstudien und Umkreisungen (vgl. ZVLGA 83 (2003), 298, 305) legt Verf. jetzt eine Monographie vor, die die Ergebnisse seiner bisherigen Arbeiten zusammenführt. Erwartungsgemäß besteht das Werk aus zwei Teilen: Es beginnt mit einer detailgenauen Rechtsquellengeschichte, an die sich eine Darstellung des materiellen Rechts anschließt. Im ersten Teil geht es zunächst um die ältesten seerechtlichen Bestimmungen in den Stadtrechten von Hamburg und Lübeck sowie um verschriftliche Rechtsgewohnheiten, die sog. Vonnesse von Damme, die Ordinancie und das Waterrecht. Nach diesem Überblick geraten die hansischen Rechtssetzungen ins Blickfeld. Die einschlägigen Hanserezesse von 1365 bis 1447 werden in streng chronologischer Reihenfolge aufgelistet. Es folgen die Schifferordnungen von 1482 bis 1591 sowie etwas ausführlicher das Hansische Seerecht von 1614, das nicht nur die umfangreichste seerechtliche Rechtssetzung, sondern zugleich auch die letzte größere Gesetzgebung der Hanse überhaupt darstellt. Verf. spürt den Quellen dieses Seerechts minutiös nach und beschreibt den Rechtspluralismus von Hanserecht und Stadtrecht im Bereich des lübischen Rechts und in Hamburg. Insgesamt handelt es sich in diesem ersten Teil des Buches freilich um eine eher spröde Materie. Die Abhängigkeitsverhältnisse verschiedener Rechtssetzungen lassen sich oftmals nur graphisch verdeutlichen. Zahlreiche wenig eingängige Tabellen (u. a. 26, 39, 149-156) erschweren den Lesefluß, und auch der Haupttext ist nicht gerade leserfreundlich. Das Buch richtet sich also an Spezialisten. Wer das notwendige Interesse besitzt, wird allerdings von der Präzision der Darstellung und der fundierten Quellenkenntnis des Autors beeindruckt sein. Da zur Zeit zahlreiche Dissertationen zur Handelsrechtsgeschichte geschrieben werden, wird L.s Arbeit auf fruchtbaren Boden fallen. Der zweite Teil des Buches ist dagegen erheblich eingängiger. Verf. stellt auf gut 60 Seiten das Hansische Seerecht von 1614 aufgegliedert nach Regelungsbereichen und Rechtsproblemen dar. Hier findet man sachkundige Wegweisung zu altertümlichen Rechtsinstituten wie Bodmerei, Haverei, Windegeld, Kühlgeld, Bergpflichten usw. Im Ergebnis stellt Verf. einen Trend von eher ordnungsrechtlichen Normen hin zu handels-, also privatrechtlichen Regelungen fest. In der Tat sprechen die späten Rechtssetzungen über Fürsorgepflichten bei Arbeitsunfällen und Krankheit der Schiffsleute eine ganz andere Frage als die alten Vorschriften über zwingende Winterpausen für die Seefahrt. In einem kurzen Schlußteil schildert L. das Nachleben des Hansischen Seerechts in der frühen Neuzeit bis hin zum Lübecker Oberappellationsgericht der Vier Freien Städte Deutschlands im 19. Jh. Ein gutes Quellen- und Literaturverzeichnis eröffnet den Weg zum einschlägigen Schrifttum, das großenteils von Verf. selbst stammt. So zieht man denn aus dem kleinen und vielleicht nicht an zentralem Ort erschienenen Werk in mehrfacher Hinsicht Nutzen und darf an einer Stelle sogar herzlich lachen: Der Honorargeneralkonsul Helmut Greve nämlich, dem das Werk gewidmet ist, vollendete keineswegs, wie auf dem Buchtitel angegeben, sein 50., sondern bereits sein 80. Lebensjahr.

Bern

Oestmann

Peter Oestmann, Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich (Rechtsprechung, Materialien und Studien, Band 18), Frankfurt am Main 2002, XVI, 728 S. – Gelegentlich gibt es Bücher, von denen ein Re-

zensent sich wünscht, er hätte sie selbst geschrieben. Eines davon ist die Habilitationsschrift von O. Eine seltene Kombination von Begabungen war nötig, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen: akribischer Fleiß bei der Quellenauswertung, Scharfsinn für die dogmatischen Fragen und historisches Fingerspitzengefühl für die frühe Neuzeit, in der das Reichskammergericht tätig war. Dabei ist die Frage, der O. sich gewidmet hat, theoretisch einfach: Kannten die Richter im Alten Reich das Recht der Territorien und Städte, das nach der gemeinrechtlichen Statuentheorie dem *Ius Commune*, also dem gelehrten römisch-kanonischen Recht, vorging? Galt also, juristisch gefragt, der Grundsatz „*iura novit curia*“ (die Gesetze kennt das Gericht) auch für das Partikularrecht oder musste die streitende Partei sich auf einen Rechtssatz, der ihr günstig war, ausdrücklich berufen (ihn „allegieren“) und seine Geltung dann ggf. auch beweisen? Auf den Punkt gebracht: Stand die Statuentheorie, die sich so zusammenfassen lässt, nur in den Büchern oder entsprach sie auch der Gerichtspraxis? – Dass die Antwort genauso klar ausfallen werde wie die Frage, wird sich niemand vorstellen, der sich einmal mit dem Problem der Durchsetzung von Normen beschäftigt hat. Das Regelwerk, das sich aus O.s Studien ergibt, mag kompliziert sein – , doch das eigentlich Bemerkenswerte ist, dass es überhaupt existiert zu haben scheint. Die bloße Vorstellung eines solchen ungeschriebenen, aber über die Räume und Zeiten hinweg funktionierenden Systems wirft möglicherweise überraschendes Staunen, auf jeden Fall aber Folgefragen auf: Wie könnte denn ein solches System vermittelt und weitergegeben worden sein? Wie ist es zu erklären, dass in der Barockzeit, die doch geschwätzig und schriftverliebt war, niemand diese Normen je notiert hat – was sowohl den Richtern als auch den Parteien das Leben erleichtert hätte? Was für eine Normstruktur, welchen Grad von Verbindlichkeit, hatten diese Regeln? Ging es um bloße Zweckmäßigkeit, um pure Gewohnheiten? (Dann wäre freilich die von O. beobachtete große Kontinuität kaum zu erklären.) Doch diese Fragen müssen nun andere beantworten. Dass sie gestellt werden müssen, ist das Verdienst der Arbeit. – Der großen, geradezu eleganten Klarheit der Fragestellung und Beweisführung werden, das ist möglicherweise unvermeidlich, manche Nuancen geopfert. Zum einen werden die 300 Jahre Rechtsgeschichte des Reichskammergerichts, das nicht den alleinigen, aber doch den wichtigsten Untersuchungsgegenstand darstellt, alles in allem trotz des kurzen Abschnitts „Veränderungen in der Zeit“ (648-653) im Schlusskapitel doch recht monolithisch gesehen. Ist der Eindruck des Lesers, das sich zwischen dem 16. und dem 18. Jh. an O.s Untersuchungsgegenstand nicht allzu viel geändert hat, Prämisse oder Ergebnis der Untersuchung? In ähnlicher Weise wirkt die Zuordnung der zwei Hauptuntersuchungsorte Lübeck (zur einheimisch-deutschen) und Frankfurt (zur gelehrtrömischen Tradition) etwas holzschnittartig. Gewiss, so liest man es traditionellerweise; trotzdem würde diese Prämisse eine genauere Untersuchung lohnen. – O.s versierte prozessrechtliche Kenntnisse finden ihren Ausdruck in der geschickten Verteilung der Beweisführung auf die vier Hauptteile (§§ 3-6). Er arbeitet mit Perspektivenwechseln, die auf den ersten Blick überraschen, bei genauem Nachdenken hingegen völlig überzeugen. Es geht nämlich nicht nur um die Rechtsanwendungslehre, welche die Gerichte tatsächlich praktizierten. Dieser ist erst der letzte der vier Hauptteile gewidmet. Zuvor wird die gleiche Frage aus dem

Blickwinkel des Klägers, des Beklagten und wiederum des Klägers (bei seiner Replik) erörtert. Diese Differenzierung ist O. so wichtig, dass er sie zur primären Gliederungsebene erhebt. Das ist quellengerecht, denn nur so lässt sich den von O. – mit großem Arbeitseinsatz – ausgewerteten Schriftsätzen und Fakultätsgutachten Genüge tun. Der Prozess als agonales Ereignis kommt durch diesen Aufbau zu seinem Recht. Es wird nicht überraschen und spricht auch nicht gegen diesen Aufbau, dass die Parteien nicht an einer bestimmten Rechtsanwendungslehre interessiert waren, sondern daran, den Prozess zu gewinnen. Die Taktik der Parteivertreter, die einen Anspruch, ein Recht geltend machen, war es daher naheliegenderweise, dem Gericht möglichst viele ihrer Sache günstige Rechtsregeln zu präsentieren. Die Regeln der Rechtsanwendung wurden dann eher zur Abwehr gegnerischer Rechtsbehauptungen benutzt, also dazu, Pfeile aus dem Köcher des Gegners stumpf zu machen. So bildet letztlich doch der vierte Hauptteil über die Regeln der richterlichen Rechtsanwendung (§ 6, S. 431-668) das Kernstück des Werks dar. Knapp und etwas verkürzt gesagt ergibt sich dabei, dass die unteren Instanzen einschließlich der (nicht systematisch untersuchten, sondern nur anhand der in den Gerichtsakten vorgefundenen Beispielen ausgewerteten) Sprüche der Juristenfakultäten sich tendenziell an die Statuentheorie hielten, indem sie sich fremdes Recht von den Parteien darlegen ließen und ggf. nach Beweislast entschieden. Das Reichskammergericht hingegen ermittelte die Rechtslage häufig von Amts wegen, nahm also auch bei der Heranziehung und Auslegung von Partikularrecht eigene Kompetenz in Anspruch. Das Allegationsgebot, traditionellerweise festgemacht an der berühmten Passage aus dem Eid der Kammerrichter von 1495, die schwören mussten, zu richten nach des Reichs gemeinen Rechten sowie nur denjenigen partikularen Statuten, „die für [= vor] siebracht werden“, spielte in Speyer und später in Wetzlar eine geringere Rolle als an den Untergerichten. – Die Rezension wäre nicht vollständig, wenn man neben dem scharfen Analytiker nicht auch den guten Erzähler O. erwähnen würde. Denn alle Kapitel werden mit klaren und spannenden Schilderungen von Prozessbeispielen eingeleitet. Der Captatio benevolentiae, den Leser mit diesen farbigen Beispielen für den trockenen Gegenstand entschädigen zu wollen, hätte es trotzdem nicht bedurft. O. hat ein spannendes Buch über ein zentrales Thema des frühneuzeitlichen Gerichtswesens verfasst. Die Rechtsgeschichte der Barockzeit und insbesondere der Städte Lübeck und Frankfurt ist um ein wertvolles Werk reicher.

Frankfurt a.M.

Cordes

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 121. Jg. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2003, 328 S. – Bert Looper, Holland, die IJssel und die Hanse. Jahrmärkte als Brücken und Barrieren (1–11), führt in Anlehnung an die Forschungsergebnisse von Volker Henn (HGBll 113) und Stuart Jenks (HGBll 114) aus, daß das IJsselgebiet im beginnenden 15. Jh. wieder Teil der Hanse wurde und seine Position und Blüte auch dann wahren konnte, als die Hanse gegen das Brügger Kontor und den dortigen Stapel vorging. Die in der älteren Forschung behauptete Ansicht, Stapel, Gastrecht und Boykott hätten zum Ziel gehabt, die nichthansischen Konkurrenten auszuschalten, sei irrig. Vielmehr zeige sich auch hier die Flexibilität und Fähigkeit der hansischen Politik auf regionaler und überregionaler

Ebene sehr verschieden agieren zu können. – Am Beispiel der süderseeischen Städte führt *Job Weststrate*, Abgrenzung durch Aufnahme. Zur Eingliederung der süderseeischen Städte in die Hanse, ca. 1360–1450 (13–40), die mal schwachen, mal engeren Bindungen der Regionalstädte an die Hanse vor. Dabei beschreibt er eindringlich die Zweigleisigkeit der Politik der Stadt Kampen, die ihre lokalen Interessen gegen die gesamthansische Politik erfolgreich vertrat und nur dann an der gesamthansischen Politik teilnahm, wenn lokale oder regionale Interessenlagen dies zuließen. – *Birgit Noodt*, Ehe im 15. Jh. – einige statistische Ergebnisse und die Ehe von Hildebrand und Margarete Veckinhusen (41–74), sucht ein Bild zu geben von der Ehe, die durch die Verwandten vermittelt und angebahnt wurde, sowie von der Wirtschaftsgemeinschaft eines Ehepaars, das auf Gedeih und Verderb zusammenarbeiten mußte: er betrieb Handelsgeschäfte auf Reisen, sie wickelte am Wohnort den Handel ab und machte die Buchführung. Sichtbar wird die Bedeutung der Großfamilie bei der Abwicklung von Geschäften sowie in Not- und Krisenzeiten. – *Piotr Olinski*, Die Stiftungen in den großen preußischen Städten des ausgehenden 13. und des 14. Jh.s. Eine erste Bilanz (75–92). Bis zum ausgehenden 13. Jh. bedachten die preußischen Bürger den Deutschen Orden testamentarisch mit Legaten. Als jedoch mit dem 14. Jh. die Städte erstarkten, bedachten die Bürger vor allem ihre städtischen Kirchen und die Stadt. Frauen aus der Oberschicht verfügten testamentarisch über ihr Spielgeld und teilten es in viele kleine Beträge auf für Stiftungen und Legate. – *Rolf Gelius*, Färbewaren im Seehandel der Ostseeländer 1560–1660 (93–122), beschäftigt sich erneut mit Chemieprodukten, diesmal Färbewaren wie Indigo, Cochenille, Alaun, Vitriol u.a. zunächst unter warenkundlichen Aspekten, dann mit der Organisation des Färberhandwerks, das nennenswert nur in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Danzig betrieben wurde, und schließlich mit dem Handel mit Färbemitteln, den Preisen und der wertmäßigen Durchfuhr durch den Sund. – *Helmut Stubbe la Luz*, Napoleons Ostseepolitik in Hanse-Tradition? Der Geograph Catteau-Calleville blickt auf das Baltische Meer (1812) (123–159), schildert sehr dicht, in großen Linien und (er)kenntnisreich die Verquickung von politischen und wirtschaftspolitischen Zielen der Großmächte, vor allem diejenigen Frankreichs seit 1648 bis zur Zeit Napoleons. Er vergleicht sie mit den Ideen Catteau-Callevilles, der in seinem 1812 erschienenen Werk über die Ostsee die Idee von einer ununterbrochenen Binnenschiffahrt von Sète am Golfe du Lion bis zur Wolga durch Kanalverbindungen, mit der Ostsee als Binnenmeer und Drehscheibe des Ost-West-Austausches, vortrug. Diese Ideen paßten in das Konzept Napoleons, der seinerseits die französischen Kapitalisten bedienen mußte und deshalb ein Land nach dem anderen eroberte und darüber hinaus die englische Vormachtstellung zur See brechen wollte. Diese „neue Weltordnung“, die sich auch bei dem Lübecker Senator Overbeck als Topos findet, wird immer mit ‚Napoleon dem Großen‘ oder dem neuen ‚Charlemagne‘ assoziiert. – Ihre Projekte stellen vor: *Jürgen Sarnowsky*, Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch. Ein digitales Editionsprojekt (161–170), und *Stefan Kroll*, Städtensystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Neuzeit. Historisches Informationssystem und Analyse von Demographie, Wirtschaft und Baukultur im 17. und 18. Jh. (171–174).

Die Kogge, hrsg. von Gabriele Hoffmann und Uwe Schnall (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Band 60 = *Die Kogge von Bremen*, Band 2), Hamburg: Convent 2003, 287 S. – Gabriele Hoffmann, als Journalistin mit historischen Themen befaßt, und Uwe Schnall als Leiter der wissenschaftlichen Redaktion des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven legen als Herausgeber einen höchst informativen Band über den gegenwärtigen Kenntnisstand zur Bremer Kogge von 1380 vor, die kurz nach 1380 während ihrer Erbauung durch ein Weserhochwasser abgetrieben und gesunken war und 1962 bei Baggerarbeiten wieder aufgefunden wurde. Das Buch wendet sich, wie die Herausgeber im Vorwort schreiben, zugleich an Museumsbesucher, an Neugierige auf ein nicht alltägliches Schiff, aber auch an Fachkollegen – ein nicht geringer Anspruch, der aber weithin durchgehalten wird. Es sammelt Beiträge von Fachleuten zur Bremer Kogge, die in fünf Teilen zusammengefaßt sind: Segeln mit Koggen – Geschichte eines Fundes – Naturwissenschaftler zur Kogge – Geisteswissenschaftler zur Kogge – Der Schiffstyp Kogge. Eine ausführliche Bibliographie beendet den Band. Nicht alle 24 Beiträge können hier besprochen werden, es muß bei einer Auswahl bleiben. – Im ersten Teil, „Segeln mit Koggen“, stellt Per Hoffmann die Kogge zunächst in ihrer Bauweise vor. Albrecht Sauer (18-33) befaßt sich anschließend mit ihren Segeleigenschaften. Versuche im Windkanal mit einem Modell und mit dem Nachbau in der Praxis des Segelns im Roskilde-Fjord und vor Warnemünde zeigten, daß das Schiff bei geringem Wind geringfügig Höhe gutmachen konnte, dies aber bei Windstärken von 5-6 nicht gelang: Hier verlor sie an Höhe. Die Kogge war also als Lastensegler nur bei rauem Wind gut einzusetzen. Dies zeigt einmal mehr, wie risikoreich der Beruf des Seemanns im 14. Jh. war, mußte man doch wegen der Navigation fast ausschließlich unter Land fahren. Jeder stärkere auflandige Wind konnte dann Besatzung und Last in höchste Gefahr bringen. Die Hilfsmittel der Navigation stellt Uwe Schnall anschließend vor (34-41: „Navigation nach Sicht und Sand“). Landmarken und Lot, dessen Bedeutung besonders betont wird, halfen dem Seemann, seinen Weg zu finden. Eine freie Kurswahl konnte Gefährdungen bringen, deshalb blieb man „upp der trade“, also dem sicheren, nicht dem kürzesten Weg. Eigentliche Seezeichen gab es im Hanseraum erst im 13., eine Befeuerung im 14. Jh. Der Kompaß wurde in der Ostsee erstmals um 1460 eingesetzt. Der folgende 2. Teil berichtet die „Geschichte eines Fundes“ (vor allem Siegfried Fliedner: Ein Jh.fund in der Weser, 44-51), die schon öfter dargestellt wurde, hier aber in ihrer Zusammenfassung noch einmal die ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Bergung und vorläufigen Sicherung des Fundes deutlich macht, Schwierigkeiten, die sich nicht nur in der Technik der Bergung zeigten, sondern auch bei der Überwindung mangelnder Einsicht in die große Bedeutung des Fundes vor allem auf politischer Seite (Gabriele Hoffmann: Was nicht in den Berichten steht, 60 f.). Über den Wiederaufbau des Schiffes ab 1972 berichtet Werner Lahn (66-72). Unklar bleibt dem Leser nach der Lektüre des zweiten Teils, ob der Mast des Schiffes, das sich ja zum Zeitpunkt des Unterganges noch im Bau befand, schon stand (Sauer, 22), noch nicht stand (Per Hoffmann, 17) oder ob dies fraglich ist (Fliedner, 48). – Ausführlich befaßt sich Per Hoffmann im dritten Teil („Naturwissenschaftler zur Kogge“) mit der Konservierung des Fundes, einem jahrelangen Prozeß, in dem das Holz stabilisiert wurde („Die Konservierung der Bremer Kogge“, 78-105, und „Das Konservierungslabor

– Forschung und Service“, 106-130). Seine Aufgabe als Leiter der Konservierung und des Naßholzlabor beschreibt er lapidar, er habe die wassergesättigte Kogge in ein trockenes Schiff zu verwandeln gehabt, ohne ihr beim Trocknen zu schaden, ein Ziel, das eine stete begleitende Forschung in völligem Neuland erforderte. Von 1981 bis 1999 dauerte die Konservierung des Schiffes in einem Tank mit Polyethylenglykol. *Hoffmann* unternimmt es, dem Laien naturwissenschaftliche Vorgänge im Bereich der Holzbiologie nahezubringen, stark unterstützt durch gutes, instruktives Bildmaterial. Weitere Beiträge dieses Teils widmen sich der Behandlung von Bakterien im Koggeholz durch die schwedische Konservatorin Charlotte Björdal und der Konservierung von Einzelfunden in der Kogge. – Im vierten Teil steht die Arbeit von *Detlev Ellmers* „Alltag auf Koggen – nach Bildern, Funden und Texten“ (162-193) im Mittelpunkt. Eine Durchsicht von Quellen der unterschiedlichsten Fachgebiete läßt in ihrem Ergebnis ein dichtes Bild des seemännischen Alltags entstehen. So zieht *Ellmers* Ausgrabungsergebnisse, die Ordnungen seemännischer Bruderschaften und Schiffsrechte heran, unkonventioneller Weise aber auch mittelalterliche Epik wie den Ortnit (1225), den „Guten Gerhart“ des Rudolf von Ems, Gotfrid von Straßburgs „Tristan und Isolde“, den König Rother und das Nibelungenlied und kann ihnen Informationen zu seinem Thema entnehmen. Miniaturen aus der Kasseler Willehalm-Handschrift und die jüngst aufgefundenen Fresken aus dem Wismarer Ratskeller vermögen diesen Alltag sogar zu illustrieren. Wie risikoreich der Beruf des Seemanns war, zeigen die steten Gefahren: Unfälle durch herabstürzende Lasten im Hafen oder Kollisionen drohten, Seeräuberüberfälle und die Gefahren beim küstennahen Segeln gehörten ebenso zum Alltag wie gesundheitliche Schäden durch die Folgen des wasserdurchlässigen Decks. Selbst die Annäherung an einen fremden Hafen barg Gefahren, wenn man dort nicht die friedliche Absicht des Handelsschiffes erkannte. Im einzelnen schildert *Ellmers* die Rolle des Schiffers und der Seeleute, ermittelt die Zahl der Besatzungsmitglieder (im Schnitt anfänglich ein Mann pro 5 Last), schildert die wichtige Stellung des Steuermanns und des Kochs und geht der Entstehung einer Hierarchie an Bord seit etwa 1350 mit Jungen, Bootsmännern (Leichtmatrosen), Schipman (Vollmatrose) und Schiffszimmermann nach, die sich um 1530 auch im Recht auf eine unterschiedliche „Führung“ widerspiegelt, also dem Recht, eigene Waren auf dem Schiff mitzuführen. Die alltäglichen Arbeiten an Bord werden ebenso deutlich wie die Rolle der Kaufleute als Passagiere, der Priester und der Schiffsschreiber. Die Anrufung Gottes bei Beginn und Ende der Reise und die Heiligenverehrung der Seeleute belegen, wo die Seeleute in ihrem Kampf ums Überleben Hilfe suchten. Trotz allem war aber Platz für Fröhlichkeit an Bord, für Spiele und Feste, wie die Wismarer Fresken zeigen. Die Stärke dieses Beitrags liegt darin, daß hier ein Gesamtbild des mittelalterlichen Seemannsalltags vorgelegt wird, wie es in dieser Dichte bis dahin fehlte. *Gabriele Hoffmanns* folgende Besprechung der „Handelswaren und Hansekontore“ faßt Bekanntes zusammen. Die Beiträge von *Konrad Elmshäuser* („Bremen und seine Kaufleute – Konflikte und Kämpfe“) und *Manfred Rech* („Der Archäologe und die Stadt – Bremen um 1380“) stellen die Kogge in den historischen Bremer Zusammenhang. – Es bleiben zwei Beiträge, auf die noch hingewiesen werden soll: Unter dem Titel „Die Bremer Kogge – ein Schlüssel zur Geschichte des Schiffbaus im Mittelalter“ wird der Text des Vortrages wiedergegeben, den *Ole Crumlin-Pe-*

dersen, der Nestor der dänischen Schiffsarchäologie, bei der Enthüllung der Kogge nach dem Ende der Konservierung im Jahre 2000 gehalten hat. Er ordnet die Kogge in die Reihe der vergleichbaren schiffsarchäologischen Funde in Nordeuropa ein – danach liegt sie in ihrer Datierung um 1380 relativ spät im Feld der bisherigen Funde – und würdigt ihre Sonderstellung mit ihrer einzigartigen Fülle von Informationen zu ihrem Schiffstyp. Noch einmal hebt er hervor, daß der Transport von Massengütern aber nicht erst mit dem Aufkommen der Koggen beginnt, sondern im skandinavischen Raum schon vorher beobachtet werden kann, wie es die Ergebnisse der Schiffsarchäologie zeigen. – *Gabriele Hoffmann* und *Uwe Schnall* versuchen schließlich die Frage zu beantworten, warum die Kogge das erfolgreichste Schiff im 14. Jh. gewesen ist. Sicher haben nach ihrer Auffassung die einfache Herstellung des Schiffes und seine größere Transportkapazität eine Rolle gespielt, auch die Kastele als hohe Kampfstandorte bei der Abwehr von Überfällen, es ist aber – so sind sie sicher – nicht der Schiffstyp, der der Hanse den Erfolg gebracht hat, sondern umgekehrt: Die Kogge ist das Schiff der Erfolgreichen, der Hansekaufleute, geworden, und eben darin liegt nach ihrer Auffassung der Erfolg des Schiffstyps. – Insgesamt bietet das Buch eine sehr überzeugende Einführung in die Kenntnisse, die wir heute über diesen außergewöhnlichen schiffsarchäologischen Fund haben, mit einem Text, der auch bei der Diskussion schwieriger wissenschaftlicher Fragen mit Erfolg um Verständlichkeit bemüht ist. Eine Besprechung des vorliegenden Buches wäre unvollständig, wenn nicht die hervorragende Bebilderung erwähnt würde, nicht nur in der Auswahl und Reichhaltigkeit der Illustrationen, sondern auch in der Qualität des Druckes.

Uelzen

Vogtherr

Gerald Stefke, *Der „Wendische Münzverein“ als spätmittelalterliche Währungsunion und andere norddeutsche Münzkonventionen des 13./14. Jh.s*, in: *Reiner Cunz* (Hrsg.), *Währungsunionen, Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik = Numismatische Studien*, 15, Hamburg 2002, S. 145-195. – Anlässlich der Einführung des Euro veranstaltete der Herausgeber eine Vortragsreihe über Münzunionen und legte sie anschließend in gedruckter Form vor. Der Wendische Münzverein als einer der wichtigen Münzvereine des späten Mittelalters, die im Zuge der Reichsreform und der Reichsmünzgesetzgebung des 16. Jh.s ihr Ende und ihre Fortsetzung in der Währungspolitik der Reichskreise fanden, gehörte selbstverständlich in diese Betrachtungen. – Der seit 1379 aktive Münzverein der vier Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar betrieb bis in die Mitte des 16. Jh.s eine gezielte Münzpolitik und prägte auch äußerlich wie innerlich genormte einheitliche Münzen, insbesondere Witten, Schillinge und Doppelschillinge. Des weiteren bewertete er umlaufendes Geld, insbesondere Goldmünzen, die von einzelnen Städten auch gegengestempelt wurden. Die vier Städte verbanden sich wiederholt durch Verträge über Gewicht und Feingehalt ihrer Münzen, bis Ende des 15. Jh.s Pfennig- und Groschenmünzen, und ab dem frühen 16. Jh. auch Großsilbermünzen um die Mark, die bislang nur Rechnungsgröße gewesen war. Die Markstücke des wendischen Münzvereins konnten sich jedoch gegen die im Reich zunehmend verbreiteten Taler nicht behaupten und wurde auch in Norddeutschland von diesen abgelöst. – Lübeck und Hamburg näherten sich in ihrer

Münzpolitik schon seit 1255 aneinander an, so dass die „lübische Währung“ schon in der Mitte des 13. Jh.s begründet wurde. Pommersche Städte und Rostock begründeten um die Mitte des 14. Jh.s den sundischen Münzverein, der bis um 1490 bestand und dem auch pommersche Herzöge angehörten. – Nach wie vor ist für diese Epoche der norddeutschen Münz- und Geldgeschichte auf das Standardwerk von Wilhelm Jesse, *Der Wendische Münzverein, Braunschweig 1967 (1927)*, zu verweisen.

Frankfurt a. M.

Schneider

Gottfried Kiesow. Wege zur Backsteingotik. Eine Einführung. (MONUMENTE-Publikationen), Bonn: Eigenverlag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 2003, 219 S., Abb. – Mit dieser Publikation gibt der Vorsitzende der deutschen Stiftung Denkmalschutz – ergänzend zu den fünf Katalogen der gleichzeitigen Ausstellung „Gebrannte Größe“ – den dort angesprochenen interessierten Laien sozusagen als Summe des Ganzen ein Resumé in Kurzform in die Hand, gleichsam einen knappen Überblick über den Bereich, den die Ausstellung in den fünf Hafenstädten an der Ostseeküste abdeckte, zugleich mit stärkerer Konzentration auf die Kunstgeschichte, ohne die Aspekte von Geschichte, Geistesgeschichte, Sozialgeschichte völlig auszublenden. – So steht ein Abriß der Geschichte der Hanse mit all diesen Aspekten als Voraussetzung für die Entwicklung der Architektur – hier speziell der sakralen Architektur, die profane wird bis auf einige wenige Abbildungen schnöde vernachlässigt – am Anfang der Publikation, wie alle folgenden reich illustriert durch den Weg in der Qualität gute Abbildungen, die das Buch gerade für diejenigen reizvoll machen, welche das verbal Geschilderte anschaulich erleben möchten und dadurch das Sehen lernen. Dieses Anliegen der Publikationen bringt Verf. in der Einleitung bereits zur Sprache, und der Leser findet die dort erweckten Erwartungen im weiteren aufs schönste erfüllt. – Dem historischen Vorlauf folgt eine ausführliche Darstellung der Backsteintechnik, die bereits im Altertum bei den Römern bekannt war und von Oberitalien im 12. Jh. in das nördliche Europa übernommen wird. Interessant ist dabei zu erfahren, daß bereits in karolingischer Zeit in den Einhardtschen Basiliken in Steinbach und Seligenstadt flache Backsteine Verwendung finden, wobei offenbleiben muß, ob es sich in diesen Fällen nicht um „Spolien“ von ruinösen provinziäl-römischen Bauten handelt. – Die frühen Bauten des 12. Jh.s verwenden noch geschnittene Steine, während später in die Form gestrichene Steine das Format vereinheitlichen und die Herstellung beschleunigen. Auch die Brenntechnik – bei Temperaturen von 800-1000 °C – wurde gegenüber dem zunächst üblichen Feldbrand durch den Bau von Ziegelöfen effektiver. Nur so war es möglich, die immensen Steinmen gen für die großen Bauten herzustellen, und nur mit Hilfe der Weiterentwicklung von Formen konnte es schließlich zu der relativ großen Fülle von Schmuckelementen beim Bau kommen – auch wenn die Backsteinarchitektur in diesem Bereich derjenigen in Werkstein immer „unterlegen“ blieb, jedoch gerade dadurch ihren speziellen formalen Charakter erhielt. – Im dritten Abschnitt geht es dann um die Bauformen. Kurz wird die frühe Entwicklung von den Basiliken zur Zeit Heinrichs des Löwen (Dome in Ratzeburg und Lübeck) zu den frühen Hallenkirchen des 13. Jh.s abgehandelt, im Anschluß widmet sich Verf. ausschließlich dem Bautypus der Basilika mit Umgangschor und umlaufendem Kapellenkranz, wie er 1266 im Grundriß

zuerst am Dom zu Lübeck nach den Vorbildern nordfranzösischer Kathedralen (Soissons) erscheint. Dabei mögen vermittelnde Vorbilder die zu jener Zeit in den flämi-schen Hafenstädten entstehenden Stadtkirchen (z. B. Liebfrauen in Brügge) gewesen sein, welche ebenfalls in Backstein errichtet wurden. Die Lübecker Ratskirche St. Marien nimmt den Typ auf, zeigt aber insofern andere Bezüge, als hier die Seiten-schiffe sozusagen in die ersten Kapellen des Umgangschores auslaufen, diese also keine abgeschlossenen Räume bilden, ein System, das im Grundriß der Kathedrale vom Quimper sein Vorbild hat. Zusätzlich verzichtet man beim Bau von St. Marien auf ein Querschiff; auch dadurch unterscheidet sich der Bau von den episkopalen Bauten wie z.B. dem Dom in Schwerin und den Zisterzienserklösterkirchen in Do-beran und Dargun sowie von den übrigen Stadtkirchen, die in der Nachfolge entste-hen und sich im Chorgrundriß nach dem im 14. Jh. – allerdings als Halle – vollendet Lübecker Domchor ausrichten. Diese Entwicklung, der der Verf. weiter nach-geht, bleibt für die Stadtkirchen der Ostseehäfen bis in die späte Gotik beherrschendes Formelement. – Der andere wichtige Bautyp wäre – und in weitaus zahlreicherer Fällen – die Hallenkirche, die, abgesehen von den wenigen Aussagen zum 13. Jh., völlig unberücksichtigt bleibt – was um so bedauerlicher ist, als auch und gerade in der Entwicklung dieses Bautyps, selbst wenn sich die „Wege zur Backsteingotik“ nur und ausschließlich auf die Hafenstädte an der Ostsee beschränken, sich eine Fülle von Sonderformen ausbildet, die in den prächtigen Giebelgestaltungen der geraden Ostchorwände, etwa bei St. Marien in Greifswald – von den im Binnenland gelege-nen Stadtkirchen in Gransee, Neubrandenburg und Prenzlau ganz zu schweigen – zu Spitzenleistungen der Backsteinarchitektur führen. Immerhin ist der Giebel von St. Marien in Neubrandenburg Verf. eine Abbildung wert. – Ein umfangreiches Glossar erleichtert dem mit der Materie weniger vertrauten Leser die Erschließung der Be-griffe – wobei Rez. noch einmal darauf insistiert, mit dem Begriff der „Kathedrale“ nicht allzu inflationär umzugehen. Seit Zaske 1993 den tautologischen Begriff „Bi-schofskathedrale“ geprägt hat und folgerichtigerweise von „kathedralen Pfarrkir-chen“ (sozusagen adjektivischen Kathedralen) spricht, scheint es zur totalen Be-griffsverwirrung gekommen zu sein: Dom, Münster, Kathedrale – alles kann für alles genommen werden („umgangs-sprachlich“, versteht sich), ist es aber keineswegs, und der Umgang mit der Sprache sollte gerade bei Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse an ein breites Publikum möglichst differenziert ausfallen. – Das folgende Ortsregister läßt den Leser, wenn er das im Format handliche Buch als Reiseführer auf den „Wegen zur Backsteingotik“ nutzt, schnell die Seiten finden, auf denen vom jeweiligen Ort des Interesses die Rede ist, sich möglicherweise auch Abbildungen befinden, die das Sehen vor Ort unterstützen können. Ein knappes Literaturverzeich-nis führt schließlich wichtige Arbeiten zur Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte der Zeit auf, darunter auch die fünf Begleitbände zur Ausstellung „Gebrannte Größe“ sowie die CD-ROM zum vorliegenden Buch. Dem Bildnachweis folgt schließlich am Schluß ein Hinweis in eigener Sache der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die sich zahlreicher gefährdeter Objekte in den neuen Bundesländern annimmt und die mit der vorliegenden Publikation legitimerweise auch um das Interesse der potenti-ellen Leser wirbt.

Lübeck

Einen wichtigen Beitrag, der ihre jahrzehntelange Vertrautheit mit dem Lübecker Archiv deutlich macht, stellt Marie-Louise Pelus-Kaplan vor unter dem Titel „*Les Gallica aux archives de Lübeck. Une source peu connue de l'histoire diplomatique française*, in: *Guerres et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine (Mélanges d'histoire des relations internationales offerts à Jean Bérenger, hrsg. von Daniel Tollet)*. Paris 2004, S. 193-202. – Man würde wünschen, daß dadurch in Frankreich ein wissenschaftliches Echo entstehen möchte, gibt es doch bei der Erforschung des französisch-hanseatischen Kontaktes noch neue Wege zu beschreiten. P. geht nach einer allgemeinen Einleitung über die jüngste Geschichte des Lübecker Archivs und seiner Bestände auf die betreffenden Unterlagen vom Mittelalter bis ins 19. Jh. ein. Aus Archivsicht kann man nicht nur die Gründlichkeit P.s bei der Suche nach einschlägigen Quellen erfreut konstatieren, sondern auch ihr Geschick, die zum Teil nur ausschnitthaft vorhandenen Unterlagen in einen größeren Zusammenhang der Geschichte Frankreichs einzuordnen. Besonders gilt das natürlich für das von P. schon gut erforschte 17. Jh., für das sie übrigens auch die Lübecker Verfassungsgeschichte durch mancherlei Arbeiten bereichert hat.

Graßmann

Noch fast bis zu seinem Tode zu Anfang dieses Jahres hat Prof. Pierre Jeannin, Paris, publiziert. Dies beweist seine Bibliographie im zweiten Band seiner von Jacques Bottin und Marie-Louise Pelus-Kaplan herausgegebenen Aufsatzsammlung „*Marchands d'Europe. Pratiques et savoirs à l'époque moderne*, Paris: Editions Rue d'Ulm 2002, 468 S.- Die 20 Beiträge, die Souveränität und vorbildliche Gründlichkeit Jeannins vor Augen führen, sind in drei Gruppen eingeteilt: Seehandel und Handelsströme – Regionale Wirtschaft – Handelsbräuche und geschäftliches Rüstzeug des Kaufmanns. In einem Nachwort würdigt P. die Leistung dieses Gelehrten, der auch mit dem Archiv der Hansestadt in freundschaftlicher Verbindung stand und nicht nur Lübecker Quellen auswertete, sondern die Lübeckische Geschichte, insbes. der beiden nachmittelalterlichen Jh.e durch einen gesamteuropäischen Blick würdigte und relativierte. Seine in dem vorliegenden eindrucksvollen Band abgedruckten, Lübeck und die Hanse betreffenden Aufsätze seien hier kurz aufgeführt: Le commerce de Lübeck aux environs de 1580 (25-51), Luder Ottersen, Facteur de Christian IV. à Lübeck (53-67), Les villes hanséatiques dans le commerce européen du XVIIIe siècle (69-77), Les manuels, instruments de formation professionnelle des marchands hanséatiques (353-366). Ein gründliches, beide Bände der Aufsatzsammlung umfassendes Register, das auch die in den Anmerkungen vorkommenden Stichworte berücksichtigt, ist beigegeben.

Graßmann

Archäologische Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel: Befunde und Funde. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 26. Hrsg. für den Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck von Manfred Gläser. Bonn: Rudolf Habelt Verlag 2002, 552 S., zahlr. Abb. – Der Band vereinigt Auswertungen von Grabungen aus den letzten zwanzig Jahren: Einen Schwerpunkt bilden die umfangreichen Untersuchungen der Ratslateinschule als Vorgänger der Predi-

gerhäuser Jakobikirchhof 2-4 (*Torsten Lüdecke* unter Mitarbeit von *Hans Stephan*, Die mittelalterliche Lateinschule und die Predigerhäuser bei St. Jakobi in Lübeck (9-32); *Dirk Laggin*, Die Funde aus der Grabung Jakobikirchhof 2-4 (33-60); *Jens Christian Holst*, Mittelalterliche Bauphasen der Lübecker Ratslateinschule Jakobikirchhof 2-4. Ein Vorbericht (127-138)): Vor der Mitte des 13. Jh.s war dieses Gebiet offenbar noch nicht besiedelt, der früheste Bau der Jakobischule, ein mehrgeschossiger Saalbau von 7,5 x 9 m, kann um 1260 datiert werden, Erweiterungen folgten um 1300, im 15. und 16. Jh.; 1601/02 entstanden die Renaissancepredigerhäuser. Unter den Funden geben 49 Schreibgriffel (drei aus Messing, 12 aus Eisen und 32 gedrechselte und verzierte aus Knochen, teilweise mit eingesetztem Metallstift) Hinweise auf den Wechsel der Beschreibstoffe von Wachstafeln zu Papier im 15. Jh.; offen bleibt die Frage, ob die Griffel eventuell in Lübeck sogar für den Export hergestellt wurden, da ähnliche Funde im Ostseeraum gemacht wurden (*Torsten Lüdecke* und *Ulrich Drenkhahn*, Mittelalterliche Schreibgriffel aus Lübeck (61-111)). *Stephan A. Lütgert* mit Beiträgen von *Dirk Heinrich* und *Bernd Päßgen*, Archäologische Untersuchungen der Massenbestattungen am Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde (139-244) und *Monika Prechel*, Eine Lübecker Population von 1350 – Krankheiten und Mangelerscheinungen (245-286), ordnen die Massenbestattungen der Hungersnot von 1316/17, den Pesttoten von 1350 und einer späteren Pestwelle zu; auffallend sind der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen, Frauen und besonders zahlreiche Hinweise auf Mangelkrankungen und degenerative Leiden. – Die Funde zum Gerberhandwerk in der Hundestraße 95 bearbeiten *Mieczyslaw Grabowski*, *Marquita* und *Serge Volken* (427-472, 473-502). Die Grabungen beim Umbau des Hauses Königstraße 9 zum Drägerhaus (*Hauke Kenzler*, Archäologische Untersuchungen zu Befunden und Funden des Hauses Königstraße 9 in Lübeck, 287-378) ergaben einen kontinuierlichen Besiedlungsablauf von etwa 1200 bis in die Neuzeit von einem Steinwerk über ein Dielenhaus bis zur heutigen geschlossenen Bebauung auf ursprünglich zwei getrennten Grundstücken, die 1538 zu einem repräsentativen Bau zusammengelegt worden sind; dabei ist auch ein vollständig erhaltener Sod zur Versorgung mit Wakenitzwasser angelegt worden. Nach *Mieczyslaw Grabowski*, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch (379-426), sind schon für die Frühzeit, in der die meisten Straßen unbefestigt waren, von etwa 1177 (im Bereich der Mühlenbrücke) bis um 1219 Straßenbeläge aus Reisig, Knüppeln und Bohlen auf Unterbauten nachweisbar, teilweise mit Entwässerungseinrichtungen in der Breiten Straße und Königstraße. Anlage und Unterhaltung der Befestigungen war Aufgabe der betreffenden Hauseigentümer. *Ulrich Drenkhahn*, Archäologische Untersuchungen im Gebäudekomplex Breite Straße 83-87 (503-525), beschreibt älteste Siedlungsreste mit spätslawischer Keramik und den Resten eines Holzhauses aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s in unmittelbarer Marktnähe. Weitere Reste von Holzbauten und slaw. Schiffsbauplanken im Kolk aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, die allerdings nicht als Hinweise für slawische Vorläufer oder für die Erstbesiedlungen von 1143 bzw. 1159 zu deuten sind, untersuchten *Kerstin Hofmann*, *Stephan Schindel*, *Henning Segeler* und *Peter Sommer*, Archäologische Untersuchungen auf dem ehemaligen Grundstück Kolk 12. Auswertung der Befunde und

Funde (527-544). Alle Beiträge werden durch detailreiche Pläne, Skizzen und Fotos großzügig ergänzt. Sie geben neue und überraschende Einblicke zur Lübecker Kulturgeschichte.

Malente

Günter Meyer

Manfred Gläser und Doris Mührenberg (Hg.), Weltkulturerbe Lübeck. Ein archäologischer Rundgang. Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 96 S., zahlr. Abb. - Als Lübeck 1987 in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes eingetragen worden ist, geschah dies – wie die Herausgeber im Vorwort betonen – „ausdrücklich auch wegen der im Boden befindlichen archäologischen Zeugnisse vergangener Epochen.“ (4) Im Magazin des Bereichs Archäologie der Hansestadt Lübeck lagern inzwischen mehr als 2,5 Millionen dieser Zeugnisse, „...welches damit wohl über den größten Fundus mittelalterlicher Sachkultur in Nordeuropa verfügt.“ (30) Sie wurden in zahlreichen, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durchgeführten Grabungen zusammengetragen. Durch die exemplarische Darstellung von 45 Grabungsergebnissen der Innenstadt stellen die Autoren erstmals einen großen Teil dieser Fundstücke in ihrem ehemaligen Nutzungszusammenhang dar. Ein Plan der Lübecker Innenstadt informiert über die Position der einzelnen Grabungsstätten (5). Der Rundgang beginnt beim Burgkloster und endet nördlich des Hüxtertors beim ehemaligen Küter- bzw. Schlachthof, berichtet auch über Verlauf und Aussehen mittelalterlicher Straßen und erzählt von der Besiedlungsgeschichte des Stadthügels. Jede Station wird mit mindestens einer, meist aber zwei bis drei Abbildungen, darunter auch zahlreichen Plänen und Fotografien, auf jeweils einer Doppelseite anschaulich illustriert. Die von insgesamt 12 Autorinnen und Autoren aus dem Bereich Archäologie verfassten Texte liefern das historische und fachliche Hintergrundwissen. – Die Veröffentlichung zeichnet – auch wegen der kurzen, nicht durch hohe Wissenschaftlichkeit belasteten Texte und die reiche Bebilderung – ein lebendiges Bild der mittelalterlichen Lebens- und Arbeitswelt und verdeutlicht damit die Notwendigkeit einer ständigen Ausstellung archäologischer Fundstücke zur erfolgreichen Vermittlung mittelalterlicher Stadtgeschichte, die inzwischen im ehemaligen Beichthaus des Burgklosters einen angemessenen Raum gefunden hat. Kruise

Dänen in Lübeck 1203 · 2003. Danskere i Lübeck, hrsg. von / udgivet af Manfred Gläser und Doris Mührenberg für die Hansestadt Lübeck sowie von Palle Birk Hansen für das Storstrøms Amt (Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 6). Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 216 S., zahlr. Abb. – Im Herbst 2003 zeigte der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck im Burgkloster eine Ausstellung mit obigem Titel, in deren Mittelpunkt die Zeit zwischen 1201 und 1227, in welcher Lübeck zum dänischen Großreich des Königs Waldemars II. gehörte, stand. Gerade in dieser Zeit entwickelte sich Lübeck zur mittelalterlichen Großstadt und zur Wirtschaftsmacht im Ostseehandel, wie archäologische, historische und baugeschichtliche Forschungen ergaben. Begleitend zur Ausstellung entstand diese deutsch-dänische Veröffentlichung, in welcher namhafte Historiker/innen und Archäologen/Archäologinnen einzelne Entwicklungsetappen chronologisch gegliedert schlüssig und in komprimierter Form (in deutsch und dänisch!) darstellen. – Erste Artikel beschäftigen sich mit der dänischen Geschichte im 9.-11. Jh., dargestellt als eine

Zeit des Umbruchs mit Stadt- und Staatsbildung, Entwicklung des Schiffbaus, Christianisierung des Landes und Einführung von Münzen als Zahlungsmittel sowie mit der Historie Lübecks bis zum Jahr 1201. Der dänischen Expansion 1160 bis 1227, die umfangreichen dänischen Besitzungen von nach 1219 wirkungsvoll anhand einer Karte demonstrierend, widmet sich ein weiterer Abschnitt. Im folgenden werden grundlegende Veränderungen des Handels im Ostseeraum im 12. und 13. Jh. aufgezeigt; dominierten anfangs noch skandinavische Kaufleute aus Dänemark und Schweden, hatten mit Gründung der deutsch-rechtlichen Stadt Lübeck auch die niederdeutschen Kaufleute einen eigenen Ausschiffungshafen und Umschlagplatz für den Ostseehandel und konnten eine vorherrschende Stellung einnehmen. Die Entfaltung Lübecks unter der Herrschaft Waldemars II. von Dänemark wird in den nachstehenden Kapiteln aufgezeigt, sie beruhte v.a. auf der mündlichen Bestätigung der Lübecker Stadtrechte 1203 und der Förderung der Wirtschaftsentwicklung durch Waldemar II. Insbesondere Nachforschungen zur Siedlungsentwicklung und Baugeschichte beweisen den qualitativen und quantitativen Entwicklungsschub Lübecks in jener Zeit. Beleuchtet wird auch die Entwicklung der frühen dänischen Städte und Lübecks Einfluss hinsichtlich der Backsteinarchitektur in Dänemark. Mit Ende der dänischen Herrschaft durch die Schlacht von Bornhöved 1227 übernahm Lübeck die Führungsrolle in der entstehenden Hanse. Vorsorglich hatte sich Lübeck 1226 als freie Stadt durch Kaiser Friedrich II. bestätigen lassen. Diesen Freiheitsstatus behielt Lübeck über 700 Jahre bis 1937. Auch nach 1227 berührten sich vielfach die Interessen zwischen Dänemark und Lübeck, schon aufgrund der geographischen Lage, das dänische Herrschaftsgebiet grenzte über Jahrhunderte an Lübeck. – Die einzelnen Kapitel greifen ineinander, und trotz nicht immer abzugrenzender Thematiken und unterschiedlicher Autoren sind Wiederholungen äußerst selten (die gleiche Karte auf S. 23 und S. 52). Der nachfolgende, mit 70 Seiten sehr umfassende Katalogteil stellt einen Teil der Exponate per Fotografie mit erläuterndem Text dar, die Fotos sind von hervorragender Qualität. Die Ausstellung gab umfassend Zeugnis über die Vergangenheit; von Schmuckgegenständen über figürliche Darstellungen, Utensilien von Vergnügungen, kirchliche Reliquien, Alltagsgegenstände (Keramik) bis hin zur Schriftlichkeit (Reichsfreiheitsbrief, Rehbeinchronik) werden dem Leser die exklusiven Ausstellungsstücke nun nochmals vor Augen geführt, welches ihn auch hinsichtlich der Kürze der Ausstellungsdauer freuen wird.

Letz

Christian Radtke, Si non facietis voluntatem nostram ... Zum Lübecker Kirchenkampf im 13. Jh., in: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hrsg. von Uwe Grieme, Nathalie Kruppa und Stefan Pätzold (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 2004 = Studien zur Germania Sacra 26) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 165-184. Die Quellen sind von Jürgen Reetz 1955 gut aufgearbeitet worden. 1317 wurde der langjährige Streit zwischen Stadt und Bischof von Lübeck durch einen an der Kurie geführten Prozeß beendet. Die historischen Ereignisse faßt Verf. anschaulich zusammen. Auf dem Höhepunkt des Streits in den Jahren 1299 und 1300 kam es zum Teil zu heftigen Gewalttaten von Seiten der Stadt. Eine Neubewertung vor allem der Haltung des Lübecker Rates, die bisher zwischen Ani-

mieren, Unterstützung und Duldung unterschiedlich eingestuft wurde, erscheint zwar in „weiträumige(m) Vergleich“ (184, Anm. 70) wünschenswert, konnte aber hier nicht geleistet werden. Simon

Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311-1361, hrsg. v. Albrecht Cordes, Klaus Friedland, Rolf Sprandel (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 54), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 203, XI, 122 S. 4 Abb.- Das Lübecker Societates-Register gilt seit langem als bedeutende Quelle für die mittelalterliche Handels-, Sozial- und Rechtsgeschichte. Es handelt sich zwar nicht um ein offizielles Handelsregister, sondern um freiwillige Eintragungen gesellschaftsrechtlicher Verbindungen. Eine Auflistung von insgesamt 249 Handelsgesellschaften mit über 400 Kaufleuten in einem Zeitraum von lediglich 50 Jahren läßt aber in der Tat aufhorchen, selbst wenn nicht sämtliche Lübecker Gesellschaften des frühen 14. Jh.s überliefert sind. Das Societates-Register ist Teil des ältesten Niederstadtbuchs, das nach Jahrzehnten in sowjetischem Gewahrsam erst 1990 nach Lübeck zurückgelangte. Die vorliegende Edition baut im Gegensatz zu älteren Editionsversuchen nicht auf Mikrofilmen oder Transkriptionen auf, sondern legt das Original zugrunde und lädt damit zur näheren Beschäftigung mit der Quelle ein. Eine knappe wirtschaftsgeschichtliche Einleitung von Rolf Sprandel wird ergänzt von einer umfangreichen rechtshistorischen Einleitung aus der Feder Albrecht Cordes', der sich zuletzt monographisch mit dem hansischen Gesellschaftshandel beschäftigt und dabei das Societates-Register umfassend ausgewertet hatte. Eine Wiederholung seiner Forschungsergebnisse erübrigt sich an dieser Stelle (hierzu ZVLGA 79 (1999), 381). Anregend ist dagegen der Blick auf die Quelle. Die Eintragungen sind ausnahmslos lateinisch gehalten, nennen jeweils die Namen der beteiligten Kaufleute, den Kapitaleinsatz und oftmals die Gewinnteilungsvereinbarung. Deutlich erkennbar ist die zunehmende Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Strukturen. Kam eine Standardeintragung in den Jahren nach 1311 oftmals noch mit zwei Textzeilen aus, so benötigten kompliziertere Verträge bis zu 16 Zeilen (1357 S. 90 Nr. 2). Plausibel deuten die Herausgeber diese Zunahme an Regelungsmöglichkeiten als Begleiterscheinung schriftlicher Vertragsschlüsse. In einer oralen Rechtskultur waren nur vergleichsweise einfache Verträge denkbar, das frühe Societates-Register schließt sich an diese Phase an. Die immer stärker um sich greifenden Detailregelungen scheinen nach 1350 jedoch dazu geführt zu haben, dass viele Kaufleute ihre Vereinbarungen lieber im privaten Handelsbuch als im städtischen Register beurkundeten. Das Ende des selbständigen Societates-Registers nach 1361 ist somit kein Beleg für eine nachlassende gesellschaftsrechtliche Verbundenheit der hansischen Kaufleute, sonder eher ein Indiz für die Professionalisierung und Spezialisierung des Handels. In den editorischen Entscheidungen sind die Herausgeber sichtlich um eine leichte Benutzbarkeit des Societates-Registers bemüht: Datumsangaben sind in moderner Schreibweise wiedergegeben, Eigennamen werden groß geschrieben, Abkürzungen aufgelöst. Ob es sich um gelöschte, d.h. im Original ausgestrichene Eintragungen handelt, wird lediglich in einer Fußnote angegeben. Hilfreich sind ein kurzes Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister am Schluß des Bandes. Hierbei wurden konsequent die zeitgenössischen latinisierten Schreibweisen beibehal-

ten, was die gezielte Suche nach Eigennamen etwas erschwert. Bedenklich erscheint der Umfang der Edition: Das Societates-Register umfaßt lediglich 40 Seiten und hätte daher durchaus zusammen mit den übrigen Teilen des ältesten Niederstadtbooks veröffentlicht werden können, zumal Ulrich Simon eine baldige Volltextedition des zweiten Niederstadtbooks (1363-1399) bereits angekündigt hat. Ihren Zweck, dazu anzuregen, einzelne Kaufleute und Gesellschaften näher zu betrachten und im europäischen Vergleich zu beleuchten, kann und wird die Edition aber erfüllen. Denn entgegen J. P. Wurm (ZVLGA 79 (1999), 383) kann man nur hoffen, dass die Habilitationsschrift von Cordes genügend Fragen offengelassen hat, damit der Blick auf die Quelle lohnenswert erscheint.

Bern

Oestmann

Wolfgang Prange, *Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 40)*, Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 201 S. – Im 20. Jh. hat sich kein Wissenschaftler derart verdient gemacht um die Grundlagenforschung hinsichtlich der Lübecker Kirchengeschichte im 13.-16. Jh. (und damit hinsichtlich wesentlicher Teile der Stadt-, Sozial- und Kulturgeschichte) wie P. Nach seinen großen Quellenpublikationen der Akten und Urkunden des Bistums Lübeck 1990-1997 legt er nun – gleichsam auf der dadurch geschaffenen Basis – eine aufschlußreiche Studie zu einem wichtigen Spezialthema vor, die seine verschiedenen Untersuchungen zum Lübecker Domkapitel ergänzt und seinen Aufsatz über die Vikarien der Marienkirche (vgl. ZVLGA 78 (1998) 143-163) fortführt. – Vikarien waren private Stiftungen mit besonderer Ausstattung/Donation; sie verfolgten „ein doppeltes Ziel, das Lob Gottes und das Seelenheil der Stifter“ (10), und zwar durch die regelmäßige, langfristig angelegte Abhaltung von Privatmessen an den Nebenaltären der Lübecker Kirchen. Diese mit einer Pfründe verbundene Aufgabe wurde grundsätzlich Priestern übertragen, was von der Sache her logisch war (den Vikaren, die allerdings – wenn sie keine Priester waren, was in seltenen Fällen vorkam, oder wenn sie auswärts residierten – als Vertreter die sog. Offizianten anstellten, die für weniger Geld die praktische Arbeit verrichteten). Die ersten beiden Vikarien wurden bis 1230 am Dom eingerichtet, ab 1250 folgten weitere 21 bis 1299 (auch an den anderen Kirchen), und das 14. Jh. brachte dann einen regelrechten „Boom“ mit 112 Stiftungen; bis zur Reformation 1530 gab es theoretisch 207 dieser Institute (vgl. die instruktive Übersicht über die Entwicklung 15-24; mit der falschen Zahlenangabe 203 auf S. 15). Zumal unter frömmigkeits- und sozialgeschichtlichen Aspekten sind die Vikarien interessant. Denn einerseits trugen hauptsächlich sie dazu bei, daß in den großen Gotteshäusern fast permanent ein Gottesdienst stattfand: besonders stark im Dom und in St. Marien (mit 67 und 66 Vikarien im Jahre 1530 gegenüber 60 und 50 im Jahre 1422; vgl. die Tabellen 106 und 38), weniger stark in St. Petri (29/21), St. Jakobi (21/16), St. Ägidien (13/10), St. Johannis (7/6) sowie in drei Kapellen (4; vgl. 181f). Andererseits boten sie einem zahlreichen Klerus eine mehr oder weniger lukrative oder auch nur ärmliche Existenzgrundlage. Das letzte Verzeichnis vom Herbst 1530 nennt 178 Vikare, dazu 26 Offizianten (vgl. 136-158. 184f die einzelnen Namen). Sie waren dank ihrer Ausstattung ein nicht unwichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Darüber informiert P. gründlich anhand vieler interessanter Einzelfälle (be-

sonders 73-86). Das in der Dotation fixierte Ausstattungsgut dieser geistlichen „Stellen“ bestand aus drei ökonomisch unterschiedlich gewichtigen Arten: besonders einträglichem und sicheren Geldeinnahmen aus dem „Sülzgut“, d.h. Anteilen an den Lüneburger Salzpflanzen; schwankendem und mit spezifischen Rechtsverpflichtungen belastetem „Landgut“, d.h. Anteilen an agrarischen Erträgen von Bauernhöfen und Dörfern; weniger sicheren, stärker schwankenden „Renten“, d.h. Zinsgewinnen aus unterschiedlichen Kapitalien. – Derartige Stiftungen errichteten sowohl Bürger als auch Kleriker (v.a. Domherren); das damit verbundene Patronat ermöglichte ihnen für begrenzte Zeit den Einfluß auf die Stellenbesetzung, für die sie oft Kinder oder nahe Angehörige nahmen, um sie auf diese Weise mehr oder weniger gut bzw. teilweise zu versorgen. Die komplizierte Rechtslage bot Anlaß für manche Konflikte zwischen den Bürgern und dem Domkapitel, welchem als Inhaber der Pfarrechte in der Stadt auch „nahezu alle Gewalt über die Vikare“ zukam (10). Im Vordergrund standen stets die ökonomisch-materiellen Interessen. Das illustriert P. eindrucksvoll an dem verwickelten Verlauf zweier besonderer Konflikte: dem Widerstand der Vikare gegen die Verwendung zweier Vikarien zwecks Ausstattung der theologischen Lektur am Dom 1394ff. (24-31) und dem „Streit mit dem Domkapitel wegen Besteuerung der Vikarien“ ca. 1421/22-1428, d.h. um regelmäßige Abgaben der Vikare an das Kapitel (31-44). Beide Konflikte wurden durch Prozesse an der römischen Kurie entschieden – ein aufschlußreicher mikrohistorischer Einblick in die kirchliche Rechtspraxis des 14./15. Jh.s. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Streits organisierten die Vikare sich seit 1394 zwecks gemeinschaftlicher Interessenvertretung in der St. Jürgen-Bruderschaft, deren Strukturen und Geschichte P. auswertet (44-60; deren Statuten im Anhang abgedruckt 109-127 mitsamt einem Personenverzeichnis 127-133, welches Anhaltspunkte für mancherlei Studien bieten kann). Die Durchführung der evangelischen Reformation 1530 implizierte die definitive Abschaffung generell der römischen Opfermesse und damit speziell aller Motiv- und Privatmessen. P. liefert dazu eine informative Übersicht über die betroffenen Personen und die damit verbundenen finanzpolitischen Probleme (86-102). Das Verhältnis der Kirche zum Geld ist ein wichtiges Dauerthema nicht nur der Lübecker Geschichte. Dazu paßt gut, daß aufgrund des Vertrages der Stadt mit dem Kollegium der Vikare von 1538 bis zur letzten abschließenden Säkularisierung von Bistum und Domkapitel im Jahre 1804 noch 87 Vikarien fortexistierten (105). Das von P. bereitgestellte Material ermöglicht weitergehende Untersuchungen z.B. über personelle Kontinuitäten und ökonomische Fundierungen des neuen evangelischen Kirchenwesens. Mit dieser Bemerkung sei der Wert der vorgelegten Studie angedeutet. Sie zeichnet ein exaktes, detailliertes Bild des historischen Phänomens und läßt wegen ihrer Beschränkung auf die institutionellen und personellen Fakten noch Raum für vertiefende Forschungen. So verbindet sich die Hochachtung vor einer großartigen Leistung mit dem Dank für einen wichtigen Impuls.

Münster

Hauschild

Justyna Wubs-Mrozewicz, Interplay of Identities: German Settlers in Late Medieval Stockholm, in: Scandinavian Journal of History 29 (2004), S. 53-67. – Zwar sind die intensiven, auch personellen Beziehungen zwischen Lübeck und

Stockholm bekannt, dennoch verhilft uns M. in ihrem gründlich gearbeiteten Aufsatz zu einem Blick in die ganz konkrete Situation, und zwar am Beispiel der Familie Eckerholt-van dem Busken-Gislasson um 1500. Diese ist ein typischer Fall für die familiäre Verknüpfung zwischen beiden Städten, ja bis ins Baltikum hinüber. M. skizziert zuerst die Verordnungen der schwedischen Herrscher, die für Ansiedlung und Teilnahme am Stadtre Regiment in Stockholm galten, wirft sodann einen Blick auf die engen Handelsbeziehungen und zeigt endlich am genannten Beispiel die Schicksale der Lübecker in Stockholm auf, ihr Fußfassen, ihr Wirken und ihre Beziehungen zur Heimatstadt, in die sie im Alter häufig zurückkehren. M. führt den Leser zu Erkenntnis, daß deutsche Bürger in Stockholm mit der Stadt verbunden sind, zugleich aber auch ihren ethnischen Hintergrund behalten. Man ist Stockholmer und Lübecker. Günstig wirkt sich dies in Krisenzeiten aus, in denen die Lübecker Kaufleute versuchen, die Verbindungen aufrechtzuerhalten. Die Identität war nicht statisch: „it was fluid and could change according to the circumstances“ (67).

Graßmann

Gerhard Fouquet, „Vom Krieg hören und schreiben“. Aus den Briefen an den Lübeck-Nürnberger Kaufmann Matthias Mulich (1522/23), in: Thomas Stamm-Kuhlmann u.a. (Hrsg.), Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag. HMRG Beiheft 47. Stuttgart 2004, S. 168-187. – Es ist bewundernswert, wie F. aus einer schon lange bekannten Quelle noch erfrischendes Naß schöpft, wie er diesen Trunk aus ihr auch noch reizvoll kredenzt und wie er den Leser nicht nur auf ihren glitzernden Wasserspiegel blicken läßt, sondern mit ihm in die Untergründe der Quelle hinabsteigt. Es geht um Briefe, die der aus Nürnberg stammende und in Lübeck reüssierende Kaufmann Matthias Mulich von seiner Frau, seinen Verwandten, Geschäftsfreunden und Angestellten aus der Travestadt erhält. F. schildert die Herkunft der Mulich-Familie, ihre Verbindung zur Führungsgruppe in Lübeck und ebendie gewissermaßen briefstellerische Form der Übermittlung von Informationen. Herzliches Zugetansein spricht hie und da aus den Briefen der Frauen, die Männer betrachten die politische Lage, – krisenhaft um diese Zeit – geht es doch um die Auseinandersetzung zwischen Dänemark und Schweden, aus der Gustav Vasa dann als künftiger schwedischer Herrscher hervortritt. Klug haben die Lübecker auf Schweden gesetzt, allerdings mit großem Einsatz. Scharfsinnig interpretiert F. die manchmal relativ belanglos erscheinenden und allgemeingehaltenen Nachrichten der Briefe, hinter denen aber doch deutlich die Beziehung der Briefschreiber zum lübeckischen Machtzentrum aufscheint. Die Übermittlungsform der Inhalte ist für uns Heutige fern, die Vorsichtigkeit und die Diplomatie, die aus den Briefen spricht, zeitlos. Es gelingt F., die verzwickten Zusammenhänge der Politik zu schildern und vor dieser Folie das subtile Informationsgewebe jener Briefe vor fast 500 Jahren darzustellen. Er liefert damit eine sehr lebendige Skizze jener unruhigen Zeit und gibt hier ein Kabinettstückchen zur Mentalitätsforschung im guten Sinne. Die Kaufmannsfamilie Mulich mit ihrem vielseitigen Beziehungsgeflecht ist freilich auch ein gutes Forschungsobjekt hierfür, aber nur, wenn ein so befähigter Historiker sich seiner annimmt.

Graßmann

Hans-Jürgen Vogtherr, „...eine frissche parsonne, recht na juwer gnade geiste...“ *Gustav Vasas Werbung um Katharina von Sachsen-Lauenburg 1530/1531 im Spiegel der Briefe seines Lübecker Faktors Hinrick Niebur*, in: Ivo Asmus, Heiko Droste, Jens E. Olesen (Hrsg.), *Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit*. Münster 2003, S. 12-33. – Wie bei diesem Autor gewohnt, kommt auch in der vorliegenden Skizze einerseits die solide Quellenauswertung, andererseits auch sein Erzähltalent zum Ausdruck. V.s Spürsinn sind die im Reichsarchiv Stockholm verwahrten Briefe des Lübecker Kaufmanns Hinrick Niebur nicht entgangen, und so schildert er Brautwahl und -werbung Gustav Vasas – noch eine junge Herrschaft ohne allzuviel Reputation. Die Vielseitigkeit des Kaufmanns, hier vor dem Hintergrund des schwedisch-lübeckischen Handels, beweist sich auch in einer derart delikat-diplomatischen Aufgabe. Die Mischung von Vertrautheit, ja Zutraulichkeit (33), aber auch Distanz des Faktors wird hier erfaßt und ist ein wichtiger Beitrag zum sozial-kulturgeschichtlichen Trend der heutigen Forschung, der es nicht um die große Politik, sondern um sensibel-menschliche Kommunikation geht. Für Lübeck ist der Beitrag natürlich besonders illustrativ, spielt er doch in der Zeit der reformatorischen Umwälzungen an der Trave. Graßmann

Dieter Heckmann, *Gottschalk Remlinckradt der Mittlere ein Opfer herzoglich-preußischer Livlandpolitik?*, in: *Preußenland. Mitteilungen der historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und aus den Archiven Stiftung Preußischer Kulturbesitz* 41 (2003), S. 14-24. – Wie sehr Editionen die Geschichtsforschung anregen können, zeigt in Form eines Kabinettstückchens H. bei der Auswertung der kürzlich erschienenen Regesten aus dem herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1540-1551, bearb. von Stefan Hartmann). Nachdem H. die familiären Zusammenhänge der Remlinckradts, die aus Westfalen nach Livland kamen, geschickt durchleuchtet hat, geht er auf Gottschalk den Mittleren ein, der – ursprünglich Kaufmann – dann in die Illegalität des Kaperunwesens abdriftete. Anscheinend war er, wie H. meint, geprägt durch die Erlebnisse seines Vaters, eines Revaler Ratsherrn, der infolge langjähriger moskowitischer Gefangenschaft zu Tode kam. Als Anlaß zur Fehde Gottschalks des M., der als honoriger Kaufmann auch Mitglied der lübeckischen Leonhardsbruderschaft gewesen war, kann man die Weigerung seines Amsterdamer Versicherungsgebers annehmen, für sein im Sturm verlorenes Schiff Ersatz zu leisten. So illustriert der Fall Remlinckradt nach Meinung des einstigen Göttinger Rechtshistorikers Wilhelm Ebel auch das frühe Versicherungswesen. Remlinckradts persönliche Fehde ließ ihn zum Mitspieler auf der allgemeinen politischen Bühne zwischen Lübeck, Mecklenburg, Dänemark, dem preußischen Herzog, Livland und dem Kaiser werden. So bietet dieser Aufsatz eine farbige Schilderung dieser bewegten Zeit, die ihre Polarisierung durch die Reformation erhielt. Seine im Titel des Aufsatzes gestellte Frage möchte H. verneinen. Graßmann

Marie-Louise Pelus-Kaplan, *Piété luthérienne et vie urbaine dans l'Allemagne du XVIe siècle: l' exemple de Lübeck*, in: *Terres d'Alsace, Chemins de l' Europe. Mélanges offerts à Bernard Vogler*, hrsg. von Dominique Dinot et François Igersheim. Strasbourg 2003, S. 473-487. – Nach einer kurzen Skizze über die Umstände

der Reformation 1530/31 in der führenden Hansestadt Lübeck verfolgt P. anhand der Sachzeugnisse, wie z.B. der Wandmalereien im Hause Sandstr. 24-28 und der Angaben über Buchbesitz und fromme Bildwerke, in den Nachlaßinventaren das Eindringen lutherischen Gedankenguts und seiner zunehmenden Verwurzelung während der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. Aufgrund der guten prosopographischen Quellenlage des Lübecker Archivs kann sie auch die vielfach der einflußreichen Kaufmannsschicht angehörigen Exponenten dieser Entwicklung darstellen. Trotz der nicht sehr großen Zahl der Inventare und trotz der nur allgemeinen Hinweise auf Bücher wie Bibel, Gebetbüchlein und lutherische Schriften, die leider in den Quellen nicht genau spezifiziert sind, kann P. ein sehr eindrucksvolles und schlüssiges Bild dieses Wandels vom Katholizismus zum Protestantismus zeigen. Nach dem Wullenweverschen Abenteuer in den 1530er Jahren, das Lübecks politischen Einfluß ein für alle Mal dezimiert hat, kann P. aufgrund ihrer vielseitigen Forschungen zwar die wirtschaftliche Prosperität in der Travestadt konstatieren, die Lübecker Kaufleuten ein behäbiges, auskömmliches Leben ermöglichte, aber sie war begleitet von einer gewissen Stagnation. Denn einerseits gerierte Lübeck sich mehr und mehr als Zentrum der Rechtgläubigkeit, schloß sich aber andererseits ab und verweigerte die Zuwanderung von Calvinisten, Mennoniten und Juden, welche die beiden Städte Hamburg und Danzig um diese Zeit zuließen. Sie zogen damit auch wirtschaftlich am alten Haupt der Hanse vorbei. In gewissem Sinne, so meint P., verlegt man sich in Lübeck – in Analogie zur einstigen Hanseherrlichkeit – nun auf einen ganz prononcierten Lutheranismus, ja wird zur Hochburg dieser Glaubensrichtung. Graßmann

Rolf Hammel-Kiesow unter Mitarbeit von Dieter Dummler und Michael North, Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37. Illustrierter Führer durch die Ausstellung „Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten“. Lübeck: Schmidt-Römhild 2002, 189 S., zahlr. Abb.- Der 1984 in der Großen Petersgrube gefundene, weithin Aufsehen erregende Münzschatz wird in großen Teilen seit 1996 in einer ständigen Ausstellung im Lübecker Burgkloster gezeigt. Zu der Ausstellung liegt nun dieses opulente Buch vor. In Anlehnung an die Ausstellung ist das Buch in zwei Teile gegliedert: eine Geld- und Münzgeschichte Lübecks sowie eine Beschreibung des großen Münzschatzes. Albrecht Cordes schildert abschließend den Prozeß um das Eigentum an dem Schatz. – Die Münzgeschichte Lübecks behandelt die ersten Münzherren der Stadt im 12. und 13. Jh., beschreibt ausführlich die Lübecker Münzen vom 12. bis 18. Jh., betrachtet die Epochen der lübeckischen Münzgeschichte im Rahmen der europäischen Geldgeschichte und erläutert den weiten Weg vom wendischen Münzverein bis zur europäischen Währungsunion. Weitere Kapitel sind dem Geldwertverfall, der Funktion des Geldes zu verschiedenen Zeiten, der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, dem Handel mit Edelmetallen, der Arbeit in einer Münzwerkstatt, der Rolle der Münzherren des Rats und der Münzmeister sowie der Aufgabe der Lübecker Münze gewidmet. – Bei der Beschreibung des großen Lübecker Münzschatzes wird erst auf die wirtschaftliche und politische Situation in Lübeck um 1530 eingegangen, dann die Geschichte der Kaufmannschaft vom 12. bis 20. Jh. erläutert und ein Einblick in Warenarten und -ströme des 16. Jh.s gegeben, bevor die Münzen selbst eingeordnet und detailliert beschrieben werden: der Fundort, der mögliche

Eigentümer, die Prägeorte der Münzen, die Zusammensetzung und Nominalstruktur des Schatzes, seine chronologische Struktur und die Verteilung der Münzwerte. Sodann werden ausführlich die Haupthandelspartner Lübecks und die von dort in die Travestadt geflossenen Münzen betrachtet, da sie ein Indiz für die Warenströme Lübecks sind. Zu ihnen zählten die oberdeutschen Handelszentren Frankfurt am Main und Nürnberg sowie die Niederlande, England und Frankreich; über sie kamen Goldmünzen aus ganz Europa nach Lübeck. Weitere Goldmünzen stammen aus Norddeutschland, aus Lübeck selbst, aus Hamburg und Lüneburg, die 45 Großsilbermünzen zudem auch aus Braunschweig-Wolfenbüttel, der Grafschaft Mansfeld, Sachsen und Böhmen. Der weitaus größte Teil des Münzschatzes, 23.183 Münzen oder 98%, besteht aus Kleinsilbermünzen, die für den lokalen Umlauf in Norddeutschland hergestellt worden waren, zumeist Doppelschillinge und Witten. Den Schluß des Kapitels über den Münzschatz bildet eine Beschreibung der Hilfsmittel des Kaufmanns wie Waage, Rechenbuch und Bewertungstabelle. Wer Erklärungen benötigt oder sich weiter informieren will, der findet am Ende des Buches ein Glossar der Fachbegriffe, ausführliche Literaturhinweise und eine Liste der Münzabbildungen. Die anschaulichen und auch für Laien gut verständlichen Texte des Buches werden durch zahlreiche Abbildungen, aufwendige farbige Diagramme und Karten ergänzt, welche wiederum eine Fülle von Informationen enthalten. Der Leser findet dennoch nur schwer einen Zugang zu dem Buch, ganz besonders, wenn er die Ausstellung nicht gesehen hat. Es wurde nämlich versucht, die Gestaltung und Hierarchie der Texte aus der Ausstellung in das Buch zu übernehmen, obwohl Ausstellung und Buch zwei völlig unterschiedliche Medien sind, die vom Betrachter bzw. Leser verschieden aufgenommen werden. So wird die Reihenfolge der Themen im Buch nur mühsam verständlich, vor allem aber finden sich auf einer Seite bis zu neun verschiedene Schriftarten, von groß und klein über fett und kursiv bis zu gesperrt. Zusammen mit den Abbildungen ergibt dies leider ein höchst verwirrendes Layout. Wer sich allerdings durch diese Gestaltung hindurchgearbeitet hat, der findet mit großem Gewinn eine Fülle wichtiger Informationen zur Lübecker Handels- und Geldgeschichte.

Hamburg

Pelc

Peter Guttkuhn, Kleine deutsch-jüdische Geschichte in Lübeck. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Lübeck: Schmidt-Römhild 2004, 72 S., 16 Abb., 4 Tabellen. – Durch Veröffentlichungen seit rund drei Jahrzehnten als Kenner jüdischen Lebens an der Trave ausgewiesen – u.a. durch seine wissenschaftliche Abhandlung des Zeitraums 1656 bis 1852 aus dem Jahre 1999 (Rez.: ZVLGA 80 (2000), S. 412-414 und Lübeckische Blätter 165 (2000), S. 138) –, hat G. nun eine kurzgefaßte Geschichte der Juden in Lübeck vorgelegt, die sich insbesondere an den interessierten Laien wendet. Die Darstellung umfaßt die gesamte Geschichte von 1656 bis zur Gegenwart, mit dem Schwerpunkt auf der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jh.s, was sowohl quellenmäßig begründet als auch der Bedeutung der zeitlichen Phasen angemessen ist. In sinnvollem chronologischen Aufbau wird der Leser von der ersten Ansiedlung jüdischer Familien im Gutsdorf Moisling 1656, über die Auseinandersetzungen bezüglich des Zugangs zur Stadt, die Emanzipation, die innergemeindlichen Entwicklungen, die Blüte des sozialen Lebens im

Kaiserreich und der frühen Weimarer Republik, schließlich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und den Holocaust bis zu den vermehrten Zuzügen aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990 und der Wiederbelebung der jüdischen Gemeinde in Lübeck am Anfang des 21. Jh.s geführt. – Der Intention der Broschüre gemäß verzichtet G. auf einen wissenschaftlichen Apparat, leider aber auch auf jede weiterführende Literaturempfehlung, was gerade für den interessierten Laien hilfreich wäre. Zudem bleibt, wie bereits in der wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Jahre 1999, das sogenannte Schutzjudentum während des späten 17. bis frühen 19. Jh.s nahezu ausgeblendet. Die knappen einleitenden Bemerkungen auf weniger als einer halben Seite (6) werden bei den mit der Thematik nicht vertrauten Lesern mehr Fragen aufwerfen als beantworten. Darüber hinaus mindern die zahlreichen subjektiv-wertenden, teilweise sachlich falschen Adjektive im ersten Teil des Textes (6-21), mit denen G. Autoritäten und Institutionen der Stadt vom 17. bis frühen 19. Jh. belegt, die Qualität der Darstellung erheblich. Sie erweisen sich nach Auffassung des Rez. als kontraproduktiv bei dem Anliegen des Verf.s – vom Rez. anerkannt und nachdrücklich unterstützt –, bis in die Gegenwart tradierte negative und falsche Topoi über die Juden zu revidieren. Dies darf aber nicht zu Tradierung anderer, ebenfalls falscher Topoi oder zu sachlichen Fehlern führen: Die Mehrheitsbevölkerung Lübecks im Mittelalter und der Frühen Neuzeit pauschal als „christlich-fundamentalistisch“ zu bezeichnen (6), wird der zeitgenössischen Frömmigkeit in keinem Fall gerecht. Welches Bild dem Verf. bei dem Begriff „mittelalterlich-restaurativ“ (16) vorschwebt, kann nur erraten werden. Der Status der Juden in Lübeck 1806 bis 1810 und 1822/24 bis 1848/52 als „Schutzverwandte“ bzw. „Gebietseingesessene“ ist dem Verf. durchaus bekannt (13 u. 17); unerklärlich ist daher, warum er für die genannte Zeit dennoch fälschlich von einem „rechtsfreien Raum“ spricht (16). – So verdienstvoll das Unterfangen einer für die breite Öffentlichkeit geschriebenen Geschichte der Juden in Lübeck in jedem Fall ist, so wäre doch im ersten Teil bis zur Emanzipation 1848/52 eine sachlichere Darstellung und Sprache erforderlich gewesen. Beides beherrscht der Verf. im zweiten Teil der Arbeit übrigens vorzüglich.

Hundt

Manfred Eickhölter. Das Geld in Thomas Manns „Buddenbrooks“ (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, hrsg. v. Rolf Hammel-Kiesow, Heft 8), Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 36. S. – Thomas Mann hat seinen Roman mit dem Untertitel „Verfall einer Familie“ versehen. Mit Blick auf diesen Niedergang liegt es nahe, auch einmal die Vermögensverhältnisse der geschilderten Personen genauer zu betrachten. E. tut dies mit der gewohnten Präzision und kommt zu dem Ergebnis, daß Johann Buddenbrook Mitte der 1840er Jahre ein Vermögen von knapp einer Million Mark besessen hat, während es eine Generation später, beim Tod des Senators nur noch ein Drittel dieser Summe und damit nur unwesentlich größer war als die Mitgift Gerda Arnoldsens. Zunahme an Reflexivität und Kulti- viertheit, Nachdenklichkeit, Empfindsamkeit und Nervosität, kurz ein „Verlust am Instinktsicherheit“ (22) werden als Ursachen des abnehmenden wirtschaftlichen Erfolges ausgemacht. Im Gegensatz dazu stehen Robustheit und Durchsetzungsfähigkeit, der „Lebenstrieb“ – wie es im Roman heißt – bei den Hagenströms oder auch beim Holzhändler Huneus. Reizvoll ist es, daß der Verfasser am Schluß mit

zahlreichen biographischen Hinweisen auch Roman und Wirklichkeit miteinander vergleicht. Dabei gelangt er zu dem Schluß, daß bei Senator Mann erst wirtschaftliche Verluste auftreten und später seelische Schwierigkeiten, während es bei Thomas Buddenbrook umgekehrt gewesen sei. Ahrens

*Matthias Wegner, Ein weites Herz. Die zwei Leben der Isa Vermehren, München: Claassen Verlag 2003, 367 S., zahlr. Abb. – Wer sich regelmäßig am Samstagabend das „Wort zum Sonntag“ im Fernsehen anschaut, kennt sie als betagte, aber immer noch sehr lebendige Ordensschwester, die standhaft ihre in hübsche kleine Alltagsgeschichten verpackte Botschaft verkündet. Ältere haben sie vielleicht noch als das muntere Mädchen mit der Quetschkommode erlebt, das in Werner Fincks Berliner „Katakombe“ auftrat und mit Vorliebe norddeutsche Matrosenlieder schmetterte. Isa Vermehren wurde 1918 in Lübeck als Tochter des Rechtsanwalts Kurt Vermehren (und Enkelin des Senators Julius Vermehren) geboren und verbrachte hier ihre Kindheit in einem weltläufigen und geselligen Elternhaus, in dem Werte der Humanität und Liberalität selbstverständliche Geltung besaßen. Als Lübeck „braun“ wurde, mußte sie, fünfzehnjährig, miterleben, wie Freunde der Familie, darunter Julius Leber, in Gefängnissen verschwanden, ein Jahr später ging sie mit ihrer Mutter, die als Journalistin arbeiten wollte, nach Berlin, begann dort ihre Karriere als Kabarettistin und lernte nebenher für das Abitur. In Berlin machte die unbeschwerte Akkordeonspielerin eine erstaunliche Wandlung durch: angeregt durch die charismatische Elisabeth von Plessenberg trat die 19-jährige Isa zum Katholizismus über, ein Schritt, den auch ihr jüngerer Bruder Erich vollzog. Erich wurde Jurist und arbeitete später im Auswärtigen Dienst. Um das verbrecherische System der Nazis nicht länger mitzutragen, floh er 1943 unter abenteuerlichen Umständen nach England, woraufhin der Rest der Familie, Isa, die Mutter, der Vater und der ältere Bruder Michael, in Sippenhaft genommen wurde. Isa kam in das KZ Ravensbrück, und über ihre Erfahrungen dort schrieb sie 1947 das erste und eines der eindrucklichsten Bücher zu diesem Thema: *Reise durch den letzten Akt*. Nach dem Krieg setzte sie zunächst ihre Karriere als Musikerin und als Schauspielerin in Helmut Käutners Nachkriegsfilmen fort, doch 1952 machte sie den entscheidenden Schritt, mit dem ihr „zweites Leben“ begann: sie trat in den Orden Sacré Cœur ein, wurde Lehrerin in einer katholischen Klosterschule bei Bonn und später, in Hamburg, Schuldirektorin. Heute lebt Isa Vermehren, inzwischen hochbetagt, wieder in einem Kloster. – W. berichtet in seinem Nachwort, wie er schon in sehr jungen Jahren Isa Vermehren als Autorin der *Reise durch den letzten Akt* kennenlernte, denn sein Vater hatte das Buch 1947 in seinem Hamburger Verlag herausgebracht. W. erzählt von der Entstehung seiner Biographie, die offenbar im wesentlichen auf Gesprächen mit Isa Vermehren und ihren beiden Brüdern beruht. Da die Geschicke der drei Geschwister trotz räumlicher Trennung immer eng verbunden blieben, ist mehr als die Biographie Isa Vermehrens daraus geworden, nämlich die Geschichte einer ganzen Familiengeneration, die zeitlich vom Ende des Ersten Weltkriegs bis heute reicht. Es ist eine Geschichte, die schon aus sich heraus, aufgrund der Abfolge der Ereignisse, überaus spannend ist. Der Autor konnte also darauf verzichten, erzählerisch zu brillieren, er bleibt im Tonfall immer bescheiden und schlicht, dies wohl auch aus der Haltung der Verehrung heraus, die*

er seinem Gegenstand verständlicherweise entgegenbringt. Diese Haltung prägt das Buch von Anfang an und immer mehr bis zum Ende, und wenn tatsächlich einmal etwas Kritisches über Isa Vermehren gesagt wird, stammt es von ihr selbst, und der Autor versucht die Kritik sogleich abzumildern. Auf psychologische Analyse, kühles Durchdringen oder gar distanzierendes Urteilen wird verzichtet. Da machen sich wohl auch die Grenzen bemerkbar, die solchen Biographien über lebende Zeitgenossen immer gesetzt sind. Es sind ja Vivisektionen, und dem lebenden Tier, das man sezziert, wird man tunlichst keine unnötigen Schmerzen zufügen. Der Gewinn solcher Biographien zu Lebzeiten ist aber – der Autor weist selbst darauf hin –, daß sie mündliche Informationen verarbeiten können, die später womöglich nicht mehr zur Verfügung stünden, und dieser Gewinn schlägt hier wirklich stark zu Buche. W. bringt eine Fülle von Informationen, die er wohl nie erhalten hätte, wenn er Isa Vermehren und ihre Brüder nicht selbst hätte befragen können. So wird sein Buch das Fundament sein für alle weiteren biographischen Nachforschungen zu Isa Vermehren und der Generation ihrer Familie, der sie und ihre Brüder angehören, wobei künftige Forscher allerdings schmerzlich als Mangel empfinden werden, daß die vielen Zitate, die das Buch enthält, grundsätzlich nirgends nachgewiesen sind.

Bruns

Eckehard Simon, Die Anfänge des weltlichen deutschen Schauspiels 1370-1530. Untersuchung und Dokumentation (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 124), Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2003, XI, 492 S. Abb. – Um es vorweg zu sagen: Die Abhandlung von Eckehard Simon (Harvard University, Cambridge, USA), einem herausragenden Kenner der Materie, weist Lübeck und Nürnberg in der Geschichte des weltlichen deutschen Schauspiels im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit vor allen anderen Städten den bedeutendsten Rang zu. Die beiden damals in weitem Abstand nach Köln größten Städte in Deutschland gelten vor und neben Bozen, Sterzing, Basel und Luzern im Süden sowie Eger im Osten und Arnheim und Deventer im Westen als „Metropolen des weltlichen deutschen Schauspiels“ (11). In seinem Buch wertet S. zu einem nicht geringen Teil bislang unbekannte historische Quellen aus, die er selbst umfassend und übersichtlich ediert und dokumentiert (363-456). Vor allem in den Abschnitten über das Schauspiel in Lübeck kann er dabei auf drei eigene jüngere Publikationen aus den Jahren 1997-2001 zurückgreifen (vgl. Literaturverzeichnis, 469), die er nun in den Kontext einer in sich geschlossenen übergreifenden Abhandlung über die Anfänge des weltlichen deutschsprachigen Schauspiels stellt. – Das längste aller Kapitel der Untersuchung gilt der Hansestadt Lübeck (225-290; Dokumentation der Quellen: 394-417). Es verdankt seinen besonderen Reichtum und seine historische Dichte, die sich vergleichsweise auch in der differenzierenden Binnengliederung des Kapitels widerspiegelt (vgl. IXf.; s. auch das mannigfaltig informative Register der Personen und Orte unter ‚Lübeck‘: 475f.), der außergewöhnlich guten Quellenlage gerade in dieser Stadt und somit dem glücklichen Umstand, daß die seit 1942 ein halbes Jahrhundert lang unzugänglichen Archivalien zu den Lübecker Spielen in den Jahren 1987, 1990 und zuletzt 1998 aus Potsdam, aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Armenien zurück an die Trave gefunden haben und dort der Forschung schnell zugänglich gemacht worden sind. So

vermochte S. nicht nur die Spielregister und -verordnungen, welche die Administrationsbücher der beiden ranghöchsten Lübecker Bruderschaften, der Zirkler und der Kaufleutekompanie, überliefern, zu publizieren und auszuwerten, sondern auch die bis vor wenigen Jahren noch unbekannteren Rechnungen einer weiteren Bruderschaft Lübecker Kaufleute, der Greveradenkompanie (11f.). – S. rekonstruiert das vorreformatorische Schauspiel weniger aus der handschriftlichen Überlieferung der Spieltexte als vielmehr aus der lokalen Dokumentation der Spiele. Vornehmlich fragt er dabei, in welcher Stadt an welchem Tag und aus welchem Anlaß ein weltliches Spiel aufgeführt wurde; wer für seine Organisation, Finanzierung und Leitung verantwortlich war; wer die Texte schrieb, welche Themen sich identifizieren lassen und woher die für die Aufführung dramatisierten Stoffe stammen. Ferner interessiert S., welchen sozialen Schichten die Darsteller angehörten, wo in der Stadt und auf welchen Bühnen die Spiele inszeniert wurden und ob sich lokal und regional verschiedene ‚Spielarten‘ des weltlichen Schauspiels voneinander unterscheiden lassen. – Zu Recht hebt S. hervor, daß diese Schauspiele als „Gelegenheits- und Gebrauchstexte“ (2) zu verstehen sind, die keineswegs für die Lektüre gedacht, sondern zur Aufführung bestimmt waren. Solch ein meist kurzes, oft in lokaler Aufführungstradition wurzelndes Stück verfaßte in der Regel ein hierfür beauftragter, für uns zumeist unbekannter Autor für eine einzige, also ganz spezifische Inszenierung; dabei hatte er wahrscheinlich vor Augen, wann und wo das Spiel aufgeführt und wer die Schauspieler sein sollten. Demgemäß konstatiert S.: „Das Original eines mittelalterlichen Spiels ist nicht der Text, sondern die Aufführung.“ Für sich als Forscher leitet er hieraus die Aufgabe ab, die Aufführungen in ihrem „historischen Kontext zu rekonstruieren“ (2). – Im folgenden wollen wir unser Augenmerk auf die Darstellung des weltlichen Schauspiels in Lübeck richten. Den historischen Quellen entsprechend rekonstruiert S. sowohl die Fastnachtspiele der Zirkelgesellschaft (227-237), deren Aufführungen für die Zeit von 1430-1523 bezeugt sind, als auch die der Kaufleutekompanie (237-243), deren Statuten von 1500 theaterhistorisch einmalige Angaben über das Fastnachtstheater enthalten. Von nicht geringerem literaturhistorischen Interesse ist das gründlich ausgearbeitete Fastnachtspielrepertorium der Zirkelgesellschaft, dem im wesentlichen die Titel der 73 Spiele zugrundeliegen, welche die Bruderschaft zwischen den Jahren 1430 und 1515 aufgeführt hat (243-267). S. erschließt aus diesen Titeln Themen und Spieltypen, die er im einzelnen zu klassifizieren und meist bestimmten Themenkreisen zuzuweisen vermag, welche er nicht selten durch Bezüge zu zeitgenössischen Werken illustriert; öfters ergeben sich ihm hierbei bemerkenswerte Berührungen mit Lübecker Drucken. Im einzelnen gehören zu diesen Themenkreisen die Klassische Historie um Troja, Alexander und Rom (244-247), Bibelgeschichten (247f.), Heldensage, Karlssage und Artusepik (248-250), späthöfische Romane und Novellen (250-252), Freundschaftslegenden (252f.), Fabeln und Tierdichtung (253f.), Schwänke (254f.), aktuelle historische Ereignisse (255-257), Sprichwörter und Sprüche (258f.) sowie auch Moralitäten (259-265). – Einen besonderen Abschnitt widmet S. dem ‚Spielgut aus Flandern‘ (267-270), womit er den Blick auf die zumal durch Brügge und Gent kulturell überlegene Region lenkt, zu der Lübecker Fernkaufleute damals intensive Kontakte unterhielten und von wo sie neben Handelswaren auch Kunst und Literatur importierten, wie etwa der Lübecker Druck des

„*Reynke de vos*“ von 1498 und vor allem Bernt Notkes Totentanz von St. Marien aus dem Jahr 1463 belegen. Neben bestimmten Themen des literarisch und moralisch ausgerichteten Fastnachtspiels hebt S. hier namentlich den Einsatz einer Wagenbühne, der sog. *borg* ‚Burg‘ hervor, wie sie östlich von Flandern und den Niederlanden allein in Lübeck für die Inszenierung von Spielen bezeugt ist. Die „im europäischen Theater der Zeit“ einmaligen (226) Instruktionen zur Aufführung der Wagenspiele, welche die Zirkelbruderschaft höchstwahrscheinlich nach flandrischem Vorbild in Lübeck inszeniert hatte, verdanken wir den Satzungen der Kaufleutekompanie aus dem Jahr 1500. Durch ihre exakte Interpretation weiß der Literaturwissenschaftler aus den nüchternen Quellen ein lebendiges detailliertes Bild vom Fastnachtstheater in der Hansestadt zu entwerfen. – Der aus dem Westen nach Lübeck importierten ‚hohen‘ Spielkultur stellt S. eine „einheimisch-brauchtümliche“ ‚niedere‘ Spielkultur zur Seite (270). Dieser der Forschung bislang unbekannt Typus war an fastnächtliche Einkehrspiele geknüpft, die Schüler, Hilfslehrer, Kinder, Handwerker und sogar Bauern aus Stockelsdorf in Lübeck aufführten; auch von ihrem Treiben weiß S. in einem eigenen Abschnitt einen lebendigen Eindruck zu vermitteln (270-277). Hierbei konnte er erstmals die Haushaltsbücher auswerten, welche die Greveraden, ihrem Rang gemäß die dritte Lübecker Kaufmannsbruderschaft, während der Jahre 1495-1539 geführt hatten. Im Unterschied zu den Wagenspielen der Zirkelgesellschaft und der Kaufleutekompanie, die im Freien und wahrscheinlich auf dem Markt nahe dem Rathaus ausgetragen wurden, hat man die Einkehrspiele nicht in der Öffentlichkeit aufgeführt, sondern im Gesellschaftshaus der Greveradenkompanie, das sich seit 1499 in der Königstraße, Ecke Hüxstraße, also in zentraler Lage der Stadt befand. – Mag die Spielpraxis in Lübeck auch besser als in jeder anderen Stadt dokumentiert und mögen auch nicht weniger als 73 Titel namentlich bekannt sein, von den 200 Spielen, deren Aufführung für den Zeitraum von 1430-1539 bezeugt wird, ist auch nicht ein einziger Spieltext erhalten; denn selbst das 1484 von der Zirkelbruderschaft aufgeführte ‚*Spil [...] van der rechtverdicheyt*‘ (‚Gerechtigkeit, auch: Rechtschaffenheit‘; vgl. die Dokumentation der Quelle auf S. 402) kennen wir bestenfalls nur mittelbar, da der Text, der mit ihm verbunden wird, in der überlieferten Gestalt nicht für die Aufführung bestimmt gewesen sein kann. Dem zwischen 1497 und 1520 gedruckten ‚*Henselyns boek*‘ (hrsg. von C. Walther, in: Niederdeutsches Jahrbuch. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 3 [1877], S. 9-36), das gleichfalls die Tugend der *rechtverdicheit* hochhält und das immer wieder als einziges auf uns gekommenes Lübecker Fastnachtspiel deklariert wird, fehlen nämlich dramatische Elemente. Anders als das für 1484 bezeugte ‚*Spil*‘ gehört es aber wohl eher zur Erbauungsliteratur, wie sie vor und nach 1500 in der Mohnkopffozin für den christlichen Leser in der Stadt publiziert wurde (280-286). Ähnliche Gründe lassen es mir im Unterschied zu S. fraglich erscheinen, ob mit dem erst 1576 ebenfalls in Lübeck, und zwar bei Johann Ballhorn dem Jüngeren gedruckten ‚*Vastelauendes Spil van dem Dode vnde van dem Leuende*‘ des Nicolaus Mercatoris ein, wie er meint, zweiter Lübecker Fastnachtspielttext erhalten ist (280). Wenn S. aus der Tatsache, daß der Tod in dem Druck neben anderen Personen „auch *Cardinalen, Doemherren, Suffragan, Moennicken und Nunnen* das Sterben lehren will“, ableitet, daß das Stück vor 1531 als dem Jahr der Einführung der Reformation in Lübeck geschrieben worden

sein muß (279), so verkennt er meines Erachtens die Nähe des Textes zum Totentanz, zu dessen ständisch geprägtem Personal auch noch lange nach der Reformation wie selbstverständlich geistliche Repräsentanten der katholischen Kirche gehörten; letztlich hat auch Ballhorn noch 1576 hieran keinen Anstand genommen (aus ähnlichen Gründen plädiert S. auch in einem vergleichbaren Fall für die Datierung vor der Reformation; s. 285). – Diese Marginalien schmälern keineswegs die Bedeutung von Simons Monographie; denn ihm ist es in seiner umfassenden Untersuchung über die Anfänge des weltlichen Schauspiels gelungen, auch das vorreformatorische Theater in Lübeck aus seinen historischen Quellen heraus zu rekonstruieren und es in seiner Eigenart im Vergleich zu deutschen Spielen, wie sie in anderen Städten inszeniert wurden, zu charakterisieren. Das Buch, das die fundierte Auswertung der lokalen Quellen für die Aufführung der Spiele sowie auch ihre sorgfältige Edition auszeichnen, vermittelt dem Leser einen mannigfaltigen Einblick in die historischen Voraussetzungen, Gegebenheiten und Erscheinungsformen des Spiels. Ganz besonders überzeugt das Werk, weil S. sich auf Schritt und Tritt auch als intimer Kenner der Hansestadt, ihrer zeitgenössischen vorreformatorischen und nachreformatorischen Literatur und ihrer Topographie sowie auch der neueren und neuesten historischen und literaturwissenschaftlichen Arbeiten zeigt, wie er sie nur durch intensive Studien zumal der Quellen und Forschungen im Archiv der Hansestadt Lübeck erworben haben kann. – Jetzt möchte ich nur noch ganz am Rande erfahren, wem S. sein Wissen verdankt, wenn er von der Olafsburg als „einer auf [!] der Wakenitz [...] gelegenen Wasserburg“ spricht (230). Zuletzt möchte ich mithilfe einer gewiß erst nach Abschluß von Simons Typoskript erschienenen Publikation eine innerlübeckische Literaturbeziehung, wie er sie in Erwägung zieht, in Frage stellen; denn das Spiel von 1514: *woer frede, leve unde endracht is, dar so is ene stadt wol vorwareth* wird wohl kaum siebzig Jahre später „als Vorlage für die Originalinschrift (1585) auf der Feldseite des Holstentors“ (264) gedient haben, weil diese (*Pulchra res est pax foris et domi concordia* [„Es ist etwas Schönes, wenn draußen Friede und drinnen Einigkeit herrscht“]) vermutlich „keine politische Aussage“ darstellt, „sondern unter dem Eindruck der protestantischen ‚Konkordienformel‘ entstanden“ ist, „mit der 1584 die Einheit der evangelischen Landeskirchen gegenüber dem Druck der Gegenreformation festgeschrieben wurde. Damit erscheint [...] die Inschrift als ein beredtes Zeugnis der Glaubensauseinandersetzungen der Nachreformationszeit.“ (Adolf Clasen, *Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 37), Lübeck 2003, S. 193, Anm. 241). So gesehen, wäre der Rückbezug der Torinschrift auf das Spiel, gegen den auch die Differenz der allzu unterschiedlichen Textgenres und die gerade deshalb geringe Kompatibilität von Latein und Volkssprache sprechen, wohl abwegig.

Hamburg
Freitag

Kathrin Stegbauer, Perspektivierungen des Mordfalles Diaz (1546) im Streit der Konfessionen. Publizistische Möglichkeiten im Spannungsfeld zwischen reichspolitischer Argumentation und heilsgeschichtlicher Einordnung. In: Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450-1700). Hrsg. von Wolfgang Harms und Alfred Messerli in Verbindung mit Frieder

von Ammon und Nikola von Merveldt. Basel: Schwabe & Co 2002 [2003], S. 371-414. – Der Sammelband enthält die wichtigsten Vorträge einer Tagung über „Fragen der Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte“, die im Spätherbst 1999 im „Centro Stefano Franscini auf dem Monte Verità bei Ascona“ stattfand (9). – Da der Beitrag von St. auch einen vermutlich in Lübeck gedruckten mittelniederdeutschen Traktat einbezieht, sei hier auf ihn aufmerksam gemacht. Bei dem kleinen Werk handelt es sich um einen in einem einzigen Textzeugen (Universitätsbibliothek Tübingen, Signatur Dk XI 1609) überlieferten, jedoch ohne Titelblatt erhaltenen Druck, den Conrad Borchling und Bruno Claussen (Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1: 1473-1600, Neumünster 1931, Nr. 1446) als „Erzählung von dem an Johann Diaz verübten Brudermord“ kennzeichnen, mit Vorbehalt Martin Bucer zuschreiben und als dessen Drucker sie Johann Balhorn den Älteren vermuten; als Druckjahr vermerken Borchling/ Claussen 1546. – Am 27. März eben dieses Jahres ereignete sich ein spektakulärer Mordfall, als der Spanier Juan Diaz, der zum evangelischen Glauben übergetreten war, auf Betreiben seines katholischen Bruders Alfonso, eines Klerikers und Juristen an der ‚Rota Romana‘, in Neuburg an der Donau ermordet wurde. Hieraus sollte sich nicht nur eine hochpolitische Affäre, sondern zugleich auch ein konfessionsgeschichtliches Medienereignis entwickeln; denn mit Flugblatt und Flugschrift reagierten die aktuellen Medien der Zeit unverzüglich auf den Vorfall. Eine der ersten Reaktionen stammt aus der Feder Philipp Melanchthons, der bereits am 17. April eine Flugschrift verfaßte (s. die Facsimilia der Titelseiten auf 396f.), in der der Wittenberger Reformator den Mordfall auf den Brudermord Kains an Abel zurückführte und in seiner heilsgeschichtlichen Interpretation von Zeitgeschichte Johann Diaz als neuen Abel deutete und somit den protestantischen als den vor Gott wahren Glauben zu erweisen suchte (371; vgl. auch 392). In der Folge wurde die Vita des Juan Diaz in evangelische Martyrologien und zeitgenössische sowie auch spätere Chroniken aufgenommen (372f.). – Melanchthons Flugschrift hat offenbar weite Verbreitung erfahren, wenn auch nicht immer unter seinem Namen. Wohl zurecht zweifelt St. daran, daß der mutmaßlich Lübecker Druck von Martin Bucer verfaßt ist; sie nimmt vielmehr an, es handle sich bei ihm um eine mittelniederdeutsche Übersetzung von Melanchthons Flugschrift (400, Anm. 95). Borchling/ Claussen haben in (dem oberdeutschen) Martin Bucer vielleicht den Verfasser des Traktats vermutet, weil er zu einem lateinischen Traktat (Basel: Oporinus, November 1546) über den Brudermord an Juan Diaz das Vorwort geschrieben hat.

Hamburg

Freytag

Gregorius von Hartmann von Aue, hrsg. von Hermann Paul, neu bearbeitet von Burghart Wachinger, 15., durchgesehene und erweiterte Auflage (Altdeutsche Textbibliothek 2), Tübingen 2004. – Die legendenähnliche mittelhochdeutsche Dichtung Hartmanns von Aue, des großen oberdeutschen Epikers aus der Zeit um 1200, steht mittelbar am Anfang der in Lübeck geschaffenen Literatur; denn Arnold, der erste Abt des 1175 durch Bischof Heinrich gegründeten Klosters St. Johannis, hat den ‚Gregorius‘ zwischen 1209 und 1214 im Auftrag Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg in die damalige Literatursprache Latein übersetzt. Damit eröffnete der ge-

lehrte Kleriker die fast 800jährige Rezeption der höfischen Legende, die später noch zwei Prosafassungen (1492) und Thomas Manns Roman „Der Erwählte“ (1951) mit Lübeck verbinden sollten, ohne daß es ihren Bearbeitern bekannt gewesen wäre. – In seiner nicht zuletzt durch viele nützliche, zumal sprachliche Erläuterungen und Übersetzungshinweise wesentlich erweiterten Neuauflage von Hartmanns ‚Gregorius‘ hat W. im textkritischen Apparat nun auch erstmals Arnolds lateinische Bearbeitung des mittelhochdeutschen Textes berücksichtigt (vgl. S. XV, XXII, XIV), wie seine Noten zu zahlreichen Versen bezeugen (vgl. zu 417, 805, 917, 1043f., 1054, 1085, 1224, 1321-32, 1723, 1723, 1734, 2197f., 2387, 2414, 2582, 3042, 3601-08, 3651, 3758, 3926, 3938). Diese willkommene Ergänzung erlaubt punktuell auch den Vergleich der mittelhochdeutschen Vorlage mit ihrer lateinischen Bearbeitung, für den bereits Johannes Schilling in seiner Edition der ‚Gesta Gregorii Peccatoris‘ Arnolds von Lübeck ([Palaestra 280] Göttingen 1986) gute Voraussetzungen geschaffen hatte, da er am rechten Texttrand fortlaufend die jeweiligen Ausgangsverse in Hartmanns ‚Gregorius‘ vermerkt.

Hamburg

Freitag

Thorsten Rodiek, Kunsthalle St. Annen in Lübeck. St. Annen-Art-Hall in Lübeck. Konermann, Siegmund. Architekten. o. O., o. J. 80 S., davon ca. 50 Abb. – Gemeinhin wird in dieser historischen Zeitschrift weniger auf das moderne Kunstgeschehen eingegangen. In diesem Fall sei jedoch nicht nur die vorliegende Neuerscheinung, sondern vor allem auch ein historischer Moment gewürdigt werden, der Moment nämlich, in dem Lübeck durch die Großzügigkeit der Possehl-Stiftung ein eindrucksvolles Gebäude geschenkt erhalten hat – gelungen, sowohl was die Einfügung in die historische Bausubstanz, als auch was die ansprechende innenarchitektonische Gestaltung betrifft. – Erst 1502 nahm man in Lübeck die Errichtung des umfangreichen Komplexes des St. Annen-Klosters in Angriff, in das dann Augustinerinnen einzogen, allerdings nur für ein Menschenalter, da die Reformation das Ende dieser Nutzung herbeiführte und man dann zu Anfang des 17. Jh.s ein Armen- und Werkhaus aus dem Gebäude machte, wobei der Chor der Kirche weiterhin seinem eigentlichen Zweck diente. 1843 zerstörte ein Brand ebendiese, und nur die ebenfalls zum Teil in Mitleidenschaft gezogenen Klostergebäude wurden repariert, um ihren bisherigen Aufgaben weiter zu dienen. Erst 1875 wurde die Kirchenruine bis auf die Eingangsfassade, einen Treppenturm und Teile der Pfeiler und Umfassungsmauern abgetragen. Nachdem die Einrichtung des Gefängnisses Lauerhof die Räume hatte verweisen lassen, entschied man sich, im Kloster die Sammlungen zur Kunst- und Kulturgeschichte Lübecks unterzubringen und eröffnete dieses Museum 1915 – noch heute eines der schönsten Deutschlands. Erst 1977 konnten freilich alle Gebäudeteile der Museumsnutzung zugeteilt werden. So wurde auch die Frage der Verwendung des Kirchengrundstücks insbesondere durch den ideenreichen Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerken († 1999) wieder aktuell. Als glückliche Fügung war es daher anzusehen, daß nicht nur der Stiftungszweck der Possehl-Stiftung Lübeck mit einer Verbindung von Altem mit Neuem, von Mittelalter und Neuzeit, erfüllt werden konnte, sondern daß die Stiftung auch zu einer Sonderausschüttung anlässlich des 150jährigen Bestehens der Firma L. Possehl & Co. bereit war. Aus dem weitgespannten Wettbewerb ging das Architektenbüro Koner-

mann, Pavlik, Siegmund, Hamburg/Lübeck als Sieger hervor. Schwungvolle Worte des Buches sprechen von „verblüffender Einfachheit“ und „Formulierung eines in Anlehnung an die Geschichte gegliederten Baukörpers“. Aber ganz sachliche Informationen sind ihm auch zu entnehmen: Dauerausstellungsflächen in zwei Obergeschossen und Wechselausstellungsflächen im Erdgeschoß (insgesamt ca. 1.000 m²) wurden geschaffen. Auch die Nebengebäude, wie zum Beispiel die sympathische Cafeteria und ein kleiner ansprechender Innenhof, werden vorgestellt. Allerdings sind die „historischen“ Räume des eigentlichen St. Annen-Museums nur durch einen relativ unauffälligen Zugang zu finden. Der vorliegende, schön ausgestattete Band bietet zudem zahlreiche eindrucksvolle Aufnahmen der neuen Kunsthalle, die sowohl den normalen Betrachter beeindrucken, als auch in Architektenkreisen Beifall finden sollten.

Graßmann

Georg Peithner-Lichtenfels (Hg.), Herwig Zens – Der neue Lübecker Totentanz, Wien: Eigenverlag des Autors 2003, 95 S., Abb. – Einer der großen kulturgeschichtlichen Verluste des Bombenangriffs auf die alte Hansestadt Lübeck am Sonntag Palmarum 1942 war der Totentanz in der ehemaligen Beichtkapelle am nördlichen Seitenschiff der Kirche St. Marien. Zwar handelte es sich bei dem, was damals in den Flammen unterging, nicht mehr um das Original, das der junge Bernd Notke im Jahre 1463 im Auftrag von Stiftern aus der Bürgerschaft zur Ausstattung der der Buße und Reue gewidmeten Kapelle gemalt hatte, sondern „nur“ um eine getreue Kopie von 1701, jedoch der Inhalt, das „Memento mori“ war auch in dieser Kopie mit den im Sinne des veränderten Denkens der Zeit über den Tod kommentierenden Texten in feierlichen Alexandrinern erhalten geblieben. – Die Publikation der Wiener Galerie Peithner-Lichtenfels gilt nun der Dokumentation einer für den Lübeck immer noch verbundenen Rez. höchst interessanten und – er vermerkt es gleich hier – erfreulichen Tatsache: Der in Wien lebende und arbeitende Herwig Zens hat den Totentanz wiedergeschaffen – zwar nicht in einer Kopie, wie das zu Beginn des 18. Jh.s der Fall war, sondern in einer durchaus eigenständigen und in Form wie Technik der Gegenwart entsprechenden Weise. Dabei hat er in langwierigen Studien und sorgsamem Recherchen das Mögliche über das Verlorene und weiter noch über das ursprünglich Vorhandene, das Werk Notkes, sich zu verschaffen gewußt. Das Ergebnis bildet die Publikation in hervorragenden Reproduktionen ab und bietet zugleich einige wissenschaftliche Beiträge, welche das verlorene Original und seinen geistig-geistlichen Ort in der Zeit seiner Entstehung wie auch den Urheber des „Neuen Totentanzes“, Herwig Zens, seine künstlerische Genese und in deren Rahmen seinen intensiven Umgang mit dem Thema „Tod“ thematisieren. – Der Geschichte des Verlorenen mit dem Hinweis auf das Neue, nach der Zerstörung Entstandene gilt der erste Beitrag von *Hildegard Vogeler* und *Hartmut Freytag*; hier findet sich die genaue Beschreibung der 1942 verbrannten Malerei auf Leinwand, deren Dimensionen – 2 m Höhe, fast 30 m Länge mit 24 Paaren lebensgroßer Figuren – dem, welcher die Malerei nur aus den nach der Zerstörung verfügbaren Reproduktionen kennt, erst einmal vor Augen gestellt werden, sowie die der vergleichbaren, wenn auch jüngeren Arbeit Notkes zum selben Thema in St. Nikolai in Tallinn (gegen 1500), welche zumindest als Fragment erhalten geblieben ist. In diesem Zusammenhang werden aber auch die Fenster von Alfred Mahlau aus den fünf-

ziger Jahren behandelt, welche an den verlorenen Totentanz erinnern sollten, ebenso das von Markus Lüpertz 2002 gestaltete Fenster. – Während *Vogeler/Freytag* den in der Literatur verschiedentlich genannten Pestbezug für die Entstehung des Notkeschen Totentanzes anführen, bezieht *Uli Wunderlich*, Präsidentin der Europäischen Totentanz-Vereinigung e.V., in ihrem Text „Der Totentanz. Eine kurze Geschichte von A (den Anfängen) bis Z (wie Zens)“ Auftrag und Aussage des Werks am Ort der Beichte, Reue und Buße in der St. Marienkirche in die allgemeine, vor allem durch die Bettelorden und ihre Predigtstätigkeit geförderte Sorge um das Seelenheil bei den Menschen des ausgehenden Mittelalters und die daraus resultierende Stifter- und Auftraggebermentalität ein. – Interessant ist in diesem Beitrag das Weiterverfolgen der Thematik in die Neuzeit mit der Umdeutung der Inhalte und der Verstärkung des individuellen Bezuges für den späteren Betrachter über Holbein 1538, die Lübecker Kopie von 1701 mit ihren neuen Texten sowie über das 19. Jh. mit Rethels Revolutions-Kommentar „Auch ein Todtentanz“ von 1848 bis hin zur verstärkten Beschäftigung mit dem Thema in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Arbeit von Herwig Zens in St. Marien gelten die abschließenden Ausführungen der Autorin. – Den von ihr kommentierten Abbildungen von Entwürfen zur Lübecker Arbeit schließt sich der Beitrag von *Brigitte Borchardt-Birbaumer* an, deren Untertitel „Die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit im Werk von Herwig Zens“ ihr Thema ist. Hier wird deutlich, daß Tod und Sterben bereits äußerst früh auf großes Interesse beim Künstler gestoßen sind und ihn seit mehr als zwanzig Jahren thematisch beschäftigen. Genannt werden weitere zyklische Projekte des Malers zum Thema; so wird die Lübecker Arbeit im Schaffen eines Künstlers dieser Zeit für den Leser überzeugend verortet, und er wendet sich mit Interesse dem zu, was Herwig Zens selbst in den Ausschnitten eines Interviews mit dem Filmemacher Herbert Link unter dem Titel „Der mit dem Tod tanzt“ zu dieser Arbeit und allgemein zu seiner Beschäftigung mit dem Thema „Tod und Sterben“ zu sagen hat – es lohnt sich zu lesen und es vermag vielleicht beim aufmerksamen Leser zu einem Nachdenken über die eigene Endlichkeit führen...

Göttingen

Brinkmann

Thorsten Albrecht, Das Lübecker St. Annen-Kloster. Jungfrauenkloster. Armen- und Werkhaus. Museum. Hrsg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck: Kaiser & Mietzner 2003, 95 S. mit zahlr. Abb. – Anlässlich der Eröffnung der Kunsthalle St. Annen als Erweiterungsbau des St. Annen-Museums am 30. Mai 2003 wurde die über 500jährige Geschichte des ehemaligen Klosters mittels einer Ausstellung und dieser Veröffentlichung dokumentiert. In Auswertung verschiedenster Publikationen sowie Quellen stellt der Autor die Geschichte zusammenhängend dar, wobei er sein Hauptaugenmerk auf komplizierte baugeschichtliche Aspekte legt, aber auch die vielfältige Nutzung des Gebäudes nicht außer acht lässt. – Im 15. Jh. konnten Lübecker Frauen aus Platzmangel nur noch beschränkt in Klöstern untergebracht werden. Dies und die Repressalien, welche Lübecker Nonnen im benachbarten Kloster Rehna ausgesetzt waren, gaben den Anstoß für die Neugründung eines Klosters in Lübeck im Jahre 1502. Nach 13jähriger Bauzeit wurde das Kloster, geweiht der Heiligen Anna, fertiggestellt. Mit den baulichen Gegebenheiten befasst sich A. sehr ausführlich und detailliert. Struktu-

riert nach den Räumlichkeiten schildert der Verfasser die Klostergebäude mit der Klosterkirche, den Flügeln, Sälen und Gängen, die Wirtschaftsgebäude sowie die Nebengebäude. Die Gliederung verwirrt mitunter (z.B. 27), aber das Inhaltsverzeichnis kann als Anhaltspunkt dienen. Die vielen schwarz-weißen Fotografien erleichtern gerade im baulichen Teil das Verständnis, insbesondere die 25 gelungenen Farbaufnahmen bringen dem Leser die Klostergeschichte auf besondere Weise nahe. Die Bildunterschriften hätten sorgfältiger recherchiert werden können, so kann der Stadtgrundriss auf S. 50 nicht um 1880 entstanden sein, da erst 1900 der Elbe-Trave-Kanal in Betrieb genommen wurde. Gotthard Kühls Werk „Im Lübecker Waisenhaus“ (52) zeigt das Lübecker Waisenhaus im Fegefeuer (zum Zeitpunkt der Entstehung des Bildes war das St. Annen-Kloster bereits Zuchthaus). – Im weiteren betrachtet A. die Nutzung des Klosters, in das 1515 die ersten Augustinerinnen einzogen, für diese nämlich hatten sich die Lübecker Stifter entschieden. Doch die in Lübeck eingeführte Reformation 1530 und mit ihr die Kirchenordnung von 1531 änderte die Bedingungen. Die Nonnen verließen das Kloster nach und nach, ab 1601 verfügte der Rat über die neue Nutzung des Klosters zur Unterbringung von Armen, Bettlern und Waisenkindern („St. Annen- Armen und Werkhaus“). Für weitere Funktionen entstanden z.T. neue Gebäude; 1631 das Zuchthaus, 1643 das Krankenhaus und 1778 das Spinnhaus. Große Schäden richteten die Feuerkatastrophen 1835 und 1843 an, bei der zweiten wurde die Kirche zerstört und nicht wieder aufgebaut. In den folgenden Jahren verlegte man, bedingt durch die schlechten Zustände, einzelne Personengruppen aus dem Kloster, das Kloster änderte seinen Charakter und wurde reines Zwangsarbeitshaus und Zuchthaus. Nach dem Bau der Strafanstalt Lauerhof 1909 wurde das Kloster 1910 geräumt und ab 1913 konnte nach Umbauarbeiten das Museum am Dom mit seinen kulturgeschichtlichen Sammlungen einziehen. Die Museumsdirektoren strebten seitdem die Neubebauung des Kirchengeländes an, im neuen Jh. endlich konnte der Erweiterungsbau mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung realisiert werden. – Diese Schrift kann nur der Anfang einer nachhaltigen Aufarbeitung der Klostergeschichte sein, zu der die Veröffentlichung von Ortwin Pelc „Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1737“, Lübeck 1990, schon einen großen Beitrag geleistet hat. Freilich ist dazu auch die intensive Nutzung der rückführungsbedingt noch schwer zugänglichen Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck „ASA Ecclesiastica“ und „St. Annen Armen und Werkhaus“ notwendig. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen legt A. leider nicht vor, selbige muss man den Anmerkungen entnehmen. Ein Literaturverzeichnis schließt diese publikumswirksame Veröffentlichung ab. Letz

Dietrich Wölfel, Die wunderbare Welt der Orgeln. Lübeck als Orgelstadt. Lübeck: Schmidt-Römhild 2. überarb. u. erw. Aufl. 2004, 384 S., ca. 200 Abb.- Vorliegende Übersicht zur Geschichte der Orgeln in Lübeck ist die überarbeitete und erweiterte Auflage einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1980. Sie trägt den zahlreichen seitdem erfolgten Veränderungen in der Lübecker Orgellandschaft Rechnung, insbesondere auch der Ausstattung der nach dem Zweiten Weltkrieg neu entstandenen Kirchen. – Die Darstellung gliedert sich nach geographischen und systematischen Gesichtspunkten in zehn Abschnitte, in denen die ehemaligen und heute vor-

handenen Orgeln in 39 Gotteshäusern des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, in den ehemaligen Klöstern und im Heiligen-Geist-Hospital, in der Evangelisch-Reformierten Kirche, in der ehemaligen Schwedischen Kirche, in den Kirchen der Katholischen Gemeinden sowie in den fünf Kirchen anderer Konfessionen beschrieben werden. Auch erfasst sind Orgeln in außerkirchlichen Einrichtungen (u.a. Musikhochschule und Musik- und Kongresshalle), der letzte Abschnitt bietet eine Zusammenstellung der in Lübeck vorhandenen Positive, Hausorgeln und Truhen. Verzeichnisse der in Lübeck tätig gewesenen Orgelbauer und Orgelbaufirmen runden die Übersicht ab. Die Beschreibungen der Orgeln einer Kirche beginnen jeweils mit Angaben zu deren Lage, Architektur und Bauzeit, wodurch diese Veröffentlichung nicht nur einen Beitrag zur Lübecker Musikgeschichte, sondern auch zur Kirchen- und Kirchenbaugeschichte darstellt. Letzterer Aspekt zeigt sich wieder in den Beschreibungen der Standorte und der äußeren Gestaltung der Orgeln und ihres Umfeldes. Natürlich liegt der Schwerpunkt auf den Angaben zu Orgelbauern, Anordnung, Stimmung, Technik und Umbauten der Instrumente selbst, wobei alle Angaben bzw. Dispositionen übersichtlich in Tabellenform jeweils am Ende eines Abschnittes dargestellt werden. – Diese – im Übrigen anhand der Quellen und musikgeschichtlichen Veröffentlichungen sorgfältig recherchierte und angemessen bebilderte – „Lübecker Orgelgeschichte“ zeigt in der Fülle ihrer Informationen, dass Lübeck im Titel zu Recht als Orgelstadt bezeichnet wird. Der fachliche Laie – wie auch Rez. – staunt über die Anzahl aller und die Berühmtheit einzelner Instrumente, wie beispielsweise der ehemaligen Arp-Schnitger-Orgel im Dom, die im Januar 2002 Anlass zur Veranstaltung des Internationalen Symposions zum Thema „Faszination Schnitger-Orgel“ in Lübeck gegeben hatte.

Kruse

Helmut von der Lippe, Also, heut' Nachmittag im Café Köpff ... Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2003, 79 S. mit zahlr. Abb. – Den Leser erwartet ein Sammelsurium bunter Geschichten und Anekdoten aus Lübecks Vergangenheit mit von der Lippes typischem Blick für augenzwinkernde Details. Aufgegriffen hat der Autor neben Stadtgesprächsthemen um die Herrenbrücke, den Kaak, den Teufel vor St. Marien oder die Puppenbrücke Histörchen um Lübecker Originale, besondere Ereignisse wie die Landung des Zeppelins „Viktoria Luise“ und Vergnüglichkeiten der Lübecker. Auch weniger erfreuliche Begebnisse wie z.B. die großen Feuer von 1913 oder die häufigen Trave-Hochwasser finden Eingang. Lebendig werden die Geschehnisse durch viele schwarz-weiße Abbildungen. Vermisst wurde ein kleines Vor- oder Nachwort des Verfassers, das Auswahl und Zusammenstellung der Kuriosa erklärt hätte. Im Resultat ist ein kleiner durchaus lesenswerter Streifzug durch das vergangene Lübeck entstanden.

Letz

Hermann Harms, Die mittelalterlichen Glasfenster der Kirche in Breitenfelde, Schwerin: Thomas Helms Verlag 2001, 47 S. 10 farbige Abb., 1 SW-Abb. – Mittelalterliche Glasfenster gehören zu den äußerst fragilen Zeugnissen sakraler Kunst und haben sich deshalb selten bis zum heutigen Tag erhalten. Um so erstaunlicher ist es, daß sich in der kleinen Kirche im lauenburgischen (bis 1747 lübeckischen) Breitenfelde südlich von Mölln ein Bildfenster erhalten hat, das bereits aus dem 13. Jh.,

also der Frühzeit der Bildglasfenster, stammt. Es ist das mittlere von drei Chorfenstern und zeigt von unten nach oben die Geburt Christi, die Kreuzigung, Noli me tangere (= Christus als Gärtner) und die Himmelfahrt in strahlend gelben, roten, grünen und blauen Farben. Die erste Szene der Bildfolge – die Verkündigung – war offensichtlich zerstört und ist bereits 1867 zusammen mit den beiden anderen Chorfenstern der Kirche von Carl Julius Milde in mittelalterlicher Manier ersetzt worden. – Obwohl dieses frühgotische Fenster ein einzigartiges Zeugnis im Lande ist, fand es in der Fachwelt bislang wenig Echo. Zwar publizierte der Autor das Bildfenster bereits 1969 nach der grundlegenden Restaurierung und Umgestaltung der Kirche in der Zeitschrift des Heimatbundes und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Lauenburgische Heimat N.F: 66, S. 18-41, doch hatte dies keinen nennenswerten Einfluß auf die Fachliteratur. Die nun vorliegende Publikation ist ein nahezu unveränderter Neuabdruck dieses Aufsatzes, der die Geschichte der Parochie Breitenfelde, das ikonographische Programm und die kunsthistorische Einordnung der Fenster sowie die Herstellung der mittelalterlichen Farbverglasung anschaulich darstellt. Durch eigene finanzielle Mittel realisiert ist der Beitrag nun auch äußerlich attraktiv gestaltet. Die Abbildungen sind um acht Farbfotos erweitert und bringen die Strahlkraft der schönen und seltenen Fenster dem Betrachter nahe. Zudem ist die Publikation mit einem festen farbfenstergeschmückten Buchdeckel in Hochglanzpapier versehen und der Text typographisch ansprechend gestaltet. Seinem Inhalt entsprechend wirkt nun auch die Aufmachung des kleinen Bandes kostbar, und es ist ihm zu wünschen, daß er so ein größeres Interesse beim Publikum finden wird, wie es dem seltenen Fenster (und dem Engagement des Autors) angemessen wäre. Vogeler

Stefanie Hose, Küstenfischerei im Wandel. Der Fischerort Gothmund an der Lübecker Bucht im ersten Drittel des 20. Jh.s. Münster: LIT Verlag 2003, 355 S., zahlr. Abb. Europäische Ethnologie, Bd. 1; zugl. Diss. Phil. Kiel 2002. – Die Geschichte der Fischerei und der Fischerorte stand lange Zeit im Windschatten der allgemeinen Agrarforschung und ihrer Konzentration auf binnenländische Wirtschaftsformen. So ist es ein Verdienst der Volkskunde, die Fischerei als Forschungsobjekt wiederentdeckt und Arbeiten zu diesem Thema angeregt zu haben. In diesem Zusammenhang ist auch die vorliegende Dissertation zu sehen, in deren Zentrum der lübische Fischerort Gothmund steht. Die Autorin untersucht in ihrer äußerst detailreichen Studie die technische Entwicklung der Fischerei und die sozialen Auswirkungen dieser Veränderungen vor allem in den 20er Jahren des 20. Jh.s und fügt ihre Erkenntnisse locker in die allgemeinen historischen Zusammenhänge dieses Sektors ein. H. basiert in ihren Ausführungen zum einen auf Interviews, die mit einem Fischersohn und Zeitzeugen geführt wurden, zum anderen aber auch auf einer Reihe archivalischer Quellen und einer beachtlichen Auswahl von Darstellungen, in denen die meisten einschlägigen Werke zu diesem Thema enthalten sind. Diese Kombination ermöglicht es der Autorin, ein überaus engwebtes und facettenreiches Bild der Fischerei an diesem Ort zu entwickeln. – Im einzelnen legt die Verf. großen Wert auf die Darstellung der Lebensumstände der Fischer und vor allem deren Arbeitsmittel, der Netze, Reusen und Boote. So werden nicht nur detailliert die einzelnen Arten der Fanggeräte, deren Verwendung und Weiterentwick-

lung geschildert, sondern auch die Boote, deren Motorisierung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt wird darüber hinaus auf die Ringwadenfischerei an der Deutschen Ostseeküste in den 1920er Jahren gelegt, die erhebliche Auswirkungen auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Küstenregion besaß. Zusätzlich zu diesen technischen Details untersucht H. aber auch die inneren und äußeren Strukturen der Fischerei, die Gerechtsamen, die Organisation, das Konkurrenzverhalten und den familiären Alltag. – Die vorliegende Arbeit verhehlt ihre Herkunft aus der Volkskunde nicht; die Autorin setzt ihre Schwerpunkte in diesen Bereichen, worunter die Geschichte das eine oder andere Mal leidet. So ist leider eine Chance vertan worden, die Rolle der Fischerei vor und nach dem Untersuchungszeitraum adäquat zu skizzieren. Führt die Verf. wenigstens noch die erste Erwähnung des Ortes 1502 an (29 und 31), geht sie sogleich nahtlos in das Jahr 1913 über, um damit die Vorgeschichte auf sich beruhen zu lassen. Ebenso wird mit der Geschichte des Ortes nach dem Untersuchungszeitraum verfahren: alle Ereignisse nach 1930 werden ausgelassen, wenn in der Zusammenfassung unvermittelt von den Zuständen im 21. Jh. berichtet wird (291). Auch ist sie leider der Versuchung erlegen, immer wieder eine von ihr gemachte Aussage mit einem Zitat selben Inhaltes zu belegen und dieses Zitat noch einmal zu paraphrasieren, so daß viele Aussagen drei Mal hintereinander wiederholt werden. Durch eine Konzentration der Zitate auf Wesentliches wäre hier eine Straffung des Textes möglich gewesen. – Diese Kritikpunkte sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß H. mit der vorliegenden Arbeit eine umfassende und tiefgehende Studie zu diesem Thema vorgelegt und damit den Bereich der Technik- und Sozialgeschichte auf dem Lübecker Gebiet um Wesentliches bereichert hat.

Kiel

Jahnke

Uve Assmann, Schlutup. Geschichte und Geschichten – und viele Bilder und Anlagen. Lübeck: Selbstverlag 2000, 240 S., zahlr. Abb. – Dies ist die zweite des in erster Auflage von 1997 vergriffenen kurzweiligen Buches zur Geschichte des Lübecker Vorortes Schlutup. Wie im Vorwort erwähnt, werden keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse geboten, sondern veröffentlichtes Material aufbereitet, ergänzt durch persönliche Geschichten des Autors um die Historie des etwa 10 Kilometer nördlich der Lübecker Altstadt am rechten Traveufer gelegenen Ortes. Eingang streift A. die allgemeine Ortsgeschichte des 1225 unter dem Namen „vretup“ erstmals erwähnten Ortes und verweist auf weitere Literatur zur Schlutuper Geschichte, u.a. die Chronik von Roland Heimann (2. Aufl. Lübeck 1993). Die Kapitel werden ergänzt durch zahlreiche stimmungsvolle schwarz-weiße Abbildungen. Viele sind der Fotosammlung des Gemeinnützigen Vereins Lübeck-Schlutup e.V. entnommen, welche im übrigen die vorliegende Publikation insgesamt unterstützte. Im weiteren werden einzelne Bereiche skizziert, u.a. das Verkehrswesen. 1902 fuhr der erste Zug von Lübeck nach Schlutup, 1914 wurde die Straßenbahnlinie nach Schlutup in Betrieb genommen, für die Beförderung der Fischerfrauen und ihrer Fischkörbe konstruierte man sogar eigene Straßenbahnen. Was zur nächsten, der wohl umfassendsten Thematik Schlutups führt: der Fischerei, welche Menschen und Geschichte des Ortes entscheidend prägten. Seit Bedarf am Nahrungsmittel Fisch und Verleihung entsprechender Rechte wurde, bedingt durch die Lage

des Ortes an der Trave, in Schlutup gefischt. 1585 wurde die erste Fischereiverordnung vom Lübecker Rat erlassen, 1751 bestand das Schlutuper Amt aus 60 Fischern, die Gerechsamte wurde seitdem als Vermögenobjekt in öffentliche Bücher eingetragen, konnte vererbt, verkauft oder verpachtet werden. Mit Fischereiverordnung von 1896 wurde die Erbllichkeit der Fischereigerechtigkeit abgelöst, das Schlutuper Fischeramt aufgehoben und Fischereigenossenschaften gebildet, in der ersten war Schlutup mit 42 Fischern vertreten. Nachfolgende Artikel beschreiben Arbeit, Wohnverhältnisse und Traditionen der Fischer. Die Entwicklung der Fischindustrie von ihren Anfängen, den Fischräuchereien, über die Gründung von größeren Fischverarbeitungsbetrieben Ende des 19. Jh.s, ihre Blütezeit bis zum 2. Weltkrieg mit 33 Betrieben bis zum nochmaligen Aufschwung in den 1950er Jahren und ihre Rückläufigkeit bis heute wird neben ausführlicher Darstellung chronologisch zusammengefasst. Nächste Abschnitte umfassen Kirchen- und Schulgeschichte, Schlutuper Persönlichkeiten wie Asmus Witte (1601-1664 Küster und Organist, ab 1604 erster Lehrer) beeindruckten. Auch jüngste geschichtliche Entwicklungen zu den einzelnen Themen finden Erwähnung. Der 1881 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr und der Lage des Ortes an der Zonengrenze 1945 bis 1989 widmen sich letzte Kapitel. Ein Schlutup-Lexikon und ein Quellenverzeichnis runden die Veröffentlichung ab. Nicht nur die Schlutuper können an dieser freundlichen Darstellung des Ortes ihre Freude haben.

Letz

Heinz Röhl und Wolfgang Bentin, Grenzen und Grenzsteine der (freien und) Hansestadt Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 2003, 279 S., 160 Abb. – Grenz-, Scheide- und Flursteine stellen eine Quellengattung dar, die in der Geschichtswissenschaft – wie überhaupt alle Sachüberreste – wenig wahrgenommen werden. Auffinden und Erhalt der Relikte werden eher als Aufgaben der Archäologen angesehen, die zeitgenössische Steinsetzung dagegen nur am Rande und im Kontext der Grenzfestlegungen betrachtet. Um so grundsätzlich verdienstvoller ist die nun vorliegende Arbeit, deren Autoren mit erkennbarer Begeisterung über viele Jahre hinweg unermüdlich lübeckischen Grenzsteinen im Feld nachspürten und darüber hinaus in diversen Archiven Informationen über früher vorhandene, heute aber verlorene Markierungen und die ihnen zugrunde liegenden Übereinkünfte sammelten. In zwölf Hauptkapiteln werden die Grenzen des lübeckischen Staates und seiner Exklaven sowie die Flureinteilung unter Eigentumsgesichtspunkten in geographischer Ordnung behandelt, dabei kurz die Entstehungsgeschichte der Grenzen angedeutet, ausführlich die Art und Weise der Errichtung der Grenz-, Scheide- und Flursteine geschildert sowie der heutige Befund vor Ort dokumentiert. – Angesichts des durchaus interessanten Themas und des erheblichen Aufwandes ist es bedauerlich, daß die Darstellung der beiden Hobbyhistoriker gänzlich auf heimatkundlichem Niveau verharret, durch das Vorgehen nach geographischen Prinzipien wichtige historische Zusammenhänge auseinandergerissen werden und dem gesamten Buch eine ordnende Hand fehlt, die Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden in der Lage gewesen wäre. So aber verlieren sich R. und B. seitensweise in ausführlichen Quellen- und gar Literaturzitataten, die weniger Beleg sind als vielmehr Ersatz eigenständiger Textreflexion, und ermüden den Leser durch eine letztlich nichts anderes als Aufzählung ehemaliger und rezenter Grenzsteine, der keine Quellenkri-

tik und systematische Analyse vorangeht oder folgt. Für den Heimatkundler bietet das Buch dagegen eine reiche Fundgrube an Detailinformationen und Anregungen für den nächsten Sonntagsspaziergang. Als ausgesprochen erfreulich ist die Bebilderung des Bandes anzusprechen; vor allem die Reproduktionen von zum Teil bislang unpublizierten Landkarten aus den Archiven verdienen Aufmerksamkeit.

Hundt

Lübeck 1866-1946. Eine Film-Chronik von Hermann Pölking-Eiken und Linn Sackarnd, hrsg. von der Telefactory AG in Kooperation mit dem Medienzentrum der Hansestadt Lübeck, Berlin 2003, 60 Minuten (VHS-Kassette und DVD). - In der heutigen Medienwelt, in der Bilder zur Informationsvermittlung immer wichtiger werden, ist auch das Interesse an historischen Aufnahmen und besonders Filmen stark gestiegen. Zudem erfreuen sich historische Filmdokumentationen großer Beliebtheit, denn sie scheinen visuell einen leichten Zugang zu historischen Themen zu vermitteln. So ist es verdienstvoll, dass sich die Autoren dieser Filmchronik der Mühe unterzogen haben, historisches Filmmaterial über Lübeck, die Trave und Travemünde zusammenzutragen, zu sichten, thematisch zu ordnen und in eine filmische Abfolge zu bringen, die interessant bleibt und heutigen Sehgewohnheiten entspricht. - Sie beginnen mit dem Festumzug anlässlich des Stadtjubiläums 1926, der durch die Stadt führte und bei dem die Darsteller des Totentanzes auffallen. Selbstverständlich spricht auch Thomas Mann in Ausschnitten aus einem Filminterview in den 1920er Jahren und später sein Bruder Heinrich aus einer Filmkulisse in Berlin. Ein Rundblick über die Dächer Lübecks zeigt die unzerstörte Stadt mit ihren Kirchen, die Giebel der Wahnstraße, den Von-Höveln-Gang, Autos auf dem Markt und die Straßenbahn. Veteranen aus den Kriegen zwischen 1848 und 1871 marschieren zu Beginn der 1920er Jahre auf und deuten damit die Prägungen und Werte eines Teils der damaligen Bewohner an. Einen Schwerpunkt bilden die Bilder von Hafen und Schifffahrt, nach wie vor ein Zentrum der Lübecker Wirtschaft: der Hansahafen um 1920 und Holzlager im Burchtorhafen, Segelschiffe und Dampfschiffe, Kräne und Werften. Eine Fahrt auf der Trave von Travemünde nach Lübeck führt an Fischräuchereien und Konservenfabriken in Schlutup und an Gothmund vorbei. Im mächtigen Hochofenwerk von Herrenwyk sieht man die Stahlstecher und Former bei der Arbeit, in Gasen und Hitze, sowie ihre ärmlichen Wohnungen. Bei der Flender-Werft beeindruckt das Schwimmdock, ein Arbeiter niemet bei der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, ein Dampfer läuft vom Stapel. Die Kamera nähert sich Travemünde von See, Restaurants und Hotels bestimmen das Bild im Sommer und Winter, Badende vergnügen sich im Wasser, am Strand wird Ausdruckstanz geübt, man zeigt sich beim Tanztee, die Damen tragen modische Hüte und rauchen. Als Sensation galten - und wurden deshalb gefilmt - die Wasserflugzeuge am Priwall. - Die Filmausschnitte wären weit weniger einzuordnen und verständlich, wenn sie nicht fachlich kommentiert würden. Konzentriert und inhaltsreich tun dies begleitend Antjekathrin Graßmann, Björn Engholm und Hans Wißkirchen und geben damit der Filmchronik einen thematischen Zusammenhalt und inhaltliche Tiefe, da sonst Entwicklungen und Brüche nicht deutlich würden. Und es ist auch hilfreich, dass eine Karte Lübecks Stellung in Deutschland nach 1815 und die Veränderung sei-

nes Staatsgebiets bis 1937 verdeutlicht. Der Besuch Kaiser Wilhelms II. 1913 in Lübeck wurde natürlich bereits gefilmt, ansonsten waren Kameras bei politischen Ereignissen damals kaum dabei. Der Zuschauer wird aber über die politische und soziale Entwicklung der Stadt informiert, er sieht eine Demonstration der SPD am 24.5.1925, das Kindererholungsheim des Arbeiter-Samariter-Bundes und das Theodor-Schwartz-Heim der AWO in Brodten, Ferienfreizeiten von Kindern und eine Bootsausflug der Lübecker und Hamburger SPD. In den 1920er Jahren spielte der soziale Wohnungsbau eine wichtige Rolle, Filmausschnitte zeigen St. Lorenz und St. Jürgen, Karlshof und Brandenbaum. Mitunter wurden bereits alltägliche, gleichwohl stimmungsvolle Situationen gefilmt: Wintervergnügen auf der gefrorenen Wakenitz und die Stadt im Schnee, der Weihnachtsmarkt auf dem Markt oder das Volksfest in St. Gertrud mit Riesenrad, Kettenkarussell und Achterbahn. – In den Filmausschnitten aus den 1930er Jahren wird dann der Wandel deutlich: Der Amateurfilmer Hermann Hennings interessierte sich noch für einen Rundgang durch die Stadt, mit Rathaus, Markt, Koberg und Heiligengeist-Hospital. Am 21.7.1936 fand dann aber eine Kundgebung der Nationalsozialisten auf dem Markt statt, mit einem Aufmarsch sowie Ansprachen von Alfred Rosenberg und Wilhelm Frick. Ebenfalls im Film festgehalten wurde die Sonnwendfeier der Nationalsozialisten 1939 am Holstentor. Ein Rundflug am 30.3.1942 zeigt dann die Zerstörungen durch die Bombenangriffe am Tag zuvor, von vielen Häusern stehen nur noch Fassaden, es brennt und Rauch liegt über der Stadt. In beeindruckenden Bildern brechen die Türme des Doms in sich zusammen. Während die Wochenschau 1943 Propagandabilder des Empfangs von Soldaten von der Ostfront zeigte, filmte der Amateurfilmer Johannes Schröder seine Familie; später wurde er an der Ostfront vermisst. – Die gezeigten Filmausschnitte werden und können nur selten datiert werden, sie umfassen aber sicher nicht den im Titel genannten Zeitraum. Es sind wohl nur wenige Filme aus den Jahren vor 1914 dabei, wenn auch die Kommentare zu Recht auf die Entwicklung Lübecks seit dem 19. Jh. eingehen. Dafür reichen die Aufnahmen aber über 1946 hinaus. Zu sehen sind die englischen Truppen und Marschall Montgomery 1945 in Wismar, Flüchtlinge und ihre Baracken, eine Silvesterfeier 1945 sowie eine Prozession auf dem Katholikentag 1949. Wichtige Nachkriegspolitiker waren Bürgermeister Otto Passarge und der Ministerpräsident Hermann Lüdemann; 1950 besuchte Bundespräsident Theodor Heuß die Stadt. 1953 zeigt Passarge die Spuren des Krieges in Lübeck und den Wiederaufbau während des Wirtschaftswunders am Kohlmarkt, in der Breiten Straße, in Moising und in Buntekuh. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Thomas Mann 1955 bildet den Abschluss der Geschichte Lübecks in bewegten Bildern aus der ersten Hälfte des 20. Jh.s. Die Bilder sind kaum spektakulär, sie konnten nicht wie in einem Spielfilm beliebig dramaturgisch aufgebaut werden, denn die Autoren mussten mit dem Material vorlieb nehmen, das sich zufällig erhalten hat. Der Betrachter erfährt durch die treffenden Kommentare jedoch viel über die Entwicklung der Stadt, nimmt nebenbei z.B. die damalige Mode oder den Verkehr wahr und so werden ihm im Kleinen historische Zustände und Unterschiede gegenüber heute deutlich.

Sonstige Lübeck-Literatur

Zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann

Albrecht, Dietmar, Nachhaltige Nachbarschaft. Die Academia Baltica in Lübeck, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F. Bd. XI (2002), S. 237-244.

Alte Bücher als Leibgericht. Was der „Pochkäfer“ in Lübecks Bibliotheca publica anrichtete, in: Monumente 13, Nr. 5/6, S. 20-21. Bonn 2003.

ArchitekturForum Lübeck e. V.: ArchitekturSommer 2003 (Fotos: Hannes Nadenno. Peter Lohse). Lübeck 2003. 28 S. überw. Ill.

Assmann, Uve, Schlutup gestern. Alte Fotografien. Lübeck: Selbstverlag 2003, 331 S., Abb.

Bange, Burkhard, Blick in das Hanseschiff. Ein Projekt stellt sich vor. Festschrift zum Stapelhub am 27.3.2004. Lübeck (2004), 16 S. Abb.

Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck: Johannes Brahms – Zeichen, Bilder – Phantasien (Eine Ausstellung des Brahms-Instituts an der Musikhochschule Lübeck). Text: Wolfgang Sandberger und Stefan Weymar. Lübeck 2004. 107 S., Ill., Noten.

Cantagrel, Gilles, La rencontre de Lübeck Bach et Buxtehude. Paris 2003, 149 S., Diskette, Abb.

Clausnitzer, Maike, Hartmut Freytag und Susanne Warda, Das Redentiner – ein Lübecker Osterspiel. Über das Redentiner Osterspiel von 1464 und den Totentanz der Marienkirche in Lübeck 1463, in: Zeitschrift für deutsche Altertumskunde und Literatur 132 (2003), S. 189-238.

Deichmann, Rita, Das kleine Haus in der Lübecker Weberkoppel. Chronik 1931-1954. (Autobiographisch). Lübeck 2003. 115 S., Ill.

Detlefsen, Gert Uwe und Friedrich Wilhelm Kunze, H.C. Horn, Schleswig-Flensburg-Hamburg, Dampfschiffs-Rhederei „Horn“ Actien-Gesellschaft in Lübeck, Horn-Linie Hamburg (Deutsche Reedereien, Bd. 29, Segeberg/Recklinghausen 2003.

Feldhus, Hans Günter, „Nun zu guterletzt...“ Roman (Jugenderinnerungen eines Johanneums-Schülers). Lübeck 2003. 318 S.

Freytag, Hartmut, Ranke, Friedrich Gotthilf Johannes, in: Internationales Germanistenlexikon 1800-1950 Bd. 3, Berlin/New York 2003, S. 1460-1462.

Geist, Jonas, 100 Lübecker Kopfsteine. Einseitige Geschichten zwischen Wakenitz und Trave. Lübeck 2003. 209 S., Ill.

Graßmann, Antjekathrin, Les documents concernant l'Histoire de la Baltique revenus des archives de R.D.A. et de l' U.R.S.S. entre 1987 et 1990, in: Gaetano Platania (Hrsg.), L'Europa centro-orientale e gli archivi. Viterbo 2003, S.377-385.

Gutjahr, Werner (Hrsg.), 700 Jahre Groß Steinrade 1303-2003. Festschrift (Red.-Leitung: Karin Lubowski). Scharbeutz 2003. 50 S., Ill.

Guttkuhn, Peter, Die Lübecker Geschwister Grünfeldt. Vom Leben, Leiden und Sterben „nichtarischer“ Christinnen. Lübeck 2001, 32 S.

Guttkuhn, Peter, Jüdische Neo-Orthodoxie 1870-1919 in Lübeck. Zur religiös-geistigen Situation der Juden während des Rabbinats von Salomon Carlebach, in: Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft 21 (2001), S.31-37.

Guttkuhn, Peter, Wasserschaden oder Schnee von gestern, in: 200 Jahre Ernestinenschule. Von der Lehranstalt für Töchter zum Gymnasium für Mädchen und Jungen. Lübeck 2004, S.27-28.

Guttkuhn, Peter, „Der Senat will gebildete Bürger haben“. Jüdische Schülerinnen der Ernestinenschule während der Ära Hoffmann, in: 200 Jahre Ernestinenschule. Von der Lehranstalt für Töchter zum Gymnasium für Mädchen und Jungen. Lübeck 2004, S. 29-40.

Haese, Klaus, Neogotische Backsteinbauten der kaiserlichen Reichspost in Norddeutschland, in: Studien zur Backsteinarchitektur, 3. Bd.: Ernst Badstübner, Uwe Albrecht (Hrsg.), Backsteinarchitektur in Mitteleuropa. Berlin 2001, S. 342-354, Abb.

Hagen, Jürgen, Klein Grönau, eine geschichtliche Betrachtung. o.O. 2004, 55 S., Abb.

*Hamels-Kisovs, Rolf*s, Hanza. Riga 2003 (=lett. Übersetzung von Hammel-Kiesow, Rolf, Die Hanse. München 2000)).

Handwerkerverzeichnis der Kreishandwerkerschaft Lübeck. Mainz 2003. 114 S., Ill.

Hansestadt Lübeck. Fachbereich Kultur (Hrsg.): Hansestadt Lübeck. Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas. Lübeck 2004. 49 S., Ill.

Hansestadt Lübeck. STEG. Büro Lübeck: Alle zusammen! Soziale Stadt – St. Lorenz. Überblick 2003 (Konzept: Karen Hartmann). Hamburg 2003. Video / VHS). 32 Min.

Hassenstein, Friedrich, August Ludwig- (von) Schlözers Nachkommen und Russland, in: Elmar Mittler und Silke Glitsch (Hrsg.), Rußland und die „Göttingische Seele“. Ausstellungskatalog. Göttingen 2003, S. 230-249.

Hengstler, Sabine, Lübecker Wandmalereien im Internet. Der Weg eines verborgenen Schatzes an die Öffentlichkeit, in: Denkmal! Schleswig-Holstein 10 (2003), S. 109-112.

Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft. HEG Projektbüro (Hrsg.): Wer war Dorothea Erxleben? Von Frauen und Männern, die den Straßen des Hochschulstadtteils Lübeck einen Namen gaben. (In Zusammenarbeit mit: Frauenbüro der Hansestadt Lübeck). Lübeck 2002. 30 S., Ill.

Hübner, Eckhard, Kampf um die Selbständigkeit. Das Fürstbistum zwischen 1647 und 1803, in: Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift für Ingrid Bernin-Israel (Eutiner Forschungen 8). S. 285-300. Eutin 2003.

Hunecke, Irmgard, Sturm im Wasserglas – Die Zuschreibung des Gemäldes „Isaaks Opferung“ in der St. Lorenz-Kirche zu Lübeck und ihre Folgen, in: Denkmal! Schleswig-Holstein 10 (2003), S. 104-108.

IG Metall Lübeck Wismar (Hrsg.), Arbeit und Arbeiter bei Flender. Text: Wolfgang Muth. Lübeck 2004. 74 S., überw. III.

Klatt, Ingaburgh, Judentum und Antisemitismus zwischen 1870 und 1890 in Lübeck, in: Heinrich Mann-Jahrbuch 29 (2002), S. 9-26.

Kröger, Uwe, Das Lübecker Pfund in Schwerin, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 13 (2003) S. 192 f.

Kruse, Günter, Die St. Petersburger Familie Grosschopff und ihre deutschbaltischen Angehörigen und Verwandten, in: Ostdeutsche Familienkunde 52 (2004), S. 1-32.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Lübeck und Umgebung e.V.: 40 Jahre Lebenshilfe Lübeck und Umgebung e. V. (Festschrift), Red.: Monika Adler. Lübeck 2003, 32 S., zahlr. III.

Lohmeier, Dieter und Gert Wilhelm Trube, Missale Slesvicense 1486: ein Meisterwerk des Frühdruckers Steffen Arndes. Mit Beiträgen von Michael Brüchmann, Annette Göhres und Anke Metz. Kiel 2001.

Lübeck light. Sehenswürdigkeiten, Rundgänge, Ansichten. Lübeck 2003, 32 S., III.

Lübeck-Stadtführer. Mit Stadtplan und Insidertipps. Altstadt Rundgang. Fotos: Thomas Radbruch. Lübeck 2004. 79 S., zahlr. III.

Lübeck, natürlich! Naturnahe Erholung in der Region Lübeck. Inhalt/Redaktion: Bereich Naturschutz in Lübeck u.a. 2004, 57 S., Abb.

Meyn, Jörg, Überlegungen zur Entstehung und frühen Geschichte des Schlosses zu Bergedorf, in: Lauenburgische Heimat 164 (2003), S. 50-58.

MIKADO Team für Marketing und Werbung (Hg.): Höfe und Gänge. Fotos: Karl-Heinz Augsten. Lübeck 2003, 33 S., zahlr. III.

MIKADO Team für Marketing und Werbung (Hg.): Die ewige Ruhe. Fotos und Text: Karl Heinz Augsten. Lübeck 2003. 50 S., überw. III.

Mönch, Winfried, Städte zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Deutsche Ortsliteratur zum Bombenkrieg seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Die alte Stadt 2003, S.265-289.

Niedobitek, Friedrich, Zum 100. Geburtstag von Ernst Jeckeln. Zugleich Rückschau auf eine in Norddeutschland abgelaufene Epidemie, in: Der Pathologe 2003, S. 154-157. Abb.

Oestmann, Peter, Ferdinand Frensdorff (1833-1931), Professor, in: Joachim Rücker u.a. (Hrsg.), Niedersächsische Juristen. Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie, Göttingen 2003, S. 252-258.

Oppel, Jens-Albert, Strategische Hafenanlage. Analyse, Strategie und Investitionsprogramm für einen Fährhafenbetrieb am Beispiel des Lübecker Hafens. Bremen 2002. XII, 211 S., Ill (zzgl. 1 CD-ROM).

Ortgies, Ibo, Bartold Hering. Organist und Orgelbauer in Lübeck, in: *Ars Organi* 52 (2004), S. 70-74.

Prange, Wolfgang, Herrscherwechsel im Hochstift Lübeck, in: *Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift für Ingrid Bernin-Israel (Eutiner Forschungen 8)*, S. 261-284. Eutin 2003.

Probsteikirche Herz-Jesu zu Lübeck: Bibliographie zum Thema Lübecker Märtyrer. Zsgst. von Peter Voswinckel. Lübeck 2003. 42, (14) S., Ill.

Ptok, Ursula, Die Psychiater Oscar Wattenberg und Johannes Enge und die Lübecker Psychiatrie in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Psychiatriegeschichte in Lübeck. Diss. med. Lübeck 1998.

Rath, Jochen, Fürstliche Autorität und städtische Autonomie nach 1648. Das Fürstbistum Münster, die Stadt Münster und die Hansestädte, in: Ronald G. Asch u.a. (Hrsg.), *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag*. München/Berlin 2003, S.37-57.

Raabyemagle, Hanne, Landhaus Kuhlmann. Et landsted af C.F. Hansen ved Lübeck, in: *Architectura 25. Arkitekturhistorisk Arsskrift* 2003, S. 43-71, Abb.

Rodiek, Thorsten (Hg.), *Geschenkt – gestiftet – gekauft. Kunst nach 1945 aus den Sammlungen des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck*. (Autoren: Brigitte Heise u.a.). Hamburg 2003, 270 S., überw. Ill.

Scherreiks, Sandra, „... überall ist Wonne, Lust, Vergnügen“. Gartenwirtschaften und Ausflugslokale in der Lübecker Umgebung (Geschichte und Kultur, Heft 14), Neumünster 2004, 15 S., Abb.

Schubert, Werner, Notariat in Schleswig-Holstein. Von der Reichsnotarordnung (1512) zum modernen Anwaltsnotariat, in: *Schleswig-Holsteinische Anzeigen*, Okt. 2003, S. 234-239. (Hier Lübeck: S. 237).

Schüßler, Martin, Raubüberfälle auf Hansekaufleute in der Nähe von Novgorod zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jh., in: *Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 120 (2003), S. 355-370.

Schulte, Rolf, Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein 16-18. Jh. Heide 2001 (Nennt auch Lübeck).

Scior, Volker, Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck. Berlin 2002.

Sievers, Peter, Hansestadt Lübeck. Die Stadt im Laufe der Zeit. Die Entwicklung der Stadt in 14 Karten. Begleitheft: Die Befestigungsanlagen und Stadttore. Esens 2003. 35 S., Abb.

Siewert, Roswitha, Das Haus Alfstr. 38 in Lübeck. Leben und Arbeiten im Weltkulturerbe. Eine Hausbiographie besonderer Art. Hrsg. von BDO. Deutsche Waren-treuhand AG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Lübeck 2003, 87 S., Abb.

Spies, Hans-Bernd, Kafka in Lübeck und an der Ostsee im Sommer 1914. Zugleich ein Beitrag zur genaueren Datierung zweier Kafka-Briefe, in: Carmen Elisabeth Puchianu (Hrsg.), Kronstädter Beiträge zur germanistischen Forschung VI, Brasov 2004, S. 32-46.

Tietz, Jürgen, Auferstanden. Notizen zum Kirchenbau in Schleswig-Holstein nach 1945, in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 72 (2003), S. 217-236. Heide 2003 (Lübeck berücksichtigt.).

Timmermann, Otto: Den Kopf voller Gedanken... Geschichten aus dem alten Travemünde. Aufgeschrieben von Wolfgang Prühs (Schriftenreihe des Gemeinnützigen Vereins zu Travemünde). Travemünde 2003. 213 S., Ill.

Vogeler, Hildegard, Die Welt der Natur auf mittelalterlichen Bildern (Festvortrag für den Naturwissenschaftlichen Verein zu Lübeck am 4.11. 2002), in: Urania. Informationsblatt des naturwissenschaftlichen Vereins zu Lübeck e.V. 35 (Sept. 2003), 11 ungez. Bl..

Zimmermann, Jan, Lübeck. Fotografien von gestern und heute. Gudensberg-Gleichen 2002. 71 S., überw. Ill.

Zunkel, Julia, Frischer Wind in alte Segel. Neue Perspektiven zur hansischen Mittelmeerfahrt (1590-1650), in: Hamburger Wirtschaft-Chronik N.F. 3 (2003), S. 7-43.

Lübeckische Blätter 167 (2002), Nr. 12 bis Ende

Dammann, Christoph: Gedanken zur Notwendigkeit einer Opernreform: Die Bühne im Blickpunkt unterschiedlicher Sichtweise (177-180). – *Blöcker, Karsten*: In memoriam Chaim Hermann Cohn (1911-2002): Ein Erinnerungsblatt für einen israelischen Juristen aus Lübeck (182). – *Behm, Marlies*: Overbeck-Gesellschaft: Ziele und Konzepte für die Zukunft (2004-2005). – *Finke, Manfred*: „Gebrannte Größe“ offenbart manche Blöße: Fünf Broschüren zur Ausstellung in Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald – und zurück (213-217). – *Millies, Hans*: Lübeck gibt Johannes Brahms die Ehre: Die Eschenburg-Villa wurde einer neuen Bestimmung übergeben (220). – *Patzelt, Herbert*: „Es lebe der Gott, der Goethe wachsen ließ“: Eine lebensbestimmende Freundschaft: Oswald Brüll – Thomas Mann (229-230). – *Schnoor, Arndt*: „Lübecker Liederschatz“ erwies sich als Goldgrube: Stadtbibliothek und „Junge Oper Lübeck“ lassen vergessene Werke neu aufleben (254-256). – *Norpoth-Fehne, Klaus*: Was verband Ernst Barlach mit Harry Maasz? Ein wiedergefundener Brief aus dem Jahre 1928 gibt Auskunft (273-274). – *Schnoor, Arndt*: Alte Tradition wird zu neuem Leben erweckt: Zur Wiederaufnahme der Lübecker Abend-

musik (272-273). – Schmidt, Gerda: Nobelpreisträger gibt Einblick in sein reiches Schaffen: Die Hansestadt Lübeck eröffnet das „Günther Grass-Haus“ (281-283). – Reimers, Hans-Rathje: Mit dem Kücknitz-Tal geht es bergauf: Gemeinnütziger Verein plant eine Wiederbelebung der Landschaft (284-285). – Peters-Hirt, Antje: Women City Blues: Amazonen, Hexen und andere starke Frauen. Rückblick auf die 44. Nordischen Filmtage in Lübeck (321-328). – Mührenberg, Doris: „Das Kind spielte und was fro“. Mittelalterliches Spielzeug aus Lübeck (337-342). – Vogeler, Hildegard: Eine künstlerische Vision wurde Wirklichkeit: Das neue Tympanonfenster von Markus Lüpertz in der Totentanzkapelle der Marienkirche (344-346).

Lübeckische Blätter 168 (2003)

Mührenberg, Doris: Liubice – Vetus Lubeke – Oldenlubeke. 150 Jahre Erforschung Alt Lübecks 2003 (9-12). – Schoof, Armin: Hugo Distler – eine Rückblick auf sein Leben und Schaffen (24-26). – Sandberger, Wolfgang: Johann Sebastian Bachs Reise nach Lübeck. Zwischen Mythos und Wirklichkeit (33-39, 45-56). – Vogeler, Hildegard: Lübecks Vergangenheit in die Zukunft gerettet. Carl Julius Milde 1803-2003. Eine Ausstellung im Behnhaus/Drägerhaus (65-69). – Steinweg, Lars: Ein Prosit auf Tesdorpf und von Melle. Zur Geschichte des Weinhandels in Lübeck. Zwei traditionsreiche Firmen feiern 150jähriges und 325jähriges Bestehen (113-116). – Rodieck, Thorsten: Neuerwerbungen 2002 im Museum für Kunst und Kulturgeschichte (145-148). – Brendle, Klaus: Bausenator mit Leib und Seele: Volker Zahn scheidet nach zwölf Jahren aus seinem Amt in Lübeck (149-152). – Lange, Nicolaus: Die Kaufmannschaft zu Lübeck – Handel im Wandel. Lübecks Handel auf dem Weg in die Zukunft (1-8, 17-24, 41-44, 72-74, 88-92, 107-108, 122-124, 161-164) >Der Text dieses Beitrags wurde zum Teil wortwörtlich (ohne Kenntlichmachung als Zitat) entnommen aus: Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck 1988<. – Freytag, Hartmut und Hildegard Vogeler: Zum Neuen Lübecker Totentanz in der alten Totentanzkapelle der Marienkirche (166-167). – Ders.: Totentanz und Mysterienspiel in St. Marien zu Lübeck: sakrales Schauspiel angesichts der Pest von 1463/64 (167-172). – Schmidt, Gerda: Zur Eröffnung der Kunsthalle St. Annen der Hansestadt Lübeck: ein kühnes Projekt wurde Wirklichkeit (177-178). – Brendle, Klaus: Umbruch oder im Kontext? Über die Moderne Architektur beim Wiederaufbau in Lübeck (193-196, 218-221, 238). – Goette, Jürgen-Wolfgang: „Wie schön Lübeck ist, läßt sich kaum erfassen“. Begleitmaterial zur Erich-Mühsam-Ausstellung in Lübeck (202-203). – Schmidt, Gerda: „Edvard Munch und Lübeck“. Zur Ausstellung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte im Behnhaus (213-216). – Hahne, Heinz: Nach dunklen Tagen ließ er Lübeck wieder aufblühen: Friedrich Karl Langhoff. Nachruf auf ein Gärtnerleben (244). – Freytag, Hartmut: Barocke Verse für den mittelalterlichen Totentanz: vor 300 Jahren starb Nathanael Schlott, Präceptor im Waisenhaus St. Annen (253-255). – Schnoor, Arndt: Klangpracht mit 25 Violinen, Pauken und Trompeten: Betrachtungen zu Dietrich Buxtehudes „Benedicam Dominum“ anlässlich einer Neuedition (282-283). – Guttkuhn, Peter: Vergeblich um Goethes und Schillers Gunst gebuhlt: zum 200. Todestag des Lübecker Romantikers Johann Bernhard Vermehren (325-329). – Hannemann, Ursula: Nur die Morsellen wird es weiter ge-

ben: Zur Schließung der traditionsreichen St. Jacobi-Apotheke in der Breiten Straße (341-342). – Dies.: Über Venedig und Lübeck zum Stadtapotheker in Frankfurt: Die ungewöhnliche Karriere des Lübecker Apothekergesellen Rabodus Kremer (342-344). Peters-Hirt, Antje: Jugend in Bewegung: Debüts, Dogville und Dokumentationen. Rückblick auf die 45. Nordischen Filmtage in Lübeck (347-353)

Lübeckische Blätter 169 (2004), Nr. 1 - Nr. 9.

Meyer, Hans: Lübecker Altstadt: Wohnen und Einzelhandel: eine kritische Bestandsaufnahme (1-5, 22-27). – Stiebeling, Heiner: Der niederdeutschen Sprache mit Herzblut verbunden: Erinnerung an Hans Heitmann (1904-1979) (9). – Wölfel, Dietrich: Ein altes Kleinod erstrahlt in neuem Glanz: die ehemalige Lettnerorgel von 1673 in St. Jakobi (17-19). – Voß, Arndt: Johannes Brahms – Zeichen, Bilder, Phantasien: zur Eröffnung der Brahms-Ausstellung in der Eschenburg-Villa (36-37). – Hartmann, Peter: Landwehr schützte Lübeck auf 40 Kilometer Länge: Stadtbefestigungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (49-52). – Deistler, Insa: 50 Jahre Familienhilfe der Gemeinnützigen (71-72). – Kohfeldt, Günter: Die Butendach-Bibliothek der Reformierten Kirche (119-120). – Höppner, Rudolf: Freie Theater in Lübeck – eine Übersicht (102-103). – Thoemmes, Martin: Die Krypta unter der Propsteikirche Herz Jesu (133-134). – Rodieck, Thorsten: Neuerwerbungen der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (81-85). – Millies, Hans: Vom Konservatorium zur Hochschule: Musikausbildung in Lübeck von 1911 bis 2004 (113-115). – Kohfeldt, Günter: „Unser schönes Lübeck ist nur noch eine Ruine: Ostern 1942: Ein Brief einer Mutter an ihren Sohn (115-118). – von der Lippe, Helmut: Lübecker Turnerschaft feiert 150jähriges Jubiläum (129-130).

Hamburg, Bremen

Einen sehr wertvollen und gründlichen Beitrag zur hanseatischen Stiftungsgeschichte leistet *Frank Hatje* mit der umfangreichen Darstellung zum 775. Jubiläum des Hospitals zum Heiligen Geist unter dem Titel „*Gott zu Ehren, der Armut zum Besten*“. *Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart* (Hamburg: Convent-Verlag 2002, 735 S., Abb.). Ausführlich wird auf die drei Stiftungen im Mittelalter, das Franziskanerkloster St. Marien-Magdalenen, das Hospital zum Heiligen Geist und das Hospital St. Elisabeth (der klene hillige gheyst) eingegangen, – typische Stiftungen, die aufgrund mittelalterlicher Frömmigkeit zu Beförderung des Seelenheils für die Stifter und zur Unterstützung der Armen und Kranken gleichermaßen geschaffen wurden. Wie man in Hamburg die Umwälzungen der Reformation auf dem Gebiet der Armenpflege bewältigte, zeigt das Kapitel von der Reformation zu Restauration (1520-1830). Es ging um eine grundlegende Reform des Armenwesens, wobei sich weniger der Zweck als die ideelle Motivationsgrundlage änderte. Die Leitung und Verwaltung des Hospitals und des Klosters durch das Oberaltenkollegium, die Bediensteten bis hin zu Oeconom und Oeconom, die weiteren Angestellten und Handwerker werden ebenso vorgeführt wie die Insassen, die Hospitalgebäude, die Versorgung, die Ordnungen und „Unordnungen“ im Zusammenleben. Diese Informationen sind besonders interessant, da im Lübecker Stiftungswesen –

beim Studium dieses umfangreichen Werks zieht der Leser natürlich Vergleiche – über die Stiftsinsassen nur relativ wenig zu erfahren ist. Auch in Hamburg fließen die Quellen über die materiellen Grundlagen wie Pröven, Renten, Mieten, Kollekten und belegte Gelder in Dörfern, Gärten, Höfen usw. reichlicher. Vorbildcharakter für die Beschäftigung mit ähnlichen Lübecker Einrichtungen hat auch das umfangreiche Kapitel über „Innovation und Historismus“ (1815-1914), für das in der Travestadt bisher keine gründlichen Forschungen vorliegen. Das gilt erst recht für das 20. Jh., das von H. z.B. auch durch eine programmatische Betrachtung „Das Hospital und seine Distanz zum Wohlfahrtsstaat“ charakterisiert ist. Ohnehin macht einen besonderen Reiz des Buches die Darstellung dieser Wohltätigkeitsanstalt bis in die Gegenwart aus, die in völligem Gegensatz zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epoche die Aufgaben der Armenpflege und der sozialen Unterstützung neu definieren muß und sie überdies nicht mehr als bürgerliches Monopol sieht, sondern eben seine Neutralisierung durch Übertragung dieser Bereiche an einen anonymen Staat. Gutgewählte, unaufdringliche Abbildungen und ein sehr ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis erfüllen jeden Anspruch. Auch sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Situationen und Entwicklungen graphisch oder tabellarisch darzustellen: u.a. das Lebensalter der „Funktionäre“, Gehaltslisten 1620, Personalausgaben, Aufnahmealter, Sterbealter, Mieten, Finanzstruktur des Hospitals zum Heiligen Geist im 18. und 19. Jh., die Finanzstruktur 1972. Selbstverständlich beschließen Sach-, Orts- und Personenregister den voluminösen Band, zu dem man Hamburg nur gratulieren kann. Graßmann

Westermann, Ekkehard, Kupferhalbfabrikate vor dem Tor zur Welt. Zum Hamburger Kupfermarkt an der Wende vom 16. zum 17. Jh., in: Rainer Gömmel und Markus A. Denzel (Hrsg.), Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Jürgen Schneider zum 65. Geburtstag. – Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, S. 85–100. – Hierbei handelt es sich um Vorarbeiten zu einer größeren Untersuchung über die Veränderungen am europäischen Kupfermarkt an der Wende vom 16. zum 17. Jh. Mit dem niederländischen Unabhängigkeitskampf gegen Spanien verlagerten sich die Vertriebswege für Kupfer von Antwerpen weg hin nach Amsterdam und Hamburg. Nach Abschluß des Westfälischen Friedens 1648 und der völkerrechtlichen Anerkennung der Generalstaaten hatten sich die Vertriebswege dauerhaft verlagert. Amsterdam und Hamburg wurden parallel dazu zu Zentren des internationalen Waffenhandels. Belegen läßt sich dies u.a. durch die 1979/81 gemachten Wrackfunde aus der Elbe, die der Wende vom 16. zum 17. Jh. zugeordnet werden konnten. Die Ladung bestand aus einer großen Menge Kupfer, Musketen usw. Nur Teile der Ladung konnten bislang eingehend chemisch analysiert werden. Eine eingehende Analyse, die Aufschluß über die Herkunft des in Hamburg verhandelten Kupfers geben könnte, steht noch aus. Hierdurch soll geklärt werden, ob das Kupfer aus den Neusohler, Mansfelder oder sächsischen Bergbaugebieten stammte. Diese Kupfersorten wurden durch Augsburger und Nürnberger Firmen, die ihre Agenten in Hamburg und Lübeck hatten, vertrieben. Die Bedeutung des Kupferhandels im hamburgisch-lübischen Raum läßt sich auch an der Errichtung von Kupfermühlen ablesen. Die Errichtung einer Kupfermühle im Lübecker Raum 1590 durch einen Lübecker Bevollmächtigten im Auftrag sächsischer Unternehmer

war der Auftakt für die Gründung weiterer 18 Kupfermühlen in den Jahren von 1599–1610 im Raum zwischen Lübeck und Hamburg.

München

Meyer-Stoll

Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Hamburg: Christians Verlag 2003. Band 2, 478 S., zahlreiche Abb. – Anlässlich der Besprechung des ersten Bandes der Hamburgischen Biografie, der 2001 erschien, ist über Auswahlkriterien, Anlage, Zielgruppen, Gestaltung des Buches usw. bereits berichtet worden, so daß darüber jetzt nichts Kritisches oder Zustimmungendes mehr gesagt zu werden braucht. Die Herausgeber haben das damals gewählte Konzept konsequent weiterverfolgt und konnten 2003 nach nur zweijähriger Vorbereitungszeit einen zweiten umfangreichen Band Hamburgischer Biographien vorlegen, was allein schon als imponierende Arbeitsleistung zu würdigen ist. Auffallend auch beim zweiten Band wieder, daß sich die Herausgeber bei der Auswahl der behandelten Personen nicht im geringsten borniert zeigen und auch den Interessen eines breiteren Publikums Rechnung tragen, so daß man neben der seit je lexikonträchtigen Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche, Kultur, Technik usw. auch zum Beispiel Fußballer oder einen seinerzeit stadtbekanntem Einbrecher findet. Auffallend für eine Biographiensammlung dieser Art ist auch der relativ hohe Anteil von Frauen, die behandelt werden, meist Vertreterinnen kultureller Berufe, aber auch Hexen und Zauberinnen. Die Beiträge über letztere sind allerdings keine Biographien im klassischen Sinne und können es nicht sein, weil das einzige erhaltene Zeugnis über sie in der Regel das Todesurteil ist, während der vorhergehende Lebenslauf mangels Quellen leider im dunkeln bleibt. Aus Lübecker Sicht ist auf folgende Beiträge besonders aufmerksam zu machen: Der Rechtshistoriker Friedrich Bluhme (1797-1874) war von 1833 bis 1843, der Handelsrechtler Johann Friedrich Voigt (1806-1886) von 1853 bis 1870 Richter am Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck (Autor: *Gerhard Ahrens*). Der Dichter Gustav Falke (1853-1916) ist bekanntlich in Lübeck geboren (Autor: *Gerhard Ahrens*), ebenso der Buchdrucker und Verleger Johann Heinrich Wilhelm Dietz (1843-1922), der zur Zeit der Sozialistengesetze eine sozialdemokratische Druckerei in Hamburg leitete und von 1882 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs einen Hamburger Wahlkreis im Reichstag vertrat (Autorin: *Angela Graf*). Die Historiker Ferdinand Heinrich Grautoff (1789-1832) und Wilhelm Mantels (1816-1879), beide in Hamburg geboren, haben besondere Bedeutung für die aufblühende lübeckische Geschichtswissenschaft im 19. Jh., so wie Carl Julius Milde (1803-1875) als Konservator Lübecker Kunstschatze für die Denkmalpflege (Autor: *Gerhard Ahrens*). Der Jurist und Schriftsteller Johann Peter Willebrand (1719-1786) lebte zeitweise als Anwalt in Lübeck; mit seiner „Hansischen Chronick“ und der „Betrachtung über die Würde der deutschen Hansa und über den Werth ihrer Geschichte“ ist er ein Vorläufer der späteren Hanseforschung (Autor: *Franklin Kopitzsch*). Johannes Bugenhagen (1485-1558), der Organisator des reformatorischen Kirchen- und Schulwesens Norddeutschlands und Skandinaviens, verfaßte die Kirchenordnungen u. a. für Hamburg (1529) und Lübeck (1531) (Autorin: *Susanne Rau*). Schließlich ist noch der Gartenarchitekt Friedrich Jürgens (1825-1903) zu nennen, der in Hamburg eine Reihe privater Gärten und Parks schuf

und 1869 mit viel Erfolg die Erste Internationale Gartenbau-Ausstellung durchführte (Autorin: *Karin von Behr*). Bezüglich seiner etwas dunklen Herkunft „aus einer Lübecker Gärtnerfamilie“ ist der Artikel über ihn in Band 11 des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ zu Rate zu ziehen, wo darüber Genaueres zu finden ist. Bruns

Olaf Matthes, Bardo Metzger (Hgg.), Bergedorfer Personenlexikon, 2. Aufl., Hamburg 2003, 224 S. mit zahlr. Abb. – Parallel zum Personenlexikon „Hamburgische Biographie“, deren zweiter Band zeitgleich erschienen ist, bleibt hier eine Sammlung anzuzeigen, die sich auf einen der sieben Hamburger Verwaltungsbezirke beschränkt. Für Lübeck ist diese Arbeit insofern von Bedeutung, als das beiderstädtische Amt Bergedorf knapp viereinhalb Jahrhunderte (1420-1867) gemeinsam mit Hamburg verwaltet worden ist. Die Stellen von Amtsverwaltern und Pastoren wurden oft im Wechsel besetzt, so daß uns hier z. B. die Namen Brömse und Kerkring begegnen. Auch Menschen, die es aus Bergedorf und den Vierlanden „in die weite Welt“, in diesem Fall nach Lübeck zog, sind dargestellt. Genannt seien die Schriftstellerin *Ida Boy-Ed*, deren Familie 1865 an die Trave übersiedelte, oder *Heinrich Dräger* aus Kirchwärder, der 1886 folgte und in Lübeck das Drägerwerk aufbaute, heute ein „global-player“ auf den Gebieten der Medizin- und Sicherheitstechnik. Der Hauptbeiträger *Olaf Matthes*, Leiter des Museums für Bergedorf und die Vierlande, hat seine 14 Mitautoren animiert, in der Lokalgeschichte zu „gründeln“. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Neben allbekannteren Lebensläufen, etwa von *Alfred Lichtwark* und *Justus Brinckmann*, finden sich weniger bekannte Namen, wie der des bedeutenden Chemikers *Friedlieb Ferdinand Runge* oder des Gründers der Alsterdorfer Anstalten *Heinrich Matthias Sengelmann*. Doch im Zentrum stehen naturgemäß Lokalgrößen, die ins rechte Licht gesetzt werden. Wer in dem Band schmökert, findet bald die typischen und vielfach auch liebenswerten Verschränkungen jeder Ortsgeschichte, die sich in ihrer Gesamtheit unter dem Rubrum „unsere kleine Stadt“ bemerkbar machen. Sympathisch berührt, daß die Autoren keinen Perfektionismus und zugleich ein kurzweiliges Lesevergnügen bieten. Ahrens

Bremisches Jahrbuch 82 (2003) – Wiederum bietet das Bremische Jahrbuch in vielerlei Hinsicht Anregungen auch für historische Aspekte der hanseatischen Schwesterstadt an der Ostsee. Hier seien sie nur kurz genannt: *Andreas Röpcke* verfolgt mittelalterliche Spuren der Verehrung des heiligen Theobald zwischen Elbe und Weser (31-42), *Ulrich Weidinger* untersucht den „Vegeacker Hafen“ – ein Teil des frühneuzeitlichen Bremer Hafensystems (43-67). Das Gutachten des Bremer Stadtkommandanten *Christian Neubauer* aus dem Jahr 1706 unterzieht *Karolin Bubke* einer Prüfung (68-80) und *Nicola Wurthmann* beschäftigt sich unter dem Titel „In Verteidigung eines Freundes“ mit *Johann Smidts* Kritik an der Abberufung des (luxemburgischen) Bundestagsgesandten *Hans-Christoph von Gagern* (1818) und kann damit ein treffendes Licht auf die politischen Machtkonstellationen im Deutschen Bund (81-108) werfen. *Thomas Elsmann* folgt dem Blick eines Bremers auf den amerikanischen Bürgerkrieg unter Überschrift „My activity for the cause of the Union“ (109-118). Mit einem nicht nur für Bremen interessanten Thema macht *Matthias Manke* bekannt (Das Konsulat des Großherzogtums Meck-

lenburg-Schwerin in Bremen (1835-1914), 119-164). Die „Säuglingssterblichkeit in Bremen im 19. Jh.“ ist das Thema von *W. Robert Lee* und *Peter Marschalck* (165-186). Die Autoren können die Einflüsse der Zuwanderung nach Bremen auf die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit im 19. Jh. und die dabei deutlichen schichtspezifischen Unterschiede feststellen. *Herbert Schwarzwälder* führt die „Denkmalphantasien des Bremer Malers und Zeichners Otto Bollhagen für den Bürgerpark“ mit eindrucksvollen Abbildungen vor. Auf eine Zeitreise nimmt *Hartmut Müller* den Leser mit: „Bei Rosa Luxemburg lernten sie Nationalökonomie – Helene Schweiger und Wilhelm Kaisen. 1913/1914 auf der Parteischule in Berlin“ (205-223). Auch für eine eventuelle Lübecker Untersuchung ist der Beitrag von *Bettina Schleyer* methodisch wichtig, der sich mit der „Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus im Spiegel der überlieferten Einzelfallakten“ (224-250) beschäftigt. Ähnlich bedeutsam ist auch der Beitrag von *Günther Rohdenburg* „Zur Quellenbasis für ein neues ‚Gedenkbuch‘ der verfolgten Bremer Juden“ (254-265). Einen direkten Bezug nach Lübeck bringt der Beitrag von *Konrad Elmshäuser* (Von Lübeck nach Bremen. Zum Nachlaß des Historikers und Archivars Wilhelm von Bippen, (13-30). Die Betreuung und Herausgabe des Bremischen Urkundenbuchs, die Leitung des Archivs, die Publikation der ersten wissenschaftlichen Geschichte Bremens, die Betreuung und Herausgabe der Bremischen Biographie und die Publikation einer Biographie Johann Smidts, – das waren die zentralen Leistungen des gebürtigen Lübeckers Wilhelm von Bippen (1844-1923). Neben der Beschreibung des Lebenswegs dieses bedeutenden Mannes wendet sich der Verfasser auch dessen lübeckischen Wurzeln ausführlich zu. Graßmann

*700 Jahre Bremer Recht 1303-2003, hrsg. von Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 66), Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 2003, 376 S. – Jubiläen schaffen Jubiläumsgeschichte. Am 1. Dezember 1303 beschloß der Bremer Rat, das in der Stadt geltende Recht zu sammeln und in einem Buch schriftlich niederzulegen. Ende 2003/Anfang 2004 fand zum 700. Jahrestag dieses Ereignisses eine Ausstellung des Staatsarchivs Bremen statt, die der Rechtsgeschichte der Hansestadt gewidmet war. Der vorliegende reich bebilderte Band ist nicht nur der Ausstellungskatalog, sondern zugleich eine Aufsatzsammlung, die sich zum Ziel setzt, den Forschungsstand zum Bremer Recht für ein interessiertes, nicht ausschließlich wissenschaftliches Publikum zusammenzufassen und fortzuspinnen. Der Balanceakt gelingt im wesentlichen gut. Das Buch mit seinen 16 Beiträgen überzeugt weniger durch den großen Wurf, sondern vor allem durch seine zahlreichen Details, die geradezu danach rufen, mit übergeordneten Fragestellungen verknüpft zu werden. – Das Werk ist in drei Teile gegliedert. Sachgerecht steht die mittelalterliche Stadtrechtsgeschichte im Zentrum der ersten beiden Sektionen, während der kleinere dritte Teil der Neuzeit gewidmet ist. Man erfährt viel über die mittelalterliche Stadtverfassung vor 1300 (*Dieter Hägermann*), über die Entstehung des Stadtrechts von 1303 (*Herbert Schwarzwälder*) sowie über die erhaltenen Handschriften, auch diejenigen der späteren Stadtrechte von 1428 und 1433 (*Konrad Elmshäuser*). Einige Schlaglichter auf das Schiffs- und Seerecht unterstreichen Bremens Charakter als Handels- und Hansestadt (*Ulrich Weidinger*). Auch die mittelnieder-*

deutsche Sprache wird sehr aufschlußreich analysiert (*Ute Siewerts*). Verwandte Rechte wie das Hamburger Recht, das Stader Stadtrecht und der Sachsenspiegel geraten in ihren vermuteten Abhängigkeitsverhältnissen ins Blickfeld (*Dagmar Hüpper, Jürgen Bohmbach*), außerdem wird der im Vergleich zu Lübeck sehr kleine Bremer Stadtrechtskreis näher betrachtet (*Albrecht Eckhardt*). Der Blick auf mittelalterliche Bremer Rechtshandschriften zeigt freilich, daß außer den traditionellen deutschrechtlichen Rechtsaufzeichnungen zumindest bei den Klerikern das gelehrte Recht bekannt war (*Thomas Elsmann*). Die Angleichung des Bremer Rechts an die Lehren der Gemeinrechtswissenschaft gelang aber nur in Ansätzen. Zwar versuchten Partikularrechtler im 16./17. Jh., das Bremer Recht durch Glossierungen und Einbeziehung anderer Quellen zu reformieren, zum Erlaß eines vollständig neuen Stadtrechts kam es aber nicht (*Walter Barkhausen*). In der Neuzeit gab es daher keinen verbindlichen Text mehr, daher wichen die Drucke teilweise stark voneinander ab (*Adolf E. Hofmeister*). Neben einem Blick auf die Vogtei- und Kriminalgerichtsbarkeit (*Konrad Elmshäuser*) wird man über die Ablösung des alten Stadtrechts im 19. Jh. informiert (*Bettina Schleyer, Andreas Schulz*), während es abschließend um verschiedene Veröffentlichungsarten von Recht bis hin zu Loseblatt- und Internetpublikationen geht (*Adolf E. Hofmeister*). Als Anhang bringt der Band den Volltext des Stadtrechts von 1303 in der Schulausgabe von *Karl August Eckhardt*, zusammen mit dessen Einleitungstext von 1931. Der direkte Vergleich zeigt, welche Überzeugungskraft noch heute von Eckhardts brillanter Analyse ausgeht. Das spätere nationalsozialistische Engagement Eckhardts wird freilich nur knapp angesprochen. – Wie bereits angedeutet, liegen die Stärken des Bandes eher in den Detailergebnissen. So ist es faszinierend zu erkennen, wie die norddeutschen Ratsherren das Landrecht des Sachsenspiegels den städtischen Bedürfnissen in Hamburg und Bremen anpaßten und auf diese Weise zum Stadtrecht umformten. Deutlich wird auch die starke Prägekraft des Lübecker Handels für die Ausbreitung der niederdeutschen Rechtssprache im Mittelalter. Der spätere Übergang zum Neuhochdeutschen entspricht voll und ganz dem Bedeutungsverlust des hansischen Handels seit dem 16. Jh. An einigen Punkten hätte man freilich tiefer bohren können. So wäre es erfreulich gewesen, das Rechtsquellengeflecht der frühen Neuzeit einmal im Lichte der gemeinrechtlichen Statuten- und Rechtsanwendungslehre zu beleuchten. Zum mittelalterlichen Recht wäre eine genaue Einbindung des Bremer Rechts in den Forschungsstand besonders wichtig gewesen. Es ist sehr ärgerlich und zudem grundfalsch, wenn der Sammelband geradezu exzessiv behauptet, das Bremer Recht sei 1303 kodifiziert worden, ja dem germanischen Recht sei im 13. Jh. die Kodifizierung nicht fremd gewesen (10, 31 und öfter). Abgesehen davon, daß es im 13. Jh. weder germanisches Recht noch Kodifizierungen im Sinne von umfassenden Regelungen eines Rechtsbereiches mit Anspruch auf Vollständigkeit und Exklusivität überhaupt gab, verschwimmt bei dieser sprachlichen Schlampigkeit der Blick auf das Besondere: Im Mittelalter, in Bremen, Hamburg wie in Lübeck, ging es lediglich um die Verschriftlichung der bereits bestehenden Rechtsgewohnheiten, um eine sog. *consuetudo in scriptis redacta*. Darum ist ein Stadtrecht im 14. Jh. etwas vollkommen anderes als im 16. oder 17. Jh. oder gar eine moderne Kodifikation wie das BGB, das in Bremen seit 1900 gilt. Diesen zentralen Unterschied vermögen die Katalogbeiträge nicht klar genug auf den Punkt zu bringen.

Vielleicht war es etwas ungeschickt, in den Kreis der 13 Autoren keinen Rechtshistoriker einzubinden. Dennoch: Die positiven Eindrücke überwiegen. Sehr wertvolles Bildmaterial, der Nachdruck des Stadtrechts von 1303 und zahlreiche gut lesbare und anregende Katalogbeiträge unterstreichen die Bedeutung des mittelalterlichen Bremer Rechts auch über das Jubiläum und die Ausstellung hinaus.

Bern

Oestmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Ulrich Lange (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit Beitr. von Silke Götsch-Elten, Rolf Hammel-Kiesow, Nils Hansen, Christian Hirte, Kurt Jürgensen †, Franklin Kopitzsch, Ulrich Lange, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Ortwin Pelc, Hans Schultz Hansen, Peter Wulf, Karl-Heinz Buhse, Jürgen Hartwig Ibs und Exkursen zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte von Uwe Albrecht, Adrian von Buttlar, Jan Drees, Bettina Gnekow, Bärbel Manitz und Ulrich Schulte-Wülwer. Neumünster: Wachholtz, 2. Aufl. 2003, 814 S., zahlr. Abb., Tab. und Karten. – Die erweiterte Neuauflage (s. ZVLGA 77, 1997, 333-335) der schnell vergriffenen Landesgeschichte in einem Band ist um rund 100 Seiten angewachsen, wobei der Text bis zur Seite 512 (wohl aus Kostengründen) unverändert geblieben ist. Die Literaturangaben sind ergänzt worden, einige Abbildungen sind zwar durch bessere ersetzt, aber die Qualität, gelegentlich auch die geringe Größe haben nicht immer die gewünschte Aussagekraft (z. B. 205, 224, 246, 373, 395, 407, 561, 601 oder 613). Das Inhaltsverzeichnis (3-10) ist übersichtlicher gestaltet; die Zeitleiste ist weggefallen. Leider werden bei den Seitenüberschriften die Verfasser nicht genannt und die Epochen nicht immer deutlich erkennbar: Seitentitel wie „Wirtschaften in Stadt und Land“ oder „Infrastruktur – Lebensstandard“ gelten nicht nur für die behandelte Zeit des 17. Jh.s. Wenn im Anhang die Ministerpräsidenten und Oppositionsführer genannt werden, warum gibt es dann nicht auch eine Herrscherliste der schleswig-holsteinischen Grafen, Herzöge und (Fürst-) Bischöfe, die im Personenregister ohne Lebens- oder Regierungsdaten aufgeführt sind? Es fehlt nach wie vor ein Verzeichnis für die im Text eingestreuten wichtigen Karten zu den Landesteilungen und Genealogien. Bei der Übernahme des Textes sind auch eine Reihe von Unklarheiten bei den Karten nicht korrigiert worden: Die Grenzen zu Lübeck bleiben unklar (115 und 117), die Transportwege durch Schleswig-Holstein werden pauschal geradlinig gezeichnet (123 und 127), die Namen der Markorte fehlen (298), die Flussnamen müssten ergänzt werden (353), die Lübecker Betriebe werden nicht berücksichtigt (378). Die Neuauflage wurde um das Thema „Modernisierung der Lebenswelten in Schleswig-Holstein vom späten 18. bis zum frühen 20. Jh.“ (513-544) von *Silke Götsch-Elten* und *Nils Hansen* erweitert; *Ulrich Lange* ergänzte die Geschichte nach dem 2. WK um die Abschnitte über Strukturprobleme und den Wandel in der Wirtschaft, vor allem in der Landwirtschaft und der Fischerei, und über die Regierungswechsel bis in die Gegenwart (659-768); die Bildunterschriften bei den Politikern hätte man besser platzieren können. Von *Jürgen Hartwig Ibs* stammt der Beitrag über die Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor (727-729). Lübeck ist durch den Beitrag von *Rolf Hammel-Kiesow* und *Ortwin Pelc* für das 12. – 16. Jh. (59-134) gut vertreten.

Bei der Erweiterung der Geschichte nach dem 2. WK hätte man für Lübeck stärker auf den Verlust der großen Industriebetriebe (Hochofenwerk, Werften) und die Öffnung nach Mecklenburg eingehen können. Einen zusammenhängenden Beitrag über das Fürstbistum Lübeck gibt es nicht, die Entwicklung dieses Sondergebietes muß man über das umfangreiche und differenzierte Orts-, Personen- und Sachregister selbst erschließen. Diese Hinweise mindern nicht die Qualität und Übersichtlichkeit des Werkes, das bis zum Jahre 2003 aktualisiert wurde und wohl längere Zeit bis zum Abschluß der mehrbändigen Landesgeschichte das Handbuch für Schleswig-Holstein bleiben wird.

Malente

Günter Meyer

Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 128, 2003, Neumünster: Wachholtz, 301 S., Abb. und Tab. – Hans Braunschweig, Bauer Gottschalk und seine Vision im Wirkungsfeld der Augustiner von Neumünster (7-43), versucht, die beiden Verfasser der Vision genauer zu bestimmen, und benennt als Verfasser A Propst Sido, der als Gemeindepfarrer Gottschalks die Vision protokollierte und von 1177 bis 1204 das Augustinerstift in Neumünster leitete. – Carsten Jahnke, „dat se bliven ewich tosamende ungedelt“ Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort (45-59), interpretiert den Vertrag von Ripen nicht als Privileg, sondern als Handfeste und Wahlkapitulation, die nach dem Tode Christians I. ihre Gültigkeit verloren habe. Der zitierte Satz soll sich auf die Ritterschaft (= Lande) als Wahlversammlung und nicht als Territorialbegriff beziehen und Christian I. verpflichten, den Landfrieden unter den Ständen zu wahren, d.h. die innere Unteilbarkeit jedes einzelnen Landes zu schützen. Die Interpretation als Unteilbarkeit der beiden Herzogtümer ist seit 1815 von Friedrich Christian Dahlmann, Sekretär der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, und von Nicolaus Falck in die Argumentation der deutsch-dänischen politischen Auseinandersetzungen des 19. und 20 Jh.s übernommen worden. Aus der Quelle sei ein Versprechen des Landesherrn für die Untrennbarkeit Schlesiens und Holsteins nicht abzuleiten. – Matthias Ohm, Das Wappen von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Spiegelbild der Geschichte des Herzogtums (61-81), beschreibt die Veränderungen der Gottorfer Wappen, in denen die Einheit der Herzogtümer Schleswig und Holstein dargestellt wird, in geraffter Form die Geschichte des Herzogtums Gottorf von der Teilung 1544 bis zur Auflösung im Vertrag von Zarskoje Selo 1773 und das Fürstbistum Lübeck mit dem Übergang zum Großherzogtum Oldenburg. – Kerstin Harriehausen, Die Entwicklung des Gottorfer Getreidehaushaltes in den ersten Regierungsjahren Herzog Friedrichs III. (ca. 1616 bis 1620) (83-136), berechnet aus den Gottorfer Amtsrechnungen Einsparungen und Veränderungen der aufwendigen Hofhaltung (mit hohen Schulden unter dem Vorgänger Herzog Johann Adolf) durch Personalabbau und den Übergang von Naturalzuwendungen zu fixen Kostgeldbesoldungen: Überschüssiges Getreide wurde verkauft; Transport, Lagerung und Verteilung der Naturalien konnten verbessert und der Haushalt übersichtlicher geplant werden. – Wolfgang Merckens, Die Beschießung von Tönning im Jahre 1700 nach einem unbekanntem Bericht in der Kieler Universitätsbibliothek (137-148), schreibt den edierten Bericht (138-144) dem leitenden Ingenieuroffizier Generalmajor Zacharias Wolff zu, der während der Beschießung die Schäden in der Festung festzustellen und zu beheben hat-

te. – *Peter Wulf*, „Jüdische Weltherrschaftspläne“. Antisemitismus in bürgerlichen und bäuerlichen Parteien und Verbänden in Schleswig-Holstein zu Beginn der Weimarer Republik (149-183) kann nach der Auswertung von Zeitungen, Zeitschriften und Programmen ein ausgrenzendes, distanzierendes Verhältnis zu Juden in unterschiedlichen Formen nachweisen, verneint aber die Frage, ob der Antisemitismus in Schleswig-Holstein allgemein öffentlich diskutiert worden ist. – *Hansjörg Zimmermann*, Die Einwohnerwehren. Selbstschutzorgane oder konterrevolutionäre Kampforgane? (185-212), untersucht die Bürgerwehren im Kreis Herzogtum Lauenburg, die sich zwischen 1919 und 1920 zur Bekämpfung von Unruhen und Streiks und für die Sicherung und Versorgung der Bürger gebildet hatten. Ende Februar 1920 bestanden im Kreis 25 Wehren mit insgesamt 1121 Personen, von denen jeder dritte mit einem Gewehr bewaffnet war.

Malente

Günter Meyer

Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 129, 2004, Neumünster: Wachholtz, 331 S. – *Stefan Eick*, Die politischen Freundschaften des Grafen Adolf III. von Schaumburg (7-31): Adolf III. hatte trotz des Verlustes der holsteinischen Grafschaft 1204 über Freundschaftsbündnisse mit Pfalzgraf Heinrich und Landgraf Hermann von Thüringen Verbindungen zum Welfen Otto IV. und zum Staufer Friedrich II. behalten können. – *Peter Wulf*, „Sicherheiten für die Forderungen meiner Herren und Frauen Gläubiger“. Der Konkurs des Gutsbesitzers Otto Johann Daniel Wulff auf Marutendorf, Hohenschulen und Klein Nordsee (33-48), zeigt am Beispiel des wahrscheinlich aus einer Lübecker Familie stammenden Güterspekulanten Wulf, daß am Ende des 18. und Anfang des 19. Jh.s auch viele nichtadelige Käufer über den Kieler Umschlag an anlageberechtigtes Kapital gelangen konnten, das überwiegend im spekulativen Güterhandel und nicht in gewerbliche Betriebe investiert wurde. Der Agrarkredit über viele kleinere Einzelbeträge war die sicherste und ertragreichste Anlageform. Wulf scheiterte an der Krise zwischen 1806/7 und 1812. – *Elbmarschbauern auf Bildungs- und Lustreise durch das östliche Holstein 1842*. Die „Reiseskizze“ des Peter Thormählen aus Raa-Besenbek. Hrsg. von *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* und *Theodor Musfeldt* (49-114), beschreibt eine Reise von drei Bauernsöhnen mit dem Lehrer aus Neuendorf zu Fuß, mit Fuhrwerken, Eisenbahn, Segelbooten und Dampfschiffen von den Elbmarschen über Hamburg, Mölln, Ratzeburg, Travemünde, Lübeck, durch Ostholstein bis Kiel und über Segeberg, Oldesloe und Hamburg zurück nach Raa-Besenbek. Travemünde wird als freundlicher Ort mit vielen Gästen, Lübeck mit den Backsteinbauten als ungewöhnlich, die Kirchen als eindrucksvoll und die Bewohner als freundlich und hilfsbereit geschildert. Besonders eindrucksvoll wegen der abwechslungsreichen Landschaft erscheint den jungen Reisenden Ostholstein. – *Hansjörg Zimmermann*, Geschichtsschreibung und Regierung. Zur Entstehungsgeschichte von drei Standardwerken zur lauenburgischen Geschichte (115-139), untersucht Entstehung, Leserkreis und Unterstützung durch amtliche Stellen für die Werke (Landesbeschreibungen, Zustände der Bewohner, Hand- und Adreßbuch) von Peter von Kobbe (1793-1844), Adolph von Duve (1790-1857) und Helmuth Linsen (1846 Buchhändler in Ratzeburg) über Lauenburg. Ulrich Pfeil, Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld. Ein Fallbeispiel deutsch-französischer Städtepartnerschaften im Kalten Krieg

(141-161): Die Partnerschaft zwischen Rendsburg und der französischen Stadt Vierzon, 1954 begonnen, wurde durch die Verbindung Vierzons mit Bitterfeld zu DDR-Zeiten ideologischen Belastungen ausgesetzt und führte nicht zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den deutschen Städten: Nach der Wiedervereinigung verband sich Rendsburg mit Rathenow in Brandenburg und Bitterfeld mit Marl in Westfalen. – *Max Plassmann*, Reste der Registratur des Lübecker Kaufmanns Albert Norbecke aus dem frühen 17. Jh. in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (163-169): Bei Restaurierungsarbeiten sind im Deckel eines Buches Fragmente von zwölf Briefen aus den Jahren 1602/03 an den Lübecker Kaufmann Albert Norbecke gefunden worden, der zum Geschäftskreis von Johan Glandorp gehörte; die Briefe stammen wahrscheinlich aus einer lose gelagerten, chronologisch geordneten Korrespondenzregistratur.

Malente

Günter Meyer

Bea Lundt (Hg.), *Nordlichter. Geschichtsbewusstsein und Geschichtsmymthen nördlich der Elbe. (Beiträge zur Geschichtskultur Bd. 27) Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2004, 463 S. mehrere Abb.* – In Anlehnung an die *Lieux de mémoire* Pierre Noras für Frankreich von 1984 gibt es auch in Deutschland seit einigen Jahren eine Modeströmung für Erinnerung oder Erinnerungsorte, die das Geschichtsbewusstsein oder die kulturelle Identität der Menschen einer Region beeinflussen. Der Band vereinigt 19 Beiträge zur „Erinnerungsarbeit an nordelbischen historischen Phänomenen“ (19), die „zur Deutungsarbeit provozieren. Dabei werden Erkenntnisse über anthropologische Grunderfahrungen vermittelt, es wird die Alterität der Realisierung menschlicher Existenz vorgestellt und damit ein Angebot an Entwürfen über das Leben in der Gesellschaft vermittelt“ (20) (*Bea Lundt* in der Einleitung). Wenn man sich durch die mit zahlreichen, der modischen Wissenschaftsdiktion entnommenen Formulierungen und ungewöhnlichen Vorstellungen der Einleitung durchgearbeitet hat, versteht man vielleicht, was die Geschichtsdidaktik unter dem Ausdruck Geschichtskultur (Titel der Reihe, in der die Publikation aufgenommen wurde) zu vermitteln versucht. Dazu gehört auch die elegische Interpretation eines Fotos, auf dem zwei moderne Pilger in mittelalterlichem Gewand an einem neu aufgestellten Ochsenhorndenkmals des Ochsenweges vorbeilaufen: „Das historische Wissen kann in der Gestalt eines konkreten Produktes von menschlichen Füßen auf seinen Nutzwert hin geprüft werden, es wird materialisiert. Die Aktion dient lokalen Zwecken, sie definiert einen kulturellen „Ursprung“ und legitimiert damit die Gemeinsamkeit innerhalb einer Region. Sie gibt dem Binnenland einen neuen Eigenwert und verlagert damit das kulturelle Interesse in ein neues Zentrum Zugleich mit diesem Angebot für eine neue reflektierte Wahrnehmung von Traditionen ... werden aber auch allgemeine historische Imaginationen ausgelöst und die Beschäftigung mit grundlegenden anthropologischen Dimensionen befördert: ein Weg symbolisiert Bewegung ...“ (2-3) (*Bea Lundt*, Auf dem Weg nach Norden. Eine Einleitung, 1-26). – Eingebunden unter der Frage, ob es Ereignisse, Zeugnisse oder Vorstellungen gibt, die ein gemeinsames Geschichtsverständnis für die Bewohner Schleswig-Holsteins formen können, behandeln die Aufsätze überwiegend konkrete Sachverhalte von der Vorzeit bis zur Gegenwart, klammern allerdings Lübeck und die Hanse, Lauenburg und Ostholstein aus. In der

Themengruppe „Grundlagen in Natur und Kultur“ werden Megalithgräber in Munkwolstrup (*Bernd Zich*), der Ochsenweg (*Thomas Hill*) und der Kampf gegen die Nordsee (*Manfred Jakobowski-Tiessen*) behandelt. Bei den „Fallanalysen Mittelalter und Frühe Neuzeit“ fragt Jan Rüdiger an den Beispielen der Wikinger, Haithabu und der Schlacht von Bornhöved nach Hinweisen auf das Landesmittelalter, *Volker Scior* untersucht die Wirkung der Chroniken Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (der einzige Beitrag, in dem Lübeck und Ostholstein eine Rolle spielen), *Susanne Rau* überprüft, ob Hamburg eine holsteinische Landstadt sein kann, und *Marion Kobelt-Groch* begründet die Bedeutung Telses als Heldin in der Schlacht bei Hemmingstedt. Die „Fallanalysen Neuzeit“ beschreiben das Geschichtsbewußtsein der Amrumer um Hark Oluf (*Martin Rheinheimer*), das schleswig-holsteinische Staatsgrundgesetz von 1848 (*Wolfgang J. Mommsen*), den Mythos um Dönitz nach 1945 (*Jörg Hillmann*). Das Thema „Nationale Gruppen und Religionen“ fragt nach dem Einfluß der Friesen (*Thomas Steensen/Fiete Pingel*), der dänischen Minderheit (*Jærgen Kühl*), der Juden (*Arno Herzig*) und der Stellung der evangelisch-lutherischen Kirchen zwischen 1933 und 1945 (*Rainer Hering*). In den Beiträgen unter dem Titel „Arbeit am Mythos und moderne Orte der Memoria“ von *Thomas Riis* (Gibt es ein Schleswig-Holsteinisches Selbstverständnis?), *Inge Adriansen* (Erinnerungsorte der deutsch-dänischen Geschichte), *Dieter Hartwig* (Das Marine-Ehrenmal in Laboe) und *Michael Salewski* (Konfrontation und Kooperation in der Ostsee) werden übergreifende Bereiche der schleswig-holsteinischen Geschichte behandelt: *Riis* betont die den Schleswig-Holsteinern selbstverständliche Lage und Rolle zwischen Deutschland und Dänemark, *Salewski* die Einwirkungen der Ostseestaaten Schweden im 17., Russland im 17., 18., Deutschland im frühen 20. und der Sowjetunion im späten 20. Jh.. Ausgespart blieben die unterschiedliche Einwirkung der Landschaft auf die Identitätsbildung z. B. der Ostholsteiner, Halligbewohner oder Schleswiger, die unterschiedliche Wohnweise in Land und Stadt und das durchaus unterschiedliche Zugehörigkeitsgefühl von Menschen aus Lauenburg, Lübeck oder dem ehemaligen Fürstentum Lübeck im heutigen als (politische) Einheit empfundenen Schleswig-Holstein. Die sogenannten Nordlichter sind eher eine Erfindung, die aus dem Gebiet südlich der Elbe stammt; dennoch, auch nach der (erfolgreichen) Integration der Flüchtlinge gibt es ein besonderes Bewußtsein der Schleswig-Holsteiner.

Malente

Günter Meyer

Haithabu und die frühe Stadtentwicklung im nördlichen Europa. Hrsg. v. Klaus Brandt, Michael Müller-Wille und Christian Radtke. (Schriften des archäologischen Landesmuseums, Bd. 8) Neumünster: Wachholtz 2002. 450 S. – 1998 fand zum Ende der Dienstzeit von Kurt Schietzel eine „Internationale Fachkonferenz“ (Zum Geleit, S. 7) oder „Abschiedskolloquium“ (Vorwort, S. 8) statt. Die Vorträge dieser Veranstaltung, ergänzt durch weitere Beiträge, sind Inhalt des Bandes. In fünf Abteilungen werden Übersichten und Detailuntersuchungen zur Haithabu- und Wikingerforschung geboten. In Abteilung eins, „Forschungsgeschichte“ stellt *Dagmar Unverhau* den Anfang der Haithabu-Forschungen durch J. Mestorf und Mitarbeiter dar (11-42). Dem schließt sich der Beitrag von *Else Rosdahl* über die Bedeutung des von Kurt Schietzel getragenen Haithabu-Projekts für die Wikinger-

zeit-Studien in Skandinavien an. Den Abschluß der Abteilung bildet die Übersicht von *David Wilson* zur Archäologie der Wikingerzeit auf den Britischen Inseln. In der zweiten Abteilung „Schiffahrt und Handel“ behandelt *O. Crumlin-Pedersen* „Die Schiffahrt im frühen Mittelalter und die Herausbildung früher Städte im westlichen Ostseeraum“. *K. Brandt* und *H. Erlenkeuser* befassen sich mit den Befunden von *Hollingstedt* an der Treene und der Datierung von Resten hölzerner Plattformen, die zur technischen Ausstattung des frühmittelalterlichen Flußhafens gedient haben. Zu „Münzprägung und frühe Stadtbildung in Nordeuropa“ liefert *Brita Malmer* einen sehr konzentrierten Beitrag, in dem die Problematik des Nachweises der Prägeorte frühmittelalterlicher Münzen und die Möglichkeit der Zuweisung bestimmter Münzen zu *Haithabu* diskutiert wird. *H. Steuer*, *W. Stern* und *G. Goldenberg* behandeln den „Wechsel von der Münzgeld- zur Gewichtsgeldwirtschaft in *Haithabu* um 900 und die Herkunft des Münzsilbers im 9. und 10. Jh.“. Münzen, eventuelle Nachgüsse und auch die Funde von Quecksilber weisen auf starke Beziehungen zwischen *Haithabu* und Vorderasien hin. Die dritte Abteilung zu „Nahrungswirtschaft und Handwerk, Kleidung und Schmuck“ enthält die Aufsätze von *H. Reichstein*, *Inga Hägg* und *Barbara Regine Armbruster*. Tierknochenfunde erlauben Aussagen zur Nahrungsversorgung, Textilreste solche zu wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und Untersuchungen an Preßblechmodellen geben Auskunft über Technik und Können der Goldschmiede in *Haithabu*. In der vierten Abteilung werden „Ältere und zeitgleiche Handelsplätze“ behandelt. *W. A. van Es* und *W. H. J. Verwers* befassen sich mit *Dorestad*, *J. Herrmann* mit *Burgen* und Handelsplätzen im westslawischen Gebiet, *M. Müller-Wille* vergleicht *Ribe*, *Reric* und *Haithabu*, *B. Ambrosiani* beschreibt den Ostseehandel zur Wikingerzeit und *Birgit Arrhenius* die Siedlungen im Umfeld von *Birka*. In der fünften Abteilung werden jüngere Handelsplätze angesprochen: *A. Herteig* behandelt *Bergen*, *V. Vogel* *Schleswig* und *Chr. Radtke* den Geld- und Warenverkehr zwischen Westeuropa und dem Ostseeraum. Es folgt ein „Schlußwort“ von *M. Müller-Wille*, in dem er die vorangegangenen Beiträge kurz anspricht und dann den Schwerpunkt auf die früh- und hochmittelalterlichen Urbanisierungsprozesse legt. In einer Übersicht werden Tagungen und Publikation ihrer Ergebnisse seit 1991 angeführt und kommentiert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis schließt sich an. Ein Ortsregister ermöglicht den Rückgriff auf behandelte und erwähnte Lokalitäten. So ist aus einem zunächst scheinbar nur Kolloquiumsbeiträge enthaltenden Band ein Werk mit Handbuchcharakter zu Fragen der frühen Stadtentwicklung im nördlichen Europa entstanden. Der Band hätte den Zusatz „Eine Festschrift für Kurt Schietzel“ verdient.

Falk

Kurt Schietzel (Hrsg.), Das archäologische Fundmaterial VI, mit Beiträgen von Alfred Geibig und Harm Paulsen. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 33) Neumünster: Wachholtz 1999. 143 S. – Dem Beitrag von A. Geibig, Die Schwerter aus dem Hafen von Haithabu (9-91) liegen 12 Langschwerter bzw. deren Fragmente zugrunde, die bei den Grabungen 1979/80 gefunden wurden. Die „Formenkundliche Analyse“, die den Aufbau der Gefäße (das ist der Schwertteil zwischen Knauf und Parierstange) und die Kombination verschiedener Gefäßteile beschreibt, ist für einen Forschungsbericht zu umfangreich geraten (13-31). Auch

wenn sich ihre Bedeutung im Kapitel „Datierung“ (38/39) erschließt: Bestimmte Kombinationstypen sind chronologisch gut einzuordnen. Das trifft auch für verschiedene Klingen zu. Das überraschende Ergebnis: Klingen und Gefäße stammen z. T. aus verschiedenen Zeiten (Schwerter 2, 4, 5, 6). Die Tabelle auf S. 48 macht dies besonders deutlich. Die Schwerter sind in die Zeitspanne zwischen der 2. Hälfte des 8. Jh.s und dem ausgehenden 10. Jh. einzuordnen. Die Herkunft der Stücke wird mit fränkisch, angelsächsisch, skandinavisch und osteuropäisch bestimmt. Darin spiegeln sich nach Ansicht des Verf. „das intensive Zusammentreffen unterschiedlicher kultureller Strömungen und weiträumiger Handelsbeziehungen innerhalb Europas“. – *H. Paulsen* setzt sich mit „Pfeil und Bogen in Haithabu“ auseinander (93-143). Wikingerzeitliche Bögen gehören zu den sehr seltenen Funden. Der völlig erhaltene Eibenbogen von 1,91 m Länge und Fragmente sechs weiterer Bögen sind den guten Erhaltungsbedingungen in nassen Bereichen am Schleiufer zu verdanken. Als Vergleichsmaterial werden Bögen aus Irland, Oldenburg/H. und aus dem Nydamfund herangezogen. Auch bildliche Darstellungen helfen bei der Klärung technischer Details: So auf dem Teppich von Bayeux, auf einem Runenstein in Uppland und in einer engl. Buchminiatur des 11. Jh.s. Pfeile liegen dagegen in großer Menge vor: 102 Einzelfunde in und um Haithabu konnten geborgen werden. Der größte Teil ist aus Eisen, es kommen aber auch Stücke aus Knochen oder Holz vor. Die überwiegend schlanke Form der eisernen Pfeile läßt darauf schließen, daß sie Geschosse für Kampfbögen waren. Breitere Pfeile für die Jagd fehlen. Dies trifft eher für die hölzernen Stücke mit keulenförmigen Köpfen zu. Obwohl Pfeilschäfte und die für die Stabilisierung der Geschosse notwendige Befiederung nicht erhalten sind, konnte Verf. nach den vorhandenen Fragmenten und Befiederungsresten an Pfeilen aus norwegischen Gletschern und Moorfundnen aus Dänemark die Geschosse in ihrer Gesamtheit rekonstruieren. Und dies ist die bedeutende Leistung des Autors: Er schmiedete und schliff Pfeilspitzen, baute ganze flugfähige Pfeile zusammen, baute Bögen unterschiedlicher Zugkraft nach und stellte Schußversuche an. Sie belegen die Gefährlichkeit und Durchschlagskraft dieser Waffe mit eindrucksvollen Fotos von Einschüssen selbst stumpfer Pfeile und mehrfach durchbohrten Schilden. Diese Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß mit der Bogenwaffe Gegner bis auf eine Entfernung von 200 m wirksam bekämpft werden konnten. Die Ergebnisse der experimentellen Arbeiten werden mit professioneller Zurückhaltung und technologischer Nüchternheit beschrieben. Dafür und für die eingängige und gut verständliche Art der Darstellung nicht jedermann geläufiger technischer Details ist dem Autor zu danken. Durch seine Arbeit konnte die Kenntnis über ein wichtiges Teilgebiet frühmittelalterlicher Kampfweise beträchtlich erweitert werden.

Falk

Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 34: Das archäologische Fundmaterial VII. Mit Beiträgen von Hayo Vierck †, Miriam Koktvedgaard Zeitzen, Barbara Regine Armbruster und Kurt Schietzel. Herausgegeben von Kurt Schietzel. Neumünster: Wachholtz 2002. - Kaum ein archäologischer Fundplatz weist eine vergleichbare Kontinuität in der Publikation des Fundmaterials auf wie der Haithabu-Komplex. Nach dem Beginn der Ausgrabungen im Halbkreiswall im Jahre 1900 unter der Leitung W. Spieths und den ersten bis 1903 erschienen Fundpublikationen

von J. Mestorf und F. Knorr (zur Forschungsgeschichte vgl. Joachim Stark: Haithabu-Schleswig-Danewerk. Aspekte einer Forschungsgeschichte mittelalterlicher Anlagen in Schleswig Holstein. BAR International Series 432. Oxford 1988) setzt nun gut 100 Jahre später der Bericht 34 mit jeweils zwei thematisch einander ergänzenden Beiträgen eine inzwischen beispielhafte Publikationstradition fort. – *Hayo Vierck* legt mit in seiner posthum veröffentlichten Studie „Zwei Amulettbilder als Zeugnisse des ausgehenden Heidentums in Haithabu“ (9-67) in einem komplexen religionsgeschichtlichen Zusammenhang vor. Ausgehend von den missionsgeschichtlichen Voraussetzungen und der archäologischen Quellenlage in einem von Synkretismus geprägten Umfeld des ausgehenden Heidentums werden eine nach dem adventus-Schema als Walküren-Willkomm gestaltete Reiterfibel sowie ein Thron-Amulett analysiert. Die Symbolik der als Altfund aus dem Halbkreiswall stammenden Fibel und des als Grabbeigabe im Gräberfeld südlich des Halbkreiswales gefundenen Thronmodells stellt *Vierck* in einen Kontext christlich-abendländischer und heidnisch-nordischer Überlieferung. Dabei wird die Fibel mit der szenischen Darstellung des Empfangs eines Reiters durch eine Walküre als Zeugnis des Walhall-Glaubens verstanden. Das auf ostmediterrane Vorbilder zurückgeführte Thronmodell sieht der Autor als Abbild eines Völventhrons, der im Zusammenhang mit den magischen, d.h. seherischen, heilenden und abwehrenden Aufgaben der Völven steht. Beide Interpretationen betonen den Amulettcharakter der Funde und verdeutlichen die methodischen Probleme einer archäologisch-historischen Analyse dieses Themenkomplexes. – In einer Nachbemerkung weist die Redaktion der Berichtes 34 darauf hin, dass die Bearbeitung des Thronmodells durch *H. Vierck* nicht vollendet werden konnte. In Anerkennung seines wissenschaftlichen Werkes wurde der Beitrag dennoch veröffentlicht. – Die kleine Fundgruppe der „Miniaturanker aus Haithabu und Schleswig“ (69-84) publiziert *Miriam Koktvedgaard Zeitzen*. Abgesehen von je einem Exemplar aus Schleswig und York sind die 10 Anker aus Blei oder einer Bleilegierung im frühmittelalterlichen Skandinavien bisher nur aus Haithabu bekannt und offenbar den Stockankern nachgebildet. Nach einem Exkurs über Anker der Wikingerzeit widmet sich die Verfasserin ihrer Funktion als magisch-religiösem Symbol oder profanem Abzeichen. Dabei kann die thematische Breite der Interpretationsmöglichkeiten nur schlaglichtartig beleuchtet werden. Deutungsansätze als Amulett mit heidnischer oder christlicher Symbolik werden einer Verwendung als Kennzeichen einer sozialen oder kulturellen Gruppenzugehörigkeit bis hin zur Nutzung als Zollmarke gegenübergestellt. Die methodisch bedingten Interpretationsprobleme lassen eine eindeutige Bestimmung der (Multi-) Funktion von Miniaturankern nicht zu. Besonders ihre lokale Verbreitung erschwert ihre Deutung. Daher ist, wie die Verfasserin betont, eine These wie die Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten (vielleicht friesischen) Händlergruppe nur ein Deutungsansatz neben anderen. Aufgrund der Symbolik der Miniaturanker wird gewiss ein weiterer, magisch-religiöser Bedeutungsinhalt anzunehmen sein. – *Barbara Regine Armbruster* bearbeitet in einer umfassenden, fast monographischen Studie das Thema „Goldschmiede in Haithabu – Ein Beitrag zum frühmittelalterlichen Metallhandwerk“ (85-198). Nach ausführlichen Vorbemerkungen zum wikingerzeitlichen Goldschmiedehandwerk und Goldschmuck werden alle bisher aus Haithabu bekannten Goldschmiedearbeiten vorgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die technologische

Analyse der Objekte, ihrer Herstellungsmethoden und der dabei verwendeten Werkzeuge. Neben den Terslev-, Scheiben- und Münzfibeln werden filigran- und granulationsverzierte Goldanhänger bearbeitet, dazu Perlen, Ringe sowie diverse Vorprodukte und Fragmente. Anhand der Objektanalysen werden die Goldschmiedewerkzeuge und –techniken vorgestellt und ein kompletter Produktionsgang vom Rohmaterial bis hin zur abschließenden Oberflächenveredelung erschlossen. Im Ergebnis steht die modellhafte Rekonstruktion einer hypothetischen Goldschmiedewerkstatt. Die inhaltliche Tiefe der Darstellung zeigt sich auch im Anmerkungsteil mit einer Vielzahl weiterführender Literaturhinweise. Zwei metallkundliche Anhänge ergänzen diese Abhandlung. Sie behandeln die „Röntgenfluoreszenzanalyse der Goldobjekte von Haithabu“ (Ernst Pernicka, 199 f.) und stellen „Ein Zieheisen aus Haithabu“ zur Herstellung von Silberdrähten vor (Roland W. Aniol, 201-205). – In einem abschließenden Beitrag stellt Kurt Schietzel „Quecksilber im Fundmaterial von Haithabu“ vor (207-213). Dieses Material steht im frühmittelalterlichen Milieu weitgehend isoliert da und wird nach eingehender Analyse der Fundumstände hinsichtlich seiner Verwendung und Herkunft untersucht. Die Nutzung des metallischen Quecksilbers wird im Zusammenhang mit dem Amalgamieren von Buntmetallschmuck vermutet. Seine Herkunft sucht K. Schietzel in Zentralasien und folgt dabei Beobachtungen H. Steuers, der tönernen Transportgefäße, wie sie als „Quecksilberbomben“ aus dem Samanidenreich bekannt sind, im Fundmaterial Haithabus erkennen will. – Der Leser wünscht den Bänden dieser Reihe noch ein zahlreiches Erscheinen. An Themen und Fragestellungen wird es auch in Zukunft nicht mangeln.

Lüneburg

Stark

Eckhard Hübner, *Ferne Nähe. Die Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Rußland in Mittelalter und Neuzeit* (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 54), Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., 2003, 95 S., 45 Abb. – Der im ersten Moment etwas überraschende Titel des Buches erweist sich bei näherer Betrachtung und nach der Lektüre durchaus als gelungener Kunstgriff des Verf.s, die Verbindungen zwischen den beiden ungleichen Ländern am westlichen und östlichen Ufer der Ostsee zu umschreiben. Etwas unscharf sind dabei mit dem Namen Schleswig-Holstein einmal das Territorium des heutigen Bundeslandes gemeint, ein andermal dagegen die beiden historischen Herzogtümer und das Fürstbistum Lübeck sowie die Freie Reichsstadt Lübeck. Entsprechend besteht das Buch jenseits der vier Hauptkapitel eigentlich aus zwei Teilen: jenem, der sich mit den Beziehungen Lübecks und jenem, der sich mit den Beziehungen der Herzogtümer zu Rußland beschäftigt. Nach einleitenden Worten über die Landnahme des Slawen im westlichen Holstein während des 7. Jh.s – der Verf. verweist korrekt darauf, daß dies eigentlich in keinem direkten Zusammenhang zum Thema des Buches steht –, werden kurz erste Handelskontakte zwischen Schleswig und Novgorod im 11. und 12. Jh. behandelt (7-14). Den ersten eigentlichen Hauptteil bildet dann die Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und der Hanse auf der einen und Novgorod bzw. Rußland auf der anderen Seite (14-36). In gelungener Weise werden dabei Diplomatie- und Wirtschaftsgeschichte miteinander verbunden. Im zweiten Hauptteil wendet sich der Verf. dann seinem Spezialgebiet, den Verbindungen zwischen dem Hause Holstein und Rußland im 17. und 18. Jh., zu (36-78). Auch

hier überzeugt die zusammenfassende Darstellung in jeder Hinsicht. Der Leser wird eingeführt in die letztlich gescheiterte Handelspolitik Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf, in den 1630er Jahren über Rußland einen Handelsweg für Seide aus Persien zu eröffnen, um so durch Zolleinkünfte die Finanzen seines kleinen Herzogtums zu verbessern; den größten Erfolg der Mission verbuchte Adam Olearius Jahre später mit seiner Reisebeschreibung. Ausführlich behandelt werden dann die komplizierten familiären Verflechtungen zwischen den Häusern Holstein-Gottorf und Romanov (als besonders hilfreich erweist sich die Stammtafel im hinteren Vorsatz), die das Land zwischen den Meeren für kurze Zeit in das Zentrum europäischer Politik rücken ließen. Im abschließenden Kapitel, die Zeit von 1773 bis zur Mitte des 19. Jh. umfassend, berücksichtigt H. noch einmal die Bedeutung, die Rußland bei dem Territorialausgleich Lübecks mit dem Herzogtum Oldenburg 1803/06 (81 f.) sowie allgemein für die Entwicklung des lübeckischen Seehandels von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jh.s hatte (86-88). Gut zwei Seiten Literaturhinweise runden dieses gelungene kleine Büchlein ab. Hundt

Martina Moede, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Ahrensburg. Von der ersten Ansiedlung 1788 bis zur Deportation 1941. (Stormarner Hefte Nr. 22) Neumünster: Wachholtz 2003, 405 S., einige Abb. – Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein gibt es bisher keine umfassende Darstellung kleiner Landgemeinden. Die Druckfassung der Hamburger Dissertation konzentriert sich einerseits auf die Gutsherrschaft von rund 5.000 ha Fläche mit den Dörfern Woldenhorn (Ahrensburg), Ahrensfelde, Bünningstedt, Meilsdorf und Wulfsdorf, andererseits wird die kleine Judengemeinde in die allgemeine Geschichte der Juden in den Herzogtümern seit 1600 eingeordnet, besonders in ihren Beziehungen zu Wandsbek und Altona. 1630 hatte Christian IV. sephardischen Juden die Niederlassung und Handelsfreiheit in allen dänischen Gebieten gestattet. Erst 1729 war deutschen Juden die Niederlassung in Altona, Glückstadt, Rendsburg und Friedrichstadt erlaubt worden. 1788 ließen sich die ersten zwei jüdischen Familien mit Duldung des Grafen von Schimmelmann in Ahrensburg nieder, deren Aufenthalt vom Glückstädter Obergericht 1812 gestattet wurde. 1822 erhielt die kleine Gemeinde das Recht zum Bau einer Synagoge (hinter dem heutigen Pastorat in der Nähe der Schloßkirche) und der Anlage eines Friedhofes. Das „Emanzipationsgesetz“ vom 14. Juli 1863 gab den Juden im Herzogtum Holstein die Gleichstellung und rechtliche Anweisungen für die Organisation jüdischer Gemeinden. 1890 lebten im Kreis Stormarn bei 79.570 Einwohnern 309 Juden, davon 251 in Wandsbek und 58 im restlichen Kreisgebiet. Die Gleichstellung verstärkte den Umzug in die Städte und beschleunigte damit die gesellschaftliche Assimilation. 1933 lebten noch 17 Juden in Ahrensburg, von denen die meisten bis 1939 emigrieren konnten; die jüdische Gemeinde wurde am 17.7.1940 aufgelöst; unter den aus Schleswig-Holstein Anfang Dezember 1941 deportierten Juden ist nur ein Ahrensburger eindeutig nachweisbar. In der breit angelegten sozialgeschichtlichen Arbeit werden die Biographien der jüdischen Einwohner detailreich dargestellt und in die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung Ahrensburgs eingeordnet.

Malente

Günter Meyer

Helmut Stubbe da Luz, „Franzosenzeit“ in Norddeutschland (1803-1814). Napoleons Hanseatische Departements. Bremen: Edition Temmen, 2003, 351 S., ungez. Abb.- 200 Jahre, nachdem die Franzosen das Kurfürstentum Hannover besetzten, erscheint vom Verf. eine gut lesbare, reich bebilderte und vielfältig gegliederte Aufarbeitung der Geschehnisse, von welcher er verspricht, daß sie „die künftige Auseinandersetzung mit den Geschehnissen der Jahre zwischen 1800 und 1820 beeinflussen“ werde (11). Das ist dem Buch, das ohne wissenschaftliche Anmerkungen auskommt, aber nicht der wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, wirklich zu wünschen. Schon der bis in die modernste Zeit, zumindest in Lübeck, immer noch gebräuchliche Begriff „Franzosenzeit“ wird als „unpräzise, emotionsgeladen“ und vor allem nicht zeitgenössisch erkannt – auch die alliierte Besatzungszeit nach dem 2. Weltkrieg sei in Norddeutschland niemals als „Engländerzeit“ bezeichnet worden (19). Daß mit einer solchen Einstellung des Verf. ein Einlassen auf die beschriebene Zeit eher ermöglicht wird, die auch zu völlig anderen Wertungen führt, ist uneingeschränkt als Gewinn zu verbuchen. Durch die Okkupation herrschte in der gesamten Zeit für die besetzten Gebieten zwar der Ausnahmezustand, doch indem Napoleon am 13. Dezember 1810 den Entschluß faßte, die drei Hanseatischen Départements zu bilden, veränderte sich deren Qualität erheblich. Dieser seit Januar 1811 schrittweise realisierte Entschluß wird vom Verf. als „Entwicklungsokkupation“ (13) bezeichnet. Er beschreibt zuerst die deutsch-französische Nachbarschaft in Norddeutschland seit dem Ende des 30jährigen Kriegs (36 ff.), um dann über die Besetzung Kurhannovers 1803 (54 ff.) die Besetzung ganz Norddeutschlands zu beschreiben (82 ff.), hierunter die Schlacht bei Lübeck (86 f.). Unter den vielen, recht zutreffend als „neufranzösische Städte“ bezeichneten Verwaltungszentren neuen bürokratischen Zuschnitts erhält Lübeck eine erfrischend lebensnahe Schilderung vor allem auch der wichtigsten administrativen Repräsentanten (111-113). Hierunter ist an erster Stelle der zunächst als Maire adjoint unter Bürgermeister Tesdorpf amtierende ehemalige städtische Syndikus Dr. Anton Dietrich Gütschow zu nennen (111 f. mit Abb.). In der von dem „Wahl Lübecker“ Charles de Villers gegebenen Vision der Stadt als zukünftiges „Tyros des Nordens“, das „immense Handelsströme auf sich ziehen“ und damit „den schweren Verlust seiner Selbständigkeit verschmerzen“ könne (112) wird ein entspannteres Bild für die Zukunft innerhalb der Fremdherrschaft als bisher sichtbar, wozu auch der Anschluß Lübecks an das französische Wasserstraßennetz durch Ausbau des Stecknitzkanals zählte. Hierzu trug u.a. das 1812 erschienene Tableau de la Mer baltique des aus Angermünde gebürtigen Geographen Jean-Pierre Guillaume Catteau-Calleville (1759-1819) bei. Die wichtige Funktion Lübecks als Hauptort eines Arrondissements, das von Travemünde und Schlutup bis zur Elbe bei Neuhaus reichte, wird abgeschlossen mit dem bisher weitgehend unbekanntem Lebenslauf des Unterpräfekten Marie-Louis-François-Constant Himbert de Flégny (1785-1849) (113). Verf. zeichnet durch sein Geschick, die Fakten der ausgewerteten Quellen nicht absolut und starr zu interpretieren, ein Stück Leben nach und stellt z.B. dar, daß Generalgouverneur Brune und der Gesandte Bourienne in Hamburg am Import der eingeschmuggelten englischen Waren bewußt verdienten (105), indem er die teilweise sehr subtilen Einfuhrkontrollen beschreibt. Auf den britischen Export konnte Europa auch unter hegemonialer Führung Frankreichs eben nicht verzichten, ohne „da-

ran zu ersticken“. Deshalb wollte der Kaiser „die Kontinentalsperre >löcherig< haben, ... aber er wollte das Ausmaß dieser Löcherigkeit jederzeit selbst bestimmen können“ (133). Wenn Verf. sich der Befreiung von der Besatzung 1813-1815 (224 ff.), der restaurativen Rückkehr der wiedererstehenden europäischen Staaten (243 ff.) und der neuen Phase britischer Einflußnahme in der Zeit von 1820-1848 (256 ff.) widmet, so hätte dieser Rahmen für eine herkömmliche Darstellung bereits vollauf genügt. Er geht schon damit weit darüber hinaus, indem er das besetzte Norddeutschland unter Napoleon mit der von Älteren noch erlebten Zeit alliierter Besatzung von 1945-1949 vergleicht (269 ff.). Mit seinem Schlußkapitel „Deutsch-französische, französisch-deutsche oder britisch-deutsche Okkupationen im dritten Jahrtausend?“ (281 f.) beschreitet er allerdings politischen Boden, auf den ihm nicht jeder Leser gern zu folgen bereit sein dürfte. Ein Anhang mit Daten (1648-1948) (285-289), vor allem aber mit Lebensläufen von wichtigen Personen, auch „Akteuren von einheimischer Seite“ (290-302), Sachbegriffen, hierunter auch „Imperialismus“ [!], eine Aufzählung der „wichtigsten Okkupationsarten“ sowie ein Foto, das den britischen Schriftsteller Victor Gollancz zeigt, der „sich 1946 [!] um unterernährte Hamburger Kinder“ kümmert (309; 303-309) und mit historischen Eigennamen, darunter „Hanse“ und „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ (310-314), beschließt den Textteil. Es folgt der Nachweis der benutzten Archive, Quellen und Literatur sowie ein Bildnachweis (315-324). Die – getrennt erscheinenden – Orts- und Personenregister (325-352) helfen, manche gezielte Suche zu erleichtern.

Simon

Uwe Danker, Eva Nowotny (Hg.), „Ich bin sicher, dass eine erste politische Bewertung meines Vorschlags nur Vorteile bringen wird.“ – Kurt Hamer. Landespolitiker und Grenzlandbeauftragter. (Beirat für Geschichte, Sonderveröffentlichung Nr. 21), Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2003, 303 S., Abb.- Das hier anzuzeigende Lebensbild des Lehrers, schleswig-holsteinischen Kommunal- und Landespolitikers und Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer (24.4.1926 – 3.1.1991) ist nicht nur eine Biographie, sondern auch ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte der Nachkriegszeit, die Kurt Hamer durch sein Wirken in wesentlichem Maße mitgestaltet hat und noch immer mitgestaltet, auch über seinen Tod hinaus: die Gründung des „European Centre for Minority Issues“ (ECMI) in Flensburg im November 1996 geht auf eine 1990 von ihm verfasste Denkschrift zurück, deren abschließender Satz als Zitat Eingang in den Titel gefunden hat. Kurt Hamer hat nicht nur „Landesgeschichte gemacht“, sondern durch sein Engagement die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein wesentlich vorangetrieben. Sein stetes Bemühen gegen die Verdrängung dieses ungeliebten Kapitels der Heimatgeschichte und für das Lernen aus der Vergangenheit zeichnete sich bereits in seiner Zeit als Realschullehrer in Nortorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) in den 1950er Jahren ab, wo er seine kritische Sichtweise im Unterricht vermittelte und damit auf den Widerstand eines Teils der Elternschaft stieß. In den 1980er Jahren setzte er sich auch bei der Landesregierung für eine konsequente Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit seines Bundeslandes ein, wurde 1983 Mitglied des AKENS („Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in

Schleswig-Holstein“) und war 1984 Mitinitiator des „Beirates für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein“ (= Beirat für Geschichte). Im Sinne der Förderung von Forschungsvorhaben zur Zeitgeschichte beteiligte er sich an der Diskussion um das am 11. August 1992 in Kraft getretene schleswig-holsteinische Landesarchivgesetz. – Fast alle der 16 Autorinnen und Autoren haben einen persönlichen Bezug zu Kurt Hamer, viele sind politische Weggefährten, darunter *Heide Simonis* (103-106), *Rudolf Titzk* (111-113), *Gerd Walther* (114-116), *Karl Otto Meyer* (155-157) und *Heinz-Werner Arens* (257-259). Die von ihnen erarbeitete Würdigung gliedert sich in vier Abschnitte: die Biographie von *Eva Nowotny* (11-84) stellt den Rahmen der Arbeit dar, die nachfolgenden Kapitel schildern in jeweils mehreren Beiträgen einzelne Aspekte Kurt Hamers Tätigkeit als Parlamentarier (85-128), Minderheitenpolitiker (129-227) und Geschichtspolitiker (229-286). Ergänzt werden die Aufsätze durch Dokumente aus der Feder des Politikers.

Kruse

Annegret Bruhn. Lehrerbildung in Kiel 1992-2002. Die Integration der Lehrerbildung in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Eine Schrift des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL). Hrsg. von Gerd Walther, Neumünster: Wachholtz 2003, 171 S. – Zweck der Schrift ist die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Lehrerausbildung an der Kieler Pädagogischen Hochschule sowie ihrer Nachfolgeinstitution, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (EWF) der Christian-Albrechts-Universität (CAU). Eingangs umreißt die Autorin die Geschichte der Kieler Lehrerbildung ab 1781 bis zur Gründung der Pädagogischen Hochschule 1946, seit 1967 Wissenschaftliche Hochschule. Da sich das Land Anfang der 1990er jedoch mit seiner Politik der autonomen Hochschulen in einer Minderheitenrolle innerhalb der alten Bundesländer befand, wurde eine Neuordnung der Schleswig-Holsteinischen Hochschullandschaft diskutiert, in deren Ergebnis der Landeshochschulplan von 1991 die Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität vorsah. 1994 wurde die EWF an der CAU gegründet, jedoch schon 1997 beschloss die Landesregierung die Verlagerung des Studienganges Grund- und Hauptschulen, Teile der Realschullehrerausbildung und das Grundstudium im Bereich der Sonderschullehrerausbildung nach Flensburg, damit verlor die EWF praktisch die Hälfte ihrer Studiengänge. 1999 wurde die Auflösung der EWF gegen ihren erklärten Willen sowie die Integrierung der Fachdidaktiken beschlossen und 2002 vollzogen. Für fakultätsübergreifende Bereiche innerhalb der Lehrerbildung wurde ein „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) gegründet, welches 2003 seine Arbeit in ehemaligen Räumen der EWF aufnahm. – Die Publikation entstand mit Unterstützung der Fördergesellschaft der EWF vor allem unter Heranziehung des Aktenmaterials des Dekans der EWF, welches sicherlich einer unparteiischen Erläuterung der Ereignisse und ihrer Ursachen nicht förderlich war. Die Autorin weist jedoch im Vorwort darauf hin, dass eine abschließende objektive Wertung der Entscheidungen erst aus einem zeitlichen Abstand heraus und unter Zugrundelegung weiteren Aktenmaterials erfolgen kann. B. stellt unter Auswertung neuester Quellen die chronologische Entwicklung der Kieler Lehrerbildung im vergangenen Jahrzehnt sehr nachvollziehbar, aufschlussreich und in sich schlüssig dar und beweist, dass auch moderne Geschichtsforschung spannend sein kann.

Letz

Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchives in Kiel. Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchives 2, Kiel 2003, 70 S. – Die vorliegende Beständeübersicht ist die zweite, wesentlich erweiterte und aktualisierte Auflage der Beständeübersicht des Nordelbischen Kirchenarchives (NEK-Archiv) von 1997. Einleitend werden Geschichte und Aufbau der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche skizziert, selbige entstand 1977 durch Zusammenschluss der vier ev.-luth. Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin sowie dem Kirchenkreis Harburg der Hannoverschen Landeskirche. Im weiteren finden Geschichte, Aufgaben und Zuständigkeit des NEK-Archivs, welches seit 1991 in einem umgebauten Schulgebäude in Kiel sitzt, Erwähnung. Das NEK-Archiv ist zuständig für das Schriftgut aller Organe der NEK sowie ihrer Dienste, Werke und Einrichtungen. Für die Archive der anderen kirchlichen Körperschaften übernimmt das Archiv die fachliche Beratung und Aufsicht. Nur in Ausnahmefällen wird Archivgut der kirchlichen Körperschaften als Depositum übernommen. Ein Vergleich der gegenwärtigen Ausgabe der Beständeübersicht mit der von 1997 offenbart die Entwicklung des Archivs: Seit 1993 werden die Bestände mit dem Archivverzeichnungsprogramm AUGIAS verzeichnet, in deren Ergebnis inzwischen zwei Findbücher entstanden sind. Ferner ist das NEK-Archiv seit Juli 2000 mit einer eigenen Website im Internet vertreten, sie weist neben anderen auch die aktuelle Beständeübersicht auf. Hinweise auf kirchliches Archivgut in anderen Archiven und eine kleine Auswahlbibliographie schließen die Vorbemerkungen ab. – Die Beständeübersicht gliedert sich schlüssig nach der Tektonik des Archivs. Die Bestände erhielten auf der Grundlage der Provenienz eine numerische Signatur, wobei die erste Ziffer über die Einordnung in eine Hauptgruppe entscheidet (1 Nordelbische Kirche, 2 Landeskirche Schleswig-Holstein, 3 Landeskirche Hamburg, 4 Landeskirche Eutin, 9 Sammlungen), und die zweite Ziffer Auskunft über die Art des Registraturbildners gibt (= Untergruppe, z.B. 0 Oberste Organe, 1 Bischöfe, Sprengel, 2 Verwaltungsbehörde). Die laufende Nummer eines Bestandes innerhalb der durch Hauptgruppe und Untergruppe definierten Bestandsgruppe wird durch einen Punkt abgetrennt. Die Vergabe der Bestandssignaturen ist logisch, leicht nachvollziehbar und sicherlich gerade in einem so jungen Archiv erfolgreich durchsetzbar. Während die Beständeübersicht von 1997 die einzelnen Bestände mit Findmitteln, Umfang und Laufzeit quasi aufzählt, werden in der neueren Version auch Angaben zur Geschichte des Registraturbildners sowie zum Inhalt und zur Geschichte des Bestandes geboten. Verweise und Literaturhinweise runden die Aussagen zu den jeweiligen Beständen ab. Per Symbol wird der Leser über die Art des Findmittels informiert: Die Disketten weisen auf eine EDV-mäßige Erfassung des Bestandes hin und deren Anzahl ist nicht unerheblich! Auf Angaben über Gesamtumfang oder Gesamtzahl der derzeitigen Bestände wurde verzichtet, leider auch auf ein Register. Doch lässt die Beständeübersicht ein wohlgeordnetes und zu großen Teilen verzeichnetes Archiv erkennen und der Benutzer kann sich im Vorfeld umfassend über vorhandenes Quellenmaterial informieren. Letz

Eckardt Opitz (Hrsg.), Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch. Neumünster: Wachholtz 2003, 831 S., zahlr. Abb., Stammtafel in Tasche. – Hat Sachsen-Lauenburg auch unter den deutschen Herzogtümern nie eine

politisch sehr einflußreiche Rolle gespielt, so gehört es aber gegenwärtig zu den am besten erforschten und durch wissenschaftliche Literatur besonders gründlich repräsentierten. Neben dem bemerkenswerten Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg (hrsg. von Dieter Jaschke, 1989 ff.) ist hier ein eindrucksvolles Handbuch gelungen, und zwar nicht nur eine schönes Buch mit gut gewählten Abbildungen und Karten, sondern es wurde trotz sachlicher Wissenschaftlichkeit auch das Lesevergnügen nicht außer Acht gelassen. Der Herausgeber hat insgesamt 14 Mitautoren gewonnen, mit denen er einen chronologischen Durchgang startet und anschließend noch sieben Exkurse zur Geschichte der Landwirtschaft, der Kirchen- und der Kunstgeschichte durchführt. Stadtporträts charakterisieren die Städte Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Ratzeburg und Schwarzenbek. Man hat auch die Vorgeschichte zu Wort kommen lassen, aber interessanterweise nicht nur, wie heute üblich, das 20. Jh. ausführlich behandelt, sondern auch dem Mittelalter und der frühen Neuzeit bis 1918 auf immerhin 280 Seiten (einem Drittel des gesamten Umfangs) viel Platz eingeräumt. So ist auch der Lübecker Leser gut informiert, wenn es darum geht, das Herzogtum Lauenburg als Hinterland der Reichsstadt im Mittelalter genauer kennenzulernen (z.B. unter den Stichworten Stecknitzfahrt, Mölln, Kontakt zu Lübeck und Hamburg). Stößt man hier vielfach auf Bekanntes, so gibt es auch geschichtliche Epochen des Herzogtums (wie z.B. die „Dänenzeit“ im 19. Jh.), über die vor Abfassung des betreffenden Abschnitts erst eigene Forschungen angestellt werden mußten. Ganz selbstverständlich bleibt der Leser auch bei der Darstellung der Nachkriegszeit „hängen“, der Wirtschaftsgeschichte des Kreises als Zonenrandgebiet und den Folgen der Grenzöffnung. Neue Einsichten gewinnt man hinsichtlich der Einflüsse, die Hamburger und Lübecker Randgemeinden auf den Kreis ausüben, der dennoch seine individuelle Eigenart erhalten kann. Zur Festigung dieses Eigenbewußtseins mag dieses Handbuch beitragen, das das sog. dritte Elbherzogtum im Verhältnis zu Schleswig-Holstein kundig und gründlich darstellt. Den Artikeln geht jeweils ein Literatur-Vorspann voraus, die Anmerkungen folgen am Schluß der Beiträge. Eine ausführliche Dokumentation (vom 12. Jh. bis 1996) mit den wichtigen Quellen (lateinische und z.T. auch niederdeutsche Texte werden übersetzt) füllt ein Viertel des Buches, das dadurch in den Augen des wirklich Interessierten nur gewinnt. Es wäre sinnvoll gewesen, das Inhaltsverzeichnis der Dokumente auch gleich vorne im Gesamtinhaltsverzeichnis aufzuführen (ebenso wie die Seitenzahlen der jeweiligen Anmerkungsteile zu den einzelnen Kapiteln). Ein gutes Literaturverzeichnis, vor allem aber das Personen, Orte und Sachen erfassende Register beschließt den Band, dessen Beiträger übrigens vielfach der jüngeren Historikergeneration angehören.

Graßmann

Angelika Dörfler-Dierken, Die Möllner Kommunikantentafeln. Lutherische Abendmahlspraxis im Wandel der Zeit (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 51), Neumünster: Wachholtz 2003, 298 S. – Die Frömmigkeitsgeschichte bildet einen wesentlichen Teil unserer Sozial- und Kulturgeschichte. Dazu hat die Verf., Heidelberger Privatdozentin für Kirchengeschichte, bereits einige beachtliche Beiträge zum Mittelalter publiziert. Nun hat sie sich einem Gegenstand sehr intensiv zugewandt – dem Zufall eines Besuchs in Mölln entsprungen, bei dem die sachkundige Beobachterin anscheinend sogleich ein Objekt

von genereller Bedeutung ausmachte: die sechs schwarzen Holztafeln mit fortlaufenden Jahreszahlen in der linken Spalte und variablen Ziffern auf der rechten Seite (diese für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an den separaten Abendmahlsfeiern für die Jahre von 1575 bis zur Gegenwart – mit Ausnahme der verlustig gegangenen Tafel für die Jahre 1676-1721). Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben viele Menschen diese Tafeln im hinteren linken Seitenschiff der schönen Möllner Nikolaikirche gesehen, aber nicht adäquat gewürdigt, auch ich blieb trotz mehrerer Besuche ohne Gespür für die historische Besonderheit des Objekts, obwohl ich als junger Pastor im Fränkischen wie im Niedersächsischen die alte, feierliche Sitte der Eintragung von Abendmahlsgästen/Kommunikanten selbst vollzogen habe. Die Verf. verweist auf einige wenige Orte mit Kommunikantenregistern (keinen Tafeln!), die freilich vor dem 19. Jh. höchst lückenhaft sind (26f.). Es scheint so, daß das Möllner Beispiel mit seiner relativ kompletten Aufzeichnung einzigartig ist. Auch wenn das nicht stimmen sollte, macht die vorliegende Studie erstmals auf die sozialgeschichtliche Bedeutung der lutherischen Abendmahlspraxis aufmerksam, leistet also für diesen Bereich Pionierarbeit. Sie macht deutlich, welch ein historisches Interpretationspotential in einer hölzernen Statistik verborgen sein kann (vgl. 16-18 die Abbildung und 256-262 sämtliche Zahlen). Denn sie interpretiert jeweils für die unterschiedlichen Perioden von 1575 bis 1946 bzw. 1996, d.h. von der Zeit der sog. Orthodoxie (81-158) über Aufklärung (159-195) und Erweckungsbewegung (197-229) bis hin zu „Kirchenkampf“ (231-236) und Nachkriegssituation (237-240) die Kommunikantenzahlen im Kontext der jeweiligen Quellen zur Kirchengeschichte. Zwangsläufig muß die Verf. dabei Hypothesen aufstellen, deren Plausibilität unterschiedlich gut begründet ist. Das sei z.B. an der Frage nach den Motiven und Begleitumständen des Beginns jener Möllner Praxis im Jahre 1575 gezeigt: War es wirklich der um Hebung der Sittenzucht und Kirchendisziplin besonders bemühte Lübecker Superintendent Andreas Pouchenius, der damit die Abendmahlsteilnahme gerade in Mölln steigern wollte, weil dieser Tagungsort des sog. Ministerium Tripolitanum (der Lübecker, Hamburger und Lüneburger Geistlichkeit) den Nachbarstädten gegenüber als ein „Lübecker Vorzeigestädtchen“ gelten sollte (108f.)? Das ist eine quellenmäßig kaum begründbare Vermutung mit geringer Plausibilität, die schon deswegen nicht einleuchtet, weil erst Pouchenius' Möllner Visitation von 1582 eine einmalige signifikante Steigerung der Kommunikantenzahl für 1583 brachte (während die Visitation von 1577 den seit 1575 erkennbaren Trend nicht verstärkte; vgl. 256). Wenn Pouchenius Derartiges in Mölln eingeführt haben sollte, müßte erklärt werden, warum er es nicht auch in den Lübecker Kirchen tat und warum er in seiner Kirchenordnung für das Herzogtum Lauenburg 1585 das nicht verallgemeinerte. Vielleicht war es der Möllner Pfarrer Joachim Culemann (112), der die Tafeln installierte. Unabhängig von der Lösung dieser Frage ist es verdienstvoll, wie umsichtig und differenziert die Verf. ihr Thema generell mit der damaligen Beichtpraxis (vgl. dazu auch 33-76 über Luther, Bugenhagen, die Lübecker Kirchenordnung von 1531 u.a.) und mit dem heutigen Forschungskonzept von „Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung“ (z.B. 123-130) verknüpft. Das Verdienst der vorliegenden Untersuchung besteht darin, daß sie auf einem von der Forschung bislang völlig übersehenen Feld die mikrohistorischen Tatsachen der Möllner Kirchen- und Sozialgeschichte so gut eruiert und in-

terpretiert, daß sie auch für die allgemeine Sicht eine exemplarische Erhellung der makrohistorischen Entwicklung von evangelischer Frömmigkeit und gesellschaftlichem Konformitätsdruck im lutherischen Niederdeutschland erbringt. Die Verf. hat mit historischem Scharfblick eine bislang nicht beachtete, scheinbar wenig aussagekräftige Quelle durch ihre insgesamt eindrucksvolle Darstellung zum Sprechen gebracht. Dafür gebührt ihr großer Respekt.

Münster

Hauschild

Tilmann Schmidt, Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199-1415. (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum Bd. VII) Citta del Vaticano: Bibliotheca Apostolica Vaticana 2003, XXXII und 306 S. Erfasst werden die Archivbestände aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie der Hansestädte Bremen und Hamburg. Im Mittelalter gehörten in dieses Gebiet die Diözesen Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Teile der Diözesen Hamburg-Bremen, Schleswig, Havelberg, Kammin und Roskilde. Tabelle 1 (S. VII-X) führt die benutzten Archive und die Empfänger der entsprechenden Urkunden auf, darunter mit 66 Stücken das Archiv der Hansestadt Lübeck und mit drei Stücken als einziges hier vorkommendes Privatarchiv dasjenige des Klosters Preetz. Tabelle 2 zeigt die „Verteilung der Urkunden auf die Pontifikate“ (S. XI f.) mit deutlichen Häufungen bei Papst Innozenz IV. (1243-1254) mit 37, Papst Johannes XXII. (1316-1334) mit 45 und Papst Bonifaz IX. (1389-1404) mit 88 Stücken. Nachdem das „sachliche Interesse“ erloschen war, wurden drei Urkunden als Buch- oder Akteneinband verwendet. Solche Fälle führt Verf. unter dem Abschnitt „Wiederverwendete Stücke“ (S. XVIII) auf, der den Bemerkungen über „Kanzlei- und Registrierungsvermerke“ (S. XIV-XVIII) folgt. Nicht in den Urkundenteil übernommen, aber z.T. textkritisch wiedergegeben sind eine Fälschung (LHA Schwerin) und mehrere Deperdita (Rostock, Hamburg). Es folgen Erläuterungen zum Aufbau der Edition („Regestenschema“) (S. XXIII). Hierbei ist besonders zu erwähnen, daß zusätzlich zu den Editionsvermerken der einzelnen Stücke mit dem Zusatz „e reg.“ oder „e summario reg.“ auf die kuriale Überlieferung in Rom oder Avignon verwiesen wird. Immerhin befinden sich auf 135 der vorgelegten Stücke Registrierungsvermerke der päpstlichen Kanzlei, die meist auch in den dortigen Registern nachgewiesen werden können (S.XV mit Anm. 24). Es folgen Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (S. XXV-XXX; S. XXXI f.). Die – abzüglich der Doppelstücke – 364 im Regest gebotenen Papsturkunden sind in ansprechender Weise wiedergegeben. Textkritische Anmerkungen, Verweise und Angaben zur inhaltlichen Erschließung stehen in durch den gesamten Band hin durchnummerierten Anmerkungen am Fußende der Seiten. Sieben Appendices bieten dem Leser die Übersicht über Skriptoren (209-233), Taxatoren und Distributoren (235 f.), Abbreviatoren (237 f.), Sekretäre (239 f.), sonstige Kanzleivermerke (Auskultoren, Rezeptoren; 241 f.), Prokuratoren (243-265) und die vorkommenden Zeichen (266). Indices (Verzeichnis der „Incipit“, 269 f.; Index nominum et notabilium rerum, 271-303) folgen. Das Inhaltsverzeichnis beschließt den gelungenen Band. Simon

Verfasserregister

(Die im Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“ genannten Namen sind nicht aufgenommen.)

Adriansen 393, Ahrens 385, Albrecht 369, Ambrosiani 394, Aniol 397, Armbruster 394ff, Arrhenius 394, Assmann 373, Barkhausen 388, Behr, v. 386, Bentin 374, Bohmbach 388, Borchardt-Birbaumer 369, Bottin 349, Brandt, K. 393f., Braunschweig 390, Brietzke 385, Bruhn, A. 401, Bubke 386, Buhse 389, Cordes 353, 358, Crumlin-Pedersen 345, 394, Danker 400, Dörfler-Dierken 403, Drenkhahn 350, Dummler 358, Eckhardt 388, Eick 391, Eickhölter 360, Ellmers 345, Elmshäuser 345, 387f., Elsmann 386, 398, Erlenkeuser 394, Es, van 394, Fliedner 344, Freytag 368, Friedland 353, Fouquet 356, Geibig 394, Gelius 343, Gläser 349, 351, Göttisch-Elten 335, Goldenberg 394, Grabowski 350, Graf 385, Guttkuhn 359, Hägermann 387, Hägg 394, Hammel-Kiesow 366, 389, Hansen, Hans Schultz 351, Hansen, Nils 389, Hansen, Palle Birk 351, Harms 371, Harriehausen 390, Hartwig 393, Hatje 383, Heckmann 357, Hering 393, Hermann 394, Herteig 394, Herzig 393, Hill 393, Hillmann 393, Hirte 389, Hoffmann, Gabriele 344-346, Hoffmann, Per 344, Hofmann, Kerstin 350, Hofmeister 387f., Holst 350, Hose 372, Hübner 397, Hüpper 388, Ibs 389, Jahnke 390, Jakubowski-Thiessen 393, Jürgensen + 389, Kenzler 350, Kiesow 347, 356, Kobelt-Groch 393, Kopitzsch 385, 389, Kroll 343, Kühl 393, Laggin 350, Lahn 344, Landwehr 339, Lange, 389, Lee 387, Lippe, von der 371, Looper 342, Lorenzen-Schmidt 389, 391, Lüdecke 350, Lütgert 350, Lundt 392, Malmer 394, Manke 386, Marschalk 387, Matthes 386, Merckens 390, Metzger 386, Moede 398, Mommsen 393, Mührenberg 351, Müller, Hartmut 387, Müller-Wille 393f., Musfeldt 391, Noodt 343, North 358, Nowottny 400, Oestmann 340, Ohm 390, Olinski 343, Opitz 402, Päßgen, Heinrich u. Bernd 350, Paul, Hermann 366, Paulsen 395, Peithner-Lichtenfels 368, Pelc 389, Pelus-Kaplan 331, 357, Pernika 397, Pingel 393, Plasmann 392, Pölking-Eiken 375, Prange 354, Prechel 350, Radtke 352, 393f., Rau 385, 393, Rech 345, Reichstein 394, Rheinheimer 393, Riis 393, Rodiek 367, Röhl 374, Röpcke 386, Rohdenburg 387, Rosdahl 393, Sackarnd 375, Salewski 393, Sarnowsky 343, Sauer 344, Scior 393, Schietzel 395, Schindel 350, Schleyer 387f., Schmidt, Tilmann 405, Schnall 344, 346, Schulz 388, Schwarzwälder 387f., Segeler 350, Siewerts 388, Simon, Eckehard 362, Steensen 393, Stefke 346, Stegbauer 365, Stephan 350, Stern 394, Steuer 394, Stubbe da Luz 343, 399, Sommer 350, Souza 339, Sprandel 353, Unverhau 393, Verwers 394, Vierck 395f., Vogel 394, Vogeler 368, Vogtherr 357, Volken, Marquita u. Serge 350, Wachinger 366, Wegner 361, Weidinger 386f., Westermann 384, Weststrate 343, Wilson 394, Wölfel 370, Wubs-Mrozewicz 355, Wulf, P. 389, 391, Wunderlich 369, Wurthmann 386, Zeitzen 395f., Zich 393, Zimmermann 391.

Jahresbericht 2003

Das Vereinsjahr 2003 bot den Mitgliedern und Freunden des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wiederum zahlreiche Veranstaltungen, die auch recht großes Interesse fanden. Es waren im einzelnen:

21. Januar 2003 Vortrag von Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen, Lübeck, zum Thema: „Kleinhäuser in Lübeck, das andere Gesicht der Hansestadt“.
22. Januar 2003 Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen präsentiert „Neueste Ergebnisse der Bauuntersuchungen im Schloß Rantzaу, Parade 1“. Diese Führung mußte wegen des großen Zuspruchs am 25. Februar wiederholt werden.
19. Februar 2003 Herr Dompastor Dr. Matthias Riemer lädt in Verbindung mit Frau Dr. Hildegard Vogeler zu einer Betrachtung des Einhorn-Altars im Dom zum Thema „Maria im evangelischen Dom“ ein. Dieser Veranstaltung war die Jahresmitgliederversammlung vorausgegangen.
16. März 2003 Exkursion zu den lübeckischen Grenzsteinen unter Leitung der Herren Heinz Röhl und Wolfgang Bentina.
20. März 2003 Vortrag von Herrn Dr. Hans-Bernd Spies M. A., Aschaffenburg, mit dem Thema „Der Wandel des Lübeck-Bildes in den Reisebeschreibungen des Baltendeutschen Garlieb Merkel“.
9. April 2003 Führung durch die Ausstellung „Carl Julius Milde – zum 200jährigen Geburtstag“ im Behnhaus unter Leitung von Frau Dr. Hildegard Vogeler.
10. April 2003 Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ spricht Herr Dr. Carsten Jahnke, Kiel, über „Das Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhunderts“ (zugleich Vorstellung der gleichnamigen Bandes 36 der Reihe B der Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck mit dem Untertitel „Edition und Kommentar zum Flandrischen Kopiar Nr. 9“).
23. April 2003 Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Studiendirektor a. D. Adolf Clasen über

„Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf deutsch“ und stellt damit sein soeben erschienenenes gleichnamiges Buch (Bd. 37 der Reihe B der Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck) vor.

29. April bis
10. Mai 2003

Studienreise nach Spanien (Kastilien und die Extremadura), die vom Reiseunternehmen „ARS VIVENDI“ (Uwe Böltz, Bremen) unter Mitwirkung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer organisiert wurde.

15. Mai 2003

Herr Dr. Carsten Jahnke stellt die schon oben genannte Veröffentlichung zum „Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhunderts“ in der Landesbibliothek Kiel vor.

16. Juni 2003

Herr Pastor Thomas Baltrock führt unter dem Thema „Ein Abend in St. Aegidien“ durch die Aegidienkirche zu Lübeck.

28. Juni 2003

Wissenschaftliche Exkursion nach Büchen und Siebeneichen unter Leitung von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer (Kirche von Büchen Dorf mit einzigartigen Malereien aus dem 13./14. Jahrhundert, Besichtigung der Gutsanlage Wotersen, Besichtigung der St. Johanniskirche in Siebeneichen).

15. Juli 2003

Führung über Burgtorfriedhof und Ehrenfriedhof unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens. Wegen des überwältigenden Zuspruchs wurde diese Veranstaltung am 9. September noch einmal wiederholt.

29. Juli 2003

Führung durch die Ausstellung „Das Lübecker St. Annen-Kloster. Jungfrauenkloster, Armen- und Werkhaus, Museum“ im St. Annen-Museum unter Leitung von Dr. Thorsten Albrecht, Lübeck.

13. Sept. 2003

Wissenschaftliche Exkursion in das Gebiet östlich des Schweriner Sees unter Leitung der Herren Günter Meyer, Prof. Dr. Keiling/ Schwerin und Herrn Eggert/ Bad Schwartau (Freilichtmuseum Mueß, Heimatmuseum Buchholz, Slawenburg Dobin an der Döpe, Schloß Hasenwinkel, Kirche Hohen Viecheln, Schwedenschanze bei Bad Kleinen).

24. Sept. 2003 Führung durch die Ausstellung „Edvard Munch und Lübeck“ im Behnhaus unter Leitung von Frau Dr. Hildegard Vogeler.
2. bis 5. Okt. 2003 Wochenendexkursion nach Maastricht und Lüttich unter Leitung von Herrn Günter Meyer und Herrn Gerhard Lange, Rheinbach.
23. Okt. 2003 Führung unter Leitung von Herrn Dr. Manfred Gläser, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck. durch die Ausstellung „Dänen in Lübeck 1203/2003“ im Burgkloster.
26. Okt. 2003 Premiere der Film-Chronik „Lübeck 1866-1946“. Bewegende und bewegte Bilder über die Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner“ von Hermann Pölkig-Eiken/Berlin u.a. (Einladung durch das Medienzentrum der Hansestadt Lübeck und die TELEFACTORY AG, Berlin). Auch diese Veranstaltung mußte wegen des großen Interesses mehrfach wiederholt werden.
11. Nov. 2003 Vortrag von Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, zum Thema „Menschenwohl vermehren, Menschennoth mindern zu helfen. Ludwig Suhl, Gründer der „Gemeinnützigen“, und seine Zeit“. Dieser Vortrag fügte sich mit großem Erfolg in die Festveranstaltung der „Gemeinnützigen“ ein, die aus Anlaß des 250. Geburtstages Suhls anberaumt war.
12. Nov. 2003 Vortrag und Buchvorstellung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig, zum Thema „Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation“. (Band 40 der Reihe B der „Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck“). Durch freundliche Einladung von Herrn Dompastor Dr. Riemer konnte die Veranstaltung im Südanbau des Doms, also an historischer Stelle, stattfinden.
9. Dez. 2003 Präsentation der im Jahr 2003 aus Mitteln der Johann Friedrich Hach-Stiftung restaurierten Amtsbücher des Archivs der Hansestadt Lübeck unter Leitung der beiden Restauratorinnen Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann.

Zugleich hatten die Mitglieder auch wieder Gelegenheit, an den Vortragsveranstaltungen „Handel, Geld und Politik. Vom frühen Mittelalter bis heute“ teilzunehmen, die unter Leitung von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, angeboten wurden. Eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern des Vereins lauschten auch am 9. Dezember dem vom „Lübecker Arbeitskreis für Familienforschung“ organisierten Vortrag von Frau Meike Kruse M. A. zur genealogischen Forschung in Lübeck.

Die Zeitschrift des Jahres 2003 konnte zu Weihnachten an die Mitglieder verschickt werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch den Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag freundlicherweise großzügiger ausfallen ließen. Auf auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen Einblick in die aktuelle Forschung zur lübeckischen Geschichte und Altertumskunde zu geben, ihnen aber auch hier und da einen „Blick über den Tellerrand“ in die überregionale Geschichtsforschung zu ermöglichen. Großenteils verzichteten die Vortragenden und die Kollegen, die Führungen und Exkursionen leiteten, freundlicherweise auf ein Honorar. Dasselbe gilt auch für die Verfasser von Aufsätzen unserer Zeitschrift.

Die Vorarbeiten für Band 12 des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ gehen unter der Ägide des Redakteurs Dr. Alken Bruns weiterhin erfolgreich voran. Auf das Projekt des „Lübeck-Lexikons“, das die Vorsitzende im Auftrag des Vereins unter freundlicher Hilfe einer Reihe von Mitgliedern durchführt, konnte ebenfalls in der Mitgliederversammlung hingewiesen werden. Die einzelnen Lexikon-Artikel sind bis auf wenige zu Ende des Jahres bei der Redaktion eingegangen, so daß jetzt die Überarbeitung beginnen kann.

In das Jahr 2004 geht der Verein mit 399 Mitgliedern. Folgende Damen und Herren traten neu bei: Frau Dr. Christina Küntzel, Frau Dipl.-Ing. Regina M. Fischer, Frau Monika Schedel, Herr Peter Pagels, Frau Dr. Annegret Möhlenkamp, Herr Dieter Restorf, Frau Birgit Rakebrandt, Frau Anke Drews, Frau Gisela Friedrich, Frau Dr. Barbara Zobel, Herr Richard Rose (alle aus Lübeck), Frau Stefanie Schlinger, Münster, sowie Frau Reinhild Behrje, Stockelsdorf. Altershalber oder wegen Wegzugs verließen den Verein: Herr Dr. Wolf-Dieter Haas, Seevetal-Ramelsloh, Herr Peter Kober, Lichtenstein, Herr Dr. Jürgen Wittstock, Marburg, Herr Prof. Dr. Dieter Berg, Hannover, Herr Volker Bahr aus Lübeck sowie das Museum für Dithmarscher Vorgeschichte in Heide.

Verstorben sind Frau Christa Meyer und Herr Dr. Carlheinrich Wolpers, beide Lübeck.

Im Vorstand des Vereins traten grundsätzliche Änderungen nicht ein. Die dreijährige Amtszeit der Vorstandsmitglieder Dr. Matthias Riemer, Dr. Hildegard Vogeler und Otto Wiehmann war abgelaufen. Alle drei Mitglieder stellten sich jedoch einer Wiederwahl, die die Versammlung unter Enthaltung der Betroffenen einstimmig vornahm. Im Anschluß an die Wahl würdigte die Vorsitzende die Leistung des wegen Erreichung des 70. Lebensjahrs satzungsgemäß aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglieds Günter Kohlmorgen, der dem Vorstand aber weiterhin als Altmitglied zur Verfügung steht.

Lübeck, den 2. 1. 2004

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Der Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Dazu finden öffentliche Vorträge in größerem Kreis und Werkstattgespräche in kleinerem Kreis statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch historische Gebäude, Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten. Die Vereinszeitschrift, die Sie vor sich haben, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 04 51-1 22 41 52

Telefax: 04 51-1 22 15 17

e-mail: archiv@luebeck.de

(Jahresbeitrag 30 Euro)